2642-1 Bibl. Mont

<366416794900010

<366416794900010

Bayer. Staatsbibliothek

Leonard Meisters,
öffentlichen Lehrers bey der Kunstschule in Zürich,

Hauptszenen

der

Helvetischen Geschichte

nach der Zeitordnung gereyhet.

Erster Theil.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1784.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Innhalt.

I. Helvetischer Zeitpunct. s. 1.

II. Römischer Zeitpunct. s. 6.

III. Alemannischer Zeitpunct. s. 11.

IV. Fränkischer Zeitpunct. s. 15.

V. Deutscher Zeitpunct. s. 26.

VI. Eidgenößische Verbindung. s. 33.

VII. Die gerettete Freyheit. s. 41.

VIII. Wirthschaftlicher Zustand im XIVten Jahrh. s. 61.

IX. Oesterreichische Kriege anfangs des XVten Jahrhunderts. s. 65.

X. Zürcherkrieg gegen der Mitte des XVten Jahrhunderts. s. 69.

XI. Burgundische Kriege in der letztern Hälfte des XVten Jahrhunderts. s. 79.

XII. Unruhen. Schwabenkrieg. Italiänische Kriege. Ends des XVten und Anfangs des XVIten Jahrhunderts. s. 102.

XIII. Sittlicher und wirthschaftlicher Zustand im XVten Jahrh. s. 119.

XIV. Religionstrennung im XVIten Jahrh. s. 131.

XV. Wirthschaftlicher, sittlicher, litterarischer Zustand in der erstern Hälfte des XVIten Jahrh. s. 170.

XVI. Letztere Hälfte des XVIten Jahrhunderts. s. 182.

XVII. Vom Boromäischen Bunde bis zur Bundeserneuerung mit Frankreich. Müllhauserische, Bernerische, Genferische u. a. Unruhen. s. 215.

XVIII. Von der Französ. Bundeserneuerung bis zum Frieden der Berner mit Savoy im J. 1617. s. 248.

Innhalt.

XIX. Bündtnerſche Unruhen bis zum Jahr 1631. ſ. 286.

XX. Eidgenößiſche Unruhen bis zum Jahr 1635. ſ. 343.

XXI. Auswärtige Kriegesflammen bis zu dem burgundiſchen Waffenſtillſtand im Jahr 1641. ſ. 374.

XXII. Von dem burgundiſchen Waffenſtillſtand bis zum Weſtphäliſchen Frieden. ſ. 386.

XXIII. Moraliſcher, litterariſcher, kirchlicher Zuſtand in der erſtern Hälfte des XVIIten Jahrh. ſ. 415.

Theologiſch-politiſche Geſandtſchaften aus dem Morgenland nach der Schweitz. ſ. 432.

XXIV. Wirthſchaftlicher Zuſtand in der erſtern Hälfte des XVIIten Jahrhunderts. ſ. 436.

XXV. Joh. Rod. Wettſtein. ſ. 446.

XXVI. Eidgenößiſche Unterhandlungen mit Frankreich, Savoyen, Oeſterreich vom J. 1649—1652. ſ. 455.

XXVII. Bauern-Aufruhr in der Eydgenoßſchaft im Jahr 1653. ſ. 468.

XXVIII. Joh. Jac. Stocker, im Jahr 1653. ſ. 496.

XXIX. Franzöſiſcher Bund und Piemonteſiſche Verfolgung. 1654. 1655. ſ. 507.

XXX. Einheimiſcher Religionskrieg in den Jahren 1655. 1656. ſ. 515.

XXXI. Oeſterreichs Anſprüche auf Ramſen. 1656—1659. ſ. 537.

XXXII. Franzöſ. Bündniß vom Jahr 1657—1663. ſ. 544.

I.

Helvetischer Zeitpunkt.

Vor Christi Geburt.

Gegen Morgen gränzt Helvetien an Tirol und Schwaben; gegen Abend an Frankreich; gegen Mittag an Italien; gegen Mitternacht an die österreichischen Waldstädte. Die größte Länge des Landes von Morgen gegen Abend, d. i. von Rheinegg bis Genf beträgt 46, — die größte Breite von Mittag, d. i. von Schafhausen bis Mendris 34. geographische Meilen. Der Flächen Innhalt soll ungefähr 1110 Quadrat-Meilen betragen. Von Morgen und Mitternacht scheint Helvetien von der Natur selbst durch den Rheinstrohm begränzt; von Mittag durch den Rhodan und die Alpen; von Abend durch die Aare, ungeachtet die Einwohner mit kühnem Muthe sich auch über diese natürlichen Schranken hinaus gewagt haben.

Die vielen Flüsse, welche auf den Helvetischen Gebürgen entspringen, verbreiten sich zu den entlegensten Meeren; gegen Morgen fließt der Inn in die Donau, und begleitet sie in das Schwarze Meer; gegen Mittag ergießt sich der Tessin in den Pofluß, mit dem er sich in dem Mittelmeere verliert; eben dahin, gegen Abend läuft durch den Genfersee der Rhodan; gegen Mitternacht der Rhein in die Nordsee. Unstreitig ist auch Helvetien das höchste Land in Europa. Manches Gebirg ist 9000 bis

10000 Fuß über das Ufer des Meeres erhoben. Die verschiedensten Klimas und Naturproducte sieht man in dem eydgenössischen Schosse vereinigt. In dem Thale Rougemont z. B. ist eine Hütte, deren Bewohner im Klima Norwegens einschlafen und im Klima von Frankreich aufwachen; es wird nämlich diese Hütte durch eine Felsenkette beschattet, bis die Sonne höher steigt. — Stufenweise sieht man die verschiedensten Jahreszeiten. Noch ist zu Zug die Weintraube nicht fremde, selten aber entdeckt man sie in Unterwalden und Uri; der Kirschbaum, der noch in niedern Gründen emporblüht, erstarrt in höherer Gegend, und überläßt seinen Platz den Tannen; bald verschwinden auch diese, und man wandelt in myrthengeblätterten Weiden; noch höher kommen fadenartige Gewächse, dünne saftlose Blumen; bald aber die weissen und niedrigen lapponischen und kamtschadalischen Kräuter; zuletzt werden die Felsen von Moos tausendfach gefärbt, und auf ihrem Scheitel erstirbt die Natur in blauen, grönländischen Eise. — In Lebensart und Kleidertracht ist das Volk so verschieden als das Land an Klima und Früchten; an einigen Orten erscheint der Kopf der Frauenspersonen ganz unbedeckt mit langem Haarzopfe, aus welchem fliegende Bände herunter wallen; an andern Orten ist die Stirne in breite Hauben verhüllet; wieder an andern ist sie mit artigen Strohhüten beschattet. Von den schwarzen Mützen der Weiber zu Sanen steigt man zu den städtischen Frisuren der Damen zu Zürich und Basel hinunter.

In allen Zeiten waren die Helvetier, wie gewöhn-

lich die Bergvölker, von Muth und Freyheitssinne beseelt. Solche Völker geniessen reiner Luft, gesunden Quellwassers, kräftiger Nahrung; wegen der Rauheit des Bodens sind sie zur Abhärtung gewöhnt, und unbezwingbar wegen der Felswände und des engen, schwirrigen Zugangs.

Was uns von den ältesten Galliern und Helvetiern bekannt ist, haben wir den Nachrichten der Römer zu danken; einer Nation also, mit welcher sie in Feindschaft lebten; aus Haß mahlen sich Feinde geringschätzig; aus Pralerey machen sie den Gegner groß und furchtbar, um ihren Siegen desto mehr Ehre zu machen.

Sprache, Sitten, Regierung, Gottesdienst hatten die Helvetier von ihren gallischen Stammältern entlehnet; sie waren in Stämme und Horden getheilt; a) beynahe unumschränkt überliessen diese den Häuptern die ganze Regierung; höhere Angelegenheiten, Gesetzgebung, Religion standen in der Hande der Druyden. Je wilder nämlich ein Volk ist, desto weniger läßt es sich von andern Menschen oder von seines gleichen beherrschen; daher gehorchten sie lieber den Priestern; ihr Ausspruch ward als Ausspruch einer Gottheit verehrt; in ihrer Gewalt waren das Todesbeil und der Bannstral; auch Menschen opferten sie; sie verbrannten die Todten und lehrten eine Wanderung der Seelen. b) Das Dunkel der Hayne, in welchem sie den Gottesdienst

a) Plutarch im Cäsar. Strabo B. VII. Cicero an Atticus B. I. 14. wie auch die Rede de provinc. conf. Cäsar de bell gall. B. I. B. VI. 13. 14. Tacitus B. I. Florus B. III. 10. u. a.

b) S. Hottingers Helvet. Kirchengesch. B. I.

feyerten, war sehr geschickt so wol zur Erweckung ehrfurchtsvollen Schauers beym Volke als auch zur Täuschung desselben durch heiliges Spielwerk. Nebst dem Studium der Gesetze und der Religion, waren Sternkunst und Arzneykunst die vornehmste Beschäftigung der Druyden. Der Rinde der Eichen bedienten sie sich als einer geweyhten Arzney gegen Unfruchtbarkeit, Verwundung, Vergiftung. c) Nicht nur mit religioser Wissenschaft waren solche Künste verbunden; noch war die Sternkunst von wichtigem Einflusse in Absicht auf Zeitrechnung und dadurch bestimmte Zusammenkünfte, Verträge, u. s. w. Die Druyden betrachtete man als lebendige Archive; Gesetze und Geschichten wurden in Liedern verfaßt, weil Reimen und Verse leichter als Prosa dem Gedächtniß eingeprägt werden. Die Heldenthaten der Vorwelt besangen die Barden.

Die Sitten des Volkes waren, überhaupt die Sitten eines kriegerischen oder Jagdvolkes. Anfangs noch kein Feldbau, also wenig bleibende Stätte; Dapferkeit größtes Verdienst; Recht des Stärkern erniedrigte das schwächere Geschlecht zur Dienstbarkeit und beraubte die Ueberwundenen der Freyheit. Riß hie und da ein Weib sich aus der Sclaverey los, so geschah es, weil sie zum Manne ward; an des Gatten Seite focht sie im Krieg als Heldin; im Frieden gab sie sich Ansehn als Naturforscherin oder Prophetin.

Mangel und Ungedult trieben die Einwohner zum Raub an.

c) S. Plinius XVI. 44.

Von dem kriegerischen Geiste der ältesten Tigurîner und Berner, heißt's beym Eutropius B. V. C. 6. Diese Völker haben die Consuln, M. Manlius und Q. Cöpio bey dem Rhodan so gänzlich zu Schanden gehauen, daß sie hierüber Rom selbst in grossen, ja in noch grössern Schrecken stürtzten als zur Zeit des punischen Krieges, da Hannibal die Grundpfeiler des römischen Staates erschütterte. — Unter den helvetischen Anführern gedenkt Cäsar eines Orgetorix und Divico. Als von diesem der römische Feldherr Geisel verlangte, gab er die trotzige Antwort: „Die Helvetier seyen gewohnt, Geisel „ zu fordern, nicht solche zu geben; Rom habe es „ vormals erfahren.„ Jener, welcher von Stumpf und Guillimann Hordreich genennt wird, beredete das Volk zur Verbrennung der einheimischen Nester und zur Eroberung eines günstigern Bodens. Der wilde Schwarm aber kam nicht weiter als bis an den Ausfluß der Rhone aus dem Genfersee, und zu dem Flusse Arar, itzt Saone; daselbst ward er von Cäsar geschlagen. Von itzt an kam Helvetien unter römische Botmäßigkeit. Dieß geschah ungefähr 58 Jahre vor Christi Geburt. Beym Wegzuge sollen die Helveten 263000 Mann stark gewesen seyn; nur ein Drittel kam zurück.

II.

Römischer Zeitpunct.

In den IV. ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt.

Schon zu Cäsars Zeiten fanden sich IV. Hauptstämme, Kasten oder Gäue in Helvetien; der tigurinische begriff das Zürchergäu und Thurgäu; der tuginische Zug, nebst Uri, Schweitz, Unterwalden und einen Theil von Lucern bis an Graubündten und an den Gotthard; der Ambronische die Gegend um den Fluß Emma bis an die Rhone; der Urbigenische die Gegend bey Orbe bis nach Genf und Burgund.

Eben so klug als großmüthig wurde den Helvetiern von dem römischen Weltbezwinger ihr Schicksal erleichtert. Damit sie auf der einen Seite sich desto weniger mit den Galliern zum Nachtheil der Römer verschwören, und auf der andern Seite dem Ueberfall der Deutschen desto lieber begegnen, wurden sie aus Sclaven zu Bundsgenossen der Römer erklärt. d) Als solche lebten sie nach eigenen Gesetzen. Nicht lange nach ihrer Rückkehr ins Vaterland, nahmen sie Antheil an der gallischen Zusammenverschwörung. Um desto leichter neuen Aufruhr zuhindern, ward ietzt Helvetien getrennt; so kan z. B. der tigurinische Gäu zu der rhätischen Provinz; die Gegend zwischen der Reuß und dem Genfersee zu der sequanischen. In Absicht auf die

d) Cicero pro Balbo. XIV.

Regierung stellte mehr oder weniger jede Municipalstadt im Kleinen Rom vor, indeß niemals ganz ohne Zusatz der hergebrachten Gebräuche. Jeder Flecken oder Burg (vicus, castrum) hatten einen besondern Rath; die Zahl seiner Glieder stieg nie über Eilf hinauf; wahrscheinlich wurden sie von den Einwohnern, ihr Haupt aber in ihrem eigenen Mittel gewählt. Alle diese Personen waren Eingebohrne; für die Römer wären solche Stellen zu geringschätzig und zu beschwerlich gewesen. Alljährlich ward eine neue Wahl vorgenommen. Quästoren und Aedilen waren von dem Rath unabhängige Bedienungen; die gesetzgebende Gewalt blieb bey dem Kayser; auch kein Präfectus Prätorio, der das höchste Haupt in einer Provinz war, durfte Hand an die Gesetzgebung legen; er hatte seine Beysitzer; diese berufte er in einen Ort seines Gerichtskrayses. Die Versammlung hieß man Conventus. Die celtische Gewohnheit, durch Zusammenkünfte allgemeine Angelegenheiten zu behandeln, ward, mit Genehmigung des Käisers, beybehalten. Die Glieder waren Ausgeschoßne aus dem Stadtrathe jeden Orts. — Auf dem Rathhause zu Lausanne ist eine lateinische Innschrift in Marmor, aus dem zweyten Jahrhundert, in welcher eines solchen helvetischen Conventus oder Landtags gedacht wird. e) Die Berathschlagungen hatten allgemeine Vortheile zum Gegenstande, z. B. Vorschläge gegen feindlichen Angriff und gegen den Muthwill der Söldner, Ablehnung mehrerer Auflagen, Erwählung der Gesandten an den Käyser u. s. w. Allen

e) S. Biörnstähl Briefe, Band. III. s. 127.

diesen Bemühungen kam der Präfectus dadurch zuvor, daß er Miethlinge in die Versammlung beförderte.

In Turicun (Zürich) war ein kaufmännischer Zollstock, oder nach der römischen Sprache Statio Quadragesimæ Galliarum. f) Von allen durchgehenden Waaren wurden dem Kayser zween ein halber vom Hundert bezahlt. Eine solche Statio oder Zollstadt war auch in Lyon.

Wenn die Ausbildung ein Glück ist, so hat's Helvetien seiner Unterwerfung zu danken. Wie prächtig Aventicum (Avanches, Wiflisburg, unweit Murten) und Vidonisse (Windisch bey Brugg an der Aare) mit Schauplätzen und Bädern geziert gewesen, hievon zeugt der Nachlaß. Schon zu Tacitus Zeiten besuchte man die warmen Bäder zu Baden. Von Winterthur gieng über Kloten nach Buchs eine römische Heerstrasse. In Zürich, im Knonauer-Amte, in Basel, anderstwo hat man römische Denkmale gefunden. Römische Namen tragen noch viele Städte und Dörfer; Augusta Aeugst; Arbor Felix Arbor; Confluentia, Coblenz; Forum Tiberii Kaisersstuhl; Curia, Chur u. s. w. Es ist kein Zweifel, daß nicht hin und wieder die römische Sprache eingeführt gewesen. Daß die Helveten Schulen gehabt haben, schließt man aus einer Innschrift zu Wiflisburg, in welcher der Aerzte und Professoren gedacht wird. g). Auch noch vor Ankunft der Römer unterrichtete man die Jugend in der griechischen Sprache. h). Cäsar fand in dem helvetischen Lager Verzeichnisse mit griechischen Lettern.

f) S. Hagenbuchs Epist. epigraph. Schellhorns Amœnitat. Litt. Tom. VII. u. a. m. g) Hottingers Kirchengesch. B. I. s. 59.

Nicht nur an Sitten und Känntnissen, auch an Wirthschaft hatte in diesem Zeitpunct Helvetien vieles gewonnen. Zwischen dem Genfersee und der Aare ward der Weingott verehrt. Indeß blieb weit bis ins vierdte Jahrhundert Bier das gewöhnliche Getränk. Wein war äusserst selten und kostbar. Ein Krug Wein galt einen Selaven i). Ein einziges Weinmuster brachte ganze Völkerschaften in Harnisch. Die Gaben des Bacchus nennt Plinius ruhmvolle Beute des Siegers. Um so viel mehr blieb der Weinbau zurück, weil die Kayser befürchteten, dadurch die Deutschen über die Gränzen zu locken. An den Gränzen ließ Domitian alle Reben vertilgen. Desto mehr ward der übrige Landbau begünstigt. Ungeachtet Strabo (B. VII.) den helvetischen Nachbarn in Deutschland schlechterdings allen Ackerbau abspricht, so kan dem so nicht seyn, da Tacitus k) des deutschen Gerstenbiers und der Theilung und Austauschung der Ackerfelder erwähnt. Indeß kann eben diese jährliche Austauschnng sowol als die Bearbeitung derselben durch Leibeigene, durch Weiber, durch alte, unvermögende Leute den schlechten Anbau beweisen. Das Salz machten die alten Deutschen wie noch heut zu Tage die Maginda-noer und andre Wilden l); allmählig gossen sie das Salzwasser in ein dazu angelegtes Holzfeuer und liessen die wässerigten Theile verdünsten, bis das Salz als Klumpe auf dem Boden saß; mit beygemischter Asche bedienten sie sich dieses Klum-

h) Strabo B. IV. i) Diodor. V. Plinius. XII. 2. Plutarch Camillus. B. I. V. 33. l) Varro de re ruft. I. 7. Tacit. Annal. XIII. 57. k) De morib. Germ. 23. 26.

pens bey ihren Speisen. — Man hatte allerley Sommergetraid, vorzüglich das Emmer- oder Amerkorn, (Arinca) Thrazischen Waitzen, Hafer und Gersten. Schon unter Tiberius blühten schmackhafte Aepfel. Als Plinius schrieb, wuchs der Kirschbaum am Rheinstrohm, der nur 65. Jahre vorher aus Pontus nach Rom verpflanzt worden war m); man hatte gallische Pfersiche, Rüben und Mespeln. Käyser Probus bepflanzte durch seine Legionen Gallien und die benachbarten Länder mit Reben n). Im Jahr 277. setzte er 16000. junge Männer über den Rhein, sehr wahrscheinlich grossentheils in Helvetien. An den römischen Senat schrieb er: „Die Felder Galliens werden nun mit dem Vieh „der Feinde gepflügt; die deutschen Stiere beu„gen den Nacken unter dem Joch unsrer Bauern; an „unserm Futter steht das Vieh vieler Völker u. s. w.„

Gleichwie indeß über die Provinzen Roms Ausbildung, so breitete sich auch über dieselben Roms Verfall aus. gleichwie die Germanen am untern Rheine Gallien, so beunruhigten am obern Rheine die Allemanen Helvetien. Je schwächer und entzweiter Rom war, desto mehr Verwirrung und desto leichter der Ueberfall in den Gränzorten des Reiches. In dem Kriege zwischen Galba und Vitellius, wegen der Thronfolge, erlidten auch die Helvetier eine empfindliche Niederlage auf dem Vocetz, itzt Bötzberg.

Unter andern heidnischen Gottheiten wurden in Helvetien auch Epone, Isis, Aventia u. s. w.

m) Colum. X. Plinius. XV. XVIII. XIX.

n) Schinzen Gesch. der Zürcherschen Handelschaft. s. 17.

verehrt. In der Abbteykirche zu Wettingen lieſt man folgende Innſchrift:

Deæ Iſidi Templum a Solo
T. Anuſis Magianus
De ſuo poſuit Vir aquenſis
Ad cujus Templi Ornamenta
Alpinia Alpinula Conjunx
Et peregrina Fil. dede-
Runt. L. D. D. — Vicanorum

Zu Münchweiler, bey Wiſlisburg:

Deæ Aventiæ
Et Genio Incolar.
T. Januarium
Florianus
Et P. Domitius
Didymus
Curatores Coll.
Ex Stipe annua.

Zu Solothurn entdeckte man in einem Privathauſe bey der Mezg eine Innſchrift der Epona, nach Stumpfen Dea Bona, nach Simler und Hottinger Hippona, quæ iumentis præeſt, nach Wagner Schutzgöttin der Burgundiſchen Stadt Epona, ſo wie Dea Aventia, Dea Roma, Dea Neumaſienſis u. a.

III.

Allemaniſcher Zeitpunct

Im fünften Jahrhundert

Unvermerkt ward in den helvetiſchen Gegenden der römiſche Zepter von den Allemanen zerbrochen.

Unter Caracalla wurden sie von den Römern zur Nothwehr gereitzt. Zwischen beyden Völkern waren blutige Kriege von Anfang des dritten bis ins fünfte Jahrhundert. Wenig glaubten die Provinzen bey Vertauschung des Joches zu verliren. Um sie treu zu erhalten, wußte sich Alexander Severus nicht besser zu rathen, als daß er unter die Krieger die eroberten Ländereyen vertheilte o). Dadurch pflanzte er ein Kriegesheer, welches um so viel muthiger stritt, weil es nicht bloß für den Vortheil des Kaisers, sondern für seinen eignen zu Feld zog. Im Jahr 395. ward das Kayserthum in das Abendländische und in das Morgenländische getrennt. Durch diese Trennung ward ersteres je länger je schwächer, je länger je unvermögender gegen den Angriff barbarischer Völker, besonders der Deutschen.

Im VIten Buche, Cap. 22. macht von denselben Cäsar folgende Beschreibung: „Sie trieben nicht sehr „den Landbau; ihre meiste Nahrung besteht in „Milch, Käse und Fleisch. Unter ihnen hat kei„ner sein eigen Feld; jedes Jahr theilen ihre Häup„ter die Grundstücke aus; das folgende Jahr müssen „sie wieder an andre ausgetauscht werden. Dieß „thun sie, damit sie sich nicht zu sehr dem Land„bau ergeben und dadurch den kriegerischen Na„tionalgeist verliren; damit keiner nach weirläufi„gem Eigenthum strebe uud seine Mitbrüder verschlin„ge; damit sie ihres kurzen Aufenthalts wegen von „der Versuchung zur Erbauung allzu bequemer „oder allzufester Wohnungen verwahrt bleiben. „Ihren Ruhm setzen sie darinne, rings um sich

o) S. Lampridius in Sever. 58.

„ her Wüsteneyen zur Gränze zu haben.„ Vorzüglich scheint diese Beschreibung auf die Sueven zu gehn. Mit den Sueven waren die Allemanen verbunden; sie wohnten von dem Rhein bis an den Maynstrohm; nach dem Servius hatten sie sich schon im Anfang des fünften Jahrhunderts in dem nordöstlichen Theile von Helvetien niedergelassen; eben so die Burgunder, ein Wendisches Volk, in dem südwestlichen Theile. Diese letztern nahmen zween Drittel des Landes für sich; den übrigen Boden liessen sie den alten Bewohnern; auch von den Sclaven nahmen sie nur einen Drittel; in bürgerlichen Rechten setzten sie die Besiegten nur wenige Stufen unter sich selbst; zwo Völkerschaften lebten beysamen, die bald in Eine erwuchsen.

Gegen das nordöstliche Helvetien bezeigten sich die Allemanen weniger menschlich. Die Einwohner, die nicht unterm Schwerdt starben, flüchteten sich tiefer in die Gebirge; wegen Beybehaltung der römischen Sitten und Sprache blieb ihnen der Name der Romanen. Ganz verlohr sich der helvetische Namen. Die Bewohner des westlichen Theils wurden Burgunden, die Bewohner im nordöstlichen Theile wurden Allemanen genennt. Von dem Verfall der ländlichen Wirthschaft schreibt Ammian Marcellin XV, 4: „ Der Zugang zu dem „ Bodensee wurde durch schauervolle Waldungen „ versperrt, und die Gegend umher hatten Bäre, Wölfe, wilde Thiere und noch wildere Menschen verwüstet. „

Anfänglich war den Allemanen die geringste Spur von Roms Kunstwerken und Gebräuchen zuwider;

allmählich aber fiengen sie an, das eine und andere von der römischen Verfassung zu borgen. Jeder allemanische Herr besaß einen Meyerhof oder Curtis, von den Leibeigenen besorgt. Zuweilen überließ er diesen ein besonderes Feldstück, jedoch ohne Erlanbniß einiger Veräusserung, und unter dem Beding eines jährlichen Grundzinses an Vieh oder Früchten, mit Vorbehalt bestimter Tagwen und Frohnen.

Mehrere Curtes machten einen Cent aus. Das Haupt eines solchen hieß Centenar oder Centrichter. Jede Cent hatte ihre eigene Gerichtsstätte oder Mallus. Hier wurden Civilzwiste entschieden; das Urtheil war auf allemanische Gesetze gegründet. Mehrere Cente wurden in Gäue oder Pagus vereinigt; ein Graf war ihr Haupt; seine Würde dauerte nicht länger als es den Centen oder dem Landeskrayse gefiel. Von dem Centgericht galt die Appellatzion an den Grafen. Zu Kriegeszeiten führte zu diesem der Centrichter seinen bewafneten Haufen; der Graf war der Kriegesoberst in seinem Gäu oder Pagus. Ueber dem Grafen war der Herzog. Auch dieser besaß seine Stelle nicht erblich. Diese Verfassung dauerte ungefehr achtzig Jahre.

Die Religion der Allemanen war eben so roh wie sie selbst. An den Ufern des Zürchersees wohnten, wie Walafried sagt, ruchlose barbarische Menschen, Götzendiener und Leute die auf Zeichendeuterey achteten. Die Alemanen hielten Flüsse, Berghöhen, Hayne für heilig, und schlachteten den Geistern derselben Pferde und Stiere. In den Versamm-

lungen des Volkes erhielten die Priester Stille und Ordnung. Nur ihnen war erlaubt, zu züchtigen, zu binden, zu schlagen, und zwar nicht aus eigner Gewalt, sondern auf Eingebung der Götter. Von den Naharvallern schreibt Tacitus, p) daß bey denselben ein heiliger Hayn, und darinn zween Götter verehrt worden; er vergleicht sie mit Castor und Pollux; nach dem Reimannus aber waren es die beyden Urquellen des Guten und Bösen. — — Nach dem Ursinus q) befanden sich schon im vierten Jahrhunderte Kirchen in dem benachbarten Deutschlande; nicht selten aber wurden sie während der Völkerwanderungen bald ganz zerstört, bald zwischen Christus und die heydnischen Götzen getheilt. Gallus, der im Jahr 609. mit Columban aus Irrland gekommen war, fand zu Bregenz am Bodensee zwar ein christliches Bethhaus, allein in demselben drey vergüldete Erzbilder, von den Einwohnern als alte Schutzgötter verehrt.

VI.

Fränkischer Zeitpunct.

Vom sechsten bis Ends des neunten Jahrhunderts.

Ends des fünften Jahrhunderts wurde die allemanische Herrschaft von den Franken verschlungen. Ursprünglich lagen diese zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Weser; sie giengen über den Rhein,

p) S. Tacit. de morib. germ. 43. wie auch Heilmolds Chronic. Slavorum B. I. 52. q) Ursin. de eccles. germ. Orig.

eroberten Gallien, und machten endlich im Jahr 499 dem römischen Reiche ein Ende. In diesem Jahre erhielten sie unter Clodowichs Anführung bey Tolbiach einen glorreichen Sieg über die Alemanen. Ein Theil dieser Alemanen kam nunmehr unter fränkische Bottmäßigkeit; ein anderer Theil flüchtete sich durch Helvetien zu dem ostgothischen Könige Dietrich der ihnen Wohnplätze in Mayland und Rhätien anwies. Aus einigen verdrehten Worten in Dietrichs Fürbittschreiben an Chlodowich schließt man, daß unter den Franken Helvetien gänzlich niedergedrückt worden: indeß blieb das Land in ähnlichen Umständen wie vormals. Nur die nach der Entweichung so vieler Alemanen herrenlos gewordene Curtes wurden theils zu den Domainen geschlagen, theils unter die Kriegesbedienten vertheilt. — Die Berner oder Varnen r) ertrugen das Joch ungern; nach dem Procopius und Agathias waren sie zahlreich in Justinians l. Kriegesdiensten gewesen. Sie hatten eigene Gesetze und eigene Beherrscher. In Lindenbrogs Codex findt man die Legem Angliorum & Werinorum als eines der kostbarsten Denkmale der Geschichte der Varnen; auch findt sich unter des lombardischen Königs Dietrichs Briefen, welche Cassiodor aufbewahrt hat, die Zuschrift an den König der Guarnen oder der Vuarnen. Diese stolzen Varnen oder Berner hatten sich

r) S. Nouveaux memoires de l'Acad. roy. des Sciences & des belles lettres, l'année 1779. No. VI. VII. VIII. Herrn von Francheville Abhandl. über den Ursprung der Einwohner des deutschen Theils vom Canton Bern. Nach üblicher Aenderung von V und a in B und e sind die Varni Berner.

sich, nach dem Zeugnisse des burgundischen Annalisten Fredegars in dem XVten. Cap. seiner Chronick gegen Childeberten empört; sie wurden aber gänzlich geschlagen, und nur wenige retteten ihr Leben. Zur Bestrafung dieser Empörung zerstöhrte Childebert II. um das Jahr 594 die Stadt Windisch oder Vindonissa, und das dasige Bistum wurde nach Costnitz verpflanzet. s)

Ungeachtet aller dieser und anderer Revolutionen blieben nichts desto weniger die alten Ordnungen auch unter den neuen Beherrschern grossentheils eben dieselben; von den fränkischen Beherrschern, Dietrich und Dagobert, wurden sie in ein Gesetzbuch zusamengefaßt. Jede der überwundenen Völkerschaften behielt die eigenen Gesetze; ohne Zweifel durfte man keine allgemeine gleichförmige Gesetzgebung in einem barbarischen, kriegerischen Zeitalter erwarten. Jeder wurde nach seinen Rechten gerichtet, und wenn er sich auch nicht unter seiner Völkerschaft aufhielt; auch durfte jeder seine Völkerschaft und die Gebräuche derselben gegen andere vertauschen. — Bey den Gerichtoplätzen oder Mallus wurden die angesehensten Einwohner versammelt. Der Beweis geschah durch Zeugen und Eyde; noch waren schriftliche Urkunden selten. Der Zeuge mußte mit dem beklagten von gleichem Rang seyn. Die Dienstmänner des Reiches, d. i. diejenigen, welche Lehen und Aemter besassen, durften auch über Leute von höhern Stande richten und zeugen, nur in dem einzigen Fall nicht, wo es um Leben und Ehre

s) Man sehe hierüber des Herrn von St. Marthe christliches Gallien.

der fränkischen Herren zu thun war. Ueberhaupt ward auch auf die Ermordung eines Alemanen ein geringeres Lösegeld gesetzt als auf die Ermordung eines Franken. — In Criminalprozessen hieng sehr oft die Entscheidung von einem Zweykampfe ab, oder von der Berührung eines glühenden Eisens oder von der Untertauchung im Wasser. Blieb der Angeklagte unverletzt, so ward er für schuldlos erklärt. t) Diese Rechtsform hieß man das Urtheil Gottes; bey den alten Sachsen nennte man's Ordeale. Auch ein andrer konnte sich anstatt des Verklagten einem solchen Gericht unterziehn, z. B. ein Ritter für seine Prinzessin. — So unwissend immer das Zeitalter war, so ist wol kein Zweifel, daß die Noth nicht allerley Täuschungsmittel werde erdacht haben. u)

Auch unter fränkischer Regierung wurden zuweilen Helvetien und Allemanien so wol zu bürgerlichen als zu Kriegesbedienungen gezogen. So gar findt man, daß nicht lange nach der Schlacht bey Tolbiach wieder Herzoge über Allemanien gesetzt worden. Zween derselben, Vater und Sohn hatten im siebenten Jahrhundert ihren Aufenthalt in Pfungen bey Winterthur. Bald nach der eben erwähnten Schlacht fiel auch das südwestliche Helvetien unter fränkische Bottmäßigkeit. Gleiches Schicksal hatte end-

t) S. Blackstone sur le Code criminel de l'angleterre T. II. s. 110. Auch bey den Griechen kannte man diese Gerichtsproben; man sehe Sophocles Antigone V. 270. u) Man sehe: natürliches Zauberbuch, Nürnberg 1745. s. 109. wie auch J. Fr. Glasers verschiedene Schriften, worinn e einen brandabhaltenden Anstrich bekannt macht.

lich der dritte Theil von Helvetien, nämlich das ostgothische Land von Rhätien bis an den Alpstein, nebst einem Strich von den IV. Waldstädten. Aller Orten blieb die vormalige Einrichtung; nur daß unter den Carolingischen Beherrschern die Würde der Herzoge, als gefährlich für das königliche Ansehn, abgeschaft wurde. An ihre Stelle kamen die Missi Regii; als Aufseher über die Centrichter oder Grafen, reiseten sie von Zeit zu Zeit durch die Provinzen, um sich von den Beamten Rechenschaft geben zu lassen.

Vermög des Dagobertschen Gesetzbuches waren die Alemanen und Helveten den fränkischen Monarchen zu kriegerischem Zuzug verpflichtet; von Auflagen nämlich wußte man beynahe noch gar nichts, und alles geschah in persönlichen Dienstleistungen x).

Schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts hatte Chlodowich das Reich unter vier Söhne getheilt. Seither wurden unter ihren Nachkommen die Provinzen mehrmal bald wieder vereinigt, bald wieder getrennt. Durch solche Zertrennung wurden die Könige geschwächt und ihre Lehntrager oder Vasallen machten sich furchtbar. — Je länger je tyrannischer behandelten itzt diese ihre Leibeigenen. Aus Besorgniß ihre Zahl zu vermindern, wurde die Verlobniß mit Auswärtigen als Schleichhandel entweder gänzlich verbotten, oder doch nicht ohne schwere Loskaufung gestattet. Aus einer historischen Denkschrift, welche unterm 3. Julius 1672. der eydgenößischen Tagleistung in Baden überreicht

x) S. Stewart.

worden, erhellt die Beschaffenheit des ehemaligen, so geheißnen Raubrechtes im Thurgäu. „Wenn „der Mann einem Gotteshaus mit Leibeigenschaft „zugethan war, so raubte er das Weib an sich; „d. i. für dasselbe bezahlte er demjenigen Leibherrn, „dem es vorher angehört hatte, ein paar Handschuhe „oder dafür fünf Batzen, und alsdenn kam es un„ter die Leibeigenschaft desjenigen Herrn, wel„chem auch der Mann selbst zugehörte.„ — — Sonst war die Herabwürdigung der Menschheit so groß, daß geistliche und weltliche Herren, sich das Jus luxandæ coxæ, y) oder das Recht anmaßten, vor der Hochzeitnacht bey jeder Neuverlobten zu schlafen. „Wenn einer zu Maur heurathet,„ heißt's in der Dorfoffnung dieser Zürcherschen Herrschaft, „so soll er dem Meyer am Tage der Hoch„zeit entweder fünf Schillinge geben oder ihn die „erste Nacht bey der Braut schlafen lassen.„ Freylich, daß vielleicht der Gesetzgeber erwartete, noch lieber werde der Verlobte fünf Schillinge zahlen als sein Brautbeth entehren: indeß darf man auch nicht vergessen, daß für einen armen Leibeigenen fünf Schillinge damals keine unbeträchtliche Summe gewesen.

Mit der Zeit wurde ein Theil von Helvetien, besonders das Zürichgäu und die III. Länder, Uri, Schweitz, Unterwalden von den fränkischen Monarchen mit vorzüglichen Freyheiten begabt. Hiezu wurden sie, wegen ihres gegen die Saracenen geleisteten Beystandes, von Papst Gregor II. empfohlen.

y) S. Hamburg. Magazin. B. XII.

Wir kommen auf den Punct der Nationalreligion. Clovis, Beherrscher — nicht zwar aller Franken, jedoch des größern Theils derselben, schlug im Jahr 486. den Syagrius, und bemächtigte sich auch der noch übrigen römischen Provinzen in Gallien. Um sich desto fester zu setzen, verheurathete er sich mit der burgundischen Prinzeßin Crotilde oder Clodilde. Umsonst suchte es ihr Oheim, Gondobald, der Mörder ihres Vaters und desselben Nachfolger auf dem Throne unter dem Vorwande der Religionsverschiedenheit, zu hintertreiben! z) Clotilde flüchtete sich aus dem Arme des Usurpators in die Hande des Clovis. Sowol aus Gefälligkeit gegen die Gemahlin als auch, um sich bey den Christen, seinen neuen Unterthanen, desto beliebter zu machen, ließ sich Clovis zur Taufe seines Erstgebohrnen bewegen. Ungeachtet er den bald darauf erfolgten Tod desselben dieser Taufe zuschrieb, so vermochte die Königin gleichwol, daß auch das zweyte Kind getauft wurde. — Endlich im Jahr 406. sah sich Clovis mit den Allemanen in ein blutiges Gefechte bey Tolbiach verwickelt. a) In äusserster Verlegenheit wendete er sich, auf Clotildens Antreib, an Jesum Christum; feyerlich schwor er, im Falle des erlangten Sieges, sich zu dessen Dienste zubekennen. Er siegte und erfüllte seine Gelübde. b) Auch in der rohesten Gestalt hatte das Christenthum auf die Sitten den wolthätig-

z) S. Bünau Historie des deutschen Reiches Th. I.

a) Zülpich, unweit Bonn, zwischen der Maas und der Mosel. La Guille in der Hist. d'Alsace setzt diesen Ort in die Gegend von Straßburg. b) S. Thyge Rote.

sten Einfluß. Wenn meistens das Heydenthum bloß aus Gebräuchen bestand, so gab hingegen das Christenthum auch Unterweisungen. Durch die Vielgötterey von jenem sah'n sich die Nationen getrennt; durch den Theismus von diesem wurden sie unter die Aufsicht eines gemeinschaftlichen Vaters im Himmel vereinigt. Daher allmählig mehr gegenseitiges Zutrauen, gleichförmiges Völkerrecht, ausgebreiteter Handel. c) — Die Bischöfe, die an die Stelle der Druyden traten, beförderten sowol den Anbau des Landes als die Bildung des Volkes. Zu jenem Entzwecke dienten damals die Klöster, zu diesem die Schulen. —

Jeder Bauer der sich bey der Abtey zu Mury niederließ, d) bekam von dem Abten ein Haus, einen Pflug, einen Wagen mit vier Stieren, ein Schwein, zwey Ferkel, einen Hahn, zwo Hennen, Holz, Sichel, Axt, Beil, Samen zu Spelt, Hafer, Hauf, Hirs, Bohnen, Erbsen, und Rüben. Dafür bezahlte er dem Kloster unveränderlich bestimmte Zinsen an Vieh, Früchten und Leinwand, auch verpflichtete er sich zu persönlichen Frohndiensten. — — Schon Carl der Grosse begünstigte zugleich mit dem geistlichen Weinberg der Kirche die Weingärten zur leiblichen Erquickung der H. Väter. Noch lang indeß blieb die Vervollkommnung des Rebbaus zurück. Im Kloster St. Gallen waren zwey Weinfässer, diesen Vorrath wollte der Bischof Ulrich von Constanz mit einem Fasse vermehren; allein der Wagen fiel um, das Faß in ein

c) S. Voltaires Hist. Gen. T. VI. Ch. 2. d) S. Johannes Müllers Geschichten der Schweitzer, B. I. s. 251.

tiefes Loch, der Wein war in äusserster Gefahr verschüttet zu werden. Jeder strengte den Geist an, wie man das Faß hervorhollen könnte; unmöglich schien der Versuch ohne besondern göttlichen Beystand; rund um die Höle hielt die Geistlichkeit einen feyerlichen Umgang, indem sie in lautem Chore anstimmte: Herr, erbarme dich unser!

Die Tafel des Abts von St. Gallen war mit morgenländischen Tapeten bedeckt, und glänzte mit silbernen, güldenen nnd reich versetzten Bechern, welche die Ritter mit Bewunderung betrachteten. Klumpen von zahmem und wildem Fleische wurden für sie in gewaltigen Gefässen gekocht; schriftlich hinterließ von Bonstetten seine Freude darüber, daß aus dem brennenden Schlosse doch der grosse Hafen und eine grosse Kanne gerettet worden.

Bey dem Reichthum an Geld und Gute fehlte es nicht an litterarischem Reichthum. Nach St. Gallen kam die Kenntniß der alten Schriftsteller theils durch Angelsachsen und Scoten, theils durch die griechischen Gefährten der Theophano, Gemahlin Otto des Zweyten. An die deutschen Höfe kam morgenländisches Gepräng. — Die Mönche nannten das Kloster St. Gallen ihre Republick, den Convent ihren Senat, und einer gab seine Meynung in des Virgilius Ausdruck; ein andrer dichtete die Mähr der Abentheuer des Herzog Ernst von Schwaben aus einem Bericht des Aristots über Indien. Den ganzen Kreis des Wissens verfaßte im Jahr 919. Salomon von Ramschwag, Bischof zu Constanz und Abt von St. Gallen, in einem Foliobande. — Die Herzogin Hedwig von

Schwaben empfahl (im Jahr 970.) den Virgil dem Hofe, auch liebte sie den Horaz, sie lehrte den Jüngling Burkard griechisch und schenkte ihm den Horaz. Auf ihrem Bergschlosse Hohentwiel empfieng sie die verscheuchten Musen und beherrschte nicht weniger wachsam das Herzogthum Schwaben; der höchste Schwur geschah beym Leben der Hedwig; ihr Lehrmeister war der Mönch Ekard. Mit mancherley Kenntnissen verband er die angenehmsten Manieren. — In der Beschreibung der St. gallischen Handschriften, welche der Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, seinem Iter Alemannicum eingerückt hat, werden verschiedene Membranen aus dem karolingischen Zeitpuncte, z. B. eine altteutsche Uebersetzung des Martianus Capella, eine Harmonie der IV Evangelien, ein Evangelienbuch in schottländischer Sprache u. a. erwähnt. In welchem Werthe diese Schriften gestanden, erhellet auch daraus, daß in dem Notkerschen Verzeichniß angemerkt wird, Karl der Grosse habe ein solches Buch mit schottischer Schrift als ein königliches Geschenk angenommen. — Ohne Abt Gozbert und Abt Hartmott, die Stifter der St. Gallischen Bibliothek, hätte Cicero vergeblich für die Nachwelt de finibus und legibus geschrieben. — In dem Thurgau hatten sich Ammianus Marcellinus, der diese Provinz so fürchterlich schildert, wie auch Quintilianus u. a. vor dem Untergange gerettet.

Indeß schon im Oriente durch asiatischen Schwulst und griechische Künsteley, und in Italien durch Barbarey und durch Aberglauben befleckt, gelangte nebst den übrigen Kenntnissen auch das Christen-

thum zu uns nicht ohne Zusatz vom Schlamme seiner Kanäle. Durch die Gelehrsamkeit einiger Franken, durch verschiedene Kirchenversammlungen, durch allerley Schulanstalten ward's hauptsächlich unter Karl dem Grossen befördert. Nach dem vierten Kanon der Kirchenversammlung zu Arles wurden die Bischöfe verpflichtet, Priester und Volk nach dem Innhalte der heiligen Bücher unterrichten zu lassen; auch wurde in dem siebenzehnten Kanon dem Bischof die jährliche Besuchung der Kirchen empfohlen, und in dem sechszehnten aller Handel und Gewerb an den Sonntagen verboten. In der dritten Kirchenversammlung von Tours schreibt der siebzehnte Abschnitt ausdrücklich vor, daß die Predigten nach dem Begriff des gemeinen Mannes entweder in romanischer oder in deutscher Sprache verfaßt werden; auch ward keinem herumschweifenden Priester, ohne mitgebrachte Empfehlungsschreiben, der Zugang zur Kanzel gestattet. Wie brauchbar die Schulanstalten gewesen, bezeugt des Trithemius Chronick. Uebrigens auch unter Carl dem Grossen war der anbrechende Tag der religiosen so wol als der litterarischen Aufklärung immer noch in Wolken gehüllt. Besonders artete das geistliche Anseh'n der Bischöfe, da ihnen auch weltliche Gerichtsbarkeiten anvertraut wurden, gar bald in tyrannische Hierarchie aus. In jenen rohen Zeiten war dieß eine beynahe uothwendige Folge, da ausser der Priesterschaft sehr wenige lesen und schreiben, folglich Urkunden verfertigen, und Gesetze auslegen konnten; je barbarischer das Volk war, desto mehr bedurfte der Monarch, um dassel-

be in Ordnung zu halten, des Beystands der Bischöfe e)

Wie höchst unchristlich übrigens die Sitten dieser Bischöfe gewesen, hievon könnten abscheuliche Beyspiele angeführt werden. Nach dem Zeugnisse des Alcuins f) mußte in dem achten Jahrhundert jeder Bischof, bevor er geweyht wurde, sich über folgende vier kanonische Fragen vertheidigen: 1.) Ob er ein Knabenschänder gewesen? 2.) Ob er mit einer Nonne gebuhlt habe? 3.) Ob er in der Vermischung mit einem vierfüßigen Thiere befleckt worden? 4.) Ob er in zweyter Ehe gelebt oder sich mit einer Wittwe verheurathet habe? Nach erklärter Schuldlosigkeit mußte er schwören, daß er sich dieser vier Verbrechen auch in Zukunft enthalten wolle. —

V.

Deutscher Zeitpunct.

Vom zehnten bis ins dreyzehnte Jahrhundert.

Nach Entsetzung Karls des Fetten im Jahr 887 bemeisterte sich Arnolph, ein unächter Sohn seines Bruders, der Krone. Diesen erkannte das nördliche Helvetien als Landesherrn, und so ward es zu dem neuen allemanischen Herzogthume geschlagen. Das südwestliche Helvetien fiel zu dem burgen.

e) S. Hotting. helv. Kirchengesch. B. III. f) S. Alcuin. de divinis officis c. 37. in dessen Opp. T. II. vol. 2. f. 493. und Nicolai Versuch über die Beschuldigungen des Tempelordens Th. I. f. 65. Von der ausschweifenden Lebensart der zürcherschen Aebtißinnen sehe man Hotting. specul. tig. relig. f. 256. 263.

gundischen Reiche, welches (während der allgemeinen Verwirrung,) Rudolf, ein Sohn des Grafen von Strättlingen, jenseit des Jurassus aufrichtete; bey dessen Nachkommen blieb es vom Jahr 888. bis auf's Jahr 1032. Damals starb Rudolf III. ohne männliche Erben, und so fiel es an dessen Tochtermann, Conrad II. aus Franken. Ganz Helvetien ward nunmehr unter den deutschen Zepter vereinigt. — Unter'm Vorgeben einiger Verwandtschaft mit dem verstorbnen König Rudolf III. wiedersetzten sich hie und da burgundische Edle. Im Jahr 1113. wurden sie vom Käiser bezwungen, welcher die Verwaltung von Klein-Burgund dem Herzog Conrad von Zähringen auftrug. Schon der Vater dieses letztern, Berthold II. war im Jahr 1097. von Kayser Heinrich IV. mit der erblichen Kastvogtey über Zürich belehnt worden; Er machte Anspruch auf das allemanische Herzogthum; zwischen ihn und Friedrich von Hohenstaufen ward es getheilt; jenem blieb obige Kastvogtey nebst Thurgäu; diesem das eigentliche Herzogthum Allemanien, eingeschränkt in die Gränzen von Schwaben. — Berthold IV. von Zähringen erbaute Freyburg im Nüchtlande, eben so Bern Berthold V. Mit diesem erlosch das zähringische Haus im Jahr 1218. Hätt' es länger geblüht, so hätte es sich bey den nachherigen Reichsunruhen sehr leicht von ganz Helvetien unumschränkt Meister gemacht.

Nach Auslöschung des zähringischen Geschlechtes fielen alle seine Kastvogteyen an den Kayser. Dieser höchste Lehensherr verlieh sie sich nun nicht weiter weder erblich, noch allzumächtigen Herren. Auf

solche Weise erweiterte sich die Freyheit der helvetischen Städte und Länder. Schon unter Otho I. im zehnten Jahrhunderte wurden, nach dem Sigonius, die meisten Städte (wenigstens in Italien und in der Nachbarschaft von Italien,) frey gemacht, nur daß sie dem Kayser einigen Tribut bezahlten, und den Eyd der Treu schwuren. Daher hatte dieser besondere, und die Bürgerschaft besondere Beamte; jene hießen Mißi, diese Consuls. — Vielleicht daß Arnold von Brixen, welcher im Jahr 1145. zu Rom verbrennt worden, römische Freyheitsbegriffe in Helvetien ausgestreut hat. Der Stadtrath in Zürich, der vormals nur auf Polizeysachen eingeschränkt war, fieng an mit Einwilligung der Gemeine, gesetzgebende Gewalt auszuüben. „Wer hie Voigt ist, heißt es in einer alten „ Rathserkanntniß von Zürch, der soll an den Rat „ nit kommen noch by jm sitzen als die andern des „ Rats, wann so si sin bedurfen und nach jm sen„ den one alle Geverde.„ Eine andre Erkanntniß: „ Alle die Bürger hand geschworen, swene ein „ Künig one Krieg erkoren wird, das wir mit „ allen Trüwen mit gemeinem Rate vnd one alle „ Geverde an den Werbende sin, das er vns da „ keinen Vogt gebe vürbas, dannezwey Jahre, vnd „ so zwey Jare hinkommen, das derselbe innwendig „ den nechsten 5 Jaren darnach nit Vogt werde.„ Diese Verordnung muß vor dem Jahr 1273 gemacht seyn; denn Kayser Rudolf von Habsburg hat sie bestättigt.

So wol während der Kreutzzüge als während der Kriege zwischen den Kaisern und Päpsten

hatten die Unterthanen Gelegenheit freyer zu athmen. Die Kayser eiferten mit den geistlichen und weltlichen Herren, den Städten Vorrechte zu geben, weil die Städte ihnen den Dienst von Festungen thaten und sie mit Geld unterstützten. g) Die Bürger erhielten Zutritt zu Aemtern und Lehen; die Dörfer und Flecken bekamen Öffnungen; überal verbreiteten sich unter dem gemeinen Manne mit mehr Freyheit mehr Kunstfleiß, und damit mehr Reichthum und Lebensart. Unter allerley Bedingungen wurde selbst den Leibeigenen ihr Zustand erleichtert. Hie und da überliessen ihnen die Herren ein Grundstück, und zwar, theils wegen Mangel des Geldes, theils wegen Verbott der Geldzinse, um einen ewigen Grundzins an Vieh oder an Früchten. Derjenige der ein solches Gut abtrat, bekam für sich und für alle Nachkommen nicht mehr als den verabredeten jährlichen Ertrag: der Uebernemmer aber, je nachdem er das Gut verbesserte oder verabsäumte, konnte dabey gewinnen oder verlieren. Da er itzt nicht bloß für den Herrn, sondern für sich selbst arbeitete, so mußte sein Fleiß sich verdoppeln; der Trieb zur Fortpflanzung mußte sich durch die Hoffnung, brauchbare Hilfshände zubekommen, vermehren.

In den Zeiten der schwäbischen Kayser machte man Anspruch auf Geschmack und Lebensart. In Thurgäu, in Zürich und in andern Gegenden von Helvetien herrschten ritterschaftliche Galanterie und Dichtkunst. Gleich weit entfernt von gänzlicher Barbarei und von ausgeschliefner Verfeinerung, ward

g) Otto von Freisingen. B. II. 13.

der Geist der Nation eben so poetisch als ihre Sitten.

Bey der Ohnmacht der Gesetze und ihrer Verwalter setzten immerwährende Fehden jede Leidenschaft in Bewegung und ließen sie ohne Zwang in jeder Gestalt sehn. Auf jenen kriegerischen Wallfahrten nach Palästina vermischten sich die verschiedensten Völker. Eine Menge fremder Begriffe, Känntnisse und Künste brachten diese religiosen Argonauten aus Italien, von Konstantinopel, aus Asien nach Hause. Ungemein ward durch diese romantischen Reisen die Einbildungskraft entflammt, der Witz geschärft und der Geist bereichert. Derselbe schwärmerische Geist, der so viele Edelleute in das gelobte Land trieb, trieb andere an zur Beschützung der verlassenen Unschuld. Wittwen, Wayssen, Geistliche, die sich nicht selbst zu verthäidigen im Stande waren, wurden von herumschweifenden Rittern verthaydigt. Dapferkeit, Höflichkeit, Ehrliebe waren die Vorzüge edler Erziehung. Dieser Gährung hat man jene zahlreichen Minnesinger zu danken. Vermuthlich sind es Werke aus diesem Zeitalter, nebst noch ältern, welche Aeneas Sylvius in der Klosterbibliotheck zu St. Gallen entdeckt hat. Rüedger Maneß von Zürich war der erste, welcher die deutschen Gedichte sammelte. Er hatte einen Sohn geistlichen Standes, welcher mit gleichem Eifer an der Fortsetzung dieses Werkes arbeitete. Diese Nachrichten giebt Johan Hadloub, ein Zürricher, dessen Lieder sich in der manessischen Samlung befinden. Diese Samlung wird in der königl. französischen Bibliotheck No. 7266. aufbewahrt.

Verschiedene Stücke daraus wurden im Jahr 1758. von Bodmern ediert.

Ohne Zweifel kamen nach der Schleifung von Mayland im Jahr 1162. viele Einwohner dieser kunstreichen Stadt nach der Schweitz und besonders nach Zürich. Damals entstanden die zürcherschen Gewerbe; die Seide war erst im Jahr 1143 aus Griechenland nach Sicilien gebracht worden. Schon im Jahr 1240 ward der Seidenhandel von Zürich wieder nach Komo in der Lombardey verlegt. h) Dieses vermochte die Rachsucht der Priesterschaft, weil ungeachtet des päpstlichen Bannstrales die Züricher dem kaiserlichen Hause von Hohenstaufen treu blieben. Sonst findt man in den ältesten Stadtsatzungen Spuren von zürcherschen Gewerben und von obrigkeitlicher Fürsorge für den Kredit derselben; auch waren die Zürcher zur Sicherung des Handels mit den rheinischen Städten in Verbindung getretten.

Durch die Gemeinschaft mit fremden Völkern, welche der Handel veranlaßt, schliefen sich die Nationalvorurtheile ab und durch das Interesse selbst wurden Aufklärung und freyere Denkart befördert. Die Stadt Zürich hatte den Muth, die Partey Friedrichs II. gegen die dreyfache Krone zu nehmen, und die Ausschliessung aus dem Schosse der Kirche zu dulden. Da die Priester und Mönche das Sacrament nicht mehr mittheilen wollten, wurden sie fortgejagt: die Minoriten allein blieben

h) S. Hottingers specul. tigur. wie auch den Richtbrief in der helvet. Biblioth.

zurück, indem sie sich zur Verwaltung des Gottesdienstes bequemten.

Arnold von Brescia, der einige Zeit sich in Zürich aufhielt, zog einen Haufen Alpenbewohner mit sich nach Rom. Wetzel, ein Geistlicher von Arnoldens Vertrauten, war an ihrer Spitze. Dieser schrieb an Friederich: Er sollte die Geistlichen von seinem Hofe entfernen; die Weltlichen werden die Rechte des Reiches besser behaupten. i) In den Jahrbüchern des Mönch Heinrichs heißt es: „In „ Schwaben, in der Schweitz, und in Baiern „ waren weltliche Herren, die das Gericht und „ den Bann der Geistlichen gering achteten.„ Der Mönch sagt: diese Lehre sey von Verführern gekommen, die in den Alpen und an den Wurzeln der Alpen wohneten, einfältige Leute, (meint er,) die nicht gern die Meinungen der Alten verliessen. Allzugros noch war die priesterliche Uebermacht und von Zeit zu Zeit gelangs ihr, dem klösterlichen Aberglauben ein blutiges Schlachtopfer zu bringen. Im Jahr 1230. kamen zum erstenmal Dominicaner k) nach Zürich und sie quälten die freyern Köpfe in einem eigenen Ketzerthurme zu tode. So eifrig indeß die Klosterleute Legenden verfochten, so Zügellos war nichts desto weniger ihr Wandel und Leben. Anfangs des XIIIten Jahrhunderts gebot der Rath in Zürich den Priestern, daß sie ihre Weiber wegschaffen sollten. Da die Priester in ihrer Widersetzlichkeit von dem Bischof zu Constanz unterstützt wurden, so vermuthet man, daß diese Wei-

i) Ex Fastib. corbeiensib. B. III. f. 1234.

k) Tschudis Chronik Th. I.

Weiber nur Concubinen, nicht rechtmäßige Ehegenoßinnen gewesen. l) Nach Hartmanns Zeitbüchern des Klosters Einsiedeln war um das Jahr 1215. eine Secte im Thurgäu entstanden, die unter anderm jede wollüstige Ausschweifung, omnis Veneris usum, erlaubte. Wir lassens dahin gestellt seyn, ob ihnen ein solcher Vorwurf nur darum gemacht worden, weil sie sich dem priesterlichen Eheverbote widersetzt hatten. Immer ist so viel gewiß, daß Hanrich, den man für einen Schweitzer hält, ein herumfahrender Schüler des Peters von Brüis, zu Anfang des XIIten Jahrhunderts auch in Helvetien den Geist eines galanten Mystiscismus oder einer mystischen Galanterie zu verbreiten anfieng. m) Rather von Verona, im zehnten Jahrhunderte, behauptet, daß unter allen Priestern kein Einziger seye, der sich nicht entweder des Ehebruches oder der Knabenschänderey schuldig gemacht habe. Dü Cange, Gloss. med. Lat. im Art. Arsenoquita.

VI.

Eydgenößische Verbindung.

In dem XIVten Jahrhundert.

Schon in den vorhergehenden Jahrhunderten hatten sich verschiedene geistliche und weltliche Herren, bald mit List, bald mit Gewalt, der besten Ländereyen in Helvetien bemächtigt. Die Bischöfe von

l) Tschudi Th. I. s. 123. m) S. Conr. Füeßlins Geschichte der Waldenser Th. I. s. 214

Constanz und von Lausanne verbreiteten überall ihre Botmäßigkeit. Der Bischof zu Basel war Meister von der Stadt Basel und von dem ganzen Bezirk der alten Rauracker. Der Abt zu St. Gallen besaß beynahe das ganze Rheinthal und das Appenzellergebiete. Das Kloster Murbach im Elsaß hatte sich die Stadt Lucern mit der umliegenden Gegend, das Stift in Lucern einen Theil von Unterwalden unterwürfig gemacht; den übrigen Theil von Unterwalden nebst einen Theil von Schweitz und Ury besassen die Stiftsherren zu Münster im Argäu einen andern Theil von Ury die Abbtißin in Zürich. Glarus stand unter der klösterlichen Herrschaft von Seckingen, Solothurn unter dem Kloster St. Ursus, Schafhausen unter dem Kloster inner seinen eigenen Mauren. Ueberall hatte der Aberglaube die Kirchen und Klöster ausserordentlich bereichert.

Ein andrer Theil von Helvetien war von dem zahlreichen höhern und niedern Adel verschlungen. In einem Zeitraume von zwey bis drey Jahrhunderten hatten in diesen Gegenden bey 50. gräflichen, 150. freyherrlichen, 1200. ritterlichen Geschlechtern geblüht. Mitten unter diesen fruchtbaren Herren wuchs unter dem Schutze der Kayser die Freyheit der Reichsstädte und Reichsländer. Während des Zwischenreiches vom Jahr 1250. bis zum Jahr 1273. hatten diese ein sehr abänderndes Schicksal. Bald wurden ihre Vorrechte vergrössert, bald wieder geschmälert. Wenn noch die einen und andern dem Rachen des tyrannischen Adels entgiengen, so hatten sie's ausser ihren Conföderationen, besonders der

gegenseitigen Eifersucht der grössern und kleinern Fürsten zu danken. Schirm und Freyheiten, die sie von den einen erhielten, ermunterten sie zur Schwächung der andern. So z. B. ließ Berchtold V. dem Adel zum Verdruße seine beyden Städte, Freyburg und Bern, in den Vorrechten der Reichsstädte bestätigen; so beschützte gegen den Freyherrn von Regensberg Graf von Habsburg die Zürcher. — Die III. Reichsländer Ury, Schweitz, Unterwalden blieben in ihren rauhen Gebirgen grossentheils sich selbst überlassen. Otto IV. war der erste der ihnen im Namen des Reichs Vögte und Statthalter schickte. Ein solcher war im Jahr 1209. Rudolf III. Graf von Habsburg. Nach Ottos Hinscheide im Jahr 1219. machte sich dieser die unruhige Regierung Friedrichs II. zu Nutze. Die Länder klagten dem Kayser, daß sie in Gefahr stünden, dem Reiche entrissen zu werden. Im Jahr 1231. übergab der Kaiser die Vogtey weniger herrschsüchtigen Männern. Im Jahr 1240. sandte ihm jedes der III. Länder zur Belagerung der Stadt Vaenza im Kirchenstaate 200 wolgerüstete Krieger. Dafür bestätigte er ihre Reichsunmittelbarkeit. Hernach erhielt Graf Gottfried von Habsburg, entweder von Friedrich II. oder von einem Gegenkayser, die Reichsvogtey über Schweitz, und Pfandesweise die kayserlichen Steuren in allen III. Reichsländern. Mit Beyhilfe des Adels sollten sie unvermerkt ganz unterjocht werden. Gegen diese Gefahr vereinigten sie sich; im Jahr 1250. trat Zürich mit in diese Verbindung; für einmal blieben die Entwürfe des Grafen vereitelt.

Im Jahr 1257. während des Zwischenreiches wälten sie Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem Beschützer. Dieser bestätigte alle ihre Freyheiten, als er im Jahr 1273. unerwartet auf den kayserlichen Thron gesetzt ward. Mit dem Anwachse des Glückes änderte er seine Gesinnungen; indem er den Reichsstädten und Ländern mit der einen Hand liebkosete, bemerkten sie nicht immer die Fesseln, die er ihnen mit der andern Hand schmiedete. Er nahm dem Abt zu St. Gallen das Grüningeramt durch List, und Ittingen mit Gewalt weg. Um 3000. Gulden kauft er von dem Grafen von Kyburg seinen Anspruch auf Freyburg. Bey seinem burgundischen Kriegeszuge im Jahr 1281. forderte er die Huldigung von den Städten Hagenau, Colmar und Bern; er eroberte die Städte Petterlingen und Murten; er mischte sich schlauer Weise in die Streitigkeiten der St. Gallischen Abbtey, und erbaute im Toggenburg die Stadt Schwarzenbach. Unter dem Vorwande, die Vertreibung der Juden aus Bern, als oberster Richter im Reiche zu rächen, belagerte er diese Stadt im Jahr 1288; fruchtlos mußte er abziehn. Im Jahr 1291. machte der Tod seinen weitaussehenden Entwürfen ein Ende.

Sein Nachfolger, Adolf von Nassau, dem der grössere Theil von Helvetien anhieng, übergab den Zürchern in ihrem Bezirke den Blutbann und bestätigte den Waldstädten ihre Freyheiten. Im Jahr 1298. verlor er in einer Feldschlacht das Leben. Nunmehr bemeisterte sich obigen Rudolfs Sohn, Albert, des Thrones. Dieser war bemüht, mit Gewalt durchzusetzen, was der Vater mit List ans

fieng. Die Kastvogteyen der Klöster legte er in die Hand seiner Söhne; von den Aebbten zu Murbach, Einsiedeln, Interlacken, Dissentis und von dem Stift zu Lucern erhielt er ihre Gerechtsamen in Glarus, Lucern, Schweitz, Unterwalden und das Land Oberhofen bis an den Brüniberg. Schon besaß er viele Herrschaften im Aergäu, Zürichgäu, Thurgäu u. s. w. Er ließ sich in den Sinn kommen, ein neues Herzogthum in Helvetien zu stiften. Von verschiedenen Grafen und Edeln forderte er, daß sie ihm entweder ihre Ländereyen verkaufen oder selbige von Oesterreich zu Lehen empfangen sollten. Die Einen liessen sich von dem Fuchsbalge hintergehn, die Andern von der Löwenklaue erschrecken. Der Abt von St. Gallen, der Graf von Homburg, die beyden Klosterstifte in Zürich u. a. widersetzten sich seinem Begehren. Voll Rache belagerte er sogleich im ersten Jahre seiner Regierung die Stadt Zürich. Den Mangel an Mannschaft, welche die Pestseuche inner den Mauren weggeraft hatte, ersetzten die Frauen und Töchter. In glänzender Waffenrüstung zogen sie über die Brücken auf die Anhöhe. Die vermeynte Verstärkung an Hilfsvölkern bewog den Kayser, daß er fruchtlos die Belagerung aufhob.

Auch den III. Reichsländern Ury, Schweitz, Unterwalden, drang er seine unmittelbare Regierung auf; sie hatten die Kühnheit ihm einen Abschlag zu geben. n) Hierauf befahl er seinen Vögten zu Lucern und Rotenburg, sie sollten in sei-

n) Simmler de Rep. Helv. B. I. Guillimann B. II. 16.

nem Namen, und zwar nicht als Kayſers, ſon-
dern als Herzogs von Oeſterreich, in den Wald-
ſtädten den Blutbann behaupten. Auf ihre Ein-
wendungen gab er ihnen nunmehr eigne Reichs-
vögte, den Ritter Geßler und Pelegrin von Lan-
denberg z. o) als ſie mit Liebkoſungen nichts aus-
richteten, ſo erlaubten ſie ſich jede Gewaltthat.
Ohne einigen Vorwand ließ der Vogt Landenberg
in Unterwalden dem Heinrich von Melchthal die
Stiere von dem Pfluge wegnehmen. „Will er
„ ſein Feldgut beſtellen, ließ er ihm ſagen, ſo mag
„ er ſich ſelbſt in den Pflug ſpannen!„ — Der Sohn
des Heinrichs von Melchthal, Arnold, widerſetz-
te ſich dem Gerichtsknecht und ſchlug ihm einen
Finger entzwey. Sogleich rettete er ſich durch die
Flucht; da der Vater ihn nicht entdecken konnte,
ſo ward er von dem Vogte nicht nur ſeines mei-
ſten Vermögens, ſondern ſelbſt ſeiner Augen be-
raubt. — In gleichem Jahre 1306. begegnete die
Geſchichte der ſchönen Baumgarten von Alzelen,
unweit dem Kloſter Engelberg: Für Wolfen-
ſchießen, Landenbergs Statthalter, bereitete ſie ein
Bad zu. Wolluſttrunken will er ſie haſchen. Keuſch
und ſchlau entwiſcht ſie vor die Thüre und winkt
dem Manne vom Feld her; er eilt herbey und un-
ter ſeinem Beile fällt der wiehernde Buhle. — In
Ury richtete Geßler auf dem Markte zu Altorf ei-
nen Pfahl auf, mit ſeinem Hute gekrönt. Wer
vorbeygieng, ſollte dem Hute die gleiche Ehrerbie-
tung, wie dem Vogte ſelber, beweiſen. Zu dieſem

o) Guillimann B. II. c. 6.

Einfall verleitete Geßlern nicht nur Stolz und Uebermuth, sondern auch Argwohn. Auf solche Weise nämlich hofte er die sclavischen Seelen von den Mißvergnügten unterscheiden zu lernen. Wilhelm Tell gieng beym Pfahle voll Verachtung mit bedecktem Haupte vorüber. Dafür ward er von Geßlern verurtheilt, seinem eignen Knaben einen Apfel vom Kopfe herunterzuschiessen. Der Schuß glückte ihm. Noch hatte er einen zweyten Pfeil bey sich; der Vogt fragte: Wozu dieser Theil dienen sollte? Nach einigem Zaudern erhielt er von Tell die Antwort: Niemand anderm als dir selbst wär er zugedacht gewesen, falls mein Kind hätte unglücklich seyn sollen. Der Vogt ließ ihn gebunden ins Schiff werfen, um ihn in ewiges Gefängniß nach Küßnach zu bringen. Ein Sturm auf dem See setzte das Schiff in äusserste Gefahr. Tell wurde ans Steuer gestellt. Er brachte das Schiff so nahe ans Ufer, daß er glücklich auf ein Felsenstück hinaus sprang. Sogleich ward das Schiff von den Wellen wieder ergriffen. Mittlerweile die andern ans Land arbeiteten, lief Tell dem Vogt seinen Weg vor; als endlich dieser auch nachkam, schoß er hinterm Gebüsche auf ihn den zweyten Pfeil los, daß er todt niedersank. — Dem Werner Staufacher, einem angesehenen Manne zu Steinen im Canton Schweitz, machte Geßler Vorwürfe, daß er als Bauer ohne höhere Bewilligung ein so schönes Haus aufgebaut hätte. Mechthilde, Staufachers edeldenkende Gattin, forderte den Mann zur Rache gegen den Vogt auf. Staufacher begab sich zu Walter Fürsten nach Altorf; daselbst fand er auch oben erwähnten

jungen Arnold von Melchthal. Diese drey Männer wurden die Häupter einer edeln Verschwörung Unterhand suchten sie Anhänger. Den 27. Nov. 1307. versammelte sich ein Ausschuß der Zusammenverschwornen (unter welchen auch Tell war,) an dem Ufer des IV Waldstädtersees im Rütli. Der Neujahrstag 1308 ward zur Vertreibung der Tyranney bestimmt. Nachts vorher ward einer von den Verschwornen von seiner Geliebten heimlich an einem Stricke auf die Burg Rotzberg gezogen; auf gleiche Weise half dieser seinen Brüdern auch nach; zwanzig an der Zahl fallen sie über den unbewehrten Schloßvogt, und nahmen ihn mit seinem Gesinde gefangen. Mit der Morgenröthe giengen andre fünfzig auf das Schloß Sarnen; dreyßig davon versteckten sich in den nahe gelegenen Walde; kaum daß die andern mit den üblichen Neujahrsgeschenken in dem Schlosse angelangt waren, so holten sie aus der Tasche die Spiesse und steckten sie auf die Stäbe; nach Abrede gaben sie hierauf den Gefährten ein Zeichen; die kleine Besatzung des Schlosses wurde entwaffnet und unverletzt über die Gränze geführt, doch nicht ohne geleisteten Eidschwur, daß sie niemals wieder in diese Gegenden zurückkehren wollen. Die Schlösser und Festungen, Rotzberg und Sarnen in Unterwalden, Schwanau und Rüßnach im Canton Schweitz, das noch nicht völlig vollendete Zwing-Ury bey Altorf wurden zerstöret. Hierauf vereinigten sich die III. Länder auf zehn Jahre und dachten wol nicht, daß sie den Grund zu einem Staate legen, der länger dauren sollte als selbst

die achaiſche Verbindung. p) — Einen ähnlichen Vertrag findt man ſchon vom Jahr 1291. bey Gleſer. Weſentlich ſind dieſe Verkommniſſe wenig von ſo vielen andern aus dieſem Zeitalter verſchieden. Entweder zu weitläuftig, oder nur auf die damalige Lage des Handels eingeſchränkt, giengen nach Veränderung der Umſtände die meiſten zu Grunde. Die helvetiſche Verbindung erhielt ſich, ohne Zweifel nicht bloß wegen glücklicher Beſchaffenheit der Gegend, beſonders auch ſowol wegen eingeſchränkter Anzahl der Bundesgenoſſen als wegen des höhern Zweckes, welcher ſich nicht bloß auf Handelsſicherheit allein einſchloß.

VII.

Die gerettete Freyheit.

Im vierzehnten Jahrhundert.

Auf die erſte Nachricht von dem Schickſal ſeiner Vögte ergrief Kayſer Albert die lang gewünſchte Gelegenheit, unterm Vorwande das kayſerliche Anſehn zu rächen, die Freyheit der III. Reichsländer zu kränken und ſie (wo möglich) ganz von dem deutſchen Reiche loszureiſſen und ſich ſelbſt zuzueignen. Nicht als Kayſer alſo, vielmehr als Herzog von Oeſterreich, wollte er den Krieg mit eignen Kräften verſuchen, um alsdann allen Vortheil

p) S. Conring. de imp. germ. Acroam. II. ſ. 57. Simmler de rep. helv. I. Guillimann II. Schweitzer Chronol. helv. P. II. u. m. a.

davon für sich allein zu behalten. Er begab sich nach Baden und verbot seinen Untergebenen zu Zug und zu Lucern allen Verkehr mit den Waldstädten. Während der kriegerischen Zurüstungen ward er von seines Bruders Sohne, dem jungen Herzog Johann von Schwaben, aus Rache wegen hinterhaltener Erbschaft, in der Gegend von Königsfelden, meuchelmörderischer Weise erschlagen. Durch diesen Vorfall gewannen die drey Kantons Zeit, desto besser an Vertheydigung ihrer Freyheit zu denken. Mittlerweile hatte das österreichische Haus die Ermordung des Kayserś auf die schrecklichste Weise gerochen. Drey und sechzig Edelleute wurden mit ihren Knappen zu Farwangen, und fünfzig andere zu Altbüren zum Tode verurtheilt. Bey der Hinrichtung des von Wart eilte seine Gemahlin herbey, warf sich mit verbreiteten Armen unter das Henkerrad, weinte, schluchsete, betete, bis ihr Geliebter den Geist aufgab; alsdann schleppte sie sich zu Fusse nach Basel, woselbst sie vor Gramm starb.

Alberts Thronfolger, Heinrich VIII. von Lüxemburg bestätigte die Rechte der III. Kantons und ihre Verbindung, auch nahm er sie wieder in den Schutz des Reiches auf. Nach dessen Hinscheid erkannten sie Ludwig V. aus Bayern für den rechtmäßigen Kayser, welcher ebenfalls, wie sein Vorfahr, sowol ihre Rechte als ihren Bund gut hieß. Solche Begünstigungen entflammten den Unmuth der österreichischen Fürsten. Eine Mißhelligkeit zwischen dem Kanton Schweitz und der Abtey Einsiedeln, welche unter österreichischen Schutz

stand, diente dem österreichischen Friederich, der hie und da als Kayser anerkannt war, zum Vorwande des Krieges. Im Jahr 1315. geschah das Treffen bey Morgarten. Heinrich von Hünenberg aus Zug hatte die Zeit und den Ort des Angriffs auf einen Pfeil geschrieben, und diesen nach der Schweitzerwache geschleudert. Auf die erhaltene Anweisung setzten sich die Eydgenossen an der Anhöhe bey einem engen Passe hinter Morgarten zur Vertheydigung und schwuren sich unter Fasten und Beten Sieg oder Tod zu. Am Abende vor der Schlacht wurde fünfzig Verbanneten von den Schweitzern ihre Bitte, an der Spitze ihres kleinen Heeres sich die Verzeyhung erfechten zu dürfen, eben so edel als klug abgeschlagen. Nichts desto weniger blieben sie beym Entschlusse, mitzustreiten. Am folgenden Morgen stürzten sie ungeheure Stücke Holz und Felsen auf die Feinde hinunter; ein Hagel von Steinen brachte die österreichische Reuterey in Verwirrung; Herzog Leopold wurde erschlagen; das feindliche Heer ergriff die Flucht und die Eydgenossen jauchzten auf dem Schlachtfelde Siegesgesänge. So eben wurde berichtet, daß Graf von Straßberg in Unterwalden alles verwüste. Von hundert Schweitzern begleitet, eilten die Unterwaldner nach Hause. Aus der Rückkehr der Fahnen konnte der Graf vermuthen, was dem Herzog begegnet seyn müßte; er rettete sich, nicht ohne grossen Verlust. Seither wurde das bisherige, zehnjährige Bündtniß der Eydgenossen in ein ewiges verwandelt. Auch in diesem begnügten sie sich mit eigner Schutzwehr,

weit entfernt, im geringsten Oesterreichs rechtmäßige Ansprüche zu kränken. q) Sie schwuren: „ Auf ewig zur Behauptung der Freyheit einander „ zu helfen. — Bey streitigen Kayserwalen gemeinschaftlich und nur auf gewisse Zeit einen „ Schirmherrn zu wälen. — Niemanden an dem „ schuldigen Gehorsam gegen geistliche oder weltliche Herren zu hindern, in so fern nämlich solche Herren sie selbst ungekränkt lassen. — Ohne „ Vorwissen der Uebrigen in keine Unterhandlung „ zu treten. — Bundbrüchige und Verräther am „ Leben zu strafen. — Ueberhaupt keinen gemietheten oder fremden Richter zu nemmen. — Innere „ Streitigkeiten durch Schiedrichter aus ihrer Mitte beyzulegen. „ Kayser Ludwig machte keine Schwierigkeit, diesen Bund unterm 29. März 1316. zu Merida in Italien zu bestätigen, auch gab er den III. Kantons den Grafen von Arberg zum Vogte. Im Jahr 1318. erhielten sie einen Waffenstillstand mit Oesterreich. Im Jahr 1327. traten sie für zwey Jahre in Verbindung mit verschiedenen Herren und Städten. Im Jahr 1330. entzündeten sich von neuem die Flammen des Krieges.

Lucern, welches dem Angriff der Eidgenossen offen lag, hatte vieles zu leiden; überdieß ward die Stadt mit neuen Zöllen belästigt. Von Oesterreich bald gedrückt, bald hilflos gelassen, trat sie nunmehr im Jahr 1332. in die eydgenößische Verbindung, jedoch auch sie mit Vorbehalt der

q) Tschudi, Stumpf, Simmler.

österreichischen Rechte. Eine innere Verschwörung setzte sich dieser Verbindung entgegen; noch zu rechter Zeit ward sie entdeckt und bestraft. Seither hatte Oesterreich selbst der Stadt ihre noch übrigen Rechte verkauft.

Ungeachtet von Zeit zu Zeit Zürich als eine freye Reichsstadt erklärt worden, so ward ihr nichts desto weniger zu verschiedenen Malen dieses Vorrecht streitig gemacht. Als sich im Jahr 1330. **Ludwig von Bayern** und **Friedrich von Oesterreich** wegen der Kayserwürde verglichen, so blieb sie zwar bey jenem, jedoch mit Beding, daß er dem österreichischen Herzog eine bestimmte Geldsumme bezahle. Da er sie nicht sogleich zu erlegen im Stande war, so verpfändete er an Oesterreich vier Reichsstädte, worunter auch Zürich war. Diese Stadt machte Einwendungen dagegen, und zwar nicht ohne Unterstützung der Waldstädte. Auch entließ der Kayser Zürich der Verpfändung, mit beyfügen, „daß sie niemals auf keine Weise von dem Reiche sollte getrennt werden.„ Zur Dankbarkeit neigten sich die Zürcher je länger je mehr auf Seite des Bayerschen Ludwigs. Standhaft hielten sie mit diesem Kayser den Bann aus. Zehn Jahre lang, sagt Tschudi, r) wurde in Zürich weder gesungen noch Messe gelesen. Der Rath gebot, wofern die Priester und Mönche nicht in einer gesetzten Zeit zurückkämen, so sollten sie die nächsten fünf Jahre verbannt und ohne der Stadt Schutz und Schirm seyn. Eben so muthvoll hatte vor-

r) Tschudi Chronik Th. I. f. 351.

her im Jahr 1315. der Kanton Schweitz den Bannstral des Bischofs von Konstanz ertragen. — Wegen der Anhänglichkeit an den bayerschen Ludwig zog sich Zürich den österreichischen Haß zu. Sehr vermehrt ward dieser Haß im Jahr 1336. durch Einführung der Zunftverfassung und Verjagung der Aristocraten, meistens Freunde von Oesterreich und seinen Vasallen. s) Um sich sicher zu stellen, traten nunmehr die Zürcher im Jahr 1351. in das ewige Bündtniß der IV. Waldstädte, und erhielten auf den Tagleistungen den Vorsitz. — In diesem Zeitraume waren noch in den meisten Gegenden des Reiches die Handwerker verachtet, und die Zünfte gehaßt. t) Schon im Jahr 1251. sollen die Handwerker Zünfte in Zürich gehabt haben; sie erhielten sich, als den Gesetzen des Reiches zuwider, nicht lange. Im rothen Buche C. XX. befand sich folgende Satzung: „daß man demjenigen sein Haus abbrechen „und zehn Mark Silber zu Busse abnehmen solle, „wer anrathe, daß man zu Zürich Zünfte aufrich„te.„ u) Als sie hernach bey der Brunischen Revolution im Jahr 1336. eingeführt wurden, so ließ sich noch damals Vitoduranus vernehmen, daß wol eine solche Zunftverfassung keinen Bestand haben

s) Vitoduran f. 54. Bulling. Hist. Msc. tig. VII. 14. Guillimann III. 5. Hartmanns Annal. Einsiedl. 313. Hallers Hist. Msc. VII. 13. Schweißers Hist Msc. II. 16. 17. u. a. t) Conring de imp. Germ. f. 59. Ludwig de Opif. exule in pag. dif. 2. C. 3. Straßburger-Chronick J. 97. u. a. m. u) In der Schrift von Geschlechte der Brunen heißt es, daß man im Jahr 1336. sich auf die ehmalige Zunftverfassung berufen habe.

werde. Um der neuen Verfassung desto mehr Ansehn zu geben, war Brun dafür besorgt, sie nicht nur von dem Dohmkapitel und von der Abtey in der Stadt, sondern auch selbst von Kayser Ludwig bestätigen zu lassen. Von den Kantons erhielt er die Gewährleistung der neuen Zunftverfassung. Mit Leib und Blute wurde sie von den Zürchern gegen die verjagten Aristocraten und den benachbarten Adel verfochten. Um die Niederlage seiner Vasallen zu rächen, zog nunmehr der österreichische Albert seiner Truppen zusammen. Der Zürcherische Bürgermeister Brun gieng ihnen bewaffnet nach Baden entgegen. Unweit Baden vernahmen es die Züricher bey Tättweil eine Stunde zuvor, ehe sie umzäunt werden sollten. In Geheim, (um seines kostbaren Lebens zu schonen,) entwich Brun mit seinem Bedienten auf Zürich. Sein Statthalter, Rüdger Maneß, und der Pannerherr Stucki gaben dem Kriegesvolk vor, daß er Hilfstruppen hole. Die erbeuteten Stutten trieben sie gegen den Feind hin, und brachten dadurch seine Reuterey in Verwirrung. Ein von ferne anrückender, kleiner Hilfstrupp der Zürcher machte den Feind irre, daß er aus Besorgniß eines vermeynten zahlreichen Ueberfalls davon floh.

Bald hernach sollten die IV. Waldstädte von Glarus aus bekriegt werden. Dem österreichischen Ueberfall eilten die Eydgenossen zuvor, und nahmen die Glarner, die ebenfalls über Oesterreichs Bedrückungen klagten, im Jahr 1352. in ihren ewigen Bund auf. Wenige Wochen hernach belagerten sie die Stadt Zug. Während der Belage-

rung der Stadt belustigte sich Herzog Albert zu Königsfelden mit der Jagd. Die Bürger zu Zug, die um seinetwillen von den Eidgenossen verfolgt wurden, liessen bey ihm um Hilfe und Rath flehn. Beym Verhör unterhielt er sich mit Jägern und Hunden; um sich von weiterm Zudringen zu befreyn, wieß er sie von sich, mit dem höhnischen Ansinnen, sie sollten sich eben an die Eidgenossen ergeben. Auch wurden sie von diesen in ihren Bund aufgenommen. Mit eben so viel Großmuth als Klugheit wurden sie nicht als überwundene Feinde, sondern als Freunde und Brüder behandelt. Aus Rache ward Zürich von den Oesterreichern noch in gleichem Jahre zum zweytenmal, und abermal fruchtlos belagert. Auf auswärtige Vermittlung ward Friede gemacht; kraft dessen blieben Zug und Glarus in dem eidgenößischen Kranze; Oesterreich aber behielt seine besondern Einkünfte und Rechte. — Dem eidgenößischen Bunde war Wildenberg, dessen Stammhaus an der Lorez lag, noch immer zuwider. Den Bürgern zu Zug that er täglichen Verdruß an. w) Bald jede schöne Dirne, die bey seinem Schlosse vorüber nach der Stadt gieng, hob er auf und schickte sie entehrt von sich. Eine Tochter klagts ihrem Vater. Von dem Eifer eines Lucretius und Colatinus entflammt, begleitet dieser die Tochter. Als der Räuber aus dem Raubneste auf das schöne Kind, wie ein Geyer auf die Daube losgeht, überrascht ihn der Vater, schlägt ihn nieder, steckt seinen weggeschnittenen

Schen-

w) S. Conr. Füeßlins helv. Erdbeschreib. B. II. f. 14.

Schenkel auf eine Stange und trägt ihn im Triumphe nach Zug auf dem Marktplatz. Dadurch erhitzte er die Bürger so sehr, daß sie hinausstürmten und Wildenberg schleiften.

Während dieser Zeit hatte Bern gegen die benachbarten Edelleute gleiche Rolle zu spielen. Diese Stadt wurde von Aristocraten beherrscht. Sie hatte den Grafen von Safoi zum Schutzherrn nnd Bundesgenossen, den einzigen, welcher damals dem Hause Oesterreich in Helvetien das Gegengewicht zu halten im Stande war. Die Freyburger entzündeten eine ofene Fehde zwischen Bern und dem benachbarten Adel. Unter Anführung Ulrichs von Erlach wurde dieser im Jahr 1291. nach hartem Widerstande von den Bernern am Donnerbühel besiegt. Itzt wagten sie's von Zeit zu Zeit, sich die einen und andern von Oesterreichs Vasallen unterwürfig zu machen. Bey geringster Veranlassung waren sie sogleich im Harnisch; einen Schultheiß machten sie ehrlos, bloß weil er sie von einem ganz ungleichen Streite abhielt. Ihren Muth unterstützten sie durch verschiedene Bündtnisse. Als der Mord Alberts I. diese Gegenden mit Schrecken und Verwirrung erfüllte, erneuerten sie mit Solothurn ihr altes Burgrecht. Diese Nachbarin nebst den III. Waldstädten waren ihre treuen Gefährten. — Als der gute Kayser Ludwig in den Bann fiel, hatten sie, auf Anstiften ihres Leutpriesters Beselwind die fromme Schwachheit, ihn nicht mehr als rechtmäßiges Oberhaupt anzuerkennen. Gegen sie begünstigte er itzt eine Verschwörung des umliegenden Adels. Ganz betroffen, boten sie sich

zu jedem Vergleich an. Fruchtlos zerschlug sich dieser. Nun besetzten sie im Jahr 1339. Laupen mit 600. Mann. Von Vater und Sohn, oder von zween Brüdern behält man den einen in Bern, den andern schickt man in die Besatzung. Einer von ihren edelsten Feinden war der Graf von Ny-dau. Bey diesem stand damals als Edelknabe Rudolf von Erlach, der Sohn des Siegers am Donnerbühel, in Dienste. Als der Krieg losbrach, bat er den Grafen um die Erlaubniß nach Hause zu ziehen. Der Graf erwiederte: „Mir würd' es zu „ schwer seyn, Euch zu vergüten, was Ihr in „ Bern zu verlieren habt. Geht also hin und thut „ für eure Mitbürger das beste!„ Würklich ward er sogleich bey seiner Heimkunft zum Feldhauptmanne erwählt. Dem feindlichen Heere von mehr als 18000. Mann hatte Bern nicht mehr als 5000. Streiter entgegen zu stellen. Darunter war ein kleiner, aber beherzter Anzug aus den Waldstädten und von Solothurn. Mit Thränen wurden in Bern die Hilfsvölker empfangen. Die vereinigte Macht zog eilends fort zum Entsatze; an der Spitze der Leutpriester Beselwind mit dem geweyheten Kreutze. Erlach befestigte den Muth seiner Leuthe, indem er ihnen sagte, in sechs Feldschlachten, denen er beygewohnt hätte, habe immer der kleinere Haufe über den grössern gesiegt. — Einige Obersten vom feindlichen Heer wollten den ihrigen Friedensvorschläge belieben, sie wurden aber vom jungen Adel als kleinmüthig verlacht. Dieser junge Adel hatte den Leutpriester Beselwind mit seiner Monstranz weggefischt; sogleich ließ man ihn

los und trieb mit seinem Heiligthume ein gottlo-ses Gespött.

Auf Seite der Berner und ihrer Bundesgenossen entstand ein Wettstreit; jede Parthey begehrte die Ehre des ersten, gefährlichsten Angriffs. Sofort drängte sich das kleine Heldenheer, nach Empfang des Heil. Sakraments, in Schlachtordnung. In der Nähe des Feinds schleuderten sie über demsel-ben einen Hagel von Steinen, stürzten in seine Mitte und verursachten eine blutige Niederlage. Einige von der Nachhuth waren einem nahen Forst zugeeilet; nachwärts blieben sie ihr Lebtag mit Schande gebrandmarkt und hiessen Förster. Bey dem Berichte, daß von hinten mehrere ausreissen, sagte von Erlach: „Desto besser! die Memmen „ sollen nicht bey den Tapfern bleiben. Die Spreuer „ sind aus dem Korne gestoben. „ — Die Beute war sehr groß. Die Berner nebst ihren Verbünde-ten hatten nicht viel über 30. Mann verlohren. Von dem vereinigten Adel waren bey 4500. Mann um-gekommen. Auf dem Schlachtfelde warfen sich die Sieger auf die Knie, um voll Andacht für den erhaltenen Sieg dem Himmel zu danken.

In dem folgenden Jahre 1304. entstand ein neuer Krieg zwischen Bern und Freyburg. Endlich wurde zwey Jahre hernach zwischen beyden ver-schwisterten Städten ein dauerhafter Friede ge-schlossen.

Ein Zwist, der seither zwischen Bern und Unter-walden entstanden war, und dessen Entscheidung Bern den beyden andern Waldstädten überließ, gab Anlaß zur ewigen Verbindung der Berner mit den

III. Cantons. (Im Jahr 1353.) Zürich und Lucern versprachen jenen, und gegenseitig ihnen auch diese, jedoch nur in besondern Erklärungen, daß sie einander beyspringen wollten, so bald sie von den III. Waldstädten würden aufgefodert werden. Seither wurde bis zum Jahr 1481. die Anzahl der Eidgenossen nicht weiter vermehrt. In Verhältniß der nachherigen heissen diese die VIII. alten Kantons. Hie und da hatten einige derselben noch besondere Verbindungen; aus diesen entstanden bald so geheißne zugewandte Orte, bald auch in spätern Zeiten neue eydgenößische Kantons.

Bald nach dem Beytritte der Berner zu dem eydgenößischen Bunde neckte der Herzog von Oesterreich die Kantons von neuem. Kayser Karl IV. bot sich zum Schiedrichter an. Die Eydgenossen wollten sich zu allem verstehn, jedoch mit Vorbehalt ihrer ewigen Bünde. Dieser Vorbehalt war dem Kayser nicht recht. Brun sagte ihm im Namen gesammter Eydgenoßschaft: „Wir sind einfältige Leute und verstehn uns nicht auf die Rechte, „aber was wir geschworen haben, wollen wir halten.“ — Sogleich ergieng im Jahr 1354. an alle Bundesgenossen von Oesterreich und in die Erbländer des Kayserś eine Kriegerische Auffoderung. Zwischen Rappersschweil und Ryburg war Zürich von Oesterreichs Heersmacht umschlossen. Mit Feuer und Schwerdt wurden die Ufer des See und alle Weingärten verwüstet. Indeß stieß Kayser Karl IV. mit zahlreichen Truppen zu Albert. Mehr als 44000. Mann belagerten 4000 Eydgenossen in Zürich. Unter den Belagerern waren viele Freun-

de von diesen und eifersüchtige Feinde von Oesterreich. Auf einem hohen Thurm in der Stadt erschien der schwarze Reichsadler in goldenen Felde als Reichspannier, welches die Reichsstadt Zürich zum Zeichen ihrer Treu und ihrer Freyheit emporfliegen ließ. Zu gleicher Zeit traten nebst den eydgenößischen Gesandten viele Reichsfürsten und Häupter der Reichsstädte mit grosser Bewegung vor das kayserliche Zelt und forderten Friede für Zürich. Endlich erklärte sich der Kayser dahin: Er halte es für unschicklich, daß ein Kayser wider den Willen der meisten Reichsstände Reichsvölker bekriege. Die deutschen Stände billigen den Vorbehalt; er wolle also Urtheil sprechen. Sogleich brach das ganze Heer auf, so eilfertig und ganz ohne Ordnung, daß niemand weiß, wer die ersten oder die letzten gewesen.

Im folgenden Jahre 1355. warb der Herzog von Oesterreich fünfzehnhundert leichte ungarsche Reuter; sein Vogt Albrecht von Buchheim vertheilte sie im Krais um Zürch her; sie wollten rauben und plündern; die Zürcher aber hatten Mauren, die Eydgenossen hatten Alpen. Da des Herzogs Reuter nirgendwo eindringen konnten, so brandschatzten sie die eignen österreichischen Dörfer. Dadurch wurden hie und da Vasallen des Herzogs und endlich der Herzog selbst zum Frieden genöthigt. Im Jahr 1356. schloß er ein Bündtniß mit Zürich, jedoch ohne Nachtheil des eydgenößischen Bundes. Seither wagte sich Oesterreich bis zum Jahr 1385. nicht mehr gegen die Kantons. Ohnehin war es, wegen des Tyrols, mehr als genug

mit dem Herzoge Stephan von Bayern beschäfftigt, und mittlerweile war auch die bisherige Zweytrachtstifterin, Königin Agnes, im Jahr 1364. im Kloster zu Königsfelden gestorben.

Während dieses ruhigen Zwischenraumes wuchs die Eydgenoßschaft je länger je mehr zu regelmäßiger Gestalt an. Hieher gehört der Pfaffenbrief vom Jahr 1370. Dieser Vertrag schränkte nicht bloß die Kirchenfreyheiten allein ein, indem er den Geistlichen verbot, mit ihren Gegenpartheyen vor bischöfliche Tribunale zu ziehen; der Vertrag umfaßte überal alles, was wesentlich zur Sicherheit sowol der Personen als der Güter gehört. Niemand durfte sich seinem natürlichen Richter entziehn; gegenseitig lieferte man strafbare Flüchtlinge aus. Jeder Kanton kann seine Verbrecher eben sowol aus der ganzen Eydgenoßschaft als aus seinem besondern Bezirke verbannen. Endlich ward auch zur Sicherhrit des Handels und der Strassen durchgängige Gewährleistung errichtet.

Durch lange Uebung indeß schien der Krieg für die Eydgenossen ein Spiel, das ihnen immer willkommen war. Im Jahr 1373. schickten sie einem Mayländer, Visconti, der sich sein Vaterland unterwarf, für baares Geld 3000. Mann zur Hilfe. — Im Jahr 1375. sahn sie sich von einem neuen Feind überfallen. Ingram von Coußy, ein mächtiger Herr aus der Picardie, wollte unter dem Vorwande seiner Verwandtschaft mit Oesterreich, sich einiger Gegenden im Elsaß und Argäu, als mütterlichen Erbtheils bemeistern. Hiezu erhielt er die Einwilligung Kayser Karls IV, auch unter-

stützte ihn der brittische König Eduard III. Sein Heer war ein zusammengelaufner Räuberschwarm, der sich jeden abscheulichsten Unfug erlaubte. Die Berner und Solothurner zogen ihm bis nach Herzogenbuchsee im obern Argäu, die Zürcher und Lucerner bis nach Sur im untern Argäu, entgegen. Coußy verbreitete seine Kriegesvölker an den Ufern der Aare von Olten nach Büren. Viele Kirchen wurden entheiligt, Festungen zerstört, Dörfer verbrennt, Städte erobert, Weiber und Töchtern geschändt, Kinder gemartert u. s. w. Gegen den Winter zogen die Marodeurs, wegen der Kälte, sich in die Dörfer und Flecken zusamen. Hie und da geschahn verschiedne Scharmützel. Anfangs des Jahres 1376. wurden bey dem Kloster Frauenbrunnen, unweit Burgdorf, bey 800. Engländern erschlagen; nach und nach hatte der ganze Kriegesschwarm sich zertheilt und die eydgenößischen Länder geräumt.

Auch in dem Schosse von Helvetien selbst kochte innere Gährung. Im Jahr 1381. erhob sich ein Streit zwischen Bern und Unterwalden, der zum Nachtheil dieses letztern Kantons ausschlug. — — Im Jahr 1382. machte Graf Rudolf von Ryburg mit den Grafen von Thierstein einen Anschlag auf Solothurn. Er wurde verrathen. Hierauf verbreiteten die Solothurner mit den Bernern eine grausame Verwüstung in den Ryburgischen Landen. Es kam zum Vergleich. Gegen Erlegung einer Geldsumme trat der Graf von Ryburg den Bernern Burgdorf und Thun ab.

Allgemeines Mißtrau'n veranlaßte gegen das

Jahr 1385. ein Bündtniß zwischen den rheinischen Städten. Diesem Bündtnisse traten die IV. eydgenößische Städte auch bey, ohne daß die democratischen Kantone hierüber eifersüchtig geworden.

Gegenseitige Eifersucht des Adels und der Städte veranlaßte neue Feindseligkeiten. Die Einwohner zu Wollhausen im Entlibuch und zu Rotenburg sahn sich von ihren Grundherren, denen von Thorberg und Grünenberg, tirannisch bedrückt. Zu mehrerer Sicherstellung traten die bedrückten Einwohner mit Lucern in ein Burgrecht. Aus Unwillen hierüber warf der von Thorberg seine verdächtigen Leute in Fesseln und Bande; der von Grünenberg belästigte die Lucerner mit ungewöhnlichen Zöllen. Hierauf zogen die Lucerner mit den III. Waldstädten vor Rotenburg, welches sie schleiften. Herzog Leopold von Oesterreich neigte sich auf Seite der eydgenößischen Feinde. Bey seinem Heere befanden sich 4000. von dem vornemmsten Adel. Mit 1300. Mann giengen ihm die Eydgenossen entgegen; wenige unter ihnen bepanzert, alle aber leicht bewafnet und seit langem geübt, die langen Hellebarten, die breiten Schwerdter und die knottigten Keulen zu schwingen. Bey Sempach stiegen die Oesterreicher von ihren Pferden, um sich desto besser in dem Streite nach der Lage des Ortes zu richten; um nicht in dem Gefechte gehindert zu werden, schnidten sie von den Schuhen die Spitzen und Schnäbel; alsdann drängten sie sich in einen gevierten Haufen so enge zusamen, daß sie mit ihren Spiessen einer undurchdringlichen, eisernen Mauer glichen. In gespitzter Schlachtordnung rückten ihnen

die Eydgenossen entgegen. Vergeblich suchten sie auch nur die vordersten Glieder zu trennen, bis ihnen Anton von Porta, ein Mayländer, der sich in Uri gesetzt hatte, den Rath gab, mit aller Macht auf die Speere der Feinde zu schlagen, weil diese den gewaltsamen Streich nicht aushalten würden. Zu gleicher Zeit umfaßte Arnold von Winkelried aus Unterwalden so viele feindliche Lanzen, als er ergreifen konnte, und drückte sie mit der Heldenbrust zu Boden. Dadurch entstand eine Lücke in dem österreichischen Kriegsheer. Der Herzog wurde mit dem Kern seiner Krieger erschlagen. Triumphierend starb Winkelried auf'm Schlachtfeld, da sein Opfertod die Freyheit der Länder rettete. Dieses Treffen geschah im Jahr 1386.

Im Jahr 1388. that Oesterreich unter andern höhnischen Forderungen an die Glarner auch diese: „ Sie sollten sich als Leibeigne ergeben und sich der „ Verbindung mit den Eydgenossen entziehen. „ So schwach immer die Landsgemeinde war, so wagte sie's nichts desto weniger den Feind, der bey 8000. Mann stark war, von sich zu weisen. Bey Näfels hatten sie von dem Fusse des Berges bis an die Ufer der Linth eine Landwehr gebaut; allein für diese Verschanzung fehlte genugsame Mannschaft. Beym ersten Winke von der Ankunft des Feindes ließ sogleich der Glarner Hauptmann, Mathias von Büelen die gewohnten Sturmzeichen geben; aus der Nachbarschaft bekam er einigen Zuzug; mit seinen eignen Leuten belief er sich auf 350. Mann; eine allzukleine Anzahl, die vom Feinde zerstreut ward! Mit dem geringen Rest zog sich von Büe-

len an den Berg zurück; er stellte das Pannier auf, um die Flüchtigen zu sammeln. Zu zwanzig und dreißig schlugen sich diese durch den Feind durch. Hierauf stellten sich auch die Oesterreicher wieder in Ordnung, ihre Reuterey an der Spitze; zu eilf malen ward sie zurück gejagt. Ueber fünf Stunden dauerte das Treffen, bis endlich von ununterbrochenem Steinhagel die feindlichen Streitroße in Wuth und Schrecken geriethen und das Fußvolk, welches ihnen nicht ausweichen konnte, ebenfalls in Unordnung brachten. Während des Gefechtes zogen den Glarnern nach und nach einige Gehülfen zu, unter anderm dreyßig Schweitzer. In ihnen glaubte der Feind den Vortrab von grössern Haufen zu sehn; er zog sich zurück und überließ den Glarnern das Schlachtfeld. Zum Andenken wird jährlich ein Feyertag gehalten.

Auf Antrieb einiger Reichsstädte machte Oesterreich einen Waffenstillstand; nachher ward er wiederholt und endlich auf fünfzig Jahre verlängert.

Gerührt von den Unbequemlichkeiten allzurascher Waffenergreifung und von den Unordnungen, welche der Sieg selber nachzog, errichteten nunmehr die Kantons im Jahr 1393. den Sempachervertrag. Vermittelst desselben sollten ohne eydgenößische Bewilligung oder auf bloß einseitigen Antrieb keine Feindseligkeiten geschehn; man errichtete genauere Kriegeszucht, und begegnete dem Mißbrauch der Beute. — Religiosität und Menschheit athmeten in diesem Vertrage: „Kein Eydgenoß, heißt es, soll „einige Kirchen, Klöster, Klausen oder Kapellen „heimlich oder öffentlich beschädigen, es würden

„ denn in denselben Feinde betreten, jedoch ohne
„ Schaden der Kirchen. Auch soll kein Eydgenoß
„ eine Frauensperson verletzen oder mißhandeln,
„ es sey denn, daß sie sich wehre oder durch Verrä-
„ therey und Wahrzeichen schade. „

Ausser den besondern Conföderationen waren theils Religiosität theils Ritterdienst das vornemste Gegengewicht, welches bey dem immer noch schwankenden Kayserthrone wenigstens einiger massen das Faustrecht einzuschränken im Stande war. Eben wegen des gegenseitigen Stosses erschienen auch in diesem Zeitalter Tugend und Laster gleich groß. Nur folgende einzelne Züge:

Anfangs dieses XIVten Jahrhunderts sahn wir einen Kayser, welcher meuchelmörderischer Weise von seinem eignen Neffen umgebracht wurde. — Wir erinnern uns des oben erwähnten Bernerschen Feldhauptmanns, Rudolfs von Erlach; in ruhmvollen Alter zog er sich auf sein väterliches Erbgut Reichenbach zurück, um daselbst auf den erorberten Lorbeern zu ruhen. Hier kam er im Jahr 1360. mit seinem Eydam, dem Edelknecht von Rudenz, einem Unterwaldner, wegen der Ehesteuer in Zerwürfniß. Dieser Unmensch nihmt eines Tages die Zeit gewahr, wo sein Schwiegervater des Mittagsschlummers pflegte und das Gesind auf dem Feld arbeitete; er schlich sich zum Lager des schlafenden Helden und ermordete ihn mit dem Schwerdte, welches vor seinem Zimmer hieng und ihn vormals in sieben Feldschlachten begleitet hatte. Seither verschwand er auf immer. — Was für ein gewaltthätiger Geist in der Familie des Zürcherschen Bürgermeisters Rudolf

Brun geherrscht habe, mögen folgende Anzeigen beweisen: Seine beden Söhne, der Probst und Hertegen Brun, haßten den Schultheissen zu Lucern. Auf einer Reise nach Zürich wurde er von den Banditen des Probsts gefangen genohmen. Bey dieser Verletzung öffentlicher Sicherheit schienen der Bürgermeister Maneß und seine Miträthe sich völlig leidsam verhalten zu wollen; das zusamengelaufene Volk aber befreyte den Schultheiß und verbannte den Probst. — Im Jahr 1371. wagte es Ritter Eberhard Brun, Rathsherr von Zürich, und zwar mit Rath und in Beysenn seiner Mutter, der Wittwe des Bürgermeisters, einen jungen Verwandten, den Urnerschen Edelknecht, Johann am Stäg, auf einer Lustfahrt im Zürchersee zu ertränken. Hierüber schwieg anfangs die Regierung in Zürich; nicht aber schwiegen die Urner; nach abgehörter Kundschaft erklärten sie unter freyem Himmel den Eberhard Brun, seine Mutter, Catharina von Stäg, nebst noch zwo Jungfrauen und zween ihrer Knechte als Mörder und verbannten sie aus allen eydgenößischen Ländern. Noth gezwungen ward hernach dieses Urtheil in Zürich bestätigt. — Nicht unerhört war es, daß eine Lustparthey blutig sich endigte. Im Jahr 1376. gab Leopold von Oesterreich seinen Rittern ein Tanzspiel in Basel. Den Bürgern daselbst schien es, daß man sich mit ihren Gattinnen und Töchtern allzufreyen Umgang erlaube. Mitten unter den Spielen ergriffen sie die lüsternen Tänzer; die einen verjagten sie, die andern schlugen sie nieder.

VIII.

Wirthschaftlicher Zustand.

Im vierzehnten Jahrhundert.

Bey den herrschenden innern und äussern Kriegen konnten die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Handel nicht anderst als ungemein schlecht seyn. Wegen des verwilderten Bodens war der Wein, der an den Ufern der Limmat und des Zürchersees gesammelt wurde, nach einer mönchischen Hyperbole des Vitodurans, bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts so sauer, daß er die eisernen Zapfen der Gefässe angriff.

So selten und so verabscheut war der Handel mit Gelde, daß noch im Jahr 1265. ein angesehener Mönch ausrief: x) „O liebe Christen, es wird „ der Tag kommen, da das gemünzte Geld eine „ Waare seyn wird, dieß sind alsdenn die unseligen Zeiten welche dem Weltgerichte vorgehen „ werden.„ Von der Seltenheit des Geldes zeugen die niedrigen Preise der Waren. Wenn der Mütt Getraydes 11. Schillinge galt, so war er sehr theuer; gewöhnlich galt er 8. Schillinge. Im Jahr 1315. kosteten zween Stiere und ein Pferd 7. Pfunde. y) Die meiste Baarschaft bestand in wenig Pfenningen. Ein gewisser Edelmann z. B. war der Stadt Zürich 10. Pfunde schuldig; er war nicht nur nicht im Stande, diese Summe zu bezahlen,

x) S. Malleolus in Fr. de emptione unius pro XX. wie auch Vitoduran. f. 6. y) S. Hergott Habsburg. Cart. N. 564.

sondern er mußte sechs edle Herren zu Bürgen stellen, ungeachtet der Freyherr von Wart bereits 3. Pfund auf Rechnung abbezahlt hatte. z)

Noch immer blieb bey Acht und Bann das Geldanliehn um Zinse ernstlich verboten. Damit gab sich also niemand ab als die ohnehin mit dem Fluche beladene Juden. a) Diese forderten eine ungeheure Nutznieſſung, die der Gefahr einer Entdeckung ihres verabscheuten Gewerbs gemäß war. Sie zogen allen Reichthum an sich. Gegen ihre Erpreſſungen suchte man sich durch die Kauwerzen, Kauwerschine (d. i. Kawer- oder Kuderwelschen b) und Lombarden,) sicher zu stellen. Diese Leute kauften von dem Kayser das Vorrecht gegen Pfand und Bürgschaft Geld anzuleihen. Sie nahmen zwanzig und dreyßig von Hundert.

Bey gänzlichem Mangel des Kredits begegnete man der Unsicherheit durch Mittel, die eben so verderblich waren als die Unsicherheit selbst. Durch einen Eydschwur ließ man sich die Bezahlung und zugleich die Verschwiegenheit versprechen. Die Gyselschaften, d. i. die Bürgen wurden in öffentliche Herbergen getrieben; daselbst zehrten sie auf eigne Kosten und bey Infamie durften sie nicht weggehn, bis der Gläubiger bezahlt war. Diesem gehörte vor den Zins aller Genuß der nutztragenden Pfande, bis die Schuld abgelößt war. — Noch ungerechter ware die Pfändung. Den ersten, unschuldigen

z) S. Beyträge zu Lauffer T. II. s. 34. 82. a) S. Schwabenspiegel nach Bergers Ausgabe S. 340. und 368. Muratori antiq. ital. vol. I. 893. Anec. Vol. II. s. 455.

b) Cahorsinen, von ihrem Wohnsitze Cahors. Wegelin.

Landsmann eines fremden, saumseligen Schuldners nahm und behielt man gefangen, bis er sich durch Bezahlung einer ihn nichts betreffenden Schuld loskaufte. Die Juden schunden die Christen; die Christen verbrennten die Juden. — Nach und nach fieng man an, für ewige Geldzinse eine Summe Geldes, so wie schon vorher für ewige Fruchtzinse ein Stück Lands zu verkaufen. Nicht ohne Mühe und Widerspruch erkannten hernach die Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel, daß es erlaubt sey, fünf von hundert zu Zinse zu nehmen.

Im Jahr 1364. wurde ein neuer Münzfuß in Zürich errichtet. Gegen dem heutigen Pfunde verhielt sich das damalige wie 1. zu 6 $\frac{1}{4}$. — Je länger je leichter wurde die Währung. Der Gulden stieg bis auf 29 Schillinge. Im Jahr 1417. wagte man's, die ersten Schillinge in Zürich zu 12. Heller zu schlagen. — Erst im Jahr 1425. erfolgte die erste gemeineydgenößische Münzvereinigung; auf 30. Schillinge wurde der Goldgulden gesetzt. c) Diese Verkommniß sollte 50. Jahre dauren; wenig entsprach der Erfolg dem Endzweck.

So geringfügig in diesem Zeitalter das Fabrickwesen war, so erholten sich wenigstens die Landwirthschaft und Spedition, besonders auch nach Errichtung des Waffenstillstandes mit Oesterreich. Gleichwie in den Städten der Ueberdrang der Patricier durch Zünfte, — so wurde auf den Strassen der Unfug des räubertischen Adels durch Bündtnisse bezähmt. Die venetianischen Handelsgüter waren ein beträchtlicher Theil der rheinischen Schif-

c) S. Tschudis Chronick Tom. II.

fahrt und sie kamen über Zürich durch das Engadin. d) Schon im Jahr 1379. hatte Kayser Wenzel die Zürcher von neuen Geleiten und Zöllen in dem ganzen Reiche befreyt; im Jahr 1400. waren die kayserlichen Einkünfte in diesen Gegenden so sehr heruntergeschmolzen, daß unter anderm wegen ihrer Verringerung die Reichsvogtey in Zürich abgeschaft wurde. e) „Weil des Reichsvogtey in Zürich," sagt die kayserliche Urkunde von obigem Jahre, „an „ Zinsen vnd järlichen Renten so swache vnd krank „ was, das sich ein Vogte damit nicht erneren mochte „ vnd desnahen oft in der Statt zu Zürch eines „ Vogtes Gebrechen gsyn ist, so hat der Künig „ durch Treuw und Dienst willen der Statt Zürich „ in vnd derselben Statt ze Zürich des Reichs Vog„ tey mit jrer Zugehörungen gnedicklichen eingege„ ben, also das sy so oft sy wöllen einen Vogt „ kiesen vnd die Vogtey von des Rychs wegen ha„ ben, besitzen, geniessen, nutzen vnd bruchen soll „ vnd soll auch der ehegenannte Vogt by jn in den „ Rat sitzen, so man über schädliche Lüt vnd über „ das Blut richten will. Ouch erloben wir dem „ Bürgermeister vnd dem Rathe ze Zürich, das si „ einem jegklichen Vogte, den sie kiesen, von vnser „ vnd des Reichs wegen den Bann lyhen sollen, „ also daß derselbe Vogte über schädliche Lüt nach „ Erkanntniß des Meerteils des Rats über das Blut „ richten möge." — Mit der Reichsvogtey erhielt die Stadt verschiedne Gefälle, die ihr Finanzwesen vermehrten.

Oester-

d) Lehm. Chron. Spir. IV. 22. Tschudi Chron. II. f. 26.
e) S. Zürcher-Archiv Tr. VIII. B. III. No. 9.

IX.

Oesterreichische Kriege.

Anfangs des XVten Jahrhunderts.

Die Eydgenossen hatten ihre Siege vornemmlich der Lage der Oerter, der verächtlichen Begegnung von ihren Feinden, der leichten Rüstung und den schwehren Hellebarten zu danken. Unvermögend, einen Haufen Reuterey ins Felde zu stellen, stritten diese Bergleute nothgezwungen zu Fusse, mit Bogen, Spiessen, Hellebarten, schweren Säbeln, in grossen Bataillons, in tiefzusammengedrungenen Reihen; aus Mangel an Panzern wanden sie zuweilen Bengel und Käulen mit Seilern um den Leib fest; schwerlich trennten die Reuter solche Colonnen; von den Eydgenossen lernten die Fürsten den Vorzug des Fußvolkes. f)

Anfangs mit Behauptung eigner Freyheit beschäfftigt, sahn sich nunmehr die Kantons zu Eroberungen genöthigt, wodurch sich seither ihre Macht im Felde vermehrte. Schon lange hatte **Bern** Beystand von den Twingherrn, die ihre Mitburger geworden. **Lucern** hatte Entlibuch, Rotenburg, Sempach zu Dienste. Schweitz ließ sich als Schirmherr von der Abtey Einsiedeln huldigen. **Glarus** kaufte sich von den Rechten los, welche die Aebtißin zu Seckingen vormals selbst auf dieses Land ansprach und nachher an Oesterreich abtrat. Mit

f) S. Robertsons Carl V. Th. I. f. 148. Auch vergleiche man Brantome mit de la Marche Guerre du bien public. B. I. C. 36.

der Abtey Murbach wurde wegen ihrer Rechte auf die Stadt Luzern ein Austausch getroffen. Zürich verschaffte sich durch Kauf ein kleines Ländchen, und die Grafschaft Kyburg besaß dieser Kanton als österreichische Pfandschaft. Ury hatte Rechte auf das Thal Livinen, welche von dem Adel jenseit der Alpen verletzt wurden. Zweymal zog dieser Kanton über die wildesten Gebirge und bemächtigte sich der Stadt Domo; er kaufte sich einen neuen Zankapfel an Bellinzona. — Die Stadt Neuenburg und der Graf Conrad von Freyburg aus dem Brisgau, der die Neuburgische Grafschaft geerbt hatte, traten im Jahr 1406. in ein Burgrecht mit Bern und erkannten diesen Kanton als Richter in jedem künftigen Zwiste.

Bald nach dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts erhoben sich die Appenzeller-Unruhen; in dieselben wurden die Eydgenossen zum Theil mit eingeflochten. — Das ganze Land hat den Namen von dem Dorf Appenzell, und dieses von einer Zelle oder Kapelle, welche im Jahr 1070. von Notpert, dem Abte zu St. Gallen, erbaut worden. An dem Orte, wo itzo St. Gallen steht, hatte Anfangs des siebenten Jahrhunderts der H. Gallus sich niedergelassen. In dem folgenden Jahrhunderte wurde seine Zelle in ein Kloster, und hernach das Kloster in eine fürstliche Abtey verwandelt. Wegen des dasigen vorzüglichen Schulunterrichts studierte daselbst ein zahlreicher Adel und von diesem wurde das Stift nach und nach mit beträchtlichen Gütern, unter anderm mit dem benachbarten Appenzellerlande begabet. Die Be-

drückungen des Abts Cuno erweckten anfangs des XVten Jahrhunderts bey den Einwohnern die Begierde nach ähnlicher Freyheit wie diejenige, deren die Kantons genossen. Es schmerzte diese Klosterunterthanen empfindlich, daß ihnen verboten war, ihr unseliges Geburtsland zu verlassen, — verboten war, sich mit fremden Weibern, ja nicht einmal mit den Töchtern von St. Gallen, ihren Nachbarinnen, zu verheyrathen. Die Strenge, womit von ihnen das Todtengeld erpreßt wurde, die Hervorgrabung eines Leibeignen, der die Bewilligung eines Begräbnisses nicht hatte bezahlen können, die Ausziehung seiner Lumpen im Sarge und andre solche Mißhandlungen entzündeten Aufruhr. Im Jahr 1404. vereinigten sich die Appenzeller mit den Bürgern zu St. Gallen gegen den Abten. Dieser wurde von Oesterreich unterstützt; jene suchten Hilfe bey den Kantons; für einmal wurde sie ihnen nur von Schweitz und Glarus versichert. Einigermassen sah sich in diesen Krieg auch Zürich verwickelt, indem der thurgäuische Adel gegen die Wuth der Empörer bey dieser Stadt Zuflucht und Hilfe fand. Die Appenzeller verwüsteten weit und breit die umliegende Gegend. Bey der Schlacht zu Wolfshalden im Jahr 1405. hatte sich einer von ihnen, Ulrich Rotach, an der Ecke einer Viehhütte ganz allein gegen zwölf Oesterreicher verthaydigt, fünf davon mit der Helleparde erschlagen und sich gegen die übrigeu so lange gewehrt, bis er durch den Rauch der von hinten angezündeten Hütte ersteckt ward. — In dem Rietlingerwalde schien der Sieg sich auf Oesterreichs Seite zu neigen. Würg-

engeln gleich sah man Gottes Priester bepanzert an der Spitze des Heeres; im Schlachtgewitter schleuderten sie über die Heerde der Alpensöhne Tod und Verderben. Gleich einem Geisterheere, gleich einer Schaar von Schutzengeln fleugt in langer, weisser Hülle dem sinkenden Haufen ein Schwarm Aelplerinnen zur Hilfe, und bey dem schlauen Ueberfall flüchtet sich Oesterreich.

Im Jahr 1408. machte Kayser Rupert dem ganzen Kriege, dessen beyde Theile müde waren, ein Ende. Grossentheils befreyten sich die Appenzeller von der Aebtischen Herrschaft; die obere Mark, deren sie sich bemächtigt hatten, schenkten sie dem Kanton Schweitz wegen empfangener Dienste. Im Jahr 1411. errichteten sie ein Burg- und Landrecht, und hernach im Jahr 1452. eine ewige Verbindung mit den Kantons Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, bis endlich im Jahr 1513. die Aufnahme von allen Kantons erfolgte.

Je länger je mehr ward Oesterreichs Macht auf helvetischem Boden entkräftet. In der Kirchenversammlung zu Konstanz vom Jahr 1415. ward Papst Johann XXIII. entsetzt. Da sich der österreichische Herzog Friedrich IV. desselben annahm, so gerieth auch er in Acht und Bann. Besonders wurden die Eydgenossen gegen ihn zum Krieg aufgefordert, und zwar so wol von Kayser Sigmund als von der Kirchenversammlung. Umsonst daß sie ihren fünfzigjährigen Waffenstillstand vorwendeten. Nicht nur bey Acht und Bann ward die Auffoderung wiederholt, auch ward der Stadt Zürich vom

Kayser verheissen, sie soll die eroberten Länder als Reichslehen behalten. Endlich traf dieser Kanton mit Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus die Abrede zu gemeinschaftlicher Beute. Bern bekriegte mit Freyburg und Solothurn den Herzog besonders. In wenig Tagen gelang letztern die Eroberung des Argäu. Zürich aber und seine Bundesgenossen hatten sich der Grafschaft Baden und der freyen Aemter bemächtigt. Ein beträchtlicher Theil von diesen, Knonau und Kelleramt, fiel eigenthümlich an Zürich. Ein andrer Theil blieb den Luzernern, Sursee und Meyenberg.

Kayser Siegmund nahm Kyburg zu Handen des Reichs, überließ aber hernach, mit Bewilligung des Herzogs, diese Grafschaft um eine Geldsumme den Zürchern. Noch im Jahr 1474. machte Oesterreich mit den Eydgenossen eine Richtung unter folgendem Bedingniß: „Daß beyde Partheyen „ bey ihren Besitzungen bleiben. „ Eben dieß ward in der Erbvereinigung vom Jahr 1477. und 1511. bestätigt.

X.

Zürcher-Krieg.

Gegen die Mitte des XVten Jahrhunderts.

Zugleich mit den Eroberungen wuchs der Eroberungsgeist und die Eifersucht unter den Kantons. der Graf von Montsax hatte Bellenz an die III. Waldstädte verkauft. Diese Stadt ward ihnen von dem Herzoge zu Mayland wieder entrissen. Voll

Wuth zogen sie über den Gotthard. Im Jahr 1426. erfolgte ein Vergleich mit dem mayländischen Herzoge; er blieb im Besitze von Bellenz; an die Kriegeskosten aber mußte er den Kantons 30000. Gulden bezahlen.

Gleichwie sich die Appenzeller gegen ihren Abten, so hatten sich die Walliser gegen ihren Bischof und dessen Kastvogt empört. Dieser flüchtete sich zu seinen Mitbürgern nach Bern. Die Berner zogen zu seinen Gunsten bewaffnet nach Wallis. Die Walliser hingegen wurden von ihren Bundesgenossen, den Luzernern, Urnern und Unterwaldnern beschützt. Nach vielen Verheerungen gelang es den übrigen Kantons einen Frieden zu stiften, der die Walliser grosse Geldsummen kostete.

Weit wichtiger war der einheimische Krieg, durch den Hinscheid Friedrichs VI, des letzten Grafen von Toggenburg, veranlaßt:

Mit Zürich hatte dieser Graf ein Land- und Burgrecht; auch schien es ihm nicht zuwider, nach seinem Absterben ein Stück seiner Ländereyen in zürcherische Hände fallen zu lassen. — Auf der andern Seite gab der Kanton Schweitz vor, der Graf habe seinen Unterthanen, den Toggenburgern, noch vor seinem Tode die Errichtung eines Landrechtes mit Schweitz bewilligt. Als die gräfliche Wittwe sich vorzüglich gegen Zürich günstig erzeigte, wollte der Kanton Schweitz sie nicht mehr als rechtmäßige Regentin irgend einiger Toggenburgischen Erbgüter erkennen. Gleich nach ihres Gemahls Hinschied erneuerte die Gräfin das Burgrecht mit Zürich, zog diese Stadt in Allem zu Ra-

the und beschenkte sie mit Windegg und Utznach. Unzufrieden mit dieser Vergabung, errichteten die Einwohner in diesen Herrschaften mit Schweitz und Glarus ein Landrecht. Diese Kantons vermochten das Haus Oesterreich, daß es von der Gräfin die Wiedereinlösung des Gasters begehrte; — den Grafen von Werdenberg, — — daß er Sargans zurückforderte, eine Herrschaft, welche Oesterreich dessen Voráltern entrissen und sie den Grafen von Toggenburg verpfändt hatte. — Endlich reitzte der Kanton Schweitz andre entfernte Verwandte Grafen, daß sie der Gräfin die geringste Nutzniessung und Veräusserung der gräflichen Länder verboten. Diese vorgegebenen Erben des Grafen verstanden sich willig zu dem Landrechte zwischen Schweitz und Toggenburg.

Auf Antrieb der Schweitzer beredete der Graf von Mätsch, ein Bruder der Gräfin von Toggenburg, seine Schwester, daß sie den schweitzerischen Landamman Itel Reding zum Schiedrichter zwischen ihr und den vorgeblichen Erben des Grafen erwählte. Durch diesen ward alsdenn die Toggenburgische Erbschaft nicht der Gräfin, sondern den entfernten Verwandten des Grafen zuerkennt.

Toggenburg und Utznach fielen also im Jahr 1437. den Herren von Raron in Wallis zu. In dem Besitze konnten sich diese nicht lange behaupten; Utznach verkauften sie hernach den beyden Kantons Schweitz und Glarus, Toggenburg dem Abt von St. Gallen.

Mittlerweile hatte sich zwischen Schweitz und Zürich die Erbitterung vermehrt. Ersterer Kan-

ton schlug einen eydgenößischen Rechtsspruch vor. Die Form eines solchen besteht darinne, daß, nach fruchtlos versuchter Minne, die streitigen Kantone Richter aus ihrem Mittel erwählen; in gleiche Meynungen getheilt, suchen sie in irgend einem unpartheyischen Kanton einen Obmann oder unumschränkten Schiedrichter; dieser darf keinen neuen Spruch thun; nur giebt er das Uebergewicht zu dem einen der schon geschehenen Sprüche. — Zürich schlug den Rechtsspruch aus, wodurch es bey den Eydgenossen verhaßt ward. Im Unwillen schlug es den Einwohnern von Utznach und Gaster den freyen Kauf, besonders des Getrayds, ab. Neuerdings anerbot Schweitz, und abermal fruchtlos, die eydgenößische Rechtsform. Von beyden Seiten wurden hierauf die Gränzen besetzt. Mit 5000. Mann zog der zürcherische Bürgermeister Stüßi in die Grafschaft Sargans und zerstörte die Schlösser Freudenberg und Nydberg. Auf Anstiften des schweitzerischen Landamman Redings traten die übrigen Kantone auf Seite der Schweitzer. An dem Etzel wurden die Zürcher zurückgejagt und ihr ganzes Gebiet ward eine Beute des Feindes; sie sahn sich zu folgenden Friedensbedingnissen gezwungen:

I. Zur Aufhebung ihres Vertrags mit Sargans und zur Abtrettung alles Anspruchs auf Toggenburg.

II. Zur Abtretung einiger Höfe an dem obern Theile des Zürchersees an den Kanton Schweitz.

III. Auch ward Grüningen nicht anderst als durch Vermittlung der Berner an Zürich zurückgestellt.

Dieser Friede erfolgte im Jahr 1440.

Zur Wiedererlangung des verlohrnen Ansehns errichteten die Zürcher im Jahr 1442. ein Schutzbündtniß mit Kayser Friederich aus dem österreichischen Hause. Dieses Bündtniß erklärten die Schweitzer als Entkräftung der eydgenößischen Bünde; sie forderten also hierüber einen Rechtsspruch. Auch auswärtige Staaten suchten sich ins Mittel zu schlagen. Zu Baden ward eine der zahlreichsten Tagleistungen gehalten. Der Bischof von Konstanz hatte den Vorsitz. Die Partheyen wurden verhört. Zur Einholung nährer Instructionen reiseten die zürcherschen Gesandten mit Beystehern aus den Reichsstädten, nach Zürich. Daselbst herrschte itzt nicht der Rath, sondern der Pöbel. Vor der Rathsversammlung wollten auch die Beysteher erscheinen. Trotzig wurden sie nach ihrer Herberg gewiesen. Strohmweise hatten sich die Bürger aufs Rathhaus gedrängt; eigenmächtig schleppten sie die Friedliebenden unter den Räthen in das Gefängniß des Wellenbergs; einige derselben wurden sogleich enthauptet; unter diesen Hans Meis, weil er den Eydgenossen zum Rechte stehn und den Zwist nach Form der Bünde beylegen wollte. Diesen Tumult unter dem Volke hatten (nach Tschudi) die Oesterreicher erweckt. Fruchtlos zerschlug sich die Tagleistung in Baden. Von neuem brachen die Flammen des Kriegs aus. Alle Kantone traten wieder auf Seite der Schweitzer. Von ihren einzigen Bundesgenossen, den Oesterreichern, bekamen die Zürcher einige, aber nicht hinreichende Hilfe.

Die Eydgenossen belagerten Greifensee. Daselbst lag eine zürcherische Besatzung. Ihr Hauptmann war Wildhans von Landenberg. Die Einwohner schickte dieser auf Zürich; die Stadt Greifensee steckte er mit Feuer an; endlich ward die Festung von den Eydgenossen erobert. Wildhans von Landenberg war der erste, welcher seinen Kopf hergeben mußte; auf ihn folgten sechzig andre von der überwundnen Besatzung. Nicht nur heldenmäßig starb Landenberg, auch bat er für seine Gesellen: „Wenn diese," sprach er zu den Siegern, „sich „weniger verthaydigt hätten, so wurden sie eher „eine schimpfliche Hinrichtung verdient haben als „itzo, da sie dem Eid gegen ihre Obrigkeit genug „thaten." — Bey Erwähnung dieser Hinrichtungen erzählt in dem klösterlichen Geschmack seiner Zeiten Felix Malleolus, daß man auf dem Richtplatze seither seltsame Wunder und Erscheinungen gesehn habe.

Die Stadt Zürich selbst wurde im Jahr 1444. von den Eydgenossen zehn Wochen hartnäckig belagert. Von den Mauren warf man Töpfe mit siedendem Kalche unter die Feinde; man empfieng sie mit Kugeln aus Feuergeschosse, mit verschränkten Reifen, mit heissem Wasser, mit Fußeisen, mit brennenden Pfeilen. Wiewol die Belagerer Feldschlangen hatten, so wußten sie ihnen doch nicht die gehörige Richtung zu geben. Von innerer Mißhelligkeit befürchtete die Stadt mehr als vom Feinde. Um jede verrätherische Verabredung zu hindern, wurden die Uhren an den Glockenthürmen stille gestellt und keine andre als die Rathsglocke

geläutet. Sechszehn der dapfersten Zürcher, die sich die Böcke nannten, gelobten einander in die Hande, daß sie ihr Leben gegen den Feind aufs Spiel setzen wollten; oftmals streiften sie in das feindliche Lager, raubten und brennten oder durchschnidten dem Feinde die Zufuhr. Auf dem Zürchersee kreutzten Kriegesschiffe, der Bär der Schweitzer, die Gans und die Ente der Zürcher.

In einem Treffen, unweit der Stadt bey St. Jacob, widersetzte sich Stüßi bey der Sihlbrücke dem Feinde; ihn hielt er so lange zurück, bis er zwischen einer aufgehobenen Latte ins Wasser fiel und — ungewiß, ob von dem Feinde oder von seinen eigenen Leuten, — ermordt wurde. Ihm und dem Stadtschreiber Graf, Stäbler genannt, schrieb man das ganze Unheil des Kriegs zu; es war ein zürcherscher Söldner von Küßnach, der den Stadtschreiber in der Stadt selbst im Fluchtgedränge durchbohrte. In Zürich wurde dem Bürgermeister Stüßi auf dem Brunen bey Stüßis Hofstätte eine Ehrensäule errichtet. Der Feind hatte seine Leiche aufgeschnitten, das Herz herausgerissen und mit dem Fette des Verstorbnen die Stiefel beschmiert. g) So groß war die Wuth der Sieger, daß sie (nach dem Zeugniß des Aeneas Sylvius) aus den Leichen der überwundenen Stüle und Tische aufthürmten und so beym triumphierenden Gastmal den Erschlagenen das Herz aus dem Leibe rissen und es mit den Zähnen zerfleischten.

Die Basler standen damals mit Bern und So-

g) S. Heinr. Hotting. Method. legendi hist. helv. f. 360.

lothurn in Bündtniß; sie waren in die eydgenößischen Angelegenheiten mit eingeflochten und belagerten Laufenburg. Der Adel hingegen war auf Seite Oesterreichs; Oesterreich rief den französischen Dauphin, nachherigen König Ludwig XI. zu Hilfe. Von Farensberg aus schickten die Eydgenossen den Baslern 1600. Mann, meistens Berner und Solothurner zum Beystande. Vor ihrer Ankunft waren 40000. Franzosen schon da. Die Basler sandten Boten an die 1600. Eydgenossen sie sollten sich zurückziehn, der Feind wäre mit allzugrosser Macht da. Die Befehlshaber hätten der Warnung gefolgt, die Gemeinen aber dürsteten nach Blute; um desto eher den Feind zu erreichen, setzten sie durchs Wasser. Hier geschah die Schlacht bey St. Jacob. Der Dauphin soll gegen die Eydgenossen 8000. Mann eingebüßt haben; ungeachtet des Sieges verlor er die Lust zu weiterm Streite. Die 1600. Eydgenossen kämpften zehn Stunden lang, bis sie erlagen. Ein Franzose, der triumphierend über das erschlagene Heldenheer hinritt, rief lachend: „Wir baden in Rosen!„ Voll Erbitterung riß noch ein röchelnder Eydgenoß einen Stein vom Boden und schleuderte ihn dem Prahler an die Stirne, daß er an seiner Seite dahin sank. — Die Nachricht von der Niederlage der Eydgenossen wurde in Zürich früher bekannt als in dem schweitzerschen Lager; plötzlich schlug man an allen Glocken, grossen und kleinen; man frohlockte und jauchzte; überall erschallte der Klang der Trompeten und Pauken. Die Belagerer fragten von den Bollwerken: Ob die Zürcher in schöne Träume ver-

zückt seyn? Ob sie kleine Vögel erhascht haben oder ob der Wein so wolfeil geworden? Man gab ihnen zur Antwort: Wenn ihr die Ursache unsrer Freude erfahrt, so seyd alsdenn auch fröhlich; geht nach Basel an die Birse; daselbst werdet ihr alles vernehmen und wie viel ein Ohm Blut vor Fahrnsburg gilt!

Allmählich giengen die vornemsten Urheber des Krieges mit Tod ab, und von beyden Seiten wurden endlich die Streitpuncten einem schiedrichterlichen Spruch unterworfen.

Kraft dessen wurde der österreichische Bund der Zürcher als ungültig erklärt.

Schweitz und Glarus wurden in den anfangs gemachten Eroberungen befestigt.

Der Feind wollte die sechszehn Freybeuter, die man die Böcke nennte, nicht in den Frieden aufnehmen; sie erfuhren, daß sich nach Amman Friesen von Ury Aussage die Eydgenossen nicht eher mit ihnen in Unterhandlung einlassen werden, bis sie einen ihrer angesehensten Männer würden in ihre Gewalt gebracht haben. Dieser Amman selbst fuhr nicht lange hernach den Zürchsee hinab, sie nahmen ihn aus dem Schiffe und führten ihn auf Hohenkrähen, wo sie sich aufhielten. Er sagte lachend: „Ihr seyd bald fertig, einen guten Rath anzu„nehmen; doch hätt' ich nicht gedacht, daß ich der „Mann seyn sollte.„ — dieser einheimische Krieg erweckte herrschende Neigung zu ungebundenem, kriegerischem Leben.

Eine Nachricht von diesem Kriege hat auch der zürcherische Chorherr Malleolus, ein Augenzeuge,

geliefert. Da der Ton seiner Erzählung ganz besonders den Geschmack seines Zeitaltersr characterisiert, so liefern wir sie zum Beschlusse im Auszug: Sie hat die Aufschrift: Processus judiciarius coram omnipotente Deo inter Nobiles & Thuricenses cum Complicibus ex altera parte. Diese Geschichte ist dem römischen Könige Friedrich zugeeignet. Voll Galle gegen die Eydgenossen, erzält der Verfasser: Die Zürcher, die bey St. Jacob erschlagen worden, habe der Erzengel Michael ins Paradiese begleitet. Daselbst erwarteten sie ihre Brüder, welche zu Greifensee enthauptet worden. Hierauf führte sie Michael sämtlich zur Pforte des Himmels; Petrus ließ sie sogleich hineingehn; von dessen Nachfolger Clemens wurden sie zu den Schutzheiligen der Stadt Zürich geführt. Clemens stellte sie Karln dem Grossen als dem Richter der zürcherischen Dohmkirche vor; in zwischen ward den neuen Gästen ein herrliches Mal zubereitet. Tags hierauf wurden die Rechtsgelehrte des Himmels zusammenberufen, um die Unschuld der neuen Ankömmlinge zu beweisen; es erschien keiner als Magister Yvo; vergeblich hatte dieser mehrere Collegen im Himmel gesucht. Gegen die Eydgenossen brachte er schwere Klagen vor. Hierauf vernahm der höchste Richter (ohne Zweifel bedächtlich) das Gutachten einiger Päpste. Diese baten für die Beklagten um Aufschub. Azahel mußte sie vorfordern. Beym Ausbleiben wurden sie in Contumatz verurtheilt. Jacob dem Erzvater war die Vollziehung des Spruchs aufgetragen. Dieser versicherte die Zürcher des heranrückenden Entsatzes. Nun bereitete Jacob, der

Apostel, den Feinden ein Golgatha; unweit Basel an der Birse weyhte er einen Ort zum blutigen Treffen und ließ ihn dreyßig Nächte nach einander von Gespenstern besuchen; dann forderte der Erzvater Kayser Karln den Grossen auf, daß er seinen Enkel, den Dauphin, zum Entsatze der Zürcher begeistere. u. s. w. So weit der Auszug aus Malleolus zürcherischer Iliade! — Indem sich vor unserm Geiste die blutigen Auftritte dieses Krieges erneuern, wie ehrwürdig müßte uns nicht der Mann seyn, der den ersten Funken vor dem Ausbruch der Flamme gelöscht hätte? Und warum interessiert denn das Gemälde würklich geschehener Erschütterungen meistens weit mehr als das Spiel verborgener Triebräder, wodurch solche Erschütterungen, wie der Feuerbrand durch den Stralableiter, gehindert werden? Ohne Zweifel weil man gewöhnlich lieber die Imagination mit Bildern, als den Verstand mit Ideen bereichert. —

XI.

Burgundischer Krieg.

In der zwoten Hälfte des XVten Jahrhunderts.

So sehr hatten sich die Kantons an kriegerisches Leben gewöhnt, daß es nur die kleinste Beleidigung brauchte, um sie in Harnisch zu jagen; auch zur Bestrafung fremder-Beleidigungen ergriffen sie gerne die Waffen.

Im Jahr 1448. hatten die Freyburger, die damals noch österreichisch waren, den Unwillen des

Grafen von Savoi auf sich geladen. Als Freunde des Grafen, zogen die Berner gegen Freyburg zu Felde. Diese Stadt sah sich von Oesterreich verlassen, sie erhielt die Freyheit, begab sich unter den Schutz des Grafen von Savoi und erneuerte mit Bern die schwesterliche Freundschaft.

Das Ansehn der Kantons wuchs so sehr, daß weit und breit Städte und Adel sich um ihren Beystand bewarben. Im Jahr 1451. trat der Abt von St. Gallen in Bündtniß mit den vier Kantons Zürich, Bern, Schweitz und Glarus; in dem folgenden Jahre Appenzell mit allen Kantons, Bern ausgenommen; die Stadt St. Gallen mit sechs Kantonen; auch trat Schafhausen mit den Eydgenossen in Verbindung. Im Jahr 1453. machte der französische König Karl VII. den ersten Vertrag mit ihnen, welchen hernach Ludwig XI. im Jahr 1463. erneuerte. Auch der Herzog von Mayland richtete mit ihnen im Jahr 1466. ein Capitulat auf.

Eben durch solche Verbindungen sah'n sie sich in hundert grössere und kleinere Fehden verwickelt; sie machten sich eine Ehre daraus, nicht die geringste Beleidigung eines Bundesgenossen ungerochen zu lassen; bloß um das Schimpfwort eines Lustigmachers zu ahnden, zogen sie bewaffnet nach Konstanz. — Um einen Privatmann von Kämpten gegen den Abten zu rächen, zog ein Trupp freywilliger, der selbst in Nichts gekränkt worden, über den Rhein ins Algäu. — Schafhausen und Müllhausen befreyten sie von dem Ueberdrange der österreichischen Vasallen. Dem österreichi-

schen

schen Herzog Siegmund entrissen sie im Jahr 1460. das Thurgäu; nicht nur überließ er ihnen hernach diese Grafschaft im Jahr 1468; noch mußte er eine grosse Summe an die Kriegeskosten bezahlen. — Zuletzt hatten sie die Kühnheit, den Zorn des furchtbaren Karls, des Herzogs von Burgund, gegen sich zu reitzen. Die Veranlaßung dieser schrecklichen Fehde müssen wir von Ferne beleuchten.

Um den Kantons die Kriegeskosten bezahlen zu können, mußte der österreichische Herzog Siegmund eine beträchtliche Geldsumme borgen. Die Geldsumme schoß ihm auf die verpfändeten Herrschaften im Sundgäu, Elsaß und Brisgäu, Herzog Karl von Burgund vor. Nicht nur die verpfändeten Herrschaften, sondern auch die benachbarten Eydgenossen sahn sich von dem burgundischen Vogte, Peter von Hagenbach, übel mißhandelt. Dieser ließ es gescheh'n, daß Bernhard von Eptingen zween Staatsbotten von Bern und Solothurn plünderte. Diebold von Habsburg, Vogt zu Laufenburg, hatte inner den Gränzen des Bernergebietes das burgundische Pannier aufgepflanzt. Durch neue Bündtnisse mit den Wallisern und Baslern unterstützten die Eydgenossen ihr Anseh'n. Im Jahr 1447. kam der burgundische Herzog selbst in das Elsaß. Durch Bottschafter beschwerten sich bey ihm Bern, Freyburg und Solothurn über Hagenbachs gewaltsames Verfahren. Zu Thann wurden diese Bottschafter verhört und ihren Vortrag thaten sie kniend. Ob sie ihm gleich nach Dijon nachzogen, würdigte er sie doch keiner entscheidenden Antwort. Noch dreister ward

dadurch Hagenbach, um so viel mehr, da zu seiner Unterstützung der Herzog 800. Mann in Brisach zurückließ. Um sich von dem Joch zu befrey'n, sah'n die verpfändeten Provinzen kein ander Mittel als entweder durch gänzliche Unterwerfung den burgundischen Herzog zum Mitleiden zu rühren, oder sich durch Verbindung mit den Eydgenossen, Oesterreichs bisherigen Feinden, zu sichern. Nunmehr bereute es der österreichische Siegmund, daß er sein Erbgut der Hand eines Mächtigern anvertraut hatte. Zur Wiederlösung desselben streckte ihm der französische König Ludwig XI. Geld vor, auch ward er durch dessen Vermittlung mit den Eydgenossen ausgesöhnt. Itzt empören sich die Brisacher gegen den Unfug des burgundischen Vogtes. Hagenbach wird ins Gefängniß geworfen und die Nachricht hievon dem österreichischen Siegmund in Konstanz eröffnet. Sogleich ließ dieser im Sündgäu und Brisgäu sich huldigen und mit eydgenößischen Truppen die burgundischen Gränzen besetzen. Den 9. May 1474. ward Hagenbach in Beyseyn der helvetischen Gesandten zum Tode verurtheilt. Damals noch war der Luxus der Eydgenossen nicht groß. Bey dem Einritt ihrer Gesandten zu Brisach wurden sie dem Gefangenen Hagenbach in folgenden Worten beschrieben: „Es „ sind alte, grosse, starke Leute, grau und schlecht „ bekleidt und reiten auf München. h)„ Einer von den eydgenößischen Gesandten versicherte den burgundischen Herzog, daß ihr ganzes Land nicht so viel eintragen würde, als die Sporn und Zügel

h) S. Bullingers Chron. XI. 10. und de Comines V. 1.

der herzoglichen Pferde am Silber werth seyn. — Bey solcher Bescheidenheit und Armuth wagten sich die Eydgenossen nicht gerne in einen Wettstreit mit dem gewaltigen, burgundischen Herzog. In Geheim wurden sie dazu von Ludwig XI. ermuntert. Je furchtbarer für diesen der burgundische Vasall war, desto eifriger dacht' er unter Hande auf sein Verderben. i) Nicht nur machte er sich den gekränkten Stolz der Eydgenossen zu Nutze, auch griff er zu dem Lieblingsmittel seiner Staatskunst, zur Bestechung. In Bern waren die Partheyen getheilt. Adrian von Bubenberg stand seit langem mit dem burgundischen Hofe in alter Bekanntschaft. Mit Peter Kistler und Fränklin rieth er zur Neutralität. Zum erstenmale wurden alle fremden Kriegesdienste bey Lebensstrafe verboten. Nicht Krieg, nur Sicherheit vor burgundischem Ueberdrang verlangten die Berner. — Niclaus und Wilhelm von Dießbach hingegen neigten sich auf französische Seite. Sehr wol war an dem Hofe der Erstre gelitten; Letztrer, ein munterer Greis, gegen dessen Largitionen, populäres Ausseh'n, hinreissende Rednerkünste der Ernst des Adrian von Bubenberg wenig ausrichtete. Durch die Ränke der Dießbache ward dieser mit den alten, strengen Grundsätzen nach seinem Edelsitze verwiesen. Ganz waren itzo Bern und auch die übrigen Kantons von

i) Karl schien sich den Weltbezwinger Alexander zum Vorbilde gewählt zu haben. Auch schmeichelte ihm eine französische Uebersetzung des Q. Curtius, die ihm von Vasques de Lucena im Jahr 1468. zugeeignet worden. Die Handschrift liegt auf der Genferbibliotheck.

dem Zauber französischer Jahrgelder verblendet. k) Auf solche Weise gelang es Ludwig XI. die Eydgenossen nicht bloß als Miethvölker zu brauchen, sondern sie sogar als Hauptfeind gegen den burgundischen Herzog in Harnisch zu jagen. Schlauer Weise lenkte er die Waffen dieses letztern von seinem eigenen Reich ab, und das Kriegesgewitter ergoß sich über die benachbarten Staaten.

Voll Wuth hatte des hingerichteten Hagenbachs Bruder, auf die Auffoderung des burgundischen Herzogs, das Sundgäu verwüstet. Hierüber schrieb Bern an die Kantons: „Sollten wir das „löblich Land also im Stich lassen, welches uns „Korn und Wein giebt?„ Gemeinschaftlich ward nun sowol von diesen als von ihren Bundesgenossen, den Herzogen von Oesterreich und Lothringen wie auch von dem Grafen von Wirtemberg und von den Ständen im Elsaß der Krieg wider den burgundischen Herzog beschlossen. Im October 1474. rückte die bewaffnete Conföderation in Hochburgund ein. Die ganze Macht 18000. Mann; unter denselben 8000. Eydgenossen. Sie belagerten Hericourt. Diesen Platz wollte Graf von Romont, Bruder des verstorbenen, savoischen Amadäus XI, mit 20000. Mann entsetzen. Den 13. Nov. 1474. kam es zum Treffen; ganz wurde das burgundische Lager erbeutet. Hericourt fiel in die Hände des österreichischen Herzogs; die Eydgenossen nämlich wurden für einmal nur als Hilfstruppen von Oesterreich betrachtet. Ihr heiliger Racheifer bat sich achtzehn Lombarden aus; diese hatten un-

k) S. Dufresnoi Mem. de Commines. T. IV.

längst die Heiligthümer und das wehrlose Geschlecht der Priester und Weiber im Sundgäu mißhandelt; als unerhörte Kätzer wurden sie hernach zu Basel zum Feuer verurtheilt. — Auf dem Schlachtfelde selbst hatte sich der gemeine Mann so lange bey dem erbeuteten Burgunderweine verweilt, daß die Hauptleute endlich den Boden in den Tonnen durchstossen liessen. Solcher Unfug gab den Kantons Gelegenheit zur Erneuerung ihrer Ordnungen wegen der Beute.

Vom Anfang bis in die Mitte des Jahres 1475. streiften verschiedne Haufen der Eydgenossen über Basel und durch das Sundgäu, über Neuburg und Granson in Burgund. Die meisten Schlösser dieseit des Jura wurden erobert. Bey allen Belagerungen liessen sich die Truppen von dem Scharfrichter begleiten. Mehr als einmal, wenn dieser bey den Schlachtopfern eines barbarischen Kriegsrechtes zu langsam zu Werk gieng oder sonst etwas verfehlte, wurde er selbst auf der Stelle in Stücke gehauen. 1) Wegen hartnäckigten Widerstandes ward, nach Eroberung der Festung, ein Theil der Besatzung in Orbe lebendig über die Zinnen der Bollwerker geworfen. Die Annehmung der Kriegsgefangnen war sogar den Ordonanzen zuwider. Von Verpflegung verwundeter Feinde wußte man wenig; die meisten eroberten Plätze wurden, zur Ersparung der Besatzungsunkosten, geschleift und nur die wichtigsten Gränzörter bewahrt. Der zweyte, der unter den Eydgenossen

1) S. Sinners Voyage dans la Suisse occidentale, T. I. f. 284.

zuerst in Orbe hineindrang, war der Scharfrichter von Bern; im Gedränge ward er erschlagen; ein gleichzeitiger Schriftsteller rühmt ihn als einen dapfern Degen, und sagt, daß sein Tod von den Bernern ungemein bedaurt worden. Damals war das Geschäft des Scharfrichters, der ja nichts anders ist als Werkzeug des Richters, lang nicht so ehrlos wie seither.

Mit der Barbarey gegen die Feinde contrastirte in diesem Zeitalter die ritterschaftliche Höflichkeit gegen die Freunde. So wurden z. B. auf dem Rückzuge von einer gemeinschaftlichen Eroberung die Lucerner in Bern mit romantischer Feyerlichkeit bewillkommt. Bis auf Bümplitz zogen ihnen geschmückte Knaben, unter Siegesliedern, entgegen, und mit Fahnen, auf welchen die Wappen beeder Kantons schimmerten. Der Schultheiß empfieng die Sieger mit folgenden Worten: „Brüderliche Freunde, diese Freude der Jugend verkündigt euch den Dank ihrer Väter.„ Man bezahlte ihnen die Zeche bey den Wirthen, Scheerern und Badern.

Nachdem der Herzog von Burgund in Zeit von eilf Monaten 56. fruchtlose Stürme auf Neus gethan und bey 15000. Mann eingebüßt hatte, schien er endlich Frieden zu suchen. Ihn erhielt er durch Kayser Friedrich III. Bald hernach schloß er einen neunjährigen Waffenstillstand mit König Ludwig XI. Sobald er von dieser Seite frey war, so fiel er wie ein Raubthier in Lothringen. Gegen ihn bewaffneten sich zu Gunsten des flüchtigen Herzog Renats die niedern Bundesgenossen

mit Zuzuge der Berner. Oeffentlich schien die verwitwete Herzogin von Savoi, eine Schwester des Königes in Frankreich, auf Vermittlung bedacht: in Geheim war sie dem burgundischen Herzoge gewogen. Ihre Schlangenlist gieng so weit, daß sie in dem Schosse der Eydgenossen innere Unruhen brütete. Auf Bern suchte sie die übrigen Kantons eyfersüchtig zu machen. In burgundischem Namen versprach sie denselben die Abtretung von Karls Anspruch auf die vorderösterreichische Pfandschaft. Weit entfernt waren die Kantons, sich in solchen Labyrinth zu verwickeln. Eben so wenig ließ Bern sich von dem Schwager dieser schlauen Prinzeßin, drm Grafen von Romont, berücken. Zu gleicher Zeit als dieser sich unter den Schutz der Berner zu flüchten schien, verletzte er gegen sie die heiligsten Rechte der Sicherheit. Im Octob. 1475. kündigten sie ihm den Krieg an. Beynahe ganz ohne Sturmzeug, mit dem blossen Schwerdt in der Faust ward nun von den III. westhelvetischen Kantons der grössere Theil des Wattlands erobert. Ihre Unerbittlichkeit beym geringsten Widerstande machte die feindlichen Besatzungen zaghaft; zur Uebergabe waren sie desto geneigter, je weniger ihr eigner Beherrscher ihnen Liebe einzuflössen geschickt war. — Erst vor Lausanne trafen die Hilfsvölker der übrigen Kantone auch ein. Vereinigt zogen sie auf Genf los. Diese Stadt hatte der genfersche Bischof, ein Bruder des Grafen von Romont, gegen die Eydgenossen bewaffnet. Von denselben ward sie gleichwol zur Erhaltung ihres Handels-Credits ver-

schonet; durch Brandschatzung kaufte sie sich vom Sturm los.

Mittlerweile that der Markgraf Rudolf von Hochberg, welchem Neuburg zugehörte, zu eigner Sicherheit, eifrige Versuche zu gänzlicher Wiederherstellung des Friedens. Taub gegen alle Vorschläge, rückte der burgundische Herzog von neuem gegen die Schweitz an. Itzt unterwarf der Markgraf, obgleich sein eigner Sohn in burgundischem Dienste stand, seine Herrschaften dem Schutze der Berner. Diese fordern die übrigen Kantons auf, und besetzen Basel und Neuenburg. Kurz vorher hatten sie sich durch ein Schutzbündtniß mit den Wallisern verstärkt.

Unvorgesehn rückte im Januar 1476. der Graf von Romont bey Joigne, welches im letztern Feldzuge geschleift worden, über die Gränzen. Der Herzog von Burgund folgte mit 60000. Mann nach, aus hundert Völkern zusammen gelesen. Der Adel war zu stolz anderst als zu Pferde zu dienen. Meistens war das Fußvolk aus der Hefe der Nationen gesammelt. Dasselbe, wie überhaupt der unwillige Dienst der Lehntruppen, richtete gegen den Freyheitssinn der Eydgenossen nichts aus. — Vor Granson schlug der Herzog ein Lager, an Pracht und Ausgelassenheit einer grossen Stadt gleich. Brandolf von Stein, Hauptmann in Granson, fiel durch Verrätherey in burgundische Hände. Vor den Augen seiner Besatzung warfen ihm die Burgunder einen Strick um den Nacken, und indem er kniend da lag, forderten sie das Schloß zur Uebergab auf. Brandolf selbst beschwor

seine Leute, sie sollten sein Leben mit keiner Schandthat erkaufen. Er wurde weggeführt. Sein Geist ruhete nicht auf seinem Nachfolger. Ziemlich zweydeutig wird kapitulirt und die ganze Besatzung aufgeknüpft. Nur langsam und bedingt rücken die übrigen eydgenößischen Hilfsvölker an. Panischer Schrecken ergreift die Burgunder. Karl der Kühne flieht mit seinen Sechzigtausend. Ueber der Beute vergassen die Eydgenossen die Verfolgung des Sieges. Die Beute schätzt man auf eine Million Rh. Gulden, nicht mitbegriffen, was seitwärts verloren gegangen. Unter der Beute befanden sich 120. Stücke Geschützes; 400. seidene Zelte, zum Theil mit Gold und Perlen gestickt; über 4. Centner Silbergefässe; Siegel und Geschmeide des Herzogs und seines Bruders.

Nachricht von dem Schaubhut Karls von Burgund. m)

„Nach der Schlacht bey Gransee," schreibt Fugger, „wurden die silberne Zelten, welche die Eyd„genossen vermeinten Zinn zeyn, item die köstli„che seidene Gezelten und andrer fürstlicher Haus„rath, alles den Schwytzern zu einer Büt über „1000,000. werth. In welcher Austheilung „auch geweest ist der groß und dick spitzig Diamant, „von dem in der ganzen Christenheit war, welcher „in ein Kleinot mit drey grossen Balassen, so von

m) Ein Auszug aus Joh. Jacob Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich, nach der von ihm selbst veranstalteten Abschrift in der Chur-bayerischen Biblioth. im Regal-Folio, T. II. B. VII.

„ ihrer Größin, Dickin und Gleichheit des Gewichts
„ halben die III. Brüder genennt worden, und nur
„ vier der grössesten orientalischen Perlen (alten Ge-
„ brauch nach) gezirt. Dazu die drey Pallas von
„ allt Folien, vff daß dieß hochschätzig und thür
„ Kleinot zu beyden Seiten mit siner Reine Dicke
„ und Größin möchte gesehen werden, allein mit
„ guldenen Stefften von alle andere Zirung des
„ Goldes fein artig und künstlich mit guter Ordnung
„ in ein Gehängk zusamengepracht worden. Diewyl
„ und aber dieses thür und edel Kleinot nit bald zu
„ Geld gemacht werden mocht, ist solliches (in
„ welchem sich der loblich Fürst Herzog Carl von
„ Burgund zu dem ostermalen ganz herrlich sehen
„ lassen, über wenig Jar hernach dem Herrn Ja-
„ cob Fuggern, meinem Geliebten Vettern, meines
„ Anherrn Brudern, welcher dieser Zyt an Eeren
„ vnd Rychthum allenthalben berühmt war, zuver-
„ kauffen angebotten worden. Und diewyl dieses
„ edel Kleinot an den edeln Gesteinen so rain,
„ groß vnd herrlich auch des loblichen Herzogen
„ von Burgund gewesen, hat derselbig Herr Jacob
„ Fugger gemeltes Kleinot samt einem Rubin (und)
„ Schaubhut und Federn, wie hernach folgen wirt,
„ um 47000. Guldin von den Aidgenoßen kaufwys
„ an sich gepracht und dasselbig in Hoffnung das
„ sollichs dem loblichen Haus Oesterrych wiederum
„ zukommen sollt, etliche vil Jar lang behalten. Und
„ diewyl ungefärlich vor 30. Jaren, als man zu der
„ gar kostlichen Cronen des türkischen Kayfers So-
„ liman durch die ganze Welt nach den größisten
„ und köstlichsten, edelsten Gesteinen durch vil mäch-

„ tiger Herren grosse Frag gehabt und meines Va-
„ ters Bruder, Herr Antoni Fugger, sollichs Kleinot
„ umb eine hohe vnd tapfere Summe Geltes mit
„ grossem Nutzen und Gewinn wol möchte verkauft
„ haben, auch darum hoch ersucht worden, noch
„ hat er sollich edel Kleinot, allein der Hoffnung,
„ daß solches by den Christen belyben auch mit der
„ Zyt an die Herren von Oesterreich wiedrum kom-
„ men möcht, vff dießmal behalten, und nicht ver-
„ kaufen wollen. Nachdem aber hochgemeltes Klei-
„ not by vns den Fuggern bey 40 Jaren lang bis
„ auf mich Hans Jacob Fugger, Fundator dieses
„ österreichischen Cerenwerks, herkommen und behal-
„ ten, auch durch min Voreltern und Freunde, und
„ zuletzt durch mich selbst dem römischeu Kayser und
„ König Carolo V. und Ferdinanden I. zu mehrma-
„ len umb ein zimbliches Gelt zu verkauffen ange-
„ boten worden, so hat sich doch der schweren Krie-
„ gen halben hierinn nichts fruchtbares schliessen wol-
„ len. Und als gar kein Hoffnung mehr vorhanden
„ gewesen, solches schönes und edels Kleinot durch
„ vns an das Haus Oesterreich zebringen, da ha-
„ bent wir dieses kostlich Kleinot dem durchlauch-
„ tigsten König in England Heinrich VIII. umb. . .
„ Guldin mit gutem Gewiñ A. 154... verkauft. Und
„ diewyl sin königliche Würde by etlich wenig Tagen
„ vor dem Zyl der Bezalung verstorben, so ist doch
„ die bemelte Kauffsumme lut der Obligation vor alles
„ Verhindern vns schon bezahlt worden. Es hat sich
„ auch vß den Göttlichen Gnaden der Handel der-
„ massen geschickt, das dieß edel Kleinot by 76. Ja-
„ ren in der Aidgenossen von Bern vnd einem Fug-

„ gerschen Geschlechte gewesen, durch den hochlobli-
„ chen und königlichen Heurat, welcher sich zwi-
„ schen Philippo Prinzen in Hispania, des gewal-
„ tigen römischen Kayſers Caroli V. Sone vnd
„ Frau Maria des zuvor ernannten König Heinrichs
„ VIII. einige Erbtochter der Englischen Rych in
„ der österrychisch absteigenden Linien an den vierd-
„ ten Sone mit allen Gnaden widrum kommen ist.
„ Und diewyl zuvor von vilen von diesem edeln
„ Kleinot, in mancherley Wyß vnd Weg, nem-
„ lich wie das so oft verloren, auch wiederum gefun-
„ den, aber fälschlich geticht vnd geschryben wor-
„ den u. s. f.„

Hier die eigentliche Beschreibung des Schaubhuts:

„Noch hat Herzog Karl von Burgund in der
„ Schlacht vor Gransee neben andern köstlichen
„ Kleinoten wie vorgemelt einen köstlichen vnd fast
„ zierlichen Schaubhut verloren, von welchem Hut
„ wir auch etwas Meldung thun wollen. Dieser
„ Hut was wie man dieser Zyt die italiänischen
„ Hüt mit einem runden Schirm für die Sunnen
„ und hohen runden Gupfen machet, geformirt,
„ vnd vß gälbem Sammet gemacht; oben in dem
„ Mittel auf der Gupfen des fürstlichen Huts stund
„ ein langer spitziger Pallaß, der in einem Guldin
„ Gestell vast zierlich eingesetzt was. So was sonst
„ der ganz Hut in einer schönen Zirung mit fast
„ köstlichen Perlen fein artig überstickt und unten
„ ob dem Schirm des Huts ging anstat einer
„ Schnur ein fast kostlicher Kranz, in welchem allweg
„ ein fast großer Saphyr und Pallaß gleicher
„ Größin ainer umb den andern in Gold eingefaßt

„ gestricket, und dazwischen mit zwey grossen Perlin
„ zu beyden Seiten oben und unten zu rings umb
„ den Hut versetzt was. Aber zuvornen vff dem
„ Hut was ein fast kunstlichs Ror, darinn man
„ die Federn gesteckt, von Gold gemacht, welches
„ Ror oder Gestell, so man die Feder genennt, mit
„ Diamanten, Perlen und Pallassen besetzt, und
„ die Diamant alle rantend in Fazettj durchgraben
„ und geschnidten. So was die Feder roth und
„ wyß mit Gold und Perlen über massen ganz köst-
„ lich geschmückt vnd gezirt. . . . welchen Hut wir
„ zu genutzen die Stein in Kleinoder vnd Ring
„ versetzt, mehrentheils neben der Feder dem durch-
„ läuchtigsten Fürsten Maximilian römischen Kayser
„ umb. . . . . tausend Güldin verkauft haben.
„ Also daß solche Kleinoter mehrentheils wider an das
„ Hus Burgund kommen. Diesen Hut hat Herzog
„ Carl von Burgund zu hohen Festen geführt.„

Die Figur des Huts ist abgezeichnet in Lambecius Biblioth. Vindel. Es ist aber daselbst der Grund nicht gelb, sondern blau gemahlt, und neben der Schnur ist auch das Bord bis an den ersten Kranz der Perlen gelb.

Jahre lang waren die Eydgenossen mit Theilung dieser Siegesfrüchte — mehr als mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt.

Mit neugesammelten Truppen stürzte Karl in die Watt ein. Weniger durch die eigenen Unterthanen, als durch die Herzogin von Savoi unterstützt. Immer noch unwillig über die ungleiche Theilung der Gransonerbeute, schicken die kleinern Kantons kaum 1000 Mann zur Besatzung in Freyburg. Bern

steht allein, und unerschrocken ordnets eine Besatzung nach Murten. Adrian von Bubenberg an ihrer Spitze. Unlängst ward er von seiner unverschuldeten Verbannung zurückberufen; unbedingt vertrauten sich die Mitbürger seiner Vaterlandsliebe. Von Anfang an hatte er vor leichtsinniger Kriegesunternemmung gewarnet; dadurch zog er sich Haß zu; seine Häffer hatten den Staat an den Rand des Abgrunds geworfen; nunmehr will er ihn retten; jede Privatleidenschaft opfert er der gegenwärtigen, allgemeinen Noth auf.

Karl rückt an; von Baurenweibern wird sein Vortrab verscheucht. Fünfzehnhundert Berner werden in Murten von 7000. Burgundern belagert. Den Muth der Erstern beseelte Bubenberg mit der Kraft seines Vorbilds. Beym Eyde gebot er denjenigen niederzuhauen, dem ein zaghaftes Wort entgehn würde, und ihn selbst zuerst, wofern er seine Befehle durch sein Betragen entehre. Nach Bern schrieb er: daß man ohne gänzliche Gewißheit des Erfolges ja nichts zu seinem Entsatze vornehmen sollte. Der zürcherische Hauptmann, Waldmann, bezähmt den Enthusiasmus der Bernerschen Truppen; ihre Verzweiflung wiegt er in Ruh ein; durchaus will er nicht schlagen, bis auch seine Züricher würden angelangt seyn. Endlich kommen diese müd und hungerig zu Bern an, wo Waldmann sie bange erwartet. Es war bey angehender Nacht. Nach kurzer Rast bläst er um zehn Uhr wieder zum Aufbruch. Alle Bürger sind wache; die Greisen beten in den Tempeln; das wehrlose Geschlecht der Weiber und Kinder bewirthet auf den beleuchs

teten Straſſen zitternd die reiſefertigen Retter; mitten in der ſtockfinſtern Regennacht ziehn dieſe bis an die Saner-Brücke. Hier, dem Feind in der Nähe, läßt Waldmann die Frühmeſſe leſen. Das Heer verſchlingt ſein Morgenbrod, trinckt den St. Johannsſeegen und rückt den Berg hinan in das eydgenößiſche Lager. In dem Kriegesrath erhält Waldmann den Befehlhaberſtab und wird vor dem Treffen mit andern Hauptleuten zum Ritter geſchlagen. Die ganze bewafnete Conföderation, ſowol Eydgenoſſen als Oeſterreicher und Lothringer, betrug über 30000. Mann Fußvolk und 4000. Reuter. Hinter einer Wagenburg wollte man ſich decken; der Venner Keller von Zürich verhinderte es: „Wir Eydgenoſſen, ſprach er, „ ſind gewohnt, „ dem Feinde „ unter die Augen zu treten. „ Mittlerweile Karl kaum mehr einen Angriff vermuthete und ſchon zum voraus ſeine Jolanda mit der Herrſchaft über Bern belehnte, rief Hallwyl, der Hauptmann der bernerſchen Vorhut: „An eben dieſem Tage haben „ vor 137. Jahren eure Väter den Staat vom Untergange gerettet. Kniet nieder! „ — Als ſie auf den Knien beteten, öffnete ſich das Regengewölk und zeigte die Sonne. „ Wahrlich, „ fuhr der Feldherr fort, „ der Himmel zeigt ſich uns günſtig; „ ſteht auf, ſchlagt die Henker, die eure Brüder „ zu Granſon erwürgten. Tapfer dran, ihr Jungs „ geſellen, damit eure Bräute nicht dieſen ſchnöden „ Walchen zu Theil werden. „ Sie ſtellen ſich in Schlachtordnung und ſchlagen ein Heer von 60000. Burgundern; mit Leichen war die See bedeckt, und 10000. blieben todt auf dem Schlachtfelde. —

Noch waren in diesem Zeitpuncte Kriegermuth und Dichtergenie vereinigt. Veit Weber, welcher der Schlacht selbst beygewohnt hatte, besang die burgundische Niederlage in folgenden Reimen:

Die Zeitung flog von Land zu Land:
Vor Murten liegt Burgund!
Und jeder eilt für's Vaterland
Zu streiten mit Burgund.
Im Feld vor einem grünen Wald
Rief Knecht und Rittersmann,
Laut rief von Lothringen Renald:
Wir wollen vorne dran!
Die Führer hielten kurzen Rath;
Noch dünkt' er uns zu lang:
Wenn endigt sich der lange Rath?
Ist ihnen etwa bang?
Schon steht die Sonn' am Himmel hoch,
Nicht träg im blauen Zelt:
Und wir verziehen immer noch
Zu hauen in dem Feld!
Zwar furchtbar knallte Karls Geschütz:
Man gab darum nicht viel;
Man achtete nicht in der Hitz,
Ob der und jener fiel.
In weitem Kreise blitzt das Schwerdt,
Es klirrt der lange Spieß.
Blut dürstete das breite Schwerdt,
Blut trank der lange Spieß.
Der Welsche kämpfte kurze Zeit,
Der Knecht und Ritter lief;
Das weite Feld ward überstreut
Mit Speeren Kniees tief.

Der floh zum Strauch, Der floh zum Hayn
Vor'm hellen Sonnenlicht;
Sie sprangen in den See hinein;
Doch dursteten sie nicht.
Sie schwammen wie der Enten Schaar
Im Wasser hin und her;
Als wär es wilder Enten Schaar
Schoß man sie im Geröhr.
In Schiffen fuhr man in den See,
Schlug sie mit Rudern todt.
Das Weidwerk war nur Ach und Weh;
Die grüne See ward roth.
Viel klommen auf die Bäume hoch;
Da schoß man sie wie Krähn;
Die Flügel fehlten ihnen noch,
Sie mocht der Wind nicht wehn.
Zwo Meilen lang bedeckte sich
Das Land mit Tod und Blut.
Den Bergen war die Sonne nah,
Die uns den Sieg gebracht:
Die Welschen die man leben sah,
Die dankten es der Nacht.
Ein Lager, einem Marktplatz gleich,
Kam in der Schweitzer Hand.
Schnell machte Karl die Bettler reich
Im armen Schweitzerland.
Schachzabel ist ein Königsspiel,
Itzt spielt's der Eydgenoß;
Ihm nahm er seiner Fehnden viel;
Die Seite stand ihm bloß;
Die Roche halfen ihm nicht viel;
Die Rosse litten Noth;

Bayerische Staatsbibliothek München

Er wende sich, wohin er will,
Schachmatt ist ihm gedroht.
Der hatte selbst die Hand am Schwerdt,
Der diesen Reim gemacht;
Bis Abends mäht er mit dem Schwerdt,
Des Nachts sang er die Schlacht.
Er schwang die Saiten und das Schwerdt,
Ein Fidler und Soldat,
Den Herren und den Fräulins werth,
Dem Tänzer und Prälat.

Die Gebeine der erschlagenen Burgunder ruhen in einem besondern Gebäude auf dem Schlachtfelde, unter folgender Aufschrift:

Deo opt. max.
Caroli inclyti et fortiss. Ducis Burgundiæ
Exercitus Muratum obsidens
ab Helvetiis cæsus
Hoc sui Monumentum reliquit. 1476.

Karl selbst floh, ohne vom Pferde zu kommen, bis auf Morsee, und weiter nach Riviere, unweit Salins in Burgund. Die Beutbegierde der Sieger gieng so weit, daß man das Geld mit den Hüten theilte und selbst des Herzoges von Lothringen eigene Habe für gute burgundische Beute erklärte. Mit Mühe trieb man 12000. Mann zur Verfolgung des Sieges an; die Uebrigen begnügten sich mit schändlicher Verwüstung des Wattlands. Mit Savoi ward eine vortheilhafte Aussöhnung getroffen.

Mit ihrer ganzen Familie suchte die savoische Regentin den flüchtigen Karl auf. In tiefer

Bayerische Staatsbibliothek München

Schwermuth betrachtete dieser seine vormals so geliebte Jolanda als Urheberin des kläglichen Schicksals; mit ihren Kindern hob er sie unterwegs auf. Nicht nur wurde sie von Ludwig XI. wieder befreyt, sondern auch mit den Eydgenossen versöhnt. Mit Ausnahme von Murten und wenig andern Plätzen, erhielt sie gegen Erlegung von 50000 Gulden aufs neue ihr Wattland.

Mittlerweile strebte Renat nach der Wiedereroberung seines Herzogthums Lothringen. Anfangs fruchtlos bat er die Eydgenossen um Beystand. Doch einmal hatte Ludwig XI. seinem burgundischen Vasallen Tod und Verderben geschworen. Unterm Vorwande zur Berichtigung einiger Subsidiengelder, lud er eine eydgenößische Gesandtschaft an seinen Hof ein, namentlich sollte sie aus den Anführern bey den burgundischen Siegen bestehn. Diese wurden von dem Monarchen zu Renats Gunsten gestimmt. Für Renat bewaffneten sich 8000. Mann. So viel vermochten Frankreichs Largitionen, und so mächtig würkte der Zeitgeniuß selbst auf die Denkart der edelsten Männer: Adrian von Bubenberg empfieng zum voraus 100. Mark Silber, freylich unter dem Vorwande, weil der Held in dem Treffen bey Murten einen französischen Ordensstern erbeutet und ihn dem Könige zurückgebracht habe.

In allem 20000. Mann stark eilte nun Renat zum Entsatze von Nancy. Schon beym ersten Brüllen des Urnerhornes flohn die Burgunder. Karls treuste Diener mißrieten das Treffen. „Eher, „ schwor er, fecht' ich allein, als daß ich vor dies„ sem Knaben mich flüchte. Ihr seyd alle Lothrin-

„ ger!„ Also wurde zu den Waffen gegriffen. Keineswegs wurden die Eydgenossen durch die furchtbare, burgundische Artillerie irre gemacht; mit Entrüstung verwarfen sie den angebotenen treulosen Verrath des Condottiere Campobasso. Das burgundische Heer wich, und unerkannt ward auf der Flucht Karl selber erschlagen. — Angelus Catho, ein Tarentiner, n) soll dem burgundischen Herzog zum voraus die Niederlagen von Granson und Murten geweissagt haben. Weil sein Herr alle Warnungen in den Wind schlug, so verließ er ihn und begab sich zu König Ludwig XI. der ihn hernach zum Erzbischofe von Vienne ernennte. Man hat eine Lebensbeschreibung dieses politischen Wahrsagers, eine Beylage zu den Memoiren des Commines. Der ungenannte Verfasser beruft sich auf zween angesehene Zeugen, indem er erzählt, daß am Tage der Schlacht bey Nancy den 5. Jenner 1477. Cattho zu Tours, also zehn Tagreisen von Nancy, den König in der Messe bedient und bey Darreichnng des Segens zu ihm gesagt habe: „consummatum est. Euer Feind, der Herzog von „ Burgund ist erschlagen und sein Kriegesheer zu Schanden gehauen.„ Seit langem kannte der schlaue Cattho des Herzogs rasche Gemüthsart und die schlechten Anstalten bey seinen Armeen; vielleicht auch daß ihm die verrätherschen Anschläge des Campobaßo als ausführbar mitgetheilt worden, was Wunder also wenn er eine Prophezeyung wagte, welche glücklicher Weise eintraf.

Mit den Siegern zog Renat in Nancy durch

n) Commines V, 3. und Blainville Reisen.

einen Triumphbogen, aufgethürmt aus den Knochen von Pferden und Hunden, welche den Belagerten zur Speise gedient hatten. In Trauerkleidern gieng Renat der Leiche des Herzogs entgegen, bespritzte sie mit geweyhtem Wasser, drückte die Hand des erschlagenen Feindes, indem er ausrief: „Hübscher Veter, Gott genade deiner Seele; uns hast „ du viel Leydes gethan!„

Fußfällig bat nunmehr das verwäiste Burgund um die Aufnahme in die helvetische Verbindung. Ueber die Friedensbedingniße traten die Kantons in Unterhandlung mit Frankreich. In Frankreich wurden die eydgenößischen Gesandten ziemlich verächtlich bald vorwärts, bald rückwärts gewiesen. Ihr Verhör schob der König auf, bis er sich der Freygrafschaft völlig bemächtigt hatte. Unwillig ertrug der feurige Waldmann und der graue Ritter von Bubenberg den unaufhörlichen Aufschub. Mit Vorwissen seines Kantons ließ letztrer alles im Stich; verstolener Weise zog er in Gestalt eines fahrenden Geigers nach Hause. Bald hernach wurden die andern Gesandten vor den König gelassen. Inner Monatsfrist wird ihr republikanischer Geist rein weggehaucht. Ihre Ausbeute waren Liebkosungen, Geschenke und Titel. Den Eydgenossen bezahlte Ludwig XI in Zeit von sieben Jahren eine Million Goldgulden; unter seinen Geschenken waren die ersten seidenen Kleider. Seit diesem Zeitpunct schien in Helvetien die Pestseuche des Luxus den Schatten des erschlagnen Burgunders zu rächen. Burgund blieb in der Hand des französischen Monarchen. Ohne die siegreichen Waffen der Kantons

wär es vielleicht dem burgundischen Herzog gelungen, zwischen Oesterreich und Frankreich das furchtbarste Reich zu verbreiten. o) Der burgundischen Prinzessin Maria blieben von dem väterlichen Erbgute nichts als die Niederlande. Um auch diese noch an sich zu reissen, suchte Ludwig XI. zwischen seinem Prinzen und der burgundischen Erbin eine Vermählung zu stiften. In Gegenwart der jungen Prinzeßin liessen die Niederländer ihren Kanzler und seinen Kämmerling Imbercourt, die ihr eine Verbindung mit dem Dauphin beliebt hatten, aufs Blutgerüst führen. Sie wurde von ihrem eigenen Volke zur Verlobniß mit Maximilian, dem Sohne Kayser Friedrichs III. gezwungen.

XII.

Einheimische und auswärtige Unruhen.

Ends des XVten und anfangs des XVIten Jahrhunderts.

Wenn der Zürcherkrieg mit Ausschweifungen begleitet gewesen, so war es der burgundische noch weit mehr.

Schon im Jahr 1465. wurden in Bern gegen die kurzen Kleider und sonderlich gegen die Schleppen der Weiber-Röcke und gegen die langen, kostbaren Spitzen an den Schuhen strenge Gesetze gegeben. Im Jahr 1470. wurden die gleichen Gesetze bestätigt. Der Adel widersetzte sich dieser Einschränkung. p) Erst nach wiederholten Tagleistun-

o) Voltaire Hist. Generale T. II. Ch. 35.
p) S. Diebold Schillings Chronick.

gen und nicht ohne Mühe wurde dieser Fröschmäuslerkrieg oder (wenn man lieber will) diese Pharsale zu Gunsten der Schleppen und Schuhspitzen geendet.

Der Triumph über Karl von Burgund war mit reicher Ausbeute und mit heroischem Nachruhm begleitet; auch legte er den Grundstein zu der Verbindung mit der französischen Krone, die freylich erst später, im Jahr 1516. unter Franz I. zum ewigen Frieden empor wuchs. Der Vertrag Ludwigs XI. im Jahr 1480. war im Grunde noch nichts anders als Mieth- und Handels-Vertrag. Man feilschte um Schweitzer wie um eine Heerde, die zur Schlachtbanke geführt wird. Ein Schwarm nach dem andern eilte nach Burgund, bald den Einwohnern gegen den König, bald diesem gegen jene zum Beystand. Sogleich nach dem burgundischen Kriege im Jahr 1477. streifte, unter dem Namen der thörigten Gesellschaft eine Bande von einigen Tausenden durch das Land hin, trotzte den Ermahnungen der Tagleistung zu Baden, und kehrte nicht eher als nach eroberter Beute nach Hause. Mehr als einmal zogen die Eydgenossen haufenweise in die Lombardey und bis nach Neapel; daselbst verwelkte von dem Hauche der Pest und in der Fieberhitze der Wollust die schönste Blüte helvetischer Jugend. Kein Damm war stark genug gegen die Ausschweifungen des Lasters. Häufig vermehrten sich Gasthöfe und Schenken; überall waren sie mit lärmenden Kriegesgurgeln bevölkert. Wenn die Beute verzehrt war, so nährten sie sich mit Mord und Diebstahl. q) In einem Zeitraume

q) S. Bullinger XII. 19

von drey Monaten wurden im Jahr 1480. fünfzehnhundert, und auch nur im Zürchergebiete über siebenhundert Diebe, Räuber und andre Verbrecher zum Tode verurtheilt. — Die Obrigkeiten selbst liessen sich mit fürstlichen Jahrgehalten oder Pensionen bestechen.

Zu Anfang des Jahres 1481. meldeten sich die Städte Freyburg und Solothurn um den Beytritt zu der eydgenößischen Verbindung. Den städtischen Kantons waren sie sogleich willkommen: von den Ländern Ury, Schweitz und Unterwalden hingegen wurden sie als geheime Feinde verworfen; von Zug und Glarus erhielten sie zweydeutige Antwort. Fruchtlos wurden Tagsatzungen nach Tagsatzungen gehalten.

Es war ungefähr acht Tage vor Weyhnachten, als sich auf Anhalten der Schiedrichter von Zug und Glarus, und, wie es scheint, durch Veranstaltung des Eremiten, Niclaus von der Flüe, die Eydgenossen zum letztenmale zu Stanz in Unterwalden versammelten, um entweder zu den Waffen zu greiffen oder Frieden zu schliessen. Zu Stanz lebte ein frommer Priester, Herman im Grund von Lucern, des Eremiten Vertrauter. Als dieser unter den Gesandten je länger je mehr Verbitterung gewahr wurde, begab er sich in der Nacht vierthalb Stunden weit zu dem Einsiedler und kömmt erst in der Mittagsstunde zurück. In vollem Schweisse läuft er in alle Gasthöfe, wo sich die Gesandten schon zur Abreise rüsteten. Mit weinenden Augen konnte er endlich erhalten, daß sie noch die Ankunft des Eremiten erwarteten. Eben

hatten sie sich wieder versammelt, als dieser wie ein Engel Gottes mitten unter sie hineintrat. Vor seinem ehrwürdigen Anblicke stehn alle von ihren Stülen auf; mit entblößtem Haupte sprach er: „Liebe Herren, ich komme aus meiner Einöde und „weiß nichts von menschlicher Weisheit; aber Gott „hat mich geleitet.“ — Zu den Städten sagte er: „Weg mit eurem Burgrecht; nur Unrath gebiehrt „es!“ — Zu den Land-Kantons: Ihr aber ver„geßt nicht empfangene Dienste und belohnt Frey„burg und Solothurn damit, daß ihr sie in euern „eydgenößischen Bund aufnehmt. Es werden Zei„ten erfolgen, wo ihr euch der Befolgung mei„nes Raths freuen werdet. — Noch hab ich mit „Bedauren vernommen, daß ihr, anstatt Gott „für eure Siege zu danken, immer nur über die „Ausbeute streitet. Theilt doch lieber in Zukunft „herrschaftliche Eroberungen nach den Kantons, „und die bewegliche Beute nach der anwesenden „Mannschaft. Ihr alle endlich vereinigt eure bis„herigen, absönderlichen Bündtnisse in ein ge„meinschaftliches Band der Treu, der Ordnung „und Liebe. Nichts mehrers. Der Herr sey mit „euch! — „ Hierauf durchgängiger Beyfall und Dank von Seite der erstaunten Gesandten. Wenige Tage hernach erschien das Stanzerverkommniß nebst dem eydgenößischen Bundesbriefe für Freyburg und Solothurn.

In diesem Stanzerverkommnisse wird der Pfaffenbrief vom Jahr 1370. zur Behauptung des Landesfriedens und der weltlichen Gerichte, — darinne wird die Sempacher-Kriegesordnung vom

Jahr 1393. wörtlich bestätigt; darinne werden für die Zukunft alle heimlichen Versammlungen und Verabredungen verboten; jedem Kanton wird seine eigenthümliche Verfassung gesichert; alle Contrahenten verbinden sich zu gegenseitigem Schutze sowol gegen den Ueberdrang eines einzelnen aus ihnen als gegen der Unterthanen frefelhafte Empörung. Zugleich verstehn sie sich, liegende Eroberungen wie auch Brandschatzungen zu gleichen Theilen zu theilen, die bewegliche Beute aber den Truppen nach Marchzahl zufliessen zu lassen.

Damit die neuen Eydgenossen, Freyburg und Solothurn, den Arm der Verbündeten nicht zu gefährlicher Vergrösserung mißbrauchen, so wird für sie ein bestimmter Hilfskrais in ihrem Gebiete umschrieben. — Zween Puncte unterscheiden diesen Bundesbrief von den ältern: — Ohne den Willen aller oder der mehreren von den VIII. ältern Kantons dürfen die beyden neuern Kantons, Freyburg und Solothurn, in keine neuen Bündtnisse treten; nur behalten sie sich vor die freye Mittheilung ihres Burgrechtes, in sofern sie nämlich den eydgenößischen Bündtnissen unschädlich seyn wird. — Ein andrer Punct verpflichtet die neuern Kantons bey Streitigkeiten mit ihren Gegnern zur Annahme des rechtlichen oder friedlichen Vergleichs aller oder der mehreren von den VIII. ältern Kantons.

So wolthätig dieses Verkommniß von Stanz war, so bezähmte es gleichwol nicht ganz die verwilderte Gemüthsart des Volkes. — Der französische König Carl VIII. verführte einige tausend Schwei-

tzer, daß sie ihm, auch ohne obrigkeitliche Bewilligung, in dem neapolitanischen Feldzuge folgeten. — Nicht ohne Gewalt der Waffen gelang es den Bernern, daß sie einen vom Papste rechtmäßig erwälten Probst zu Münster im Baslergebiete einsetzen konnten. — zu Zürich wurde der Bürgermeister Waldmann in einem Aufruhr enthauptet. (Im Jahr 1488.) der Rath wurde weggeschaft und ein neuer erwält, der ebenfalls bald einem andern Platz machen mußte. — Im Jahr 1490. hatten die Appenzeller mit den St. Gallern ein neuerbautes Kloster des Abts zu Roschach zerstört; den Unfug bezahlten sie dem Abt mit einer grossen Geldbusse; den Eydgenossen, die diesem zu Hilfe zogen, mußten sie an die Kriegeskosten das Rheinthal abtreten.

Noch immer betrachtete man die Kantons als Stände des Reiches. Eine Reichskammer sollte zwischen den unmittelbaren Reichsfreyen und den Reichsstädten die Prozesse entscheiden. Dieser Kammer wollten sich die Eydgenossen nicht unterwerfen. — In Schwaben waren gegen den räuberischen Adel eine Menge Grafen, Bischöfe und Städte, zur allgemeinen Sicherstellung, in eine grosse Verbindung getreten; diese Verbindung nennte man den schwäbischen Bund oder den Bund von St. Georgen Schild. Kayser Maximilian war das Haupt dieses Bundes. Auch die Eydgenossen wurden dazu eingeladen; aus Besorgniß, sie könnten von Oesterreich verstrickt werden, verbaten sie sich die Ehre des Beytritts. Erzürnt über den Abschlag, erklärte sie Maximilian I. als Aufrührer;

gegen sie brachte er eben diese schwäbische Conföderation selbst in Bewegung; er durfte sich schmeicheln, wieder den Ruhm zu erobern, den seine Vorältern, und erst noch Carl von Burgund in diesen Gegenden verscherzt hatten. Seine Bestrebungen dienten allein, die helvetische Tapferkeit in neuem Glanze zu zeigen. So ansehnlich und so heilsam für die Sicherheit des deutschen Reiches der schwäbische Bund war, so fand er nichts desto weniger in Deutschland selbst mächtige Feinde, z. B. an Würtenberg und Bayern. Hiezu kam noch, daß gerade zu dieser Zeit (im Jahr 1496.) auch die Rhätier oder Bündtner sich gegen die Tirannen der Klöster und des Adels und gegen den Ueberfall Oesterreichs mit einigen Kantons vereinigt hatten. An den Gränzen fiengen die Schwaben und die Schweitzer an, einander zu necken; im Jahr 1499. drangen die Tyroler in Bündten ein; sogleich zogen die Eydgenossen einen bewaffneten Kreis von Worms dem Rhein nach bis über Basel hinunter. Aller Orten wurden die Ufer des Rheins mit Blute gefärbt. In Zeit von einem Jahre wurden acht Schlachten, z. B. zu Luzienstäg, auf der Malserheide, im Bruderholze, zu Dornach u. s. w. geliefert. Ein einziges mal ausgenommen, behielten die Eydgenossen immer siegreich den Kampfplatz. Fontana, Heinrich Wolleb, Wala thaten Wunder der Tapferkeit. — Einmal waren fünfhundert kayserliche Söldner aus dem Innthal bis nach Schlins, im Gotteshausbunde, eingedrungen. r) Die meisten Leute im Dorfe hatten eine Leiche zur

r) S. Sprecher. s. 119.

Kirche begleitet. Ein Weib, welches bey Hause für die Leidtragenden ein Todtenmal zurüstete, wurde plötzlich vom kriegerischen Schwarm überrascht und gefragt: Für wen das Gastmal bestimmt sey? Mit schneller Geistesgegenwart antwortete die Köchin: Für die sogleich anrückenden, eydgenössischen Hilfstruppen. Ohne sich zu besinnen, entfloh auf einmal die Kriegesschaar. Ungesäumt eilte das Weib nach der Kirche; das Volk ergriff die Kreutzfahnen und stürmte auf den feindlichen Schwarm los; sieben und vierzig wurden erschlagen; bey hunderten stürzten auf der Flucht über die Felsen hinab und mehrere wurden gefangen. Zur Hin- und Hersendung der Briefe bediente man sich in dem Schwabenkriege, anstatt der Trompeter und Eilboten, entweder junger Mädchen oder abgelebter Weiber. Ein solches Schweitzermädchen (erzält Birkheimer de Bell. suitens. Opp. p. 86.) kam mit Briefen von den Kantonen nach Konstanz zum Kayser. Als sie im Vorhof auf Antwort wartete, fragten sie einige kayserliche Trabanten: Womit sich die Eydgenossen in ihrem Lager beschäfftigten? Sie bereiten sich, erwiederte das Mädchen, auf euern Angriff. Wie zahlreich sind sie, fragten die Trabanten: — das Mädchen: zahlreich genung, um euch zurückzuschlagen. Bey wiederholter Nachforschung sprach es: Bey letzterm Gefecht hättet ihr sie wol selbst zählen können, wofern euch eure Flucht nicht blind gemacht hätte. — Ferner: Haben sie auch noch Speiß und Trank? Antwort: Ohne Zweifel, weil sie noch leben. Einer der Umstehenden wollte das Mädchen erschrecken und hob das entblößte Schwerdt

auf: Lachend erwiederte die junge Heldin: Fürwahr du bist ein ganzer Mann, wenn du du dich gegen ein schwaches Kind wagst; lieber möcht ich dich im Streit seh'n mit einem geharnschten Schweitzer, der mit der Faust kämpft, nicht mit Worten. — Der kleinen Scharmützel, des Plünderns und Sengens rund herum an den schwäbischen Gränzen ware kein Ende. Ueberall hatten sich Hunger und Seuche verbreitet. Beyde Partheyen waren des Krieges müde, und im Jahr 1499. ward auf Vermittlung des Herzogs von Mayland und des Königs in Frankreich zu Basel der Frieden geschlossen. Ausser der Bekräftigung des Besitzes aller vormals gemachten Eroberungen erhielten die X. Kantons keinen andern Vortheil als die Ueberlassung des Criminalrechtes im Thurgäu, da VII. von den ältern Kantons schon seit dem Jahr 1460. daselbst die Territorial- und Civilrechte besassen.

Im Jahr 1501. ward die eydgenößische Verbindung durch Basel und Schaffhausen verstärkt; in dem Schwabenkriege hatten diese beyden Städte den Kantons gute Dienste geleistet. Alle neuern Kantons verpflichten sich zu gleichen Einschränkungen wie Freyburg und Solothurn.

Die Veranlaßung und die Form, wie Basel in den eydgenößischen Bund trat, wird von Tschudi (Msc. II. No. 18. 6.) mit folgenden Umständen beschrieben: Basel saß in dem Schwabenkrieg still; dieß verdroß seinen Adel; die Nachbarn im Sundgäu und Elsaß, besonders auch Straßburg schalten die Basler treulos am Heil. Reich. Grossentheils zog der Adel von Basel hinweg und bedrohte die

Bürger; trotz des sichern Geleits werden einige von diesen im Elsaß auf freyer Strasse niedergeworfen, verwundt und beraubt; in der Markgrafschaft zu Röteln begegnete das gleiche; kein Basler trat fröhlich ausser das Stadtthor; auch hatten sie grosse Unkosten mit Tag- und Nacht-wachen; sie suchten Hilfe bey dem eydgenößischen Bunde; nur Zug und Glarus machten einige Einwendungen; bald aber boten alle Kantone die Hand. Auf Sonntag vor Ulrici ward im Jahr 1501. zur Bundesbeschwörung ein Tag in Basel bestimmt. Ganz unglaubwürdig schien es den benachbarten Herrschaften und Städten. Man holte die eydgenößischen Gesandten in Basel ein. Hier Schweitzerboden, sangen die Kinder auf den Gassen. Auf Heinrici (der Stadt Patron) zogen die Zünfte der Reyhe nach unter Trommel- und Saytenspiel auf den Kornmarkt; daselbst erschienen die eydgenößische Gesandte nebst dem Rath zu Basel auf einer Bühne; der Bundesbrief ward verlesen; Bürgermeister Roust von Zürich gab den Baslern den Eyd; sogleich nach Leistung desselben schwuren hinwieder auch ihnen die eydgenößische Gesandte; die Glocken wurden geläutet und man zog nach den Zünften zurück. Die Basler öffnen die vorhin beschloßnen Stadtthore; anstatt zwanzig geharnschter Männer, welche sonst dieselben bewachten und itzt abgedankt wurden, setzten sie noch an gleichem Tag eine Frau, die unter dem Stadtthor spinnen und den Zoll einziehen mußte, welches (wie Tschudi beyfügt,) etliche übel verdroß.

Nun für einmal von jedem auswärtigen Fein-

de gesichert, widerstanden die Eydgenossen der Kriegessucht wenig; ihre Waffen borgten sie jedem meistbietenden Fürsten. Wenn Mayland und Frankreich den Krieg von Helvetiens Gränzen entfernten, so geschah es, um desto leichter die Eydgenossen in ihre Dienste zu locken. Einige tausend derselben waren Ludwig XII. zur Eroberung von Mayland behülflich. —

— Wegen eifriger Anhänglichkeit an Frankreich hatte der Bischof von Sitten, Jost von Silenen, den Unwillen der Walliser auf sich geladen. Auf Anstiften des Georg Supersax zog im Jahr 1496. das Volk vor die bischöfliche Burg Majoria. Dem Bischof ließ es die Wahl, sich entweder in Verhaft zu begeben oder sogleich für ewig das Land zu verlassen. Er wälte das letztre. — Im Jahr 1500. anerbot dem französischen Könige auch der nachherige Bischof, Matthäus Schinner, seine Dienstleistung, allein unter solchen Bedingnissen, daß Ludwig XII. wenig Lust hatte, die Freundschaft eines einzigen Mannes so theuer zu kaufen. Schinner that ihm zuwissen: Nunmehr soll er erfahren, wie sehr viel an einem einzigen Manne gelegen seyn könne; hiemit trat er auf Seite des verjagten Herzogs von Mayland. Dieser sammelte in Wallis und Bündten ein eydgenößisches Kriegsheer, womit er sein Herzogthum wieder eroberte. Mit einem andern eydgenößischen Heer kehrte Ludwig XII. nach Mayland zurück. Bey Novarra standen auf beyden Seiten, für und wider den König, Schweitzer gegen Schweitzer. Die Stadt fiel in französische Hände. In einen Schweitzer

ver-

verkleidt, wollte der Herzog entwischen: Allein Rudolf Thormann von Ury verrieth ihn; wegen dieses Verraths ward er bey seiner Heimkunft von dem Landrath zum Tode verurtheilt. Der König setzte den Herzog gefangen und blieb eine Zeitlang im Besitze von Mayland. — Im Jahr 1500. hatten sich die Thäler Pallenza, Riviera, Bellinzona den III. Kantons Ury, Schweitz und Unterwalden ergeben: Als Besitzer von Mayland, machte der König Anspruch auf die Stadt Bellenz; im Jahr 1503. ward er zur Abtretung derselben gezwungen. Um so viel wichtiger war diese Stadt den Kantons, weil damals daselbst der größte Viehmarkt war, der seither nach Lauis verlegt wurde; auch war daselbst für einen Theil der Schweitz und für Bündten beträchtlicher Getraydhandel. Aus gleichem Grunde hatten die Urner schon im Jahr 1466. vermög des mayländischen Capitulats das Livinerthal an sich gezogen; durch dieses Thal nämlich geht ein starker Paß aus der Schweitz nach Italien.

Gegen das Verbot der Obrigkeit begleiteten etliche tausend Eydgenossen den französischen König nach Neapel; sie wurden von dem feindlichen Schwerdte sowol als von der Pestseuche und von dem Gifte der Wollust zu Grunde gerichtet. Italien wurde mit Recht der Todtenacker der Eydgenossen geneunt. — Nicht lange hernach, im Jahr 1509. zogen sie mit den Franzosen gegen Venedig zu Felde und kehrten mit Beute zurück. Auf einmal hatte der Einfluß Frankreichs bey den Kantons ein Ende. Ausser den unbezahlten Jahrgeldern und

einigen Beschimpfungen, wodurch die Eydgenossen in Italien von den Franzosen beleidigt worden, hatte diese Sinnesänderung vornemmlich obenerwähnter Matthäus Schinner verursacht. Als päpstlicher Legat befand er sich im Jahr 1510. auf der helvetischen Tagleistung; daselbst bewog er die Eydgenossen zu fünfjähriger Verbindung mit dem römischen Stuhle. s) Auf zween verschiedenen Wegen zogen sie, zu Gunsten des Papstes, bey 6000. Mann in Italien. Bey ihrem Durchzug in Martigni und über den St. Bernard sah sie der Bischof vorüber ziehn, indem er ihnen sogleich das erste Soldgeld bezahlte. Aus Mangel an Proviant zogen sie unverrichteter Sachen nach Hause. Hierüber liessen sich die Eydgenossen beym Papste entschuldigen und zugleich die noch rückständige Besoldung begehren. Nach Verweigerung dieses Begehrens neigte sich nunmehr Georg Supersax (oder auf der Flüe) mit seinen Wallisern auf die französische Seite und ganz wurde der Unwillen des Volkes auf Schinners Nacken geladen. Schon war es im Jahr 1511. vor dem bischöflichen Palaste mit der Matze versamelt. t) — Im Vorbeygehn mag man bemerken, daß dieses Wort in der celtischen Sprache und auch itzt noch in der spanischen, Matta, so viel als Tödten bedeutet, wie denn Matt im Schachspiel den gleichen Sinn hat. — Die Matze bey den Wallisern ist eine Stange, mit Lappen umwunden. Unter allerley Schimpfreden wird sie im zahlreichen Begleite vor den Wohnsitz des verhaßten

s) S. Paul Jovius Elogia wie auch Hist. sui temporis.
t) S. Eccard ad leg. Salicam, und Jos. Simler. de Valesia.

Bürgers getragen; bey Vermehrung des Zulaufs ist für denjenigen, auf welchen die Matze abzielt, alle Rettung verloren. Kaum hatte Schinnern dieser Ostraziſmus getroffen, so flüchtete er sich in eines Feldſiechen Hülle über das wilde Gebirg, mitten durch das französische und ferrarische Kriegesheer. In Rom erhielt er zur Belohnung seines politischen Martyrtums den Kardinalshut nebst der Würde eines päpstlichen Legaten. — Bey seiner Zurückkunft in Helvetien arbeitete er eifrig gegen die Vereinigung der Eydgenossen mit Frankreich. Eine kleine Beleidigung, die einem Läufer aus Schweitz von einem Franzosen in Mayland angethan worden, kam ihm gelegen; unter dem Vorwande die Beschimpfung zu rächen, forderte er die Eydgenossen auf, daß ſie bey 10000. Mann stark gegen die Franzosen ins Mayländische zogen.

Im Jahr 1512 trafen die eydgenößischen Gesandten, welche nach Venedig geschickt worden, daselbst den Kardinal an. Nebst einem andern päpstlichen Legaten brachte ers durch Indulgenzen, durch rührende Worte, besonders durch ausgestreute Geldsummen und durch Versprechung des rückständigen Soldes dahin, daß zum Beystande des Papstes sich bey 20000. Eydgenossen nach Italien begaben. Diesen sollten bis zu gänzlicher Auszahlung die gemachten Eroberungen zum Unterpfand dienen. Unter Mittheilung eines kostbaren Hutes und Schwerdts wurden sie von dem Kardinale nach Mayland geführt. Daselbst verjagten sie das Kriegesheer Ludwigs XII. und setzten den verlaßnen, jungen Maximilian Sforzia wieder in sein väter-

liches Herzogthum ein; zur Vergeltung erhielten sie die Herrschaften Lauis, Lugarus, Mayndris und Maynthal; die Graubündtner aber das Veltlin, Cleven und Worms. Vom Papste erhielten die Eydgenossen nebst kostbaren Kriegespanniern den Titel der Kirchenbeschützer. — Noch in gleichem Jahre wollte Ludwig XII Mayland dem neueingesetzten Herzoge wieder entreissen. Er ließ Novarra belagern. Die eydgenößische Besatzung von 8000. Mann that einen Ausfall auf das verschanzte, französische Lager; sie richtete das eroberte Geschütz gegen den Feind und zwang die Franzosen, mit eiliger Flucht aus ganz Italien zu ziehn. Die reiche Beute, welche die Eydgenossen nach Hause brachten, erweckte Neid und Aufruhr. Hie und da besänftigte man die sich empörenden Landleute mit Bestätigung ihrer Freyheiten; man mahlte ihnen die Franzosen so schwarz, daß sie mit unbändiger Wuth, wie Raubthiere, Burgund überfielen. Schon hatten sie ein grosses Stück von Frankreich erobert, als sie vom französischen Feldherrn Trimouille bey Dijon betrogen, und mit grossen Geldsummen heimgeschickt wurden.

Es war am Ende dieses seltsamen Feldzuges als die Eydgenossen im Jahr 1513. den Kanton Appenzell in ihren ewigen Bund aufnahmen. Einige Kantons nahmen auch Müllhausen und Rothweil in ihren Schutz.

Im Jahr 1515. strebte Franz I. der nunmehr den französischen Thron bestieg, nach der Wiedereroberung von Mayland. Auf's erste Gerücht davon wurde von den Kantons jeder Zugang versperrt:

durch geheime Wege drangen die Franzosen über die Alpen. Sogleich gaben sich ihnen die päpstlichen Hilfsvölker gefangen; viele von den Eydgenossen selbst, unzufrieden über die schlechte Besoldung, verliessen Mayland, oder traten wol gar mit Franz I. in Verträge gegen den mayländischen Herzog. Noch blieben nur die Truppen dreyer Kantone zurücke; diese jagte der Bischof von Sitten so sehr gegen die Franzosen in Harnisch, daß sie ganz allein mit Wuth das französische Kriegesheer bestürmten. Die Wegreisenden eilten zurück zum Beystand der Brüder. Die Verschanzungen bey Marignan nebst dem Geschütze wurden erobert und der König selbst war in Gefahr. Die Nacht hinderte den Fortgang der helvetischen Waffen. Des folgenden Tages vereinigte sich der venetianische Feldherr Alviano mit dem französischen Heere. Dieser Umstand zwang die Eydgenossen zum Abzug; die Feldstücke luden sie auf die Schultern; die Verwundeten hatten sie in die Mitte genommen; in bester Ordnung retteten sie sich nach Mayland, mit solchem Erstaunen der Feinde, daß nicht einer es wagte, sie zu verfolgen. u) Der Unterkönig von Neapel und der päpstliche Feldherr, anstatt vermög des Vertrages den Eydgenossen zu Hilfe zu kommen, blieben unthätig zurücke. Aus Unwillen hierüber verliessen nun letztre Italien und traten (Zürch allein ausgenommen,) mit Frankreich in unaufhörliche Verbindung. (im Jahr 1516.) Für einmal blieb Franz I. im Besitze von Mayland. — Auch mit dem Kayser ward der Erb-

u) Guicciardin und Jovius.

verein erneuert und mit Savoi ein Bündniß geschlossen.

Die Schuld von der erkalteten Freundschaft zwischen den Eydgenossen und dem Herzog von Mayland warf der Kardinal Schinner auf den Bischof Sforzia von Lodi. Dieser beschuldigte jenen, er habe von den wegen Eroberung Maylands empfangenen 500000. Ducaten 200000. für sich selbst auf die Seite geschlagen. Auf Anstiften des Kardinals wurde der Bischof zur Bestrafung dem Papst überliefert. Der Haß gegen den Kardinal stieg in Wallis auf's höchste; er begab sich zum Kayser nach Insprugg. Diesen wollte er zur Wiedereroberung von Mayland bereden; auch die Eydgenossen suchte er zur Rache gegen Frankreich zu reitzen; alles blieb fruchtlos. Nichts desto weniger ließ sich Franz I. verlauten: die Feder dieses Kardinals sey fürchterlicher als viele Schwerdter des Feindes. Nach langem Zureden erhielt er zu Zürich für den Papst 2700. Mann. Unvermerkt gelangs ihm, etliche tausend Eydgenossen zu werben. Schlauer Weise wollte er sich ihrer zur Vertreibung der Franzosen aus Mayland bedienen. Beym Eyde wurde den Angeworbnen jede Feindseligkeit gegen die Franzosen verboten. Unter dem Kriegeshaufen entstand itzt Verwirrung. Die Befehlshaber von Zürich erklärten sich: Wenn diese Zelten und alles, was darinn ist, lauter Gold wären, so nähmen wir's nicht an, wofern wir dafür die geschworne Ordonanz hintan setzen sollten. Bey diesem Entschlusse blieben die Zuger und Zürcher. Die übrigen Eydgenossen stiessen zu dem päpstlich-kayserli-

chen Heere. Ohne Schwerdtstreich eroberten sie Mayland. — Den Verlust desselben hatte Franz I. grossentheils der königlichen Mutter zu zuschreiben. Einerseits hatte sie wegen verschmäheter Liebe den Connetable, Karl von Bourbon, verfolgt und zum Abfall an den Kayser gereitzt, anderseits hinterhielt sie dem General Lautrec, aus Haß gegen dessen Schwester, die Maitresse des Königs, die nöthigen Summen, so daß er ausser Stande kam, die eydgenößischen Truppen zu zahlen, wodurch diese unwillig wurden. — Kayser Karl V. zog nunmehr Mayland als ein Lehen des Reichs ein. Bald hernach starb der Papst, den 13. Christm. 1521. der Kardinal Schinner begab sich ins Konklave; plötzlich ward er daselbst todt gefunden.

XIII.

Sittlicher und wirthschaftlicher Zustand.

Im XVten Jahrhundert.

Ungerne verweilen wir uns bey den chaotischen Szenen; ein flüchtiger Blick mag genug seyn! Von der höchst unsichern Rechtsform dieses Zeitalters nur folgende Proben:

Vorhin hatten wir des Matthäus Schinners erwähnt. Dieser war mit seinem ehmaligen Schüler und Freunde, Georg Supersax oder auf der Flue in Zerwürfniß gerathen. Seither hatten sie sich tödtlich verfolgt und je einer des andern Verbannung aus Wallis befördert. w) Dem Kardinal

w) S. Simmlers Valesia f. 51. und Stettler I. 558. wie auch Sinners Voïage dans la Suisse occidentale T. II. Ch. IX.

Schinner gelang es, Georg Supersax wegen empfangner französischer Jahrgelder verdächtig zu machen. Mit Hintansetzung aller Formalitäten ward er verurtheilt. Er wollte nach Bern gehn, wo er das Bürgerrecht hatte, in der Absicht, sich daselbst zu rechtfertigen. Unterwegs ward er zu Freyburg ins Gefängniß geworfen. Daselbst lag er beynahe drey Monate, und drey Tage nach einander ward er an die Folter geschlagen. Supersax hatte eine sehr schöne Gemahlin; ihm hatte sie drey und zwanzig Kinder gebohren; sie eilte nach Freyburg, um für ihren Gemahl um Gnade zu bitten. Arsent, der Schultheiß dieses Freystates, war aus Mitleiden dem Supersax zur Flucht aus dem Kerker behülflich. Morgens drauf entstand hierüber ein allgemeiner Tumult. Um der Wuth des Volks zu entgehn, rettete sich der verdächtige Schultheiß in die Kirche; man riß ihn heraus, setzte ihn in den gleichen Kerker, in welchem Supersax gelegen war, und auf der Folter ward er zum Geständniß gezwungen. Mittlerweile hatte Supersax sich nach Neuenburg geflüchtet. Die Freyburger begehrten seine Auslieferung. Ludwig von Orleans, der damalige Beherrscher von Neuenburg, befand sich in Italien bey dem französischen Kriegsheer. Die Neuenburger widersetzten sich der Auslieferung des Supersax. Unter dem Vorwande, daß er mit Bern in Bürgerrecht stehe, zog nunmehr dieser Kanton den ganzen Prozeß vor seinen Gerichtshof. Kein Bedenken fanden die Neuenburger, ihn dahin abfolgen zu lassen. Immer indeß waren die Freyburger auf ihren Ansprüchen beharret. Bey ununter-

brochen verweigerter Auslieferung des Supersax, suchten sie sich an seinem Befreyer, dem Schultheiß, zu rächen. Weder sein Rang noch seine Vermählung mit der Tochter des bernerschen Schultheiß Dießbachs konnten ihn der Wuth des Pöbels entreissen; er ward verurtheilt, auf der Blutbühne den Kopf zu verlieren. — Ungeachtet Abgeordnete von Wallis und Freyburg zu Bern auf die Auslieferung des Supersax drangen, so ward sie gleichwol verweigert; er selbst wurde zu Bern ledig gesprochen, jedoch unter Bürgschaft, daß er alle Prozeßkosten bezahlen und daß weder er noch jemand von den Seinigen die erlidtenen Unbillen rächen wolle. Supersax wagte sich nicht mehr nach Wallis; er starb zu Vevai im Bernergebiete.

Der Ritter von Hohenburg, aus angesehenem Geschlechte zu Straßburg, sah sich wegen Impotenz und verschiedner Mißhandlungen von seiner Gemahlin verlassen. Aus dem Elsasse vertrieben, kam er nach langem Herumirren auf Zürich. Nicht ohne Schwierigkeit erhielt er das Bürgerrecht. Bald darauf stirbt sein Schwiegervater. Nunmehr spricht er das Vermögen und die Person seiner Frau an. Diese verweigert ihm beydes und wird von den Straßburgern unterstützt. Die Zürcher fordern für den Ritter sicheres Geleit und Oeffnung des Rechtes. Umsonst sind ihre Bemühungen, und nun schicken sie den Absagbrief nach Straßburg. Durch Vermittler wird zwischen beyden Städten die Aussöhnung betrieben. Beynahe überall ward der Ritter von Hochburg als Urheber der Zweytracht verabscheut. Das Tribunal der drey Obristzunftmei-

ster, (dessen Gewalt in Zürich damals ganz unbestimmt war,) trit itzt zusamen, verhört Zeugen gegen den Ritter, läßt ihn auf dem Wege nach der Kirche mit seinem Bedienten Anton aufheben, wirft beyde in den Wellenberg und verhört sie an der Folter, ohne Vorwissen des Rathes. Eben damals, im Jahr 1482. war eine grosse Tagleistung in Zürich zur Beförderung eines gänzlichen Vergleiches mit Straßburg. Letztre Stadt mußte ersterer an die Unkosten 8000. Gulden bezahlen. Der Ritter von Hochburg versiegelte mit seinem Blute die Söhnung. Zu ganz ungewohnter Zeit liessen die III. Obristzunftmeister den Rath der CC. versameln. Waldmann eröffnete zuerst den Vergleichsentwurf mit Straßburg; er wurde genehmigt. Alsdenn trug er das Examen mit dem Gefangenen vor; dieser ward sodomitischer Sünden beschuldigt, wie auch einer Mordthat, die er vormals zur Verheimlichung derselben im Elsasse sollte verübt haben. An der Folter hatte der Bediente die vorgeblichen Greuel alle gestanden; unter den grausamsten Martern hingegen behauptete der Herr in den lebhaftesten Ausdrücken seine gänzliche Unschuld. Nichts desto weniger ward er mit seinem Bedienten zum Feuer verurtheilt.

Frischhans Thelling von Lucern, der sich vormals als wackerer Kriegeshauptmann hervorgethan hatte, besuchte seither als Tuchhändler die Messen zu Zürich. Als er nun im Jahr 1487. in gleichen Geschäften dahin kam, ward er plötzlich in Verhaft genommen. Seine ganze Verschuldung bestand in einigen unbedachtsamen Reden, die er bey Anlaß

des bellenzer-Zuges theils im Felde gegen das zürcherſche Kriegspannier überhaupt, theils vor einigen Jahren in einem Gaſthofe zu Solothurn gegen Waldmann beſonders ausgeſtoſſen hatte. Sobald zu Lucern Theilings Arreſtirung in Zürich ruchtbar geworden, ſchickte der Lucerner Kanton, im Begleite der Blutsfreunde des gefangenen, eine Geſandtſchaft nach Zürich. Dieſe drang auf die Auslieferung des Theilings, unter Verſprechung, daß ſein Vergehn zu Lucern ſollte unterſucht und nach Beſchaffenheit der Sache abgeſtraft werden. Ohne Hoffnung kehrten die Lucerner nach Hauſe; ein Paar Tage hernach ward Theiling, auf Auſſage zweyer Zeugen und auf ſein eignes peinliches Verhör hin zum Tode verurtheilt.

Von Verletzung der Sicherheit noch aus frühern Zeiten folgendes Beyſpiel, und zwar mit den eignen Worten des Felix Malleolus: „Plötzlich, ſchreibt er in ſeinem Paßionale, „ward ich von „dem Probſte zu Zürich nach Koſtnitz zu dem Bi„ſchof geſendt. Es war Sonnabends den 18. Jen„ner 1439. Unweit der Stadt bey Baſſerſtorf „ſtieß mir ein unbekannter Mann auf; in dem ho„len Wege bey Schwamendingen lief er mir mit „einer lombardiſchen Lanze den Weg vor: Nun „ſollt du mir büſſen, ſchrie er, daß du die jün„gern Dohmherren in Zürich vielfaltig beſchimpft „haſt; drum mach dich fertig zu ſterben. Eine „halbe Stunde lang hielt ich mit liebkoſenden „Worten den Mann auf und that ihm groſſe Ver„ſprechungen. Inzwiſchen nahten ſich rechter Hand „über den Fußweg einige Bauren; mit lautem

„ Geschrey rief ich um Hilfe. Der Mörder ganz
„ auffer sich, verwundete mir die Seite, nahm
„ den Reißaus, und ließ mich halb todt liegen. Von
„ den herbeyeilenden Bauren ward ich in die näch-
„ ste Hütte geschleppt; in äusserster Lebensgefahr
„ empfieng ich das Nachtmahl. — Kaum daß das
„ Gerücht den mißlungenen Meuchelmord ausbrei-
„ tete, flüchtete sich einer der jüngern Dohmherren,
„ Heinrich von Moos, in Geheim nach Wallis.
„ Ungeachtet das Verbrechen ruchtbar genug war,
„ so wurde es gleichwol wenig geahndet. Der Meu-
„ chelmörder kam auf die Kirchenversammlung nach
„ Basel; daselbst erhielt er unter keinem andern
„ Beding Ablaß, als nur in so fern er dem Be-
„ leidigten Genugthuung leiste. Hiezu war ich
„ geneigt, wofern er eydlich die Geschichte des
„ ganzen Vorfalls aufdecken würde. Er that's in
„ Gegenwart vor Zeugen in Beysenn eines No-
„ tars. „ — Wegen freyer Reden und Schriften war Malleolus den Eydgenossen sowol als dem Bischof zu Kostnitz verdächtig Den 18 Febr. 1454. als eben von allen Orten aus der Eydgenoßschaft eine grosse Menge Volkes auf den Karneval nach Zürich gekommen war, fiel um die Mittagsstunde ein Trupp Männer, von dem bischöflichen Vicar bestellt, in des Malleolus Haus; mit Gewalt ward er auf das Richthaus geschleppt; zugleich wurden seine Bibliotheck und sein Geräth auf die Seite geschaft. Um die Vesperstunde ward er in Gegenwart von mehr als 3000. Personen auf sein Pferd gesetzt; ihm wurden von unten die Füsse zusamen gefesselt und die eine Hand fest an den Sattel gebunden.

Der bischöfliche Bediente nahm das Pferd beym Zügel und führte den Malleolus aus der Stadt nach Gottlieben. Sonst behauptete der Rath in Zürich, auch bey geistlichen Rechtshändeln, die vorläufstige Untersuchung; dießmal durft' es der Rath so genau nicht nehmen; einerseits schien nämlich Malleolus in den Augen der Eydgenossen äußerst verabscheuenswürdig, anderseits wagte es der Rath wegen der zahlreich anwesenden Fremden nicht gerne, diesem Bruche des Burgfriedens mit Nachdrucke zu wehren. Ungeachtet aller Fürbitte der österreichischen Herzoge, ward der Doctor von dem Bischofe auf ewig in ein dunkles Gefängniß geworfen. —

Bey so vielen öffentlichen sowol als Privatfehden, in dem Flammenwirbel immerwährender Kriege konnten die Künste des Friedens wenig hervorblühn.

Schon seit dem XIten Jahrhundert hatte sich hie und da die Scholastick verbreitet. Damals hatte der schwäbische Graf von Veringen, ein Mönch im Kloster Reichenau, Hermannus Contractus, den Aristot aus dem Griechischen und besonders aus dem Arabischen übersetzt. Mit Grunde konnte man sagen, daß dem Erlöser von den aristotelischen Schullehrern auf's neue eine Dörnerkrone ins Haupt gedrückt worden. Noch Luther klagt hierüber: x) „Zwar bey unsern Zeiten war bös studieren," sagt er, „da die Theologie und alle gute „Künste verachtet waren. Aristotelen den Heyden „hielt man in solchen Ehren, daß, wer ihm wi-

x) S. Tischreden f. 19.

„ derſprach, der ward zu Kölln als der gröſßte „ Kätzer verdammt, da ſie den Ariſtoteles doch nicht „ verſtunden, und haben die Sophiſten ihn viel„ mehr verdunkelt.„ — Mit dieſer ganz verfälſchten Weltweisheit des Ariſtots verſchwiſterte man auf der einen Seite das Kirchenrecht, auf der andern Seite die caſuiſtiſche Gottesgelehrtheit; durch betrügliche Diſtinctionen ſuchte man die Völker zu täuſchen und den römiſchen Biſchof in der Hoheit eines unumſchränkten Caliphen zu behaupten. Dieſer litterariſchen und religioſen Tyranney ſetzten ſich hie und da die Myſticker entgegen. Der Myſticiſmus beſtand in völliger Abgeſchiedenheit von der Natur und in engſter Vereinigung mit dem göttlichen Geiſte; ſeinen Urſprung hatte er einerſeits der Abgezogenheit des Kloſterlebens und der Entfernung von allen Welthändeln, anderſeits dem Studium cabbaliſtiſcher und arabiſcher Philoſophen zu danken. Gleichwie vormals gegen den Deſpotiſmus des heidniſchen Roms die ſtoiſche Philoſophie, ſo ward nun gegen den Deſpotismus des päpſtlichen Roms und überhaupt gegen jeden tranniſchen Ueberdrang die myſtiſche Theologie als Zuflucht, als einziger, noch übriggelaßner Meerhafen gewält. — Zwiſchen den dornigten Schullehrern und den frömmelnden Myſtickern ſtrotzten eine Menge witzelnder Allegoriſten. Orientaliſche Mährgen und Räthſel wurden häufig überſetzt, geleſen, gepredigt. Immer ſchienen die Weisheit und die Narrheit der Abendländer von den Morgenländern geborgt. — Bey der weit gröſſern Anzahl unter den Prieſtern herrſchte freylich noch immer die

schändlichste Unwissenheit. Nur noch wenige Beyspiele aus den vaterländischen Archiven: — Bey der Anzeige der Leutpriesterwal schrieb das Collegiatstift zu Zürich im Jahr 1335. an den Bischof zu Kostnitz: „Wir schicken das Decret durch die „ Hand unsers Notarius, weil nicht alle in un„ serm Kapitel das Schreiben verstehn.„ Steigen wir näher zu den Zeiten der Glaubensverbesserung hinunter, so finden wir einen Leonard Brun, der auf folgende Prüfung hin zum Priester geweyht ward: Bene legit, competenter exponit & Sententiat, computum ignorat, male cantat — Fiat admissio. y) Er war ein Zeitgenoß des Malleolus. in den Werken dieses letztern befindt sich ein Sendschreiben der H. Märtyrer Felix und Regula aus dem Himmel an die Chorherren in Zürich: „Bil„ lig wundern wir uns, heißt es, daß seit eini„ ger Zeit niemand aus euerm Dohmstifte zu uns „ in die Versammlung der Verklärten kömmt; um „ hievon die Ursache zu erfahren, sandten wir den „ Himmelsmerkur, den schnellfüßigen Hazael, auf „ Erde; mit Bedauren vernehmen wir, daß die „ neuern Chorherren ganz die Fußstapfen der Vor„ gänger verlassen.„ Hierauf eine Apostrophe gegen Müßiggang, Ueppigkeit und Unwissenheit der Geistlichen. — So weit gieng die Blindheit, daß man nicht nur für wahr annahm, die Glocken gehn nach Rom, um sich daselbst tauffen zu lassen, sondern daß auch, nach dem Berichte des Ruchat, Heuschrecken und andre Insecten im Namen Got-

y) Hottingers Meth. hist. helv. s. 176. und Hist. Eccl. T. III.

tes und Christi in den Bann gethan wurden. z) — In einer Volksversammlung zu Wallis verlas man ein Schreiben von Zürich, worinn der heiligen Schrift gedacht war. Nur ein einziger von allen Anwesenden kannte dieses Buch, und zwar nur durch die Sage von einem Gelehrten. Als Zwingli das Lesen der Heil. Schrift empfahl, sagte ein Priester: „Wie kann man dieß, wenn die „ Pfründe nicht hinreicht, um derley Bücher, wie „ das neue Testament ist, zu kaufen?„ — In einer Klagschrift vom Jahr 1477. an den Bischof von Lausanne beschuldigen die Berner ihre Geistlichkeit der schamlosesten Ausschweifungen. Noch im Jahr 1535. beschwerten sich die Bürger zu Lausanne, daß sie in der Kirche und selbst während des Gottesdienstes von den Geistlichen mit Fäusten geschlagen werden, so daß in einem einzigen Tage zween aus ihnen todt zu Boden gefallen, ohne darüber die mörderischen Priester im geringsten zu Rede zu stellen. Die Geistlichen, heißt es, laufen des Nachts in Soldaten-Uniform mit blossen Schwerdtern über die Straßen; sie sind alle öffentliche Spieler, Lästerer, Hurer, Ehebrecher. Der XVIIIde Artickel sagt ausdrücklich: „ Wir haben Ursache uns „ über einige Chorherren zu beklagen, die dadurch „ unser Stadtbordel zu Grunde richten, weil sie „ ihre eignen Häuser zu jedermans Diensten in „ Bordels verwandeln.„

Nicht nur keine Veredlung weder der Lebensart noch der Künste und Wissenschaften, auch nicht einmal

z) S. Ruchat Hist. de la Reformat. de la suisse, T. I. f. 400.

mal Begünstigung der Landwirthschaft und der Handelsgewerbe darf man in diesem tumultuarischen Zeitalter erwarten. — Freylich wurde im Jahr 1400. die Verpflanzung des Seidenhandwerkes auffer die Mauren von Zürich durch strenge Gesetze verboten; freylich hatte man im Jahr 1411. a) die österreichische Gewaltthätigkeiten gegen die zürcherischen Kaufleute keineswegs ungerügt gelassen: nichts desto weniger beförderten die mayländischen Kriege vom Jahr 1410. bis 1426. den Verfall der vaterländischen Seidenmanufacturen. Die Bürger in Zürich sahn sich genöthigt, ihre Zuflucht zu der Landwirthschaft und sonderheitlich zum Weinbau zu nehmen. b) Nur wenige nährten die Spedition und Schiffart. Nachdem Ends dieses Jahrhunderts die Portugiesen den Venetianern den ostindischen Handel entrissen hatten, so gieng für die Kantons auch die Durchfuhr verloren. Den Vortheil dieser Durchfuhr wußte der Herzog von Mayland den Kantons wichtig zu mahlen, als sie ihm im Jahr 1478. den Krieg ankündigten. „Was „ Widerwillen, " schreibt er ihnen, „ Gewalt und „ Unrecht ist üwern Undertanen oder Kauffleuten „ und üch ye von uns beschehen, dann villicht, „ das wir üch ze vil eigens Muthwillens und mehr, „ als wir sollten, nachgelassen, nicht one unsern „ und unsrer Undertanen merklichen Schaden, „ an Fuhr, Zohl und Geleit vertragen und gewil„ ligt hand u. s. w.„ c) Als der französische Lud-

a) S. Tschudis Chronick, zum Jahr 1411. b) S. Beyträge zu Lauffer T. III. s. 29. c) S. Bullingers Chron. IX. 4.

wig XI. die Messen von Genf auf Lion ziehn wollte, gieng die Vorsorge der Eydgenossen in dem Vertrage vom Jahr 1475. einzig nur dahin, den Schwaben und Rheinländern freyen Durchgang in ihrem Gebiet zu verschaffen, damit Zoll und Geleit nicht möchten vermindert werden.

Im Jahr 1485. setzte Zürich den rheinischen Gulden, der an innerm Werthe sehr gefallen war, auf 4. Pfunde, 4. Schillinge; dadurch wurde im Jahr 1487. die zehnjährige Münz-Convention mit den VII. Kantons befördert. Der Gulden wurde auf 2. Pfunde oder 40. Schillinge gesetzt. Ein Mütt Getraydes galt gemeiniglich 2. Pfunde, zehn Schillinge. — Waldmann besaß 24000. Gulden, und ward für den reichsten Eydgenossen gehalten. — Wie wenig Begriffe man von dem ächten Handelsgeiste gehabt habe, können unter anderm die öffentlichen Berathschlagungen vom Jahr 1504. beweisen, da man zugleich mit dem Werthe der Münzen auch den Preis aller Waaren zu bestimmen bedacht war. d)

Der einträglichste Handel bestand in dem Verkaufe des Schweitzerblutes gegen fürstliche Besoldung. Auch nur vom Jahr 1480. bis 1715. hatten die Eydgenossen für Frankreich 700000 Mann auf die Schlachtbanke geliefert, und dafür an öffentlichen sowol als an besondern Gehalten 1146868623. Gulden empfangen. Ausserordentlich wurden durch diesen Menschenhandel der Landbau verwahrloset, und Städte und Dörfer entvöl-

d) S. Schinzen Geschichte der zürcherischen Handelschaft, s. 130.

kert. Sehr unschicklich wurde dieser Entvölkerung durch allzu leichtsinnige Mittheilung des Bürgerrechtes an Ausländer begegnet. Auf einmal kamen im Jahr 1499. zweyhundert neue Bürger nach Zürich, höchstverschieden in Absicht auf Sprache und Sitten. Die Bürgerschaft war im Jahr 1529. auf 923. Mann herunter gefallen; unter denselben nur 64. Krämer und 50. Weber; hingegen Edelleute oder andre, die kein Handwerk oder Gewerb trieben, bey 130. auch nur Weinschenken 87.

XIV.

Religionstrennung.

Anfangs des XVIten Jahrhunderts.

Zur Verdorbenheit der Sitten trug ausser den Kriegesdiensten auch der Mangel an Aufklärung, besonders der Religiosen, viel bey. Weit weniger durch Verbesserung des Herzens und Wandels als durch Beobachtung äusserlicher Ceremonien glaubte man Gott zu gefallen; auch die abscheulichsten Vergehungen hofte man bloß durch Prozessionen und Wallfahrten, durch Anbethung der Reliquien und Bilder, durch Beschenkung der Kirchen und Klöster, durch Erkaufung päpstlicher Indulgenzen, durch bezahlte Beichten und Seelmessen zu tilgen. Indem die Priester und Mönche vermittelst des Bannstrales in dem gegenwärtigen Leben, und auch noch in dem zukünftigen vermittelst des Fegfeuers, über die Menschen, über todte und lebende,

regierten, so entzogen sie sich selbst jedem weltlichen Gerichtsstuhl. Um so viel ungescheuter durften sie sich jede Ausschweifung erlauben. Ulrich Trinkler, Abt zu Cappel, machte sich kein Bedenken, selbst die Klosterfrauen zu schänden; wegen ungeheurer Verschwendung ward er gezwungen, den Hirtenstab niederzulegen. Im Jahr 1509. kam er nach Zürich. Im Jahr 1511. nahm er sich selbst aus Verzweiflung das Leben. e) Ohne Zweifel daß der päpstliche Nuntius in der Schweitz durch Nachsicht gegen das Laster zu dessen Begünstigung beytrug. So z. B. absolvierte er einen Mönchen, der eine Nonne zu Fall gebracht hatte. f) Nicht nur für sich selbst besaß er dieses Recht, als Afterleh'n übertrug er die gleiche Gewalt, z. B. im Jahr 1516. an den Prälaten zu Wettingen. — Um sich und ihr Heiligthum in desto grösseres Ansehn zu setzen, täuschten hie und da die Geistlichen durch falsche Mirackel.

Im Jahr 1507. stahl sich der Prior der Dominicaner zu Bern um Mitternacht, in einem fürchterlichen Gewande, mit Teufelsfiguren bemahlt, in die Zelle eines jungen Layenbrudees, Namens Jetser. Dieses vorgebliche Gespenst schleppte rasselnde Ketten nach sich; es war von vier grossen, heulenden Hunden begleitet, und sagte zu Jetser: Nicht anderst werd' ich aus dem Fegfeuer befreyt, als wenn du aus Erbarmung dich einer Geiselung vor dem Hochaltar unterziehn wirst. Jetser unterzog

e) S. Heinr. Hotting. Hist. Eccl. T. IX. 306 — 310 und Simmlers Urkunden B. II. Th. II. Abschn. II. s. 445.
f) Hottingers handschriftl. Thesaurus D. 14. s. 229.

sich der Geiselung. Nachts drauf erschien ihm die erledigte Seele, in glänzender Hülle, und empfahl ihm das Interesse der heiligen Jungfrau, deren unbefleckte Geburt von den Franziskanern streitig gemacht wurde. Einige Zeit hernach wurde ihm die gleiche Angelegenheit von einem andern Mönchen, unter der Larve der heiligen Barbara empfohlen. Diese Larve erklärte ihn als Heiligen und versprach ihm, daß er mit denselben fünf Wunden, wie die H. Lucia und Catharina sollte begünstigt werden. Nachts drauf, als er mit Opium eingeschläfert worden, verwundeten die Mönche seine Hände, Füsse und Seite. Ganz im Blute wachte er auf. Man versicherte ihn, daß diese Wundmale von der Mutter Gottes eingedrückt worden; in diesem Zustand ward er auf dem Altar den Augen des Volks vorgestellt. Ungeachtet seines Blödsinnes, glaubte der Layenbruder bey der Person der Mutter Gottes die Stimme des Subpriors bemerkt zu haben, und er fassete Argwohn. Nunmehr zauderten die Mönche nicht, ihn zu vergiften. Der salzigte Geschmack der vergifteten Hostie machte, daß er sie wegwarf; sogleich ward er als Gotteslästerer in Fesseln geschlagen. Nachdem er geschworen hatte, das Geheimniß der Bosheit verborgen zu halten, ließ man ihn ledig; er entwischte und zeigte den ganzen Handel vor Rath an. Der Prozeß daurete zwey Jahre, endlich geschah der Spruch von einem päpstlichen Legaten und vier von den Dominicanern wurden im Maymonat 1509. zum Feuer verurtheilt.

Hie und da hatten sich die Verbrechen einzelner

Geistlicher so sehr gehäuft, daß unvermerkt der ganze Stand verdächtig gemacht wurde. Wenn die Krankheit aufs höchste steigt, so ist die Heilung am nächsten, so wie auch am dringendesten. Gleicher Weise bahnte, auch wider Wissen und Willen, Papst Leo X. den Weg zur Kirchenverbesserung, sowol durch die Ausgelassenhit seines Hofes als durch die Beförderung der Gelehrsamkeit und der Künste.

Nach der Zerstörung des morgenländischen Kayserthums im Jahr 1453. hatten sich viele griechische Gelehrte nach den Abendländern geflüchtet; daselbst fiengen sie an, einen bessern Geschmack in den Wissenschaften zu verbreiten; die Buchdruckerkunst, welche im Jahr 1440. erfunden worden, erleichterte die Bekanntschaft sowol mit den claßischen Schriftstellern als mit den heiligen Schriften. — So vertraulich die Reformatoren mit der Muse von Sion, mit Roms und Griechenlands Musen gewesen, so hielten sie's nicht für Entweyhung, dieselben in der Mutersprache reden zu lassen. Auf solche Weise blieb Gelehrsamkeit nicht länger ein Monopol der Kirchen und Klöster, nicht länger blieb sie in der Leichenhülle ausgestorbner Sprachen vergraben. In einem alten Volum von neunzehn/ verschiedenen Werkgen, alle vom Jahr 1521. bis zum Jahr 1524. gedruckt, findt man einen Aufsatz mit der Aufschrift: Der gestryft Schwytzerbauer; aus demselben sieht man, wie wichtig der Einfluß der deutschen Sprache auf die Nationalaufklärung gewesen: „Es hat sich begeben, heißt's unter anderm, „daß vff ein Zyt ein Münch hat gepredigt in einer

„ Statt vnd hat in allen sinen Predigten und Lehr
„ sich erzöigt ein Hasser und Beneyder aller der,
„ die tütsche Bücher lesen, vnd hats gar on als
„ Mittel für ein groß Sünd vnd Irrsal gehalten,
„ als ob es Käzerey sey. „ Diese Käzerey schien so gefährlich, daß Oecolampad sich genöthigt fand, in einem weitläufigen Schreiben den deutschen Vortrag auf der Kanzel gegen Caspar Hedio zu rechtfertigen.

Höchst wahrscheinlich indeß hätte bey dem denklosen Pöbel die Aufklärung wenig Eingang gefunden, wofern er nicht durch das Interesse wäre aus dem Schlaf geweckt worden. Weit auffallender sind die Ausschweifungen des Lebens als die Verirrungen des Geistes; weit eher hatte man die Nothwendigkeit der Sittenverbesserung als die Nothwendigkeit der Glaubensverbesserung, den Drang nach zeitlichem Heil weit eher als nach ewigem, nach leiblicher Freyheit weit eher als nach geistlicher empfunden. Zu den übrigen Bedrückungen, die endlich die Völker empörten, waren itzt die päpstlichen Indulgenzen gekommen. Eine Art religioser Wechselbillets, die man mit Gelde erkaufte, um damit die Schulden gegen Gott zu bezahlen. Mit solchen Indulgenzen hatte im Jahr 1518. ein mayländischer Mönch, Bernardin Sanson, ganz Helvetien durchreiset. g) als er zu Bern eine grosse Anzahl derselben an den Mann gebracht hatte, stieg er auf einen Altar und verkündigte: „ Nunmehr sind die „ Seelen aller Berner, wo und auf was für Weise „ sie immer von dieser Welt abgeschieden, auf ein-

g) S. Rüchat T. I.

„ mal von dem Fegfeuer und selbst aus der Hölle „ befreyt, um ewig bey einander im Himmel zu „ leben.„ — Der Bischof von Konstanz sah es ungern, daß dieser geistliche Schleichhändler ohne seine Erlaubniß in seinen bischöflichen Bezirk trat und soviel Geld davon trug; auf seinen Befehl sollten ihn alle Pfarrer verweisen. Mit Gewalt kam er nach Zürich. Zwingli vermochte durch seine Predigt, daß er nicht den geringsten Abgang für seine Waare fand. Auf die schriftlichen Vorstellungen der eydgenößischen Tagleistung, die in Zürich versammelt war, sah der Papst sich genöthigt, den Indulgenzenkrämer heimzuberufen.

Zwingli vereinigte in seiner Person den gefälligen Weltmann mit dem entschlossenen Helden und Märtyrer, den Mann von Geschmack und Lebensart mit dem frommen Zeloten; als Feldprediger lebte er unter den Waffen vor Novarra und Marignan; als guter Gesellschafter beym Saytenspiel und im weiblichen Krayse; als Klostermann unter den Genien des classischen Alterthums in einsamer Zelle. So groß er indeß auch bloß als Gelehrter gewesen, so war er nicht weniger groß im thätigen Leben. Unermüdet und anfangs nicht fruchtlos war seine Bemühung, bald den Bischof Hugo zu Kostnitz, bald den päpstlichen Legaten, Anton Burcius gegen die Hierarchie zu empören. Nicht eher bis diese geistlichen Obern die Hand von dem Verbesserungswerk abzogen, glaubte er sich an die Spitze stellen zu dürfen. Im Jenner 1519. that er die erste Predigt zu Zürich, im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters. Wegen seines freymüth-

gen Vortrags war er den einen eben so sehr zu wider als den andern willkommen. Sowol von dem Chorherr Conrad Hofmann als auch von dem Bischof zu Kostnitz ward er bey dem Domstifte in Zürich gefährlicher Neuerungen beschuldigt. Er rechtfertigte sich in einer lateinischen Abhandlung, unter der Aufschrift: Archeteles. h)

Aus Unwillen über seine Philippiken gegen die fremden Kriegesdienste und Jahrgelder erklärten nun Mehrere, die sonst seiner Lehre günstig gewesen, selbige für kätzerischen Irrthum. — Verschiedene theologische Gespräche, in welchen er siegte, beförderten die Abschafung dieses und jenes eingerissenen päpstlichen Mißbrauches. So wenig als bisher die Drohungen, eben so wenig hielten nunmehr die Liebkosungen des Papst Adrians Zwingli von seiner Unternehmung der Reformation ab. Diese Reformation zielte nicht weniger auf die Verbesserung des Staats und der Sitten als der Kirche und des Lehrbegriffs.

Im Jahr 1523. wurde mit Anerbietung sichern Geleites von Zürich aus ein Religionsgespräch ausgeschrieben; es erschienen bey 500. Priestern, nebst einer Menge andrer Personen. Ueber die Meßkrämer und Bilderverehrer triumphirte Zwingli mit seinem Freunde Leo Judä. Der Innhalt des Gespräches erschien in öffentlichem Drucke. Von dieser Zeit fieng man an, bey der Kindertaufe sich der deutschen Sprache zu bedienen; den Klosterfrauen im Oedenbach erlaubte man aus dem Kloster zu gehn und sich zu verheurathen. Im Jahr

h) S. Zwinglis Opp. T. I. f. 124.

1524. verehlichte sich Zwingli, und noch vorher hatten sich andere Priester verehlicht. i) Noch unter Bürgermeister Marx Röuest ward vom grossen Rathe die Abschafung der Meß und der Bilder genehmigt. So sehr diesem das Reformationsgeschäft zuwider gewesen, so eifrig ward es von seinem Sohn und Nachfolger, Wilhelm Röuest, unterstützt.

Durch Aufhebung der Klöster wurden in Zürich nicht nur Bevölkerung und Kunstfleiß befördert, auch wurde der vormahligen, vielköpfigten Regierung mehr Uebereinstimmung, und damit zugleich mehr Energie und Ansehn gegeben. Grossentheils auf Zwinglis Antreib geschah es, daß im Jahr 1526. das Verbott fremde Pensionen und Geschenke zu nehmen, in Zürich zum Staatsgesetze gemacht worden. Je lebhafter der Reformator von dem gegenseitigen Einfluß des innern und äussern, des leiblichen und geistlichen Zustandes überzeugt war, desto weniger schränkte er sich auf dogmatischen Unterricht allein ein, desto weniger glaubte er's ausser der Sphäre der Kanzel, von Zeit zu Zeit auch bürgerliche und wirthschaftliche Unterweisung zu geben.

Auch in andere Gegenden der Schweitz verbreitete sich, an den meisten Orten freylich nicht ohne blutige Gährung, Zwinglis freyere Denkart. Von seinem eignen alten Lehrer, Wittenbach, ward sie zu Biel, von Oecolampad zu Basel, von Hofmeister zu Schafhausen, von Joachim Vadian zu St. Gallen, von andern anderstwo mit mehr

i) Zwinglis Opp. T. I. f. 110.

oder weniger Erfolge begünstigt. Auſſer Berchtold Haller, Franz Kolbe u. a. widersetzte sich zu Bern besonders auch Niclaus Manuel den Mißbräuchen des Papstums. Zur Verspotung derselben bediente sich dieser Künstler mit vieler Laune sowol des Federkiels als des Pinsels. k) Wechselweise indeß wurde in dem bernerschen Kanton bald die päpstliche, bald die Parthey der Zwinglianer besiegt. — Wenn in Basel das Volk dem Rathe die neue Lehre aufdrang, so drang sie in Bern der Rath einem Theil der Landleute auf, die durch catholische Nachbarn zur Apostasie verführt worden waren.

Mit dem Kraislaufe der Ideen indeß hat es gleiche Bewandtniß wie mit dem Kraislaufe des Geldes; nicht Stufenweise vorbereitet, nicht durchgängig und gleichförmig vertheilt, scheinen neue Schätze des Geistes eben so gefährlich als z. B. den Spaniern jener Reichthum aus Indien geworden. Eben so unsicher ist ein Staat, in welchem die einen Glieder zu arm am Geiste, die andern zu reich sind, als ein solcher, in welchem die Glückesgüter allzu ungleich vertheilt sind. So sehr wir daher auf der einen Seite jene litterarischen Herkule des sechszehnten Jahrhunderts verehren, so gestehn wir auf der andern Seite, daß, je ungewohnter das neu angezündete Licht war, dasselbe auch, ganz wider die Absicht der Schöpfer dieses Lichtes, desto fürchterlicher blöde Augen verletzt habe. Schnelle Umkehrung der Dinge erschütterte das Volk so sehr, daß es, auf einmal von dem

k) S. Valer. Anshelm. handschriftl. Chron. vom J. 1522.

Abgrund zum Himmel geschleudert, im Taumel zwischen Lichtengel und zwischen Geist der Finsterniß nicht immer zu unterscheiden im Stande war. — — Zugleich mit dem päpstlichen Joche schüttelten die Wiedertäufer jedes noch so heilige und wolthätige Band bürgerlicher Ordnung von sich. Schon im Jahr 1525. wurde mit diesen Schwärmern in Zürich vor dem grossen Rathe eine Disputation angestellt. Allein der Geist der Schwärmerey bringt es mit sich, daß er, voll Zuversicht auf blinde Eingebungen, keinen Vernunftgründen Gehör giebt. Je mehr diese Sectirer theils den Namen der reformierten Kirche entehrten, theils mit den Verirrungen des Geistes zugleich Ausschweifungen des Lebens verbanden, desto mehr glaubte sich die Obrigkeit gegen sie zu strengern Maaßregeln genöthigt.

Im Jahr 1526. hatten die catholischen Kantons ein Religionsgespräch gegen die Reformirten zu Baden veranstaltet. Triumphierend entschlossen sie sich zur Abhaltung des neuen Glaubens in ihrem Gebiete. Der Ungestüm, womit ihn hie und da die Neubekehrten ausbreiteten, die regellose Bestürmung der Bilder und Altäre glich an manchen Orten dem Aufruhr. Für und wider erschienen verschiedene, sehr oft höchst beleidigende Schriften; eben soviel Einfluß hatte die Feder als sonst die Schatzkammer oder das Zeughaus; und die Feder war Ursache, daß sich die Schwerdter entblößten. Als sich die neue Lehre auch in den gemeinschaftlichen Herrschaften ausbreitete, befürchteten die catholischen Kantons mit der Religion daselbst auch

die Herrschaft selbst zu verlieren. Unter diesen Umständen traten sie in ein Religionsbündtniß mit Wallis und mit dem König in Spanien. Gegen dieses gefährliche Bündtniß errichteten Zürich und Bern ein christliches Burgrecht zur Behauptung der Religionsfreyheit. Kraft dieses Burgrechts sollte es den gemeineydgenößischen Unterthanen erlaubt seyn, in ihren Kirchspielen nach Mehrheit der Stimmen zwischen beyden Religionen zu wählen. Diesem Vertrage traten mehrere Städte auch bey.

Im Jahr 1528. wurde durch ein Religionsgespräch zu Bern in diesem Kanton die reformierte Lehre befestigt. Unterwegs ward auf die Zürcher, die nach Bern reiseten, unweit Mellingen aus dem Walde geschossen, aber niemand beschädigt. Auf der Heimreise wurde ihnen von den Katholischen der Weg verspert; hierauf legte Zürich 50. Mann in Bremgarten; dem Landvogt zu Lenzburg trug Bern auf, den Zürchern ein bewaffnetes Begleit von 200. Männern zu geben.

Von frommem Enthusiasmus begeistert, nahmen Zürich und Bern jeden der Religion wegen Verfolgten in ihren Schoß auf, und aller Orten hin sandten sie Apostel zur Ausbreitung der evangelischen Lehre. Wankelmüthig neigte sich Glarus bald auf diese, bald auf die andere Seite; während der immer wechselnden Ebbe und Flut anerbot sich mit ausserordentlicher Vertragsamkeit der Pfarrer zu Glarus, Valentin Tschudi, l) der Reyhe nach an

l) Von ihm hat man eine handschriftl. Chronick vom Jahr 1523. bis 1533.

dem einen Sonntag das Evangelium zu predigen, an dem andern Sonntag Messe zu feyern; endlich wurde in diesem Kanton, wie auch in dem Kanton Appenzell die freye Uebung beyder Religionen bewilligt. In letzterm Kanton wurden hernach im Jahr 1597. durch eydgenößische Schiedrichter die Wohnungen und Feldgüter zwischen beeden Partheyen so glücklich ausgetauscht, daß seither die Katholischen und die Reformierten abgesöndert leben und jeder unter seinen eignen Glaubensgenossen zu Haus ist.

Bisher haben wir Zwingli im Wettstreite mit offenbaren Gegnern gesehn; nunmehr erscheint er im Gefechte mit einem Manne, den er als Bruder liebte, den er als Verfechter der Wahrheit verehrte, und durch Mißverstand wurde dieser grosse Mann, Marthin Luther, Zwinglis gefährlichster Gegner. Hauptsächlich betraf der Zwist die Auslegung der Einsetzungsworte des Nachtmals; von Luther wurden sie mehr buchstäblich, von Zwingli mehr metaphorisch erklärt. Wie vertragsam indeß Zwingli gewesen, hierüber nur folgende Anekdote: Schon hatte der Rath in Zürich Carlstadts Schrift über das Nachtmal verboten; ungeachtet Zwingli den Innhalt keineswegs billigte, so ermahnte er nichts desto weniger den Rath von der Kanzel, daß der Verkauf dieser Schrift erlaubt werden möchte. — Zur Vereinigung beyder Partheyen ward auf Anstiften des Landgrafen Philipps von Hessen im Jahr 1529. zu Marpurg zwischen Luther und Zwingli, im Begleite der gelehrtesten Secundanten eine Unterredung gehalten. Ungeachtet

am Ende jeder auf seiner Meynung beharrte, so versprach man sich gleichwol beym Abschied gegenseitige Freundschaft. Wie unsicher von Luthers Seite dieses Versprechen gewesen, mag unter anderm sein kurzes Bekänntniß vom heiligen Sacramente beweisen. In dieser Schrift macht er dem Zwingli die bittersten Vorwürfe, daß er in der Glaubenserklärung an den französischen König den Tugendhaften unter den Heyden nicht den Zugang zum Himmel untersagt habe. — Um so viel mehr sollte diese Verkätzerung befremden, da ja Luther selbst anderstwo den Tugendhaften unter den Heyden die Seligkeit zuspricht.

Mit diesem Federkriege gegen auswärtige Theologen waren in dem Schosse der Eydgenoßschaft thätliche Kriegesunruhen verbunden. — Den Unterwaldnern konntens die Berner nicht verzeyhn, daß sie das Hasliland gegen die Obrigkeit und gegen die Reformation in Aufruhr gejagt hatten. — Nach dem Hinscheid des Abt Geißbergers zu St. Gallen waren voreilig die Zürcher mit den Glarnern, wegen Sekularisirung der Abtey, in Unterhandlung getreten; äusserst wurden hierüber die beyden andern Schirmorte der Abtey, Luzern und Schweitz, erbittert. Nicht nur hinderten sie die Gewissensfreyheit der gemeinschaftlichen Unterthanen in den freyen Aemtern und im Thurgäu; in dem Kanton Schweitz wurden sogar an einigen Bürgern von Zürich Gewaltthätigkeiten verübt, und ungeachtet aller Fürbitte, ein Pfarrer verbrennt. Schon war Anton Abacker von Unterwalden bereit, als Landvogt in Baden einzureiten, und

zwar mit zahlreichem, bewaffneten Gefolge. Um dieß zu verhindern, zogen die Zürcher den 5. Brachmonat 1529. bey 500. Mann stark, zur Beschützung der freyen Aemter, nach Bremgarten und in das Kloster Muri. Viertausend Mann waren fertig, diesem Vorhaufen zu folgen. Das Kloster Muri ward erobert. Den 8. Brachmonat zogen noch 600. andre Zürcher gen Rüti und in das Gastel, in der Absicht, sich der Stadt Rapperswil zu bemächtigen. Folgenden Tags zog ein anders Kriegspannier von Zürich nach dem Kloster Kappel. Bey diesem Pannier war Conrad Schmied, der Commenthor zu Küßnach, zum Feldprediger geordnet. Den Zwingli wollte man nicht mitziehn lassen, aus Besorgniß, daß er sich allzusehr bloß stellen möchte; umsonst daß man ihn zurückhalten wollte, er schwang sich auf ein Streitroß, mit blizender Helpart auf der Schulter, und zog im Begleite Meister Franz Zingks und andrer gelehrten Geistlichen auch mit. Von dem Kriegesheer schreibt Bernhard Weis als Augenzeuge dieser unruhigen Szenen: „Dieses ist manchem Menschen ein groß „Wunder, daß in einem solchen grossen Heer eine „solche gehorsame Ordnung siebzehn ganzer Tage „lang gehalten worden ist. Item kein gemeine „Dirn ist unter ihnen enthalten worden, denn ob „eine kam, fertigte man sie sogleich tugendlich „hinweg. Item man predigte alle Tag das gött„liche Wort lauter und klar. Meister Ulrich Zwing„li, Herr Commenthor von Küßnach, Meister „Franz Zingk, Herr Abt von Kappel und sonst „gute Predicanten predigten allda. Item man

schwur

„ schwur nicht; item es war niemand mit dem
„ andern uneins; item es war alle Welt der Obrig-
„ keit gehorsam; item es war der Zug einbrünstig,
„ die Pensioner zu bekriegen; man betete allemal
„ vor und nach dem Essen, und spielte man we-
„ der mit Würfeln noch Karten, sondern sang,
„ sprang, wurf und stieß den Stein und trieb sonst
„ andere Kurzweil. „

Die V. catholischen Kantons hatten Rappersweil eingenommen; itzt lagerten sie sich an den Sattelberg, in der Absicht, den zürcherschen Flecken Weddenschweil zu besetzen; ihr übriges Heer lag unweit Zug zu Baar im Boden. Die Züricher waren begierig zu Angriff; die Berner wollten sich nicht übereilen; sie, nebst den zürcherschen Bundesgenossen von Basel, Glarus, Freyburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Rothweil, Konstanz, Straßburg u. s. w. redeten dringend zum Frieden. Zur Beförderung desselben waren sonderheitlich der Stadtmeister Jacob Sturm von Straßburg und der Landamman Aebli von Glarus durch rührende Vorstellungen bey den beyden Kriegesheeren behülflich.

Den 26. Brachm. 1529. ward eine für die reformirten Kantons sehr günstige Aussöhnung getroffen. Man kam überein, daß niemand zur Religion sollte gezwungen, daß die Auswahl derselben in den gemeinen Herrschaften durch das freye Mehr der Stimmen entschieden, daß der Bund mit Spanien sollte herausgegeben und der Stadt Bern von den Unterwaldnern einige Kriegeskosten ersetzt werden. — — So endigte sich der erste Cappelerkrieg.

Bey der innern Zerrüttung hatte man beynahe der grossen Bewegungen an den helvetischen Gränzen vergessen. — Nach der Schlacht bey Pavia, in welcher der französische König Franz I. war gefangen worden, hatte sich Joh. Jacob von Medices, der Castellan zu Muß am Comersee, im Jahr 1525. des Schlosses bey Cleven und hernach auch eines Stück Landes im Veltlin bemächtigt. Er schrieb an die Bündtner, wofern sie nicht von der französischen Seite sich auf die kayserliche neigen, so werd' er sie strafen. Mit Beyhilfe der reformirten Kantons wurden sie endlich im Jahr 1532. von weiterm Ueberfalle dieses nachherigen kayserlichen Generalen befreyt.

In diesem Zeitpuncte trat ein unwürdiger Bischof zu Genf seine Rechte über diese Stadt dem Herzog von Savoi ab, und der Herzog wollte sie auch der übrigen Freyheiten berauben. m) Unter andern Bürgern widersetzte sich den Usurpationen Philibert Berthelier. Um den Verfolgungen des Herzogs und des Bischofs zu entgehn, flüchtete er sich nach Freyburg, woselbst er das Bürgerrecht hatte. Zwischen dieser Stadt und der Stadt Genf suchte er eine Verbindung zu stiften. Verschiedenen Freyburgern erklärte er, wie vortheilhaft eine solche Verbindung nicht nur für beyde Städte, sondern für die Kantone überhaupt, sowol in Absicht auf Handelsfreyheit als auch auf Schutzwehr gegen Savoi seyn würde. Um diesen Entwurf zu begünstigen, würkten die Freyburger für Berthelier ein sicheres

m) S. Spon Hist. de Geneve avec les Nottes de Mr. Abauzit T. I. f. 120. f.

Begleit zur Verantwortung in Genf aus. Nach der Zurückkehr fieng er (während der Untersuchung des Prozesses) unter Hand an, von einem Bündtnisse mit Freyburg zu reden. Die Errichtung desselben ward durch wiederholte Gewaltsamkeiten des Herzogs von Savoi beschleunigt. Nach langen Streitigkeiten kam es den 6. Hornung 1519. zu Stande.

Inzwischen that der Herzog Karl III. alles mögliche zur Entkräftung desselben. Nach fruchtloser Bemühung sammelte er in Geheim ein Kriegesheer. Um desto besser seine Absicht zu verbergen, unterhielt er zu gleicher Zeit in der Eydgenoßschaft einen Gesandten, als suchte er immer noch Vermittlung. — Als Herolden schickte er den Chablais nach Genf. Dieser trat in die Rathsversammlung, ohne das Haupt zu entblössen oder jemand zu grüssen. Man anerbot ihm einen Sitz bey den Syndicks; nachdem er sich zum drittenmale geweigert hatte, nahm er nunmehr selbst Platz, aber nicht an dem angewiesenen Orte, sondern auf einer höhern Stelle; alsdenn fieng er an: „Hier erschein' ich in dem Na„ men des grosmächtigen, allgefürchteten Herzogs, „ meines und euers Gebieters; Euch kömmts also „ nicht zu, einen solchen sitzen zu heissen; er kann sei„ nen Platz selbst wählen, und weit über Euch allen. „ Von meinem Stuhl herab also befehl ich euch im „ Namen des Fürsten, daß ihr ihm hier auf dem „ Rathhause mit möglichster Pracht seine Wohnung „ bereitet; daß ihr für ihn und sein Gefolg, wel„ ches, ohne die Reuterey, aus zehntausend Fuß„ gängern besteht, hinreichende Lebensmittel an„ schaft; denn er kömmt zum Gerichte!„

Man gab ihm zur Antwort: „Eben so sehr be„fremdet uns, was ihr thut als was ihr redet. „Ihr erscheint in der Person des Herzogs; daß „er euer Herr sey, wollen wir glauben; der unseri„ge ist er nicht. Ein allzu guter Sohn der Kir„che ist er, um derselben ihre Gerichtsbarkeiten „streitig zu machen. Wenn er der Gerichtspflege „halben herkömmt, wozu das zahlreiche Gefolg? „Nicht ihm ist die Justiz anvertraut, sondern „dem Bischof, den Syndics und dem Rathe, und „zwar nach unsern beschwornen Gesetzen und „Rechten.„

Mit Unwillen verließ der herzogliche Herold die Versammlung. Genf erwartete seine Vertilgung. Die Bürger traten unter die Waffen. Mit dem Kriegesheere war der Herzog näher gerückt. Den Durchreisenden schnitt' er den Weg ab; ein genferscher Bote, der nach Freyburg geschickt werden sollte, ward erhascht und mit Stockschlägen erpreßte man aus seinem Munde, wie es in Genf aussehe. — In Genf selbst glaubten sich die bischöflichen Beamten nicht sicher; unter'm Vorwande, sie wollen den Herzog besänftigen, giengen sie, nach erhaltner Erlaubniß, mit vielen von des Herzogs Kreaturen zum Thor hinaus.

Die Freyburger sahn den Durchzug gesperrt; eilig liessen sie dem Herzog verdeuten, daß sie Genf nicht werden ungestraft angreiffen lassen. Der Herzog verstand sich für die nächstkommende Nacht zur Bedenkzeit. Nichts desto weniger rückte in dieser Nacht der Graf von Genevois, ein Bruder des Herzogs, vor das St. Antons Thor. Sogleich liefen

die Bürger in der Stadt zu den Waffen. Auf einmal erschallten drey fürchterliche Donnerschläge; einer davon fuhr bey des Herzogs Lager hinunter; er war so ausserordentlich, daß beyde Partheyen, tief erschüttert, ein grosses Unglück ahndeten.

Ein Abgeordneter von Freyburg gab den Genfern zu verstehn, daß kein ander Mittel zur Errettung übrig bleibe als die Aufhebung des Freyburgerbundes. Da auch vorher die eydgenössische Tagleistung in Zürich diesem Bunde wenig günstig gewesen, so entschlossen sich jtzo die Genfer zur Absagung desselben. Ihre Syndics begaben sich mit den Abgeordneten von Freyburg in das Lager zu dem Herzog; diesem erlaubten sie mit 500. Mann in Genf einzuziehn, jedoch daß er niemand kränke.

Bonnivard, der Prior von St. Victor, wollte sich nicht auf das Wort des Herzogs verlassen; er flüchtete sich, ward aber unterwegs aufgehoben und von dem Herzog zwey Jahre lang gefangen gehalten.

In Genf selbst ließ der Herzog nicht nur die 500. Mann, sondern sein ganzes Heer beherbergen. Der Graf von Genevois nahm den Wohnsitz auf dem Rathhause und bemeisterte sich der Schlüssel zu den Stadtthoren und zu dem Zeughause.

Auf dringendes Anhalten der Genfer, bewilligten ihnen die Freyburger eine einzige Fahne; ihr folgte die muthvollste Jugend von Freyburg; aller Orten wo der Haufe durchzog, ward er verstärkt, und selbst von den eignen Unterthanen des Herzogs. Bey sechs bis siebentausend Mann stark kamen sie in bester Ordnung ins Wattland; daselbst

nahmen sie den savoischen Gubernator de Lullins gefangen; dem Herzoge liessen sie sagen, daß sie an diesem jede Unbill rächen werden, die er den Genfern zufügen würde. Ohne Widerstand bemächtigten sie sich der Stadt Morsee und schlugen daselbst ihr Lager auf. Der Herzog fieng an in gelinderm Tone zu sprechen. Bey den Kantons bat er um gütliche Vermittlung. In Genf versammelte er die gesammte Bürgergemeinde und trug ihr zween Punkten vor: Sie sollte auf das Burgrecht mit Freyburg Verzicht thun und den Aufbruch des Kriegeslagers zu Morsee befördern. In äusserster Noth wurde ihm beydes bewilligt. In dem Lager befanden sich Abgesandte von Zürich, Bern und Solothurn. Diese verlangten, daß jedes Heer, das savoische sowol als das freyburgische, sich zurückziehen sollte. Die Freyburger willigten nicht ein, bis ihnen an die Kriegesunkosten 8000. Goldgulden, die eine Hälfte von den Genfern, die andere Hälfte von dem Herzoge zuerkennt wurden. Die eydgenößischen Gesandten kamen nach Genf. Den 2. April 1519. wohnten sie daselbst, nebst den savoischen Gesandten, der Bürgerversamlung bey. In ihrer Gegenwart that diese Verzicht auf die freyburgische Verbindung und bezahlte die 4000. Goldgulden. Die andre Hälfte wurde von Savoyen niemals entrichtet; seither nämlich hatte eine eydgenößische Tagleistung in Zürich das Urtheil gesprochen, daß Freyburg mit der Hälfte mehr als genug bezahlt sey. Die Kriegesheere zogen nach Hause.

Noch lange blieb die Verkürzung der genferschen Freyheiten des Herzogs angelegenster Gesichtspunct.

Den 20. August 1519. kam er mit bewafneter Hand nach Genf zurück; wie er vorgab, zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Bestrafung derjenigen, von welchen sie bisher verletzt worden ware. Sonderheitlich haßte er den Berthelier als den eifrigsten Verfechter der genferschen Freyheit. Im Namen des Bischofs ward er auf dem Spatziergang arrestiert und ihm der Degen von der Seite genommen. Trägt Sorge für meinen Degen, sagte Berthelier mit entschlossenem Tone, denn ihr werdet dafür gut stehen müssen. Man führte ihn nach L. Isle, ohne daß jemand ein Wort einwenden durfte. So wenig war er beunruhigt, daß er mittlerweile fortfuhr mit einem Kaninchen zu spielen das er im Arme zu tragen gewohnt war. Die bewaffnete Wache wollte ihn zur Anflehung der Gnade seines Herrn bereden. Bey welchem Herren fragte er? Bey dem Herzog von Savoi, unserm Beherrscher, war die Antwort. Mein Beherrscher ist er nicht, versetzte Berthelier; und wär er's, so würde ich nicht um Gnade flehn; nur Verbrecher, nicht ehrliche Leute bedürfen der Gnade. — Du wirst also sterben müssen, wiederholten die Umstehenden. Ohne zu antworten, schrieb er an die Mauer des Kerkers: „Ich werde leben und die Thaten Gottes lobpreisen.„ — Zur gerichtlichen Befragung wurden nicht die Syndics zu ihm geschickt, sondern ein Prevot, der ganz eilfertig zu seinem Amt kam. Nachdem sich dieser im Namen des Fürsten angekündigt und von dem Gefangenen den Eyd begehrt hatte, sagte ihm dieser dreist ins Gesicht: Wenn mich die Syndics, meine eigentliche Richter, zu

Rede stellen, dann werde ich antworten, nicht dir. Fruchtlos aber hatten die Syndics von dem Bischofe seine Auslieferung verlangt. Einige Tage hernach kam der Prevot wieder und trat mit einem Beichtvater und Scharfrichter zum Berthelier in das Gefängniß zu L. Isle, woselbst sich sein bewafnetes Gefolg der Brücke bemächtigt hatte. Zu wiederholten Malen forderte er den Gefangenen zum Reden auf; bey standhafter Verweigerung der Antwort verurtheilte ihn der Prevot als Rebellen zum Tode. Hierauf übergab er ihn dem Beichtvater, mit dem sich Berthelier nicht lang unterhielt. Alsdenn führte ihn der Scharfrichter auf den Platz hinunter; hier that er ein kurzes Gebeth und schickte sich an, noch vor seinem Tode eine Rede an die anwesenden Bürger zu halten. Um es zu hindern, rief der Prevot dem Scharfrichter: Er soll nicht länger zaudern! Berthelier fiel auf die Knie; noch schrie er: O meine Genfer! Kaum hatte er die Worte vollendet, so sprang sein Haupt von der Schulter. Der Scharfrichter wältzte den Rumpf auf eine Karre, in Anwesenheit vieler Bürger, die bey ihrem eigenen Elende spotteten. Die Redlichen im Lande mußten stumm zusehn. Bertheliers Haupt wurde auf einen Pfal festgenagelt. Einige Jahre hernach, da es die Genfer selbst nicht zu thun wagten, nahmen ihn durchreisende Freyburger herunter und begruben ihn in gewenhetem Boden.

Gegen die immer grösseren Bedrükungen von Seite sowol des Bischofs als des Herzogs von Savoi flehte Genf von Zeit zu Zeit um Hilfe bey Bern und Freyburg. Mit letztern Kanton hatte Genf

schon im Jahr 1509. ein ewiges Burgrecht, und mit Bern in dem Jahr 1525. und 1526. ein Bündtniß geschlossen. Dadurch wurde die savoische Parthey in der Stadt geschwächt. Bey 44. Personen von dieser Parthey wurden zum Schwerdte verurtheilt; die übrigen entflohn und vereinigten sich mit dem mächtigen Adel aus dem Wattlande; diese Conföderation hieß der Löffelbund. Die Genfer verwüsteten gemeinschaftlich mit ihren neuen Bundesgenossen die umliegenden Schlösser und machten einen Frieden mit dem Herzog selbst, den er bey Verlust des Wattlands zu halten versprach.

In gleicher Zeit hatte sich, wegen eines kleinen Bezirkes, zwischen Basel und Solothurn eine heftige Zwiespalt entsponnen, die nicht ohne Mühe von den übrigen Kantons beseitigt worden.

Inzwischen hatte der Religionsfriede bey Cappel ungemein den Fortgang der reformirten Lehre befördert. Häufig neigten sich die Einwohner im Thurgäu, im Rheinthal und anderstwo, ja selbst die Klöster Wettingen, Rheinau u. a. zu dieser Lehre. Zu derselben waren im Kanton Solothurn schon 34. Gemeinden übergetreten. In der Hauptstadt dieses Kantons war der Reformation die kleinere Anzahl, die grössere hingegen dem Papstum gewogen. Zur Ergreifung der besten Maßregeln hatten sich die Erstern in einem abgelegenen Hause versammelt; über der Berathschlagung achteten sie es nicht, als ein Haufen von Katholicken sich eines Feldstückes bemächtigte und es gegen dieses Haus richtete: noch zu rechter Zeit erfuhr der Schultheiß Wengi den mörderischen An-

schlag; sogleich eilt' er an den Platz hin, wo das Stück aufgepflanzt war; indem er durch den Haufen durchdrang, stellte er sich vor die Mündung des Stückes, und sagte zu den Umstehenden: Wenn ihr Bürgerblut vergiessen wollt, so vergießt zuerst das meinige! — Beschämt und gerührt zogen die Zeloten mit dem Geschütz ab, und durch friedliche Mittel wurde die Vereinigung der ungleichen Meinungen betrieben.

Um diese Zeit und schon vorher wurden, meistens unter Zwinglis Vorsitz, mehrere Kirchenversamlungen, bald zu St. Gallen, bald zu Frauenfeld, bald zu Stein, bald zu Kostnitz gehalten. Auch die Angehörigen der St. gallischen Abtey im Toggenburg hoften, sich in völlige Freyheit zu setzen. Hiebey bezeigte sich Zwingli, als ihr Landsmann, ausserordentlich geschäftig. Dieß erbitterte die V catholischen Kantons Auf einer Tagleistung zu Baden im Jahr 1531. schlugen sie den Zürchern und ihren Bundesverwandten das eydgenößische Recht vor. Nach fruchtlos wiederholten Tagleistungen, verweigerten die Zürcher und Berner den catholischen Kantons die Zufuhr des Proviants. Zu Bremgarten hatten sich die Vermittler und Schiedrichter, auswärtige und einheimische, versammelt. Als sie nichts ausrichteten, so verkündigten den 9. Weinmonat 1531. die Katholischen ihr Kriegsmanifest. Schon vorher plünderten bey 1200. derselben in den gemeinschaftlichen Vogteyen. Zu Zug befand sich ihr Hauptlager. — In Zürch war man saumselig und schläferig. Mit dem Feldherrn, Rudolf Lavater drang Zwingli auf die Erregung ei-

nes plötzlichen, allgemeinen Landsturms. Theils von zaghaften, theils von übelgesinnten Rathsgliedern ward er bis auf den Abend verschoben. Auch nach ergangenem obrigkeitlichen Auftrag zum Sturmgeläute ward es hie und da unter allerley Vorwande verhindert. Schon war das catholische Kriegesheer bey 8000. Mann stark. Ein Verräther zeigte ihm an, daß das Hauptpanner von Zürich erst Mittwochen anrücken werde. Vor Anrückung desselben war dem weggeschickten kleinen Vortrupp der Angriff verboten. Mittwochen also, den 2. Weinmonat ward erst Morgens von dem grossen Rathe der Wegzug des Stadtpanners befohlen. Anstat 4000. Mann, die ausziehen sollten, bestand der Haupthaufen aus 700. Mann, und es fehlte an Pferden für den Transport der Lebensmittel und der Kanonen. — Als Feldprediger ritt Zwingli hinten drein, auf Befehl des Rathes. Er schien zum voraus den Ausgang zu ahnden. Auf dem drey Stunden langen Weg über den Albisberg sanken alte, geharnschte Männer zu Boden, um so viel mehr da sie eilten, weil man schon von Ferne das donnernde Geschütz hörte. Aus Feigheit oder aus verrätherischer Absicht riefen Einige, daß ihr Zuzug zu späte sey und daß sie zurückbleiben wollen. „Ich einmal," sagte Zwingli, „will im Namen „Gottes hinziehn zu den biderben Leuten, — will „sie retten helfen oder mit ihnen sterben." Um drey Uhr langte das Panner zu Kappel an; das ganze Heer der Zürcher bestand aus 2000. Mann; unter diesen die Einen von der Reise ermüdet, die andern unzufrieden über Zwingli und die Folgen

der Reformation. — Morgens drauf rückten die Catholischen zahlreich, wolgerüstet ins Felde. — In dem zürcherschen Kriegesrathe wollten die einen den Feind erwarten, die andern sich zurückziehn. Rudolf Gallmann aus dem Freyen Amte stampfte mit dem Fuß, indem er schrie: „Da, da muß mein „ Kirchhof seyn; den Tag lasse mich Gott nimmer „ erleben, daß ich einen Tritt weiche!„ Um ein Uhr feurten die Kanonen gegen einander; die Zürcher warfen sich auf den Boden, daß das Donnergewitter über ihren Häuptern wegflog. Dann erhoben sie sich und thaten bey zwo Stunden lang heftigen Widerstand. Zu ihnen stiessen nun Hilfsvölker, jedoch in geringer Menge. — Indeß drangen bey 300. Mann, die feurigsten unter dem catholischen Kriegesheere, mit Gewalt in die Züricher. Fataler Weise waren diese eben damit beschäftigt, sich in zween verschiedene Haufen zu trennen. Einige begaben sich auf die Flucht. Dadurch vermehrte sich der Muth bey den Feinden. Einer von diesen mischte sich unter die Zürcher; indem er sich als den ihrigen stellte, munterte er sie betrüglich zur Flucht an. Das in Unordnung gebrachte und ermüdete Heer der Züricher ward bis in die Nacht hin vom triumphierenden Feinde verfolgt. Alsdenn kehrte die feindliche Armee auf die Walstat zurück, fiel auf's Knie, dankte Gott, der heiligen Mutter Maria und dem ganzen Himmelsheere für den erfochtenen Triumph; zum Beschlusse ward auf dem Schlachtfelde das Unser Vater und ein Ave Maria gebetet. — Itzt ward das verlassne Lager der Zürcher geplündert, und noch viele von diesen wurden unter abscheulis-

cher Beschimpfung erschlagen. Die menschlichern unter den Catholicken wurden zum Mitleiden bewogen; sie nahmen die zurückgebliebenen Zürcher gefangen, setzten sie zum Feuer, indem es in dieser Nacht ungemein kalt war; pflegten sie und waren mit Heilung ihrer Wunden beschäftigt. Unter den Erschlagnen war auch Zwingli. Von Steinen zu Boden geworfen, rafte er sich auf; sank wieder nieder; erhob sich von neuem; auf den Knien rief er: den Leib können sie tödten, doch nicht die Seele! — Dann fiel er rücklings; mit gefaltenen Händen und gen Himmel gerichtetem Auge fleht er zu Gott auf. Die Feinde anerboten ihm einen Beichtvater; mit Hauptnicken schlug er's aus. Voll Zorn über den hartnäckigten Kätzer, stach ihn nunmehr Hauptmann Jukinger von Unterwalden in den Hals und bald hernach gab Zwingli den Geist auf. Mit ihm theilten gleiches Schicksal von Geroldseck, Verwalter der Abtey zu Einsiedeln; Conrad Schmid, Commenthur zu Küsnach; Johann Haller, Pfarrer zu Bülach; Wolfgang Joner, Abt zu Kappel und andre seiner gelehrten Freunde, die auf'm Schlachtfelde als Märtyrer für Wahrheit und Vaterland starben.

Mit neuen Truppen rückten die Zurcher ins Feld; mit ihnen waren Hilfsvölker von Bern, Basel, Schafhausen u. s. w. vereinigt. Allein es fehlte an Kriegszucht. Das Heer ward theils zerstreut und zurückgejagt, theils am Zugerberge erschlagen. Nach dieser zwoten Niederlag, sonderheitlich bey entstandener, innerer Uneinigkeit, sahn sich die Zürcher zu einem zweyten Religionsvertrage verpflichtet,

von welchem nunmehr die gemeinen Herrschaften ausgeschlossen wurden. Die Reformirten mußten überdieß den V. catholischen Kantons die Kriegeskosten bezahlen.

Dieser zweyte Landfrieden vom Jahr 1532, den auch die Berner unterschreiben mußten, beschränkte den Fortgang der Kirchenverbesserung. Die V. catholischen Kantons führten den Bilderdienst und die Messe zu Mellingen, Bremgarten, Rapperswil, Baden, Zurzach u. s. w. mit Gewalt wieder ein. Im Thurgäu und in andern gemeinen Herrschaften verleiteten sie manche Gemeinde zum Abfall. Der Abt zu St Gallen zog mit seinen Mönchen in sein Kloster zurück und die Stadt St. Gallen mußte ihm die Zerstörungen in seiner Kirche vergüten.

Der Kanton Bern und der Kanton Freyburg, jener reformirt, dieser catholisch, beherrschten gemeinschaftlich Granson und Orbe. In diesen Herrschaften suchte Farel, nach dem Auftrag der Berner die Reformation zu verbreiten. n) Mehr als einmal lief er Gefahr, von den Weibern zu Orbe, wie Orpheus von den Bacchantinnen, zerrissen zu werden. Diese Weiber waren von einem gewissen schönen Franziscaner, dem Pater Juliani, bezaubert. Als er eines Tages im Jahr 1531. von öffentlicher Kanzel die verehlichten Priester als Ehbrecher, Meyneidige, Apostaten verfluchte, stand ein Bürger, Namens Hollard auf, und beschalt' ihn. Sogleich ward Hollards unzeitiger Eifer durch die Klauen eines erhitzten, weiblichen Schwarmes gerochen. Die Berner forderten, daß

n) S. Ruchat Hist. de la Reform. T. IV.

sowol dem Farel als dem Juliani das Predigen frey stehn solle, und sie begnügten sich, jedem das Schmähn zu verbieten. — Aus einer Handschrift des Johann le Comte, Pfarrers zu Granson, sieht man, daß in dieser Herrschaft und zu Orbe die Gewaltthätigkeiten, welche die Religionstrennung erzeugte, so weit gegangen, daß selbst ein Bruder den andern durchbohrte.

In Bern selbst, und besonders in Zürich hatte sich nach der Niederlage bey Kappel die Anzahl der geheimen Catholicken vermehrt. Die Zürcher hofte der Papst durch seinen Legaten Ennius wieder unter den Stab der römischen Kirche zu bringen. Da es ihm fehlschlug, so spann er einen Bund zwischen den catholischen Kantons, dem heiligen Stule und dem Kayser an. Unter dem Vorwande, zur Bestätigung ihrer Freyheiten, eigentlich aber um Anschläge zur Unterdrückung der Reformirten zu machen, schicken die catholischen Kantons Gesandte zum Kayser. Die feindseligen Entwürfe wurden vereitelt, als die Türken in Ungarn einfielen, und Karl V. sah sich im Jahr 1532. zum Frieden mit den Protestanten genöthigt.

Hie und da hatten sich aufs neue die Wiedertäufer verbreitet. Schlauer Weise gestattetete ihnen in Solothurn die catholische Parthey den Zugang, um sie mit der reformirten Parthey ins Handgemenge zu bringen. — Dieser Kanton hatte den Bernern in dem Kappelerkriege Hilfsvölker geschickt. Nunmehr foderten die V. catholischen Kantons, daß Solothurn entweder tausend Goldgulden an die Kriegeskosten bezahle, oder sich zur

Verbannung der reformirten Prediger anheischig mache. Als die reformirte Parthey die Erfüllung des erstern dieser Bedingnisse vorzog, wies man sich ab und zwang sie, ungeachtet ihrer sehr beträchtlichen Anzahl, zwischen der Abschwörung des neuen Glaubens und der Vertreibung aus dem Vaterlande zu wählen. Bey hellem Mittage traten itzt die Reformirten unter die Waffen, allein, um sich nicht am Blute der Mitbürger zu verschulden, ziehn sie lieber aus der Stadt weg und lassen Hab und Gut, Weiber und Kinder zurück. — Von den catholischen Kantons verfolgt, nur schwach von den reformirten begünstigt, zerstreuten sie sich in die benachbarte Gegend. Das ganze Land, ein oder zwey Dörfer ausgenommen, kehrte zur catholischen Kirche zurück und 34. Prediger wurden ihrer Aemter entsetzt.

Mittlerweile trug Wilhelm Farel von einer Stadt zur andern die Fackel der Wahrheit. Hie und da erweckte ihr sonst wolthätiges Licht gefährliche Entzündung. Zu Wiflisburg und Peterlingen, in dem bischöflichen Bezirke von Lausanne, zu Orbe und in andern Herrschaften, welche gemeinschaftlich von Bern und Freyburg regiert werden, siegte nur unter dem Tumulte des Aufruhrs die Lehre des Friedens. — In Genf wurden öffentlich verschiedene Papiere angeschlagen, zur Verhöhnung des Papstums. Eben war mit Anschlagung eines solchen bey der Cathedralkirche ein junger Genfer, Namens Johann Goulas, beschäftigt, als ein Canonicus, Peter Wernli, dazu kam; dieser gab dem Jüngling eine Maulschelle und zog gegen ihn seinen Dolch

aus.

aus. Goulas zog gleichfalls den Degen und verwundete den Chorherrn. Dieß geschah im Jahr 1532. — Als Farel nach Genf kam, so rissen ihn die Genfer auf einen öffentlichen Platz hin, um ihnen zu predigen; es entstand ein gefährlicher Auflauf. Ein Chorherr, der geharnscht einen Schwarm Catholicken anführte, ward ermordt, und sein Todt stürzte die Stadt in neue Tumulte. — Im Jahr 1533. sah sich Farel genöthigt, Genf zu verlassen. Die reformirte und catholische Parthey waren damals ungefähr gleich stark. Ein Franziscaner, Namens Christoph Boguet, wußte mit solcher Schonung zu predigen, daß seine Kirche von beyden Partheyen häufig besucht ward. Endlich erklärte er sich deutlicher gegen die Messe; auf Zudringen der Freyburger gaben ihm die Genfer den Abschied. Im Jahr 1533. erlaubte der Magistrat den Druck der Bibel in der Muttersprache. In diesem Jahre fehlte es den Reformierten in Genf an einem Prediger. Hiezu erwälten sie einen frommen Strumpfweber, Johann Guerin, der ihnen zum erstenmale das Nachtmal in einem Garten austheilte.

Freytags den 28. März sollte der Rath sich versammeln, um über den Zustand der Religion zu berathschlagen. Dieß suchten die Geistlichen in Genf zu verhindern. In der Nacht vorher begaben sich 700. bewaffnete Männer zu dem bischöflichen Vicar, und unter dem feyerlichsten Eidschwur verbinden sie sich, alle Reformirten zu würgen. Selbst einige Syndicks befanden sich in dieser Verschwörung. — durch einen gutherzigen Priester wurde sie den

Reformirten verrathen. Ungefähr sechzig von diesen bemächtigten sich der deutschen Gasse; nach und nach vermehrte sich ihre Anzahl auf zweyhundert; sie bezeigten so viel Entschlossenheit, daß der Chorherr de Oegia, der die Zusammenverschwornen anführte, keinen Angriff gegen sie vornemmen durfte. — Zufälliger Weise befanden sich in Genf zween Handelsmänner von Freyburg. Durch ihre Vermittlung wurden beyde Partheyen besänftigt. Der Hauptpunct des Vergleichs brachte mit sich: Daß man in den Predigten nichts vortragen solle, was nicht klar in den H. Büchern gegründt sey. — dieser einzige Punct versicherte die Reformirten des Sieges.

Zu gleicher Zeit herrschte auch in Lausanne ähnliche Verwirrung. Als diese Stadt, vermög der Verträge, den Bernern Hilfstruppen gegen die V. catholischen Kantons zugeschickt hatte, wünschte ein Priester ab der Kanzel, daß alle diese Soldaten zu Grund gehen möchten. Die Obrigkeit wollte ihn strafen; von den Chorherren ward er beschützt. — Voll Muthwill ergreift ihn die Jugend, schleppt ihn unter Geiselhieben über die Strassen und läßt ihn vor der Thüre des Scharfrichters liegen. — Es entsteht ein Streit zwischen der Geistlichkeit und zwischen den Bürgern; für diese hatte sich Bern, für jene Freyburg erklärt.

In einem neuen Tumulte zu Genf wurde der Chorherr Wernli, von Freyburg gebürtig, erschlagen. Dieser Kanton erhielt von den Genfern, daß sie ihren Bischof zur Untersuchung des Handels in die Stadt einladen mußten. Sogleich ließ

der bischöfliche Official neun bis zehn von den angesehensten Bürgern in Verhaft nehmen. Der Rath drang auf Loslassung derselben, weil das Gericht über Bürger niemand anderm als den Bürgern selbst zukame. Ueber diesen Widerstand wurde der Bischof so erbittert, daß er in Zeit von vierzehn Tagen die Stadt verließ und seither niemals wieder zurückkehrete. — Der Mörder des Chorherrn wurde den 7. März zum Tode verurtheilt. Noch war damit der bischöfliche Fiscal nicht befriedigt; er drang auf eine Apellation. — Wir können dir keine solche Apellation bewilligen, sagten die Syndics, da wir über uns keinen Oberherrn erkennen.

Ein Dominicaner, Namens Furbitti, hatte auf öffentlicher Kanzel die Deutschen — — so hieß er die Reformirten, — gescholten. Die Obrigkeit in Bern begehrte von den Genfern Genugthuung. Der Rath zu Genf war äusserst verlegen. Nicht nur die catholische Parthey in der Stadt, sondern auch auf der einen Seite der Bischof, auf der andern Seite der Kanton Freyburg hatten den Mönchen in Schutz genommen. Der Rath bat also die Berner, daß sie selbst den Mönchen bey dem bischöflichen Vicar verklagen, indem er nicht unter ihrer Gerichtsbarkeit stehe. Unzufrieden über diese Ausflucht, drohten die Berner, daß, wofern sie keine Genugthuung erhalten, sie der Stadt Genf den Bund herausgeben werden. — Und wir geben den Genfern den unsrigen heraus, sagten die Freyburger, wofern sie dem Begehren der Berner entsprechen.

Nunmehr wurde, auf Befehl des Genfer-Rathes, zwischen Furbiti und Farel eine theologische Disputation angeordnet. Auf die Disputation folgte ein Aufruhr. Ein armer Hutmacher wurde in seiner Krambude erschlagen. Bey fünfhundert Reformirter eilten auf's Rathhause. — Dieß ist die vierte oder fünfte Empörung, schrien sie, welche von der Priesterschaft erregt worden! Wir sind es müde, und kommen zur Unterstützung der Syndics. — Zween von den Händelstiftern wurden ertappt. Dem einen, einem Schuster, wurde das Haupt abgeschlagen; der andere, Namens Portier, behauptete, daß er als bischöflicher Schreiber, keinen andern als dem bischöflichen Gerichte unterworfen seyn könne. In seiner Tasche fand man eine Menge Papiere, theils von dem Herzog von Savoi, theils vom Bischof unterzeichnet, unter andern ein Billet, vermög dessen dieser letztre einen Rathsherrn von Freyburg zum bischöflichen Statthalter und zum Rächer seiner Feinde erklärte. Dieß Billet ward unterm 12. Jenner 1534. datirt. Ganz wurden nunmehr den Genfern die Augen geöffnet. Ungeachtet aller Fürbittschreiben des Bischofs liessen sie seinen Schreiber aufknüpfen. Um der Obrigkeit zu Bern Genugthuung zu geben, wurde Furbiti ins Gefängniß geworfen.

Itzt verlangte Bern, daß man in Genf einem reformirten Prediger eine von den Kirchen anvertraun möchte. Aus allerley Besorgnissen zauderten die Genfer; endlich wagtens einige Reformirte und führten den Farel in das Franziscanerkloster; daselbst predigte er den 1. März 1534. zuerst

in dem Zimmer, hernach in der Kirche. Der Magistrat sah durch die Finger. Freyburg aber hob voller Entrüstung den Bund auf. Dieser Bruch beförderte die Reformation, indem itzt Genf nicht weiter von Freyburg abhieng.

Damals wurden in Frankreich die Reformirten ohne alle Erbarmung verfolgt. Zween Genfer wurden in Lyon in Verhaft gezogen. Umsonst drang die Stadt Genf auf ihre Auslieferung; endlich ward diese Auslieferung durch Bernergesandte, nämlich den Venner Schöni und den Rathsherr Rudolf von Dießbach, erhalten. Schöni, ein junger Mann von grossem Verdienste, wurde im Malvoisier-Weine von einer Lyonerin vergiftet, die bald hernach zu Genf auch den Farel und Viret vergiftete. — Franz I. der in seinem Reiche die Reformirten verfolgte, schmeichelte ihnen in der Schweitz. Durch die Liebkosungen des Wilhelm dü Bellai hofte er mit den evangelischen Kantons eine Verbindung gegen den Kayser zu Stande zu bringen. Die Kantons aber vermieden die Schlinge.

Der genfersche Bischof hatte sich nach Chambery zum Herzog von Savoyen begeben. Daselbst wurde auf den 31. Heumonat 1534. ein kriegerischer Ueberfall der Stadt Genf verabredet. Erst auf den Abend des 30. Heumonat wurde der Ueberfall durch einen von den Mitverschwornen dem Magistrate verrathen. Die Nacht durch stand die Bürgerschaft unter den Waffen. Die catholische Parthey in der Stadt verschloß sich in den Häusern und sah sich ausser Vermögen, den savoischen

Truppen das verabredete Zeichen zu geben. Da der Streich dem Bischof fehl schlug, so versuchte ers nunmehr mit den geistlichen Waffen; bey zweyhundert Personen that er in den Bann, zog ihre Güter ein, und verlegte den bischöflischen Sitz nach Gex. Wegen dieser Verlegung erklärte der Rath das Bistum vacant und ließ den Chorherren befehlen, einen Großvicar und andre Beamte zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte zu wählen. Den 7. October. 1534. verklagten sie ihren Prälaten beym Papste. — Die Chorherren glaubten sich nicht besser aus der Verlegenheit loswickeln zu können als durch Vergiftung der Reformatoren. Farel, Viret und Froment, alle drey wohnten in gleichem Hause. Die Chorherren bedienten sich zu ihrer Absicht des obenerwähnten Weibes von Lyon; dieses Weib war unter dem Vorwande der Religionsänderung zu Genf als Köchin in Dienste getreten. Den ersten Versuch machte sie damit, daß sie die Frau im Hause vergiftete. Sie mischte Gift in das Gemüse; glücklicher Weise blieb Farel von dem Tische weg und Froment spies ausser dem Hause; Viret aber starb von dem Gifte. Sogleich gestand die Giftmischerin ihr ganzes Verbrechen. Seither dachte (nach Ruchat) die Priesterschaft auf Vergiftung des Nachtmals, und auch dieses Unternehmen wurde durch die Vorsicht vereitelt.

In Genf waren immer noch viele Catholiken; mehrere hatten sich zwo Stunden von der Stadt in dem bischöflichen Schlosse Peney niedergelassen. Rund umher verwüsteten diese letztern die genfersche

Gegend; von der einen Seite wurde die Stadt von dem Adel von Chablais und aus dem Wattlande, von der andern Seite von Savoyen geängstigt. — In dieser gefährlichen Lage erhielten die Genfer, unterm 17. März 1535. ein Schreiben von den Bernern, mit Verdeuten, daß sie auf ihre Beyhilfe in den itzigen Umständen keineswegs zählen sollen. Voll Verzweiflung wendeten sich die Genfer an den König in Frankreich. Franz I. begünstigte sie gegen den Herzog von Savoyen. Nicht nur lag er mit diesem, wegen des mütterlichen Erbtheils, im Streite, auch hatte ihm der Herzog zur Wiedereroberung von Mayland den Weg durch Piemont gesperret. Mit ausserordentlicher Tapferkeit schlugen sich die französischen Truppen durch das savoische Kriegesheer; auch von Neuburg hatten die Genfer Hilfsvölker erhalten; nunmehr zauderten die Berner nicht länger und zogen gleichfalls im Jahr 1536. gegen den savoischen Herzog zu Felde. Während dessen dieser auf der einen Seite von dem Könige in Frankreich bestürmt war, so ward er auf der andern Seite von den Bernern, den Freyburgern und Wallisern bestürmt. Umsonst daß die übrigen Eydsgenossen die Wuth des Krieges zu besänftigen und ihre Vermittlung zu empfehlen bemüht waren! Inner vierzehn Tagen wurden die ganze Watt, die savoischen Ufer des Genfersee, das Land Ger u. s. w. erobert. Auch die Stadt Lausanne, deren Bischof sich entfernt und zu dem Herzog geneigt hatte, ergab sich. Nunmehr eigneten die Berner die bischöflichen Rechte sich selbst zu. Das Bistum

wurde in eine hohe Schule verwandelt; die Klostereinkünfte wiedmete man zu Hospitälern, zu Kirchen und Schulen. Nicht ohne Gewalt wurde die Reformation eingeführt; die Hartnäckigten wurden, jedoch nicht ohne ihre Habe, aus dem Lande verwiesen. Der Bischof ließ sich zu Freyburg nieder. — In die eroberten Provinzen wurden von Bern und Freyburg, Landvögte gesendet. — Der Herzog von Savoyen forderte sie bey allen Anlässen zurück; nach langem brachten es die übrigen Kantons dahin, daß Bern das in Savoi eroberte Gebiet und Ger abtrat, hingegen wurde dieser Kanton (im Jahr 1564.) in dem ewigen Besitze des Wattlandes bestätigt. Auch Wallis gab einen Theil des eroberten zurück.

In Genf wurde durch den glücklichen Ausgang dieses Krieges die Kirchenverbesserung, besonders durch Calvin und Beza befördert. Noch entstanden indeß manche innere Unruhen und Zwiste, noch kostete es Gut und Blut, bis zugleich mit der reinern Lehre auch die moralische Zucht wieder hergestellt wurde. — Wegen des immer noch herrschenden Partheygeistes und wegen des allgemeinen Sittenverderbens schlug Kalvin mit seinen geistlichen Mitbrüdern dem Volke den Genuß des Abendmals ab. Wegen dieser Verweigerung wurde Kalvin mit Farel und noch einem Kollegen im Jahr 1538. in der Versammlung des Volkes verbannet. Auf dringendes Anhalten des Volks und der Regierung kam Kalvin den 13. Sept. 1541. nach Genf zurück. Sein erstes Geschäft war die Einführung einer strengern Kirchenzucht. Ungeachtet diese in

vieler Augen hierarchische Tiranney schien, so ward sie nichts desto weniger den 20. November 1541. in der Versammlung der Bürger feyerlich bestätigt. o) — So sehr wir die Kalvins, die Zwingli u. a. in dem Museum, auf der Kanzel, auf dem Katheder bewundern, eben so sehr werden sie auch auf der Weltbühne unsere Bewunderung verdienen, wenn wir sie als Reformatoren nicht weniger der Gesetze, der Gerichtshöfe, der Sitten als der Gelehrsamkeit und der Kirche; wenn wir sie als Geheimräthe der Regierung, als Negotiatoren des Staates, als Rathgeber und Vermittler fremder Fürsten erblicken.

Auch in Rhätien wurden verschiedene Religionsgespräche gehalten; mehrere Gemeinden schafften die Meß und den Bilderdienst ab, und selbst zu Chur im Angesicht des Bischofs wurden die Klöster in Schulen verwandelt. Einer der ersten Kirchenverbesserer im Bündtnerlande war Tobias Egli oder Iconius aus dem Zürchergebiete. — Die Catholiken hatten im Jahr 1529. sich gegen die Evangelischen verschworen. Nach entdeckter Verschwörung wurde der Abt von St. Lucien, Theodor Schlegel, von den III. Bündten zum Schwerdte verurtheilt. p)

o) S. Spon Hist. de Geneve B. III. Sinners westhelvetische Reisen Th. II. C. 4. Hottingers Schola Tigurina, orat. Secunda, f. 54. f. p) S. à Porta Hist. Reformat. Eccles. Rhæticar. C. IX. p. 169. &.

XV.

Wirthschaftlicher, sittlicher, litterarischer Zustand.

In der ersten Hälfte des XVten Jahrhunderts.

Durch Abschaffung der Klöster sowol als der Kriegesdienste wurden die Bevölkerung, durch die Bevölkerung Landwirthschaft und Kunstfleiß, durch diese endlich wurden republicanische Sitten befördert.

Vor der Epoche der Reformation war die Erlangung des Bürgerrechtes in Zürich ungemein leicht. Wer sein Mannrecht hatte, wer der Stadt Steuer und Dienst leistete, wer daselbst Haus und Gewerb besaß, wer mit dem Stadt-Panner zu Feld zog, wer den gewöhnlichen Einzug, nämlich ein zürcherscher Landsmann 3. fl., ein Eydgenoß 5. Gulden, ein Ausländer 10. fl. bezahlte, der war Bürger in Zürich. — Vormals nämlich war die Stadt arm, ohne besondere Freyheit, von allen Seiten gedrängt. Die Klöster hatten das Eigenthum der mehresten Häuser und Güter an sich gerissen. Der Kayser forderte alljährlich ein Steuer von ungefähr 100. Ducaten. Mauren und Graben, Thürme, Kirchen und andere öffentliche Gebäude mußten durch Frohndienste und Auflagen der Bürger erbaut werden; jede Person über fünfzehn Jahre zahlte jährlich 5. ß. Kopfsteuer; von dem Vermögen wurde der 240ste Pfenning, oftmals das Gedoppelte gesteuert. Bey allem dem wenig äussere Sicherheit. Acht und Bann und Raubsucht des Adels hielten die Bür-

ger sehr oft unter den Waffen. Jeder neue Bürger vermehrte die jährliche Steuer, verstärkte das Kriegesheer um einen Kopf und ersparte damit einem Jahrsold von 36. Gulden. Um so viel weniger konnte man dieses Zuwachses neuer Bürger entbehren, da bald durch Pestseuche, bald durch Kriege die Bevölkerung geschwächt ward.

Nach der Reformation wurde das Einzuggeld in Zürich schon im Jahr 1525. verdoppelt. Im Jahr 1540. wurde es noch mehr erhöht: „Doch „vorbehalten, heißt's in der Satzung unterm 26. May, „ob treffenlich Werkleut und Meister sunderiger Künste, der man in unsrer Stadt nothdürftig sey, herkummen, daß die genommen werden „mögen je nach Gelegenheit der Sache.„ — Im Jahr 1549. ward erkennt, „daß man hinanthin „keine Frömden zu Burgern mehr annehmen solle, men sey dann jrer Kunst und Handwerks „nothdürftig, oder sie haben sonst ein ansehnliches „Vermögen.„

Zur Beförderung sowol des Handels überhaupt als auch besonders der Landwirthschaft, wurden die wolthätigsten Anstalten getroffen. In einem zürcherschen Mandate vom Jahr 1529. werden die ewigen Zinse an Frucht oder an Gelde verboten; in den Jahren 1533. 1545. 1551. u. s. f. wurde dieses Verbot mit allem Ernst wiederholt, q) zugleich auch wurde gegen den Winkelkauf, Fürkauf und Mehrschatz geeifert. — Von neuem er-

q) S. Schinzen Geschichte der zürcherschen Handelschaft s. 140. wie auch zürchersches Stadtarchiv Tr. 410. B. 6. b. No. 10.

wachten die Leinwand- und Baumwolle-Gewerbe; sonderheitlich wurden viel Bombasin, und Barchet verfertigt. — Im Jahr 1554. wurde das Münzwesen erneuert. Die damalige Währung verhielt sich zu der heutigen wie 1. zu nicht völlig 2.

Im Jahr 1555. flüchteten sich um der Gewissensfreyheit willen, die Muralten, Orellen, Dunus und andere ansehnliche Familien, bey 200. Personen, von Locarno, und im Jahr 1567. die Pestalutzen u. a. von Cleven nach Zürich. r) Diese Colonie legte den Grund zu den nachherigen Manufacturen. Man fieng an, die Seide auf Müllen zu zwirnen, sie zu färben und in Sammet und andern Stoffen zu verarbeiten; man verfertigte Tücher und andere wollene Zeuge, wozu man die bisher unbekannten Walkmüllen erbaute. Diese neuen Colonisten beförderten auch den Weinbau, indem sie die Weinranken, die man vorher an Bogen pflanzte, an Pfälen hinaufzogen; auch machten sie Versuche, den Wayd, das Gelbkraut und andere Farbwaaren zu bauen; Evangelista Janino hatte so gar rund um Zürch her eine grosse Anzahl Maulbeerbäume erzogen.

Gleichwie nunmehr mit den Klöstern und Kriegesdiensten so viele unsittliche Ausschweifungen abgeschafft wurden, so wurden hingegen mit der Landwirthschaft und mit dem Kunstfleisse bürgerlichere Sitten gepflanzet. Ueberall zeugen die Mandate des sechszehnten Jahrhunderts von spartanischer Strenge in der Regierung und von apostoli-

r) S. Tempe helv. T. IV. Sect. I. N. 6. de persecutione Locarnensium, s. 131. und Stumpfen Chron. VI. 10.

scher Einfalt im täglichen Leben. Die helvetische Schaubühne selbst war vielmehr eine Schule für den Kirchenlehrer und Staatsmann als ein Spiel des Witzes und der Galanterie. Nur dürfen wir der Theaterstücke eines gewissen Jacobs Roüefs, Wundarztes in Zürich erwähnen. Von diesem hat man ein Schauspiel, welches den 9. und 10. Junius 1550. zu Zürch auf öffentlichem Markte aufgeführt worden. Der Innhalt ist die Schöpfungsgeschichte. — Der nachherige bernersche Venner, Niclaus Manuel, verfertigte unter anderm zwey Schauspiele, die in Bern öffentlich vorgestellt wurden; in dem einen contrastiert auf die auffallendeste Weise der Aufzug des Papstes mit dem Aufzuge Christi. Der H. Petrus tritt hervor, und auch mit der Brille auf der Nase kann er seinen Nachfolger nicht finden. Das andere Schauspiel heißt der Todtenfresser; auf der Bühne erscheinen einige Priester, die beym Sarge eines verstorbnen Reichen sich über die fette Beute beglückwünschen. — Ein merkwürdiges Schauspiel aus diesem Zeitalter ist auch Nollhardt, unter der Aufschrift: „ dieß sind die „ Prophetien sancti Methodii und Nollhardi, wel„ che von Wort zu Worte nach Innhalt der Ma„ terie und Anzeigung der Figuren sind gespielt wor„ den, im 15ten und 16ten Jar, vff der Herren „ Faßnacht von etlichen ehrsamen vnd geschickten „ Bürgern einer loblichen Stadt Basel. Pam„ philus Gengenbach. Gespielt zu Lob dem rö„ mischen Rych, eyr Eytgenoßschaft desselben glych, „ daß si dest bas bewahren sich.„ In dem Schauspiele traten Fürsten, Päpste, Freystaaten auf, de-

nen Rollhart mit patriotischer Freymüthigkeit ihr Schicksal vorher sagt. — Galanterie und Belustigungen behielten in Zürich noch immer ein spartanisches, kriegerisches Aussehn. Im Jahr 1537, sagt die friesische Handschrift, erjagten die Züricher in dem Sihlwalde zwey Rehe; in dem Stadtgraben schossen sie drey Hirschen; das Wild ward unter die Zünfte getheilt; die Bürger assen auf öffentlichem Lindenhofe mit ihren Weibern. Im Jahr 1558. spiesen eben daselbst unter offenem Himmel die Söhne und Töchtern von Zürich. Dieß geschah mehrmal, sonder Zweifel nicht ohne feyerliches Andenken an jene Heldinnen, die nicht weniger mit Siegeslorbeern als mit Rosen der Liebe die Stirne umkränzten.

Um die neue Glaubenslehre bey ihren Gegnern in desto grösseres Ansehn zu setzen, unterstützten sie ihre Bekenner durch einen, soviel immer möglich, unsträflichen Wandel. — Um sich desto besser in der Ausübung der bischöflichen Rechte zu behaupten, wurden selbige nunmehr von der weltlichen Obrigkeit auf die gewissenhaftete Weise gehandhabet. Einen Theil des geistlichen Richteramts übte zu Bern und Genf die Geistlichkeit selbst aus; zu Zürich, Basel, Schafhausen die weltliche Obrigkeit durch eigne von ihr besetzte Gerichte. Alljährlich wurden unter obrigkeitlicher Aufsicht Kirchensynoden gehalten; die Klostergüter wurden den Kirchen und Schulen, den Armen- und Krankenhäusern gewiedmet; die Matrimonialhändel wurden von einer obrigkeitlichen Commitee, in Beyseyn einiger geistlichen Beysitzer, beseitigt. Um de-

sto nachdrücklicher die Weibspersonen vor Verführung zu warnen, ward in den zürcherschen Ehesatzungen vom Jahr 1539. auf sie allein alle Strafe geladen. In einem zürcherschen Mandate vom Jahr 1527. werden die Güter der Ehebrecherin lebenslange dem beleydigten Manne, und nach dessen Hinscheid nicht ihr, sondern ihren nächsten Verwandten zugekennt. Die beleydigte Gattin bekam lebenslang die Nutznieſſung von dem vierten Theile der Güter des ehebrecherischen Gatten. Wenn in Bern nach der Ehescheidung ein Ehebrecher sich wieder verheurathen wollte, so mußte er seine Heimath verlassen. s) Würklich schiene dem Magistrate diese Bedingniß zu grausam. Den 33. Wintermonat 1549. berief er hierüber die Geistlichen zusammen. Diese beharrten auf der Nothwendigkeit der alten Verordnung. Von der Obrigkeit wurde beschlossen, daß es bey ihr stehn solle, je nach Beschaffenheit der Umstände von der allzustrengen Verordnung Ausnahme zu machen. Einigen wurde hernach gestattet, daß sie nach dem Tode der geschiedenen Gatinnen wieder nach der Stadt zurückkehren durften. — Laut den Synodalverhandlungen von Zürich unterm Jahr 1536. ließ das Chorgericht die jungen Töchter warnen, keinem Freywerber zu trau'n, bevor ein solcher in Gegenwart zween ehrlicher Zeugen sich feyerlich würde verlobt haben.

— Aus dem schon oben angeführten zürcherschen Mandate vom Jahr 1533. nur noch folgende Winke: t)

s) V. Dr. Johann Hallers hist. Tagebuch. t) S. Zürcher-Archiv Tr. 410. B. 6. b. No. 10.

„ Daß sich mengklich, niemants vsgenommen,
„ welcher nit durch Krankheit oder ander ehaft Vr-
„ sachen, daran eines jeden Zunft oder Gemeind
„ kommen, sich entschuldigen mag, beflysse, zum
„ wenigsten all Sonntag vnd vff die Zyt, so man
„ das Nachtmal halt, by guter Zyt zur Kilchen
„ vnd Predig zu gon. — Ferner wöllend wir,
„ daß die Aeltern jre Kind vnd Gesind, nach dem
„ Imbiß zur Kinderpredig führen vnd weysen söl-
„ lend. Ob yemands daran säumig, so wöllend
„ wir, daß derselb darumb geleidet und gestraft
„ werd. Dann so etwas schwüren und Vnzucht
„ (Unanständigkeit) von Kinden vermerkt, wurden
„ wir deß an iren Eltern zukommen. „ — Mit der Absönderung von dem sonntäglichen Gottesdienste war unmittelbar die Ausschliessung von allen bürgerlichen Gewerben und Freyheiten verbunden.

Ferner werden in diesem Mandate alle und jede Spiele, ohne Ausnahme, alle zerhouwne Kleider und mit Namen zerhouwne Hosen, alles gedoppelte Gewehr gänzlich verboten. „ Nur an den
„ Hochzyten, vnd zwar nit länger dann bis Abents
„ zu Bättenzyt, vnd sonst gar nit, ouch nit mit
„ blossem Lyb, soll man tanzen; dazu am Tanz
„ by zehn Schillingen nit umbzewerfen. — Nie-
„ mands der Heimischen soll sich Nachts nach den
„ Neunen im Wirtshus noch vff den Stuben meer
„ finden lassen. — Ouch söllend Wirthe vnd Stu-
„ benknechte niemand Heimischen meer, wer der
„ joch sye, jung oder alt, vff wyn, Korn, Haber
„ oder andere Frücht, noch ouch (wie man spricht)
„ vff Kryden ze schryben oder über zehn Schilling
ze bor-

„ ze borgen. — Doch Kindbetterinn ouch alt vnd
„ krank Lüt hierinn nicht begriffen. — Zu Verhü-
„ tung des überflüßigen Füllens und Zutrinkens
„ wöllend wir, das niemands zu trinken, noch es
„ den andern bringen, weder mit nämmlichen Wor-
„ ten: Ich bring dirs, noch sunst mit Winken,
„ Stupfen, Rupfen oder andern Worten, Wer-
„ ken, Wysen noch Gebehrden, by fünf Schillin-
„ gen Buß. Würde es aber einer wieder geben,
„ den soll man über Nacht in Thurn legen, vnd
„ jm fünf Pfund abnemmen, ee er daraus kumt.„
„ — Wer ohne Erlaubniß der Obrigkeit in frem-
„ de Kriegesdienste treten würde, zu desselben Lyb
„ und Gut soll man gryfen vnd sonderlich die Hü-
„ ser beschliessen vnd alle die Hab, so vorhanden
„ syn mag, zu vnsern Handen nehmen.„

Je mehr von dem helvetischen Gesichtskrayse sich die Gewitterwolken des Krieges und die pestilenzialischen Dünste des Sittenverderbens entfernten, desto leichter drang der Morgenstral der Aufklärung auch über die Alpen.

Ausser der Ankunft der griechischen Flüchtlinge in Italien und der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland hatten besonders auch die Magnetnadel und das Schießpulver in dem Geiste der Europäer die ausserordentlichste Erschütterung bewürkt. Vermittelst dieser beyden letztern Erfindungen ward schon im fünfzehnten Jahrhunderte eine neue Welt entdeckt und besiegt. Vermehrte Handlung und Schiffart vermehrten die Welt- und Naturkänntniß, und plötzlich sah man eine neue, sittliche und litterarische Schöpfung aus der alten

Nacht hervorgehn. Welch allgemeine Gährung! Fürchterliches Wetterleuchten! Heftiger Kampf zwischen Licht und Finsterniß! In irrdischer Gestalt schienen Miltons gute und böse Dämons zu streiten, auf der einen Seite die römischen Oberpriester, auf der andern Seite die Reformatoren. Das Sonnenlicht, von diesen letztern an den entwölkten Himmel gestellt, hie und da bald durch täuschende Nebensonnen kühner Freygeisterey, bald durch die blutigen Lufterscheinungen des wiedertäuferschen Aufruhrs verdunkelt! Endlich siegen nach zweifelhaften Ringen Licht und Freyheit über Barbarey und Knechtschaft. Freyheit befördert die Aufklärung, und Aufklärung mäßigt die Freyheit.

In diesem Zeitraume befand der menschliche Geist sich in einer Art Kindheit. Das Gedächtniß war die erste und vornemmste Fähigkeit, die man übte. Anstatt, wie die Jugend der Welt, die Natur selbst zu beschauen, bediente man sich eines Hilfsmittels, dessen die ersten Menschen beraubt waren; nicht im Urbilde nur in tausendfachen Kopeyen wurden Welt und Natur beobachtet. Man begnügte sich, in den Schriften der Alten nur zu lesen, was diese in der Natur selbst sahn. Die claßischen Schriftsteller wurden übersetzt und erläutert. Das herrschende Studium derselben schien in Vergleichung mit dem Studium der Natur, was beym Zeichnen das Studium der Kupferstiche in Vergleichung mit der Nachahmung des Originals ist. Schwächer und lebloser, gleichwol auch leichter und ausgebreiteter ist der Einfluß des erstern. Mehr nach den Alten als Originell wie die Alten dachte und schrieb

man, und zwar anfangs meistens nur in der Sprache der Alten. Beynahe so abergläubisch wurde nunmehr das classische Alterthum wie vormals die Reliquien verehrt. Unvermerkt wagte man's, nach dem Beyspiel der schönen Geister, welche das medicäische Haus in Italien und Franz in Frankreich erweckte, auch in der Schweitz und in Deutschland die Musen in der Muttersprache reden zu lassen. Das deutsche Kleid, welches Zwingli, Leo Judä, Ludwig Hetzer der Religion gaben, paßten Brand und Fischart der socratischen Philosophie, Rouef und Manuel der theatralischen Muse an. Bey aller Hochschätzung des classischen Alterthums sah man das Feld auch der vaterländischen Geschichte durch die Tschudi und Stumpfen, die Simmler, Bullinger u. a. so wie die Schätze der Naturforschung durch die Bauhin und Zwinger, Wolf, Conrad Geßner u. s. w. herrlich erweitert. — Die schönsten Blumen indeß, welche die Reformatoren auf dem griechischen und römischen Parnasse pflückten, wurden immer am liebsten in heiligem Opferkranz dem Altare geweyht. Der Triumph aller litterarischen Bemühungen schiene die Uebersetzung des Ebräischen Grundtexts. Nachdem sie im Jahr 1541. zu Zürich ans Licht trat, bemächtigte sich ihrer sogleich Robert Etienne im Jahr 1543., und gab sie mit der Vulgata und mit den Scholien des Vatablus heraus, ohne daß er der zürcherschen Verfasser erwähnte.

Auf dem Acker der Kirche wuchsen freylich mitten unter den herrlichsten Früchten die einen und andern, eben nicht heilsame Pflanzen, indem man

den Mißbrauch allzu ängstlicher Orthodoxie bey den Päpstlern einsah, gerieth man hie und da auf das entgegengesetzte Extrem; aus dem Kerker des Aberglaubens taumelte man in den Abgrund des trostlosen Unglaubens. Mit Hintansetzung nicht weniger des eigenen Beobachtungsgeistes als der heiligen Bücher, folgten nun mehrere jener Blendlaterne der griechischen Philosophie, und zwar, wie sie von ihren unächten Schülern, den Arabern sowol als den Alexandrinern und Konstantinopolitanern noch täuschender ausgemalt worden. Die gelehrte Republik war in zwo Hauptfactionen getrennt, in die aristotelische und in die platonische. Aus ihrer Vermischung wurden die seltsamsten Mißgeburten erzeugt. Joh. Pic, Fürst von Mirandola, verband mit griechischer Weisheit die Cabbala der Juden; selbst Zwingli, als er noch zu Einsiedeln studieret, machte sich Mirandolanischer Lehrsätze wegen verdächtig; u) einer der ersten und vornemmsten Gegner des Aristots war Bernardo Telesio; w) bey diesem hatten die beeden Zürcher, Johann Jacob Ammann und Rudolf Collin, eine freyere Denkart gelernt. So wenig Wehrt an sich selbst die neuen Lehrsätze hatten, immer Werthes genug, daß durch sie die ältern Meinungen verdrängt und so unvermerkt die Gemüther zum Selbstdenken erweckt wurden. Theils von den durchreisenden Italiänern, theils von den eydgenößischen Pensionnairs, die aus italiänischem Kriegsdienste zurückkamen, wurden freylich die Neue-

u) S. Jac. Hottingers Kirchengesch. Th. III. s. 15.
w) S. Condillacs Cours d'étude T. XV. s. 191.

rungssucht und Freygeisterey bis zur Ausschweifung getrieben. „Die böswilligen Papisten und „Pensioner," heißt es in dem Leben des Leo Judä, „seitend: Itzt ist's dazu kommen, daß ein Biedermann auch reden darf. Pfaff hie, Pfaff „dort; die papistischen Pfaffen hand uns beschissen; die aber beseichend uns. Das alles hand „wir von dem neuwen glouben. Wunden hie, „Wunden dort u. s. w." Ein solcher philosophischer Neuling, der damals in Basel das ganze Schöpfungssystem umschmelzte, war unter andern Theophrastus Parazelsus. x) In Zürich machte sich, ungeachtet seiner übrigen Verdienste, Ochinus wegen allerley freyer Meinungen verdächtig. y) In Genf wurden Jacob Grüet, Michael Servet und Johann Valentin Gentilis als Ungläubige zum Tode verurtheilt. z) — Im Frieden starb Lälius Socinus zu Zürich; seine Handschriften fielen in die Hände seines Sohnes, Faust Socins, der die Dreyeinigkeit öffentlich zu bestreiten anfieng. —

Im Jahr 1556. war David Joris a) zu Basel gestorben. Nach desselben Hinscheid ward er auf Angeben seines eignen Eydams und laut seiner hinterlassenen Schriften als Irrlehrer und Gotteslästerer verurtheilt. Den 13. May 1559. grub man seine Leiche aus der Erde hervor, ließ sie nebst seinen

x) S. Jac. Hottinger Th. s. 360. Delrio Disput. mag. s. 1015. Vitæ selectæ, Vratislav. 1711. Schröcks Lebensbeschreibung. y) S. Bayle Dict. und Füßlins Beyträge zur Reformationsgeschichte Th. V. s. 416. z) Spons Hist. de Geneve, B. III. a) S. Thomasens Geschichte der Weisheit und Thorheit, wie auch Schröcks gelehrte Lebensbeschreibungen.

Büchern und seinem Bilde unter dem Galgen verbrennen, zwang seine Hausgenossen und Nachkommen, öffentlich in der Kirche den Irrthümern des Verstorbnen zu fluchen.

XII.

Letztre Hälfte des XVIten Jahrhunderts.

Bis zur Errichtung des boromäischen Bundes im Jahr 1586.

Die Religionsspaltung in der Eydgenoßschaft hatte wenigstens die gute Würkung, daß die Kantons desto sorgfältiger sich vor der Einwickelung in die auswärtigen Religionshändel hüteten. — In die Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Könige in Frankreich mischten sich Zürich und Bern gar nicht; bey den meisten übrigen Kantons hatte der König mehr Einfluß als der Kayser; jener bot ihnen Sold an, dieser verlangte Steuren gegen die Türken. Zwischen beyden brach aufs neue der Krieg aus, als Kayser Karl V. seinen eignen Sohn, Philipp II. mit Mayland belehnte. In dem Feldzuge vom Jahr 1543. befanden sich 14000. Eydgenossen in französischem Dienste; in dem folgenden Jahre trugen sie das meiste zu dem Sieg der Franzosen vor Carignan bey. Der König sah sich an Gelde erschöpft, der Kayser wurde durch den Anwachs der protestantischen Parthey in Deutschland beunruhigt, und so war beyden im Jahr 1545. mit dem Frieden gedienet. — Itzt vereinigte sich im Jahr 1546. Kayser Karl V. mit Papst Paul III. zur Un-

terdrückung der Protestanten in Deutschland. — Auch in Constanz hatte sich die reinere Lehre verbreitet. Schon um das Jahr 1510. hatte diese Stadt den Zutritt in die eydgenößische Verbindung verlangt. Durch die Eifersucht einerseits der democratischen Kantons, anderseits der schwäbischen Stände wurden diese Entwürfe vereitelt. Inzwischen war Constanz zur Behauptung der Reformation, mit Zürch und Bern in ein Burgrecht getreten; dieses Burgrecht aber wurde nach dem fatalen Ausgange des Kapelerkrieges zernichtet. Ihre Religionsfreyheit beruhte nunmehr allein auf dem Glücke des schmalkaldischen Bundes der Protestanten in Deutschland. — Im Jahr 1548. schrieb Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg, mitten unter seinen Truppen, den Religionsfrieden vor. Umsonst baten die Costnitzischen Gesandten um gelindere Bedingnisse; ihre Einwendungen verbitterten den Kayser; den 5. August. 1548. ließ er die Achterklärung gegen Costnitz ergehn und schon vorher war in Geheim die Zurüstung zu feindlichem Ueberfalle gemacht. — Auf dunkle Anzeigen hin wurde die Bürgerschaft in der Nacht unter Waffen gestellt. Bey Anbruch des Tages fiel der Feind in die Vorstadt. Itzt ward er zurücktrieben. Nach geendigtem Tumulte schienen die Bürger mehr von der Besorgniß eines neuen Angriffs erschüttert, als durch die itzige, unverhofte Rettung ermuntert. Der Pöbel fluchte dem Rath und der Geistlichkeit, die fruchtlos zur Behauptung der leiblichen und geistlichen Freyheit aufforderten. Die Thurgäuer, die zu späte mit ihrer Hilfe herbeyeileten, waren in der

Stadt beschwerliche Gäste; auch wurden sie von ihrem Landvogte, einem Lucerner, nach Hause berufen. Die einen von den Kantons sahn gerne die evangelische Parthey gedemüthigt; die andern mußten nothgezwungen still sitzen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, auf der einen Seite von den eydgenößischen Waffen überfallen zu werden; sie schränkten sich ein auf eine schläferige, und eben deswegen unwürksame Fürbitte beym Kayser. Endlich schien auch die angebottene Hilfe von Frankreich dem verwayßten Constanz verdächtig. Auf das Geschrey des Pöbels ward das kayserliche Interim angenommen. Dieses bestand in einer etwas geschminkten Lehre der päpstlichen Kirche, nur daß es die Priesterehe und das Nachtmal unter beyden Gestalten erlaubte. — Verschiedene Prediger und andere angesehene Bürger zogen nunmehr aus der Stadt weg. Nach einer Verlegenheit von zween Monaten übergab sich die Stadt dem römischen Könige Ferdinand, welchem Kayser Karl V. die Vollziehung der Acht auftrug. Unter Losbrennung des Gewehrs hielt den 15. October der kayserliche Befehlshaber mit 2000. Mann seinen Einzug; der Rath und die Bürgerschaft huldigten dem Hause Oesterreich, und schwuren auch in Absicht auf die Religion unumschränkten Gehorsam. b)

Mittlerweile sollten alle Religionszwiste auf der Kirchenversamlung zu Trident beseitigt werden. Ohne Mühe beredete Frankreich die Kantons insgesamt, daß sie keine Abgeordneten zu dem Con-

b) S. Zündelins Constanzersturm in Simmlers Sammlungen Band II.

cilium sendeten. Durch allerley Schmeicheleyen suchte sich der französische König Heinrich II. der freyen Werbung in der Schweitz zu versichern. Um so viel wichtiger war sie damals, da noch beym Anfang eines Feldzugs bey tausenden neue Truppen aufgeboten, und sogleich nach geschlossenem Frieden wieder abgedankt wurden. Im Jahr 1549. erneuerten die Graubündtner und Walliser nebst den eilf Cantons (Zürich und Bern ausgenommen) ihre Verbindung mit Frankreich.

Aeusserst unzufrieden war der Kayser über diese Bundeserneuerung. — Gegen denselben brach im Jahr 1552. ein allgemeiner Krieg aus Moritz von Sachsen, vormals sein Freund, fieng nun an, auf seine Uebermacht eifersüchtig zu werden. Im Jahr 1552. trat er mit Frankreich und einigen Reichsfürsten gegen den Kayser in geheimes Verständniß; die gefangenen Fürsten von Hessen und Sachsen machte er ledig; das Interim schafte er ab und durch einen neuen Landesfrieden beförderte er die Wiederherstellung der Religionsfreyheit. Zu gleicher Zeit hatte sich der König in Frankreich der drey Bistümer Metz, Tull und Verdün bemeistert. — Unter diesen Umständen lag Karl V. alles an der Erneuerung des mayländischen Capitulats mit den Eydgenossen; diesen ertheilte er verschiedene Zollbefreyungen und dafür bestätigten sie den Vertrag bis auf vier Jahre nach seinem Hinscheid.

Um diese Zeit gelangten die Kantons Bern und Freyburg in den Besitz aller Herrschaften der Grafen von Griers. Nach der Eroberung des Waatlandes hatten sich dieselben geweigert, für ihre

Erblehen den neuen Oberherren zu huldigen. Aus Eifersucht gegen die Berner sahn sie sich in ihrer Verweigerung von den Freyburgern unterstützt. Itzt aber war Graf Michel von Schuldenlaste beynahe niedergedrückt und nunmehr vereinigten sich die Freyburger mit den Bernern zur Ankaufung und Vertheilung seines Gebietes. Mit ungedultiger Voreile griffen die Freyburger auf Corbieres und die Berner auf Oron. Es hieß nämmlich, der Graf habe seinen eigenen Unterthanen alle seine Rechte verkauft, damit sie unter sich selbst eine Democratie aufrichten können. — Der Graf sowol als seine Gläubiger beklagten sich bey den Eydgenossen über das voreilige Verfahren von Bern und Freyburg. Im Jahr 1554. schrieben sie dem Grafen folgende Bedingnisse vor: Inner vier Monaten soll er seine Gläubiger befriedigen, und mittlerweile keine Urkunden veräussern. — Widrigenfalls sollten vier Schiedrichter aus dem Mittel der Eydgenossen, nach Form Rechtens, seinen Gläubigern entsprechen. — Nach ausbleibender Bezahlung anerboten die Gläubiger den beeden Kantons die sämmtlichen Ländereyen des Grafen für hundert und zehntausend Kronen zum Kaufe. Der Kauf ward endlich für den Preis von fünf und achzig tausend Kronen geschlossen. Die Besitznemmung geschah, besonders in Sanen, nicht ohne Unruh und Widerstand.

Zu Beförderung gegenseitiger Sicherheit wurde im Jahr 1558. das Burgrecht zwischen Genf und Bern nicht nur erneuert, sondern auf ewig bestätigt.

Mit dem Mehr von 18. Stimmen war, durch Vorschub der Berner, in der Grafschaft Neuburg

die Reformation eingeführt worden. — Die damalige Beherrscherin von Neuburg, Johanna von Hochberg, schien aus Unwillen über die Reformatoren keineswegs ungeneigt zu vortheilhaftem Verkauf ihrer Grafschaft, um so viel mehr, da sie zum voraus sah, daß ihr Enkel, Franz von Longueville, ihr nächster Erbe, ohne Nachkommenschaft absterben werde. Nach dem Hinscheid dieses letztern machte seine Mutter, die unglückliche Königin Maria von Schottland, Anspruch auf Neuburg. — Bey Streitigkeiten über die Erbfolge stand die Entscheidung bey den neuburgischen Landständen, welche durch vier Staatsräthe, vier Kastellane und die vier Ministralen der Stadt Neuburg vorgestellt werden. Diese sprachen, mit Hintansetzung der Königin von Schottland, zu Gunsten zweer Neffen des Verstorbnen. Der eine war Leonor von Orleans, Herzog von Longueville: der andre Jacob von Savoi, Herzog Nemours. Als dieser letztre im Jahr 1556. das Burgrecht mit Bern beschwören sollte, bat er sich den Vorbehalt der Verbindlichkeit gegen seinen König aus; nicht nur widersetzten sich die Berner diesem Vorbehalte; auch forderten sie, daß Neuburg unzertheilt bleibe. Nach langen Unterhandlungen wurde ihr endlicher Ausspruch genehmigt: Kraft dessen blieb Leonor von Orleans ausschliessend in dem Besitze von Neuburg; dagegen überließ er dem Herzogen von Nemours einige Güter in Burgund.

Wechselweise wurden die Eydgenossen von dem Kayser sowol als von dem Könige in Frankreich geliebkoset; auch gelang es ihnen, durch gute Dienste sich bald

den einen, bald den andern verbindlich zu machen; hiebey verloren sie ihren eignen Vortheil niemals aus dem Gesichte. — Im Jahr 1554. waren die vorderösterreichischen Länder von fürchterlichen Kriegeswolken bedroht. Auf Anhalten der kayserlichen Gesandten entfernten die Eydgenossen dieses Gewitter, indem sie dem französischen Könige vorstellen liessen, einerseits daß diese Länder unter dem Schutze des eydgenößischösterreichischen Erbvereins stehn, anderseits daß sie für verschiedene Kantons zum Kornboden und Weinkeller dienen.

Gleichwie oben das Fürstenthum Neuburg, so diente auch die Stadt Biel zum Andenken an jene vormalige Lehenverfassung. Sowol durch diese Verfassung als durch manchen Zufall, Kauf und Austausch, Vermählung und Erbfolge war hie und da eine verwickelte Gesetzgebung, ein Gemisch von Freyheit und Abhänglichkeit entstanden, — Quelle grosser Verwirrung und Zweytracht. Melchior Lichtenfels, der Bischof zu Basel, verkaufte den Bielern im Jahr 1555. seine Rechte über die Stadt und über das Erguel um 7000. Kronen. Anstat des bischöflichen Meyers setzten sie nunmehr einen Bürgermeister und forderten von den Herrschaftsleuten die Huldigung. Diese widersetzten sich und suchten Beystand in einem Burgrecht mit Solothurn. Dadurch zerschlug sich der Kauf und voll Unwillen weigerten nunmehr die Bieler selbst dem Bischof die Huldigung. Endlich leisteten sie dieselbe, auf Anrathen der Berner, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten. Nach langem Widerstand wurden auch die Herrschaftsleute wieder unter das Stadtpanner genöthigt.

Auch in den gemeineydgenößischen Herrschaften wurde hie und da durch verwickelte Gesetzgebung Zweytracht verursacht. — Seit dem Jahr 1460. hatten die alten Kantons, (Bern ausgenommen) die Landesherrschaft über das Thurgäu besessen. Im Jahr 1499. erhielten sie daselbst auch noch das Land- und Blutgericht als Ausbeute des Krieges. Hiezu waren ihnen die III. Städte Bern, Freyburg und Solothurn behülflich. Von der Verwaltung des Blutgerichtes also ist der Landvogt nicht bloß den ältern, sondern zehn Kantons Rechenschaft schuldig. Nunmehr war im Jahr 1555. wegen der Bestrafung verbotener Kriegesdienste Zweytracht entstanden. Ausschliessend behaupteten sie die VII. ältern Kantons für sich. Dieses Strafamt nämlich hatten sie schon vor der Erlangung des Blutgerichtes ausgeübt. Die III. Städte hingegen betrachteten es als Folge des Malefitzgerichtes, zu dessen Erwerbung im Jahr 1499. auch sie behülflich gewesen. Die Schiedrichter theilten sich in gleiche Meinungen und überliessen also den Ausspruch einem Obmann oder höchsten Schiedrichter. Dieser, der Bürgermeister zu St. Gallen, Joachim von Waadt oder Vadian, entschied gegen die III. Städte zu Gunsten der VII. Kantons.

Nur langsam blühte im Engadin und im Veltlinerthale der Keim der Glaubensverbesserung. Im Jahr 1554. ließ sich Johann von Trevers, ein Mann, der in Staats- und Kriegesbedienungen grau geworden, erst noch im siebzigsten Jahre des Alters zum Prediger ordnen. Von Rhätien aus verbreitete sich der Saamen auch über die italiäni-

schen Vogteyen der Kantons. In Locarno war die Anzahl der Reformirten schon sehr groß. Von den reformirten Kantons sahn sie sich begünstigt, von den catholischen hingegen wurden sie in ihrer Religionsübung gehindert. Schon befürchtete man den Ausbruch eines einheimischen Krieges. Die Locarner schrieben an die Reformirten Kantons: Freylich würde ihnen die Gewissensfreyheit in ihrem Vaterlande das theuerste Geschenk seyn: tausendmal lieber aber wollen sie darauf Verzicht thun als durch Behauptung dieses Kleinods die Eintracht zwischen den Eydgenossen zerstören. — Nach verschiedenen Tagleistungen fällten unterm December 1555. die Schiedrichter von Glarus und Appenzell woselbst vermischte Religion herrscht, folgendes Urtheil: „Die Reformirten Locarner sollen nebst Hab und „ Gut inner drey Monaten weg ziehn und die „ Freyheit haben, sich zwar in den evangelischen „ Städten, nicht aber in den VII. Kantons oder „ in den gemeinen Herrschaften niederzulassen; an„ bey soll ihnen nicht verwehrt seyn, ihrer Geschäfte „ wegen nach Locarno zu kommen. „ — Bey sechzig sowol adelichen als andern Familien, in allem 211. Seelen, verreisten hierauf im herbsten Winter von Locarno und setzten sich in den evangelischen Kantons, die mehrern in Zürich.

Zu der Zeit da der Religionssturm in der Eydgenoßschaft besänftigt wurde, verbreitete er den furchtbaren Fittig über das benachbarte Frankreich. Durch die Verfolgungen der Hugenotten unter Heinrich II. wurden die Kantons Zürich und Bern abgeschreckt von der französischen Bundeserneuerung.

Dessen ungeachtet wurde im Jahr 1553. zwischen dem König und den Eydgenossen die erste, regelmäßige Capitulation wegen der Hilfsvölker getroffen. Kraft dieses Vertrages werden die Hauptleute von den Kantonen, der Oberist aber von dem Könige, jedoch unter Genehmigung von jenen ernennt. — Von dem ersten Tage des Wegzuges gebührt jedem der Sold der drey ersten Monate, und wenn er auch vor Verfluß derselben sollte krank oder abgedankt werden. — Die Hilfsvölker durften nicht getrennt, auch nicht gegen den Inhalt der Bündtnisse gebraucht werden. Der Monatsold wird auf vier Kronen gesetzt. — Bey ausserordentlichen Ergänzungen werden die Anführer von dem Könige schadlos gehalten. Nach der Abdankung bekommen die Truppen sicheres Geleit nach Hause. Die Ausreisser werden von den Kantons beym Eyde zu dem Fahnen zurückgewiesen. c) Im Jahr 1553 wurden dem Könige 10000. Mann bewilligt; seither noch mehrere Truppen. Die einen behaupteten die Neutralität in Burgund; die andern dienten in Flandern; wieder andere in Italien und in Frankreich selbst. — Niclaus von Pollweiler, ein Edelmann aus dem Elsasse, war dem Neutralitätsvertrage zuwider mit 10000. Mann zu Fuß, 1200. Reutern und einigem schweren Geschütze in die Freygrafschaft Burgund eingefallen; auf der einen Seite zog ihm von Guise mit eydgenößischen Truppen von Lyon her entgegen, auf der andern Seite ward er durch die Kriegesanstalten der angränzenden Kantone, Bern, Freyburg und Solothurn in Schrecken gejagt, und seine zu-

c) S. Zurlauben Hist. milit. T. IV. f. 245.

samengeraften Völker verschwanden. — Die Einwohner in Burgund hatten ihn, der Neutralität zuwider, mit Lebensmitteln versorgt und empfiengen hierüber von den Eydgenossen derbe Verweise.

Während der einheimischen Religionskriege in Frankreich hatten sich die reformirten Kantons auf Seite der Hugenotten, die catholischen Kantons auf Seite der Guisen geneigt. Die Religion war bald politisches Interesse selbst, bald der Deckmantel desselben. Beym Anfang der Regierung Carls IX. wurde das Religionsgespräch zu Poissy gehalten. Zur Vertheydigung der reformirten Lehre wurden dazu von Genf aus Theodor Beza, von Zürch aus Peter Martyr berufen. Nicht unwahrscheinlich hätten die Reformirten gesiegt, wofern sie das Ansehn und die Einkünfte der höhern Geistlichkeit besser würden geschont haben. Die einfache und bescheidne Kirchenverfassung, die sich für kleine Freystaaten schickt, scheint sich weniger für mächtige Monarchien zu schicken. — Immer war die Parthey der Hugenotten so stark, daß sie im Jahr 1562. ein königliches Edict für freye Religionsübung erpreßte. — Gegenseitige Eifersucht bewaffnete jede Hand mit der Höllenfackel des Fanatismus. Die Ermordung eines eifrigen Katholicken, des Präsidenten Minard, und die Hinrichtung eines Kalvinisten, des Parlementrathes Düburg, waren die ersten Gewaltthätigkeiten. Seither wurden die Hugenotten bey ihrem Gottesdienste von dem Gefolge des Guise niedergemetzelt; die Hugenotten bemeisterten sich hierauf von Lyon, Rouen und Orleans.

Zur

Zur Beschwörung des Bürgerkrieges erhielt Karl IX. fünftausend Mann von den VII. catholischen Kantons. Die reformirten Kantons ergriffen weder die eine noch die andre von beeden Partheyen. Zum Dienste der Hugenotten hatte Niclaus von Dießbach, ein Rathsherr zu Bern, ganz in Geheim acht Fahnen angeworben und schon war er damit bis nach Lyon vorgerückt; auf Befehl der bernerischen Obrigkeit mußte er sich zurückziehn.

Durch eine neue Verbindung mit den VI. catholischen Cantons im Jahr 1560, durch Vermittlung der übrigen und durch französische und spanische Unterhandlung gelang es dem savoyschen Herzog Philibert Emanuel, daß ihm die Berner die Freyherrschaft Gex und die Ufer jenseit des Sees und der Rhone, jedoch mit Ausbedingung der Gewissensfreyheit, zurückstellten. Dagegen erhielten sie für den Besitz der übrigen Eroberungen die Gewährleistung sowol von Spanien und Frankreich als auch, nach langem Zögern, von einigen der benachbarten Kantons.

Zürich und Bern ausgenommen, hatten die Kantons im Jahr 1565. ihre Verbindung mit Frankreich erneuert. Dieser Verbindung traten auch die Graubündtner bey. — Durch die spanischen Gesandten ließ dieses wankelmüthige Volk sich gegen die Urheber der Verbindung, als wären sie von Frankreich bestochen, zur heftigsten Rache verhetzen. Rudolf von Salis wurde von dem rasenden Pöbel in Chiavenna aufgehoben und nach Zütz in Engaddin vor Gerichte geschleppt. Man beschuldigte ihn, er hätte durch falsche Urkunden seine Landes-

leute gegen Venedig verpflichtet. Nach bereits ausgestandener Folter ward er von Rigeten von Planta mit bewaffneter Hande gerettet. Nichts desto weniger mußten er und andere schwere Geldbussen bezahlen. Endlich wurden die Beklagten vor einem freyen Gerichte aller III. Bündten losgesprochen und die Engadinner, die dem Kastellan zu Ramus sein Schloß niedergebrennt hatten, sahn sich zur Erstattung des Schadens genöthigt.

Der Bürgerkrieg in Frankreich zwischen den Catholischen und den Reformirten entzündete gleichsam electrisch auch in der Eydgenoßschaft zwischen den Reformirten und den Catholischen Zwiespalt und Mißtraun. Die V. ältern Kantons unter diesen letztern traten im Jahr 1565. in eine Verbindung mit Papst Pius IV. Der Zweck dieser Verbindung war die Beschützung des alten Glaubens und des römischen Stules. Der Papst verpflichtete sich, die Zahl seiner Leibwache nicht zu vermindern und immer einen gebornen Lucerner zum Hauptmanne zu ernennen. Den V. Kantons wurde die Annahme der tridentinischen Kirchenversammlung empfohlen.

Je mehr die reformirte Lehre hie und da von den Gegnern in falschem und gehäßigem Lichte dargestellt wurde, desto mehr wurden allmählig genauere Lehrbestimmungen, wenn auch ein Uebel, je länger je mehr ein beynahe nothwendiges Uebel. Unglücklicher Weise entstand dadurch an verschiedenen Orten auch unter den Protestanten eine Art neuer Hierarchie. Theologische Kriege wurden durch spitzfündige Unterscheidungen bald erweckt, bald

beendigt. Gleich der Wache auf Golgatha achteten verschiedene Lehrer Christum selbst nicht mehr, und sie begnügten sich um seine Kleider zu spielen. Daher so frey anfangs das Reformationszeitalter gewesen, so steif und pedantisch gegen der Neige. Mit Geniepinsel, in kühnem Umrisse ward von den ersten Glaubensverbesserern das göttliche Bild der Wahrheit entworfen; ängstlich und kleinfügig ist die Copey ihrer frostigen Schüler. Gleichsam als hätten die Reformatoren zum voraus die nachtheiligen Folgen allzuenger Lehrformen gesehn, giengen sie nur nothgedrungen daran, Wahrheitssinn und Freyheitsgeist im geringsten einzuschränken; wenn's auch geschah, so paßten sie vielmehr Form und Kleid dem Leib an, als daß sie diesen unter jenen erdrückten. Beweis hievon giebt die Geschichte der helvetischen Glaubensbekänntniß. In Ludwig Lavaters bullingerscher Lebensbeschreibung finden wir hievon folgende Nachricht: „Im Jahr „1566. ist von eydgenößischen, evangelischen Städ„ten eine Confeßion und Bekänntniß ihres Glau„bens ausgegangen, und zwar deswegen, weil „etliche vorgaben, daß sie selber in ungleiche Lehr„meinungen getheilt seyn, ohne Grund und Be„weis. Da sahn es etliche verständige Leute für „gut an, daß man die Lehre, wie sie bisher von „Zwinglis Zeit an zu Zürich geführt worden, kürz„lich in Schrift verfasse und öffentlich bekannt ma„che, damit man den Mißgünstigen das Maul „stopfe, welche das Gegentheil ausgeben. Diese „Confeßion ward nach Bern und Genf und Schaf„hausen geschickt und an allen diesen Orten geneh-

„ migt. Auch in St. Gallen, Biel, Müllhausen,
„ in den III. Bündten ward sie unterschrieben. Un-
„ geachtet die Basler an der Confeßion selber nichts
„ ausseßten, so unterschrieben sie selbige doch nicht,
„ weil sie nämmlich schon vorher eine eigne bekannt
„ werden lassen.„

Mit den Religionsunruhen wechselten politische. — Eifrig, aber fruchtlos bemühte sich der König von Spanien, das Herzogthum Mayland unter ein Schutzbündtniß der Kantone zu bringen. Die gegenseitigen Kriegesanstalten in der Lombardey, auf der einen Seite des Herzogs von Savoy, auf der andern Seite des Herzogs von Alba, erfoderten von Genf und Bern das sorgfältigste Aufsehn. Indeß zog im Jahr 1567. das spanische Kriegesheer friedlich durch Burgund nach den Niederlanden, ohne daß es die eydgenößischen Gränzen berührte. Sein Marsch diente der französischen Königin Catharina von Medicis und den Guisen zum Vorwande der Truppenvermehrung. Unter Ludwig Pfyfers Anführung erhielten sie von den Kantons 6000. Mann. — Mißtrauisch seßten sich die Hugenoten in Gegenverfassung, und schon waren sie bereit, den jungen König mit der ganzen Hofstatt zu Monceaux aufzuheben. Herzhaft und glücklich führte Pfyfer das königliche Haus mitten durch das feindliche Kriegesheer; noch vor Nacht langten sie unverlezt in Paris an. Tags drauf ward der schweitzerische Obrist von dem Könige und von der königlichen Familie mit besondern Ehrenbezeugungen empfangen; auch sollte ihm und seiner Compagnie sogleich der Schlachtsold aus-

getheilt werden; Pfyfer aber wollte diesen Sold eher nicht annehmen, bis er auch den übrigen Compagnien konnte bezahlt werden.

Auf Vermittlung der Berner wurde im Jahr 1570. zwischen Genf und Savoy ein Interimsfrieden getroffen. Der Bund zwischen Savoi und Bern war eine Folge dieser Versöhnung.

In Rhätien, woselbst auf ganz democratischen Boden der Saamen der Zweytracht so leicht hervorschießt, gelang im Jahr 1572. dem Papste die Ausstreuung dieses giftigen Saamens. Dem Decan von Planta zu Chur und seinem Sohne, dem Freyherrn von Räzüns übergab er kraft einer päpstlichen Bulle alle Kirchengüter im Clevischen und im Veltlin, die von untüchtigen Personen, das ist, von den Reformirten genutzt werden. Anstatt der Bestätigung, erklärte der bündnerische Landtag den Decan und seinen Sohn als Uebertreter der Landessatzungen und belegte sie mit einer Geldbusse. Auf ihr Widersetzen, wurde der Handel vor die Landesgemeinden gewiesen. Es entstanden zwo Factionen; an der Spitze der Reformirten die Guischardinen und von Salis; an der Spitze der entgegengesetzten Parthey die Planta. Im ersten Schrecken hatte Planta, der Freyherr von Räzüns, sich geflüchtet. Nachher begab er sich zu den obern Bündtnern; Diesen aber ward er von den beeden andern Bünden mit bewaffneter Faust aus den Händen gerissen. Sogleich hatten sich seine nächsten Verwandten und Freunde durch die Flucht vor dem Sturme gerettet. Gleich einem despotischen Sultan setzt der democratische

Pöbel jede Rechtsform bey seite. Zu Chur wird ein Gericht von dreißig Richtern verordnet; diesen dienen zur Bedeckung sechshundert bewaffnete Männer; sie begnügen sich nicht an der gegenwärtigen Verschuldung des gefangenen Freyherrn; durch Folter wollen sie das Geständniß aller seiner vorherigen Vergehungen erpressen. Ohne ferneres Geständniß wird er enthauptet. — Im folgenden Jahre 1573. holt der bewaffnete Pöbel zu Tusis in einem neuen Gericht nach, was, seiner Meinung nach, zu Chur verabsäumt worden. Viele der angesehensten Männer werden entweder verbannt oder um schwere Geldsummen gebüßt. — Nunmehr erscheinen in Chur die eydgenößischen Gesandten; sie bestrafen einige von den Beysitzern der vorigen Gerichte, und verschaffen den meisten von den Verbanneten die verlornen Güter und Rechte. Zur Vorbeugung künftiger regelloser Verfügungen errichtete man den Drevsiegler-Brief, der mit den Landessiegeln aller III. Bündten verwahrt ist. Vermög dieser Urkunde darf niemand ohne die Erlaubniß der Landesregierung die Gemeinden versammeln. — Den Verletzer der Volkesfreyheit soll man dem Gerichte, in welchem er wohnt, anzeigen. Wenn dieses die Untersuchung verabsäumt, dem ganzen Bunde selbst; wofern auch dieser saumselig bleibt, den vereinigten III. Bündten. — Der Verläumder aber soll zur Strafe, die das Verbrechen verdient hätte, verurtheilt werden. Dieses Gesetz wurde von den III. Bündten im Jahr 1574. bestätigt.

In Frankreich wüteten noch immer die Flammen

des einheimischen Krieges. In Hofnung, die reformirte Parthey zu verstärken, war der Prinz von Konde in Person nach Genf, Bern und Basel gekommen. Fruchtlos waren auf den eydgenößischen Tagsatzungen seine Bemühungen geblieben. Verstolener Weise aber hatten einige der angesehensten Berner in dem Bistum Basel zehn Compagnien zu seinem Dienste gesammelt; mit sechs Compagnien von Neuenburg und einer von Neustadt belief sich die Anzahl auf 7000. Mann. — Auf die Vorstellungen sowol des königlichen Bottschafters als der andern Kantone wurden die bernerischen Truppen zurückberufen.

Die allgemeine Verwirrung in Frankreich machte sich der Herzog von Savoi zu seinem eignen Vortheil zu Nutze. Mit den vornemmsten Befehlshabern in Dauphine und in der Provence trat er in geheimes Verständtniß. Um einen freyen Rücken zu haben, erneuerte er seine Verbindung mit den catholischen Kantons. Die Berner liessens bey dem vorher errichteten Bunde bewenden. Wichtiger war es diesen letztern, für die Stadt Genf um den Schutz der Nachbarn zu werben. Im Jahr 1579. erhielt diese Stadt ein Schirmbündtniß mit Frankreich und mit den beeden Kantons Bern und Solothurn.

Jahre lang daurete wegen der Erbfolge der Grafschaft Valendis ein verworrener Streit. Sie war den Bernern verpfändet; auch wurde sie im Jahr 1579. diesen von den eydgenoßischen Schiedrichtern zugekennt, jedoch um sie sogleich dem Hause von Longueville unter folgenden Bedingnissen

abzutreten: Die Einwohner von Valendis sollen ungekränkt ihre leibliche und geistliche Freyheit, wie auch ihr Burgrecht mit den Bernern behalten. Erst im Jahr 1584. wurden die verschiedenen Partheyen, durch Vermittlung der IX. Kantone, die mit Neuenburg in keinem Burgrechte stehn, gänzlich verglichen und die Valendiner huldigten dem Grafen von Neuenburg.

Das gegenseitige Mißtraun unter den Staaten erzeugte Bündtnisse, und die Bündtnisse erzeugten Mißtraun.

Sowol während der italiänischen Kriegen als während der einheimischen Unruhen in Frankreich herrschte ein Neutralitätsvertrag zwischen der Freygrafschaft und zwischen Burgund. Kraft des Erbvereins mit Oesterreich und kraft des ewigen Friedens mit Frankreich waren die Kantons die Gewährleister dieses Vertrages. — Aus Ungeduld, sein eigner Herr zu werden, vereinigte sich der Herzog von Anjou, der jüngere Bruder des Königs, mit den Hugenotten; endlich fiel er auf den Anschlag, die Freygrafschaft für sich zu erobern. Glücklich ward dieser Anschlag vereitelt. Bald darauf entstand auf neun und zwanzig Jahre zwischen beyden Burgunden ein neuer Neutralitätstractat, und zwar unter Genehmigung der beydseitigen Monarchen. — Gleichwie die burgundischen Stände von dem Herzog von Anjou, so wurden die Städte Bern und Genf von dem Herzog von Guise, die Städte Zürich und Schafhausen von dem Grafen von hohen-Ems, jedoch sämmtlich ohne weitern Schaden beunruhigt. — Je mehr die benach-

barten Staaten unter einander im Streit lagen, desto weniger durfte die Eydgenoßschaft, in sofern sie neutral blieb, einen feindlichen Ueberfall von aussen besorgen.

In ihrem eigenen Schosse keimte der Saamen der Zweytracht. — der Kardinal und Erzbischof zu Mayland, Karl Borromee, ein Mann, welcher mit ausserdentlichem Genie die Tugenden eines Heiligen und den Muth eines Helden vereinigte, dieser sonst grosse Mann ließ sich durch übertriebenen Religionseifer zur Entzündung gegenseitigen Mißtrauens unter den Eydgenossen verleiten. Schon hatten sich V. catholische Kantons mit Wallis zur Beschützung ihres Glaubens zusammen verschworen. Auf Antrieb des Kardinals traten sie nunmehr mit dem Bischof von Basel in gleiche Verbindung. Ueberdieß hatte Borromee zu Mayland für die eydgenößische Jugend eine Pflanzschule gestiftet. Auch sorgte er dafür, daß beständig ein päpstlicher Nuntius sich in der Schweitz aufhalten möchte. — Johann Franz Bonom, Bischof von Vercell, war der erste mit diesem Auftrage beladen. Seine Ankunft im Jahr 1580. war den sieben catholischen Kantons willkommen: Allein die Bündtner und Walliser verweigerten ihm den Zutritt. Unter dem Vorwande der Klostervisitation und der Bekanntmachung der tridentinischen Acten suchte er sich durch Unterhandlungen in den gemeinschaftlichen Vogteyen um seine Kirche verdient zu machen. Man erhielt verschiedene Anzeigen eines Entwurfes zur Wiederherstellung des Bisthums Lausanne. Dadurch machte er sich bey den

reformirten Kantons verdächtig. Den 10. December 1580. langte er zu Bern an. Eben war das Volk zu Anhörung eines Todesurtheils zahlreich zusammengelaufen. Der Nuntius kam mit seinem Gefolge, wobey sich ein Stadtreuter von Lucern, viele Priester und andre Personen befanden, nicht durch die Menge; er stieg also bey dem nächstgelegenen Gasthofe ab. Sogleich ließ ihm die Obrigkeit durch ihren Schultheiß verdeuten: Es befremde sie, daß er, als offenbarer Feind der reformirten Kantons und ihrer Kirche, ohne Erlaubniß ihr Gebieth zu durchreisen gewagt habe. — Sogleich nach dem Mittagessen mußte er sich weiter begeben. Bey der Abreise wurde er mit seinem Begleite von muthwilligen Jungens mit Schneeballen und Schimpfworten verfolgt. Für diese Unbesonnenheit wurden sie zu gehöriger Strafe gezogen.

Wegen der erlittnen Beschimpfung jagte der Legat die catholischen Kantons so sehr in Harnisch, daß nicht ohne grosse Mühe ein einheimischer Krieg verhindert wurde. Auf einer eydgenößischen Tagleistung wurden von den unpartheyischen Kantons beyde Partheyen verhört. Die Katholicken erklärten die Wegweisung des Legaten als Verletzung des Gesandtschafts, und Völkerrechtes; die Berner hingegen klagten, daß der Bischof als Friedensstörer, nicht als Gesandter, ohne einige Ankündigung, zu ihnen gekommen sey. Nach weitläufigen Unterhandlungen mußten sich beyde Theile zum Stillschweigen verstehen.

Auf Anstiften der päpstlichen Abgeordneten ward

Genf im Jahr 1581. von dem jungen Herzog in Savoi, Karl Emanuel, auf allen Seiten gedrängt. Zum Nachtheil der Genfer wurden zu Versois und Pont D'Arve neue Zölle errichtet; unter dem Vorwande einer vorgeblichen Pestseuche wurden Handel und Wandel gesperret, auch gegen alle Verträge verschiedene Genfer vor savoischem Gerichtsstul verurtheilt. Grossentheils blieben die Fürbitten der Berner für ihre Bundesgenossen fruchtlos. Schon hatte der Herzog die Gränzen besetzt. Einer seiner Unterthanen hatte sich in Genf niedergelassen; beym Stadtthor hielt er eine Weinschenke, wo viele Fremde aus- und eingiengen, unter andern etliche savoische Hauptleute; gegen diese verpflichtete er sich zur Versteckung einiger beherzter Männer; um Mitternacht sollten diese die Wache ermorden und das Stadtthor den Savoyern eröffnen. Der Anschlag ward entdeckt, der Verräther ergriffen und zum Tode verurtheilt. — Auf die Nachricht hievon hielten die Berner sogleich 2000. Mann zum ersten Auszuge bereit; sie legten eine Besatzung an die Gränzen und durch Gesandte fragten sie den Herzog um seine Gesinnungen. Unter Hande erfuhren sie von ihren treuen Bundesgenossen, den Wallisern, daß der Herzog auch sie gegen Bern habe aufhetzen wollen. Zu gleicher Zeit war in Genf eine neue Verrätherey entdeckt worden. Die Urheber derselben wurden mit dem Schwerdte gerichtet. Nunmehr war den Genfern ein Haufen bewaffneter Mannschaft von Biel und Neuenburg zu Hilfe geeilt, und der königlich französische Anwald versicherte sie alles königlichen Beystands.

Den 20. May 1581. beklagte sich Bern auf der eydgenößischen Tagleistung über die feindseligen Anstalten des savoischen Herzogs. An diesen wurden eydgenößische Gesandte geschickt, die aber wenig ausrichteten. Auch gieng das Gerücht, daß der Herzog von den V. catholischen Kantons werde unterstützt werden. — Ein neuer Verräther beredete den Herzog, daß er noch mehr Truppen zusammenzog und in Genf einige Bürger zu bestechen suchte. Unter diesen war der Hauptmann Lance, dem die Vorstadt St. Gervais zur Verwahrung anvertraut war. Derselbe nahm Geld, so viel man ihm anbot, entdeckte zugleich aber alle feindlichen Anschläge der Obrigkeit. Ein Delphinat, der sich zu Thonon niedergelassen hatte, rühmte sich eines heimlichen Verständnisses mit den vornemmsten Genfern; auf seine Versicherung hin dachte der savoische Graf, Bernhardin von Ranconis, auf einen Ueberfall der Stadt Genf. Dem Delphinaten war bange; er sah wol vor, daß, wenn der Handel fehl schlagen würde, es um seinen Kopf geschehn sey. Heimlich stahl er sich von dem Graten hinweg und flüchtete sich nach Genf. Hierüber betroffen, durfte der Graf, ungeachtet des empfangenen Signals und der geöffneten Stadtthor, keinen Versuch auf die Stadt thun. — Auf Vermittlung sowol der eydgenößischen als der französischen Gesandten wurde ein Waffenstillstand getroffen. —

Den 22. Julius 1582. hatten die IX. Kantons (mit Ausnahme von Zürich und Bern,) ihre Verbindung mit dem französischen Könige, Heinrich

III. erneuert. Dieser Verbindung traten im November die Berner auch bey, jedoch nur unter folgenden Bedingnissen: 1. Daß ihnen die eroberten savoischen Länder gesichert bleiben. 2. Daß sie sich niemals gegen die Hugenotten in Frankreich bewaffnen. 3. Daß sie sich den päpstlichen Stul nicht vorbehalten, und den Bund bey Gott, und nicht bey den Heiligen beschwören.

Gleichwie nunmehr auf solche Weise die bernerschen Eroberungen in Wattland unter französische Gewährleistung gebracht worden waren, so kamen sie im Jahr 1583. auch unter zürcherische, schafhauserische, freyburgerische, baslerische, und im Jahr 1584. unter glarnerische Gewährleistung.

Immer noch nährte der Herzog von Savoi feindselige Gesinnungen gegen die Genfer. Nicht nur die Kantone, auch auswärtige Fürsten suchten sich ins Mittel zu legen. Wenn auf der einen Seite der Churfürst Georg von Brandenburg und der Herzog August von Sachsen den Eydgenossen die Beschützung der savoischen Rechte über Genf empfahlen, so wurden sie hingegen von dem Churfürst Ludwig aus der Pfalz und von seinem Bruder, Johann Casimir, zur Neutralität ermahnet. Auch die Königin Elisabeth in England schrieb zu Gunsten der Genfer. Alles dessen ungeachtet daurten noch immer Zweytracht und Mißtraun.

Wo einmal diese Furien sich fest gesetzt haben, so finden sie aller Orten Stoff zur Entzündung. Zur Ausbreitung ihrer Flammen bedienten sie sich in dem Schosse der Eydgenoßschaft nicht etwann bloß entweder des verschiedenen Staatsinteresse oder

der Ungleichheit in den Kirchengebräuchen, sondern allenfalls auch des neuen gregorianischen Kalenders, der im Jahr 1583. von den einen Kantons verworfen und von den andern, nämlich, von Luzern, Ury, Schweitz, Zug, Freyburg, Solothurn eingeführt worden. Auf einer Tagleistung zu Baden im Jahr 1583. erklärten diese VI. letztern Kantone, daß der zwölfte Tag des künftigen Jenners sollte für den zwey und zwanzigsten gezählt und also zehn Tage sollten ausgemärzt werden In dem folgenden Jahre trat noch zu diesen sechs Kantons Unterwalden. Nunmehr glaubten sie sich als der mehrere Theil zur Einführung des neuen Kalenders in den gemeineydgenößischen Herrschaften, im Thurgäu, zu Baden, sonderheitlich auch zu Zurzach berechtigt. Die Zürcher und Berner aber wollten diesen Kalenderzwist als Religionssache erklären und als solche betrachtet, galt zur Entscheidung keine Mehrheit der Stimmen. Und wodurch denn ward der Kalenderzwist zum Religionszwist? Die Verbesserung des Kalenders hatte die tridentinische Kirchenversammlung, die Einführung desselben der Papst, und zwar bey Strafe des Bannes empfohlen; auch hiengen davon die beweglichen Feste ab. u. s. w. — Die V. catholischen Kantons sahn kein ander Mittel zur Beylegung des Streits durch die Mehrheit der Stimmen, als daß sie die ganze Sache bloß weltlich, als eine Bestimmung der Zeitrechnung für Jahrmärkte und Zusammenkünfte, überhaupt für den Handel und Wandel vorstelleten. Nach langem Gezänke wurde von den V. neuen Kantons folgende Richtung getrof-

sen: — Die Kantons selbst sollen einander hierüber nichts vorzuschreiben befugt seyn. — Die entstandene Unruhen in den gemeinschaftlichen Vogteyen sollen durch Abgeordnete beygelegt werden. — In diesen Vogteyen sollen die Festtage, die im Landesfrieden begriffen sind, von den Unterthanen beyder Religionen nach dem neuen Kalender gefeyrt werden; nach dem alten Kalender hingegen die den Reformirten eigenthümmliche Feste, ohne daß die verschiedenen Partheyen gegenseitig sich hindern. — Die Zurzacher-Jahrmesse soll zur Pfingsten wie bisher, der Verena-Markt aber auf den 2. September neuen Kalenders gestellt seyn. Endlich wird der Anfang der eydgenößischen Jahrrechnung zu Baden und in den wälschen Vogteyen auf Johann Baptista gesetzt.

In dem Jahr 1584. wurden den Kantons verschiedene Bündnisse angetragen, z. B. von Straßburg, von den III. Bündten, von Genf u. s. w. Wegen innerer Entzweyung, besonders auch wegen Verschiedenheit der Religion wurden diese Anträge verworfen; indeß gelang es den Genfern, daß sie nebst Bern auch mit Zürich vereinigt wurden.

In gleichem Jahre verursachte in den III. Bündten eine neuerrichtete Schule für die Reformirten in dem Veltlin grosse Verwirrung. Auf Anstiften des Erzpriesters von Pusterla und eines Franziscanermönchs entstand hierüber zu Sonders ein Aufruhr. Glücklich ward er durch die Gegenwart des Landhauptmann Rudolf von Schauenstein wieder gestillet. Der spanische Stadthalter zu Mayland bedräute die Bündtner mit Aufkündigung alles Han-

dels und Wandels, wofern sie die Schulen zu Tell und Sonders nicht aufheben würden. Durch seine Einmischung hofte er, entweder das Veltlin, als einen Schlüssel von Deutschland, unter spanische Bottmäßigkeit zu bringen, oder doch die Bündner von der französischen auf die spanische Seite zu locken. Schon hatte er mit dem Kardinal von Mayland einen Anschlag auf das Veltlin gemacht, der aber durch den bald darauf erfolgten Tod dieses letztern vereitelt wurde. Nunmehr suchten durch Ausstreuung spanischen und boromäischen Geldes Ambrosius Rubiata und andere Kreaturen des mayländischen Statthalters die reformirte Parthey in Bündten zu entkräften und im Veltlin Verrätherey anzuspinnen. — Moron, ein schlauer Bauersmann zu Sonders, stellte sich ganz willig zur Beförderung der Absichten des Rubiata; allein, ungeachtet er ein Katholik war, so entdeckte er nichts desto weniger den ganzen Plan den bündtnerschen Reformirten. Als der mayländische Statthalter mit seinen Ränken zu kurz kam, so wagte er nunmehr gewaltsame Schritte. Gegen die Gränzen des Veltlins schickte er einige Haufen Banditen. Sogleich bewaffneten sich die Bündtner und verwehrten ihnen den Zugang; durch Gesandte beklagten sie sich bey dem Statthalter, der sich mit der Unwissenheit entschuldigte, auch benachrichtigten sie hierüber die eydgenößische Tagleistung zu Baden. Vor dieser Tagleistung erschienen zu gleicher Zeit sowol der spanische als der französische Gesandte; jener zur Anschwärzung, dieser zur Empfehlung der Bündtner. Durch eydgenößische Vermittlung und

nach

nach einem ernstlichen Strafgericht zu Cleven und im Veltlin wurden die Unruhen gestillt.

Aufs neue sahn sich die Eydgenossen in die einheimischen Kriege von Frankreich verwickelt.

Heinrich III. berief den König von Navarra, als den nächsten Kronerben nach Hofe. Unter dem Vorwande, daß dieser als ein Hugenott zur Regierung unfähig sey, ward ihm von dem Herzog von Guise die Thronfolge streitig gemacht. Gegen die Guisische Parthey suchte der König von Navarra unter anderm auch Hilfe bey den Bernern. Gleich der Pestseuche verbreitete sich die Zerrüttung in Frankreich auch über die benachbarten Kantons. In dem Schosse derselben redeten umsonst die kühlern Köpfe für die Neutralität; unter den Katholiken hatten sich die Zeloten auf die guisische Parthey, und unter den Reformirten auf Seite des Königes von Navarra geneigt. — Zur Vermeidung eines öffentlichen Bürgerkrieges schickten die IV. reformirten Städte eine Gesandtschaft an die V. catholischen Kantons wie auch an Glarus, Freyburg und Solothurn. Aller Orten ward diese Gesandtschaft freundlich empfangen, indeß würkte sie wegen heimlichen Verhezens noch lange kein unumschränktes Vertraun. — Die Kantons Glarus und Appenzell versprachen rund heraus, sich niemals von den IV. Städten und überhaupt von den Eydgenossen zu trennen. Die Gesandten der IV. ganz catholischen Kantons verlasen den 2. April 1586. vor der Rathsversammlung in Bern eine schriftliche Antwort, die sie aber nicht herausgeben wollten. In dieser Antwort be-

klagen sie sich, daß die eydgenößische Eintracht durch einen einzigen, und zwar gelübdlosen Mann zerstört worden; ihr Schluß gieng dahin, daß die politische Eintracht nicht anderst als durch die Vereinigung in der Glaubenslehre wieder könne hergestellt werden.

Auf das laute Gerücht, daß vermittelst eines so geheißnen, heiligen Bundes die ganze reformirte Christenheit sollte vertilgt werden, vereinigten sich einige protestantische Reichsstände in Deutschland mit den reformirten Kantons zur Unterstützung der Gewissensfreyheit für die Hugenotten in Frankreich. — Den 7. Hornung 1586. hielten bemeldte Kantons hierüber eine Tagleistung zu Arau. Der französische Dollmetsch erschien gleichfalls und drang eifrig auf die Beobachtung des ewigen Friedens und der übrigen Verträge mit Frankreich. Auf der einen Seite lag den reformirten Kantons die Beobachtung dieser Bündtnisse, auf der andern Seite lag ihnen die Religionsfreyheit ihrer Glaubensbrüder in Frankreich am Herzen, sie schickten also eine Gesandtschaft an den König, welche beynahe zu gleicher Zeit mit einer Gesandtschaft der protestantischen Stände in Deutschland bey Hofe anlangte, und welche der König weit besser als diese aufnahm.

Um gleiche Zeit hatten die catholischen Kantons durch Gesandte den neuerwälten Papst Sixt V. ihrer kindlichen Unterwerfung versichert. Der Papst schickte hierauf den Bischof zu Tricarico, Johann Baptist Sanctorius, als Nuntius in die Eydgenoßschaft. Was bey diesem Anlaß geschehn, wol-

len wir mit den Worten eines unpartheyischen Scribenten, des grossen Thuanus, erzählen.

Auf wiederholte Auffoderung, schreibt er in seinem fünf und achtzigsten Buche, sowol der Guisen in Frankreich als des König in Spanien sollte der Nuntius die V. catholischen Kantons durch einen neuen Bundesschwur von den Reformirten abziehn. Sogleich nach seiner Ankunft wurde auf Ludwig Pfyfers Antrieb zu Lucern eine catholische Tagleistung gehalten. Nach Verrichtung des Hochamts und nach dem Genusse der Hostie verschwuren sich die anwesenden Gesandten zur Aufopferung des Leibes und Lebens für die Erhaltung der römischen Kirche. Unter grossen Versprechungen sowol von spanischer als von päpstlicher Seite, liessen sich nunmehr viele anwerben zum Dienste des heiligen Krieges; die Angeworbnen entzog der Nuntius dem weltlichen Gerichte und unterwarf sie dem Seinigen; auch ließ er sie zu verschiedenen Malen durch die Musterung gehn. — Seither vernahmen die V. catholischen Kantons, daß bey den Reformirten für den König von Navarra und für die Hugenotten in Frankreich zahlreiche Werbungen geschehn. Nunmehr lieferten sie auf ihrer Seite dem französischen Könige Heinrich III. zehntausend Mann; beym Wegzug empfiengen diese aus der Hande des Nuntius die H. Hostie, und verpflichteten sich durch feyerlichen Eydschwur, daß sie nur für den catholischen Glauben fechten, und, wofern der König im geringsten den Hugenotten nachgebe, sogleich nach Hause ziehen wollten.

Auſſer dem Religionseifer wurden die Anwerbungen ohne Zweifel auch durch die herrſchende Theurung erleichtert. Nicht nur von Mayland und Savoyen aus war die Ausfuhr des Getraydes gesperrt; auch die Stadt Lucern wurde vom Brodmangel hart gedrückt. Der Rath daſelbſt verlangte Zufuhr von dem Stifte zu Münſter; nach Verweigerung derſelben forderte er die Chorherren zur Rechenſchaft nach Lucern. Dieſe Vorforderung betrachtete der ſtolze Nuntius als Verletzung ſeiner geiſtlichen Rechte; bey Strafe des Banns unterſagte er den Chorherren jede Verantwortung vor dem weltlichen Richter. Ueber dem Haupte des Nuntius zog ſich ein fürchterliches Wetter zuſammen; auf Anrathen der Jeſuiten ergriff er die geiſtlichen Waffen; die Angeſehenſten unter den Bürgern verſammelte er in der Hauptkirche, in der Hofnung, daß er in dem Heiligthume deſto ſicherer ſeyn werde; zu mehrerer Sicherheit ſtellte er unter feyerlichem Gepränge des Venerabile auf den Hochaltar; alsdenn that er ſeinen zwar ſehr ernſthaften, zugleich aber gemäßigten Vortrag, drang ſonderheitlich auf die Beobachtung des neulich beſchwornen Bundes; verſprach das Bannſchwerdt, welches er gegen ſie zücken wollen, in die Scheide zu ſtecken; verſicherte, daß er weit entfernt ſey, ihre bürgerlichen Freyheiten zu kränken, hingegen hoffe er, daß man auch die Chorherren zu Münſter werde ungekränkt laſſen. — So weit Thuanus.

XVII.

Von Errichtung des boromäischen Bundes im Jahr 1586. bis zur Bundeserneuerung mit Frankreich im Jahr 1602.

So gefährlich auf der einen Seite für die reformirten Kantons der boromäische oder güldene Bund war, so gefährlich waren für sie auf der andern Seite die Beunruhigungen der Stadt Genf. Um über diese Stadt desto eher Meister zu werden, suchte der Herzog von Savoi sowol den Papst als den König von Spanien in sein Interesse zu ziehn. Da diese mit Grund die Eydgenoßschaft als die beste Stütze von Frankreich ansahn, so hoften sie durch Zertrennung der Eydgenoßschaft am leichtesten auch Frankreich zu schwächen. Als schon alles zur Belagerung der Stadt Genf bereit war, so ward sie für einmal durch die Entzweyung ihrer Feinde, des Papsts und des Herzogs von Savoyen selber vereitelt, indem dieser die Stadt für sich, der Papst aber für den Bischof zu erobern gesinnt war.

Auch in dem Schosse der Eydgenoßschaft selbst hatten sich von Müllhausen aus einheimische Kriegesflammen verbreitet. — In Müllhausen waren im Jahr 1578. die Gebrüder Finninger wegen eines sehr unbeträchtlichen Gehölzes mit einigen ihrer Mitbürger in Streithändel gerathen; die Entscheidung zogen sie vor die österreichische Regierung zu Dornach. Die Obrigkeit zu Müllhausen erklärte dieses Verfahren als gesetzwidrig, sie

that selber den Ausspruch und verfällte die Finninger. Diese klagten bey den Kantons über erlittenes Unrecht. Im Jahr 1581. kamen zur Vermittlung Gesandte von Zürich und Basel. Diese bekräftigten den Spruch gegen die Finninger. Nicht lange, so fieng einer von diesen einen neuen Prozeß an; ein streitiges Stück Holzes ließ er in Geheim mit österreichischem Arreste belegen; überdieß entzog er der Obrigkeit das Ohmgeld und erlaubte sich gegen dieselbe allerley Schmähreden. Er ward ins Gefängniß geworfen und hernach aus der Stadt bannisirt. Freywillig folgte ihm sein Bruder Matthias ins Elend. In Basel fanden sie Gönner, unter andern den Dr. Schreckenfuchs einen Ausbürger, den Pfarrer Fräuler, und einen Züricher Nammens Steiner. Vornämmlich von den catholischen Kantons erhielten sie dringende Fürbittschreiben an die Obrigkeit zu Müllhausen. Daselbst erschienen sie nunmehr in dem Begleite des Landammann Tanners von Ury und des Seckelmeister Buelers von Schweitz. Ganz betroffen über diesen Besuch, ließ der Rath den Gesandten anzeigen, daß er auf Morgen zum Verhör auf dem Rathhause bereit sey. Die Gesandten gaben zur Antwort: Ihr Auftrag gehöre nicht vor Rath, sondern vor die ganze Bürgergemeinde. Der Rath wendete ein, daß, nach der Verfassuug der Stadt, ohne seine vorläuftige Untersuchung und Bewilligung, keine Geschäft vor das Volk gebracht werden könne. Während der Nacht machten die Finninger ein groffes Geschrey, trotzten und schimpften, so daß der Rath, aus Besorgniß eines Tumultes, sie noch vor Tage sogleich in

Verhaft setzen ließ. Am Morgen rechtfertigte sich der Bürgermeister bey den Gesandten wegen dieser Gefangennehmung, zugleich wiederholte er, sie müssen ihren Auftrag zuerst vor Rathe eröffnen, alsdenn werde dieser, nöthigen Falls, von jeder Zunft sechs Männer zu sich berufen, um mit ihnen weiter zu handeln. Voll Unwillen verreißten die Gesandten. Auf der nächsten, catholischen Tagleistung wußten sie die catholischen Kantons nebst Appenzell so sehr in Harnisch zu jagen, daß einmüthig den Müllhausern der Bund aufgesagt wurde. Hierüber beklagten sich diese auf einer gemeineydgenößischen Tagleistung zu Baden im November 1586. Umsonst bemühten sich die V. Kantons, Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schafhausen, um eine Aussöhnung zu treffen.

Mittlerweile wurden die Finninger aus dem Verhafte befreyt, mit der Erlaubniß eines sichern Aufenthaltes in der Stadt. Nicht nur wurde dadurch kein Friede befördert, sondern vielmehr die Zweytracht vergrössert. Aus Rache gegen die Obrigkeit schrieben sie derselben allein die Schuld des Bundesbruchs zu; das Volk forderten sie auf, daß es die Zügel der Regierung selbst ergreiffen und die Räthe abstrafen sollte; dieß sey das einzige Mittel, um wieder in den Bund der acht Kantons aufgenommen zu werden. Itzt gelangs ihnen, den Stadtschreiber Schillinger in Ketten zu werfen; den Bürgermeister Ziegler zwangen sie zur Abtrettung seiner Würde und zur eydlichen Versicherung, daß er sich nicht aus dem Hause wegflüchten wolle. Der grössere Theil des Raths wurde entsetzt, und an

ihrer Statt wurden andere Rathsglieder gewählet. Sie beschworen folgende Puncte:

1. Beym reformirten Glauben zu bleiben.

2. Zur Wiedererhaltung des eydgenößischen Bundes alles mögliche zu thun.

3. Die Urheber der Bundesverwürkung ohne Verschonen zu strafen.

4. Den Stand der frommen Obrigkeit ungekränkt zu lassen, hingegen die Beamten zur Rechenschaft zu ziehn.

5. Jeden von ihrer Parthey getreulich zu schützen.

6. Den Handel durch keine andere Thaydigung, sondern allein vor gesammten XIII. Kantons erörtern zu lassen.

7. Gute Polizey zu befördern u. s. w.

Die Gesandten von Zürich und Basel thaten einen neuen Versuch zu Beylegung des Streites; alles was sie ausrichteten, schränkte sich auf folgenden Vergleich ein:

Bis zur Erörterung des Handels vor den sämmtlichen XIII. Cantons, soll die Bürgerschaft den Herrn Othmar Fink und die übrigen alten Räthe in gerichtlichen Sachen als rechtmäßige Richter erkennen und die neubeeydigten Räthe ihrer Eyden entlassen. — Das Stadtinsiegel soll an einen sichern Ort zu gemeinen Handen gelegt und nicht ohne Vorwissen des Bürgermeister Finken, Hr. Isenflamms und zween andrer von den Räthen gebraucht werden. Auf beyden Seiten soll sich jedermann vor Thätigkeit hüten und keiner den andern weder mit Worten noch mit Werken verletzen. —

Vor der Abreise versiegelten die Gesandten, auf

eignes Anhalten der zahlreichern Parthey der Finninger, die Thüre der Schatzkammer. Sogleich nach ihrer Entfernung wurde sie von eben dieser Parthey selber wieder erbrochen. Das Geld wurde zerstreut und hernach die Obrigkeit schlechter Wirthschaft beschuldigt. An den Kanton Basel schrieb der tumultarische Haufen, weil obige Verabredung nicht vor der ganzen Bürgergemeinde verlesen worden, so sey diese auch nicht zu Beobachtung der Artickel verpflichtet. Der Bürgermeister Fink unterschrieb sich nothgezwungen als Urheber des verwürkten, eydgenößischen Bundes; er wurde im Hause arrestirt und zur Verbürgung des Leibes und Gutes genöthigt. Alsdenn bewaffneten sich die Aufrührer aus den Zeughäusern; sie bemächtigten sich der öffentlichen Kornhäuser und Weinkeller; das Malefitzgericht über die Rathsglieder anvertrauten sie dem Matthias Finninger. Sehr viele von den Unpartheyischen flüchteten sich aus der Stadt weg.

Den 6. April wurden beyde Partheyen vor einer allgemeinen, eydgenößischen Tagleistung der XIII. Kantone verhört. Die Catholischen überliessen dem Schein nach die Entscheidung den evangelischen Kantons. Der Spruch dieser letztern gieng dahin: Es sollen beyde Partheyen dem Landvogt zu Baden eydlich gegenseitigen Frieden geloben; in Zeit von vierzehn Tagen sollten sie an den Kanton Zürich ihre Gesinnungen berichten; allenfalls mögen sie aus ihrem Mittel an die reformirten Kantons Einige absenden, um gemeinschaftlich an der Beylegung des Handels arbeiten zu können. Diese Abrede soll bis zur nächsten, eydgenößischen Tagleistung statt ha-

ben, es wäre denn daß die catholischen Orte vorher eine andere Auskunft vortragen würden. Mittlerweile solle man die Gefangenen (den Stadtschreiber und den Bürgermeister Ziegler ausgenommen,) aus dem Verhafte befreyn. — Alle diese Bedingnisse wurden von dem wilden Pöbel gebrochen; er entsetzte die Rathsglieder der Gegenparthey aller Bedienungen und Aemter; von jeder der VI. Zünften erwählte er siebenzehn der schlechtesten Personen, meistens Taglöhner und Rebleute, zur Besorgung der Staatsgeschäfte und zur Inquisition der Gefangenen. Dieser lärmende Senat forderte den Bürgermeister Fink und andere Räthe vor sich, nahm von ihnen die Schlüssel der Stadt und ihrer Magazine, schlug den Stadtschreiber an die Folter und schickte Gesandte an die catholischen Kantons.

Sogleich bey erhaltener Nachricht hievon versammelten sich die reformirten Cantons zu Arau und ermahnten von da aus die unruhigen Müllhauser zum Frieden. Nur noch heftiger wurden durch die Ermahnungen diese erhitzt; todtkrank schleppten sie den Bürgermeister Ziegler auf's Rathhause; Bürgermeister Fink war vorher durch die Flucht ihrer Rache entgangen.

Den 2. May langten die Gesandten der reformirten Kantons in der Stadt an; kaum waren sie sicher; sie mußten Zeugen seyn von der tödtlichen Folter des Zieglers, ohne diese Unförmlichkeiten hindern zu können. Drey Tage hierauf kamen die Gesandten der catholischen Kantons auch an. Diesen gieng beynahe die ganze Bürgergemeinde entgegen: sie bewillkommete man mit allen Kanonen

und bewirthete sie kostbar; erst Tages vorher hingegen hatte man einige Bürger, die den reformirten Gesandten die Aufwart gemacht hatten, gefangen genommen. Morgens d'rauf versammelten sich alle eydgenößischen Gesandten auf dem Rathhause, doch fruchtlos. Die Catholischen erklärten sich, sie seyn nur da als Zuhörer. Die Bürger verwarfen jeden Vermittler und Schiedrichter. Die Gesandten verreiseten also unverrichteter Sachen den 17. des Maymonats. An gleichem Tage warfen sich die unruhigen Bürger mit Weibern und Kindern den noch zurückgebliebenen, catholischen Gesandten zu Fusse, und flehten um neuen Zutritt in die eydgenößische Verbindung, erhielten auch nicht völlig ungünstige Antwort. — Der Bürgermeister Fink hingegen mit dreyßig andern entwichenen Müllhausern übereilte die reformirten Gesandten auf der Heimreise zu Basel, um von diesen thätige Beyhilfe zu bitten. Von Basel aus ermahnten die letztern Gesandten Müllhausen nochmals, und abermals fruchtlos zu gütlicher Vermittlung. — Die Bürger beharrten darauf, daß sie selbst Richter seyn wollen. Zween Freytage nacheinander stellten sie ihre Gefangenen unter freyem Himmel vor Gerichte; am dritten Freytage sollten diese zum Tode verurtheilt werden; noch ward die Vollziehung von den reformirten Kantons gehindert. Die Gesandten derselben versammelten sich den 1. Junius zu Arau. Ihre Berathschlagung gieng dahin: — Unverzüglich sollen von Basel aus fünf oder sechshundert Mann vor Müllhausen ziehn und dieser Stadt jede Gemeinschaft abschneiden. Inzwischen sollen auch Zürich,

Bern und Schafhausen mit bewaffneter Mannschaft vorrücken. Alles dieß soll in größter Stille und auf Unkosten der Stadt Müllhausen geschehen. Bey seiner Ankunft solle der baslersche Hauptmann Jenner den Bürgern durch einen Trompeter ankündigen lassen, daß er bey längerer Widerspennstigkeit zur Gewalt genöthigt seyn werde. Wofern sie sich aber ergeben, so soll er ohne weitern Auftrag nichts unternehmen. — Zu gleicher Zeit soll der Kanton Basel die österreichische Regierung im Elsaß von dem ganzen Vorhaben benachrichtigen, und für das Kriegesvolk gegen richtige Bezählung die nöthigen Lebensmittel verlangen. — Auch den catholischen Kantons wurde von allem Nachricht gegeben, mit Bitte, daß sie, nach Zernichtung ihres Bundes mit Müllhausen, sich in das ganze Geschäft nicht weiter einmischen.

Den Bürgern zu Müllhausen wurden die Zurüstungen der Kantons verrathen; sogleich verstärkten sie sich und schon hatten sie eine Besatzung von 200. Oesterreichern zusammengelesen. Unter dem Vorwande, Beyhilfe zu suchen, waren die Gebrüder Finninger entflohen. — Bey verweigerter Uebergabe, entschloß sich der Feldobrist, Ludwig von Erlach, die Stadt mit Sturm zu erobern. d) Er ließ alle Anstalten machen und ermunterte die Krieger: Fürchtet euch nicht, sprach er, vor diesen trutzigen Prahlern; noch heute sind wir in Müllhausen und Morgens werden wir daselbst das Frühstück

d) S. David Zwingers, eines Augenzeugen, Beschreibung der Müllhauser-Belagerung in den Beyträgen zu Laufer Th. II. No. 2.

genieſſen. Die Einwohner glauben ſich in gröſßter Sicherheit, jauchzen bey lärmenden Banketten und bauen vergeblich auf den Beyſtand der catholiſchen Kantons. Darum ſeyd ohne Sorge. Auch dürft ihr euch weder vor Dornen noch Hecken ſcheuen; wir haben redliche und muthvolle Bürger aus Müllhauſen ſelbſt bey uns; dieſe werden uns den bequemſten Weg zeigen, in der Stille über alle Bäche führen und aller Orten bis über die Trenſcheen vorausgehn. — — Um deſto unbemerkter der Stadt zu nahen, löſeten die Krieger die Armſchienen und Beintaſchen von ihren Harniſchen; ſchon waren ſie zu dem untern, mit Artillerie ſtark beſetzten Bollwerke gekommen, als ihre Ankunft durch einen losgegangenen Muſketenſchuß entdeckt wurde. — Sogleich wurde von der befeſtigten Anhöhe, jedoch ohne merklichen Schaden, gegen die Eydgenoſſen gefeuert. Dieſe langten beym Baſeler-Thor an; um deſto ungehinderter mit dem Sprengzeuge durchzukommen, fieng ein andrer Haufe beym Oberthor ein lautes Gelärm an. In der Stadt wurde die Sturmglocke geläutet. Die Hausthüren der Eydgenößiſchgeſinnten wurden aufgebrochen, um dieſe hervor an die Spitze des Feindes zu ſchleppen. Einer der Angeſehenſten, David Zwinger, der Stadtpfarrer, war in äuſſerſter Gefahr, ein Schlachtopfer der Volkswuth zu werden; ſein Weib wieß die Mißvergnügten unter dem Vorwande weg, daß er ſchon auf dem Platz ſey. — Die Eydgenoſſen öffneten die Stadtthore und würgten, wer ihnen in den Weg kam. Von beyden Seiten entſtand ein grauſames Gemetzel. Den Bürgern ge-

lang es, den Schutzgatter herunter fallen zu lassen, und die Belagerer vor den Mauren sahn sich auſſer Stande ihren Freunden, die schon in die Stadt hineingedrungen waren, zu Hilfe zu kommen. Der bernersche Feldobrist, Ludwig von Erlach, ein Mann, (wie sich Zwinger, sein Zeitgenosse, ausdrückt,) bedächtlich im Rathschlag und schnell in der Vollziehung, der selbst that, was er befahl, dieser Held war einer von den ersten, die in die Stadt hineingestürzt waren. Sein Hauptmann, St. George von Lausanne, wurde von seinem Diener erschossen; ein anderer, von Dießbach, von den Bürgern gefänglich auf die Wache geschleppet. Die Uebrigen sahn sich in der Unmöglichkeit, ihren Mitbrüdern die Thore zu öffnen; sie zerstreuten sich und die Mehrern ergaben sich, nach Kriegsrecht, auf Gnade; hierauf wurden sie hinter die Barfüsserkirche geführt und daselbst mit Streitbeilen erschlagen. — So männlich die Bürger im ersten Rausche sich wehrten, so feig und weibisch wurden sie, als ihre Hitze nach dem Anlauf gekühlt war. Endlich hatten die Eydgenossen den Schuzgatter zerhauen und sich der Stadt gänzlich bemächtigt. Ludwig von Erlach schrie Frieden! die Bürger verwarfen den Frieden, und aufs neue klirrten die Schwerdter und heulten die Verwundeten, und im mitternächtlichen Dunkel hatte man Mühe, den Feind vom Freunde zu unterscheiden. Die Eydgenossen indeß kannten sich theils an dem Wortzeichen: Hie Bern! theils an den Panzern ohne Beintaschen und an dem nassen Gewande; sie waren nämlich durch die Wassergraben gewat-

tel. — Voll wilder Verzweiflung führten die Müllhauser den Bürgermeister Ziegler in Ketten hervor; schon zückte gegen ihn einer der Bürger das Schlachtbeil; ein andrer aber verhindert's, indem er schrie: Siehst du nicht schon alles verloren? Wenn wir ihn tödten, so müssen wir's alle mit unserm Leben bezahlen; bleibt er bey Leben, so wird er für uns alle Gnade erflehen. Würklich stellten sich itzt die beyden Bürgermeister, Ziegler und Hartmann, auf die Mauren, schüttelten vor den Eydgenossen die Fesseln an ihrem Leibe und baten dringend, daß man um ihrentwillen des Volkes verschone. — Die Einwohner, sagt Zwinger, fielen und lagen wie die Bäume im Walde, die mit der Axte gefällt sind; sie zitterten wie die Bäume im Tannenwald, vom Sturmwinde erschüttert; nunmehr falteteu sie gegen die Eydgenossen die Hände; die Weiber wehklagten und schrien, daß man sie hörete von einem Thore zum andern; denn ihre Männer, ihre Väter und Söhne lagen wie die zertretene Zweige. Umsonst hatten sie geschworen, nichts sollte sie trennen! Die Rädelsführer waren entwichen und ihre Anhänger hatten sich wie verscheuchte Rehe zerstreuet. Die Uebrigen warfen Gewehr und Harnisch von sich und wurden von den Siegern umringet. — Auf Claus Wolfen Antrieb liefen die Weiber aus den Häusern, trugen oder schleppten die Kinder mit sich, thaten vor den Eydgenossen einen Fußfall, und legten mit jämmerlichem Geschrey die hilflosen Geschöpfe mit ihren Wiegen auf die Erde, gleich einer Wagenburg. Der Anblick that seine Wirkung. Helden sind menschlich. Unter Trommel-

schlag ließ Ludwig von Erlach durch alle Strassen den Frieden verkündigen, und bey Lebensstrafe verbot er, Weib und Kindern kein Leyd zuzufügen. — Glücklicher Weise wurde der Kriegesobrist der Bürger, Velten Frieß, eingezogen und dem eydgenößischen Feldherrn zugeführt; widrigenfalls hätten ihn auf der Strasse die ergrimmten Eydgenossen erschlagen. — Die beeden Bürgermeister und der Stadtschreiber wurden aus dem Kerker befreyt und zu mehrerer Sicherheit vor ihre Häuser bewaffnete Wachen gestellt. — Itzt wurden die Kriegesgefangenen abgesöndert. Unter diesen wieß man die fremden Söldner nach geleisteter Urfehde aus der Stadt weg. Die Bürger theilte man in Verführer des Volkes und in Verführte ein; von jenen wurde jeder in sein besonders Gefängniß geworfen; diese legte man Haufenweise unter das Rathhaus. — Durch die Furiers wurden für die siegreichen Truppen die Quartiere ausgezeichnet. — Den 17. Junius wurden bey Verlust des Leibs und Guts die noch verborgnen oder entwichenen Bürger durch ein Patent des Kriegsrathes citirt. Den 19. Junius führte man aus dem Werkhofe den Galgen, an welchem die Anführer die Obrigkeit hatten aufknüpfen wollen; er wurde vor dem Rathhause auf freyem Platz aufgerichtet, zur Verhöhung der Rädelsführer, die keinen Augenblick sicher waren, an demselben ihren Wahnsinn zu büssen. — Den 20. Junius kam der Bürgermeister Othmar Fink in die Stadt zurück, um noch in seinem grauen Alter wieder einmal die Ruhe zu finden. — Mittlerweile waren von der Emsischeimischen Regierung Abgeordnete vor dem

eyd-

eydgenößischen Kriegesrathe erschienen, mit Fürbitte für die Ueberwundenen. Der Kriegesrath wieß sie mit dem kurzen Bescheid weg, er sey nicht Richter, die Beylegung des Handels hänge von den Kantonen selbst ab. Den 30. Junius langten die Gesandten von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schafhausen in der Stadt an. Bey ihrer Ankunft wurden sie von den Truppen mit ritterlichen Kriegesspielen bewillkommet; unter denselben war eine lebendige Darstellung von der geschehenen Eroberung.

Hierauf wurden die Unruhstifter vor das Verhör der Gesandten und der Hauptleute auf's Rathhaus gefordert. Unter den Angeklagten war der Stadtpfarrer, Heinrich Hafner, der mit seinem Amtsgenossen, Sebastian Menkel, eben so eifrig die Bürger gegen die Obrigkeit aufgehetzt hatte, als diese von dem dritten Pfarrer, David Zwinger, vertheidigt wurde. — Hafner und Menkel wurden des Predigtamtes entsetzt. — Den 3. Heumonat wurde Martin Dümmel an die Folter geschlagen. Dieser allein soll mehr Eydgenossen als sonst der gesammte Haufen der Rebellen umgebracht haben. Er behauptete, daß er gefochten habe, wie einem unverzagten Eydgenossen gebührte; wär ich, sprach er, auf der andern Seite gewesen, so hätte ich mit gleichem Feuer gestritten. Seine Schmähreden gegen die Kantons entschuldigte er durch die Trunkenheit. Zur Verschwörung sey er, wie der grosse Haufen, verführt worden. — Den 4. Julius wurde Rusticus Adamantinus an den Pranger gestellt und mit Ruten gestäupt, und zwar weil er, auch nach der Er-

oberung der Stadt, den angebotenen Frieden verletzt hatte.

Den 6. Julius geschah unter freyem Himmel das peinliche Halsgericht über Martin Dümmel und Hans Georg Langenstein. Nach angehörter Klage und Antwort wurde ersterer zum Schwerdte, letzterer aber, ohnehin verschiedener Diebstäle beschuldigt, zum Galgen verurtheilt.

Nunmehr wurden von den eydgenößischen Gesandten die beyden Partheyen, auf der einen Seite die Häupter des Aufruhrs, auf der andern Seite die Bürgermeister mit dem Stadtschreiber verhört. Diese letztern verhielten sich leidsam und überliessen die Führung der Klage den erstern. Durch ihren selbstgewählten und bewilligten Sachwalter, den Schultheissen von Brugg, erklärten diese ihre Bürgermeister als würdige Regenten; bekennten, daß sie von den Finningern verführt worden, und baten um Gnade. — Hierauf wurden die Bürgermeister und der Stadtschreiber mit Brief und Siegeln ihrer bürgerlichen Ehre bestens versichert.

Den 8. Julius wurden den eydgenößischen Richtern durch den Anwald des treugebliebenen Bürgerhaufens, Johann Wetzel, diejenigen von den Rädelsführern, die noch vorhanden waren, namhaft gemacht, nämlich Rudolf Dilger und Michel Ziegler, genannt Wedelin. Nebst diesen wurde auch Thomas Zetter verhört. An der Folter gestand Zetter, daß er durch die täuschende Beredsamkeit des Pfarrer Hafners verführt worden. Den 12. Julius ward Hafner auf Befehl der Hauptleute durch die Kriegesknechte auf die Wachstube geführt und in Eisen geschlagen.

Velten Frieß, ein sonst angesehener und einsichtsvoller Mann, hatte sich aus Eifersucht und Neid an das Haupt der Verschwörung gestellt; den 13. Julius ward er in den Walkenthurm geworfen; nach seiner Erledigung fraß ihm der Verdruß das Herz ab, er starb und wurde mit bürgerlichen Ehren bestattet. — Die meisten von den Gefangenen wurden auf eydliche Treuleistung hin nach und nach ledig gelassen. Von den Eydgenossen wurde auf's neue ein Rath erwählt. Hartmann blieb Bürgermeister; von dem mißvergnügten Haufen behielten nur fünf Personen ihre Stellen im Rathe; die übrigen wurden entsetzt. Der neue Rath sowol als die ganze Bürgerschaft mußten den Eydgenossen schwören. Im Namen der Kantons übergaben die Gesandten dem Bürgermeister Hartmann das Stadtsiegel, auch überliessen sie dem Rathe die Vollmacht, in bürgerlichen und peinlichen Fällen, wie bisher zu richten; ausschliessend hingegen anvertrauten sie das Kriegeswesen dem eydgenößischen Kriegesrath. — Alle Weibspersonen in der Stadt wurden in dem Münster versammelt; daselbst erhielten sie wegen ihrer Aufhetzungen derbe Verweise und dringende Ermahnungen, daß sie sich künftig auf die häusliche Wirthschaft einschränken und nicht in die öffentlichen Staatsangelegenheiten einmischen sollen. Eben so wurden auch die Mannspersonen absönderlich zur Ruhe und Eintracht ermahnet. Nunmehr verreiseten die eydgenößischen Gesandten, mit den Segnungen des ganzen Volkes begleitet. Ihre gemachten Anstalten wurden den 25. September auf der Tagleistung zu Arau bestätigt. Zur Sicherheit der Stadt blieb in

derselben eine Besatzung von 600. Mann; von einem Monat zum andern wechslete unter den Hauptleuten der oberste Befehlhaberstab. Die Bürger gaben zur Unterhaltung der Kriegesvölker Holz, Salz und Wohnung, der Rath die Besoldung. Für einmal ward diese auf Abrechnung hin von den Kantons bezahlt. Der oberste Kriegsbefehlshaber sollte im Namen der Eydgenossen den Beysitz im Rathe und die Schlüssel der Stadt und der Zeughäuser haben. — Auf dringendes Anhalten der Müllhauser ward endlich im August des folgenden Jahres die Stadt der Besatzung entladen. Mit Feyerlichkeit übergaben die eydgenößischen Gesandten dem Bürgermeister und Rathe die Schlüssel der Stadt und der Zeughäuser, jedoch nur unter folgenden, beschwornen und besiegelten Bedingnissen:

„ 1. Die Stadt Müllhausen soll den V. Kantons zu
„ Schimpf und Ernst jederzeit offen stehn, so wie
„ dieß zum Theil schon die eydgenößischen Verträ-
„ ge erheischen. 2. Soll den V. Kantons jeder aus-
„ geliefert werden, der gegen sie mit Worten oder
„ mit Werken sich vergehn würde. 3. Bey Entste-
„ hung neuer Streitigkeiten soll jede Parthey die
„ Entscheidung von den V. Kantons erwarten.
„ 4. Niemand weder gegen diese noch gegen den
„ Rath zu Müllhausen keine Verbindungen machen. „

Beym letzten Blick auf diese blutigen Szenen können wir nicht unbemerkt lassen, daß Jacob Finninger, einer von den Häupteru des Aufruhres, in bernerischer Botmäßigkeit ertappt und im August 1587. als Störer der öffentlichen Ruhe zum Schwerdte verurtheilet worden.

Während dieser müllhausischen Streitigkeiten hatten sich die V. alten catholischen Kantons nebst Freyburg zur Beschützung sowol ihres Glaubens als ihres Gebiets mit Spanien in eine für die Reformirten sehr verdächtige Verbindnng begeben. Mit gleich übertriebenem Eifer neigten nunmehr sich diese, zwar ohne Erlaubniß, jedoch auch ohne Verhinderung der Obrigkeit, auf Seite des Königes von Navarra und der Hugenoten in Frankreich. Bey vielen tausenden zogen sie nebst den Bündtnern und den Deutschen ins Dauphine; mit den zu ihnen gestossenen Hugenotten ein Heer von 40000. Mann; bey Verschiedenheit der Sprache und des Nationalcharacters, beym Mangel eines allumfassenden Heerführers und einstimmigen Entwurfes entstanden Mißvergnügen und Verwirrung; nach ziemlichem Verluste entschlossen sich die Eydgenossen, da sie einerseits von dem Könige von Navarra nicht unterstützt, anderseits aber von dem König in Frankreich durch falsche Versprechungen verblendt wurden, ganz regellos zum Heimzug. Mit Grunde waren sie auf den sonst so geliebten König von Navarra höchst unwillig geworden; in den Armen der schönen Gräfin von Guiche hatte dieser den schicklichsten Zeitpunct zur Vereinigung mit den Eydgenossen verabsäumt. Der Kanton Zürich war über seine ausgezogenen Hauptleute so erzörnt, daß drey derselben zum Schwerdte verurtheilt wurden, und andere nur durch die Flucht ihr Leben retteten. — Bis an die Gränzen der Eydgenoßschaft hatte der Herzog von Guise alles verwüstet, und nicht ohne grosse Behutsamkeit wurden die Kriegesflammen von den Kantons entfernt.

Unter allerley Vorspieglungen suchte zu Anfang des Jahres 1588. der König von Navarra die erbitterten, reformirten Eydgenossen wieder zu besänftigen. Da er dießmal keine thätige Beyhilfe forderte, so wurden seine Abgesandten zu Bern mit höflichen Worten entlassen.

Bey der allgemeinen Verwirrung schützten sich nunmehr III. Städte Zürich, Bern und Straßburg durch gegenseitiges Bündtniß.

Um diese Zeit hatte der Herzog von Guise und die so genannte heilige Ligue den höchsten Gipfel des Ansehns erreicht. Endlich erwachte Heinrich III. aus dem Schlummer; er erfuhr, daß die Schwester des Herzogs von Guise, die Herzogin von Monpensier, schon zum voraus etlichen Vertrauten die güldene Scheere gezeigt habe, mit welcher der König sollte beschoren, und hernach wie ein unthätiger Chilperich ins Kloster gesteckt werden. Den 23. December 1588. ließ er den allzufurchtbar gewordenen Herzog von Guise, und bald hernach seinen Bruder, den Kardinal, mit Gewalt aus dem Weg räumen. In der hierüber entstandenen Verwirrung suchte der Herzog von Savoy, Carl Emanuel, im Trüben zu fischen, und bemeisterte sich der Grafschaft Salutz. Damit hatten die Franzosen einen wichtigen Waffenplatz und den letzten Durchpaß nach Italien verloren. Diesen kriegerischen Ueberfall wollte der Herzog bey dem Papste dadurch beschönigen, daß er vorgab, er habe sich nur deswegen der Grafschaft Salutz bemeistert, weil sie sonst sehr leicht von den Hugenotten im Dauphine hätte können erobert werden. Der Papst aber ließ ihm verdeuten,

wenn er ein so grosser Eiferer für die Religion sey, so soll er lieber gegen Genf und Bern die Waffen ergreiffen. Nicht vergeblich ließ der Herzog sich dieses gesagt seyn. Ends des Jahres 1588. machte er einen blutigen Anschlag gegen Lausanne. Schon sechs Jahre vorher hatte sich der lausannische Bürgermeister, Jobrand Daux, und dessen Sohn, Georg Daux, an dem savoischen Hofe gegen ein Jahrgehalt zum Verrath der Stadt anerboten. Itzo sollte der Plan mit allem Ernste ausgeführt werden. Um so viel mehr Anhang fanden die beeden Verräther, da der Herzog der Stadt nebst der Gewissensfreyheit ein eignes Münzwesen zu bewilligen bereit war; sonderheitlich liessen sich in die Verschwörung viele Lausanner verwickeln, die nach gelungenem Streiche nicht nur die Befreyung von ihren Schuldgläubigern in Bern, sondern auch den Besitz der umliegenden, bernerschen Landgüter erwarteten. — Schon hatte der Herzog an den Gränzen Truppen versteckt, und in Geheim Schiffe ausgerüstet, fünftausend Mann waren in Mayland geworben, und im Namen des Königs in Spanien wurden sowol die Bündtner als auch die Herzogen von Florenz und Ferrara um Hilfe gebetten. Mit der Gewalt hatte man Schlauheit verbunden. Der Bürgermeister sollte aus seinem Hause in der Vorstadt, in welchem man leicht 400. Man verbergen konnte, nach der Stadt ziehn. Das Franziscanerkloster sollte, unter dem Vorwande der Bauverbesserungen, von allen Pfründern geleert werden. Durch die Kellerthüre sollten vom See her bey 800. Mann sich einschleichen. Bey ihrer plötz-

lichen Erscheinung sollten ihnen die Mitverschwornen die Stadt übergeben; den bernerschen Landvogt aber, die Prediger und Professoren, überhaupt alle Beamte und Freunde des Kantons sollten sie ohne Verschonen erwürgen. — Ungeachtet der sehr schwachen und dunkeln Spuren von einer solchen Zusamenverschwörung säumten gleichwol die Berner nicht, 600. Mann in die Watt zu schicken, und alle Beamten aufmerksam zu machen; zugleich benachrichtigten sie hievon sowol die Kantons und Walliser als auch den französischen Gesandten. —

Den 12. und 13. December wollte der verrätherische Georg Daux in der Nacht seine Truppen an dem savoischen Ufer einschiffen, und beyde male sah er sich durch heftige Sturmwinde gehindert.

Inzwischen war etlichen redlichen Patrioten der öftere Umgang einiger Bürger und besonders des Bürgermeisters mit den Savoyern verdächtig geworden. Einer von diesen Redlichen, Claudius Crosatz, begab sich zu dem Bürgermeister, seinem Oheim, und unter allerley Gesprächen lockte er von diesem das Geständniß heraus; zugleich ward Crosatz aufgefordert, sich auch als Werkzeug zur Abschüttlung des bernerschen Joches, (wie er sagte,) gebrauchen zu lassen. Der gute Bürger verwarf nicht nur die schändliche Einladung; unverholen erklärte er sich, daß er pflichtmäßig die Verrätherey dem Landvogt anzeigen werde. Der Bürgermeister stellte sich ganz unerschrocken; gleichwol flüchtete er sich Morgens frühe, den 15. December nebst den übrigen Mitverschwornen zu Schiffe nach Savoyen. — Indeß war der bernersche Feldhaupt-

mann angelangt. Als die Savoyer ihren Anschlag entdeckt sahn, so hatten sie sich mit der Flucht sogleich über die Gränzen gerettet.

Der verschmitzte Herzog stellte sich ganz unwissend, und ließ durch seinen Geheimschreiber die Kantons wegen der Einquartirung einiger bernerschen Truppen im Waatlande befragen. Die Seinigen, ließ er sagen, seyn nur zur Abtreibung der herumschweifenden Franzosen und zur Abhaltung eines genferschen Ausfalls an die Gränzen gestellt worden. Sogleich des folgenden Tages verreisete der Gesandte mit einem Antwortschreiben, worinn der Mordanschlag auf Lausanne berührt wurde.

Auf einer gemeineydgenößischen Tagleistung unterm 29. Jenner 1589. wurden Klage und Verantwortung der bernerschen sowol als der savoischen Gesandten geprüft. Nach weitläuftiger Unterhandlung beschlossen die Kantons, daß die bernersche Klage schriftlich soll an den Herzog abgesendt und er zu Beobachtung der Verträge ermahnt werden.

Mittlerweile bedurfte bey den unaufhörlichen, einheimischen Kriegen der König in Frankreich je länger je mehr fremder, und besonders eydgenößischer Hilfe; einerseits aber war er zur Anwerbung der Truppen allzusehr an Gelde entblößt; anderseits traute er den catholischen Kantons seit ihrer Verbindung mit Spanien nicht mehr, wie vorher; auf Antrieb des ehmaligen, eydgenößischen Bottschafters, von Sancy suchte er sich nunmehr an die reformirten Kantons zu wenden; bey gegenwärtiger Verbitterung gegen Savoien hofte er sehr

leicht von Bern und Genf ein Kriegesbündniß gegen den Herzog zu erhalten. — Zu Anfang des Hornungs 1589. langte von Sancy mit königlicher Vollmacht zu Genf an. Daselbst waren die Bürger gegen den Herzog von Savoi äusserst erbittert; allen Verträgen zuwider, drückte sie dieser mit neuen Zöllen und hinterhielt ihre Lebensmittel und andere Waaren; auch hatte er in der Stadt seine Spionen. — Unter diesen Umständen war also von Sancy den Genfern äusserst willkomm. Anfänglich nur als Privatmann gab er im Umgange den einen und den andern von den vornemmsten Bürgern die Gesinnungen des Königs zu verstehn. Nach erhaltenem geneigten Gehör begab er sich hernach auf Bern. Nach langen Berathschlagungen entschlossen sich die Räthe, dem König eine beträchtliche Geldsumme zu liefern; für diese Summe verpfändete ihnen der König seine Güter, besonders aber alle die Länder, die man dem Herzog abnehmen würde; zu diesem Ende würde dem Herrn von Sancy einige Werbung bewilligt; gleiche Bewilligung erhielt er bald hernach auch von Glarus, Solothurn und Bündten. Die Walliser wollten den Krieg für sich selbst unternemmen und sich noch einmal der Gegend oberhalb der Drance bemeistern. Auch die Genfer bewaffneten sich mit allem Ernste und erhielten einige Fahnen von Neuburg und Zürich. Bey der geringen Schatzkammer entschlossen sich die Bürger, ihr eignes, baares Geld der Republik auf Borgen anzuvertrauen; die einen brachten Geld, die andern Geschmeid, Kleinodien, Silbergefässe. — Den 2. April 1589. zog bey angehender Nacht Gui-

tri, der genferſche Kriegsoberiſt, mit neun Fahnen aus der Stadt Genf, eroberte in gleicher Nacht einige Schlöſſer und Landſtädtgen, drang vor gegen Faucigny; bey angehendem Tage zog er der Arve nach und eroberte die Feſtung Joire, den Schlüſſel von Chablais; daſelbſt entdeckte er die feindſeligen, ſchriftlichen Entwürfe gegen Bern und das Wattland, auch fand er viel Kriegesvorrath und nahm verſchiedene ſavoiſche Hauptleute gefangen. — Laut getroffener Abrede mit dem Herrn von Sancy überlieferten die Genfer das eroberte Land ihren Mitbürgern, den Bernern.

Mittlerweile langte der Herr von Sancy wieder zu Genf an. Wegen der bisherigen und allenfalls noch künftigen Kriegeskoſten der Genfer, überläßt er ihnen im Namen des Königs das Land Faucigny zum Unterpfande mit aller Nutznieſſung, bis zur gänzlichen Abzahlung von Seite der franzöſiſchen Krone. — Während der Verabredung kamen neue Hilfstruppen von Baſel und Bern, wie auch aus den Bündten. Nach langem Widerſtand wurde die Feſtung Ripaille erobert und gänzlich zu Grunde gerichtet. — Nunmehr konnte man ſich nicht vergleichen, auf welcher Seite der Sieg ſollte verfolgt werden; auch entſtand wegen der immer noch ausbleibenden, franzöſiſchen Reuterey Unwillen unter dem Kriegesheer; dieſes Unwillens bediente ſich von Sancy und entdeckte den Hauptleuten, daß er von Anfang der Kriegesbewegungen die Anwerbung eydgenößiſcher Hilfsvölker für ſeinen König zum vornemmſten Augenmerk gehabt habe. Schon hatte er unter allerley Verſprechungen die

Hauptleute gewonnen; hierauf begab er sich auf Bern; daselbst stellte er vor, die Besoldung des Kriegesheeres steige monatlich auf 150000. Gulden, und kaum bleibe noch für einen Monat Geld in der Cassa. Nicht ohne bittern Verdruß sahn sich die Berner in ihrer Erwartung betrogen; indeß liessen sie geschehn, daß die Kriegesvölker nach Frankreich geführt wurden; dieselben sollten (wie von Sancy vorgab) mit den Navarrischen Truppen die Ligue bezwingen, und hernach Savoyen mit vereinigter Macht desto nachdrücklicher bekriegt werden. — Mittlerweile waren Genf und Bern weniger auf neue Eroberungen als auf Behauptung der alten bedacht; durch täuschende Friedensvorschläge suchte sie der Herzog von Savoyen in Schlummer zu wiegen. Zu gleicher Zeit aber verübte er gegen die Genfer thätliche Feindseligkeiten. Die Berner sahn sich also aufs neue Zur Ergreifung der Waffen genöthigt. — Den 3. Junius 1589. erfochten unweit der Festung Aroe 500 Genfer bey vier Stunden lang gegen 3000. savoische Fußknechte und 1000. Reuter einen glänzenden Sieg. — — Schon war das bernersche Heer bis nach Lausanne vorgerückt, um den Genfern Hilfe zu leisten. In äusserster Verlegenheit bat der Herzog um einen Waffenstillstand, der ihm zu größtem Verdrusse der Hauptleute von den Bernern bewilligt wurde. Die Genfer setzten den Krieg allein, und mit glücklichem Erfolg, fort. Nach Verfluß des bernerschen Waffenstillstandes vereinigte sich mit ihnen das bernersche Kriegsheer. Ungeachtet ihrer siegreichen Waffen hatten die Berner und Genfer dem Herzog

einen neuen Waffenstillstand bewilligt. Während desselben verstärkte sich dieser; ganz unvermuthet bemächtigte er sich seiner verlornen Länder. — Unterstützt von den Kantons und von den Bündtnern, eilten die Berner bewaffnet ins Wattland. Zu gleicher Zeit aber arbeiteten die gegenseitigen Gesandten zu Neuß an einem Friedensvergleiche. Nicht ohne eifersüchtige Besorgniß für Mayland sah der König in Spanien, wie sein Eydam, der Herzog von Savoi seine Eroberungen ausbreitete. Der spanische Bottschafter also traf eine Aussöhnung zwischen Bern und Savoyen. Die Genfer allein waren nicht in dieser Aussöhnung begriffen. — Ueber diese Ausschliessung steckten voll Unwillen die Bürger zu Bern ihre Köpfe zusammen und ab öffentlicher Kanzel wurden sie von den Predigern zur Beschützung der Genfer, ihrer Glaubensbrüder, in den rührendesten Ausdrücken ermahnet. Den 9. October 1589. sollte der ausschliessende Friedensentwurf vor dem grossen Rathe entweder verworfen oder bestätigt werden. Durch öffentliche Schreiben wurde von den Wallisern die Bestätigung, die Verwerfung hingegen von dem Kanton Zürich, von Herzog Casimir aus der Pfalz und von dem französischen Gesandten empfohlen. Persönlich erschien vor der Rathsversammlung Michael Roset. Durch seine Beredsamkeit gelang es diesem ehrwürdigen Greisen, zu Gunsten seiner Genfer den grössern Theil des Senats dahin zu bringen, daß zwar dem savoischen Herzog ein billiger Frieden sollte angetragen werden, jedoch ohne Ausschliessung der Genfer.

Für einmal blieb der Prozeß zwischen Bern und Savoyen unaufgelößt. Mit dem grössern Theil seines Heeres wendete sich der Herzog nach Frankreich. Während dortiger innerlicher Unruhen hofte er daselbst mehr als in dem Bernergebiete gewinnen zu können. Bevor er aber aus diesen letztern Gegenden völlig wegzog, suchte er noch auf verschiedene Weise die Genfer zu kränken, indem er sie theils durch neuangelegte Festungen einschloß, theils ihnen die Lebensmittel abschnitt. Ganz allein setzten sie den Krieg fort und schleiften Stadt und Festung zu Versois. — Nach Heinrichs III. Hinschied erhielten sie von Heinrich IV. einigen Beystand an Geld und an Truppen. Hierauf gelang es ihnen, in Chablais den Meister zu spielen.

In ihrem eigenen Schosse sah sich die Eydgenoßschaft mit neuen Unruhen bedroht. Dieselben wurden im Jahr 1591. zu Basel durch die Vergrösserung der Auflagen auf Wein und Fleisch erweckt. Dieser Erhöhung der Auflagen widersetzten sich verschiedene Dörfer. Durch Vermittlung der eydgenößischen Gesandten wurde zwischen beyden Partheyen ein freundlicher Vergleich getroffen, jedoch sogleich wieder gebrochen. Aufs neue kamen die eydgenößischen Schiedrichter im Jahr 1592. auf Basel; allein so wenig gelang es ihnen, das Feuer zu löschen, daß dasselbe vielmehr im Jahr 1594. nur desto heftiger hervorbrach. Ungeachtet die Gesandten den Unterthanen alle Versammlungen sehr ernstlich untersagt hatten, so liefen diese nichts desto weniger haufenweise zusammen, kündigten nicht nur der Obrigkeit allen Gehorsam auf, sondern be-

dräuten auch die gehorsamen mit kriegerischem Ueberfall. Durch einen neuen Besuch der eydgenößischen Schiedrichter wurden endlich die Unterthanen, ohne weiters Blutvergiessen, besänftigt.

Die Entkräftung der französischen Ligue und das Gerücht von der bevorstehenden Apostasie Heinrichs von Navarra verursachten, das gegen jene die catholischen, gegen diesen aber die reformirten Kantons je länger je gleichgültiger wurden. Weniger gleichgültig sahn die letztern Kantons, wie sich die Stiftscapitularen zu Straßburg wegen Erwälung des Bischofs entzweyten. Die Evangelischen, mit welchen es auch der Magistrat hielt, luden die Catholischen, die sich zu Zabern versammelt hatten, zur neuen Wal in die Stadt ein. Diese weigerten sich in die kätzerische Stadt zu kommen und mit solchen Leuten zur Wal zu schreiten, die wegen Irrlehren das Walrecht verwürkt hätten. Auf wiederholte Weigerung wälten die evangelischen Capitularen einseitig Johann Georg, Marggrafen zu Brandenburg, zum Bischof, der die bischöfliche Würde annahm. — Die catholischen Kapitularen setzten ihm zu Zabern einen andern Bischof entgegen, nämmlich Karln, den Kardinal von Lothringen und Bischoffen zu Metz. — Die Obrigkeit zu Straßburg, welche mit den Waffen die erstere Wal zu behaupten bemüht war, bat nach Inhalt der Bündtnisse Zürich und Bern um einen Zuzug von 3000. Mann. Die beyden Kantons fanden sich willig; jedoch weil dießmal ihre Beyhilfe nicht so fast für die Stadt selbst als für den neuerwälten Bischof bestimmt war, so forderten sie auf jede Fah-

ne von 300. Mann einen monatlichen Sold von 1800. Kronen.

Bis zu gänzlicher Beylegung des Handels verwaltete nach Kayserlichem Auftrag der Erzherzog Ferdinand das Bistum. Dieser schickte nebst dem Cardinalbischof von Constanz, in Begleite einiger ausgeschossenen von Tann und Freyburg, eine Gesandtschaft auf die gemeineydgenößische Tagleistung zu Baden. Die Friedensunterhandlungen blieben fruchtlos und in dem Elsaß wüteten die Flammen des Krieges. — Im October 1592. wurden auf einer abermaligen, eydgenößischen Tagleistung Zürich und Bern höchstdringend zur Heimberufung ihrer Truppen ermahnet. Um so viel geneigter fanden sich hiezu die beyden Kantons, weil sie ohnehin über einige besondere Personen in Straßburg und derselben Betragen gegen die Truppen mißvergnügt waren. — Nach wiederholten Unterhandlungen wurde Friede gemacht und der Marggraf von Brandenburg mußte sich mit einer Summe Geldes befriedigen lassen.

Nach Heinrichs IV. Beytritt zur catholischen Kirche sah sich die Ligue in Frankreich tödtlich verwundet. Den 31. Julii 1593. wurde zu Paris und St. Denis für alle Partheyen ein allgemeiner Friede geschlossen. Eine Folge davon war der Waffenstillstand zwischen Genf und Savoyen.

Im Jahr 1595. verlangte Kayser Rudolf an die Kantons sowol Kriegesvolk als Geldbeytrag gegen die Türken; die Kantons aber, die sich schon lange nicht mehr als Glieder des deutschen Reiches betrachteten, verweigerten die Steuer und sie begnügten

ten sich, dem Kayser 250. Centner Schießpulver zu liefern.

In gleichem Jahre 1595. flehten die Müllhauser bey den catholischen Kantons sehr dringend um die Wiederaufnahm' in die eydgenößische Verbindung; ungeachtet aller Fürbitte von Seite der Reformirten Kantons ward sie ihnen von den catholischen verweigert.

Um diese Zeit war Bern beschäfftigt, ihre verschwisterte Stadt Biel gegen die Anmassungen des Bischofs von Basel zu schützen. Allein weit mehr sahn sich die Kantons von Aussen als von Innen beunruhigt, da Heinrich IV. zur Abhaltung neuer, einheimischer Kriegesflammen in seinem eigenen Reiche, nunmehr mit aller Macht seine Völker gegen Spanien bewaffnete. Auch die Kantons suchte er in diesen Krieg zu verwickeln und zur Eroberung der Grafschaft Burgund zu bewegen. Die Geliebte des Königes, die schöne Gabriele D'Estree, hatte schon in Gedanken die Landesherrlichkeit der Freygrafschaft für die Kantons, die Einkünfte aber für ihren Sohn bestimmt. — Umsonst suchten Bern und Freyburg den König zur Beobachtung der Neutralität zu bereden. Schon hatte dieser sich des burgundischen Herzogthumes bemächtigt. Keineswegs war ein so furchtbarer Nachbar den Eydgenossen willkommen. Als er nunmehr auch in die Freygrafschaft eindringen wollte, so suchten sie es sowol Kraft des Erbvereins als Kraft des burgundischen Neutralitätsvertrages durch Gesandte zu hindern. Dem Könige war das gute Verständniß mit den Kantons so wichtig, daß er

würklich mit seinem Heere abzog. — Um sich für alle Zukunft gegen ähnlichen Ueberfall sicher zu stellen, begehrten seither die Burgunder, daß ihnen die Kantons nicht nur gütliche Vermittlung, sondern allenfalls thätliche Hilfe versprechen. In dem Erbverein hatten sich diese wol zu treuem Aufsehn verpflichtet, allein unter diesem Ausdrucke wollten sie eben nicht nothwendig thätliche Hilfe verstehen.

Nicht weniger die Treuherzigkeit als die Würde der Eydgenossen wird man verehren, wenn man sie unter den Fürsten von Europa als Friedenspredigen auftreten sieht. Im Jahr 1597. ermahneten sie die beeden Könige von Frankreich und Spanien, entweder die Waffen ganz niederzulegen oder sie vereinigt gegen die Türken zu brauchen. Zürich besonders schrieb an den Kayser, und Lucern an den heiligen Vater, daß auch sie zu den gleichen wolthätigen Vorschlägen Hand bieten sollen. Mittlerweile hatten sich in dem Schosse der Eydgenoßschaft selber die Flammen der Zweytracht entzündet, deren Auslöschung die Kantons genugsam beschäfftigte.

In dem Appenzeller-Kanton war, ohne Vorwissen von Auſſer-Rhoden, im Jahr 1596. Inner-Rhoden in die Verbindung mit Spanien getreten. Auſſer-Rhoden hatte sich hierüber auf den eydgenößischen Tagleistungen beklagt. Nach verschiedenen, fruchtlosen Unterhandlungen, wurde zur Verhütung des Bürgerkrieges zwischen beeden Partheyen eine gänzliche, religiose, politische und selbst topographische Sönderung gütlich verabredet. Es

blieb nur ein Kanton, aber in zwo Partheyen getheilt, und jede hatte ihr besonderes Gemeindgut, besondere Wohnplätze, Gesetze und Richter.

In dem Frieden zwischen Spanien und Frankreich vom Jahr 1598. waren auch die sämmtlichen Kantons und derselben Bundesgenossen begriffen. Unter den Letztern wollte der Herzog von Savoyen die Stadt Genf nicht anerkennen, da sie nicht namentlich ausgedrückt worden. Der König in Frankreich aber verthandigte sie gegen den Herzog. So sehr er sich dadurch bey den Kantons beliebt gemacht hatte, so sehr erbitterte er diese dadurch, daß er die Bezahlung seiner Schulden von einer Zeit zur andern aufschob.

Immer herrschten zwischen Biel und dem Bischof von Basel verdrüßliche Zwiste. Zur Beylegung derselben anerboten die Berner ihre Vermittlung. Dem Bischof zu Gefallen entzogen diese den Münsterthalern ihren Schutz und ihr Burgrecht. Dafür hingegen sollte der Bischof auf seine Rechte an Biel Verzicht thun. Sowol den Münsterthalern als den Bielern war dieser Tauschhandel zuwider. Beyde Partheyen suchten Hilf und Rath bey den Kantons Freyburg und Solothurn. Von diesen ward der Handel auf die gemeineydgenößische Tagleistung gebracht. Durch einen Ausschuß ward ein Vergliechsentwurf gestellt, von Bern aber verworfen. Auf dringendes Zureden der Eydgenossen erklärte sich endlich dieser Kanton dahin, daß er gegen billigen Ersatz für das bielersche Meyeramt und andre Ansprüche nachgeben wolle; auch solle die Stadt Biel für die Eydgenoßschaft ein offener

Paß seyn, und auf den Tagleistungen mit Bern abtreten u. s. w. — Durch diese Erklärung wurde hernach die Bekräftigung des Tauschhandels befördert.

In dem Jahr 1600. verlangte Freyburg an Bern die Theilung ihrer gemeinschaftlichen Vogteyen. Drey von diesen Vogteyen, Murten, Granson und Schwarzenburg waren ganz, und auch die vierte, Eschalanz, grossentheils der reformierten Religion zugethan. Freyburg besorgte, daß bey jedem Vorfalle solche reformierte Unterthanen weit mehr dem reformierten als dem catholischen Oberherrn ergeben seyn werden; die Gewissensfreyheit eben dieser Unterthanen aber konnte unter einem ganz catholischen Oberherrn nicht anderst als in größter Gefahr seyn. Bern also widersezte sich der Theilung und durch Vermittelung der andern Kantons ward sie gehindert.

Auch im Thurgäu erweckte die vielköpfigte Regierung verschiedene Unruhen. Der Streit zwischen dem Cardinal Bischof zu Costniz und den thurgäuischen Gemeinden, Arbon, Horn, Egnach und Roggweil, wurde durch Schiedmänner von Zürich, Bern und Luzern im Jahr 1600. dahin erörtert: Die höchste Oberherrschaft nebst dem Mannschaftsrecht in diesen Gemeinden soll ferner den X Kantons ohne Widerrede gehören, mit Vorbehalt der bischöflichen Rechte. — Zu Horn und Arbon soll ausschliessend nur die römisch-catholische Religion geübt werden; hingegen soll auf seine Kosten der Bischof ausserhalb Arbon für die Reformierten eine neue Kirche erbauen, diese sollen das re-

formierte Pfarrhaus verkaufen und auſſer dem bischöflichen Bezirk in ihren Kosten ein eignes unterhalten. Ihrem Prediger aber soll laut des Vertrages vom Jahr 1600. sein Pfrundeinkommen verabfolgt werden. Jede Religionspartey soll zur Bestellung eines Schulmeisters befugt seyn, der reformierte aber ausserhalb der Stadt wohnen. Ohne Unterschied der Religion sollen der Rath und andere Aemter zu Horn und Arbon, je nach Tüchtigkeit der Personen besetzt werden. Endlich sollen die Parteyen die Unkosten des Rechtshandels bezahlen.

Ununterbrochen blieb die Eidgenossenschaft in Bewegung, bald von Innen, bald von Aussen beunruhigt. Als im Jahr 1600. schon wieder zwischen Frankreich und Savoyen der Krieg ausbrach, trachtete Heinrich IV. auch Genf und Bern einzuwickeln. Um so viel mehr wurde solche Einmischung von den übrigen reformierten Kantons mißrathen, da die katholischen als Bundsgenossen des Herzogs von Savoyen, dadurch sehr leicht konnten erbittert werden. Sowol dieses Krieges als andrer Ursachen wegen erschienen den 1. Octob. 1600. auf einer gemeineydgenößischen Tagleistung zu Baden die Gesandten von Savoyen, von Spanien und Frankreich. Die Kantons hatten nicht Lust, sich weder auf die eine noch auf die andere Seite zu neigen; sie begnügten sich also mit Anerbietung ihrer Vermittlung. — Bey dieser Gelegenheit wiederholten die Genfer ihre dringende Bitte, daß man sie, als den Schlüssel der Eidgenoßschaft, unter die zugewandten Orte aufnehmen möchte. Die Bitte

wurde verweigert, indeß ihnen sonst alle nachbarliche Freundschaft versprochen.

Inzwischen waren die französischen Waffen so glücklich gewesen, daß endlich unterm 17. Jenner 1601. der Herzog von Savoyen zu den ungünstigsten Friedensbedingnissen genöthigt wurde. Umsonst suchten die Genfer auch ihren besondern Vorteil bey diesem Vortrage. Der König in Frankreich behauptete, sie durch Schleifung der savoyischen Festung Sanct Catharina genugsam beruhigt zu haben. Unterm 13. August that er zu ihren Gunsten folgende, öffentliche Erklärung: Ungeachtet Genf in dem letztern Friedensvergliech von Lion nicht namentlich eingerückt worden, so gründe sich dieser Vergliech auf den vorhergegangenen zu Vervins, und kraft desselben lasse er den Genfern die gleichen Vorteile angedeihen, wie den übrigen eydsgenößischen Bundesgenossen.

Nichts lag nunmehr Heinrich IV. näher am Herzen als die Erneuerung des Bundes mit den sämtlichen Kantons. Sowol das Ausbleiben der versprochenen Geldsummen als die heimlichen Ränke der Spanier hatten bisher alle seine Bemühungen vereitelt. Unversehens langte unterm 8. Jen. 1602. der Marschal von Biron, als königlicher Bevollmächtigter, mit dem glänzendesten Gefolg in der Schweiz an. Oft hatten an seiner Seite die Eidgenossen gestritten; sie waren Zeugen seines Heldenmuthes, so wie er des ihrigen gewesen. Gegenseitig von den gleichen, heroischen Gesinnungen beseelt, neigten sich ihre Herzen gegen einander. Als die gesamten Eidgenossen und zugewandten Orte den

20. Jänner versammelt waren, trat Biron mitten unter sie; je ungeschmückter, desto nachdrücklicher war sein Vortrag. — Allzuwol weiß ich, sprach er, daß ich vor Männern stehe, die mehr durch tapfere Thaten gerührt werden, als durch zierliche Worte. Wie sehr wird nicht euer Selbstgefühl dadurch erhöht, wie sehr euer Ruhm verbreitet unter den Völkern, da der tapferste König der Welt so dringend um euere Zuneigung buhlt? Und dieß thut er zu einer Zeit, wo niemand argwohnen darf, daß es aus Noth geschehe; einzig aus reiner Hochachtung geschieht es. In dem Innern des Reiches hat er alle Herzen gewonnen, und von Aussen weiß er auch die mächtigsten Nachbarn in Ehrfurcht zu halten. Wenn er also euern Bund sucht, so geschieht es, nun als der tapferste unter den Königen die tapferste unter den Nationen zum Bundesgenossen zu haben. Er schätzt euern Muth, und Ihr schätzt den seinigen; durch gleiche Sinnesart seyd Ihr zum voraus vereinigt. — Um dieser Rede desto mehr Nachdruck zu geben, langte zugleich die versprochene Million Goldes an; auch gelobte der Bevollmächtigte, daß die übrigen Kronschulden nach und nach, jährlich mit Erlegung 400,000 Kronen, sollten abgeführt werden. — Eilf von den Kantons hatten sogleich in die französische Vereinigung gewilligt. Bern und Zürich aber wollten sich dazu noch nicht verstehen. — Auf besondere Versicherung, daß die Anforderungen sowol der einzelnen Personen als auch der Obrigkeit nach und nach getilgt werden sollten, trat endlich auch der Kanton Bern den 4. Sept. 1602. in diese Verbindung.

In gleichem Jahre erneuerten die Berner ihr Bündniß mit Wallis, und mit den rhätischen Bündten.

XVIII.

Von der französischen Bundeserneuerung bis zu dem Bernerischen Frieden mit Savoyen im Jahr 1617.

Während der genauern Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich hatte sich in geheim der Herzog von Savoyen mit dem Pabste zum Untergange der Genfer verschworen. Zum voraus wurden diese sowol von dem französischen Hofe als auch anderstwoher ernsthaft gewarnet. Im Jahr 1602. in der Nacht zwischen dem 11ten nnd 12ten December wollten die Savoyer, mit Beyhilfe spanischer und neapolitanischer Truppen, die Genferschen Mauren besteigen. Die Sturmleitern waren schwarz angestrichen, damit sie im Dunkel desto weniger bemerkt werden möchten; auch hatte man sie in verschiedene Stücke eingetheilt, welche mit leichter Mühe zusammengefügt wurden; von unten hatten sie eiserne Spitzen, um desto fester zu stehen; von oben kleine Räderchen, mit Tuche bekleidet, um sie ohne Geräusch an den Mauren desto leichter bewegen zu können. Das savoyische Kriegesheer wartete bey Pleinpalais; 300 der auserlesensten, beherztesten Männer rückten voraus; als sie in die Stadtgraben hinunter gestiegen, schlugen sie

mit Steinen an die Mauer, um zu vernehmen, ob jemand da herum wachete. Sie höreten niemand, setzten also die Leitern an und stiegen aufwärts. Acht derselben waren glücklich herüber gekommen; sachte wandelten sie durch die Strassen und fanden überall mitternächtliche Stille verbreitet. Der Reihe nach stiegen die übrigen gleichfalls hinauf; sie legten sich auf den Boden oder lehnten sich hart an die Häuser. — Das Kriegesheer rückete näher. Der Anführer, Brünaulieu, wollte den Angriff bis gegen 4 Uhr verschieben: allein zwischen 2 und 3 Uhr wurden die Savoyer in dem Stadtgraben von einer Schildwache auf dem Thurn der Münze entdeckt; die Wache brannte das Gewehr los. Ungeachtet Brünaulieu sich verrathen sah, so hielt er sich gleichwol zum Angriff, und zwar an vier verschiedenen Orten, stark genug. Die neue Pforte war nur mit 13 Mann besetzt; als der Feind auf sie los gieng, schossen sie ihr Gewehr los und liefen zurük, um Lärmen zu machen. Einer von den Wächtern eilte noch auf die Pforte hinauf und ließ den Schutzgatter herunter, so daß die Feinde den Thorbrecher nicht anschrauben konnten. Indeß erwachten die Bürger; jeder lief entweder zu seinem angewiesenen Sammelplatz oder geradezu auf den Feind los. Schon erscholl es laut: Es lebe Spanien! Es lebe Savoyen! Die Stadt ist gewonnen! Mittlerweile brannte ein Büchsenmeister auf dem Bollwerk ein grobes Geschütz los, traf und zerschmetterte die Leiter. Das savoysche Heer auf dem Pleinpalais vermeinte, dieser Klapf komme von der neuen Pforte her, die aufgesprengt worden; bey seiner Annähe-

rung war es äusserst betroffen, die Pforte noch verschlossen und sich aus gleichem Donnergeschütze begrüßt zu sehn. Die kleine Anzahl der Savoyer, die schon in die Stadt hineingedrungen war, wurde von allen Fenstern mit Flintenschüssen verfolgt, eilte zurük gegen die Stadtmauer und stürzte hinunter. Dreyzehen blieben gefangen. Das grobe Geschütz wurde gegen Pleinpalais losgebrannt, und der savoysche Heerführer, Albigni, fand sich genöthigt zum Abzuge blasen zu lassen.

Erst nach überstandner Gefahr erkannten die Bürger die Grösse derselben; sie fiengen an, gegen ihre Syndics, besonders gegen Philipp Blondel, welchem die Bewachung der Stadt anvertraut war, heftig zu murren. Blondel wußte sich für dießmal zu entschuldigen; nachher aber zeigte es sich, daß der Argwohn gegen ihn keineswegs unbegründet gewesen. — Nunmehr wurde scharfe Wache gehalten; von Bern her kamen Hilfsvölker; die Befestigungswerker wurden verbessert; an denselben arbeiteten mit den Männern Weiber und Kinder.

Ends des Jahrs 1602. schickte der Herzog von Savoyen den Grafen von Tournon nach Bern; dieser beschönigte, so gut er konnte, den Genferschen Ueberfall. — Anstatt aller Antwort, ließ der Rath ihm verdeuten, daß er sich mit seinem Gefolge ungesäumt von Bern wegbegebe, widrigenfalls laufe er Gefahr von dem erbitterten Volke beschimpft zu werden.

Auf einer reformierten Tagleistung zu Arau unterm 20. Jenner 1603. wurde beschlossen: Es sollen 400 Mann von Zürich, und 600 Mann von

Bern nach Genf geschickt, dem König in Frankreich ein treues Aufsehen, und den catholischen Kantons die Neutralität empfohlen werden.

Je mehr rund umher die benachbarten Staaten Gefahr liefen, in den Krieg zwischen Genf und Savoyen eingeflochten zu werden, desto eifriger arbeiteten nicht nur die reformierten Kantons und Frankreich, sondern auch der spanische Statthalter zu Mayland in allem Ernste an einem Friedensentwurfe. Die Beförderung desselben wurde einigen unpartheyischen Kantons, von beyden Religionen, und ohne unmittelbares Verhältniß weder mit Genf noch mit Savoyen, in die Hände gelegt. Den 11. Jul. 1603. erfolgte zu allseitiger Zufriedenheit die Mode de vivre oder die Lebensmanier, ein Vertrag, in welchem zwischen Genf und Savoyen freyer Handel und Wandel eingeführt wurde. Unter andern für Genf sehr günstigen Bedingnissen auch dieses: Vier Meilen rund um die Stadt her sollte der Herzog weder Festungen bauen noch Besatzungen halten.

Kaum waren die Genferschen Unruhen gestillt, so entstanden hie und da in der Eidgenoßschaft neue Unruhen. —

Durch Thomas Plater, und durch andere gelehrte Männer verbreitete sich die reformierte Lehre auch in dem Walliserlande. Welch ein dichter Nebel der Barbarey diese Gegend noch bey Platers Heimkunft umwölkt habe, mag desselben eigne Erzählung beweisen: *) „Zu Glyß, schreibt er, fragte

*) S. Thomas Platers Lebensbeschreibung in den Miscell. Tigurin. Th. III. Ausg. 2.

„uns der Priester: Woher? Auf die Antwort: Von „Zürich — sprach er: Was hattet Ihr in der Kä„tzerstadt zu thun? — Warum Kätzerstadt, fragte „ich. Er versetzte: Weil man daselbst den Pabst „nicht als Haupt der Kirch verehrt und die Heili„gen nicht anbethet. — Ich. Warum sollte der „Pabst der Kirche Haupt seyn? — Er. Darum „weil Sanct Peter Pabst zu Rom war, und von „ihm haben die andern Päbste seinen Stul geerbt. „Ich. — St. Peter mochte wol nie in Rom gewe„sen seyn. Damit nahm ich mein Testament aus „der Tasche und las ihm aus dem Brief an die Rö„mer alle Grüsse des Paulus. Wär Petrus auch „zu Rom gewesen, fuhr ich fort, warum hätte ihn „Paulus zu grüssen vergessen? — Er. Wie wäre „denn wahr, daß Christus St. Petern vor Rom „gesehn und gefragt hätte: Wohin? Worauf Petrus „gesagt habe: Nach Rom, um mich kreutzigen zu „lassen. — Ich. — Wo liest man so was? — Er. „Vielmal hab ichs von meiner Großmutter gehört. „Ich. So hör ich wol, euere Großmutter ist eue„re Bibel! Und warum soll man die Heiligen anru„fen? — Er. — Weil geschrieben steht: Gott ist „wunderbar in seinen Werken. Ich bückte mich, „pflückte ein Gräsgen und sprach: Wenn alle Heili„gen und die ganze Welt sich vereinigten, so wären „sie nicht im Stande, auch nur ein solches Gräsgen „zu schaffen. — Morgens hörten wir zu Visp einen „andern Pfaffen, der seine erste Meß las. Ein „Prediger redete den jungen Priester in folgenden „Ausdrücken an: O du edler Ritter, du heiliger „Ritter, du bist heiliger als die Mutter Gottes

„ſelbſt; Chriſtum hat ſie nur einmal getragen; du „wirſt ihn von heut an alle Tage tragen dein Leben„lang. — Nicht lange wollt' ich in Wallis verblei„ben; einer meiner Verwandten aber, damals Ca„ſtellan oder Haupt im Viſperzehnten, mißrieth mir „die Rückreiſe nach Zürich. Die Züricher, ſprach „er, beharren bey ihrer neuen Lehre, bis und ſo „lang ſie aus der Bibel jemand irgend eines andern „berichtet. Als ich behauptete, daß ſie recht dar„an thäten, ſchrie er: Der Teufel hole ſie mit dem „neuen Teſtamente! Ich erſchrack und ſagte: Herr „Gott, wie redet Ihr? Zugleich zeigte ich ihm, daß „alles nur allein auf den Ausſpruch der heiligen „Bücher ankomme. Morgens drauf wurden die „Einwohner verſammelt und die Entſcheidung gieng „dahin: Der ganze Kirchenzwiſt ſey ein geiſtlicher „Handel, und die Beylegung deſſelben ſtehe aus„ſchlieſſend bey den Gelehrten.“ — In dem Landes-frieden vom Jahre 1551. hatten die Walliſer bey Anlas der unruhigen Mazenſpiele erkennt: „Sie „wollen zu ewigen Zeiten weder in Abſicht auf die „Religion noch auf andere Sachen niemals keine „Gewalt üben, ſondern jeden nach den Rechten ver„hören.“ Nichts deſto weniger gieng ſeither im Jahre 1592. von dem Landrathe ein Befehl aus, daß alle Reformierte ihre Güter verkaufen und das Land räumen ſollten. Im Jahre 1603. baten die reformierten Kantons durch Geſandte bey dem Biſchof und dem Landrathe um Begünſtigung der freyen Religionsübung in Wallis; die VII. catholiſchen Kantons drangen auf die Abſchaffung aller evangeliſchen Predigten. Ungeachtet ſich auch die

Püntner in ihren Fürbitten mit den IV reformierten Städten vereinigten, so sah sich gleichwol die schwächere Partey in Wallis genöthigt, der stärkern, nämlich den Catholiken zu weichen.

Um diese Zeit war auch das Pündtnerland mit den gewaltsamsten Erschütterungen bedroht. Erst neulich waren die Pündtner mit Frankreich in eine Verbindung getreten, und schon waren sie bereit, auch mit Venedig eine solche Verbindung zu knüpfen. Ungeachtet alles Zudringens hingegen verwarfen sie alle Bundesvorschläge wegen Mayland von spanischer Seite. Von Rache sowol als von Herrschsucht beseelt, suchte nunmehr der spanische Statthalter in Mayland, Graf von Fuentes, durch Unterhändler die französische und venetianische Partey bey dem Volk in Pündten verdächtig zu machen. Unter dem Vorgeben, daß die Aemter, ja das Vaterland selbst um Geld verkauft werden, zogen zu Anfang des Jahres 1603. bey 800 Mann bewaffnet nach Chur. Daselbst wurden folgende Verordnungen gemacht: — Alle und jede Mieth und Gaben bey Erwählung der Beamten, der Gesandten u. s. w. sind bey höchster Strafe verboten. — Jedem Gerichtskraise in jedem der III Pündte gehört sein bestimmter Antheil in den gemeinschaftlichen Herrschaften. — Die Beamten sollen nicht mehr von dem Rathe der III Pündten auf dem gemeinen Landstage gewählt werden, sondern der Reihe nach von jedem Gerichte, welches vier tüchtige Männer vorschlägt, und hernach unter diesen die Entscheidung dem Loos überläßt. — Wenig war dem mayländischen Statthalter mit diesen und andern Verord-

nungen gedient; wohlthätig waren die meisten, nur daß sie nicht durch gewaltsame Mittel hätten sollen durchgesetzt werden. — Durch allerley Kabalen suchte nunmehr der Graf von Fuentes das Volk gegen die Beamten in Harnisch zu jagen. Umsonst bemühte sich eine Gesandtschaft der IV evangelischen Städte, umsonst auch hernach eine stärkere Gesandtschaft der Kantons beyder Religionen um die Wiederherstellung des gegenseitigen Zutrauens. Im April 1603. erschien eine dritte Gesandtschaft; der eine von den Abgeordneten von Zürich, der andere von Glarus, jedoch im Namen der sämtlichen Kantons. Diese Abgeordneten sahen wol ein, daß die Volkswut nicht anderst als durch ein Opfer von Seite der Beamten könne besänftigt werden; anstatt des Ostrazismus oder Petalismus wählten sie für die Beamten das leichtere Opfer, nämlich die Büssung an Gelde, warum es eigentlich dem gemeinen Manne zu thun war. Alle Amtleute also, die seit dem Jahr 1585. öffentliche Einkünfte genossen hatten, verstanden sich ein zu einer willigen Beysteuer. Die Steueranlage wurde nach der Verschiedenheit sowol der Personen als der Aemter, und zwar durch gleiche Zusätze, theils von den Schiedrichtern, theils von den Beamten selber gemacht. Durch diese Vermittlung wurde der Pöbel besänftigt; die Beamten behielten die bürgerliche Ehre; die spanischen Ränke blieben vereitelt; bald darauf wurde ein zehnjähriges Bündtniß mit Venedig geschlossen.

Nach mißlungener Argliſt versuchte nunmehr der mayländische Statthalter gewaltsame Mittel. Allen Verträgen zuwider erbaute er bey Monteceio ei-

ne Festung, hart an den veltlinischen Gränzen. Die Pündtner verklagten ihn auf der eidgenößischen Tagleistung. Ihr Gesandter aber, Thomas von Schauenstein, weniger bekannt mit der Welt als mit dem canonischen Rechte, verrieth in seinem Vortrage einigen Argwohn, als wären mit dem mayländischen Statthalter selbst die catholischen Kantons in geheimen Verständniß. Aeusserst über den Argwohn erbittert, wiesen diese alle fernern Berathschlagungen von sich. Immer dauerten die Unruhen in Pündten. Zwischen diesem Freystaate und dem Herzogtum Mayland hinderte der Graf von Fuentes allen Handel und Wandel; nach sechs Monaten aber gestattete er ihn von selbst wieder, als er sah, daß diese Hinderung den Mayländern noch weit nachtheiliger als den Pündtnern geworden.

Je eifersüchtiger der König in Frankreich auf die Erweiterung der spanischen Macht war, mit desto lebhafterer Theilnehmung nahm er gegen diese Macht die Pündtner in Schutz. Im Hornung 1604. ließ er auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung die pündtnerschen Angelegenheiten dringend empfehlen. Vor der Tagsatzung war nebst dem französischen Gesandten, de Vie, auch der bündtnersche, Johann Guler, erschienen. Dieser stellte vor, daß der spanische Statthalter in Mayland durch seine Bedrückungen nichts anders suche, als die Pündtner von Venedig und von Frankreich abzuziehn, und sie hingegen zu einem Capitulat mit Mayland zu zwingen. Ungeachtet sowol der französische Gesandte als auch der Statthalter der Herzogin von

Longue-

Longueville zu Neuenburg dieses mayländische Capitulat als nachtheilig für die französische Vereinigung erklärten, so wollten es gleichwol die VII catholischen Kantons dafür gar nicht erkennen. Mit den übrigen Kantons willigten sie endlich darein, daß durch eine eydgenößische Gesandtschaft der Graf von Fuentes zur Schleifung seines neuen Festungshaus möchte bewogen werden. Fruchtlos blieb diese Gesandtschaft. So wenig hatte der mayländische Statthalter von den catholischen Kantons zu besorgen, daß sie ihm vielmehr unterm 28. April 1604. die Erneuerung des ehmaligen Vertrages mit Philipp II. bewilligten. Unter andern bedenklichen Puncten erlaubten sie, unter gewisser Einschränkung, den spanischen Truppen den Durchzug; gegenseitig verpflichteten sich beyde Parteyen, ihren Feinden auf alle Weise den Durchzug zu sperren. — Für diese wichtigen Vorteile erhielten die catholischen Kantons von dem Könige in Spanien, daß alle italiänischen Kaufmannsgüter von Mayland aus nicht anderst als über das Gebiet der Kantons, jedoch ohne allzu lästige Auflagen, nach Lothringen, Burgund, Frankreich, an den Rhein und in Flandern fortgehen sollten.

Um gleiche Zeit vermehrten sich die Unruhen wegen des bielerschen Tausches. Kraft desselben hatte der Bischof zu Basel den Münsterthalern völlige Religionsfreyheit bewilligt. Ueber Verletzung dieser Freyheit hatten sich schon im Maymonate 1603. die Münsterthaler bey den Bernern beklagt. Ernsthaft erinnerten diese den Bischof an den Vorbehalt der münsterthalerischen Gewissensfreyheit. Dieser

Vorbehalt aber war dem Bischof so sehr zuwider, daß er von izt an auf gänzliche Zernichtung des Tausches bedacht war. Zur Errichtung dieser Absicht hetzte er durch seinen geheimen Rath, Heinrich Thellung, die Bieler gegen Bern auf. Unterm 10. Jul. 1604. forderte, auf Anstiften einiger mißtrauischen Bürger, die bielersche Obrigkeit von den Bernern eine schriftliche Versicherung ihrer bisherigen Freyheiten und Rechte. Nach langem Gezänke und Umtreib auf den eydgenößischen Tagleistungen, hatten sich ohne Vorwissen der Berner, die Bieler, durch Vermittlung ihrer Bundesgenossen von Freyburg und Solothurn, mit dem Bischof verglichen, demselben gehuldigt, und einen neuen Meyer gewählt. Bitterlich beklagten sich die Berner über ein solch eigenmächtiges Verfahren. Hierauf wurde den 24. Sept. 1606. zu Baden eine allgemeine Tagleistung sowol der Eidgenossen als der zugewandten Orte gehalten. Auf dringendes Anhalten derselben willigten endlich im Jahre 1607. die Berner in gänzliche Aufhebung des Tausches; großmüthig vergaben sie den Bielern ihr höchstbeleidigendes Mißtrauen und schützten ihre Freyheiten gegen die Usurpationen des Bischofs.

Auch in Wallis hatte die Verschiedenheit der Religion bedenkliche Unruhen erzeugt. Schon im Anfang des Jahres 1604. wurden der Pannerherr Martin Jost, und der Landeshauptmann Georg auf der Flüh wegen ihrer toleranten Denkungsart und Beschützung der Gewissensfreyheit von dem Gomserzehnten entsetzt; auch rotteten sich auf einem Jahrmarkte zu Visp die Katholiken, voll Wut ge-

gen die Reformierten, zusammen; endlich machte daselbst der Landrath von allen VII Zehnten folgende Erkanntniß: In Zeit von zween Monaten sollen alle und jede Reformierte entweder zu der römischcatholischen Kirche zurücktreten oder aber das Land räumen; zugleich auch an die erlittnen Kosten dem Lande eine Steuer von 2000 Kronen bezahlen. Viele Reformierte entwichen und liessen sich in dem Bernergebiet nieder. — Die spanische Kabale suchte sich von allen eidgenößischen Päßen Meister zu machen. Schon waren die VI. catholischen Kantons gewonnen; nothgezwungen schien sich auch Pündten bequemen zu müssen; in Wallis hatten schon die vier obern Zehnten, Goms, Visp, Raren und Brieg zu einem Vertrage mit Spanien ihre Einwilligung gegeben.

Um so viel wichtiger war für die reformierten Kantons die Rückkehr der Stadt Müllhausen in die eydgenößische Verbindung, je mehr der Kaiser auf Wegreissung dieser letztern Stadt bedacht war. Die catholischen Kantons aber fuhren hartnäckig fort, die Müllhauser von sich zu weisen.

Nach Innhalt der letztgeschlossenen Vereinigung bewilligten im Jahre 1603. die catholischen Kantons den spanisch-mayländischen Truppen, die nach den Niederlanden bestimmt waren, den freyen Durchzug; der Durchzug wurde von den reformierten Kantons verweigert. — Um so viel eifriger suchte der spanische Statthalter zu Mayland die Gemeinschaft des mayländischen Herzogtums mit Tyrol durch das Veltlin. — Der König in Frankreich suchte sich den Unwillen der reformierten Eid-

genossen gegen Spanien zu Nutze zu machen. Im Jahre 1606. wollte er die Kantons Zürich und Bern und die Pündtner zum Kriege gegen Mayland bereden; zur Führung des Krieges hatte er 30000 Kronen angeboten. Die Kantons aber beharrten darauf, daß sie zwar Pündten in Schutz nehmen, keineswegs aber voreilig Mayland angreiffen werden.

Als Pabst Paulus V. im Jahre 1607. die Venezianer mit kriegerischem Ueberfall bedrohte, wurde diesen sogleich von den reformierten Kantons beträchtliche Hilfe versprochen. In Pündten verursachte die venezianische Volkswerbung grosse Verwirrung. In geheim aufgehetzt durch den spanischen Statthalter zu Mayland, zog der Pöbel bewaffnet nach Chur, hielt daselbst auf regellose Weise einen Landtag und erkennte: daß keinem der verbündeten der Durchzug sollte bewilligt werden. — Um diesem Unwesen zu steuren, langten im Namen der übrigen Eidgenossen zween Gesandte von Zürich, und zween von Glarus in Chur an. Bey einem rasenden Pöbel, der kein Völkerrecht kannte, geriethen diese Gesandte in Gefahr ihres Lebens. Aller Orten sahn sie bewaffnete Schaaren; es war niemand, der sie zu bewillkommen bereit war; Tages hernach wurden sie im Gasthofe von dem Bürgermeister Gsell und einigen Rathsgliedern begrüßt; diese klagten ihnen, daß sie aller Gewalt und alles Ansehens beraubt seyn; würklich hatten die Bürger einen gewissen Jänni zum Hauptmann gewählt und ihm 200 Mann zu seinem Dienste gegeben. Vor diesem Jänni und den beeden Burgermeistern

erschienen die eidgenößischen Gesandten; allein ohne sie ihren Vortrag vollenden zu lassen, wurden sie abgewiesen; des folgenden Tages verhörte sie Jänni auf dem Kaufhause in Gegenwart seiner Zweyhundert. Auf ihre dringenden Ermahnungen zur Eintracht, wurden die Gesandten keiner Antwort gewürdigt, mit Schimpf mußten sie abziehn. Auf ihrer Reise nach dem obern Bunde begegneten ihnen vier Fahnen; der Landrichter Florin fieng an, mit den Gesandten in ein freundliches Gespräch einzutreten; sogleich drang ein Haufe Bewaffneter hervor, verbot dem Landrichter zu reden, und stieß ihn seitwärts. — Auch in den andern Pündten blieb alles Zureden der eidgenößischen Gesandten fruchtlos. Der Zehn Gerichte Pundt, anfänglich, der Gelassenste, ward itzo der hitzigste. — Ungeachtet aller angebotenen Bürgschaft, hatte selbst unter Augen der Gesandten ein Schwarm Brettigäuer die Hauptleute Basselgä und Scarpatet ins Gefängniß geschleppt. — Ein anderer Schwarm zog vor den bischöflichen Hof und forderte den kaiserlichen Landvogt Beli heraus. Den Unglücklichen, der doch selbst kein Bundesmann war, schützten nicht weder die Zuflucht des Heiligthums, noch das kaiserliche Geleit, noch die Bürgschaft des Bischofs und des ganzen Kapitels; die Meutmacher sprengten das Thor auf und nahmen den Landvogt gefangen. In der Nacht wurden andere angesehene Männer in den Kerker geschleppt; einige retteten sich mit der Flucht; freywillig stellten sich andere. — Umsonst daß die eidgenößischen Gesandte die Bürgerwut zu beschwören bemüht waren; unverrichteter Sachen, und ohne Abschied zu erlangen, kehrten sie

wieder nach Hause. Das Pündtnersche Strafgericht verbannete auf ewig den Ritter Johann Guler, Kriegesoberist über die Truppen in Veltlin und in Kleve; auch wurde er aller seiner Güter beraubt; gleiches Urtheil ergieng über viele andere Grossen des Landes.

Aeusserst erbittert waren die Kantons über das Verfahren der Pündtner gegen die eidsgenößischen Gesandten. Es wurden wiederholte Tagleistungen gehalten; schriftlich ermahnten diese die Pündtner zur Loslassung der Gefangenen und überhaupt zur Wiederherstellung der Ordnung. Aus Pündten kamen verschiedene Schreiben; in einigen wurde von den Kantons gewaltsame Hilfe verlangt. Vor gemeineidgenößischer Tagleistung erschienen der Ritter Guler und Anton von Sonnwick; auf ihr dringendes Anhalten sollte eine neue, eidgenößische Gesandtschaft in Pündten abgeschickt werden; allein auf den Bericht hin, daß die Pündtner zween von ihren Gefangenen wider alle rechtliche Form haben hinrichten lassen, behielten nunmehr die Kantons ihre Gesandten zurück, hingegen machten sie sich fertig zu kriegerischem Auszug. Zugleich aber verpflichteten sie sich, mit vereinigten Kräften die Einmischung jedes fremden Fürsten zu hindern; schriftlich verbaten sie sich solche Einmischung so wol bey Oesterreich als bey dem Grafen von Fuentes zu Mayland; keineswegs zur Kränkung, vielmehr zur Beschützung der pündtnerschen Freyheit wollten sie die Waffen ergreiffen; nicht die geringsten Feindseligkeiten sollten verübt werden, wofern sich auf vorher gegangenes, freundliches Zureden die Pündtner verstehn

würden: — Das Strafgericht zu Chur abzuschaffen und die gefällten Urtheilsprüche desselben als ungültig zu erklären, — einem jeden nebst sicherm Geleite unpartheyisches Recht angedeyhen zu lassen, und durch Briefe und Siegel für alle Zukunft solche Unfugen zu hindern. —

— Während dieser Kriegeszurüstungen fieng in Pündten die französische und venezianische Parthey an, wieder freyer zu athmen. Zu ihrem Schutze eilten aus den veltlinischen und Clevischen Besatzungen etliche Fahnen nach Chur. Dieser bewaffnete Haufe zerriß die neulich gemachten, so geheissenen Moderationsbriefe und verfertigte andere zur Bestätigung der einmal eingegangenen Verträge. — Caspar Bacelga und der oben erwähnte Georg Beli wurden an die Folter geschlagen; sie bekennten, daß sie mit spanischem Gelde bestochen worden, und wurden zum Schwerdte verurtheilt. — Von Chur verlegte man nunmehr das Strafgericht nach Ilanz. Um nicht müßig zu sitzen, sandten die alten Strafrichter zu Chur vierzig von ihren Trabanten auf den Bundestag, um den Franz Paravicin, einen Veltliner gefangen zu nehmen. Ganz sorglos zechten die Trabanten im Gasthofe; mittlerweile nahmen ihnen die Einwohner zu Davos die Waffen und aus ihren Klauen befreyten sie den Paravicin; wegen dieses Verfahrens rechtfertigten sie sich sogleich bey den benachbarten Gemeinden. — Durch verschiedene Krümmungen giengen die geäffeten Trabanten, mit schweren Dräuungen, auf Chur zurück; sie erweckten einen solchen Sturm, daß nicht nur die Strafrichter mit ihrem bewaffneten Haufen, sondern auch

eine grosse Anzahl der Bürger zu Chur und der ganze Zehn Gerichten Bund (Mayenfeld ausgenommen,) auf Davos loszogen. Bey ihrer Ankunft des Abends und die Nacht über hielten sie sich stille; des folgenden Tags aber nach dem Mittageſſen drangen sie, vom Weine erhitzt, bewaffnet vor das Rathhaus und forderten mit Ungestümme die neulich zu Chur verfertigten Urkunden und Briefe. Von dem Rathhause herab las sie der Kanzler; damit nicht befriedigt, stürmte der Pöbel mit aller Macht auf die Thüre; jedermann erwartete das schrecklichste Blutbad; zwey graue Staatshäupter, wegen ihres Alters sowol als wegen ihrer vaterländischen Gesinnungen von jedermann verehrt, der Ritter Florius Sprecher und der Landamman Salomon Buel, erschienen mitten in dem chaotischen Tumulte gleich einer wolthätigen Gottheit; vor ihrem Anblick zerflossen die aufgethürmten Wogen des Aufruhrs. — Hernach führten die Einwohner von Davos selbst den Gefangenen nach Chur. —

— In Chur wüteten die Strafrichter auf's neue; unter den schärfsten Bedräungen hatten sie von Lucius Gugelberg in Mayenfeld 20000, und von dem Potestat Hertlin 25000. Kronen Bußgeld gefordert. — Die eydgenößischen Gesandten kamen nach Bündten und kehrten fruchtlos zurück. Aus Bündten kamen verschiedene Verbannte und andere der redlichsten Patrioten auf die eydgenößische Tagleistung; daselbst unterstützte sie der französische Bottschafter; der spanische Bottschafter hingegen wälzte alle Schuld der entstandenen Unruhen auf die Anhänger von Venedig und Frankreich.

Hierüber theilten sich in ihrem Gutachten die Kantons; die Reformirten drangen auf gütliche oder rechtliche Beylegung des Streites; die V. catholischen Kantons, die sich mehr auf die spanische Seite neigten, beharrten auf der schon vormals verabredeten Anwendung gewaltsamer Mittel. Zur Vermeidung solcher Mittel liessen sämmtliche III. Bündte durch den Bürgermeister Meyer von Chur die eydgenößische Tagleistung versichern: — Mit Mehrheit der Stimmen haben sie sich entschlossen, ihre Angelegenheiten in den Schoß der Kantons und der zugewandten Orten zu legen; zu diesem Ende hin bitten sie um ihre gütliche Vermittlung. Zugleich meldete der Bürgermeister, daß das künftige Strafgericht aus sechszehn redlichen Personen nebst eben so vielen Trabanten aus jedem der III. Bündte bestehn sollte. — Während der eydgenößischen Berathschlagungen, kam ein Schreiben der bündtnerschen Rathsgesandten von Chur aus: — Ihres Bedünkens haben sie die Eydgenossen befriedigt, indem sie nunmehr vor einem neuen, unpartheyischen Strafgericht jedermann ohne Unterscheid das Recht eröfnet und allbereits den ganzen Handel so weit erörtert haben, daß sie es vor Gott und vor der Welt werden verantworten dürfen. — Dieses Strafgericht zu Ilanz hatte mit allgemeinem Beyfall die vormals zu Chur verurtheilten, redlichen Männer wieder in ihre Aemter und in den Besitz ihrer Güter eingesetzt; nur mußten sie wegen der ergangenen Unkosten eine nicht geringe Geldsumme darschiessen. Grosse Geldbussen mußten andere, sowol einzelne Personen als ganze Gemeinden bezahlen, welche gegen

die Mehrheit der Stimmen das mayländische Capitulat genehmigt hatten. Nicht länger war itzo die eydgenößischs Vermittlung vonnöthen.

Schon wieder sahn sich die Kantons im Jahr 1608. von einer andern Seite beunruhigt. — Jene Müllhauser, welche im Jahr 1587. verbannt worden waren, fanden Zuflucht bey den catholischen Kantons; — Lucern ausgenommen, gaben ihnen diese ein Fürbittschreiben an die vorderösterreichische Regierung, um die Güter der Verbanneten auf österreichischem Boden zu sichern. Sogleich wollte die österreichische Regierung die Geächteten gegen die Stadt Müllhausen verhören. Die V. reformirten Kantons erklärten sich hierauf, daß sie dieses Handels wegen keine weitere, weder gütliche noch rechtliche Untersuchung zugeben werden. Dessen ungeachtet arrestirten die österreichischen Commissairs die Güter der verbannten Müllhauser. Hierüber beklagten sich die reformirten Kantons bey ihrem Bundesgenossen, dem König in Frankreich; dieser unterstützte sie mit Fürbittschreiben bey dem Herzogen von Oesterreich; an den Herzogen schrieben sie selbst, daß er die Verbannten, laut des Erbvereins, auch aus seinen eignen, österreichischen Ländern verweise. — Unerschüttert blieb der Herzog; im Jahr 1609. erklärte er sich durch Gesandte vor der eydgenößischen Tagleistung: die Verbanneten, welche auf österreichischem Boden Güter besitzen, haben Anspruch auf seine Beschirmung; wofern die Stadt Müllhausen gegen sie begründete Klagen vorbringen wolle, so sey er bereit, die Stadt zu verhören. Die V. reformirten Kantons erwiederten: Nicht

die Stadt Müllhausen, sondern sie selbst haben durch unpartheyische Strafrichter die Geächteten verurtheilt und immer seyn sie fertig, das Urtheil gegen gewaltsamen Eingriff zu schützen. Noch immer indeß hatten die Müllhauser über vielfältige Bedrückungen von Seite der österreichischen Regierung zu klagen.

Weit fürchterlicher Gewitterwolken zogen sich im Jahr 1609. über das Haupt der Genfer zusammen. — Um sich bey dem Herzog von Savoy Gunst zu erwerben, vereinigten sich zween französische Glücksritter, schlaue und entschlossene Männer, du Terrail und la Bastide, Zur Ueberrumplung der Stadt Genf. Eines Tages unterredeten sie sich zu Chambery ganz leise über ihren Anschlag und betrachteten auf einem Papier den Grundriß der Stadt Genf und aller Zugänge. Unbemerkt wurden sie von dem Bedienten belauscht. Dieser ließ durch einen Kaufmann seinen Bruder in Genf benachrichtigen. Die Obrigkeit wurde gewarnet; sie sandte Spionen nach Savoyen, erhielt eine Kopey von dem Grundriß und zugleich die genauste Anzeige von der Gestalt und dem Aussehn der beyden Avantüriers. Von allem dem schickte die Obrigkeit nach Bern geheime Berichte. — Mittlerweile reiseten du Terrail und la Bastide hin und her an den Ufern des Sees; sorgfältig beobachteten sie alles; meistentheils nahmen sie die Einkehr in den schlechtesten Hütten; zu Yverdün begegneten sie dem Landvogt auf der Brücke, der sie als Unbekannte vorbeygehen ließ. Ein Geistlicher aber, der in der Nähe spatzieren gieng, fand sie verdächtig, verglich mit ihrer Bildung die

vorher empfangene Beschreibung ihrer Personen und warnte den Landvogt. Sogleich ließ dieser sie durch zween Männer auf ihrem Wege belauschen. Der eine brachte die Nachricht, daß sie in dem Dorfe Villebôuf eingekehrt seyn. Dahin sandte der Landvogt vier Reuter, mit Auftrag an die Bauren, ihnen im Nothfall Beystand zu leisten. Die Avantüriers wurden nach Yverdün vor den Landvogt geführt. Beym Verhör sprachen sie zweydeutig und trotzig. In Eile schickte der Landvogt nach Genf, daß jemand, der diese Leute kennte, möchte hergeschickt werden. Sogleich kam ein genferscher Rathsherr nebst einem Soldaten, Namens Balagni, der unter dü-Terrail in Flandern gedient hatte. Aeuserst erschrack dieser beym Anblick des Balagni; unter dem Vorwande einer zugestossenen Unpäßlichkeit begab er sich zu Bette; hierauf rief er den Soldaten vor sich; ihm anerbot er 1000. Goldgulden, nur daß er ihn nicht verrathe oder wenigstens dem Statthalter in Burgund und dem Grafen von Fuents in Mayland von seiner Lage Nachricht ertheile. Unbestechlich blieb Balagni. Gegen die Gefangenen sollten Zeugen verhört werden; ohne Gefahr aber durfte man sie nicht von Genf nach Yverdün gehn lassen. Die Berner lieferten also die beeden Verräther nach Genf aus. Unterwegs zu Morsee anerbot dü Terrail dem Landvogt 10000. Thaler für seine Befreyung. Umsonst! Auf einem bewaffneten Schiffe kam er nach Genf. Er läugnete hartnäckig, verwickelte sich aber in seinen Reden. Mit freundlichen Worten, unter Verheissung der Gnade bat man ihn um rundes Geständniß. Auf

wiederholtes Läugnen überwieß man ihn durch verschiedene Zeugen. An der Folter gestand la Bastide, sein Entwurf sey mit dü-Terrail dahin gegangen, mit etlichen grossen Holz-schiffen nach Genf zu fahren und unter das Holz bewaffnete Mannschaft zu stecken; diese sollten die Besucher der Schiffe ermorden und alsdenn sogleich sich des Stadtthors bemeistern. Mit diesem Bekenntniß ward la Bastide, vor den dü-Terrail geführt. Hartnäckig widersprach ihm dieser bis man ihm den Scharfrichter mit den Folterwerkzeugen darstellte; hierauf stimmte er in seiner Aussage völlig mit la Bastide überein; auch entdeckte er verschiedene andere Geheimnisse, welche den Kanton Bern, die Generalstaaten und den König in Frankreich betrafen. In Hoffnung, sein Leben zu fristen, gab er dem Rath zu Genf die besten Anschläge zur Sicherstellung und zeichnete für die Stadt die unüberwindlichsten Befestigungswerke. — Umsonst alle seine Reu, alle seine Dienste und Rathschläge, umsonst alle noch so dringenden Fürbitten sowol von den catholischen Kantons und dem Grafen von Fuentes, als auch von seinen eignen, vornemmen Verwandten. Nach fruchtlos wiederholten Vorworten, schickte sein Vetter, der Herzog von Lesdiguieres, seinen Schreiber Tonnard auf Genf, welcher der Obrigkeit vorstellte: Dü-Terrail sey der Stadt Genf niemals mit keinen Pflichten verbunden gewesen; wegen seines Anschlages also könne er keiner Verrätherey beschuldigt werden, er sey ein gebohrner Edelmann und Unterthan des Königs in Frankreich; also soll man hierüber des Königes Willen vernemmen. — Ohne

weitere Betrachtungen aber wurde du Terrail den 19. April 1609. auf dem Molard zu Genf zum Schwerdte verurtheilt. Bey seiner Hinführung zum Tode bat er das Volk um Verzeihung; das Volk aber vergoß häufige Thränen; den letzten Streich ertrug er mit unerschrockenem Muthe. — Zween Tage darauf sah sich sein Mitgehilfe la Bastide zum Strange verurtheilt.

Mittlerweile hatte die abgedrungene Aufhebung des bielerschen Tausches innere Zerwürfniß erregt. Der bischöfliche Meyer, welcher den Bürgern diese Aufhebung beliebt hatte, ward nunmehr der niederträchtigsten Absichten beschuldigt. Bis zur Rechtfertigung wurde er von der Obrigkeit seines Amtes entsetzt. Diese Entsetzung erklärte der Bischof als Eingriff in seine landesherrlichen Rechte. Hierüber verfügte die eydgenößische Tagleistung, daß der Handel durch eydgenößische Schiedrichter, die jede Parthey selbst auswählen könne, solle beygelegt werden. Den 14. Junius 1610. gieng der schiedrichterliche Spruch dahin: Biel soll dem Bischof als Landesfürsten huldigen; der Bischof soll den Bielern den gewohnten Bestätigungsbrief geben; dieser Brief aber soll nur auf die Stadt und ihre innern und äussern Angehörigen eingeschränkt, keineswegs aber auf die übrigen Unterthanen, es sey im Erguel oder anderstwo, ausgedehnt werden. Wie bisher sollen die Einwohner im Erguel auf halbe Kosten mit dem Stadtpanner von Biel ausziehn; auch sollen sie dem Bischof, jedoch nur inner seinen Landmarchen, mit gesammter Macht gegen feindlichen Angriff beystehn; die Bieler bleiben mit Bern,

Freyburg und Solothurn im Bündtnisse; diesen drey Städten sowol als auch gemeiner Eydgenoßschaft, wie nicht weniger, (so weit die Vereinigung es fordert,) dem Könige in Frankreich sollen sie bewaffnet zuziehn, jedoch niemals wider den Bischof und das Stift Basel. Ohne dessen und der Eydgenossen Bewilligung sollen sie in keine Bündtnisse treten. — Bey dem kleinen Rathe in Biel hält der bischöfliche Meyer die Umfrage; auch beruft er ihn zusammen; den grossen Rath aber soll er nicht ohne vorhergegangene Erkanntniß des Kleinen versammeln. Das Malefitzgericht in Biel wird im Namen des Bischofs, des Bürgermeisters und Raths der Stadt Biel, durch den Meyer geführt; zween Theile sowol der Unkosten als der verfallenen Güter kommen dem Bischof, der dritte Theil aber der Stadt zu. Polizeygesetze stehn bey dem Meyer, Bürgermeister und Rathe; in dem Erguel aber sollen sie nur Kriegesmandate auskündigen dürfen und daselbst sich keine andere Gerichtsbarkeit anmassen. — Ausschliessend steht bey dem Bischof die Besetzung der Probstey St. Immer; die dasigen Bewohner aber behalten ihre Religionsfreyheit und der Bischof giebt ihnen tüchtige Prediger, so viel möglich Landeskinder, die er besoldet. — Verschiedene andere Puncten übergehn wir. Nur bemerken wir noch in Absicht auf den bischöflichen Meyer, daß er nicht nur von dem Bischofen erwählt wird, sondern daß er auch wegen seiner Person sowol als wegen seiner Amtsverwaltung einzig vor dem Bischof kann angeklagt werden, es wäre denn wegen Schuldsachen in dem Bieler-Bezirke; solcher wegen

soll auch der Meyer in der Stadt Biel verhört werden.

Zur Beylegung eines Mißverständnisses wegen des Kriegswesens versammelte der Bischof die Ausgeschossene beyder Partheyen, sowol der Stadt Biel als der Herrschaftsleute im Erguel. Den 4. December 1610. verglichen sie sich zu Delsperg: — Wenn Meyer und Rath zu Biel eine General-Musterung vornemmen, so sollen die Herrschaftsleute in dem Erguel in eignen Kosten mit Gewehr und Waffen erscheinen; die besondere Musterung im Erguel hingegen soll auf bielersche Unkosten in Beyseyn des bischöflichen Vogtes geschehn. Auch den Herrschaftsleuten im Erguel wird der Zutritt zu den Kriegesbedienungen, jedoch ohne eigentliche, gesetzliche Verpflichtung, versprochen. Nach dem eydgenößischen Kriegesrecht sollte man die Kriegesbeute vertheilen u. s. w.

Von diesen kleinen Hausstreiten wenden wir den Blick auf den Schauplatz Europens; indeß noch so erhaben mögen die Operngötter uns scheinen, sehr oft ist es eine sehr unbedeutende Springfeder, wodurch ihr Heroismus in Bewegung gesetzt wird. — In diesem Zeitpuncte waren alle Augen auf den König in Frankreich, Heinrich IV. gerichtet. Gleichwie von diesem das Schicksal zahlreicher Völker abhieng, so hieng das seinige von einer jungen Schönen ab, in die er sterblich verliebt war. Diese angebettete Schöne war die Prinzeßin von Conde, eine Tochter des Connetable von Montmorency; um sie von dem Ungestümm des Monarchen zu befreyn, entfernte sie ihr Gemahl vom Hofe. Sehr oft ver-

klei-

kleidete sich der Monarch und unternahm nächtliche Wanderungen, nur um einige Augenblicke ihres Umganges geniessen zu können. Der Gemahl sah sich genöthigt, sie auffer das Königreich nach Flandern in Sicherheit zu bringen. d) Dadurch fiel er in die Ungnade des Königs. Er begab sich zu seiner Gemahlin in die Niederlande an den Hof des Erzherzog Alberts. Tief von den Pfeilen der Liebe verwundet, versammelte Heinrich IV den Staatsrath, damit er auf Mittel zu schleuniger Zurückberufung des Prinzen und der Prinzeßin bedacht seyn möchte. Villeroy und Sülly riethen zu langsamen Maßregeln. Wenn die Spanier, sagte Letztrer, sehn werden, das Ewr. Majestät sich wenig um den Prinzen und um die Prinzeßin bekümmert, so werden sie sich für selbige nicht sehr interessiren. — Für die verwundete Liebe war dieses Gutachten allzubedächtlich; voll Ungeduld wendete sich der Monarch an Jeannin. Wolwissend, worum es dem gekränkten Liebhaber zu thun war, rieth dieser, daß man die Flüchtlinge zurückfordern, und im Fall einer Verweigerung sogleich dem Herzog Albert den Krieg ankündigen sollte. — Unverzüglich wurde dieser Vorschlag vollzogen. Der Prinz von Conde flüchtete sich nach Teutschland; die Prinzeßin blieb unter dem Schutze der Erzherzogin zu Brüssel. In Geheim wurde zwischen der Prinzeßin und dem Monarchen der zärtlichste Briefwechsel gepflogen. — Spinola, der spanische Agent zu Brüssel, auch selbst von der Prinzeßin bezaubert, widersetzte sich ihrer

d) S. Anquetils Intrigue du Cabinet du Roy Henri IV. et Louis XIII. T. I. f. 184. &c.

Rückreise auf alle mögliche Weise; der spanische Hof schmeichelte sich, durch den Prinzen von Conde von neuem die Flammen des Bürgerkrieges über Frankreich zu verbreiten. — D'Estrees macht einen Plan zur Entführung der Prinzeßin; der Plan wird verrathen und durch den spanischen Gesandten zu Brüssel vereitelt. Umsonst sind die Ränke; umsonst alle gütlichen Unterhandlungen; nunmehr ergreift Heinrich IV. die Waffen. Hiezu bedarf er eines Vorwandes; einen sehr willkommenen geben ihm auf der einen Seite die Lombardey, auf der andern Seite Deutschland. In Deutschland ehrten ihn die protestantischen Reichsstände als ihren Beschützer und die Erben des Herzogthums Jülich und Cleve riefen ihn gegen den Kayser Leopold um Hilf an. In Italien vereinigte er sich gegen Mayland mit dem Herzog von Savoy und mit den III. Pündten, welche der spanische Statthalter zu Mayland, der Graf von Fuentes, seit langem her an den veltlinischen Gränzen beunruhigte. Nicht weniger stand Heinrich IV. mit Venedig, wie auch mit den Generalstaaten, mit Schweden und Dänemark in genauer Verbindung. Schon besaß er 41. Millionen baares Geld; im Nothfall waren ihm von seinem Rentmeister noch andere 175 Millionen versprochen. — Das grobe Geschütz von 50. grossen Stücken, nebst einem Heere von 32000. Fußknechten und 6000. Reutern, im Begleite von 6000. Eydgenossen, das auserlesenste Volk, war in vollem Anmarsch gegen Champagne, der Herzog von Lesdiguieres mit 12000 Mann zu Fusse, und 2000. zu Pferde gegen Italien; mit ihm sollten sich 30000.

Mann aus Savoyen und von Venedig verbinden. — Die französische Seemacht mit der dänischen und schwedischen bestand aus 120 grossen, wolgerüsteten Schiffen; in den Niederlanden hatten die Generalstaaten 16000. Mann auf den Beinen. Der König nahm sich vor, nach Flandern zu ziehn und persönlich diese Provinz zu bekriegen, wofern man die schöne Prinzeßin länger zurückhalten würde.

Zur Beschwörung des Kriegesgewitters anerbot der König in Spanien, Philipp III. dem König in Frankreich eine Verbindung seiner Infantin mit dem französischen Dauphin. Durch die Verweigerung machte sich Heinrich IV. verdächtig; öffentlich schrie man, daß er sich weniger um den Vortheil seines Reiches und seiner Bundesgenossen als um die Befriedigung seiner Leidenschaft bekümmere; die Prinzeßin von Conde hielt man für eine neue Helene, die über ganz Europa die Flammen des Krieges verbreite. Unter dem gehäßigsten Anstrich gieng dieses Gerücht durch alle Provinzen; man fügte bey, der König sey bereit, den Papst von dem heiligen Stuhle zu stürzen und auf denselben einen Hugenoten zu erheben; so kindisch diese Beschuldigung war, so machte sie Eindruck beym Pöbel. Um so viel mehr wurde das Mißvergnügen gegen den Monarchen vergrössert, als man sah, daß der Prinz von Conde genöthigt war, sich vor seiner Verfolgung nach Mayland zu flüchten. In allen Reden und Handlungen Heinrichs des Grossen bemerkte man eine innere, tief erschütterende Unruhe der Seele, die eben so sehr auffiel als die kalte Ruhe und der Gleichsinn der Spanier. Ihre Unthätigkeit läßt sich erklären, wenn

man sich erinnert, daß sie ein sicheres und schnelles Mittel in der Hande hatten, von dem Könige alles zu erhalten, sobald sie sich im Nothfalle zur Auslieferung des Prinzen und der Prinzeßin von Conde einverstehn würden. — Als der Monarch zur Ausführung der ausserordentlichsten Unternehmungen bereit war, wurde er den 14. May 1610. mitten in der Hauptstadt und auf öffentlicher Strasse von der Hande des schwärmerischen Ravaillacs grausamer Weise ermordet. So fiel das Haupt der grossen Verbindung gegen Spanien; nach Absönderung des Hauptes von dem Leibe regten sich die Glieder nur kurze Zeit noch. Das französische Heer setzte zwar seinen Marsch durch die Pfalz und über Kölln fort, und eroberte Jülich für die Häuser Brandenburg und Neuburg, hernach aber unternahm es keine weitere That von Gewichte. Von den Eidgenossen kamen nur wenige, und in schlechtem Zustande wieder nach Hause.

Neue Unruhen waren in dem Schosse des Vaterlandes entstanden. Bey einem Hochzeitfeste zu Gachnang im Thurgäu wurde nach gegenseitigen Sticheleyen einer der anwesenden Gäste, Hector von Beroldingen von Ury, der zu Gachnang ein herrschaftliches Gut besaß, übel verwundet; vom Wein erhitzt, eilten die Bauern zur Sturmglocke, stürmten in das Haus des von Beroldingen und zerstörten seine Kapelle; der Statthalter des Landvogts kam herbey, um sie zum Frieden zu ermahnen; er ward aber mit einem Hagel von Steinen vertrieben. Sogleich ward von den mitregierenden Kantons hierüber zu Frauenfeld eine Tagleistung gehalten. Zu-

rich empfahl gütlichen Vergleich; die übrigen Kantons schlugen das scharfe Recht vor. Um so viel schwieriger wurde der Handel, da man ihn für einen Religionsstreit ausgab. Mehr richteten für einmal die Gesandten nicht aus, als daß ein strenger Befehl bekannt gemacht wurde: Jedermann, sonderheitlich auch die Geistlichen sollen sich alles Schmähens enthalten; niemand solle den andern in seiner Religion irren; kraft des Landesfriedens möge jeder ohne Gefahr und Schaden seinen Glauben verändern u. s. w. Inzwischen blieben die Kantons entzweyt. Die Katholischen wollten nicht mehr neben Zürich auf den Tagleistungen erscheinen; aus Furcht eines Ueberfalls wurden gegenseitig die Gränzen bewacht. Zur Wiederherstellung des Friedens ließ Bern die unpartheyischen Kantons nach Luzern zusammen berufen; vor denselben wurden die Katholischen in ihrer Klage, die Zürcher in ihrer Antwort verhört. Für einmal verglich man sich, daß die gegen einander ausgestellten Wachen sollten abgeschaft und der ganze Handel zu Baden, als an einem neutralen Orte, beygelegt werden. Auf der Tagleistung zu Baden wurden von beyden Partheyen Schwirigkeiten gemacht. Die V catholischen Kantons weigerten denjenigen, die an dem Malefiz im Thurgäu keinen Antheil hatten, nämlich Basel, Schafhausen, und Appenzell, den Beysitz beym Gerichte über die Fehlbaren. Zürich hingegen maßte sich ausschliessend das Strafamt über diejenigen an, die zwar auch im Thurgäu den Fehler verübt hatten, aber in dem unmittelbaren Zürchergebiet zu Haus waren. Endlich verglich man sich zu folgendem Auswege: Die Ge-

sandte von Zürich, Luzern, Schwytz und Glarus reiseten sowol auf Winterthur als auf Frauenfeld, und nach Beschaffenheit der Umstände belegten sie sowol die unmittelbaren Angehörigen von Zürich als die Thurgäuer mit Geldbussen, und zwar mit ausserordentlicher Gelindigkeit.

In diesem Jahre 1610. brach zu Genf eine neue Verrätherey aus. — Johann Camal hatte bey der Ueberrumplung der Stadt im Jahre 1602. sein Leben für Vaterland und Freyheit geopfert; so groß seine Verdienste um den Staat waren, so verderblich war für denselben sein Sohn, Peter Camal, geworden. Um sich wegen eines Rechtshandels zu Chambery Freunde zu erwerben, unterhielt er mit einem savoyschen Beamten einen verrätherischen Briefwechsel. Nach Entdeckung desselben ward er den 11. Jenner 1610. in Verhaft gesetzt. Ausser seines geheimen Verständnisses mit Philipp Blondel ward er auch der Knabenschänderey überwiesen; seine Güter wurden eingezogen und er selbst erstlich gerad-brecht, und hernach bey kleinem Feuer gebraten.

Nach Heinrichs IV. Hinscheid legten sich die Regentin in Frankreich, der Pabst und die italiänischen Staaten so kräftig bey dem König von Spanien ins Mittel, daß er seinem Statthalter zu Mayland, dem Grafen von Fuentes, Befehl gab, rund umher mit den Nachbarn Frieden zu halten. Von dieser Seite also gesichert, rüstete sich der Herzog von Savoyen zum Kriege gegen Genf und das Wattland. Die Berner und Genfer setzten sich mit ihren Bundesgenossen in gute Gegenverfassung. Ungeachtet aller Versuchungen von savoyscher Seite, verspra-

chen auch die catholischen Kantons allen eidgenößischen Beystand. Sowol von Frankreich und England als von einer allgemeinen, eidgenößischen Tagleistung wurde der Herzog von Savoyen zur Aufhebung aller Feindseligkeiten ermahnt. Mittlerweile hatten die Genfer von den Hugenotten in Frankreich und von den Churfürsten zu Brandenburg beträchtliche Geldsummen, überall auch von den protestantischen Reichsständen in Teutschland die tröstlichsten Versprechungen erhalten. In Person waren die vornehmsten französischen Staatsmänner und Feldherrn mit einigen Kriegesknechten zu Genf angelangt, so daß diese mit den Eidgenossen 2000 Mann ausmachten. — Der Herzog von Savoyen zog nun allmählich die Sicherheit des Friedens der Ungewißheit des Kriegs vor. Er schmeichelte sich itzo, durch gütliche Unterhandlungen weit mehr, als durch Gewalt der Waffen, gewinnen zu können. Von beyden Seiten wurden die Kriegesvölker zurückgezogen. Auf Anstiften des Herzogs von Savoyen warfen die XII Kantons sich zu Schiedrichtern über seinen Prozeß mit Bern auf. Bern aber schützte sich hinter den einmal wegen des Wattlandes gemachten Verträgen, und setzte sich aller weitern Untersuchung entgegen.

In dieser Zeit wütete durch die Eidgenoßschaft die giftigste Pestseuche. Schon im Jahre 1610. rafte sie zu Basel in kurzer Zeit bey 4000 Menschen weg; zu Bern verbreitete sie sich erst gegen den Herbst 1611. Gegen Ende des Wintermonats würgte sie auf einen Tag zwo und zwanzig, in allem aber bey achthundert Personen. Noch fürchterlicher zeigte sie

sich auf der Landschaft; zu Zürich verschlang sie über 4900 Menschen; in dem Hauptflecken Schwytz, der eben nicht groß ist, bey 1800, in der Stadt Baden bey 1100 Personen. Im Appenzellerlande und im Toggenburg war die Mortalität aufs höchste gestiegen; im Thurgäu sah man ganze Dörfer entvölkert und aus Mangel der Arbeiter die Felder verwüstet; auch nur in dieser letztern Grafschaft waren bey 33584 Menschen gestorben. Eben so schrecklich sind die Folgen einer solchen Landseuche als das Uebel selbst. Die Ueberlebenden gleichen denjenigen, die aus dem Schifbruche entrinnen; voll Leichtsinn sehn sie nicht mehr das Grab der Verstorbnen, sehn nur das hinterlassene Erbtheil, die freyen Häuser und Güter, die ledig gewordenen Einkünfte und Bedienungen. Weit schneller wird nach der Pestseuche, als nach der Theurung, die Bevölkerung ersetzt. Im Jahre 1612. wurden zu Zürich 470 Ehen, als ungefähr eben so viele wie heut zu Tage geschlossen, ungeachtet damals die Bevölkerung zum wenigsten ein Drittel geringer gewesen.

In dem benachbarten Teutschland herrschte der Religion wegen grosse Entzweyung. Zur Sicherstellung trat der Marggraf von Baden in eine Verbindung mit Zürich und Bern. — Auf der eidgenößischen Tagleistung warnte der französische Bottschafter die Kantons mit Nachdruck, daß sie sich durch das Beyspiel des entzweyten Deutschlandes von eigner, innerer Entzweyung abschrecken lassen. — Auf gleicher Tagleistung im Jahre 1612. wurden einige Zollstreitigkeiten zwischen den Eidgenossen und dem Hause Oesterreich berichtigt. — Auf

den Tagleistungen dieses Jahres geschahn wiederholte Berathschlagungen: Ob es nicht schicklich wäre, den neuerwählten Kaiser Matthias um die Bestätigung der Regalien ersuchen zu lassen? Von Zeit zu Zeit schob man die Sache auf, und endlich unterblieb sie. Auch ohne solche Bestätigung wußten die Kantons ihre Freyheiten zu schützen, und sie fanden unnöthig, diese Bestätigung auf einem deutschen Reichstage zu suchen, der bey der fürchterlichsten Erschütterung seine eigne Freyheiten mit Mühe behauptete.

Durch den schiedrichterlichen Spruch vom Jahre 1610. hatten sich zwar die Bieler mit dem Bischof von Basel verglichen: allein immer noch lebte dieser mit den Bernern im Streite. Als Bern fortfuhr die Gewissensfreyheit der Münsterthaler gegen den Bischof zu schützen, kehrte dieser im Jahre 1613. vor die gemeineidgenößische Tagleistung, mit der Aeusserung: Bern stehe zwar mit dem Münsterthal in Burgrecht, übrigens aber habe dieser Kanton dem Bischof daselbst wegen der Religion nichts vorzuschreiben. — Bern erwiederte: Nach Aufhebung des Bielerschen Tausches sey das Münsterthal kraft der Verträge wieder in seine alten Vorrechte getreten. — Ungeachtet aller Einwendungen von Seite des Bischofs, sah er sich endlich genöthigt, die Münsterthaler ihr Burgrecht mit Bern aufs feyerlichste erneuern zu lassen. Bey wiederholter Kränkung der münsterthalerschen Gewissensfreyheit, wollte Bern diese Freyheit mit den Waffen verfechten. Kaum daß der Bischof den Ernst sah, so hob er in dem Münsterthal den catholischen Gottesdienst auf, er

berufte den Meßpriester zurück, schleifte die Sacristey zu St. Germain und stellte alles her, wie es vor dem bielerschen Tausche gewesen. Die Wiederherstellung des Friedens wurde nicht wenig durch den französischen Bottschafter befördert. Um so viel mehr war Frankreich an der Eintracht der Eidgenossen gelegen, je mehr es bey den neuentstandenen Unruhen des Reiches des eidgenößischen Beystands bedurfte.

Während der Minderzährigkeit Ludwigs XIII. regierte seine Mutter, Maria von Medicis, und über sie selbst ihre Lieblinge, bald der Ritter von Guise, bald der Marschall d'Ancre, ein Italiäner von geringer Herkunft, der auch unter dem Namen Concino Concini bekannt ist. Die freyern Gastmale, Tanz- und Spielpartheyen, wobey sich die Regentin in einer ausgewählten Gesellschaft belustigte, erweckten die Eifersucht der ausgeschlossenen Hofdamen, und diese reizten ihre Väter, Brüder, Ehemänner, vorzüglich aber ihre Liebhaber zum Aufruhr. *) An dem Haupte der Zusammenschwörung standen der Prinz von Conde und der Herzog von Bouillon. Zum Vorwande dienten ihnen einerseits die Mißbräuche, welche unter der welschen Staatsverwaltung eingeführt worden, anderseits die verschlagene, gedoppelte Heurath zwischen dem jungen König und der spanischen Infantin, wie auch zwischen dem spanischen Infanten und der ältern Prinzeßin von Frankreich. Auf solche Weise, hieß es, werde Spanien Gelegenheit zur Einmischung in

*) S. Anquetil Intrigue du Cabinet sous Henri IV. & Louis XIII. T. I. S. 254.

alle französischen Händel bekommen. Zu ihrer Rechtfertigung sendeten die Zusammenverschworne ihre Gesandten nicht nur nach Turin und Venedig, sondern auch an die Kantone. Der Gesandte an diese letztern, Abraham Guy, wurde zu Solothurn von dem französischen Bottschafter arrestirt und seiner Briefschaften beraubt. Hiedurch glaubten sich einige Kantons beleidigt; allein da bemeldter Guy seine Briefschaften, bevor sie an Behörde überreicht worden, anderstwo vorgezeigt hatte und mit zweyerley Instructionen von ungleichem Innhalte versehn war, so wollten ihn die übrige Kantons nicht anerkennen und erklärten sich, daß er von dem königlichen Bottschafter pflichtmäßig sey in Verhaft gebracht worden; allenfalls falle die Beschimpfung allein auf die französische Parthey, welche ihren Agenten nicht klüger ausgewählt habe. Gegen diese Parthey wurden dem Hofe würklich 6000 Eidgenossen bewilligt. Die Uneinigkeit in Frankreich aber hatte nicht lange gedauert. — Ueber Italien verbreitete sich nunmehr der verderbende Flügel der Zwytracht.

Nach dem Hinscheid des Herzogs zu Mantua suchte der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Montferrat wieder gelten zu machen. In dieses Spiel mischte sich auch Spanien. Je weiter die spanische Herrschsucht den Zepter zu erstrecken bemüht war, desto dringender warben die mißträuischen Venezianer um Verlängerung ihres Bündtnisses mit den III Pündten. Diese Verlängerung wurde sowol durch den spanischen Statthalter zu Mayland als durch den französischen Gesandten verhindert.

Hingegen willigten den 6. März 1615. die beyden Städte Zürich und Bern in eine Verbindung mit den Venetianern. Kraft der Verbindung wurden diesen im Fall eines Krieges zwey Regimenter, jedes von 2100 Mann, das eine von Bern, das andere von Zürich, jedoch nicht anderst als zur Vertheidigung ihrer dießmaligen Besitzungen auf dem Lande, bewilligt. — Im Fall, daß einer von den beeden Kantons bekriegt werden sollte, so verpflichten sich die Venezianer, jedem dieser Kantons monatlich 4000 Ducaten, und zwar anfänglich sogleich für drey Monate, ausser dem Krieg aber alljährlich jeder Stadt 4000 Ducaten zu zahlen. Endlich wird für die allseitigen Bürger und Unterthanen freyer Handel und Wandel, ohne neue Zölle und Auflagen gesichert.

Der Krieg, welcher nunmehr im Jahre 1615. zwischen Spanien und Savoyen ausbrach, schien den Herzogen zur Aussöhnung mit Bern gleichsam zu nöthigen; an dieser Aussöhnung arbeitete nebst dem Bischof von Wallis, der König Jakob von England; auch diese Unterhandlung blieb fruchtlos.

Lichterlohe brannten die Kriegesflammen in dem obern Italien. Der spanische Statthalter von Mayland, Mandoza, war mit 30000 Mann in dem Felde; nur 18000 Mann stellte ihm der Herzog von Savoyen entgegen. Mit Mühe hielten die Kantons ihr müßiges Volk von dem kriegerischen Schauplatz zurück. Bey höchster Strafe wurde zu Chur der auswärtige Kriegsdienst verboten. —

Gegen den Herzog von Savoyen hatten die Spa-

nier seinen nahen Verwandten, den Herzogen von Nemours, bewaffnet. Den Bernern schien die Ausrückung seiner Truppen verdächtig; seiner Freundschaftsversicherungen ungeachtet, setzten sie sich in kriegerische Gegenverfassung; nicht weniger wachsam waren die Befehlshaber in den benachbarten, französischen Provinzen. Der Herzog von Nemours sah sich zu einem Vergleiche mit seinem Vetter, dem Herzog von Savoyen, genöthigt. — Je länger je mehr schonte dieser letztere die Kantons. Freylich hatte er im Jahre 1616. die Kaufmannsgüter der St. Galler in seinem Herzogtume in Verhaft nehmen lassen; hiezu aber glaubte er sich durch den Abt von St. Gallen gereizt, welcher einigen mayländischen Werbern offenen Paß durch sein Land gab; auf Vorstellung der Eidgenossen aber, daß hieran die Bürger von St Gallen keine Schuld haben, ließ er sie sogleich des freyen Handels, wie bisher, geniessen.

Der Herzog von Savoyen lag in fürchterlichem Wettkampf mit Spanien; durch gedoppelte Verlobniß hatte sich diese Krone mit Frankreich versöhnt; von Frankreich also, welches ohnehin in dem eignen Eingeweyd wütete, durfte der Herzog wenig Beyhilfe, eben so wenig von den furchtsamen Fürsten Italiens oder von den catholischen Kantons, Spaniens Freunden, erwarten; seine Bundesgenossen, die Venetianer, konnten ihn nicht mit Volke, nur mit Geld unterstützen. Bey solchen Umständen, was konnte ihm wichtiger seyn, als die Freundschaft der Berner? Feyerlich that er im Jahre 1617. für immer und ewig Verzicht auf das Waatland; dafür

erhielt er 3000 Mann bernerscher Truppen. In das gegenseitige Schutzbündtniß wurde die Stadt Genf mit eingeschlossen. — Nicht lange hernach kam auch zwischen Spanien und Savoyen der Friede zu Stande. In Zeit von drey Monaten kehrten also die 3000 Berner wieder nach Hause; sie brachten aber eine Seuche mit sich, wodurch nicht nur viele unter ihnen selbst, sondern auch andere häufig weggeraft wurden.

XIX.

Bündtnerische Unruhen vom Jahre 1617. bis 1631.

Ganz democratisch ist die Verfassung in den III Pündten. Geringere Angelegenheiten werden auf den Beytagen von den Bundeshäusern, wichtigere aber vor dem allgemeinen Bundestage behandelt. Was vor einen solchen gebracht werden soll, wird vorher vor jeder besondern Gemeinde behandelt; in der Gemeinde hat jedes Haupt der Haushaltung seine Stimme; die Mehrheit dieser Stimmen wird für den Willen der Gemeinde gehalten. Auf dem allgemeinen Bundestag macht die Stimmenmehrheit der Gemeinden die höchste Gewalt aus. So ehrwürdig auf der einen Seite diese unumschränkte Freyheit seyn mag, so gefährlich wird sie auf der andern Seite, wenn in der vielköpfigten Verfassung ein Haupt sich gegen das andere empört. Zum Beweise dienen die blutigen Szenen, die wir nunmehr darstellen müssen:

In diesem Zeitraum (im Jahre 1617.) sahen sich die Venetianer von Spanien bedräut und schon waren sie mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich in Kriege verwickelt. Auf der einen Seite von Oesterreich, auf der andern Seite von Mayland, das damals den Spaniern gehörte, eng eingezwängt, konnten sie Hilfsvölker, z. B. von ihren Bundesgenossen, den Zürchern und Bernern, nicht anderst als durch das Gebiet der Pündtner erhalten; allein auch von dieser Seite sahn sie den Zugang gesperrt. Zur Eröfnung desselben strebten sie nicht ohne grosse Unkosten nach einer Verbindung mit Pündten. Schon hatten sie im Gotteshausbunde fünf, und im obern Bunde die mehrern Stimmen gewonnen. Aus allen Kräften widersetzte sich dieser Verbindung der spanische Bottschafter, Alphons Casati. Den Pündtnern anerbot er dagegen eine sehr günstige, ewige Verbindung mit Mayland. Gleichwie indessen der spanische Bottschafter gegen die venetianische, so arbeitete der französische Bottschafter gegen die mayländische Verbindung. Endlich vereinigten sie sich, daß weder die eine noch die andere weiter sollte in Vorschlag gebracht werden. Auf ihr Anstiften zogen den 25. April 1617. bey 50 Mann Unter-Engadiner, unterwegs beträchtlich verstärkt, auf Chur zu. Sowol aus der Stadt selbst als auch aus der Herrschaft Meyenfeld ward ihr Haufen furchtbar vergrössert. Laut und aller Orten fluchten sie der venetianischen Verbindung. Der obere Bund, der dieser Verbindung günstig war, versammelte sich und schickte um Hilfe nach Davos, woselbst unterm 5. Brachm;

auch der zehen Gerichten Bund zusammentrat. Durch den französischen Bottschafter aber ließ dieser letztre sich zur Verwerfung der venetianischen Bündniß bereden.

Rudolf Planta warf sich zum Haupte der antivenetianischen Parthey auf. Durch Aufhetzungen brachte ers dahin, daß die Engadiner alle auf Chur zogen; in kurzer Zeit hatten sich daselbst alle Fahnen des Gotteshausbundes versammelt. Durch Abgeordnete befahlen sie dem venetianischen Gesandten, der sich zu Thusis in Tomlaschen aufhielt, er soll an keine weitere Bündtniß gedenken und auf der Stelle die Pündtnerschen Gränzen verlassen. Nach einigem Zaudern und darauf erfolgten, schärfern Bedräuungen flüchtete sich der Gesandte auf venetianischen Boden. Izt machte der zu Chur versammelte Gotteshausbund unterm 14. Jun. 1617. folgende Verkommniß: — Nach gehöriger Revision sollen die einmal beschwornen Bundesbriefe und Gesetze genau beobachtet, keinem Fürsten oder Herrn weder Paß noch Verhör gestattet, die Practicanten zur Rechenschaft gezogen und für die Zukunft die Geistlichen beyder Religionen von den politischen Versammlungen ausgeschlossen werden. — Das hierauf niedergesetzte Strafgericht verwog sich, unter dem Vorsitze des Bürgermeister Lucius Beli, nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gemeinden, wegen Begünstigung des venetianischen Bündtnisses, zu strafen. Nunmehr wollte es selbst den Bischof zu Chur, Johann Pflug, gerichtlich behandeln. Etliche von den Richtern, bischöfliche Lehnleute, weigerten sich, über ihren Lehnherrn zu richten; andere

rüste-

rüsteten sich mit bewehrter Hande zu seiner Beschützung; plötzlich brach das Volk auf und verlor sich, wie nach dem Windsturme die Wellen. Als die Meutmacher von dem französischen Gesandten etwas an die Unkosten verlangten, flüchtete sich dieser über die Gränzen.

Umsonst waren die Klagschriften sowol des obern als des Zehn Gerichten Bundes, die sie gegen das Strafgericht zu Chur bey den reformierten Kantons eingaben; umsonst waren die Ermahnungen dieser Kantons zum Frieden. — Auf dem allgemeinen Bundestag im Augustmonat redete Johann a Porta in seinem Namen und im Namen anderer reformierter Prediger mit grossem Eifer gegen die Einmischung fremder Herren in die Angelegenheiten des Staates; zugleich beklagte er sich, daß ihm und seinen geistlichen Mitbrüdern, wegen ihrer Freymütigkeit, nach dem Leben gestellt werde. Hiebey deutete er auf obigen Rudolf Planta und seinen Vater Daniel Planta. Von dem Bundestage wurden die Geistlichen an ihre besondern Gemeinden, als die eigentliche Behörde, gewiesen. — Nicht ohne Widerstand von Seite der Katholiken wurde hiers auf die veltlinische Religionsfreyheit bestätigt. — Unterdessen unternahm eine neue Versammlung zu Ilanz die Revision der zu Chur ausgefällten Strafurtheile, welche diese neue Versammlung grossentheils aufhob. Das Strafgericht zu Chur hingegen erklärte das Gericht zu Ilanz für ungültig, und abermal wußte niemand, bey wem die höchste Gewalt stehe.

In dieser Zeit waren auch in Neuenburg verschie-

dene Unruhen entstanden. Die Bürger glaubten sich, durch die Entziehung ihrer Ausbürger von den Pflichten des Burgrechtes, in ihren Vortheilen verkürzt. Umsonst beklagten sie sich bey ihrem Grafen, dem Herzog von Longueville. In dem Falle einer Zerwürfniß zwischen den Neuburgern und ihrem Grafen, sollte kraft der Burgrechtsbriefe vom Jahre 1406. des Richteramt bey Bern stehn. Als nun auf dringendes Anhalten der Neuburger die Berner dieses Richteramt ausüben wollten, ward es ihnen von dem Herzog von Longueville streitig gemacht. Von den mitverburgerten Städten, Luzern, Freyburg und Solothurn, werden die Berner fruchtlos um Einstellung der rechtlichen Vorladung gebetten. Der Herzog protestiert gegen das Urtheil der Berner; unterm 20. März 1618. wird von diesen die Protestation des Herzogs für ungültig erklärt. Nicht weiter wurde für einmal der Handel erörtert.

Sowol einige Kriegesvölker, welche sich theils seit der Rückkehr aus dem savoyschen Dienste, theils zum Zuzug nach Venedig in dem Gebiete der beeden ersstern Kantone verweilten, als auch die Theilnehmung dieser Kantone an dem Schicksale der Walliser und Bündtner, nebst verschiedenen, grundlosen Gerüchten hatten hie und dabey den catholischen Eidgenossen allerley Mißtrauen erweckt. Durch gegenseitige, freundschaftliche Erklärungen aber wurde dieses Mißtrauen auf einer allgemeinen Tagleistung unterm 9. Nov. 1618. gänzlich gehoben. Zugleich verpflichteten sich sämtliche Eidgenossen, bey schwerer Busse den Geistlichen alles Schelten auf der Kanzel ernstlich zu wehren. Nicht lange, so wurden diese

friedfertigen Gesinnungen durch auswärtige Friedensstörer vergiftet.

Auf einmal hob der spanische Statthalter zu Mayland den 5. Hornung 1618. allen Handel zwischen den Pündtnern und dem Herzogtum auf. Zur Wiedergeltung wurde auf einem Beytag zu Chur die Ausfuhr von Cleve und aus dem Veltlin nach Mayland verboten. Von neuem waren verschiedene Factionen entstanden. An dem Wahltage der Vorsteher in dem obern Engadin wurden mehrere Personen ermordet. — In der Versammlung der reformierten Geistlichen zu Bergun wurde beschlossen, daß in jeder Gemeinde nach geendigter Predigt eine schriftliche Klage solle vorgelesen werden, sowol gegen die spanische Faction besonders, als auch überhaupt gegen die Bestechungen der Fürsten. Anstatt friedlicher und rechtsförmiger Untersuchung erhob sich im Heumonat in dem Engedin zu Unter Val Tasna gegen die spanische Parthey und ihr Haupt, Planta, ein fürchterlicher Aufruhr. Bewaffnet und mit fliegenden Fahnen zogen die Einwohner in das obere Val Tasna, welches noch der spanischen Parthey verkauft war. Zur Beschwörung des Sturmes eilten die drey Staatshäupter, Julius Meitzen, Lucius Beli und Johann Sprecher, herbey; in dem Schlosse Wildenberg verhörten sie beyde Partheyen. Unverrichteter Sachen kehrten sie nach Chur und versammelten daselbst einen Beytag, um durch geistliche und weltliche Abgeordnete das Volk in dem Engadin zu besänftigen. Mitlerweile hatten die Einwohner in dem untern Val Tasna auch die Einwohner in dem obern ge-

wonnen; gemeinschaftlich bestürmten sie Zornetz; von da flüchtete sich das Haupt der spanischen Faction, Rudolf Planta, nebst seinen vornehmsten Anhängern nach Oesterreich. Durch das ganze Land hetzten die Valtasner das Volk auf; einer von ihren Haufen begab sich auf Sonders; daselbst schleppt' er um Mitternacht den Erzpriester, Niclaus Rusca, aus seinem Bette und nahm ihn gefangen. Ein andrer Haufen zog in das Pregell, und bemächtigte sich des Johann Baptista Prevost. Gleich Waldwassern hatten sich endlich die Völker wie im Meeresstrudel zu Thusis im Domlesch vereinigt. In dieser grossen Versammlung aller drey Pündte ward erstlich ihre Verbindung mit Wallis beschworen; hierauf wurde die freye Religionsübung gesichert; endlich wurden unter schwerer Strafe alle Miet und Gaben, alle fremden Einmischungen und Ränke beym Eide verboten und für die Zukunft für auswärtige Bottschafter kein beständiger Aufenthalt in dem Lande gestattet. — Nach Beschwörung der alten Verträge und Satzungen, wurde nunmehr ein Strafgericht niedergesetzt; von jedem der III Pündte zween und zwanzig Beysitzer, neun Aufseher, zween Kläger, ein Schreiber und zween Weibel. Diesem Strafgerichte wohnten auch neun Prediger bey, jedoch nur zur Berathschlagung, ohne Stimme bey der Entscheidung. Die catholischen Geistlichen schlugen die Einladung aus.

Johann Baptista Prevost, ein Mann von vier und siebenzig Jahren, war der erste, auf welchen der Wetterstrahl dieses Gerichtes losbrach. Schon vormals im Jahre 1608. ward er zu Ilanz der Untreu

gegen das Vaterland beschuldigt, allein aus Mangel hinreichender Beweise wieder erledigt. Nunmehr wurde die alte Klage wiederholt: Er habe zur Erbauung der Festung Fuentes Rath und Hilfe gegeben und dafür von Mayland aus beträchtliche Summen erhalten. Er läugnete seine eigene Handschrift und widersprach der Aussage der Zeugen; an dem Folterfail aber bekennte er nicht nur, sondern erklärte auch den Rudolf Planta als Mitgenossen seines Verrathes; den 12. August ward er zum Schwerdte verurtheilt.

Der Verrätherey wurden auch die beeden Brüder, Pompejus und Rudolf von Planta, beschuldigt. — Nach wiederholter, fruchtloser Vorladung wurden sie für immer und ewig aus dem Gebiete der III Pünkten verbannt, dem Vogel in der Luft preiß gegeben, auf jeden ihrer Köpfe tausend Kronen gesetzt; im Falle der Ergreiffung sollen sie ohne weitere Untersuchung als Landesverräther geviertheilt, ihre Häuser geschleift und auf dem Platze Schmachsäulen erbaut werden. Bey Lebensstrafe wird alle Fürbitte für sie verboten. Wer sie bewirthet, soll um tausend Kronen gebüßt werden, und wenn sich ganze Gemeinden ihrer annehmen, so sollen sie als treulos von dem ganzen rhätischen Bunde abgetrennt werden.

Der Erzpriester zu Sonders im Veltlin, Niclaus Rusca, wurde beschuldigt, er habe den reformierten Prediger daselbst, wo nicht ermorden, doch aufheben wollen, um ihn entweder nach Rom oder nach Mayland zu liefern; das Volk habe er, sowol in den Versammlungen als im Beichtstule zum Aufruhr

gereizt; mit treulosen Bürgern und mit auswärtigen Herren sey er in verbotenem Briefwechsel gestanden, u. s. w. Auf sein Abläugnen hin ward er an die Folter geschlagen, bald darauf gab er den Geist auf, nicht ohne Argwohn, er habe sich selber vergiftet. Seine Leiche wurde durch den Scharfrichter auf dem Richtplatze verscharret.

Johann Anton Giouer aus Calanca hatte die reformierten Kirchendiener vertrieben, und wurde deswegen von dem Pabste zum Ritter geschlagen; auch war er mit Mayland in geheimer Verbindung gestanden. Wegen gleicher Verrätherey wurde mit ihm auch Lucius von Mont, nach fruchtlos wiederholter Vorladung zur gleichen Strafe wie die beeden von Planta verurtheilt.

Der Bischof Johann von Chur, welcher vor eilf Jahren aus dem Lande verbannt worden, wurde beschuldigt, er habe, durch fremdes Geld bestochen, den Pündtnern gegen ihre besten Freunde, die Eidgenossen, Haß eingeflößt; durch seine Predigten die Landleute aufgehetzt; ohne Vorwissen des Gotteshausbundes, seines Kastvogtes, verschiedene bischöfliche Lehen entäussert u. s. w. Bey seinem Ausbleiben ward er für ewig verwiesen; sein eigen Gut wurde, jedoch ohne Nachtheil des bischöflichen Stiftes, zu gemeinen Handen gezogen, er selbst des Bistums entsetzt und dem Gotteshausbunde und Dohmkapitel befohlen, einen neuen Bischof zu wählen; der entsetzte aber, wofern er jemals zurückkehren würde, ohne weitere Untersuchung zum Schwerdte verurtheilt.

Mehrere andere, und auch die Stadt Chur wur-

den, weil man sie für spanischgesinnt ansah, um beträchtliche Geldsummen gebüßt.

In einer öffentlich gedruckten Schrift rechtfertigte das Strafgericht sein bisheriges Verfahren; auch schickte es den Oberist Guler von Weineck im Namen aller III Pündte an den König von Frankreich, mit einem weitläuftigen Berichte nebst Versicherung aller bundesgenößischen Dienstleistungen. Der König beschenkte den Gesandten mit einer güldenen Kette, schlug ihn zum Ritter und ließ durch ihn die Pündtner aller Beyhilfe versichern. Auch an die Eidgenossen ließ das Strafgericht eine schriftliche Rechtfertigung seiner strengen Maßregeln ergehen.

Die verbannete Pündtner erschienen unterm 9. Nov. 1618. vor der eidgenößischen Tagleistung, klagten über erlidtnes Unrecht und flehten um Hilfe. Zu gleicher Zeit hatten sich gegen sie vor dieser Tagleistung drey Gesandte aus allen III Pünden gestellt. Nach langem Verhör beyder Partheyen wurden die Pündtnerschen Gesandten zur Aufhebung des Strafgerichtes und zur Revision der Streithändel, unter sicherm Geleite für die Geächteten, dringend ermahnet. In einem besondern Schreiben, an welchem die reformierten Kantone keinen Theil nahmen, dräuten die VII catholischen Kantone: Wofern ihre Ermahnung fruchtlos bleibe, so werden sie zur Aufhebung bemeldten Strafgerichtes andere Mittel ergreiffen. Gegen Ende des Jahres war zwar die Aufhebung des Strafgerichtes erfolgt, damit aber hörte die Verwirrung nicht auf.

Nicht nur hielten die plantische und salische Factionen einander die Wage, sondern auch auswär-

tige Fürsten und Staaten erregten fürchterliche Stürme. Der französische Bottschafter Gueffier brachte es durch Unterstützung der plantischen Parthey dahin, daß schon Anfangs des Jahres 1619. einigen Verbanneten sicheres Geleit, Revision und Lossprechung bewilligt wurde.

In dem Engadin hatte sich das obere Valtasna auf die plantische, das untere auf die salische Seite geneiget. Die letztere Parthey ergriff etliche von der erstern Parthey, sonderheitlich Fortunat Planta von Steinsberg; über diesen setzten sie ein Strafgericht zu Fertan; an der Folter gestand er: Er sey nebst Johann Victor Travers, dem Landvogte zu Castels, einem Neffen des Daniel Planta, mit Oesterreich in sehr gefährlichem Briefwechsel gestanden. — Noch anderer angesehener Männer hatte sich das Strafgericht zu Fertan bemächtigt. Hierauf kehrte Peter Leon nebst andern von der plantischen Parthey vor die Gemeinden und rief sie um Hilfe und Rath an. Nach und nach kam die plantische Parthey wieder zu Kräften. Unterm 30. April 1619. schlug sie zahlreich ihr Kriegeslager zu Ems, unweit Chur, auf. Anstatt sich zu waffnen, schickten mehrere Gemeinden ihre Rathsbotten nach Chur, in Hofnung gütlicher Vermittlung. Unter diesen befand sich auch Jakob Joder von Casutt, Ammann in der Grub. Auf diesen paßten die Pregäller bey der Thüre des Rathszimmers; voll Ungedult treten sie mitten in die Versammlung, und schleppen in Gegenwart den übrigen Räthe der Jo-
der gefänglich hinweg. Durch diese Verletzung der heiligsten Rechte wurde das ganze Land in Feuer und Flammen gejagt.

Umsonst schickten die reformierte Kantons, Zürich, Bern und Glarus ihre Gesandten an den obern Bund, der grossentheils plantisch gesinnt war; die catolischen Kantons, Luzern, Ury, Schwytz, Unterwalden, Zug und Solothurn schickten gleichfalls Gesandte; auch erschienen der Anwald des französischen Botschafters zu Solothurn und Gueffier selbst. Alles war fruchtlos. Das Volk, sagt Lauffer in seiner Geschichte, glich einem neuausgestossenen Bienenschwarme, der verworren durch einander fliegt und noch seinen Platz sucht. Die Einen waren plantisch; die Andern salisch; die Dritten wollten neutral seyn; die mehrern wußten selbst nicht, was sie wollten. Nach einigen Scharmützeln gelang es der plantischen Parthey, daß ein Strafgericht zu Chur niedergesetzt wurde. Nach und nach fanden sich Rudolf Planta und andere Verbannete wieder zu Chur ein; sie wurden ihrer bürgerlichen Ehre und ihrer Güter versichert, hingegen wurden einige von der salischen Parthey übel mißhandelt. So z. B. wurde der Hauptmann Violand an der Folter um die Urheber des letztjährigen Tumultes befraget, ohne daß man von ihm eine Aussage erpreßte; sehr scharf, jedoch ohne Folter, wurde auch der gefangene Pfarrer Vulpi geprüft; über beyde aber kein endliches Urtheil gefällt.

Der plantischen Parthey, die nun für einmal die Oberhand hatte, widersetzten sich vornemlich die Engadiner; diese zogen ins Brenigäu und brachten das ganze Thal unter die Waffen; sie forderten von dem Strafgerichte, das zu Chur lag, die Auslieferung sowol ihrer Fahnen als ihrer Gefangenen; auch er-

hielten sie diese Auslieferung durch Vermittlung theils des Thomas von Schauenstein, theils des französischen Botschafters Gueffier; von einem Haufen muthwilliger Jungens sah sich dieser Letztere bedräut, sie wollen ihn, wie vormals den venetianischen Gesandten, ausser die Gränzen verjagen. — Jener aber, Thomas von Schauenstein, Freyherr zu Haldenstein, warf sich zum Haupte der Neutralen, als einer dritten Parthey auf. Den gemeinen Mann, der der Unruhen müde war, beredte er zur gegenseitigen, gänzlichen Amnestie, unter dem Bedinge, daß alle Factionisten, sowol von der salischen als von der plantischen Parthey, (jedoch ohne Abbruch ihrer Ehre) von allen und jeden Staatsbedienungen, auf zwanzig oder dreyßig Jahre, ausgeschlossen seyn sollen. — Unter andern Artickeln, welche diese Parthey abfaßte, waren auch diese: daß die französischen Jahrgelder nicht mehr einzelnen Personen, sondern dem Staate zufallen und keine auswärtigen Gesandte sich in Pündten aufhalten sollen. Aeusserst wurde über diesen letztern Artickel der französische Botschafter Gueffier erbittert. Aus Besorgniß, daß dieser sie bey dem Könige anschwärzen möchte, sendten die Neutralen den Dietegen von Hartmannis nach Hofe, mit ausführlichem Berichte und feyerlicher Versicherung, daß ihr Verfahren nicht im geringsten zur Verletzung des französischen Bündtnisses abzielen werde. — Auf der Eile schickte auch Gueffier seinen Dollmetsch nach Paris und vermochte so viel, daß durch königliche Bediente dem Hartmannis angezeigt wurde, er soll Paris auf der Stelle, und in Zeit von acht Tagen das ganze Königreich räumen.

Umsonst daß der französische Gesandte von Mayenfeld auf Chur kam, umsonst daß er daselbst das Volk zur Standhaftigkeit aufforderte und einen gemeinschaftlichen Bundestag verlangte: Die Neutralen zogen gleichfalls nach Chur und durch Uebermacht erzwangen sie die Unterschreibung ihrer vorgeschlagenen Artickel. Der französische Gesandte und mit ihm die Verbanneten flüchteten sich über die Gränzen. Ein neues Strafgericht zu Davos entkräftet die Urtheilssprüche des vorigen Churergerichtes; die Beklagten werden Richter, die Richter Beklagte. — Gegen Ende des Jahres beschwerte sich der König in Frankreich in einem Schreiben an die Häupter und Gemeinden in Pündten über die schimpfliche Wegweisung seines Gesandten und verspricht allen Beystand gegen die Urheber der Unruhen.

Alles dessen ungeachtet hatte im Jahre 1620. das Strafgericht zu Davos den Fortgang. Balthasar Schalkel, ein Neffe des Rudolfs von Planta, ward heftig gefoltert, und bekennte doch nichts. Nebst vielen andern wurden auch Joseph von Capol um 5000 und der Ritter Georg Schorsch um 6000 Ducaten gebüßt. — Die Verbannete hatten sich theils nach Oesterreich, theils nach Mayland geflüchtet; aus zaumloser Rachbegierde suchten sie den Herzog von Feria zur Eroberung des Veltlins zu bereden. Schon war den Reformierten aller Zugang abgeschnitten; den 19. Jul. 1620. wurden Morgens vor Tage die Sturmglocken geläutet, und das Würgen und Morden nahm seinen Anfang. — Andreas Enderlin von Rublis, Potestat auf der Tell, wurde

nebst seinem Diener in dem Schlafzimmer erwürgt, vom Fenster heruntergestürzt und ganz unkennbar an einem Stricke an die Ufer der Adda geschleift. Der Kanzler Andreas Cattari wurde von den Mördern, den nächsten Verwandten seiner Gattin, aus den Armen dieser Geliebten weggeschleppt, auf die Strassen herunter geworfen und mit einem Stocke noch völlig getödet. Anton Bassa, der reformierte Prediger, befand sich mit einem andern reformierten Geistlichen in einer andächtigen Versammlung von Männern und Weibern; unter dem Gebete wurden sie sämtlich erschlagen; mit dem Haupte des Bassa eilten die Barbaren in die reformierte Kirche, steckten es auf die Kanzel und schrien mit Hohngelächter: Bassa cala à Bassa, d. i. Bassa hilf dir selbst herunter! — Der Amtskanzler, Michael Lazaron, hatte sich in den Pallast des Potestaten gerettet; aus Furcht vor den Mördern wieß ihn dieser zurück; bey drey Stunden verbarg sich Lazaron in dem Flusse der Adda; endlich ward er entdeckt; wegen seiner vielen Kinder flehte er dringend um das Leben; unter dem Bedinge des Abfalls zum Pabsttum versprachen ihm die Feinde Erhörung; so theuer wollte er sein Leben nicht erkaufen und wurde erschlagen. — dem Potestaten von Capaul hatte seine Behutsamkeit wenig geholfen; noch gleichen Abend bestürmten die Feinde die Pforte des Palastes, raubten alles, jagten die Gemahlin und kleinen Kinder mit Prügeln fort, banden den Potestaten und seinen Sohn mit Stricken und schossen sie nieder. — In Gegenwart seines Weibes wurden dem Anton Nicolai die Nase weggeschnidten, die Augen ausgegra-

ben und sein zerstümmelter Körper auf die Strasse geworfen. — Nicht weniger als sechzig Personen wurden zu Tyran ermordet. Von Tyran begaben sich die Mordbrenner auf Tell; ihr Anführer Actius Besta wußte die Papisten durch falsches Vorgeben, als hätten sich gegen sie die Reformierten verschworen, so sehr in Harnisch zu setzen, daß sie so gleich bewafnet die reformierte Kirche bestürmten. Unter den rührendesten Ermahnungen zur Standhaftigkeit wurden der Prediger und mit ihm eine Menge seiner Zuhörer unmenschlicher Weise niedergeschossen. Von Tell schwärmte der rasende Haufen nach Sonders; daselbst schlugen sich bey 71 Personen mitten durch einen feindlichen Schwarm von mehr als 1000 Mann hindurch, wurden zwar von diesen (nachdem ihr panischer Schrecken vorüber war,) verfolgt, allein nicht mehr erreicht. Izt spielten die Papisten zu Sonders den Meister. Ihr Anführer, Johann Guizzard, drang in den Palast, mit folgender Begrüssung an den Hauptmann des Veltlins: Du Hauptmann, vormals unser Herr, bist es nun nicht mehr; nicht länger sind wir gesinnt, die Tyranney der Lutheraner zu dulden! — Hierauf ließ man ihn das Schloß räumen und schleppte ihn mit den Seinigen in das Engadin. Das Schloß und die Häuser der Reformierten wurden geplündert; aus Hofnung der Beute würgte ein Bruder den andern; um sich von dem Schuldenlaste und der Lehnspflicht ledig zu machen, wurden die Gläubiger und Lehnherren von ihren Schuldnern über die Felsen hinunter gestürzt. Ein Fleischer August Tusetta, rühmte sich, er habe auf einen Tag achtzehn Perso-

nen geschlachtet; Anna de Liba, die Gattinn des Antonelli Crotti de Schio, hatte sich, der Religion wegen, aus dem Vincenzergebiete mit ihrem Manne und einem Töchtergen vor zween Monaten über die Gebürge geflüchtet; sie wurde von den Mördern ergriffen und zum Abfall aufgefordert; als sie sich weigerte, wollten ihr die Mörder das Kind aus den Armen reissen; sie schloß es so fest, als sie konnte, an die mütterlichen Brüste; indem sie unter frommen Seufzern ihre Seele Gott empfahl, wurde sie, das Kind am Busen, von den Ungeheuren erwürgt und ihr Körper zerfleischt. Bey 180 Personen waren zu Sonders umgebracht worden. Ueber hundert und hundert andere Greuelszenen ziehn wir den Fürhang.

Die Aufrührer unterstützte der spanische Statthalter zu Mayland, Herzog von Feria; und zwar unter dem Vorwande des Eifers für den alt-catholischen Glauben; schon hatte er unter diesem Vorwande, mit Hilfe des päbstlichen Nuntius und unter Einwilligung der französischen Bottschafter, auch die fünf catholischen Kantone gänzlich auf seine Seite gezogen. Indeß muß man zum Lobe des Pabsts Paulus V. nicht unbemerkt lassen, daß er sich niemals in diese Händel habe einmischen wollen.

Auf das Geschrey von dem blutigen Aufstande in dem obern Veltlin setzten sich die Pündtner den Rebellen entgegen. Schon nämlich hatten diese auch die Grafschaft Cleven bedräut; die Einwohner aber anerboten sich, Gut und Blut für ihre rechtmäßige Obrigkeit aufzuopfern. Die Einwohner zu Worms hingegen traten mit den aufrührerischen Veltlinern

und ihrem Haupte, dem Robustell, gegen das Vaterland in eine feyerliche Verschwörung.

Während aller dieser fürchterlichen Verwirrung erschien der venetianische Botschafter, Peter Vie, auf dem Bundestage zu Chur; im Namen seiner Republik anerbot er alle mögliche Hilfe; für einmal verbaten sich die pündtnersche Rathsboten die Hilfe, um hierüber zuvor den Willen der Gemeinden einholen zu können; hierauf verreisete der venetianische Botschafter wieder auf Zürich. — Mitlerweile schickten die Häupter des Bundestages Gesandte rund umher in die benachbarten Staaten. Von dem österreichischen Landvogt zu Feldkirch erhielten sie nichts als die allgemeine Versicherung, daß die österreichische Erbvereinigung nicht im geringsten verletzt werden solle. — An die Eidgenossen ergieng ebenfalls Nachricht, jedoch ohne von ihnen Hilfe zu begehren. Nur der Zehn Gerichte Bund allein rief in einem besondern Schreiben die Kantons Zürich, Bern und Glarus sehr ängstlich um Hilf' an. Endlich vereinigte sich der Bundestag, daß man gemeinschaftlich die reformierten Kantons nebst den Wallisern um Hilf anrufen wolle. Den mayländischen Statthalter baten sie in einer höflichen Zuschrift, daß er den Rebellen weder Volk noch Lebensmittel zukommen lasse und alle mayländischen Söldner nach Hause berufe. In seiner Antwort stellte sich der Statthalter ganz schuldlos, versprach gute Nachbarschaft, obgleich er Ursache hätte, über die Nachbarschaft der Pündtner zu klagen.

Schon hatte das pündtnersche Kriegesheer den

Hauptflecken Sonders und den grösten Theil des Veltlins wieder erobert; es kam aber den 15 Auguſt 1620. wegen Nachläßigkeit der Beſatzungen ſowol als wegen des Abzugs der Oberbündtner auf's neue in die Hand der Rebellen. Mit Mühe wurde dieſen die Grafſchaft Cleven entriſſen. Während dieſer Unruhen war Rudolf Planta mit einigen öſterreichiſchen Haufen bis in das Münſterthal eingedrungen; von da aus ſchrieb er an die Gemeinden in dem Engaddin um ſicheres Geleit und unpartheyiſches Recht. Wenige Tage hernach leiſteten die Münſterthaler dem kayſerlichen Kriegesoberiſt Baldiron denſelben Eyd der Treu wie die Tiroler.

Nunmehr eilten die beyden Kantons Zürich und Bern den Pündtnern mit zwey Regimentern zu Hilfe. Zur Anwerbnng verſprachen die Venetianer, denen um ihrer eigenen Sicherheit willen die Sicherheit der Pündtner wichtig ſeyn mußte, 16000. Ducaten; nirgends aber finden wir, daß dieſe Summe würklich erlegt worden ſey.

Auf einer allgemeinen Tagleiſtung zu Baden erklärte der franzöſiſche Botſchafter den Zuzug der Zürcher und Berner als voreilig. Kaltblütig ſahn die fünf catholiſchen Kantons dem blutigen Spiel zu; ſie giengen ſo weit, daß ſie einmal den Zürchern und Bernern den Durchzug durch die gemeinſchaftlichen Herrſchaften bey Mellingen verſperrten. — Auf obiger Tagleiſtung vermeynten die franzöſiſche ſowol als auch mehrere eydgenöſſiſche Geſandte, man ſollte durch Vermittlung die Eintracht in Pünden herzuſtellen bemüht ſeyn; die catholiſchen Kantons hingegen wollten ſich nicht eher einmiſchen,

bevor

bevor die innere Streitigkeiten unter den Eydgenossen selbst wären beygelegt worden. Umsonst stellten Zürich und Bern vor: Thöricht sey es, wenn zween Brüder dem Brande in des Nachbars Hause nicht eher zulaufen wollen, bevor sie ihre eignen, unbedeutenden Erbstreitigkeiten würden beseitigt haben.

Mittlerweile, als den bernerschen Hilfstruppen der Paß zu Mellingen versperrt worden, wälten sie (nach zurückgelassener Protestation) auf Unterhandlung der Kantons Glarus, Basel und Schafhausen, den Weg durch Windisch über die Reuß; nach ihrer Vereinigung mit den zürcherschen Truppen wollten sie durch die March und durch Utznach ziehn; ungeachtet aller Freundschaftsversicherungen wurde ihnen von Schweitz aus der Durchzug verweigert; unter lautem Sturmgeläute zogen ihnen die Schweitzer mit fliegendem Panner entgegen; sie sahn sich also zur Auswählung eines andern Weges durch Toggenburg über den Gamserberg genöthigt. Inzwischen hatten sich Schweitz und Zürich an den Gränzen gegen einander feindlich verschanzt.

In dem Pündtnerlande wurden die Hilfsvölker von den einen freundlich, von den andern mit mißtrauischen Blicken empfangen; sonderheitlich wollte der obere Bund sich gar nicht bequemen, mit ihnen das Veltlin zu bekriegen. Der obere Bund nämlich, grossentheils catholisch, stand mit den Häuptern des Aufruhrs in geheimem Verständniß, und diese schwatzten dem Volk ein, daß es gar nicht um Abwerfung der pündtnerschen Herrschaft, sondern einzig und allein um Ausrottung der Kätzerey zu thun sey. Die Berner und Zürcher nahmen also,

ohne Beystand des obern Bundes, den Weg nach dem obern Engadin. Daselbst stiessen alle Kriegesvölker zusammen; man hielt Kriegesrath und schwur mit aufgehobenen Händen zum Himmel, die Rathschläge verschwiegen zu halten. Die Münstertha-ler wurden begnadigt und zogen unter einem zürcherischen Hauptmanne auch mit. Den 22. August 1620. brach alles Volk auf, erstieg den Berg Cassana, den höchsten in ganz Rhätien; von da weiter in das Livinerthal und auf den Berg Zauplan. Nach geringem Widerstande flüchteten sich die Rebellen mit den Spaniern vor dem vereinigten Heere; nunmehr ließ dieses von den Venetianern Beyhilfe begehren; es erfolgte aber von denselben weder Antwort noch Aufbruch. Das Heer zog aus Worms nach dem Veltlin. Es entstanden blutige Gefechte; auf beyden Seiten mit beträchtlichem Verluste. Unter allerley Vorwande zerstreuten sich die Pündtner; die Berner lagerten sich in dem Gotteshausbunde bey Zitzers und Igis; die Züricher zu Meyenfeld.

Aus Besorgniß, daß sich Spanien und Oesterreich allzusehr ausbreiten möchten, erflehten nunmehr die Venetianer den König von Frankreich, er sollte die Spanier gütlich dahin vermögen, daß sie dem rebellischen Veltlin ihren Schutz aufkündigen. Nicht ungeneigt fand sich hiezu der König. — Auf der andern Seite hingegen wurden von den Spaniern und Veltlinern die fünf catholischen Kantons zu kriegerischem Zuzuge bewogen. In Pündten waren also Eydgenossen gegen Eydgenossen bewaffnet. — Bey der allgemeinen Gefahr wurde der französische Botschafter, Gueffier, von den

Pündtnern selbst zurückberufen; er traf den 6. November 1620. wieder zu Chur ein. Auf gleichen Tag ergriffen die Ober-Pündtner, ganz spanisch gesinnt, den Bürgermeister Meyer und führten ihn unter bewaffnetem Begleite nach Ilanz; dieß thaten sie einzig aus Haß gegen seinen Schwiegervater, den Obrist Guler, der ein Haupt der venetianischen Parthey war.

Endlich langten den 10. Wintermonat 1620. auch die eydgenößische und die Walliser-Gesandte zu Chur an. Mittlerweile hatten sich der spanische und der französische Staatsbediente entzweyet. In Absicht auf die venetianische Bündtniß, in Absicht auf die Religion und auf das Veltlin waren sie bisher gleicher Meynung gewesen; nunmehr aber forderte der Herzog von Feria Bund und Paß von den Pündtnern, und diese Forderung war dem französischen Botschafter im höchsten Grade zuwider. Jener aber, der Herzog von Feria, wußte den Ober-Pundt so sehr auf seine Seite zu bringen, daß sich darüber die französischen und eydgenößischen Unterhandlungen fruchtlos zerschlugen. — Den 14. December waren die bernerischen Truppen wieder nach Hause gekommen; durch Hilfe guter Freunde hatte sich der gefangene Bürgermeister Meyer nach Zürich gerettet; in Pündten aber spielte die spannische Parthey völlig den Meister. Würklich war der obere Bund ausschliessend, ohne die beeden andern Pündte zu Rathe zu ziehn, mit dem Statthalter zu Mayland in eine sehr gefährliche Verbindung getreten. Bey Verlesung der Artickel vor den Volksgemeinden wagte niemand die geringsten Ein-

wendungen; die Versammlungen nämlich waren immer von catholischen Eydgenossen mit Gewehr und Waffen umringt. Nichts desto weniger that sich eine dritte Parthey, unter dem Namen der Gutherzigen hervor. Diese erklärten den Pompejus Olanta als den vornemsten Urheber aller dieser Unruhen, und ermordten ihn in seinem Schlosse zu Riedberg. Mit ihnen vereinigten sich auch die Unterengadiner nebst einem Theil des Obernengadins; in Geheim von dem französischen Gesandten Gueffier unterstützt, zogen sie bewaffnet gegen den obern Bund. Die catholischen Eydgenossen retteten sich über die Gränzen; von ihnen verlassen, sahn sich die Oberbündiner von den beeden andern Pündten und von den Zürchern zur Beschwörung des alten Bundesbriefes und zur Verwerfung des neuen, spanischen Bundes genöthigt. — Nur die Misorer allein suchten Hilfe bey Mayland.

Jedes Hochgericht wälte hierauf seinen Mann aus; nach erhaltener Vollmacht schickten diese Männer drey Abgeordnete aus dem obern Bunde, und zween von jedem der beeden andern Bünde an die französische und eydgenößische Gesandtschaft, nun gemeinschaftlich auf Mittel zu denken, gegen den Ueberdrang sowol von Seite Oesterreichs als von Seite Maylands.

Schon drang der spanische Statthalter zu Mayland in das Misorerthal ein; die Pündtner jagten ihn fort und liessen sich von den Thalleuten huldigen. Endlich kam durch französische Vermittlung unter'm 25. April 1621. der Madritervergleich zu Stande, und kraft desselben sollten die Pündtner

wieder in den Besitz des Veltlins und überall alles in die vorige Verfassung gesetzt werden: So wenig ernstlich war es von spanischer Seite mit diesem Vertrage gemeynt, daß vielmehr der Staatthalter zu Mayland die Truppen an den Gränzen verstärkte. Aus Argwohn hierüber suchten sich die Venetianer durch ein Schutzbündtniß mit Savoyen sicher zu stellen. Zur Hintertreibung eines solchen Bündtnisses unterließ der schlaue Spanier kein Mittel, um den Herzog Karl von Savoyen auf seine eigne Seite zu bringen; es gelang ihm, indem er diesem unruhigen Fürsten allen möglichen Beystand zur Eroberung der Stadt Genf angelobete. — Auch den catholischen Kantons schien wenig mit dem Madritervergleiche gedient; nicht genug glaubten sie den catholischen Gotttesdienst in Pündten durch einen Vergleich gesichert, an dessen Vollstreckung gleichwol niemand eifriger arbeitete als selbst der Oberpriester der römischen Kirche. Sogar die französischen Gesandte schlugen auf der Tagleistung zu Lucern neue Artickel vor, geradezu dem Madritervertrage und der Religionsfreyheit entgegen. Grossentheils aber wurden sie von den Häuptern des pündtnerschen Freystaates verworfen. Diese drangen auf die Beobachtung des Madritervertrages, welchen auch die reformirte Eydgenoßschaft gut hieß.

Im September 1621. wurde mit grosser Mehrheit der Stimmen erkennt, daß von jedem der III. Pündten viertausend Mann ins Feld rücken sollen; kaum die Hälfte erschien auf dem Sammelplatze in dem obern Engadin, ohne Geld, ohne hinreichenden

Vorrath an Lebensmitteln und Geschütze, ohne Kriegeszucht, einzig von blinder Rachbegierde beseelet. Nach einigen Ausfällen gegen die Spanier wurde der Kriegesschwarm bald wieder zerstreut. Die Oesterreicher hatten sich des Engadins, und die Spanier der Grafschaft Cleven bemächtigt. Aller Orten sah man die rauhen Gebürge durch die angezündeten Häuser und Weiler in Feuer und Flammen gesetzt; aller Orten wiederhallten Kriegesgeschrey und Jammergeheul. Die Pündtner zerfielen selbst unter einander, und umsonst wurden sie von den zürcherischen Gesandten zur Eintracht ermahnt. — Durch Dräuungen sowol als durch Versprechungen liessen sich die Einwohner von Davos und von den umliegenden Gerichten zu den entehrendesten Bedingnissen bewegen; unter'm 13. November 1621. erschienen sie auf Befehl des österreichischen Feldoberst Baldiron bey Sant Jacobs Kloster im Brettigäu, lieferten Fahnen und Gewehr aus, baten auf den Knien um Gnade, schwuren feyerlich, daß sie in Ewigkeit wider Oesterreich nichts feindseliges vornemmen, daß sie die französische und eydgenoßische Bündtnisse herausgeben und als angebohrne und eydlich verpflichtete Unterthanen sich zu unumschränktem Gehorsame einverstehn wollen. Nur auf dem Vorbehalte der Gewissensfreyheit allein beharrten sie mit solcher Standhaftigkeit, daß er ihnen von Baldiron mußte bewilligt werden. Endlich zog er siegreich in der Hauptstadt Chur ein; an seiner Seite Rodolf von Planta, der Verräther seines eignen Geburthlandes. Als Lehntrager von Oesterreich empfieng dieser die Herrschaft über das untere

Engadin. Bey der hohen Brücke wurde der Grund zu einer Festung gelegt, an welcher die unglücklichen Engadiner selbst zu ihrer eigenen Einsperrung, so wie die Brettigäuer bey dem Schlosse Frackstein und bey der Rheinbrücke an einer Verschanzung gegen ihre Freunde, die Eydgenossen, arbeiten mußten. Aller Orten waren die Zugänge von den Feinden besetzt. Mehrere Pündtner, denen die Dienstbarkeit unerträglich war, retteten sich mit äusserster Lebensgefahr über die unwegsamsten und höchsten Gebürge, um ausser dem Vaterlande freyer zu athmen.

Sowol von Oesterreich als von Mayland wurden schriftliche Rechtfertigungen an die Eydgenossen geschickt. Auf einer allgemeinen Tagleistung der Kantons und zugewandten Orte End's Octobers 1621. wurde das Schicksal des Bündtnerlandes ernstlich beherzigt: — — Dieses Land, sprach der Gesandte von Zürich, dient uns allen zum Spiegel. Umsonst der enge, beynahe undurchdringliche Zugang; umsonst die ewige, himmelthürmende Felswand; umsonst der Heldenmuth der Bewohner, umsonst die heiligsten Bande noch so angesehener Nachbarn; von innerer Zweytracht erschüttert, zerfallen die größten Staaten in Trümer. Bisher beredeten sich die Fürsten, daß man nicht ohne Schwirrigkeit ein freyes Volk unterjoche, ein Volk, welches nicht einen Herrn, sondern sich selbst, sein Eigenthum, sein Weib, seine Kinder, welches bis auf den letzten Blutestropfen Freyheit und Vaterland schützt. Und wenn wir nunmehr unsere Bundesgenossen in Bündten verlassen, werden nicht wir selbst diese Fürsten

aus ihrem Traume aufwecken und sie belehren, daß ohne Mühe nicht nur die Bündtner, sondern auch die Eydgenossen mitten in ihren Gebürgen können unterdrückt werden? Wendet nicht ein, daß die Bündtner uns gleichgültig seyen; wenn sie uns sonst keinen Vortheil verschaffen, immer schon ein höchst wichtiger Vortheil, daß sie den ganzen, östlichen Theil unsers Vaterlandes bedecken, und daß von dieser Seite der Feind nicht anderst als über ihre aufgethürmten Leichen bis zu uns hervordringen kann! Und müssig sollten wir der Ausbreitung der österreichischen Macht zusehn, dieser furchtbaren Macht, die allbereits gegen Mittag uns durch Mayland, gegen Mitternacht durch Vorderösterreich, gegen Abend durch die Grafschaft Burgund einsperrt! Noch so wichtig, noch so begründt seyen Oesterreichs Forderungen an Bündten: keineswegs durch Gewalt der Waffen, sondern Kraft des Erbvereins und andrer Verträge nach den vorgeschriebenen Formalitäten des Rechtes soll es seine Forderungen behaupten! Wenn unser Schutzbündtniß mit den Rhätiern kein leeres oder lügenhaftes Papier ist, fordert es uns nicht auf's feyerlichste zur Beyhilfe in Gefahr auf. Und zu welcher andern Zeit wollen wir unsern nothleidenden Bundesgenossen beyspringen, wenn wir's nicht heute thun? Wenn wir es aber nicht thun, mit was für Recht dürfen einst wir in ähnlichem Falle von unsern Verbündeten Hilfe erwarten? Haben wir nicht durch unser eigen Beyspiel bewiesen, daß Treu und Glauben, daß die besiegelten und beschwornen Verträge hintan gesetzt werden? Wolher denn! Laßt uns für einmal jedes Privatinteresse, allen persönlichen

Unwillen dem Heil des gemeinschaftlichen Vaterlandes aufopfern. Nur durch Eintracht werden wir furchtbar. —

Nach wiederholten Berathschlagungen wurden endlich von allen XIII Kantons Abgesandte sowol an den Erzherzog Leopold nach Ensisheim, als an den Herzog Feria nach Mayland geschickt; im Namen gesammter Eidgenoßschaft wurden diese um Hinlegung der Waffen, um Wiederherstellung der eroberten Länder, um Oefnung des freyen Handels und Wandels dringend gebeten. Alle Fürbitten blieben grossentheils fruchtlos.

Den 16. Jänner 1622. sahn sich die Pündtner in Mayland zur Unterschreibung eines für sie höchstnachtheiligen, dreyfachen Vertrages genöthigt. In dem ersten Vertrage wird einerseits die päbstliche Hierarchie begünstigt, anderseits dem König in Spanien freyer Durchzug durch Pündten und kriegerische Beyhilfe versprochen. In dem zweyten oder veltlinischen Vertrage werden die Reformierten verpflichtet, in einer Zeit von sechs Jahren alle ihre Güter in dem Veltlin zu verkaufen. In einem geheimen Beyblatte soll der Herzog von Feria den Veltlinern und Wormsern genauere Verbindung mit den catholischen Kantons bewilligt haben. In dem dritten Vertrage werden dem Herzog von Oesterreich verschiedene Klostergüter, wie auch die VIII Gerichte, das Unter-Engadin und Münsterthal überlassen; auch wird ihm freyer Durchzug und Beförderung des Postwesens versprochen; ferner wird der Hauptmann Rudolf Planta beschirmt und die Strafurtheile über seine Anhänger werden zernichtet. Endlich mußten

auf zwölf Jahre lang zu Chur, in Meyenfeld und bey den Päſſen öſterreichiſche Beſatzungen geduldet werden. — Ueber dieſe für Frankreich nicht weniger als für die Eidgenoßſchaft höchſt nachtheiligen Verträge öfneten allmählich die franzöſiſchen Botſchafter, leider allzuſpäte die Augen; ſie, welche ſelbſt die größten Vorwürfe verdienten, fiengen izt an, über die Kantons wegen ihrer zu geringen Thätigkeit bittere Klagen zu führen.

Nicht lange, und die Kantons konnten ihren Unwillen gegen den Herzog Leopold thätlich beweiſen. Bey Mansfelds kriegeriſchem Ueberfall des Elſaß und Brisgaus begehrte kraft der Erbvereinigung der Herzog den eidgenößiſchen Beyſtand, und dieſer Beyſtand ward ihm verweigert. Keineswegs nämlich zu einem ſolchen, ſondern nur zu getreuem Aufſehn werden die Kantons durch die Erbvereinigung verpflichtet.

Inzwiſchen war in Pündten die Unterdrückung je länger je gröſſer geworden. Der Abbt Beneduran ſaß wieder in dem Kloſter Churwalden; der verbannte Biſchof Johann kam nach Chur zurück und führte in ſeinen Pfarreyen den gregorianiſchen Kalender und das Concilium zu Trident ein; die Capuziner verbreiteten ſich zahlreich im Bretigäu. Daſelbſt wurden die reformierten Prediger vertrieben. Zu Cleven wurden die Häuſer der Evangeliſchen niedergeriſſen und ihre Leichen in den Gräbern mißhandelt; aller Orten wurde den armen Leuten von den öſterreichiſchen Soldaten der letzte Vorrath an Lebensmitteln geraubet. Ein Fehndrich, Namens Talhammer, ergriff Stephan Riedli aus dem

Dorfe Dalvaz, sprang auf seine Schultern und ritt auf ihm, während daß ihn der Bediente von hinten zu fortgeiselte, Bergan bis auf Luthrin. Voll Verzweiflung steckten die Brettigäuer heimlich die Köpfe zusammen; zwar sahn sie sich der Waffen, sie sahn sich aller andern Hilfe beraubt, und gleichwol entschlossen sie sich, wenigstens nicht ungerochen zu sterben; sie vereinigten sich in dem Dunkel der Waldungen, jeder mit einer zehn Schuhe langen Käule von hartem Holze; darein schlugen sie Nägel, Messer, Aexte und was sie sonst von Eisen auffinden konnten. Thüring Enderlin von Meyenfeld, ein beherzter Mann, suchte in der Eidgenoßschaft die flüchtigen Landsleute auf, um auch sie zur Theilnehmung zu bewegen; die mehreren mißriethen den Anschlag als allzu gefährlich. Enderlin aber beharrte bey seinem Vorsatze; aus den benachbarten Grafschaften Hohensax, Sargans und Werdenberg zog er in aller Stille bey 50 Mann zusammen. Die Nacht vor dem 24. April 1622. wurde zur Verjagung der österreichischen Besatzungen bestimmt. Günstig schienen die Umstände, da etliche österreichische Fahnen aus Pündten in das Elsaß gezogen und verschiedene Hauptleute weggereißt waren. Den 21. April kam der österreichische Kriegesoberist Baldiron von Chur nach Brettigäu; in Gegenwart des bewafneten Kriegesvolkes ließ er die Mandate verlesen; ihre Hauptabsicht zielte auf gänzliche Ausrottung der protestantischen Kirche. Die Brettigauer erhielten für eine Stunde Bedenkzeit; alsdenn erklärten sie sich, daß sie gerne auf alle andere Freyheit, nur nicht auf die Gewissensfreyheit Ver-

zicht thun wollen. Umsonst daß Baldiron die Sachwalter des Volkes, den Amman Jost Crest und Johann Sprecher, gefänglich auf das Schloß Castels wegführen ließ; die Brettigäuer beharrten darauf, wenn man ihnen die Prediger und die heiligen Bücher wegnehme, so sey es ihnen, als hätte man sie aller Nahrung beraubt. — Nicht ohne schreckensvolle Unruhe begab sich hierauf Baldiron auf Chur zurück. Nach seiner Abreise bestürmten die Brettigauer das Schloß Castels; rund umher wurden die Oesterreicher verfolgt; diese verschanzten sich in einem Kirchhofe; als sie in der Kirche das Pulver austheilen wollten, fiel von ungefähr Feuer darunter; das Gewölb der Kirche zerschmetterte; unter dem Schutte wurden zehn Mann begraben und die übrigen von den Brettigäuern ohne Verschonen erwürgt. Auch das schwächere Geschlecht verfolgte die Feinde; Salome Leonard allein hatte sieben Oesterreicher mit einem Kolben erschlagen; Catharina Haberstrau riß einem Soldaten das Schwerdt aus der Hand und säbelte ihn nieder. Aller Orten flüchteten sich die Oesterreicher aus den Besatzungen; die Brettigauer ergriffen ihre zurückgelassenen Waffen und begleiteten den Feind bis an die Gränzen. Von Tag zu Tage wurde ihr Heldenhaufen verstärkt; zum Anführer wählten sie den Freyherrn Rudolf von Salis; von den reformierten Kantons sowol als von Venedig erhielten sie zur Fortsetzung des Krieges beträchtliche Summen. Den 28. April 1622. versammelten sich die Abgesandte der VII regierenden Kantons der Grafschat Sargans zu Ragaz; daselbst erschien auch der Kriegesoberist von Salis

nebst verschiedenen Brettigauern. Aus ihrem Mittel schickten sie die Gesandten von Schwytz und von Glarus an den österreichischen Oberst Reitnauer auf Feldkirch, in Hofnung einer gütlichen Söhnung; auf die beleidigendeste Weise wieß dieser sie von sich.

Bevor noch der brettigäuische Tumult weiter ruchtbar wurde, arbeiteten Frankreich und Spanien an einem neuen Friedensentwurfe; letzterer Krone nämlich war der Madritter vergleich, so wie ersterer der Vertrag von Mayland zuwider. Beyderseits vereinigten sie sich zur Beförderung des Pabsttums in Pündten; das Veltlin wollten sie in die Hände eines Drittmanns ausliefern; hiezu schlug Spanien den Herzog von Florenz, Frankreich aber den Herzog von Lothringen vor. Hierüber konnten sich die Monarchen niemals vergleichen und so unterblieb die Vollziehung des Vertrages. Inzwischen setzten die Brettigauer, besonders unter Anführung Johann Peter Gulers und Thüring Enderlin, triumphierend den Krieg fort. Den Obrist Reitnauer, der gegen sie vorgerückt war, jagten sie über den Rhein zurück. Mittlerweile ward Baldiron zu Chur durch spanische Hilfsvölker verstärkt. Diese verwüsteten einige Dörfer, verbrannten, plünderten, mordeten, schändeten Weiber und Töchter. Den 19. May 1622. sahn sich die Bewohner genöthigt, unter Versprechung gänzlichen Gehorsams, bey Baldiron um Gnade zu bitten. Als sie auf dessen Befehl ihre Waffen und sechs Mann zu Geiseln auf Chur liefern wollten, stiessen bey dem nächstgelegenen Berg 200 Brettigäuer auf sie, befreyten die Geisel und bewahrten das Thal so wol, daß es von dem Feinde

nicht weiter beunruhigt wurde. Nunmehr setzten sie die Belagerung von Meyenfeld fort. Den 10. May 1622. gruben sie der Stadt den Mühlebach ab, so daß die Mühlen aus Mangel an Wasser still stehen mußten. Die österreichische Besatzung that einen Ausfall, fällte bey 150 fruchtbaren Bäumen, warf damit einen Graben auf, um einen Arm des Rheins auf die Mühle zu leiten. Schlauer Weise arbeiteten die Soldaten in den Kleidern der Bürger und der Weiber zu Meyenfeld; diese List gelang ihnen; die gutherzigen Brettigäuer hielten sie würklich für Meyenfelder und verschonten ihrer als Schwacher und Elender mit ihrem Geschütze. — Bald hernach kam den Brettigäuern und Bündtnern ein Haufen heimlich angeworbener Eidgenossen, unter Anführung Joseph Wertmüllers, Wilhelm Stapfers und Andreas Steiners, zu Hilfe. Endlich mußte sich den 1. Junius die österreichische Besatzung zu Meyenfeld zur Uebergabe bequemen. Hierauf eroberten die Brettigäuer auch das Schloß Rezüns und zogen alsdenn gegen die Hauptstadt Chur zu; sie wollten sich der Verschanzung auf dem Hügel bey dem bischöflichen Sitze bemächtigen; in der Nacht auf den 9 Junius fielen die Beherztesten aus ihnen mit fürchterlichem Geschrey von dem Mietenberge die Schanz an; auf der andern Seite liessen Peter Guler und die übrige Hauptleute um die ganze Stadt herum Lärm schlagen; in der Verschanzung entstand hierüber ein solcher panischer Schrecken, daß die Garnison ohne Gewehr und Hüte in die Stadt floh. Hierauf schickten sich die Belagerer an, der Stadt das Wasser zu den Mühlrädern abzugraben;

während der Berathschlagung hierüber, fiel von der nächsten Anhöhe ein grosses Stück Erdreich und Felsen herunter, wodurch ohne weitere Bemühung der Belagerer das Wasser einen andern Lauf nahm. Auch leiteten sie die Brunnquellen von der Stadt ab. Aus der eroberten Verschanzung aber beunruhigten sie die Stadt so sehr, daß niemand ohne Gefahr über die Strassen gieng. Zugleich herrschte grosser Brodmangel; das Getraidkorn wurde im Wasser gesotten; ein Pfund Roßfleisch wurde vier Batzen bezahlt. Auf dringendes Anhalten des Bischofs und seines Kapitels wie auch des Raths und der Bürger bat Baldiron durch den Hauptmann Andreas von Salis und den Zunftmeister Erhard Metgier um einen Waffenstillstand; von dem französischen Dollmetsch, Johann Paul, wurde diese Bitte unterstützt, mit Versicherung, daß aller Orten und auch in dem Veltlin selbst die vorige Verfassung sollte hergestellt werden. Die Antwort aus dem Bündtnerschen Lager war kurz: allzu oft seyn sie betrogen worden, um länger zu trauen; nicht eher als nach Entfernung des fremden Kriegesvolkes werden sie sich zu gütlicher Vermittlung verstehen. Nach weitläuftiger Unterhandlung wollten sie zwar der Besatzung den Abzug gestatten, jedoch mit Ausnahme des Obrist Baldiron, des Stifters aller Unruhen. Voll Kummer und Verzweiflung wollte dieser keine Speise mehr nehmen. Unter dem Beding, daß man auch ihn abziehn lasse, versprachen der Bischoff, das Kapitel und die Räthe, daß sie alles zur Befreyung der Gefangenen zu Inspruck anwenden wollten. Willig fand sich hiezu der Feldherr im Lager, Freyherr

von Salis; nicht ohne Mühe konnte man dazu Bullern und die gemeinen Kriegesleute bewegen. Indeß gieng das Gerücht, daß spanische Entsatzvölker anlangen; also entschloß man sich endlich: — Daß die spanisch-österreichische Besatzung den 16. Junius mit offenen Fahnen nach Cleven abziehen möge; zu gleicher Zeit sollen die Gefangenen zu Insprück losgemacht werden und dafür der Bischof und das Dohmkapitel verbürgen. Auf bemeldten Tag geschah der Abzug, jedoch nicht ohne grosse Verwirrung. Bey dem Abzuge standen die Brettigäuer mit blutigen Käulen in Schlachtordnung. Unter den spanischen Reutern waren zween Pündtner, Rodolf Crepell und Conrad Planta; als treulose Landesmänner wurden diese in vollem Harnisch von den Pferden geworfen, der erstere sogleich zum Tode verurtheilt, der andere aber gefänglich nach dem Schlosse Meyenfeld geführt, woselbst er seither entwischte.

Nach Eroberung der Hauptstadt Chur vereinigten sich die III Pündte aufs neue und feyerlich hoben sie den mayländischen Vertrag auf. Nur in dem obern Bunde schien dieser Vertrag noch Freunde zu haben; allein als die fremden Kriegesleute von dem Feldoberist Rudolf von Salis ganz aus dem Lande weggejagt worden, baten nunmehr die Dissentiser und Lugnezer bey ihren siegreichen Brüdern um Gnade; auch sie schwuren dem mayländischen Vertrag ab, und nach Ausbezahlung einer Summe von 9000 Ducaten an das Kriegesheer und Anerbietung einiger ansehnlicher Geisel erhielten sie wieder den Zutritt in der ewigen Verbindung der Pündtner.

Den

Den 27. Junius 1622. kamen die Häupter des Staates, wie vormals, wieder regelmäßig in Chur zusammen; in ihrer Versammlung wurde beschlossen: I. Eine durchgängige Amnestie für alle Pündtner, sie mochten verbannt worden seyn oder nicht, von welcher Faction sie immer gewesen, und was sie auch immer gegen das Vaterland verwürkt haben, jedoch daß sie für die Zukunft allen Partheygeist abschwören, und hingegen gewissenhaft die Landessatzungen beobachten. II. Gänzliche Entkräftung des mayländischen Vertrages. III. Anwerbung von 1200 Mann aus jedem der III Pündte, unter Anführung des Freyherrn Rudolf von Salis, zur Verwahrung der Päße. — Zugleich wurden auf diesem Bundestage zwey Schreiben, das eine an den Erzherzog Leopold, das andere an den Statthalter zu Mayland geschickt. Jenen bitten sie um Zurückstellung des Münsterthals und des untern Engadins, diesen ebenfalls um Abtretung der ihnen abgenommenen Länder. Endlich wurden Gesandte auf die eidgenössische Tagleistung geordnet, um von den Kantons Rath und Hilfe, wie auch den Durchzug für die Hilfsvölker zu bitten.

Auf der eidgenößischen Tagleistung erschienen die französische, die österreichische und spanische Gesandte. Erstere bezeigten sich für die Pündtner nicht ungeneigt; beede letztere hingegen sprachen in ganz anderm Tone und erklärten die Brettigäuer als treulose Rebellen. Die weitere Untersuchung ward auf eine neue Zusammenkunft in Feldkirch verschoben.

Inzwischen suchten die Pündtner je länger je mehr

sich von den verlornen Ländereyen wieder Meister zu machen. Um so viel weniger hatten sie von dem Herzog von Oesterreich zu befürchten, da dieser auf einer andern Seite gegen den Grafen von Mannsfeld und den Herzogen von Braunschweig seine ganze Macht aufbeuten mußte. In dieser Zeit beklagte sich Kaiser Ferdinand II. in einem Schreiben an die Kantone, daß einige aus diesen seinen rebellischen Unterthanen, den Brettigäuern, bey ihren feindlichen Ueberfällen behilflich gewesen. Sämtlich verstehn sich alle Kantons zu gütlicher Beylegung der Bündtnerschen Händel. Würklich wurde mit allseitiger Einwilligung von dem Erzherzog Leopold auf den 4. Sept. 1622. eine Zusammenkunft in Lindau ausgeschrieben. Mittlerweile entließ Churfürst Friedrich aus der Pfalz so wol den Grafen von Mansfeld als den Herzog Christian mit ihrem ganzen Kriegesheere; durch den Abzug desselben aus dem Elsaß bekam der Erzherzog von Oesterreich freyere Hände, und nunmehr wendete er seine ganze Macht gegen die allzu frühe sorglosen Bündtner. Diese waren mit der Einsammlung der Früchte beschäftigt, ihre vornehmste Hauptleute waren krank oder abwesend, unter ihnen herrschte kein gemeinschaftlicher Geist: ohne Mühe drang also das österreichische Heer über Valtasna bey Canova in Pündten ein, verwüstete das untere Engadin und kam bis auf Davos. Bey Raschnatz erlidten die Pündtner eine grosse Niederlage. In der äussersten Noth schwuren dreyßig Brettigäuer zusammen, daß sie die Freyheit des Vaterlandes nicht überleben, aber auch nicht ungerochen in den Tod gehn wollen; mit den

grossen Käulen und niederwärts gebogenem Haupte stürzten sie mitten unter das Kriegesheer, tödeten viele von den Feinden, bis sie auf ihren Leichen, vom Niederschlagen ermüdet, alle heldenmüthig den Geist aufgaben. Mit dem wenigen Volke, das übrig blieb, rettete sich der pündtnersche Feldherr von Salis auf Meyenfeld.

Auf diese traurige Zeitungen aus Pündten, liessen die Zürcher sogleich zehn Fahnen anwerben und hin und wieder in ihrem Gebiete verlegen. — Nunmehr erfolgte ein Waffenstillstand, als auf die bestimmte Zeit, den 4. Sept. 1622. die allseitigen Partheyen sich in Lindau versammelten. Nebst dem päbstlichen Nuntius und den spanischen und französischen Botschaftern, erschienen die Gesandte der Kantons und auf der einen Seite die österreichische, auf der andern die bündtnerische Bevollmächtigte. Den letzten September unterzeichneten beyde Partheyen folgende Puncten: — Die VIII Gerichte nebst dem untern Engadin sollen dem Hause Oesterreich huldigen. — In Betreff der Religion sollen alle Verfügungen der III Pündte zum Nachtheil des Bischofs, der Prälaten und überhaupt der römischen Kirche unkräftig erklärt seyn. — Die zween Pündte und Meyenfeld sollen ohne österreichische Genehmigung keine neuen Bündtnisse errichten. Für Oesterreich soll der Durchzug gänzlich frey, für Oesterreichs Feinde hingegen soll er gesperrt seyn u. s. w. — In diese höchst gefährlichen Artickel willigten die reformierten Eidgenossen nicht ein; auch selbst den Catholischen war der Paß für die österreichische Kriegesvölker und die Abschneidung der

acht Gerichte von den zween übrigen Pündten höchlich zuwider; endlich protestirte noch der französische Anwald gegen diesen Vertrag.

Unbeschreiblich groß war indeß der Jammer in Pündten. Grossentheils lag die bürgerliche Freyheit am Boden; höchst unsicher war die kirchliche Freyheit. Der Winter rückte heran und ganze Dörfer lagen in der Asche. Von dem Feinde war das Vieh weggeführt, und der Vorrath der Lebensmittel verzehrt worden. Unter dem Schwerdte war die Blüte der jungen Mannschaft gefallen; hilflos schmachteten die Greise, die Wittwen und Waisen. Auf den Krieg folgten Theurung und Hunger, auf diese folgten verderbliche Seuchen, Entvölkerung und damit zugleich Zerstörung des Landbaus. Hiezu kam noch, daß die zurückgebliebene, österreichische Besatzungen sich jeden Muthwill erlaubten und die Einwohner zu den beschwerlichsten Frohndiensten nöthigten. — In diesem Jahre war unter den Hunden eine ganz ausserordentliche Raserey entstanden; man schrieb sie den erschlagnen Leichen zu, die der Rheinstrohm an die Ufer warf; die Hunde, die diese Leichen zerfleischten, geriethen darüber in solche Wuth, daß sie allenthalben das Vieh anfielen, so daß in kurzer Zeit der Schaden auf 30000 Gulden geschätzt ward.

Nachdem gegen das Ende des Jahres 1622. der König in Frankreich in seinem eigenen Reiche den Frieden wieder hergestellt hatte, bekam er nunmehr freyere Hände, und nicht länger sah er ohnmächtig zu, wie sich die österreichische und spanische Macht ausbreitete. Zur Befreyung seiner alten Bundesge-

nossen, der Pündtner, vereinigte er sich itzo mit Savoyen und Venedig. Hierüber äusserst betroffen, suchten die Spanier den Pabst auf ihre Seite zu ziehn und unter religiosem Vorwande anvertrauten sie diesem, als dem Haupte der Kirche, das Veltlin, Worms und Cleven. — Nach Davos und in das Brettigäu kommen österreichische Vögte, denen die Einwohner huldigen. Von dem Bundestage zu Chur wird im Maymonate 1623. die Erbauung einer österreichischen Festung zu St. Lucien Steig bewilligt. Sehr wol sahn die Kantons, daß die Pündtner ihrer selbst nicht länger mächtig wären; sie entschlossen sich also einhellig, an ihrem Orte sich auf alle Weise dem neuen Festungsbau entgegen zu setzen. Endlich erklärte sich der Herzog in einem Schreiben an die Kantons unterm 18. December 1623, da ihnen dieser Festungsbau so sehr zuwider sey, so wolle er davon abstehn, jedoch mit folgenden Bedingnissen: daß sie vor allem aus die Erbvereinigung nach dem ächten Innhalte treulich beobachten, ihn bey seinen Rechten an die VIII Gerichte, in dem untern Engadin und anderstwo schützen und keine Hinderniß in den Weg legen. — Nach Ausbezahlung einer Geldsumme von 24000 Gulden und Auslieferung von vier Geiseln nach Inspruck wurden die Pündtner den 1. April 1624. aller österreichischen Besatzungen entledigt, jedoch mußten sie österreichische Commissarien annehmen, die ihren Versammlungen beywohneten.

Den 27. Jun. 1624. langte der Marquis de Cönuvre als ausserordentlicher französischer Botschafter in der Schweiz an; nach weitläuftigen Unter-

handlungen gelang es ihm auch die catholischen Kantons zur Unterzeichnung des madritischen Vertrags zu bewegen; die reformierten Kantons gaben ihm so gar Hofnung zu thätlicher Hilfe. Auf einer neuen eidgenößischen Tagleistung gegen Mitten Octobers 1624 vereinigten sich Zürich und Bern, nicht nur zur Oefnung des Passes nach Pündten für die französischen Truppen, sondern auch nebst Wallis zur Verstärkung derselben; die catholischen Kantons hingegen hielten es für das sicherste Mittel zur Abhaltung aller fremden Kriegesvölker von den eidgenößischen Gränzen, wofern sie ohne Unterscheid auch den Franzosen den Durchzug verwehrten.

Ganz unversehens waren die französischen Truppen, nebst einiger Beyhilfe von Zürich, Bern und Glarus, den 28. Octob. 1624. in Pündten gekommen. Nicht nur der Erzherzog Leopold beklagte sich hierüber bey Zürich; auch den catholischen Kantons war dieser Kriegeszug höchlich zuwider; sonderheitlich stellte der Kanton Schwytz vor, daß gegen allen eidgenößischen Gebrauch, ohne Vorwissen der übrigen Orte, ohne einige Begrüssung, die Truppen über ihren Grund und Boden, nicht ohne grosse Schädigung, vorgerückt seyn. Nicht weniger hitzig erwiederten die Zürcher: — Seit mehrern Jahren haben ihnen die V catholischen Kantone das Beyspiel gegeben, indem auch sie ungefragt nicht nur durch die gemeinschaftlichen Vogteyen, sondern selbst bey ihren eigenen Gränzen vorgerückt seyn; übrigens gehöre der Durchzug den französischen Truppen vermög des eidgenößischen Bündtnisses mit Frankreich;

bey dieser Krone also und bey den Pündtnern, keinesweges bey den Zürchern mögen die Schwyzer Schadloshaltung begehren.

Donnerstags den 7. Nov. 1624. wurde auf einem Bundestage zu Chur von beeden Pündten und von Meyenfeld öffentliche Volkeswerbung für Frankreich bewilligt. Auf einen neuen Bundestag wurden von allen III Pündten die mayländischen so wol als die lindauischen Artickel feyerlich verworfen. Umsonst alle Einwendungen der catholischen Kantons; umsonst alle Vorkehr des päbstlichen Befehlhabers in dem Veltlin; umsonst das dringende Anhalten der Veltliner selbst, welche sich erklärten, daß sie weit lieber dem Könige in Frankreich oder jedem andern Fürsten als den Pündtnern unterworfen seyn wollten! — Noch vor Ende des Jahres hatten sich die Franzosen nebst dem verbündeten Heere von dem Veltline, und bald hernach auch von Worms und Cleven, (das Schloß ausgenommen,) Meister gemacht. Nur noch bey Riva, unweit des Comersees, zwischen Mayland und Cleven, hatten sich die Spanier behauptet. — Um weitern Ausbruch des Krieges zwischen diesen und den Franzosen zu hindern, sandte der heilige Vater seinen Nepoten, den Kardinal Barbarino nach Frankreich. Während seiner Unterhandlungen bey Hofe, war auch der Bürgermeister Gregor Meyer, im Namen aller III Pündte, mit der eidgenößischen Tagleistung in Unterhandlungen getreten. In drey verschiedene Meinungen theilte sich diese; zu unumschränkter, bundesmäßiger Beyhilfe verstanden sich Zürich, Bern und der reformierte Theil von Gla-

rus; nicht weniger schienen sich auch diejenige unter den catholischen Kantons, welche mit Pündten in Verbindung waren, zu benöthigtem Beystande willig zu finden, jedoch unter keinem andern Bedinge, als daß die catholische Kirch in Pündten ungekränkt bleibe. Die übrige, nicht verbundene Kantons liessen es bey unbestimmten Freundschaftsversicherungen für einmal bewenden. Sonderheitlich auch bezeigte sich der Kanton Ury nicht ungeneigt zur Bewahrung der eidgenößischen Vormauer in Pündten; im Sept. 1625. vereinigte sich der urnerische Landamman, Johann Heinrich zum Brunnen, mit einem schönen Regimente mit den französischen Truppen in dem Veltline.

Je mehr Kriegesvölker die Franzosen in Italien anrücken liessen, desto mehr Hilfsvölker zog der spanische Statthalter nach Mayland aus Deutschland. Beyden Partheyen hatten, vermög der Bündtnisse, die catholische Kantons den Durchzug, und der spanischen Parthey so gar die Volkesanwerbung gestattet. Den V Kantons wurde der Durchzug so vieler fremder Völker, sonderlich der deutschen beschwerlich. Auf einer besondern Tagleistung zu Luzern thaten sie den Vorschlag, daß, nach Entfernung aller und jeder fremden Truppen, sie selbst, auf französische Unkosten, das Veltlin bis zu gütlichem Austrage des Handels zu bewahren bereit seyn. Bey immerwährender Verzögerung beschloß der Kanton Schwytz auf der Landesgemeinde, allen und jeden, welche den Pündtnern die Abtretung der streitigen Länder verweigern, geradezu und thätlich den Durchzug zu sperren. Mit diesem Ent-

schlusse war der spanische Gesandte weit weniger als der französische zufrieden; durch seine Unzufriedenheit aber setzte er sich nur desto mehr dem Unwillen und dem Verdacht aus.

Fruchtlos blieben an dem französischen Hofe die Unterhandlungen des päbstlichen Legaten; immer beharrete dieser, daß der heilige Vater Gewissens halben das Veltlin der Herrschaft der Pündtner, als einer kätzerischen Herrschaft, entziehn müsse. — Hierauf erschien der französische Marschall von Bassompierre den 7. Jänner 1626. auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung zu Solothurn; nach seinem Wunsche erhielt er von den Kantons die einmüthige Erklärung: daß das Veltlin und die Grafschaften Worms und Cleven den Pündtnern, als rechtmäßigen Herren, wieder sollten eingeräumt werden; über die Mittel und Bedingnisse aber können sie sich noch nicht erklären. Sehr eifrig arbeitete diesen guten Absichten der päbstliche Nuntius entgegen; die Unterwerfung des catholischen Veltlins unter reformierte Bottmäßigkeit stellte er als Majestätsverbrechen gegen den heiligen Stuhl vor. — Bassompierre erwiederte: Unter den Pündtnern herrschen beyde Religionen; überdieß sey es thöricht, dem Landesherrn um der Religion willen sein Eigenthum streitig zu machen; wenigstens werde es der Pabst keineswegs wagen, die Kantone Glarus und Appenzell von den gemeinschaftlichen Herrschaften auszuschliessen, weil diese Kantons in ihrem Schooße auch die reformierte Lehre verkündigen lassen.

Ueber solche Aeusserungen äusserst erbittert, bedräute nicht nur der Pabst die catholischen Kanto-

ne mit seiner Ungnade, auch sandte er würklich 6000 Mann zu Fusse und 500 zu Pferde gegen die mayländischen Gränzen. Noch grössere Kriegesanstalten machten die Spanier. Auf der andern Seite bezeigte sich Frankreich mit seinen Bundesgenossen, den Savoyern, den Venetianern, den Eidgenossen, nicht weniger wachsam. Ausser den schon nach Pündten geschickten Truppen, hatten diese letztere auf den ersten Wink 10000 bis 12000 Mann zum Wegzuge fertig. Mitten unter den fürchterlichsten Kriegeszurüstungen, flog plötzlich über die pyrenäischen Gebürge die Zeitung, daß den 5. März 1626. zwischen Frankreich und Spanien zu Monzon in Arragonien Friede gemacht worden. Zu dieser ganz unerwarteten Friedensschliessung bewog den König in Spanien die Gefahr, in welche Mayland durch den Krieg gestürzt wurde, — den König in Frankreich aber bewog hiezu die Flamme der Zweytracht, die in seinem eigenen Reiche emporstieg. — Höchst nachtheilig waren für die Pündtner die Friedensartickel; den Worten nach erhielten sie freylich die Wiederherstellung des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cleven; in der That selbst aber wurden sie ihnen gänzlich entrissen. Keine andere als die catholische Religion wurde in diesen Gegenden gestattet; die Einwohner erwählen die Beamten selber, und zwar keine andere als catholische; sie werden zwar von den Pündtnern bestätigt, allein die Bestätigung dürfen diese niemals verweigern.— Für solche erhaltene Vorrechte bezahlen die Veltliner den Pündtnern eine gewisse Geldsumme. Zur Beobachtung dieses Vertrages müssen sich die Pündt-

ner eidlich verpflichten. — Die Festungen im Lande werden in des Pabstes Hände geliefert, und das Land von Kriegesvölkern geräumt. In Absicht auf geistliche Dinge soll der Pabst, in allen übrigen Dingen hingegen sollen die beeden Kronen, Frankreich und Spanien, die Ausleger und die Gewährleister des Vertrags seyn.

Ueber diesen einseitigen und höchst schädlichen Vertrag beklagten sich die Pündtner bey den Kantons. Von den reformierten zur Eintracht und zur Behauptung ihrer Rechte ermuntert, wagten es die Gemeinden und einhellig verwarfen sie die monzonischen Artickel. In der äussersten Gefahr ihrer Freyheit errichteten sie einen Staatsrath von XXVII Gliedern, nämlich IX aus jedem der III Pündte. Durch Errichtung dieses gleichsam dictatorischen Raths sorgten sie so wol für die Verschweigung geheimerer Maßregeln als auch für schleunigere Beobachtung derselben. So groß die Gewalt dieses Raths war, so durfte er gleichwol, ohne Wissen und Willen der Gemeinden, fremden Kriegesvölkern keinen Durchzug gestatten und auch für sich allein weder die Ergreiffung noch die Niederlegung der Waffen befehlen. — Der endliche Schluß dieses Staatsrathes gieng dahin, daß die Pündtner, wofern man sie übrigens in ihren alten, freyen Stand zurückstelle, sich alsdenn zur Ausschliessung der reformierten Religion in dem Veltlin einverstehn wollen, jedoch daß daselbst auch den reformierten Pündtnern und Veltlinern freye Wohnungen und Besitzungen bewilligt werden. Diese Gesinnungen liessen sie den 28. December 1626. durch den Bürger-

meister von Chur, Gregor Meyer, auf der eidgenößischen Tagleistung vortragen. Der französische Gesandte, von Chateauneuf, that alles mögliche zur Empfehlung des monzonischen Vertrages und stellte denselben in dem glänzendesten Lichte vor. Durch diesen Vertrag, sprach er, sind der höchste Gewalt und die Oberherrschaft der Pündtner gesichert. Die Veltliner und die Grafschaftsleute gewinnen weiter keinen andern Vortheil als die einzige Uebung der catholischen Religion und das Wahlrecht der Beamten, wofür sie den Pündtnern beträchtliche Summen entrichten. Sonderheitlich, fügte er bey, darf man auch nicht vergessen, daß durch diesen Vertrag die VIII Gerichte, das untere Engadin und das Münsterthal wieder in den pündtnerschen, und damit zugleich in den eidgenößischen Staatskörper einverleibt werden. — In zwo verschiedene Meinungen theilten sich hierüber die Kantons; die Catholischen erklärten sich für die monzonischen Artickel; die Reformierten hingegen drangen auf Beybehaltung des Madritervertrages.

Inzwischen wurden in dem Veltline die Festungen geschleift und die fremden Kriegesvölker zogen aus dem Lande weg. So wol die Veltliner als die Pündtner suchten durch Gesandte an dem französischen Hofe ihre noch übrigen Streitigkeiten in Ordnung zu bringen. Zu gleicher Zeit waren die nunmehr freygewordene Clevener und Veltliner mit Anordnung ihrer neuen Verwaltung beschäftigt; bisher an Unterwerfung gewöhnt, wurde in ihren Händen die Freyheit ein gefährlicher Dolch; eben so leicht konnten sie sich damit verwunden als gegen

äussern Angriff verfechten. In Cleven entstand zwischen Bauern und Bürgern Zerwürfniß; in dem Veltline schiene mehr Eintracht zu herrschen; daselbst wurde den 24. Sept. 1627. ein Landrath, und zwar meistentheils aus den Häuptern des Aufruhrs erwählt; der Rädelsführer, Robustell, hatte die höchste Stelle eines Landeshauptmannes erhalten.

Nach dem Hinscheide des Bischofs zu Chur empfahl der päbstliche Nuntius dem Kapitel den Doctor Georg Theodorich zum Nachfahr; als Rath des Erzherzog Leopolds wollte Theodorich ohne dessen Erlaubniß die bischöfliche Würde nicht annehmen. Keineswegs gleichgültig blieben hiebey die Pündtner; kraft der Landesgesetze mußte der Bischof entweder mit dem Gotteshausbunde in Verbindung stehn oder selbst ein Pündtner seyn; auch besaß der Gotteshausbund die Advokatie oder Schirmvogtey über das Bistum; ohne seine Einwilligung durften die Dohmherren keinen Bischof erwählen. Durch Ausgeschossene ließ, mit Beystimmung der beeden andern Pündte, der Gotteshausbund dem Kapitel hierüber Vorstellungen machen. Nach einigem Widerspruche wurde den 24. October 1627. mit Genehmhaltung aller Partheyen, Joseph Mor, ein Pündtner von Zernetz, zum Bischof erwählt und bestätigt.

Mittlerweile war der Oberist Guler von seiner Gesandtschaft aus Frankreich mit grossen Freundschaftsversicherungen von Seite des Königes wieder nach Pündten gekommen; auch verlas der französische Botschafter den 22. Oct. 1627. auf dem Bundestage zu Chur ein französisches Schreiben, mit

folgender Erklärung: Daß kraft des ersten Artickels des monzontischen Vertrages jene für Pündten so nachtheilige Verträge von Lindau, Chur und Mayland, die seit dem Jahre 1617. gemacht worden, gänzlich entkräftet seyn sollen. — Je mehr überhaupt auf der einen Seite die Veltliner den Spaniern ergeben waren, desto mehr suchte auf der andern Seite Frankreich die Pündtner zu gewinnen. — Unter dem Vorwande, daß in dem monzonischen Vertrage noch einige Zweydeutigkeiten müssen erläutert werden, hintertrieb der französische Bottschafter zu Chur die Bestätigung der veltlinischen Beamten.

Kaum schien indeß dieser Krieg sich zum Ende zu neigen, so wurde Italien schon wieder mit neuen Unruhen bedroht. Nach dem Hinscheide des letzten Herzogs von Mantua und Montferrat, war seine Enkelin, Maria, die mit dem Sohne des Herzogs von Nevers vermählt war, die nächste Erbin, und der König in Frankreich unterstützte sie in ihren Ansprüchen; der König in Spanien hingegen begünstigte die entferntern Verwandten von Guastalla; auf letztere Seite trat nunmehr der Kaiser und erklärte Mantua als Mannslehen des römischen Kaisers. Zu Behauptung seines Lehnrechtes hatte er schon zu Anfange des Jahres 1628. bey 16000 Mann in Schwaben einrücken lassen. Nicht wenig wurden dadurch die Pündtner und die Eidgenossen, wie auch die Venetianer beunruhigt. — Ungeachtet verschiedener Privatzwisten unter den Kantons, stegten nichts desto weniger Freyheit und Vaterland; auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung den 12. März im Jahre 1628. schworen die Eidgenoß-

sen, ohne einige Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion, daß sie gemeinschaftlich jeden äussern Feind abtreiben und hingegen alle Plätze, die ihnen zufallen, in ihren Schutz aufnehmen wollen. Sogleich besetzten sie würklich, von dem Ursprunge des Rheines bis auf Basel hinunter, die helvetischen Gränzen. Durch diese Vorkehr, sonderheitlich auch durch ihre Eintracht hatten sie sich gegen jeden Ueberfall sicher gestellt.

Bey dem Ausbruche der Kriegesflammen in Italien, verriethen sich die Spanier je länger je mehr, daß ihnen in dem Veltline weniger die Religion und überhaupt der Vortheil der Einwohner als vielmehr ihr eigener Vortheil am Herzen gelegen gewesen. Als Frankreich gegen den Kaiser und gegen Spanien dem Herzog von Nevers zu Gunsten Kriegesvölker nach Italien schickte, so bedräute der spanische Befehlshaber der Festung Fuentes die Veltliner mit gewaltsamer Rache, wofern sie vor Spaniens Feinden nicht alle Päsle versperren. Die Veltliner aber wurden weniger durch die spanischen Dräuungen als durch die Liebkosungen und Geschenke der Franzosen und der Venetianer gerührt. Voll ängstlicher Besorgniß, verboten die Pündtner allen Durchzug und alle Werbungen; selbst die wenigen Hilfstruppen, welche die Kantons Zürich und Bern den Venetianern zuschicken wollten, wiesen sie an den Gränzen zurück. — Wegen des verweigerten Durchzuges hatten sie den König in Frankreich äusserst verbittert; sie trauten demselben nicht mehr; vielmehr klagten sie, daß er sie bey dem monzonischen Vertrage schlecht bedacht, daß er die

Aufrührer in dem Veltline begünstigt und das Pündtnerland gegen Oesterreich nicht hinreichend sicher gestellt habe. Um sich selbst sicher zu stellen, entschlossen sie sich auf dem Bundestage unterm 11. Nov. 1628. den Erzherzog Leopold um Erneuerung der Erbvereinigung ersuchen zu lassen; allein auch Oesterreich hatte keine andere Absicht, als sie, wo möglich, in Schlummer zu wiegen.

Gegen auswärtige Feinde hatten die Kantons sich sicher gestellt; in ihrem eigenen Schoosse aber wütete in den letzten Monaten des Jahres 1628. die Pestseuche, ein fürchterlicher Feind, der allem Muthe und aller Weisheit Trotz bot. In Italien und Deutschland hatten sich mit dieser noch Krieg und Hunger zum Verderben der Völker vereinigt. — Von einem Ende des römischen Reiches zum andern waren die Waffen Kaiser Ferdinands II. furchtbar. Nicht nur unterdrückte er die Stände und Fürsten in Deutschland; überdieß schickte er den Spaniern beträchtliche Hilfsvölker so wol in die Niederlande gegen die Holländer, als in Italien gegen Venedig und Frankreich. Als er auch die Polaken gegen Schweden beschützte, schloß mit denselben der schwedische Gustav Adolf einen Stillstand der Waffen. Hierauf suchte er gegen den Kaiser die größten Mächte von Europa in Harnisch zu bringen; niemand gab ihm Gehör als der französische Kardinal Richelieu; die meisten Fürsten und Staaten glaubten ihn allzu ohnmächtig zur Demüthigung eines so gewaltigen Hauses, wie Oesterreich; seinen Bewegungen sah der Kaiser selbst mit sorglosem Uebermuthe entgegen. Gleichwie indeß aus dem kleinsten Nebelwölkgen das

fürchter-

fürchterlichste Gewitter sich über den Himmel verbreitet, so erschien izt der König in Schweden (im Jahre 1630.) als ein unmerkbares Wölkgen in Norden, welches in grauenvollen Stürmen sich über Deutschland ergoß, mit Blitz und Wetterstral die schönsten Städte einäscherte und den Kaiserthron selbst in den Grundpfeilern erschütterte.

Inzwischen hatte der Kaiser umsonst von den Kantons den Durchzug nach Italien verlangt; nach der Verweigerung zog er seine Kriegesvölker aus dem Elsasse und aus Schwaben nach Lindau; von da rückte er in aller Stille auf den pündtnerschen Paß zu St. Luciensteig und bemächtigte sich ohne Widerstand der Rheinbrücke. Ausserordentlich war die Bestürzung in Pündten; verschiedene Rathschläge und keine Vollziehung; jeder wollte befehlen; niemand gehorchen. Während der allgemeinen Verwirrung hatten sich die kaiserlichen Truppen ohne Mühe von der Hauptstadt Chur und von allen Pässen durch das ganze Land bis an den Comersee unumschränkt Meister gemacht. Den ganzen Sommer 1629. lagen diese feindselige Gäste in Pündten und ihre Anzahl belief sich auf 35000 Mann. Diese unerwartete und gewaltsame Unterdrückung erfüllte an den Gränzen die einen mit Unwillen, die andern mit Schrecken. So wol gegen das Veltlin als gegen Mayland hatten die Venetianer starke Besatzung; auch die Eidgenossen bewachten ihre Pässe mit eifersüchtiger Sorgfalt. Auf mündliche und schriftliche Vorstellungen dieser letztern, ließ sie der Kaiser versichern, daß er ihnen nicht das geringste Ungemach zufügen und nach Beylegung der italiänischen Unru-

hen auch in Pündten alles wieder in den vorigen Stand stellen werde. — Mehr als genug mit den innerlichen Unruhen beschäftigt, wiedersetzte sich der König in Frankreich dem Kayser nur schwach; umsonst suchte er gegen diesen die Venetianer und die Eydgenossen zu waffnen; seit einiger Zeit hatte er das Zutrauen dieser Republikaner gänzlich verloren.

Für die Eydgenossen war der Kayser ein allzugefährlicher Nachbar, um ihn ohne dringende Noth zum Zorne zu reitzen. Ungeachtet sie schon lange von dem deutschen Reiche losgetrennt waren, so war nichts desto weniger auch für sie das kayserliche Edict von Wiederabtrettung der geistlichen Güter Zunder innerer Zerwürfniß. Schon hatte mit kayserlicher Bewilligung der Bischof von Basel an die beyden Städte Basel und Müllhausen die Wiedereinräumung aller ihm entzogener Einkünfte begehrt. Um sich die Eydgenossen wieder günstig zu machen, versprach itzt der König in Frankreich, daß er sich der Erfüllung eines solchen Begehrens mit aller Macht in den Weg setzen werde.

Je mehr rund umher die Flammen des Krieges alles verwüsteten, um so viel wichtiger und nothwendiger war für die Kantons die innerliche Eintracht. Nichts desto weniger gelang es der Höllenfurie des Fanaticismus, welche das benachbarte Deutschland zu Grunde richtete, auch in den Schoß der Eydgenoßschaft von ihren Funken zu schleudern. Noch war der Streit zwischen Bern und Freyburg wegen Theilung ihrer gemeinschaftlichen Vogteyen, noch das Mißverständniß zwischen Schweitz und Glarus wegen der Vogtey Utznach, noch was

ren viele andere Rechtshändel zwischen einzelnen Kantonen nicht beygelegt. Neue Gelegenheit zur Entzweyung gab der Abt von St. Gallen. — In den gemeinschaftlichen Vogteyen, dem Thurgäu und Rheinthal, herrscht vermög des Landesfrieden die Religionsfreyheit. Seit langen Zeiten wurden die Ehe-Händel der reformirten Unterthanen vor dem reformirten Matrimonialgerichte in Zürich geschlichtet; die Rheinthaler besassen in ihren Gemeinden das Recht der Pfarrerwahl, und nur an einigen Orten wurde die Bestätigung des Abts zu St. Gallen, als Gerichtsherrn, erfodert. Alle diese Vorrechte und Freyheiten bestrit nunmehr der Abt bey folgendem Vorfalle: — Georg Hubentobler im Tos, der Pfarrey Wuppenau, hatte sich mit Barbara Widmer von Märweilen verlobt; ohne ausdruckliche Bewilligung entweder des Bischofs zu Constanz oder des päpstlichen Nuntius wollte der Abt zu St. Gallen diese Verlobniß keineswegs für gesetzmäßig erkennen, und zwar einzig wegen der geistlichen Verwandtschaft der Verlobten, die ehmahls bey einer Kindertaufe Mitpathen gewesen. Diese Hindernisse von Seite des Abts erklärte der Kanton Zürich als Eingriff in sein Matrimonialrecht. — Gleich zu Anfang des Jahres 1630. widersetzte sich der Abt, unter dem Deckmantel der canonischen Rechte, der Verlobniß zwoer Personen, die einander im zweyten und dritten Grade der Schwagerschaft, — und noch zwoer Personen, die im dritten und vierten Grade der Blutsfreundschaft verwandt waren; alle diese Personen wohnten zu Altstetten in dem obern Rheinthal, unter der

niedern Gerichtsbarkeit des Abts und unter der höchsten Landesherrlichkeit der VII. ältern Kantons und des Kantons Appenzell. Der Gewohnheit nach wurde den Partheyen durch Vorschub ihres reformirten Predigers, die ehliche Verbindung vor dem Ehegerichte zu Zürich bewilligt. Diese Bewilligung entkräfteten die fünf catholischen Kantons; auf ihren Befehl zerriß der Landvogt in dem Rheinthal, der ein Katholick war, die schon geknüpften, heiligen Bande; gegen die Züricher entschuldigte er sich damit daß er der Mehrheit der Stimmen gefolgt sey. Noch war hiemit keineswegs die geistliche Rache befriedigt; den reformirten Prediger, als Sachwalter der Partheyen, setzte der Abt ab und die reformirte Kirche zu Altstetten ließ er beschliessen. Ueber diesen Eingriff beklagten sich die Züricher auf einer Tagleistung der mitregierenden Kantons im November 1630. die V. Catholischen unter denselben sprachen hierauf das Matrimontalgericht auch über die reformirten Thurgäuer und Rheinthaler ausschliessend dem Bischof von Konstanz, dem Abte von St. Gallen aber das Patronatrecht selbst über die reformirten Kirchen in dem Obern-Rheinthal unbedingt zu. — Hieraus entstand ein neuer Zwist über die wichtige Frage: Ob nämmlich in Betreff der Religionssachen in den gemeinschaftlichen Herrschaften die Mehrheit der Stimmen Platz haben könne? Die V. catholischen Kantons behaupteten: ohne weitern Spruch begreife ein jeder, daß fünf Stimmen mehr gelten als eine. Die Zürcher hingegen verschanzten sich hinter dem Religions- und Landesfrieden; vermög desselben,

sagten sie, genieſſen beyde Religionen der gleichen Freyheit; es sind also eigentlich nur zwo Partheyen und zwischen denselben gilt keine Mehrheit der Stimmen. Hierüber also ruften sie das eydgenößische, unpartheyische Recht an. Schon fieng jeder Theil an, sich zum Kriege zu rüsten; schon sah jeder (was das gefährlichste war,) sich um fremde Hilf' um.

Während dieser innerlichen Unruhen gelang es dem Könige in Frankreich, von den mehrern, besonders den reformirten Kantons einen beträchtlichen Volkesaufbruch gegen Oesterreich zu erhalten. Dadurch hoften die Kantons, den König in das Interesse der III Pündte zu ziehen. — Wegen neu entstandener Gährungen in Frankreich war der König, — der Kayser aber, wegen des schwedischen Ueberfalls in Deutschland nicht ungeneigt, der Lombardie den Frieden zu geben. Den 13. October 1630. wurde zu Regenspurg zwischen beyden der Friede geschlossen. Unter den Bedingnissen gehören hieher folgende: — Herzog Karl von Nevers soll von dem Kayser mit Mantua belehnt werden. Frankreich soll die gemachten Eroberungen abtretten. In dem Pündtnerlande sollen die Truppen des Kayſers abziehn, seine Festungen geschleift und die alte Freyheit wieder hergestellt werden. — Hierauf war Frankreich den Pündtnern zur Besetzung ihrer Päſſe behülflich. Umsonst suchte es der spanische Statthalter in Mayland zu hindern. Auch der Kayser war gegen den König in Schweden allzusehr beschäftigt, um sich noch länger mit den Pündtnerschen und Mayländischen Angelegenheiten beladen zu können. — Unter solchen Umständen nahm der Ueber-

muth der Veltliner je länger je mehr ab; schon fiengen sie wieder an, die Pündtner als Patronen und Herren zu ehren; Robustell, das Haupt der Aufrührer, suchte sich bey dem Oberist von Schauenstein, andere suchten sich bey andern Staatshäuptern durch ihren Veltlinerwein und andere Geschenke in Gunsten zu setzen; endlich sandten sie zween Anwälde an die III. Pündte, mit demüthiger Bitte, daß sie das Veltlin mit den Waffen verschonen; gerne wollen sie sich wieder unter die Pündtnersche Botmäßigkeit schmiegen, wofern man einerseits den Rebellen gänzliche Amnestie angedeyhn und anderseits auffer der catholischen Religion keine andere einführen lasse. Die Pündtner aber blieben entschlossen, sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und die Vertriebenen wieder einzusetzen. In dieser Absicht baten sie auf einer allgemeinen, eydgenößischen Tagleistung im December 1631. um die Beschützung der Pündtnerschen Päße, um Beystand zur Eroberung des Veltlins, um Erneuerung der gegenseitigen Bündtnisse; allseitig erhielten sie die schmeichelhaftesten Versprechungen.

Auf gleicher Tagleistung verlangte der siegreiche König in Schweden, Gustav Adolph, eine Verbindung, wo nicht mit allen, wenigstens mit den evangelischen Kantons. f) Um nicht das Mißtraun der Katholicken zu reitzen, verbaten sich auch diese eine solche Verbindung. Sowol die einen als die andern betrieben mit eyfersüchtiger Aengstlichkeit die Erörterung jener wichtigen Frage: Ob in den ge-

f) S. Hottingers handschriftl. Thesaurus D, 14. f. 450. auf der Stiftsbibliotheck in Zürich.

meinschaftlichen Herrschaften bey Religionsangelegenheiten die Mehrheit der Stimmen Platz haben solle? Bald alle Nachbarn, die IV. unpartheyische Kantons, die Pündtner, der päpstliche Nuntius, der Herzog von Rohan in französischem, und selbst der Ritter C. L. Rasche in schwedischem Namen, jeder in besonderer Absicht mischten sich in diesen Streithandel. Den 18. December 1631. gieng der Schluß der IV. unpartheyischen Kantons dahin: das ganze Geschäft zwischen Zürich und den V. catholischen Kantons soll ohne weitern Aufschub vor ein unpartheyisches Recht gebracht werden. Von dem päpstlichen Nuntius selbst wurden die V. catholische Kantons zur Annahme eines solchen Rechtsspruches beredet; um so viel willfähiger machte sie itzo der unaufhaltsame Siegeslauf der sächsischen und schwedischen Waffen; würklich drang noch in diesem Jahre das schwedische Kriegesheer bis an den obern Rhein vor, und war also in der Nähe zum Beystande der evangelischen Kantons. —

XX.

Eydgenößische Unruhen bis zum Jahr 1635.

Nach langem Gezänk über die Rechtsform, ernennten endlich, auf Vermittlung sowol der VI. unpartheyischen Kantons als des ausserordentlichen, französischen Botschafters, Herzogs von Rohan, beede Partheyen im Brachmonat 1632, nach Innhalt der eydgenößischen Bünde und des Landsfriedens, jede

ihre besondern Sätze und Schiedrichter. Die Zürcher wälten die ihrigen von Bern und Basel; die V. catholische Kantons von Freyburg und Solothurn. Diesen vier Schiedrichtern überliessen die Partheyen den gütlichen Ausspruch, und den 28. August. 1632. alten Styls ward er feyerlich zu Baden besiegelt. Kraft desselben wird die Religionsfreyheit im Thurgäu und Rheinthal auf's neue bestätigt. Wenn bey weltlichen Händeln immer noch die Mehrheit der Stimmen statt hat, so sollen Religionshändel hingegen nicht anderst als durch freundlichen Verglich, oder, wofern dieser fruchtlos bleibt, gütlich oder rechtlich durch gleiche Sätze und Richter beygelegt werden; diese Sätze und Richter mögen die Partheyen entweder aus ihren eigenen, oder aus den unpartheyischen Kantonen, von beyden Religionen erwählen: — Ferner sollen in Absicht auf Matrimonialfälle die reformirten Unterthanen das Ehegericht zu Zürich, die Catholischen aber das bischöfliche Gericht zu Constanz besuchen. Wenn die Partheyen von ungleicher Religion sind, so soll der Beklagte vor dem Gerichte seiner Religion belangt werden. — In dem Ober-Rheinthal wird den reformirten Unterthanen gestattet, ihre Prediger aus der reformirten Eydgenoßschaft zu erwählen; nebst einem schriftlichen Gezeugnisse von der Obrigkeit sollen sie dem Abte von St. Gallen zween Kandidaten zur Auswahl vorstellen, der Gewählte soll alsdenn, wie bisher, dem Abt das Gelübd leisten, und dafür von diesem die Pfarre nebst dazu gehörigen Lehen empfangen. Unbeschreiblich ist die Freude, welche dieser Verglich verursachte, und

ungemein beförderte er die Wiederherstellung der helvetischen Eintracht.

Nicht lange, so wurde diese Eintracht von einer andern Seite schon wieder gestört. Wegen der Kriegesgefahr schickten Zürich und Bern eine kleine Besatzung nach Müllhausen; öffentlich hatten die Berner 75. Mann angeworben, und sie in aller Sicherheit, (Vermög des alten Burgrechtes) durch das Solothurnergebiet fortrücken lassen. Bey der Claus wurde dem Kriegestrupp von der Solothurnerwache der Paß abgeschlagen. Nach heftigem Wortstreite ergieng in dortiger Gegend der Landsturm. Hauptmann Surt von Solothurn und beede Landsvögte von Bechburg und Falkenstein umringten den bernerschen Haufen mit einer grossen Anzahl Volkes, fiengen an, auf denselben Feuer zu geben, einige niederzuhauen, andere in das vorbeyflieſſende Wasser zu sprengen, den übrigen das Geld und die Waffen zu nehmen. — Unverzüglich schickte hierauf die Stadt Solothurn eine Gesandtschaft nach Bern, lehnte die Schuld dieser barbarischen Handlung von der Obrigkeit ab, schob sie auf besondere Personen, und versprach nach den eydgenößischen Verträgen alle erforderliche Genugthuung. — Die Obrigkeit in Bern aber erklärte diese That als meineydige Bundesverletzung, und der gemeine Mann, sonderlich die Freunde und Verwandte der Erschlagenen, waren so sehr ergrimmt, daß, ohne genauste, obrigkeitliche Fürsorge, die Gesandte von Solothurn ihres Leibes u d Lebens nicht länger wären sicher gewesen. Endlich erhielten diese folgende, schriftliche Antwort: — Solothurn soll die Urheber dieses

mörderischen Handels mit aller Schärfe bestraffen; für die ausgestossenen Lästerworte Genugthuung leisten; das abgenommene Geld und Gewehr zurückstellen; die Wittwen und Waysen der Erschlagenen und die Verwundeten gehörig befriedigen, und hernach die weitern Entschliessungen von Bern aus erwarten. — Solothurn aber glaubte nicht weniger die ansehnliche Verwandtschaft der Thäter, als den Kanton Bern schonen zu müssen; ungemein contrastierten mit den ersten Entschuldigungen die nunmehrigen Einwendungen; dadurch machte sich die Obrigkeit selbst dieses Mordhandels verdächtig, und die Verbitterung wurde je länger je grösser. Bern sperrte Solothurn allen Handel und Wandel, und von beyden Seiten wurden die Gränzen bewacht. Nach fruchtlos wiederholten Tagleistungen, dräuten die Berner auf einer neuen Versammlung zu Baden im Jenner 1633, daß sie bey noch länger ausbleibenden Genugthuung den Solothurnern die Bündtnisse und das Burgrecht entkräftet herausgeben werden. Wegen dieser Dräuung hatten die Solothurner unter ihrem eigenen Volke einen Tumult zu besorgen; um sich des schwirrigen Richteramtes in dieser Sache zu entladen, trugen sie endlich dasselbe den übrigen XI. unpartheyischen Kantons auf, mit Versicherung, ihren Ausspruch zu ehren. Die Berner hingegen beharrten auf ihrem Begehren, daß die Obrigkeit zu Solothurn selbst das Urtheil über die Thäter ausfällen sollte. Durch dringende Empfehlung der Versöhnlichkeit und Eintracht brachte es zuletzt der französische Botschafter dahin, daß von den unpartheyischen Kantons folgender Entwurf

zu Papier gebracht wurde: — Bern solle aus Achtung für den König in Frankreich und für die Eydgenossen die Wachen von den Gränzen abführen, und den freyen Handel mit Solothurn wieder herstellen. — Solothurn soll den Landvogt zu Bechburg, Phillipp Roll, auf ewig und unwiederruflich aus allem eydgenößischen Gebiete verbannen; im Fall der Betrettung soll er als Mörder bestraft werden, es wäre denn, daß er bey den Bernern Gnade erlangte. All sein Gut soll der Obrigkeit heim fallen. — Der Landvogt zu Falkenstein, Ursus Brunner, soll ebenfalls seine Güter verlieren, für sechs Jahre verbannt, und nach seiner Zurückkunft aller Bedienungen unfähig seyn, es wäre denn, daß ihn die Berner begnadigen würden. — Auch Häusel, der Bediente des ehmaligen Landvogts zu Bechburg, wird für ewig verwiesen, und im Falle der Betrettung zum Tode verurtheilt. — Die Solothurnerische Unterthanen, welche die Berner über die Brücke hinuntergeworfen oder ermordt haben, sollen von ihrer Obrigkeit zu Solothurn handfest gemacht, und allenfalls auch an der Folter über die ganze Begegniß gefragt, und jeder nach Beschaffenheit seines Verbrechens ernstlich abgestraft werden; diejenige, welche schmächlicher Reden gegen den Kanton Bern überwiesen sind, soll die Obrigkeit in der Stadt Solothurn zu öffentlichem Wiederrufe verdammen; endlich sollen Unkosten und Schaden den Bernern nach Billigkeit ersetzt werden. — Ungeachtet alles Bittens und Sträubens sah sich zuletzt der Kanton Solothurn zu Vollziehung dieses Spruches genöthigt, und etliche von den Thätern wurden zum Tode verurtheilt.

Während dieser innern Entzweyung sahn sich glücklicher Weise die Kantons wenig von aussen beunruhigt. Diese Ruhe hatten sie ihrer Neuteralität zuzuschreiben; so gerne sie bald Schweden, bald Oesterreich in den Krieg einwickeln wollten, so wurde nichts desto weniger von beyden Mächten die helvetische Neuteralität klüglich geschont. — Auch die Pündtner lebten ungekränkt unter französischem Schutze. Von fremdem Kriegesvolke befreyt, bewachten sie selbst, und zwar im Solde des Herzogs von Rohan, die Päsſe und Gränzen; auch von den Kantons durften sie sich auf jeden Fall Beystand versprechen. Inzwischen befestigte der kaiserliche Commissar Ossa die Stadt Lindau und machte in der Nähe verschiedene Anstalten zum Kriege. Aus Besorgniß eines Ueberfalls, verschanzten sich die Pündtner gegen diesen gefährlichen Nachbar durch ein neue Festung bey der Brücke zu Ragaz; der Herzog von Rohan verdoppelte die Wache an den Gränzen und verstärkte sein Kriegesheer. Durch solche Vorkehr blieb Pündten in Ruhe.

Die Stadt Rothweil hingegen verfolgte gegen Ende des Jahres 1632. ein trauriges Schicksal. Diese Stadt war zwar dem ganzen eidgenößischen Staatskörper einverleibt: allein wegen ihrer Entfernung und zufälligen Lage durfte sie ohne Wissen und Willen der Kantons sich nicht in die geringsten fremden Kriegeshändel verwickeln. Diese und andere Bundesbedingnisse wurden von den Rothweilern verabsäumt; hingegen hatten sie sich ganz auf die österreichische Seite geneiget. Als aber im Frühling des Jahres 1632. das schwedische Kriegesheer auch

in Schwaben den Meister zu spielen anfieng, so nahmen sie nunmehr Zuflucht zu der Fürbitte der seit langem von ihnen vergessenen Kantons; diese Fürbitte blieb so wol bey dem Könige in Schweden als auch bey dem Administrator des Herzogthum Würtemberg nicht eher kraftlos, bis Rothweil, allen vorgeschriebenen Bedingnissen zuwider, eine kaiserliche Besatzung aufnahm. Von dieser Zeit an wurde die Stadt von den Kantons nicht länger für Bundesgenossen gehalten.

In der Eidgenoßschaft selbst erwachte der Geist der Intoleranz von neuem. Im Märzen des Jahres 1633. beklagte sich der Kanton Zürich auf der Tagleistung zu Baden über die Bedrückung der reformierten Unterthanen im Thurgäu und Rheinthal. Von einer Tagleistung zur andern wurde die Untersuchung verschoben und dadurch die gegenseitige Verbitterung vergrössert. Hiezu kam noch der schon verjährte Streit zwischen den beeden Kantons Schwytz und Glarus, indem ersterer Kanton in der gemeinschaftlichen Vogtey Uznach keinen reformierten Landvogt aus letzterm Kanton zulassen wollte. Wegen innerer Zerwürfniß vermehrte sich das gegenseitige Mißtrauen; die catholische Kantons glaubte man allzusehr dem kaiserlich-österreischen Hause, — die reformierten Kantons hingegen den schwedischen Waffen gewogen. So unbegründt dieser Argwohn war, so that er nichts desto weniger gleiche Würkung als wär er begründet gewesen. Schon hatte sich der schwedische Feldherr von Horn des Elsaß, Sundgau und Brisgau bis an die vier Waldstädte bemächtigt. Gleichwie nun

auf französische Fürbitte die Kantons, besonders die reformierte, das Pündtnerland gegen Mayland und Spanien schützten, so liessen sie sich izo, so wol auf österreichisches Zureden als auch hauptsächlich um ihrer eignen Sicherheit willen, mit dem schwedischen Platzobrist in Freyburg in Unterhandlungen ein, damit er die benachbarten, österreichischen Waldstädte verschone. Nichts desto weniger hatten sich endlich die Schweden auch von diesen Waldstädten Meister gemacht. Hie und da wurden selbst die helvetische Gränzen bald von dem einen, bald von dem andern Kriegesheere beunruhigt. Weder durch Liebkosungen noch durch Dräuungen wurden die Kantons in ihrem Gleichgewichte erschüttert. Auf einmal erzwingt der schwedische Feldherr von Horn ganz unerwartet und unbefragt den Durchzug durch die zürcherische Stadt Stein und durch das Thurgäu, um von dieser Seite einen Sturm auf die österreichische Stadt Constanz zu wagen. Sogleich entschuldigt er diesen verwegenen Schritt bey den Kantons, unter dem Vorwande unvermeidlicher Nothwendigkeit, und mit Versicherung der freundschaftlichsten Gesinnungen. Ohne zu zaudern, entschlossen sich die catholische Kantons, diese Verletzung der eidgenößischen Neuteralität mit bewaffneter Hande zu rächen; die Züricher aber stellten vor, daß, bey dießmaligen Umständen, weit mehr kalte Bedächtlichkeit als voreilige Hitze erfordert werde; für einmal begnügten sie sich unterm 2. September 1633. dem schwedischen Feldherrn schriftlich Vorwürfe zu machen und von ihm Genugthuung zu heischen. Unterm 4ten gleichen Monats

erfolgte eine höfliche Antwort, mit Versicherung, daß das schwedische Kriegesheer nur zur Abhaltung der bereits anrückenden, mayländischen Truppen bestimmt sey. — Diese Verwirrung indeß machten sich in den catholischen Kantons die Spanisch- und Oesterreichischgesinnte zu Nutze, um den Pöbel, unter dem Deckmantel der Religion, nicht nur gegen die Schweden, sondern auch gegen die reformierten Kantone in Harnisch zu jagen. Unterm 3/13. Sept. 1633. entdeckten die catholische Kantons in einem besondern Schreiben dem Könige in Frankreich ihr Mißtrauen und ihre Unruhe. Dieser sah die Lage der Sachen mit weit unumfangenerm Gemüthe, als sie selbst, an, wie seine Antwort unterm 27. Sept. beweißt, worinn er sie in den verbindlichsten Ausdrücken des treusten Beystandes versicherte und zu gegenseitigem Zutraun ermahnte. Als die Verbitterung unter den Kantons dessen ungeachtet je länger je mehr zunahm, anerbot izt der Herzog von Rohan seine Vermittlung. Auf einer eidgenößischen Tagleistung hielt er folgenden Vortrag: — Die Kantons, sprach er, haben eine dreyfache Auswahl. Entweder treiben sie das schwedische Kriegesheer mit Gewalt ab, oder sie werfen sich ganz auf Seite des Kaisers; im erstern Falle werden sie auf dem flachen thurgäuischen Boden schwerlich gegen die schwedische Reuterey Stand halten; in letzterm Falle könnte sehr leicht das Kriegesfeuer sich von Deutschland aus auch über die Eidgenoßschaft verbreiten; sehr leicht könnte die reformierte Schweiz die schwedische, so wie die catholische Schweiz die Parthey des Kaisers ergreif-

fen und alsdenn das gemeinschaftliche Vaterland in einem fürchterlichen Kriege zu Grunde gehn. Nur noch das dritte Mittel bleibt also übrig, nämlich durch freundliche Vermittlung die Schweden von dem helvetischen Boden zu entfernen. — Allseitig wurde dieser letztere Ausweg genehmigt. Nunmehr verlangten die XIII Kantons, daß bis zu Ende des Krieges die Stadt Constanz eine unpartheyische, eidgenößische Besatzung aufnehmen und eben sowol als die Eidgenoßschaft selbst neutral bleiben sollte. Zu allem bezeigte sich der schwedische Feldherr willfährig; die Stadt Constanz hingegen verwarf hartnäckigt jede Vermittlung. Während der Unterhandlungen, rückten, ungeachtet alles Abmahnens der übrigen Kantone, die IV demokratischen Kantone voll Ungeduld und Blutdurst bey 3000 Mann stark mit grobem Geschütze ins Feld, und zwar unter dem nicht unscheinbaren Vorwande, sie wollen das Gebiet des Abts von St. Gallen gegen feindlichen Ueberfall schützen. Der kriegerische Haufen zog durch die March, Gastel und Toggenburg, unter lauten Dräuworten über die (wie man ausstreute) schwedischgesinnte Zürcher. In dieser gefährlichen Lage setzten sich diese in gehörige Gegenverfassung; sie schickten einige Fahnen gegen die Mark und Gaster, wie auch an die Gränzen von Ryburg, nach Andolfingen und Stammheim; auch liessen sie den schwedischen Feldherrn versichern, daß, so bald die IV catholischen Democratien sich mit den Kaiserlichen, — so werden sie hingegen sich mit den Schweden vereinigen.

Sowol die Besorgniß, sich die Kantons zu Feinden

den zu machen als auch die Vorstellungen von Frankreich nebst andern Betrachtungen bewogen den schwedischen Feldherrn, daß er den 22. Sept. 1633. alten Styls die Belagerung von Konstanz aufgab, und mit gesammter Macht sich gegen Würtemberg wendete. Wenige Tage hernach entfernten sich auch die kaiserlichen Kriegesvölker, nachdem sie vorher auf ihrem Streifzuge durchs Thurgäu grosse Unfugen verübt hatten.

Ungeachtet des Abzuges der fremden Truppen, blieben nichts destoweniger die democratischen Kantone noch immer im Felde; voll Mißtrauen hierüber, zogen auch die Zürcher ihre Besatzungen noch nicht von den Gränzen zurück. Umsonst daß die französischen Bottschafter noch so dringend zum Frieden und zur Eintracht ermahnten! — Ein neuer Vorfall, nämlich die Gefangennehmung des Kilian Kesselrings, eines reformierten Landsässen im Thurgäu, schien die gegenseitige Verbitterung aufs höchste zu treiben.

Kein bequemeres Schlachtopfer der Rache als Kesselring; ungeachtet er auch Bürger zu Zürich war, so war er zugleich wegen seines Aufenthaltes zu Bußnang im Thurgäu ein protestantischer Unterthan der daselbst regierenden Kantons. Den Zürchern hatte er die Herrschaften Pfyn und Weinfelden in die Hände gespielt und dadurch, (wie man meynte) ihren Einfluß in die landesfriedlichen Angelegenheiten vergrössert. Aller Orten hatte er sich in seinem frühern Leben als sehr thätigen und gemeinnützigen Bürger bewiesen; nicht selten schlug er seinen Obern wohlthätige Anstalten vor und setzte sie

durch. Im Jahre 1610. hatte man sich seiner mit bestem Erfolge zur Hintertreibung der ausschweifenden Hitze in dem Gachlingerhandel bedient; bey der äusserst schlechten Münze, (bey welcher der Mütt Getraydes auf nicht weniger als auf dreyßig Gulden gestiegen war,) brachte er im Jahre 1622. durch seine Vorstellungen bey den regierenden Kantons die heilsamste Verbesserung zuwege; vorzüglich groß aber waren seine militarische Verdienste. Als im Jahre 1619. verschiedene kaiserliche Kriegesvölker sich an den Ufern des Bodensees sehn liessen und durch das Thurgäu nach Italien zogen, begehrten auf sein Anrathen sämtliche Gerichtsherren in dieser Landgrafschaft von dem Landvogte ein gleichförmiges Defensional; Resselring machte den Entwurf dazu und von der Landeshoheit ward er vollzogen; grossentheils hatte sie ihm, mit dem Range eines Generalwachmeisters, die Ausführung anvertraut. Als das schwedische Kriegesheer noch jenseit des Bodensees lag, verhinderte er einen voreiligen Landsturm auf diese noch entfernten Gäste; auch erhielt er dafür durch eine besondere Gesandtschaft von der Stadt Constanz die Versicherung des verbindlichsten Dankes. Wenige Wochen nachher erfolgte der Ueberfall der Schweden bey Stein und die Errichtung ihres Lagers auf thurgäuischem Boden. Der Befehlshaber der Gränzwache bey Stein, M. auf der Mauer von Schwytz hatte die Abwerfung der Rheinbrücke und den Landsturm vernachläßigt. Diese Verschuldung lehnten seine Landsleute und catholische Religionsgenossen von ihm ab und warfen sie auf Resselring, der seines Amtes wes

gen dieser Verrätherey hätte schuldig seyn können. Kaum hatten sich die schwedischen Truppen in dem Thurgau niedergelassen, so giengen über Kesselringen allerley Gerüchte, von welchen folgendes noch nicht das ungereimteste war: — Er sey zu Stein in dem dritten Gliede mit den Schweden eingeritten u. s. w. Nachher aber bewies er mit dem Zeugnisse der ganzen Gemeinde zu Busnang, daß er an demselben Abende mit den Schnidtern auf seinen Feldern gewesen. Den Verdacht gegen ihn vermehrte, daß der schwedische Feldherr von Horn auf seine Fürbitte der Stadt Bischofzell verschonete. Als auch der Herzog von Rohan, der so vieles zur Aufhebung der Belagerung von Constanz beytrug, auf seiner Durchreise bey Weinfelden Kesselringen zu sich kommen ließ und ihm wegen seiner klugen Vorkehr viele Achtung erwies, wurden hierüber die Katholischen äusserst argwöhnisch; durchgängig nämlich glaubten sie, daß das schwedische Kriegesheer auf gänzliche Zernichtung des Catholicismus bedacht sey. Alle Mühe hatte der Generalwachmeister, dem Volke zu versichern, daß die Gesandtschaft des Herzogs von Rohan vielmehr auf Hintertreibung als auf Entzündung der Kriegesflammen abziele. Nach dem Abzuge der Schweden, fielen die Constanzer aus ihrer Stadt und zu ihrem ersten Freudenfeuer steckten sie das Kloster Kreuzlingen in Brand. Schon ergieng der Landsturm, und Kesselring that alles zur Hinterhaltung desselben. — Ein constanzischer Hauptmann beklagte sich sowol bey ihm als bey andern eidgenößischen Befehlshabern, daß Constanz von thurgäuischem Bo-

den sey bestürmt worden; zugleich verlangte er die Erlaubniß, mit seinen Schiffen und Soldaten einen Flintenschuß weit von dem Ufer ungekränkt hin und herfahren zu dürfen. Sogleich wollte Kesselring hierüber das Gutachten des Landvogtes zu Frauenfeld einholen: allein auf Zureden eines gewissen Landrichter Häberlings, begab er sich vorher auf Weinfelden; daselbst beredete ihn der catholische Priester Blättler, die nöthigen Verhaltungsbefehle lieber zu Wyl bey dem Kriegesrathe der IV catholischen Kantonen zu suchen; Blättler selbst war sein Begleiter. Mittlerweile sie in gleichem Geschäfte ein Paar andere Landrichter zum Landvogte schickten, ritten sie beyde nach Wyl; daselbst sagte man ihnen: Die Kriegesbefehlshaber befinden sich zu Rickenbach; als sie dahin abreisen wollten, wurden sie plötzlich von dem Gedränge des Volkes zurückgestossen; man beschloß die Thore, brachte sie nach der Hofstatt, wo die Kriegesobriste noch bey Tische sassen, sperrte sie in ein Gemach ein, und äfte sie durch hönische Bewillkommung. Mittlerweile wüteten die Söldner der IV catholischen Kantons vor der Hausthüre und forderten Kesselring heraus. Des folgenden Tages wurden er und Blättler vor dem Kriegesrathe über den schwedischen Einfall verhört; die Kriegesräthe schienen mit ihren Aussagen zufrieden. Der Obrist von Beroldingen, als Präsident, dankte sogar Kesselringen für seine bisherige Dienste. In der anfangs gelinden Gefangenschaft wurde er von dem oben erwähnten Landeshauptmann auf der Mauer von Schwytz zu wiederholten Malen besucht; dieser bot ihm zur Flucht ein gesatteltes Pferd an,

und sich selbst zum Begleiter. Alsdenn setzte er hinzu: Bey besserm Nachdenken müsse ers gleichwol mißrathen; der Pöbel sey auf ihn allzuheftig erbittert. Kesselring verlangte nichts weiter als ein Pferd mit Pistolen, unter sicherm Geleite; nach der Verweigerung nahm er Zuflucht zu der Freystätte des äbtischen Hofes. Einige Beruhigung gab ihm ein Besuch der beeden zürcherschen Gesandten, die sich eben im Thurgäu befanden; diese versicherten ihn alles möglichen Schutzes; fruchtlos indeß begehrten sie die Auslieferung des ehrlichen Mannes. Diese Auslieferung, sagten die Katholiken, verlangt Zürich nur darum, damit Kesselring nicht die Anschläge der Reformierten verrathe; dadurch erhitzten sie den Pöbel so sehr, daß zu mehreren Malen nach ihm geschossen wurde, wenn er sich nur am Fenster seines Gefängnisses blicken ließ. Auf der Mauer sagte ihm endlich bey einem Besuche: — Man werde ihn über zween wichtige Puncten befragen: 1. Wer nebst ihm den Schweden den Durchzug geöffnet habe? 2. Auf wessen Befehl er gegen seine Landesherren, die IV catholischen Kantons den Landessturm habe ergehn lassen? — Hierauf erschien der Gefangene vor einer Committee des Kriegesrathes; er bat um einen Sachwalter; allein man überließ ihn seiner eignen Verantwortung. Dieselbe gieng dahin: — Er habe, nach allen Kräften, sowol die Schweden als die Kaiserlichen von den Gränzen zurückhalten wollen; der Befehlshaber zu Schwytz aber und andere haben das Sturmgeläute gegen die Schweden verabsäumt; ein solches Sturmgeläute habe er niemals gegen seine Landesherren

ergehn lassen; endlich wisse er von geheimer Verschwörung mit Schweden nicht das Geringste! — Morgens wurde der Gefangene durch heimliche Gänge unter ein ander Dach gebracht; als er standhaft seine Unschuld behauptete und auf unpartheyisches Recht drang, ward er an die Folter geschlagen; unerschüttert blieb er bey der gleichen Aussage. Auf die Frage: Wem die Thurgäuer bey entstandenem, einheimischen Religionskriege würden gedient haben, antwortete er standhaft: Jeder Theil den regierenden Kantons seiner eigenen Religion.

Zu wiederholten malen, und immer fruchtlos, forderte der Kanton Zürich durch Gesandte und durch Schreiben sowol bey dem Kriegesrathe zu Wyl als bey den IV catholischen Demokratien Kesselrings Auslieferung; umsonst schlug man das eidgenößische Recht vor; umsonst dräute man, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; umsonst bat auch der Kanton Bern für den Gefangenen; umsonst anerboten sich nicht nur seine ganze Verwandtschaft, sondern auch die Thurgäuer sämtlich zur Verbürgung! Von neuem ward er an die Folter geschlagen; die Stricke zerrissen, er stürzte herunter; sogleich wurden neue Peinigungen versucht; die Richter gaben vor, nun hätten sie einen Mann in Verhaft, der darauf sterben wollte, daß ihn Kesselring durch einen gewissen Fleischer von Müllheim zum Sturmgeläute gegen die IV Kantons bestellt habe. Von neuem wurde der Gefangene peinlich gefragt; seine Marter stieg auf solchen Grad, daß die Büttel selbst, um ihm Erleichterung zu verschaffen, die Füsse untersetzten; auf den Knien und mit gefaltenen Händen baten ihn die Wächter, daß

er doch um seiner selbst willen endlich bekenne. Auch diese Qualen besiegte die Allgewalt der Unschuld; die Richter wurden des peinlichen Nachforschens eher müde als der Gefangene seiner Standhaftigkeit; man entließ ihn der Folter, zugleich aber versagte man ihm den tröstenden Besuch eines reformierten Geistlichen. Unversehens und alles Bittens und Flehens ungeachtet, ward er, — die zerquetschten Arme in einer Schlinge, — auf ein Pferdt gesetzt, der Mitgenoß seines vorgeblichen Hochverrathes an den Roßschweif gebunden, und so wurden beyde unter der Bedeckung von 78 Mann nach Schwytz geschleppt; überall, wo er durchgieng, schrie der schwärmerische Pöbel, er wollte bald nach Schwytz kommen, und die Augen an dem Schauspiel seiner Vervierthеilung weyden. Sehr gelinde indeß war anfangs seine Behandlung in dem neuen Gefängniß; gerade nach seiner Ankunft versicherte ihn der Landweibel Bühler, daß er den Auftrag habe, ihm gute Nahrung und reinliche Pflege zukommen zu lassen. Hierauf fieng man an, ihn zur Apostasie zu bereden, und zwar aus zärtlicher Beysorge, (wie man sagte,) er möchte sonst bey seinem Kätzerglauben geradezu zur Hölle fahren. Bey seiner Weigerung sah er sich von neuem mit Folterwerkzeugen umgeben. Unter allen diesen Beängstigungen war das Gebeth seine einzige und kräftigste Zuflucht; bis zum erhabensten Enthusiasmus, bis zur Begeisterung stieg sein Vertrauen zum Himmel, in lichtvoller Glorie glaubte er Christus zu sehn, der ihm zurief: Wolltest du mich so weit entehren und bey einem Geringern Hilfe suchen als ich bin? Vertrau auf mich, und deinen Jammer will

ich in Freude verwandeln! — Eines Abends suchte er die P. P. Capuziner und die Inquisitoren, die ihn besuchten, durch folgende Vorstellung zu rühren: — Setzt den Fall, Ihr hättet mich durch die Folter zum Geständniß der Mordbrennerey gezwungen, und hierauf hinrichten lassen: erst hernach aber suchtet Ihr zu erfahren, ob auch würklich etwas an der Sache gewesen; die ausgeschickten Boten würden versichern, daß nicht die kleinste Hütte angezündet worden. — Würdet Ihr es nicht bereuen, unschuldig Blut vergossen zu haben? — Anstatt aller Antwort, wurde er von neuem an die Folter geschlagen. In dem Feuer des unausstehlichsten Schmerzens rief er laut und standhaft: Ich bin schuldlos; dieß ist die Wahrheit; dabey zu beharren, stärkt mich mein Heiland; ehe ich davon weiche, laß ich mich lieber zerreissen. Auf die Fürbitte der ermüdeten Henkersknechte ward er für heute entlassen, mit Bedräuung, daß morgens noch grössere Peinigungen folgen werden. Izt wollte er sich durch Lesung eines guten Buches ermuntern; man ließ ihm nichts zurück als St. Franziscus und St. Meinrads Legenden. So finster es indeß für ihn aussah, so fanden sich immer noch einige Männer, bey denen weder der politische noch der religiose Fanatismus die Empfindungen der Menschlichkeit unterdrückte. Von Mitleid gerührt, begab sich der Kerkermeister des folgenden Morgens zu dem alten Landamman ab Yberg und erzählte ihm das gestrige Verfahren mit dem Gefangenen. Tief bewegt über die jammervolle Beschreibung, ließ der ehrwürdige Greis zum Besten der leidenden Unschuld eine schon verab-

redete Lustreise aufschieben; in aller Eile versammelte er den Rath, der, auf sein Zureden, fernere peinliche Prozeduren verhinderte. In eigner Person brachte ab Yberg dem Gefangenen die tröstliche Nachricht, bedaurte seinen elenden Zustand und die Ursache desselben, nämlich das gegenseitige Mißtrauen der Kantons, gab ihm den Rath, durch seine Verwandte von den beyden Kantons Zürich und Bern ein Fürbittschreiben an den Kanton Schwytz auswürken zu lassen.

Mittlerweile hatte die Landgrafschaft Thurgäu für Kesselrings Loskaufung 20000 Gulden angeboten; das Anerbieten wurde verworfen; lieber wollte man ein Fürbittschreiben von Bern und Zürich erwarten; das Mitleiden, hofte man, werde diese Kantons zu solchem Schritte bewegen; dadurch aber werden sie sich als Theilnehmer und Vorwisser von Kesselrings vorgeblichen Verbrechen in Verdacht setzen und zu jeder Genugthuung verpflichten. Um dieser Schlinge zu entgehn, wollten die beyden ersten Kantons, besonders Bern unter keinem Vorwand von dem vorgeschlagenen Rechtsgebote weichen; nur in Privatbriefen wurde der Kanton Schwytz von einzelnen Staatshäuptern um gelinde Behandlung oder um Auslieferung des Gefangenen gebetten. Durch solche Empfehlungen wurde sein Zustand in dem Kerker erleichtert. In einem mit Bleystifte geschriebenen und heimlich entflogenen Billet schreibt er: „Es kömmt alles aufs Geld an.“— Ein andermal: „Um meinetwillen soll man keinen „Krieg anfangen; zur Erhaltung des Friedens opfe„re ich Hab und Gut, Leib und Blut auf, nur nicht

„Ehre und Seele.“ — Ungeachtet eine förmliche Interceßion von Zürich und Bern von den IV catholischen Demokratien zur Beschönigung ihres bisherigen Verfahrens mißbraucht werden konnte, so regte sich nichts desto weniger das Vaterherz des zürcherschen Magistrates sehr lebhaft für den leidenden Bürger und Angehörigen; aus zärtlicher Besorgniß fielen endlich die Züricher auf das Rafinement eines indirecten, öffentlichen Fürwortes; den Ehegerichtsschreiber, (nachherigen Rathsherr) Matthias Landolt bevollmächtigten sie als Kesselrings Privatsachwalter bey den IV Kantons, und zwar unter folgendem Certificate: — „Wir Bürgermeister „und Rath urkunden hiemit, daß, da die Kessel„ringische Verwandtschaft gedachten Landolt zu ih„rem Beystand bey dem Kriegesrathe der lobl. IV „Orte gesucht, dieser aber ohne unsere Erlaubniß „sich hiezu nicht wollte brauchen lassen, haben wir „ihm, auf unterthäniges Bitten der Verwandtschaft, „diese Erlaubniß nicht abschlagen wollen, in der fer„nern Meinung, daß, wofern sie oder der General„wachmeister selbst oder sein Anwald für ihn die „Gütigkeit rathsamer als das Recht finden sollten, „wir uns nicht nur dasselbe auch nicht entgegen seyn „lassen, sondern alles, was verglichen wird, guts„heissen werden u. s. w.“

Für einmal erhielt izt Landolt durch sein Fürwort nichts weiter als den Aufschub des Land- und Blutgerichtes für einige vier und zwanzig Stunden. — Endlich ergieng unterm 17. Jänner 1635. folgendes Urtheil:

„Gegen Kilian Kesselring haben wir so viel ge-

„ funden: daß er als theils absichtlicher, theils würk-
„ licher Rebell den Tod verdient hätte; allein aus
„ angeborner Milde sowol als auf höchste Interpo-
„ sition des Königes in Frankreich, des Herzogs von
„ Savoyen, der löbl. unpartheyischen Kantons, der
„ Bürgermeister und andrer angesehenen Personen
„ von Zürich und von andern Orten, verordnen
„ wir: — Daß ihm zwar sein Leben gefristet sey,
„ jedoch soll er 1°. als ein meineidiger Mann Ehr-
„ und Gewehrlos gemacht und aus dem mittelbaren
„ und unmittelbaren Gebiete der IV Kantons ver-
„ bannt werden. 2°. Soll er nebst allen Unkosten
„ noch 5000 Gulden zu wohlverdienter Geldstrafe
„ bezahlen. 3°. Urfehde schwören und Bürgschaft
„ leisten. 4°. Bey erster Wiederbetretung im Lande
„ soll er vogelfrey und leiblos erkannt seyn und sein
„ Todschläger 400 Gulden zu beziehn haben."

Der ganze Betrag der Geldunkosten über diesen traurigen Handel belief sich auf 18000 Gulden, oder auf ungefähr 36000 Gulden nach heutiger Währung. Zur schleunigen Bezahlung dieser Geldsumme bevollmächtigte der Rath von Zürich den Ehegerichtschreiber Landolt, diese 18000 Gulden zwar in Kesselringischem Namen, jedoch unter schriftlicher, hochobrigkeitlicher Gewährleistung zu entlehnen. Nach einer Gefangenschaft von 67 Wochen kam der politische Märtyrer nach Zürich. — Bald hernach erschien unter gemeinschaftlichem Namen der beyden erstern Kantone eine förmliche Protestation gegen das Urtheil. In dieser Urkunde heißts unter anderm: — 1°. An dem Generalwachmeister sey das Gesandtschafts- und Völkerrecht verletzt worden.

2°. Durch das einseitige Verfahren des Kriegesrathes der IV Kantons sey ein Eingriff in die Rechte der übrigen mitregierenden Kantons geschehn. — Vermög des thurgäuischen Landrechtes dürfe kein unverläumdeter Mann, der das Recht vertrösten kann, in Verhaft gesetzt werden; nach einer Erneuerung dieses Landrechtes vom Jahre 1625. müsse jedes Vergehn an demjenigen Orte, wo es verübt worden, gestraft werden. 3°. Ungeachtet aller Schreiben und Bottschaften sowol der beyden ersten, als auch der übrigen unpartheyischen Kantons, ja selbst ungeachtet alles Versprechens der eigenmächtigen Richter sey man immer in der peinlichen Procedur fortgefahren. 4°. Bey der hierauf nach Frauenfeld ausgeschriebenen Tagleistung habe man die reformierten Kantone, nicht ohne grosse Beschwerde und Unkosten zehn Tage lang auf die Ankunft von Ury und Unterwalden vergeblich warten lassen und von denselben keine Antwort erhalten. — Diese Protestation wurde den 4. April 1635, in die IV Kantons geschickt. Mittlerweile hatten diese, nebst Luzern, dem damahligen, catholischen Landvogt im Thurgäu den Befehl ertheilt, Kesselrings Hab und Gut zu Busnang mit Arrest zu belegen, um daraus, wie man vorgab, die von ihm verletzten Constanzer entschädigen zu können. — Dieser neue, gewaltsame Schritt brachte zu Zürich auch die Kaltblütigsten auffer alle Fassung; da sie für einmal ihren Mitbürger und Glaubensgenossen in Sicherheit sahn, geriethen sie nunmehr auf den ausschweifenden Einfall, sich an den IV Kantons in einem Gegenurtheil zu rächen, kraft dessen Zürich und Bern sich vorbehielten, über

kurz oder lange an dem Leibe und Gute von Kesselrings Richtern alle mögliche Entschädigung zu nehmen. Dieses Urtheil wurde zwar niemals kund gemacht, noch viel weniger in die IV Kantone geschickt; gleich anfangs ward es von dem Kanton Bern, wenigstens in Geheim mißbilligt: allein bey der kützlichen Lage der eydgenößischen Angelegenheiten wollte dieser Kanton sich von Zürich nicht trennen und gab also zum Schein nach. Um die Zürcher durch zögern auf kühlere Gedanken zu bringen, schlug Bern vor, daß dieses Gegenurtheil auch den unpartheyischen, reformierten Kantons zur Prüfung möchte vorgelegt werden. Diese, besonders Basel, suchten durch Gegenvorstellungen den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hindern; endlich wurde die aufbrausende Hitze der Zürcher besänftigt.

Mittlerweile genoß Kesselring in Zürich allgemeiner Achtung und durchgängigen Beyleides; durch eine Rathserkanntniß war er förmlich in alle bürgerliche Ehre und Vorrechte wieder eingesetzt worden. Ihn aber drückten nunmehr die Forderungen der Gläubiger; auf seine Bittschrift bey der Obrigkeit erhielt er die eben vakante Stelle eines Ehegerichtsschreibers, nebst der Kanzley des Neuamts. Damit war freylich für seine tägliche Nahrung gesorgt; die Schuldenlast aber, die er sich gleichwol als Märtyrer fürs Vaterland zugezogen hatte, drückte ihn noch immer beynahe zu Boden. Der Geist der Unentschlossenheit, der in kleinen Freystaaten so gewöhnlich ist, ließ den Helden, der sich hier nicht schämen durfte, mit wiederholten Bittschriften vor der Rathsthüre anklopfen. Erst unterm 8. Nov. 1637. erklärte

sich der Rath zu Zürich, daß Kesselrings Gläubiger für einmal aus der öffentlichen Schatzkammer bezahlt werden sollten; von der Verbindlichkeit einer vollkommenen Erstattung hatte man immer noch so schlechte Begriffe, daß selbige erst lange hernach, nämlich im September 1641, und auch damals noch weder hinlänglich noch auf ehrenvolle Weise, wie sich gebührte, erfolgte. Unterm 18. November gemeldten Jahres ward ihm ein Fürbittschreiben nach Bern bewilligt; zugleich schrieb zu seinen Gunsten Antistes Breitinger im Namen der zürcherischen Geistlichkeit an die Bernersche; Bern beschenkte den redlichen Mann mit 2000 Kronen, zugleich aber vergaß dieser Kanton auch nicht, dem Kanton Zürich die schon erlidtnen Unkosten wegen des kesselringischen Prozesses in Erinnerung zu bringen.— Noch später erhielt man endlich durch verschiedene Privatempfehlungen von den democratischen Kantons, wenigstens von Zug und Schwytz für Kesselringen die Aufhebung seiner Verbannung aus der gemeinschaftlichen Landvogtey Thurgäu. So schnell die Rache zum Verderben herbeyfleugt, so langsam hinkt die Vergütung; weit weniger schwirig scheint die Bestrafung des Lasters als die Belohnung der Tugend; diese schöpft in sich selbst das süsseste Labsal. Bey Kesselringen erweckte die Erlaubniß zur Rückkehr ins Thurgäu, die er sogleich benutzte, die seligsten Gefühle; diese Gefühle äusserte er in einem lauten Gebethe, das er bey seinem Eintritt an den Gränzen auf den Knien verrichtete, und welches er hernach in Schrift verfaßte und den Seinigen zum Andenken hinterließ. Unter anderm dankt er in diesem

Gebethe: „Nicht allein (wie seine eigentliche Ausdrücke lauten) „um die väterliche Tröstung und Erscheinung Christi im Kerker, sondern noch vielmehr um die empfangene, grosse Kraft zur Erduldung der peinlichsten Marter; denn wenn ich sie (sagt er) nicht hätte ausstehen mögen, so wären die Eidgenossen meiner geringen Person halben in fürchterlicher Gefahr und der Frieden im Lande zu äusserst auf der Wage gestanden u. s. w.“ — Ungeachtet seiner durch Leidenskampf erhitzten Einbildungskraft und des wunderbaren Gesichtes, welches sie in dem Gefängnisse vor seinem Blicke schuf, siegte nichts desto weniger über den schwärmerischen Anfall die Kraft der Wahrheit und des gesunden Verstandes, indem er jenen unerschütterten Muth unter den heftigsten Schmerzen weit über die Wundererscheinung hinaussetzt. Der edle Mann verlebte seine übrigen Tage in gewissenhafter Zubereitung zum Tode; in seinem letzten Willen stiftete er für Kirchen und Schulen, für Wittwen und Waisen fromme Legata; durch Mißgunst ward ihm die obrigkeitliche Bestätigung verweigert und man durfte verlangen, daß er ohne eigenmächtige Verfügung die Anwendung seines Geldes unbedingt seinen geistlichen und weltlichen Obern anheimstellen sollte. Der Mann, der mit unerschütterter Geduld auf den Folterbänken gelegen war, konnte bey solchen Forderungen sich weniger fassen; wegen einiger unwilligen Worte ward er obrigkeitlich zu Rede gestellt und wider Willen sah er sich genöthigt, die Väter des Vaterlandes an seine Verdienste um dasselbe zu erinnern. Er starb im Jahr 1650. in dem 66sten Jahre des Lebens.

Um seinen Karakter und seine Schicksale im Zusammenhange kennen zu lernen, unterbrachen wir den Lauf der öffentlichen Geschichte; nunmehr kehren wir darauf zurücke: — Als auf den 3/13. Nov. 1633. zu rechtlicher Untersuchung des Kesselringischen Handels Hofnung gemacht wurde, zogen nun sowol die catholische als die zürchersche Kriegesvölker nach Hause; vor der Heimkunft zogen die Zürcher noch auf Schafhausen und durch Bedeckung der Gränzen verschaften sie, daß der Zug der kaiserlichen Truppen ohne Schaden vorbey gieng. Desto fürchterlicher hingegen sah sich die Stadt Basel bedräut. Nach Eroberung der von den Schweden wieder verlassenen, österreichischen Waldstädte, zog das kaiserliche Heer bey 26000 Mann, nebst vierzig groben Stücken auf Basel und lagerte sich, zu nicht geringem Schaden der Einwohner, in die nächst gelegene Dörfer und Landsitze. Die Feldoberste begehrten um Geld 24000 Brodte; anfänglich entschuldigten sich die Baseler mit der Neuteralität; von einer solchen, hieß es, weiß der Hunger nichts, und so wurde bemeldter Vorrath an Brode bewilligt, und zwar ohne Bezahlung. Das meiste wurde von den Oesterreichern selbst geliefert, welche sich aus Furcht vor den Schweden mit Hab und Gut in die Stadt geflüchtet hatten; auf solche Weise glaubten die Baseler die Neuteralität behauptet zu haben, und ohne weitere Beschädigung zog das kaiserliche Kriegesheer weiter.

Auf der einen Seite der Abzug der Schweden, auf der andern Seite der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen, vor allem aus aber das innere

Miß-

Mißtraun selbst bewogen, nunmehr im Jahr 1634. die catholischen Kantons nicht nur zur Erneuerung, sondern auch zur Erweiterung ihres Bündnisses mit Spanien; sie verpflichteten sich nämmlich zur Beschützung sowol der Grafschaft Burgund als des Herzogthums Mayland. Dafür erhielten sie von dem Könige die Versicherung hinreichenden Beystandes an Volk und an Gelde. Daß den Kantons die Aufklärung des Volkes keineswegs gleichgültig gewesen, beweißt folgender Artickel, wodurch sich der König einversteht, von jedem der Kantons zween Schüler auf seine Unkosten auf den burgundischen Schulen unterhalten zu lassen. Ungeachtet freylich für die Nationalsitten die ausländische Erziehung nicht immer die angemessenste seyn mag. — In gleichem Jahre erneuerten die catholische Kantons auch die Verbindung mit Wallis und mit dem Herzog von Savoyen. Obgleich nun die reformirten Kantons auf alle diese Verbindungen mit Grunde eifersüchtig seyn konnten, so begnügten sie sich nichts desto weniger mit dem frantzösischen Bündnisse und zur Vermeidung grössern Mißtrauens, verbaten sie standhaft die so oft angetragene schwedische Verbindung.

Immer fuhr der Abt zu St. Gallen fort, die Reformirten im Thurgäu und Rheinthal auf mancherley Weise zu plagen; da er den eydgenößischen Spruch vom Jahr 1632. gänzlich aus der Acht ließ, so rächten sich nunmehr die Züricher im Jahr 1634. dadurch, daß sie alle seine Gefälle zu Stammheim und an andern Orten in ihrem unmittelbaren Gebiete in Verhaft legen liessen. Auch die Toggenburger führten schwehre Klagen gegen den Abten. Frucht-

los bat ihn eine reformirte Tagleistung um Aufhebung so vieler Beschwerden; eben so fruchtlos baten die catholische Cantons bey Zürich um Auslieferuug der arrestierten äbtischen Gefälle.

Während daß die Eydgenossen bald unter sich selbst uneinig waren, bald von den Kriegesvölkern an den Gränzen beunruhigt wurden, blieb inzwischen das Pündtnerland unter dem Schirm des Herzogs von Rohan ziemlich beruhigt. Die Veltliner aber waren noch nicht zum Gehorsam gebracht, und neigten sich immer auf spanische Seite. Um so viel ernstlicher dachte nunmehr der König in Frankreich auf ihre Bezähmung, da er sich schmeichelte, durch Eroberung des Veltlins alle Gemeinschaft zwischen den Kayserlichen und den Spaniern zu hindern. Zwischen diesen letztern und den Franzosen brach wirklich im Jahr 1635. jener fürchterliche Krieg aus, der in die vier und zwanzig Jahre bis zu dem Pyrenäischen Frieden fortdauerte. Ganz unvermuthet zog das französische Kriegesheer auf Baslerscher und Bernerscher Botmäßigkeit über die Aaare und Reuß; weiter durch die Grafschaft Baden, durch das Zürchergebiet, das Toggenburg und die Herrschaft Sax; ohne Wiederstand war es bey Anfang des Aprils 1635, (noch vorher getroffener, geheimer Abrede,) auf pündtnerschen Boden gekommen. Diese plötzliche Erscheinung setzte sowol den kayserlichen General-Comißar Ossa zu Lindau, als auch den spanischen Befehlshaber der Festung Fuentes in die tiefste Bestürzung; auch der mehrere Theil der Eydgenossen wußte wenig, wie es gemeynt war. Der französische Botschafter Mes-

land erklärte auf der helvetischen Tagleistung, daß es darum zu thun sey, den Pündtnern als gemeinschaftlichen Bundesgenossen, wieder zur Eroberung des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cleven hilfliche Hände zu beuten, und das Land vor allem feindlichen Ueberfalle zu schützen; zugleich begehrte der Botschafter in den Kosten seines Königes einen Aufbruch des Volkes, der ihm von mehreren, catholischen sowol als reformirten Kantons mit Freuden bewilligt wurde. In Pündten war das französische Kriegesheer nebst den eydgenößischen Truppen aller Orten willkommen. Alle Gemeinden des Veltlins ließ der Herzog von Rohan auf Morbegno zusammen berufen, um mit ihnen sowol wegen Einquartierung der Kriegesvölker als wegen andrer Angelegenheiten in Unterredung zu tretten. Viel schwieriger indeß schien die Behauptung der Eroberung als die Eroberung selbst. In dieser Betrachtung suchte der König in Frankreich unter den schmeichelhaftesten Bedingnissen sowol die italiänischen Fürsten als auch besonders die Venetianer auf seine Seite zu locken; standhaft zogen sie die Neuteralität vor, und alles, was er von Letztern erhalten konnte, war einiger Vorrath an Getrayde nebst Bewilligung der Durchfuhr für die in Albanien angekauften Früchte. Um die Gemeinschaft zwischen Deutschland und Italien offen zu behalten, wurden von dem Kayser sowol als von dem König in Spanien grosse Gegenanstalten gemacht. An dem Comersee hatte sich von Tag zu Tage das spanische Kriegsheer vermehrt, und bey demselben befanden sich auch 4000. catholiche Eydsgenossen. Es wur-

den furchtbare Verschanzungen erbaut, und gegen Veltlin aller Handel und Wandel gesperrt. Auf der andern Seite waren auch die kayserlichen Truppen im Anmarsche gegen die Pündtner. Von den Franzosen ermuntert, rüsteten sich diese zu dapferer Gegenwehr, und schon hatte jeder der III. Bünde 2500. Mann auf den Beinen. Die Veltliner, als verdächtig, blieben entwaffnet. — Inzwischen fiel der kayserliche Oberist von Golz mit 6000. Mann in das Münsterthal. Dieses Thal hatte besondere Verkommnisse mit Oesterreich, und zum Theil stand es unter österreichischem Schutz und Regierung; daher gestatteten die Einwohner den kayserlichen Truppen freywillig den Durchzug, wurden aber von diesen nichts desto weniger als Feinde behandelt, die Weiber und Töchtern geschändet, die Männer erschlagen, die Kirchen und Häuser, ohne Unterscheid der Religion, rein ausgeplündert, auch die Klosterfrauen nackend ausgejagt. Hierauf rückte das kayserliche Heer vorwärts, und bemächtigte sich, ungeachtet alles Wiederstandes, der Grafschaft Worms. — Auf diesen Bericht eilte der Herzog von Rohan, nachdem er die Gränzen auf der andern Seite gegen die spanischen Truppen hinreichend besetzt hatte, in voller Eile dem kayserlichen Heere entgegen, fiel ihm von der Höhe in die Flanken, zerstreute und schlug es über die Gränzen. Ungesäumt zog er itzt mit seinen siegreichen und muthiger gewordenen Kriegern, im Begleite der Zürcher, Berner, Glarner und Solothurner, auf einen andern Theil des deutschen Heeres los; bey seiner Annäherung setzte sich dieses bey Matz in vortheil-

hafte Verfassung. Ungeachtet der Herzog schwächer an Volk war, so gelang es ihm nichts desto weniger, sowol wegen Kenntniß des Landes als wegen hie und da versteckter Hinterhut, den vollkommensten Sieg zu erfechten. Von 10000. Kayserlichen kamen mit Noth 1500. Mann in das Tyrol zurück. Mit dem siegreichen Heere begab sich itzt der Herzog das Veltlin hinab; der Siegesruf flog vor ihm her, und ganz bestürzt flüchteten sich die Spanier unter das Geschütz der Festung Fuentes.

Durch Unterhandlungen suchte nunmehr Kayser Ferdinand II. zu erhalten, was er durch die Waffen nicht hatte ausführen können. Auf der eydgenößischen Tagleistung verlangte er durch seinen Gesandten, daß die Kantons das französische Kriegesheer von den Veltlinischen und Engadinischen Pässen entfernen. Sehr nachdrücklich wiedersetzte sich dieser Forderung der französische Botschafter; gleich anfangs hingegen entzog sich der kayserliche Botschafter das Herz der eydgenößischen Amphictionen, und zwar wegen einiger beleydigenden Ausdrücken in seinem Vollmachtsbriefe, worinn ihnen der Kayser gnädigst befiehlt, seinen Gesandten gehorsam anzuhören. Ziemlich trocken war die Antwort an diesen: — Der französische Zug sey über österreichischen Boden, und erst hernach, da er daselbst nicht verhindert worden, ganz unversehens auch über helvetischen Boden gegangen. Diesen Zug habe man um so viel weniger verhindert, weil er keinesweges auf den Nachtheil des Hauses Oesterreich, sondern allein auf Behauptung der Rechte der Bündtner, ihrer Bundesgenossen, angesehn gewe-

sen. Uebrigens werden sie, wie bisher, alle Puncten der österreichischen Erbvereinigung treulich und gerne erfüllen. Endlich wurden die Ausdrücke in dem Credenzschreiben gehorsamst anhören und gnädigst befehlen, als unschicklich gerügt. Hierauf trat der kayserliche Commissar mit Dräuworten und erhitzt ab. Diese hitzigen Dräuworte aber hatten, ganz gegen die Absicht desjenigen, der sie ausstieß, für die Eydgenossen die heilsamste Würkung; einmüthig nämlich entschlossen sie sich hierauf, aller Orten die Päße wol zu besorgen, und gemeinschaftlich für die Freyheit Leib und Leben zu wagen.

XXI.

Auswärtige Kriegesflammen bis zu dem burgundischen Waffenstillstande im Jahre 1641.

Durch Trotz verlor der kaiserliche Bottschafter, durch Liebkosungen gewann der französische die Zuneigung der Kantons. Von den mehrern wurde diesem zur Beschützung des Reichs ein Volkesaufbruch von 12000 Mann bewilligt. Auch das Pündtnerland erklärte sich für Frankreich; den Spaniern und den Kaiserlichen hingegen verweigerte es den Durchzug. Diesen Durchzug sollten die VII catholischen Kantons, Kraft älterer und neuerer Bünde, beyden kriegenden Mächten, sowol den Spaniern als den Franzosen, gewähren. An dessen Statt anerboten sie sich, das Veltlin in ihre eigne Ver-

wahrung zu nehmen: allein weder den III Pündten noch den reformierten Kantons war damit gedient. Die catholischen Kantons sahn sich also genöthigt, ein kaiserliches Heer von 10000 Mann gegen den Gotthard vorrücken zu lassen. Der Durchzug indeß geschah nur in einzelnen Haufen, die unbewehrt und mit Geld und Lebensmitteln wol versorgt waren. Noch vor ihrer Ankunft in Pündten that das dortige kaiserlich-spanische Heer einen neuen, aber höchstfruchtlosen Versuch zur Verjagung der Franzosen und ihrer eidgenößischen Hilfsvölker aus dem Veltline. Daselbst blieben den Winter durch die letztere von aussen völlig gesichert; in dem Lande selbst aber hatten sie mit Hunger und Pestseuche, mit innerm Mißtrauen, mit Mißvergnügen und Zweytracht zu kämpfen. Unter den glänzendesten Versprechungen suchten die Spanier den Herzog von Rohan auf ihre Seite zu locken und ihn gegen seinen eignen König argwöhnisch zu machen. Unerschüttert blieb er, und achtete selbst den Verdruß nicht, der ihm bald von dem französischen Bottschafter in der Schweitz, bald von den Pündtnern, bald von seinen eignen Truppen verursacht wurde.

Von Ost-Nord schien sich im Jahre 1636. das Kriegesgewitter mehr gegen West hinzuziehn. Ungeachtet der Neuteralität, welche der Freygrafschaft Burgund so feyerlich bewilligt worden, kam nichts desto weniger diese Gegend bey dem Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Spanien in äusserste Gefahr. Zur Abwendung derselben warben der spanische Cardinal Infant und der Erz-

bischof von Besancon, nach Innhalt der Erbvereinigung, bey Bern um nachbarliches Aufsehn. Im Namen aller Kantons wurde hierauf den 13. April 1636. zu Gunsten der burgundischen Neutralität an den König in Frankreich dringend geschrieben. Nichts desto weniger zog der Prinz von Conde mit ungefähr 30000 Mann und 32 Feldstücken gegen Dole und lag in die achtzig Tage vor dieser Hauptstadt der burgundischen Freygrafschaft. Diesen gewaltsamen Schritt suchte er bey den Kantons durch allerley Vorwand, hauptsächlich dadurch zu rechtfertigen, daß die Burgunder zuerst die Neutralität verletzt und sich auf kaiserliche Seite gewandt hätten. Die Burgunder hingegen bemühten sich auf der eidgenößischen Tagleistung, den Ungrund dieser Anschuldigungen im stärksten Lichte zu zeigen. Schon hatte sich der Kanton Freyburg für die Burgunder zu kriegerischem Zuzuge gerüstet. Endlich entschlossen sie sich mit den übrigen Kantons zu gütlicher Vermittlung. Der Kaiser sowol als der König in Frankreich schienen mit diesen gelindern Maßregeln sehr wol zufrieden. Der spanische Bottschafter aber, nebst dem Parlamente zu Dole beharrten auf der Anfoderung thätlicher Beyhilfe für die gekränkten Burgunder und verbaten standhaft jede gütliche Vermittlung. Die Kriegesflammen verbreiteten sich hierauf über die Freygrafschaft; die Kaiserlichen streiften bis auf Dijon, wohin sich Conde von Dole zurückziehn mußte. Auch die Eidgenossen wurden hie und da an den Gränzen bald von den kaiserlichen, bald von den französischen Truppen beunruhigt. An sämtliche

Eidgenossen, reformierte und catholische, schrieben der Pabst Urban VIII. und der römische König Ferdinand; jener foderte sie auf zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien; dieser suchte sie von weiterer Hilfsendung nach Frankreich abwendig zu machen.

In dem Pündtnerlande blieb für einmal der Herzog von Rohan sowol von kaiserlichem als von spanischem Angriff gesichert. Die Pündtner selbst aber fand er je länger je schwieriger; endlich erhielten sie von ihm, in dem Namen seines Königes, die förmliche Abtretung des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cleven, jedoch nur unter folgender Bedingniß: — In diesen Herrschaften soll zwar die spanische Inquisition auf ewig verbannt seyn, allein gleichwol keine andere als die catholische Religion geübt werden; den reformierten Einwohnern wird freyer Verkauf ihrer Güter und sicherer Handel und Wandel bewilligt. Zu den Aemtern und Gerichtsstellen sollen die Pündtner drey Kandidaten vorschlagen, und aus denselben die Veltliner und die Grafschaftsleute einen erwählen; der Wahlhandlung wohnen zween Proveditoren aus Pündten bey, welche zugleich die obrigkeitlichen Gefälle beziehen. Die Richter sollen die alten Satzungen beobachten und keine neuen einführen. Für diese Vorrechte sollen die Veltliner und Grafschaftsleute den III Pündten 80000 Franken, und hernach alljährlich 25000 Kronen bezahlen. Entstehende Streitigkeiten werden nebst zween Sätzen aus den Pündten und zween Sätzen aus dem Veltlin oder den Grafschaften von dem französischen Bottschafter ent-

schieden. Endlich sind alle geschehenen Beleidigungen und Empörungen auf ewig begraben. — Nicht nur die Gewissensfreyheit, sondern auch (wegen Einflechtung des französischen Schiedrichteramtes) die Souverainitätsrechte selbst waren durch diese Artickel verletzt; aller Einwendungen ungeachtet, wurden sie gleichwol endlich genehmigt; als aber die Bestätigung von Seite Frankreichs verzögert wurde, so neigten sich die Pündtner von dieser Krone je länger je mehr ab. Der grössere Theil des französischen Kriegesheeres in ihrem Gebiete bestand aus Eingebornen; sowol wegen ausbleibender Besoldung als aus verschiedenen andern Ursachen brachten es die pündtnerschen Kriegeshäupter, auf geheimes Anstiften der Spanier, im Unwillen gegen Frankreich auf dem Bundestage zu Ilanz dahin, daß eine Gesandtschaft nach Inspruck abgeschickt wurde. Daselbst wurde die Erbvereinigung zwischen Oesterreich und den III Pündten feyerlich erneuert und diesen letztern, (Frankreich zu Trotze) das Veltlin, Worms und Cleven als Eigentum zugekannt, und zwar auf den Fuß, wie sie selbige vor dem Jahre 1617. besassen, ohne einige Kränkung der Gewissensfreyheit. Für diese Begünstigung wurde den Spaniern freyer Durchzug durch das Veltlin, nebst andern Vortheilen, bewilligt. — Sogleich wurden hierauf, unter österreichisch-spanischer Beyhilfe, wie nicht weniger durch eidgenößische Vermittlung der Franzosen aus dem Lande entfernt. Der Obrist Jenatsch, als vornehmster Urheber dieser Veränderung in seinem Vaterlande, genoß nicht lange die Früchte seiner glücklichen Be-

mühungen; den 14. Jänner 1639. ward er zu Chur bey einem Gastmale von dreyßig verlarvten Personen überrascht und mitten unter Scherzen und Spielen plötzlich erschlagen; ungeachtet alles Nachforschens wurde keiner von den Mördern jemals entdeckt.

Nicht nur in Pündten, auch in der Eidgenoßschaft hatte Frankreich beynahe alles Zutrauen verloren. Sehr schlecht wurden von dieser Krone die ausstehenden Schulden und Jahrgelder bezahlet; die Truppen wurden übel gehalten und die schweizerschen Kaufleute mit neuen Beschwerden belästigt. Auf der eidgenößischen Tagleistung im Märzen 1637. beschloß man hierauf, den französischen Truppen aller Orten die Päße zu sperren und mit vereinigten Kräften die Neutralität in Burgund zu behaupten. — In dem folgenden Monate ließ der neuerwählte Kaiser Ferdinand III. den Kantons seine Thronerhebung durch einen Gesandten berichten. In der Anrede nennte sie dieser des Kaisers liebe, getreue und ehrsame; solche Benennung ward ihm, als der helvetischen Freyheit und Würde nachtheilig, verwiesen, übrigens aber der Kaiser feyerlich beglückwünscht und ihm die Wiederherstellung des Friedens dringend empfohlen.

Noch immer wüteten die Flammen des Krieges an den helvetischen Gränzen. Von neuenburgischer Seite fiel der Herzog von Longueville, von lothringischer Seite der Herzog von Weimar in Burgund ein. Die Burgunder, die erst noch die eidgenößische Vermittelung verschmäht hatten, nahmen izt aufs neue Zuflucht bey den Kantons. Zu ihren

Gunsten baten diese bey Spanien und Frankreich um einen Stillstand der Waffen. — Als der Herzog von Weimar die österreichischen Waldstädte bedräute, verlangte der kaiserliche Befehlshaber von Rheinach, daß ihm die Kantons den Durchzug über ihren Boden versagen. Sowohl den einen als den andern untersagten sie den Durchzug; nichts destoweniger wurden sie weiter von beyden beunruhigt. Im Octob. 1637 fiel der Herzog von Weimar ganz unversehens in das Bistum Basel; ungeachtet aller Vorstellungen von Seite der Kantons behielt er geraume Zeit diese Gegend unter dem Druke.

Je gefahrvoller indeß die äussern Umstände waren, desto geneigter wurden die Eidgenossen zu gütlicher Beylegung der innern Zwiste. Nach wiederholten, fruchtlosen Unterhandlungen, wurde der Zwist zwischen dem Canton Zürich und dem Abt von St. Gallen, wegen des Collatur- und Matrimonialrechtes im November 1637 zu Ellgäu folgender Weise verglichen; — Im Thurgäu wird den reformirten Unterthanen des Abts von St. Gallen, und wenn auch nur der beklagte Theil der reformierten Lehre zugethan ist, ungehindert die Besuchung des zürcherischen Ehegerichtes bewilligt, jedoch mit Ausbedingung so wol vollkommener Ehescheidungen als der Verlobnisse im dritten Grade der Blutsfreundschaft, im dritthalben Grade der Verschwägerungen oder zwischen Taufpathen und Täuflingen. In dem Rheinthal bleibt wegen der Ehescheidungen der Vertrag, der im Jahre 1632. mit den catholischen Cantons gemacht worden, noch ferner in Kräften. — Den Gemeinden Altstetten, Bernang, Marpach und St.

Margarethen wird gestattet, nach eigenem Belieben aus den reformierten Kantons ihre Pfarrer zu wählen, jedoch nicht ohne Vorwissen des Abts und unter Verpflichtung, sie von diesem bestätigen zu lassen. Die Gemeinde Balgach behält ihr unumschränktes Patronatrecht, nur daß sie den gewählten Pfarrer dem Abt darstellt.

Mittlerweile glaubte jedermann den Herzog von Weimar im Bistum Basel, seinem Winterquartier, begraben. Der Held wußte aus Erfahrung, daß Kühnheit um so viel glüklicher ist, je unvorgesehener sie mit ihrem Streich überrascht. Wohlbesetzt hinterließ er die Pässe und ganz unvermuthet überflog er im Jenner 1638. die beschneyten Gebürge, zog bey Nacht und Nebel, durch unwegsame Krümmungen über den baslerschen Boden, bey Rheinfelden vorbey und langte glüklich zu Stein an. Nach kurzer Rastzeit sezte er über den Fluß und bemächtigte sich der Städte Seckingen und Laufenburg. Als er seine Siege verfolgte, kamen ihm die Kayserliche entgegen und bey Bücken geschieht ein blutiges Treffen, mit zweifelhaften Erfolge. Drey Tage hernach wird das Gefecht unter Rheinfelden erneuert und der Herzog rächt seine erschlagnen Krieger durch den vollkommensten Sieg. Hierauf gieng er auf Rheinfelden, und den 12 Merz 1638. ward auch dieser Plaz zur Uebergabe gezwungen. — Voll Unruh und Mißvergnügen sahn die benachbarten Cantons dem blutigen Spiel zu. So wohl bey dem Kaiser als bey der Erzherzogin Claudia entschuldigten sie die Nichtverhinderung des weimarischen Durchzuges mit ihrer Unwissenheit und mit dem Unvermögen zu

Hintertreibung desselben. Zur Vermeidung noch grösserer Kriegesgefahren, drangen sie nunmehr bey den französischen Gesandten sehr eifrig auf die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität. Fruchtlos blieben ihre Bemühungen.

Auf der Tagleistung im Aprill 1638. wurden alle besondern Werbungen bey höchster Strafe verboten und einhellig erkennt, daß keine Fahnen ohne obrigkeitliche Erlaubniß und Capitulation wegziehn sollen. Vermittelst solcher Einschränkung schmeichelten sich die Kantons, bey Bewilligung ihrer Truppen vortheilhaftere Bedingnisse vorschreiben zu können. — Zu gleicher Zeit beschwerte sich der Kaiser, daß sie den Herzog von Weimar an seinem Durchzuge nicht verhindert hatten, nnd begehrte gegen denselben hülfliche Handleistung; standhaft aber beharrten sie bey der einmal gewählten Neutralität. Von den kaiserlichen Freybeutern wurden sonderheitlich die Schafhauser und Basler vielmal und grausam mißhandelt.

In diesem Jahre 1638. legten sich endlich die langwierigen, einheimischen Streithändel zwischen Schwytz und den reformierten Glarnern, wie auch zwischen diesen Letztern und ihren catholischen Landsleuten gütlich zum Ziele. Durch selbstgewählte, schiedrichterliche Kantons wurden den 23 May alten Styls folgende Verglichspunkte getroffen: — Die Vogtey Uznach und Gaster soll allein von catholischen Glarnern, die Herrschaft Werdenberg aber allein von reformierten Glarnern verwaltet werden, jedoch ohne Trennung und Nachtheil des gemeinschaftlichen Souverainitätsrechtes. Ein an-

drer Streit herrschte seit dem Jahre 1634. Zwischen der Abtey Einsideln und dem Kanton Schwytz. Als Landesherr wollte dieser Kanton die Waldleute mit Steuern belegen; der Abt aber behauptete über diese Leute die landesherrlichen Rechte für sich selbst uud wollte dem Kanton Schwytz keine andere als diejenige eines Kastvogtes oder Schirmherrn eingestehn. Thätlich bewieß dieser Kanton seinen Anspruch; den 21 May 1637. sezte er einen Landvogt nach Einsiedeln, ließ die Einwohner huldigen, bestrafte die Verfechter des Abts mit Verbannung und Einziehung der Güter. Umsonst bemühte sich die Tagleistung zu Lucern um Beylegung des Streites; umsonst sandten die übrigen VI. catholische Kantons eine Gesandtschaft nach Schwytz; dieser Kanton verwarf jeden, gütlichen sowol als rechtlichen Ausspruch; vor den Augen des Abts schleppten sie den Weibel und andere Beamte desselben gefänglich hinweg und schon rüsteten sie sich zu gewaltsamer Behauptung der landesherrlichen Hoheit.

Weniger indeß beschäftigte die Kantons dieser innere Hauszwist als das Kriegesgewitter an den helvetischen Gränzen. Dem Könige in Frankreich bewilligten sie aufs neue, jedoch unter grosser Einschränkung, einige Truppen. In der Grafschaft Burgund spielte der Herzog von Weimar den Meister. Gegen die schwedisch-französische Uebermacht wurde den 13 März 1639 zu Madridt zwischen Spanien, der östreichischen Herzogin und dem Kaiser eine engere Verbindung geschlossen. Ausdrüklich bestimmen sie ihr gemeinschaftliches Kriegesheer zur Beschützung nicht nur der Pfalz, des Tyrols, der

Städte Kostnitz und Lindau, sondern auch des Burgunds, des Pündtnerlandes und der Kantons. Durch Gesandte werben bey diesen Letztern sowol der Kaiser als der König in Spanien, jedoch fruchtlos, um Beyhilfe und Bewilligung des Durchzugs. Dieser Weigerung ungeachtet, sahn sich die Eidgenossen von beyden Kronen noch immer geliebkoset, da diese nur durch jene, wo nicht gänzliche Neutralität, wenigstens einen Waffenstillstand für Burgund auszuwürcken hoften. Nicht nur aber würkten die Eidgenossen bey Frankreich nichts aus; sogar wurden, allen Verträgen zuwider und ungeacht aller Einwendungen, die eidgenößische Kaufleute in dem Königreiche, wie die Unterthanen selbst, mit schweren Kriegesteuern belästigt.

Endlich kam im Novemb. 1639. nach dem frühzeitigen Hinscheid des Helden von Weimar, der Bischof von Basel, durch Vermittlung der catholischen Kantons, wieder in dem Besitz eines Theils seiner geplünderten Länder. — In dem Pündtnerlande hingegen machten nach Abzug der Franzosen, die Spanier, ungeachtet des Jnspruckerverglichs, immer noch Schwierigkeiten gegen die so feyerlich versprochene Abtretung des Veltlinergebietes. Zum Unglücke waren die Pündtner selbst in Faktionen getheilt, deren die eine an Spanien verkauft war. Nach langen und tumultuarischen Unterhandlungen, drang endlich, ungeachtet aller Gegenbemühungen von Seite sowohl des französischen Gesandten und des Weimarschen Feldherrn als der reformierten Eidgenossen, die spanische Faction durch; Im Jahr 1638. erfolgte ein ewiger Vertrag zwischen Spa-

nien und den III. Pündten, Kraft dieses Vertrages untersagt sich der König in Spanien gänzlich alle und jede Einmischung in die kirchliche sowohl als in die bürgerliche Verwaltung von Pündten. Nebst freyem Handel und Wandel, wird den Kriegesvölkern, zur Beschützung gegenseitiger Länder, offener Durchzug gestattet, den Feinden hingegen von dem einen und von dem andern Theile gesperret. Wenn ein Staat mit Spanien in Krieg verfällt, so sollen die Pündtner aufs schleunigste aus demselben ihre Miethtruppen hinwegziehn; Pündten hingegen bey feindlichem Ueberfalle von Spanien hinreichenden Beystand an Volk und an Gelde erwarten. — In dem Veltline, in Worms und Cleven soll keine andere als die catholische Religion, jedoch mit gänzlicher Ausschliessung der Inquisition, geübt werden. Beamte dieser Gegenden sollen auf dem Beytage der III Pündte erwählt werden, die Veltliner aber das Recht haben, aus drey ihnen vorgeschlagenen einen Statthalter zu wählen. — Um sich noch mehr gegen jeden äussern Angrif sicher zustellen, traten nunmehr die Pündtner sogleich im Jahre 1640. auch mit Oesterreich in neue Verbindung und zugleich wurde zwischen beyden Theilen die Erbvereinigung vom Jahr 1518. nebst den alten Verträgen vom Jahr 1573 und 1574 feyerlich bestätigt.

Im Märzen 1640. ergieng an die Kantons eine dringende Einladung, daß sie sich mit dem kaiserlichen Heere verbinden. Mit höflichen Worten lehnten sie die Einladung ab. Hierüber hatten die Gränzbewohner zu Ramsen, Stein und im Thurgäu von den benachbarten, kaiserlichen Truppen vieles zu leiden.

In Burgund spielten immer noch die Franzosen den Meister; von den Eidgenossen wurde dieser Provinz einiger Kriegs- und Mundvorrath bewilligt. Im Jahr 1641. ließ sich endlich der König in Frankreich, in Hofnung von den Kantons einen neuen Volkesaufbruch zu erhalten, auf wiederhohltes, dringendes Zureden, zu einem Waffenstillstande in der burgundischen Grafschaft bewegen.

XXII.

Eidgenössische Unruhen bis zum westphälischen Frieden im Jahr 1648.

Um so viel gefährlicher scheint der Aufruhr in einem Freystaate, weil jeder Einwohner bewafnet ist; auch um so viel sträflicher, weil die Regierung zu ihrem Schutze keine stehenden Truppen besoldet, sondern sich durch die Treu des Volkes allein am sichersten verschanzt glaubt. Gleichwie aber ein Waldstrohm durch sanfte Ableitungen weit leichter als durch hingeworfene Holz- und Felsentrümmer bezähmt wird, also wird auch ein solcher Aufruhr glüklicher durch gelindere als durch heftigere Mittel gestillet. Wenn die einen durch Drauworte, so werden die andern durch Liebkosungen gewonnen, alle aber durch gegenseitiges Mißtrauen, durch Eifersucht und durch den schmerzhaft empfundenen Verlust der Sicherheit und Ruhe entkräftet.

Der Geist der Verwirrung, der während des dreissigjährigen Krieges die benachbarten Staaten ver-

wüstete, verbreitete sich gleich einer verderblichen Seuche auch über einige von den Kantons. Wegen der immerwährenden Kriegesgefahr an den helvetischen Gränzen, wurde von Zeit zu Zeit auf den Tagleistungen der Vorschlag gethan, eine gewisse Anzahl Volkes für beständig auf den Beinen zu halten und zur Besoldung derselben eine durchgängige Auflage ausschreiben zu lassen. Da die Gefahr nicht aller Orten gleich groß war, so konnte man hierüber niemals zu einem gemeinschaftlichen Schlusse gelangen, und nur von einzelnen Kantons wurde die Ausführung des Vorschlags versucht. Seit den ältesten Zeiten war es in dem Kanton Zürich gewöhnlich, durch Erhebung einer Gutsteuer dem Staate in dringenden Vorfällen unter die Arme zu greiffen. Auch dießmal nahm die Regierung zu dieser Hilfsquelle Zuflucht. Da die Unruhen fortdauerten, so schrieb unterm 7. Jenner 1641. auch Bern, aus gleichen heilsamen Absichten, eine ähnliche Steuer aus, nämlich ein Pfund von tausend Pfunden Hauptgut; hiebey blieb jedem erlaubt, nach eignem Gewissen seine Beysteuer, (ohne daß sie gezählt wurde,) in die obrigkeitliche Schüssel zu werfen; von dieser Auflage war niemand ausgenohmen, weder Bürger noch Unterthan, weder geistliche noch weltliche, weder Witwen noch Waisen. Von den Hintersässen mußte jeder jährlich acht Bazen bezahlen. Die Zeit, wie lang die Auflage währen sollte, blieb unbestimmt, weil man nicht voraussah, einerseits wie hoch sie ausfallen, anderseits wie lang die Kriegsgefahr fortdauren werde. Schon besorgten einige unruhige Köpfe, besonders in dem Aergaü und Emmenthal, es

möchte aus dieser an sich selbst so billigen und vaterländischen Anstalt unvermerkt eine ewige Auflage erwachsen. Umsonst daß man durch obrigkeitliche Gesandte das Mißtrauen zu tilgen bemüht war. Nach fruchtlos versuchter, gürlicher Unterhandlung, wurden zween der vornehmsten Rädelsführer gefänglich von Lenzburg nach Bern geliefert, ungeachtet bey vierzig Gemeinden aus dem Aergäu um ihre Erledigung baten. Als nun auch der Schultheiß von Thun einen andern von den Mitverschwornen einziehn ließ, gerieth alsdenn das Feuer des Aufruhres vollends in Flammen. Das Weib des Gefangenen eilte voller Schrecken und halb nackend zu den Nachbarn, ihr Geschrey verbreitete sich über die umliegenden Dörfer und schon standen am frühen Morgen bey 600. Mann bewafnet vor dem Schlosse zu Thun; nach Mittag wuchs der Haufen auf 1500 Mann an. Während daß der Schultheiß Bericht auf Bern schikte und mit den Räthen in Berathschlagung trat, wagt sich der Gefangene über die Schloßmauren hinunter und durch seine Rettung wurde einigermassen die Wuth des Pöbels besänftigt. Den 11. May 1641. wurde ein Ausschuß desselben von den bernerschen Gesandten in Thun verhört. Hierauf wurde Bedenkzeit bewilligt. Diese wendete die Regierung in Bern an zu bestmöglicher Vorkehr; sowol in die Stadt als in die Schlösser auf der Landschaft legte sie kleine Besatzungen und nach der Hauptstadt führte sie beträchtlichen Getraydvorrath; die treugebliebenen Unterthanen bestärkte sie durch Gesandte in den guten Gesinnungen; die benachbarten Bundsgenossen ersuchte sie um sorgfältiges Aufsehn.

Während daß die Aufrührer sich zahlreich in Langnau versammelten, versammelte sich, zu reifer Beherzigung des Handels, eine evangelische Tagleistung zu Arau. Diese schikte nebst den bernerschen Gesandten auch die ihrigen auf eine Zusammenkunft nach Thun; daselbst erschienen auch die Ausgeschoßnen der rebellischen Gemeinden, bey 150. Mann stark. Auf die rührenden Vorstellungen sowol der bernerschen als der eydgenößischen Gesandten öfnete der Ausschuß der Aufrührer die Augen, und mit Thränen baten sie um gütliche Vermittlung. Diese ward ihnen bewilligt, jedoch unter dem Beding, daß die Ausgeschossene der Gemeinden in Anwesenheit der eydgenößischen Gesandten öffentlich in der Kirche zu Thun ihr grosses Vergehn erkennen, und hernach zehn aus ihnen vor dem Rathe zu Bern fußfällig um Verzeihung bitten. Hierauf stellten die eydgenößische Gesandte folgende Artickel: — Die wolgemeinte Steueranlage soll der Obrigkeit entrichtet werden. — Auf Fürbitte der Kantons verschont die Obrigkeit die aufrührischen, aber selbstbetrogenen und nunmehr höchst reuigen Gemeinden mit der sonst wolverdienten Bestrafung, auch laßt sie ihnen die über den Handel ergangenen Unkosten gnädig nach. Wofern sie glauben, Ursache zu klagen zu haben, so mögen sie ihre Beschwerden der Obrigkeit in demütigen Bittschriften bescheiden vortragen. Den 20. Junius 1641. — Auf solche Weise wurden die innern Unruhen glüklich gestillt.

Zu dieser Zeit war der Insprugger-Vertrag zwischen Pündten und Oesterreich nicht nur noch nicht bekräftigt, sondern auf alle Weise wurden die VIII.

freye Gerichte im Prettigäu von der Insprugger Regierung an ihren höchsten Rechten gekränkt. Zur Behauptung dieser Rechte unterhielten sie lange Zeit einen Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg. Auch liessen sie deswegen eine öffentliche Schrift im Drucke ausgehn. Alles dessen ungeachtet, gelangten sie noch nicht zu völliger Ruhe.

Eben so wenig konnten, wegen unaufhörlicher Streifzüge an den Gränzen, die Kantons, sonderlich Zürich, Bärn, Basel, Schafhausen, zur Ruhe gelangen. — In Burgund wurde der Waffenstillstand schlecht beobachtet. Schon hatten die Franzosen in dieser Grafschaft, ausser einigen Städten, bey 1500. Dörfern in die Asche gelegt. Umsonst, daß die Eidgenossen an Wiederherstellung der Neutralität noch so eifrig arbeiteten; umsonst daß sie, bey fernerer Verletzung derselben, dem Könige alle weitere Beyhilfe an Truppen versagten; umsonst daß Spanien und Oestreich noch so sehr auf die Beobachtung dieser Neutralität drangen: Die Franzosen fuhren fort, in der unglüklichen Provinz den Meister zu spielen. In diesem Jahre 1642. lief der französische Bottschafter in der Eydgenoßschaft in die Gefahr einer grossen Beschimpfung. Bey seiner Durchreise durch Mellingen ward ihm mit Ungestümm der Zoll abgefodert. Diese Beleidigung nahm er äusserst hoch auf. Die Mellinger entschuldigten sich: Bisher hätten alle Bottschafter das Weggeld bey ihrer Brücke bezahlt; die Leute in dem Gefolge des Gesandten hätten mit den Bürgern Händel anfangen wollen, dadurch seyn einige von diesen gereizt worden, zu den Waffen zugreiffen und die Stadtthore

zuschlieſſen. Hierauf erkennten die eydgenößische Gesandte: Es sollten der Schultheiß, der Stadtschreiber und die Zöllner auf Solothurn reisen, den Botschafter fußfällig um Verzeihung bitten und die ihm abgenommenen sechs oder zwölf Batzen zurükstellen. Mit dieser Genugthuung war der Botschafter nicht zufrieden und schlug bemeldten Männern alles Verhör ab. Von den Eydgenossen ergieng also ein schärferes Urtheil; bis auf weitere Verfügung wurden die Fehlbaren um 400. Kronen gestraft und in dem Schlosse zu Baden ins Gefängniß gelegt; daselbst lagen sie so lange, bis der Botschafter durch Vermittlung der Zürcher endlich ausgesöhnt war.

Gegen Ende dieses Jahres 1642. gelang es dem König in Spanien aus den V. alten, catholischen Kantons und in dem Gebiete des Abts zu St. Gallen 2000. Mann zum Schutze des Herzogthums Mayland zu werben. Von den Pündtnern verlangte er, Kraft der Verträge, 3000. Mann: während des italiänischen Krieges aber hatten diese das Volk zu eigner Verschanzung vonnöthen; zur Beschirmung des Veltlins hatte jeder der III. Pündten 1500. Mann zum Anmarsche fertig; in dem eignen Schooſſe dieses Staates brütete von neuem innere Zweytracht.

Den 14. May 1643. starb der König in Frankreich, Ludwig XIII. Den Thron hinterließ er seinem noch nicht fünfjährigen Prinzen, Ludwig XIV. die Regierung aber, während dessen Minderjährigkeit, seiner Gemahlin, der Königin Anna. Sogleich ließ diese Regentin die Eydgenossen der unveränderlichsten Freundschaft versichern; zum Beweise hievon versprach sie, nicht die geringsten Neuerungen ein-

zuführen, welche den helvetischen Kaufleuten nachtheilig seyn könnten; sie versprach, die ausstehenden Jahrgelder und ande e Anforderungen, so viel es immer die schwirrigen Umstände zu lassen, nach und nach richtig zu zahlen; ferner — die eydgenössischen Hilfsvölker niemals an solchen Orten zu brauchen, wo den Kantons daher Verweisens erwachsen könnte. Wegen Costniz aber auf der einen — und Burgund auf der andern Seite wurde zur Zeit noch keine Neutralität versprochen. Mit diesen unbestimmten Aeusserungen waren die Eydgenossen wenig beruhigt. — Zur Verminderung der Theurung und des Brodmangels im Lande, schrieben sie nunmehr an den französischen Feldherrn, er möchte sich mit seinem Kriegesheere von den helvetischen Gränzen entfernen. Unterm 11. Jul. 1643. rechtfertigte er sich damit, daß er sein Heer keineswegs zum Nachtheil, sondern vielmehr zum Schutze der Kantons so nahe an die Gränzen gepflanzt habe. Nichts destoweniger zog er bald hernach weiter.

In gleichem Jahre beklagte sich Basel, daß ihre Einwohner vor das kaiserliche Kammergericht zu Speyr vorgeladen worden: in einem Schreiben wurde der Kayser gebeten, daß die Eydgenossen mit solchen Vorladungen in Zukunft verschont werden möchten.

Zu dieser Zeit entstand auch ein nicht geringer Streit zwischen dem Bischof von Komo und den III. Kantons Uri, Schweiz und Unterwalden. Ein übelberüchtigter Priester, Pietro Robertelli, war wegen schlimmer Händel in Verhaft gesetzt worden; er riß sich aber los und ward von dem Bischof

nicht nur in Schirm genommen, sondern auch mit der Pfrunde Gorduno belehnt. Ueber dieses Verfahren erbittert, zogen die III. Kantons, mit Genehmhaltung der übrigen, dem Bischof seine Einkünfte ein, die er sonst aus den wälschen Vogteyen zuziehn gewohnt war; zugleich beklagten sie sich bey dem päbstlichen Nuntius über den Bischof, und an seine Stelle verlangten sie einen Generalvicar in geistlichen Dingen, jedoch daß er ein eydgenößischer Landsmann und von dem Bischof unabhänglich seyn sollte; diesem wollten sie alsdenn die bischöflichen Einkünfte in ihrem Gebiete zu kommen lassen. — Endlich wurde dieser Handel, ohne weitere Folgen gütlich vermittelt.

Von gefährlicherm Aussehn war im Pündtnerlande die Streitigkeit zwischen der Landschaft Davos und den übrigen hohen Gerichten, wegen Besetzung der Aemter. Die Davoser stüzten sich auf ihre verjährten Vorrechte; die übrigen hohen Gerichte behaupteten, daß bey landesherrlichen Rechten keine Verjährung Statt habe. Zur Beylegung des Streites in diesem Bunde schlugen sich nicht nur die beyden andre, der graue und der Gotteshausbund, sondern auch die Eydgenossen ins Mittel. Von Zürich, Bärn und Glarus wurde der zürchersche Stadtschreiber Waser nach Chur geschikt. Nach mühseeliger Unterhandlung und wiederhollten Hin- und Herreisen, brachte er es endlich bey den Abgeordneten beyder Partheyen so weit, daß sie sich zu folgender, gütlicher Beylegung der Sache einverstanden: — Es solle jede Parthey aus ihrem Mittel einen oder zween Sätze (d. i. Beysitzer) erwäh-

len, welche während der Unterhandlung ihres Bürger-Eydes entlassen seyn sollen. Zu diesen Sätzen kommen noch zween aus den beyden andern Pündten, und zwar entscheidet das Loos, ob Davos den seinigen aus dem Obern oder aus dem Gotteshausbunde hernehmen solle. Im Fall daß diese Schiedrichter in gleiche Meinungen sich theilen, so soll Joh. Heinrich Waser, der Stadtschreiber von Zürich, als Obmann entscheiden. — Da jene sich auf keine Weise vereinigen wollten, so that nunmehr dieser folgenden, schiedrichterlichen Ausspruch: — Weil in dem Bundesbriefe der XI. Gerichte vom J. 1436. wie auch in vielen andern Verträgen Davos als das erste Ort genennt ist und auch immer den Vorsitz gehabt hat, so soll es dieses Vorrecht ferner behalten, und der Landamman daselbst bey den Versammlungen die Direction und Umfrage führen. Weil aber die Einwohner zu Davos keine rechtsförmige Beweise für ihre ausschliessende Anforderung an die Bundesämter haben vorbringen können, so sollen diese Aemter gemeinschaftlich dem ganzen Bunde zugekennt werden. In Rükficht aber auf die bisherige Connivenz der übrigen Gerichte soll Davos die Stelle eines Bundeslandammanns für zwey Jahre lang, hingegen jedes der IX. andern Gerichte der Reihe nach für ein Jahr lang besetzen. Gleiche Meinung gilt auch bey Erwählung eines Landschreibers und Weibels. Das Staatsarchiv soll zu Davos verbleiben, indeß auf Verlangen hin jedem andern Gerichte ein Verzeichniß oder auch eine Abschrift der Urkunden zugestellt werden. Das Bundessiegel bleibt bey jedesmaligem Bundeshaupte verwahrt, jedoch soll

ohne Vorwissen des Bundes nichts besiegelt werden. Den 11. Jenner 1644. wurde dieser Ausspruch von den allseitigen Partheyen genehmigt.

Noch waren in dem Pündtnerlande nicht alle Zwiste beseitigt. Zu Beylegung derselben blieben alle, einheimische sowohl als eydgenößische Unterhandlungen bisher immer fruchtlos. Im Nov. 1644. sollten die Mißhelligkeiten auf einer Zusammenkunft zu Chur durch gleiche Sätze erörtert werden. Ganz unversehens erschienen bey dieser Zusammenkunft die Gesandten von allen catholischen Kantons. Ihr Vorschlag bestand in folgenden Puncten: — Io. Solle die Ausübung des catholischen Gottesdienstes unumschränkt frey seyn. IIo. Wofern es nicht besondere Verträge verhindern, so könnte, wie vormals, an jedem Orte die Mehrheit der Stimmen über den Gottesdienst entscheiden, nnd alsdenn müßten die Kircheneinkünfte und die Pfrunde der zahlreichern Partey zugehören. Zur Vermeidung gefährlichen Gezänckes sollten sich die Pfarrer beyder Religionen von allen und jeden Staatsversammlungen gänzlich enthalten und sich allein auf ihr Lehramt einschränken. Damit weder der Bischof noch die weltliche Regierung in ihrer Gerichtsbarkeit gekränkt werden, so könnte die Censurordnung der catholischen Geistlichen in den gemeinschaftlichen Vogteyen der Eidgenossen zum Grunde gelegt werden, u. s. w.

Den reformierten Pündtnern war mit diesem Vortrage wenig gedient; ohne tiefer einzutreten, versprachen sie, die Sache vor die Gemeinden zu bringen, und hierauf wurden die eidgenößische Gesandte mit höflichen Worten entlassen. — Aus Besorgniß

fremder Vermittlung, hatten sich bald hernach die Einwohner zu Zitzers selbst, ohne jemands Zuthun, folgender massen gütlich verglichen: — die grössere Kirche soll den Katholicken, als den Zahlreichern, — die kleinere aber den Reformierten gehören. Das Pfarrhaus soll dem catholischen Priester zufallen, das Pfrundeinkommen aber gleich getheilt werden.

Zu gleicher Zeit, als die catholische Eidgenossen an Beylegung der Unruhen in dem Pündtnerlande arbeiteten, standen sie selbst mit ihren reformierten Eidgenossen in weitaussehender Zerwürfniß. Nicht die Wichtigkeit der Sachen, sagt Lauffer, sondern die Umstände der Zeit machten den Handel gefährlich; gleich wie eine Krankheit des Leibes nach Beschaffenheit der äussern Luft von mehr oder weniger wichtigen Folgen seyn kann, also sind auch in dem Staatskörper die Mißverständnisse, je nach der Lage der Umstände, mehr oder weniger besorglich. — Unter zürcherscher Bewilligung, erweiterte im Jahr 1644 die thurgäuische Gemeinde Utweilen, welche ganz reformierter Religion war, ihr Kirchengebäude; an demselben stand eine uralte Kapelle, mit Moos und Epheu bewachsen und halb zerfallen, so daß ihrer niemand mehr achtete. Zur Erweiterung der Kirche war es nothwendig, diese Kapelle niederzureissen, dieß geschah; ein catholischer Beamter in der Nachbarschaft erfuhr es und warnte die Utweiler, daß die Gerichtsherren und die Aebtißin von Münsterlingen die Kapelle ansprechen werden; zugleich gab er vor, das alte Gemäuer gehöre den Katholicken zu, welche auch Willens gewesen, die Kapelle, der H. Adelheid zu Ehren, wieder in gu-

ten Stand zu setzen. Auf eingezogenen Rath von dem Landvogte, der ein Zürcher war, und von Zürich selbst, fuhren die Bauren in ihrem Kirchenbau fort. Hierüber kömmt der Landschreiber und verbeut die Fortsetzung desselben im Namen der fünf mitregierenden, catholischen Kantons. Der Landvogt Füßli von Zürich aber wendt ein, daß die hochobrigkeitlichen Befehle keineswegs durch die Hände des Landschreibers, sondern durch die seinige gehn müßten; da also an ihn selbst kein Auftrag gelangt sey, so sollen die Arbeitsleute an ihrem Werke ungestört fortfahren. Hierauf versammelten sich die Gesandte der regierenden Kantons zu Frauenfeld. Die Bauern, sonderheitlich die Arbeitsleute bey dem Kirchenbau wurden zu Rede gestellt; Zürich nahm sie in Schutz; die catholischen Gesandte dräuten ihnen als Aufrührern mit Leibes- und Lebensstrafen; von den zürcherschen Gesandten wurden sie in Sicherheit gebracht und mit sechs Reutern und eben so viel Fußknechten verwahrt. Zürich schlug das eidgenößische Recht vor; die catholische Kantons schlugen es aus. Die Züricher waren entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; zur Beschützung der bedräuten Bauleute gegen jeden besorglichen Angriff, hatten sie schon 400 Mann zu Fusse, und 200 zu Pferde in Bereitschaft. Durch folgenden Vorfall wurde die gegenseitige Verbitterung vergrössert: —

— Der Abt von Fischingen bediente sich des Vorwandes, daß, Vermög des Landesfriedens, so bald in einer Gemeinde drey oder mehr ehrliche Männer von der einen oder von der andern Religion es also verlangen, man ihnen einen Geistlichen nebst der hal-

ben Pfarrpfründe bewilligen müßte. Er dankte also etliche von seinen reformierten Lehnleuten in der thurgäuischen Gemeinde Lustorf ab und sezte an ihre Stelle catholische; den einen von diesen beschuldigten die Einwohner zu Lustorf, daß er eidlich verbannt sey; der andere war wegen Schulden entwichen; der dritte ein fremder ans dem Schwabenlande. Für diese Leute verlangte der Abt einen Altar in der reformierten Kirche nebst dem halben Pfrundeinkommen zur Bedienung desselben. — Von den catholischen Kantons wurde die Gemeinde Utweil, wegen Niederreissung bemeldter Kapelle, um 2000 Gulden gebüßt, die Gemeinde Lustorf aber verpflichtet, in ihre reformierte Kirche einen Altar setzen zulassen. Die Zürcher hingegen untersagten ersterer Gemeinde die Erlegung der Busse, und leztrer Gemeinde befahlen sie, mit Gewalt die Erbauung des Altars zu verhindern. Von beyden Seiten wurden die Gränzen bewacht und mit jedem Augenblicke erwartete man den Sturmschlag. Endlich gelang es den Gesandten von Schafhausen und dem französischen Botschafter, daß beyde Partheyen sich bis zur nächsten, eidgenößischen Tagsatzung beruhigten. Auf dieser Tagsatzung im Februar 1645, redeten auch die Gesandte von Frankreich und Spanien sehr nachdrüklich zum Frieden; die streitigen Partheyen hingegen bezeigten sich äusserst erbittert; die Katholicken drangen auf eine Landestheilung; dadurch wäre die reformierte Religion an manchem Orte in gröste Gefahr gerathen; die Zürcher widersetzten sich also dieser Theilung mit allem Eifer und Nachdruck; hierauf gaben die unpartheyischen

Kantons einen Entwurf zu gütlichem Verglich ein; unbedingt ward er von den catholischen Kantons verworfen; sie begehren einen Rechtsspruch, und auch die Zürcher schlagen einen solchen nicht aus. Nach wiederhohlten Zusammenkünften und Unterhandlungen, blieb nichts destoweniger der Handel ganz unerörtert; keine Parthey nämlich hatte Lust, den gordischen Knotten mit dem Schwerdt zu lösen. Die anscheinende Gefahr von Aussen hinderte in dem Schoosse der Eidgenoßschaft grössere, innere Entzweyung. —

Schon zu Anfang des Jahres 1646. ließ der Platzobrist Widerhold zu Hohentwiel zween Gesandte von St. Gallen, die auf die Tagleistung nach Baden gehn wollten, auf zürcherschem Boden aufheben und nach seiner Festung hinführen. Zürich empfand diesen Schimpf sehr hoch und ruhte nicht, bis die Gesandte wieder auf freyen Fuß gestellt wurden. — Zu mehreren Mahlen sahn sich auch die Baseler von dem Kammergerichte zu Speyer beunruhigt; nach standhafter Zurückweisung der Vorladungen desselben, gieng dieses Gericht so weit, daß es ein baslerisches Kaufmannsschif in Verhaft nahm. Diese und andere Kränkungen gaben hernach den Kantons Gelegenheit, auch eine Gesandtschaft auf die Westphälische Friedensversammlung zuschicken.

Solche Beschimpfungen von Aussen konnten sehr leicht auch von Innen die Obrigkeit des Ansehns berauben; zur Erhaltung dieses Ansehns waren besonders an den Gränzen hinreichende Besatzungen vonnöthen. Zum Unterhalte dieser Besatzungen wurden, wie seit undenklichen Zeiten, in dem Kanton Zürich von

Zeit zu Zeit durchgängige Gutsteuern gesammelt. Seit dem Jahr 1628. wurden diese Gutsteuern zu Stadt und Lande willig bezahlet: Unvermerkt entstand Unwillen, hie und da durch Privatleidenschaften genährt. *) So z. B. war den 31. Christm. 1636. in Zürich bey einer Abendgesellschaft auf der Constafelzunft ein kleiner Wortwechsel zwischen einigen Rathsgliedern entstanden; jeder beschuldigte den andern der Partheylichkeit bey Besetzung der Aemter; vom Wein erhizt, wurden gar bald die Declamationen durch Pantomime erhöht; es kam zu Streichen; das Geschrey erschütterte die Ufer des Sees; eine Menge Volkes eilte herbey; die Rathsglieder stahlen sich in Geheim weg. — Nicht lange nachher schimpfte in einer andern Abendgesellschaft ein junger Zunftmeister, Peter Füßli, über die willkürliche Regierung gewisser Räthe, die man aus dem Weg räumen sollte. Nicht nur die Zünfte in der Stadt, schrie er, sondern auch die Gemeinden auf der Landschaft sollte man gegen solche Tyrannen empören, man sollte sie als die Urheber der Gutsteuer und andrer beschwerlicher Neurungen zur Strafe ziehn. — Dieß geschah den 16 Jenner 1637. Bald darauf wurde bey nächtlicher Weile das Haus eines angesehenen Rathsgliedes bestürmt und nicht ohne grosse Mühe der Nachbarn Mord und Todschlag verhindert. Wegen dieser und andrer Verletzungen der Politzey entstand grosses Mißvergnügen unter den Bürgern; „man klagte daß die Regierung nit besezt sey dann mit

*) Aus Antistes Breitingers Handschrift.

„ mit unbescheidenen, hitzigen, jungen Zunftmei-
„ stern, vnd überdas die grossen Hansen zu solchen
Dingen schwygend u. s. f. „ — Bey der innern Zwey-
tracht in der Stadt und im Rathe verloren auch
die Landleute alle Achtung gegen die Obern. — Den
9 Hornung 1645. erschien ein Ausschuß der Bauren
in der Grafschaft Kyburg vor dem zürcherschen
Landvogte, mit einer Bitschrift folgenden Innhal-
tes: — Daß bey dem augenscheinlichen Geldman-
gel, bey dem vieljährigen Mißwachs und den arm-
seligen Zeiten für einmal die Gutsteuer möchte ab-
geschaft werden. Ferner beklagten sie sich über die
drückenden Monopole, über den hohen Geldzins,
über die Kriegesübungen an den Sonntagen u. s. w.
Die Häupter dieser Mißvergnügten waren Hans
Balthasar Müller, Müller zu Rycken, Hans Bry-
ner von Brüngen, Fähnderich Tobler von Altorf
und Heinrich Winkler von Theilingen. Diese er-
schienen den 4 März vor einer hochobrigkeitlichen
Commite'e; an deren Spitze stellte ihnen der zür-
chersche Bürgermeister R. Rahn vor: Wie höchst-
unbegründt ihre Klagen und wie äusserst regellos
ihr Vortrag gewesen; das Steuergeld, sprach er,
ist nicht nach Zürich geliefert worden, sondern noch
liegt es im Schlosse Kyburg; eine einzige Zunft in
der Stadt bezahlte weit mehr als die ganze Graf-
schaft, ungeachtet ihrer noch so zahlreichen Bewoh-
ner. — Die Rädelsführer thaten einen Fußfall und
erkannten ihren begangenen, höchst strafwürdigen
Fehltritt. Morgens drauf verreiste die obrigkeitli-
che Commite'e nach Pfäfikon und Zell; daselbst
wurden alle benachbarten Gemeinden in der Kirche

sehr nachdrüklich zum Vertrauen und zum Gehorsam gegen die Regierung ermahnt. Nachdem dieser Vortrag von allen Gemeinden ohne Widerrede und mit Ehrfurcht angehört worden, so wurden den 3 May die fehlbarsten nach Zürich geführt und in dem Gefängniß gegen einander gehalten. Müller von Rycken und Brynner von Brüngen thaten, in Gegenwart ihrer Weiber und Kinder, wie auch ihrer andern Verwandten, vor dem grossen Rathe der CC einen Fußfall; sowohl wegen ihrer unbesonnenen Jugend als wegen ihrer tiefen Nachreu wurden sie vielmehr väterlich als richterlich bestraft. Brynner wurde aller bürgerlichen Ehre entsezt und um 100 Mark Silber gebüßt; Müller um 300 Mark Silber, und ebenfalls aller Ehren verlustig erklärt, wie auch für einige Jahre in das Haus bannisiert. Beyde wurden zu öffentlichem Widerrufe in ihren Kirchspielen verurtheilt. — Noch andre sechszig, mehr oder weniger fehlbar, wurden ebenfalls theils an Geld, theils an Ehre bestraft.

Kaum war diese Unruhe gestillet, so enstand schon wieder eine neue Unruhe an einem andern Ende des zürcherschen Kantons, nämlich zu Weddenschweil; daselbst wurde im Julius 1646. auf der Kirchenkanzel ein aufrührerisches Paßquill gefunden, folgenden Innhaltes: — Unser sind viele, die mit bewafneter Hande die Gutsteuer ablehnen werden; wofern der Landvogt hiezu nicht gütlich die Hand beut, so läuft er Gefahr, hinter dem Gebüsche erschossen zu werden. u. s. w.

Den 8 Julius ward hierauf vor dem Rath in Zürich erkennt, der Landvogt solle die Einwohner

in dem Schlosse oder in der Kirche versammeln, den Gehorsamen den obrigkeitlichen Beyfall, hingegen über das Paßquill das obrigkeitliche Mißfallen bezeugen; alsdenn soll er die vaterländische Absicht bey Erhebung der Gutsteuer erklären, und, so wie es im Jahre 1628. auch geschehn, jeden um seine Gesinnungen befragen. Endlich soll er ankündigen, daß die Steuermeyer zur bestimmten Zeit sitzen werden. Zugleich wurde den Urhebern des Paßquills unter Hande sorgfältig auf die Spur gegangen.

Den 8. August wurde eine obrigkeitliche Comittee niedergesetzt, um die Mißvergnügten durch einen Ausschuß zu verhören. Aus Furcht und Mißtrauen weigerte sich der Ausschuß nach Zürich zu kommen und bat bey dem Landvogte um Beschirmung des vorgeblichen Burgrechtes. — Mittlerweile wurde von Zürich aus bey den Landvögten zu Kyburg, Grüningen, Greifensee, Knonau Nachfrage gehalten, in wie weit etwann der Saame des Aufruhrs auch in dortigen Gegenden ausgestreut worden. Aus jeder Gemeinde der innern Vogteyen wurden zwo, drey, höchstens vier Personen nach Zürich berufen, ihnen der Zustand der Sachen erklärt und diese Männer wurden auf dem Rüdensaal, in Gesellschaft der Obervögte, obrigkeitlich bewirthet. Eben so wurde auch auf den Zünften in der Stadt von dem ganzen Vorfall ausführlicher Bericht abgestattet und hierüber die Meinung der Bürger vernommen. *) Den beyden Municipalstädten Stein und Winterthur, wurde über ihre zum voraus frey-

*) S. Rathsmanual des Unterschreibers vom 7. Juny 1645 — 7. Nov. 1646.

willig angebotene Hilfleistung schriftlich der obrigkeitliche Dank und Beyfall bezeugt. In allen Gemeinden an den Ufern des Zürchersees wurde in einer öffentlich verlesenen Erklärung versichert, daß die Gutsteuer das Wohl und die Sicherheit des Vaterlandes zum Zweck habe, und keineswegs eine ewige Auflage seyn solle. Der Herrschaft Knonau wurde bewilligt, bey dießmaligen wolfeilen Zeiten, die Hälfte der gesammelten Steuer auf den Ankauf der Früchte zu wenden. — Sowol in diese Herrschaft Knonau als auch nach Wedenschweil wurden zum Verhör der Mißvergnügten obrigkeitliche Gesandte abgeordnet und für einmal die täg. liche Berathung des Geschäftes ausschliessend dem geheimen Rath überlassen. — Zu Verhütung grösserer Unruhen, wurde für einmal die Gutsteuer aufgeschoben. Die Nachricht hievon empfiengen die Wedenschweiler mit höchstem Danke, und anerboten sich, in bessern Zeiten diese Gutsteuer mit willigem Gehorsam zu zahlen. Ungeachtet alles obrigkeitlichen Abmahnens, hatten sich die Einwohner zu Meilen versammelt und eigenmächtig durch Mehrheit der Stimmen sich gegen die Einsammlung der Gutsteuer gesetzt. — In der Stadt wurde ein besonderer Kriegsrath erwählt und sowol in dem Zeughause als bey den Stadtthoren und Pallisaden die bestmögliche Vorkehr getroffen.

Je leichter ein innerer Hausstreit ohne fremde Einmischung, und wenn es auch die wohlmeinendeste Nachbarn wären, ausschliessend bloß durch die unmittelbar interessierten Partheyen beygelegt wird, desto sorgfältiger verbat sich die Obrigkeit in

Zürich jede noch so großmüthig angebotene, auswärtige Vermittlung; unterm 3. Sept. vernahm sie, daß Gesandte von reformiert-Glarus schon auf dem Weg nach Weddenschweil seyn; eilig schickte sie ihnen den zweyten Staatsschreiber entgegen, auf dessen Bericht und höfliches Zureden hin sie sich wieder nach Hause begaben. Eben so bedächtlich schlug Zürich die wegen dieses Handels angebotene Tagleistung der reformierten Kantons aus, und zwar um so viel mehr, da sowol die Zünfte in der Stadt als auch verschiedene, äussere und innere Vogteyen der Obrigkeit allen Gehorsam versprachen. Schon hatten die Einwohner von Meilen um Gnade gebeten und sich unbedingt jedem obrigkeitlichen Befehl unterworfen. Als aber die Weddenschweiler sich von neuem unruhig bezeigten, so verfügte sich auf obrigkeitlichen Auftrag der zürchersche Seevogt den 11. Sept. des Morgens frühe vor Oefnung des Wasserthors auf den See, untersuchte alle ankommenden Schiffe und wies alle Weddenschweiler zurück; eben so wurden sie auch bey den Stadtthoren nach Hause gewiesen, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die man kundbar als treu und gehorsam kannte.

Unterm 14. Sept. wurden auf Vorstellung der vier Stadtpfarrer vor dem grossen Rathe alltäglich öffentliche Abendgebether angeordnet. Auf den Bericht hin, daß die Weddenschweiler auch ihre Nachbaren aufwiegeln, wurde eilends eine obrigkeitliche Gesandtschaft in den Horgerberg abgeschickt; eine andere Gesandtschaft mahnete diesseits des Sees alles Volk auf und ließ die Schiffe zusammenziehn; die Stadt

wurde mit verdoppelter Wache versehn; alle Handwerksgesellen leisteten das Gelübd der Treu und des Gehorsams; die Quartierhauptleute hielten ihre Soldaten bereit und versprachen jedem des Tages 15 Kreutzer Besoldung; besonders wurde den Quartierhauptleuten am Zürchersee und zu Grüningen ein wachsames Aufsehn über die verdächtige Stadt Rapperswil empfohlen; auch wurde jemand nach Knonau abgeordnet und jeder Paß an dem Sihlfluß sorgfältig verwahrt. Für einmal wurde allen Landleuten, gehorsamen und ungehorsamen, der Zugang nach Zürich verboten.

Auf diese Vorkehr hin anerboten sich die Weddenschweiler bey ihrem Landvogte zur gänzlichen Unterwerfung; nunmehr war es zu späte; man ließ ihnen sagen, wenn sie auf eigne Gefahr hin jemand aus ihnen nach der Stadt senden wollen, so mögen sie's thun. Es erschienen neun Ausgeschossene; die obrigkeitliche Comittee that gegen sie folgende Erklärung: — Wofern die Reu der Gemeinden ernstlich gemeint ist, so sollen die fünfzig Personen nach der Stadt kommen, welche ehedem zu Weddenschweil vor den zürcherschen Gesandten erschienen waren, und nunmehr um Verzeihung flehn. Diese fünfzig Aufrührer kamen, im Begleite ihrer Prediger, die für sie um Gnade anhielten; man verwieß sie an die obrigkeitliche Comittee, welche jeden derselben besonders verhörte. Die beeden Weibel Gattiker und Goldschmidt, wie auch Hans Bruppach und Lieutenant Huber wurden von dem Landvogte zu Weddenschweil gebunden nach der Stadt in das Gefängniß des Wellenbergs geliefert.

Die anerbotene Vermittelung sowol von Schaf, hausen, St. Gallen, Appenzell, als auch von den fünf catholischen Kantons u. a. m. wurde freundschaftlich verbetten.

Den 20. October 1646. begab sich Statthalter Hirzel mit etlichen Befehlshabern in das Schloß Weddenschweil; daselbst wohnten sie der Predigt bey, ermahnten zum Frieden und versprachen obrigkeitliche Gnade, wofern man nämlich die Rädelsführer herausliefern werde. Plötzlich entstand ein Tumult in der Kirche, sonderheitlich durch die Weibspersonen verursacht, die allbereits einen überraschenden Einfall besorgten; mit Mühe wurde der Tumult gestillt; fruchtlos aber forderte man die Auslieferung der Häupter dieser Verschwörung. Hierauf besetzte Statthalter Hirzel das Schloß mit 140 Soldaten von Bülach; morgens darauf, den 21. October ruderte die kleine Flotte von mehr als 100 Schiffen, mit 500 Mann, nebst einer Menge groben Geschützes, von Zürich weg und landete Abends um fünf Uhr bey der Bay zu Weddenschweil an; die Einwohner erschienen mit weissen Stäben am Ufer und flehten um Gnade; hierauf stieg das Kriegesvolk an Bord und ward daselbst einquartiert. — Auf der Landseite rückten auch das Fußvolk und die Reuterey an. — Den 22. October predigte der Pfarrer Vollenweyder über Psalm LI: 12. 16. in Gegenwart der Befehlshaber und Soldaten, besonders auch vieler Weiber. — Nach der Predigt wurden alle Compagnien der Seeflotte auf Zollingers Matten versammelt, an eben dem Orte, wo vorher die Aufrührer ihre Zusammenkünfte gehalten hatten; in die Mitte

des Kriegesheeres trieb man die Weddenschweiler und Richtenschweiler mit Ober- und Untergewehr, jedoch ohne brennenden Lunten, nebst Weibern und Kindern, Jungen und Alten; von Mannspersonen waren bey 450. erschienen; die Rädelsführer blieben weg. Die Ungehorsamen wurden von den Gehorsamen gesöndert; diese stellte man zur Seite des Feldherrn, jene wurden mit Weib und Kindern von einem bewafneten Cordon umschlossen. Statthalter Leü that an sie folgenden Vortrag: — Mein Herz blutet mir, daß ich Euch, ein so stattliches Volk, vor mir sehn muß, und Euch nicht, wie sonst üblich ist, anreden kann, als ehrsame, liebe und getreue, sondern als Treulose, als Empörer und Aufrührer. Ihr vergasset der heiligsten Pflichten; anstatt eure Vorrechte unter unserm Schutze mit Dank zu geniessen, erhobt Ihr Euch zu euern rechtmäßigen Obern und sprachet die Rechte der Hauptstadt selbst an. — Umsonst daß der Landvogt, umsonst daß der Bürgermeister selbst, umsonst daß eine ganze, hohe Committee Euch den Ungrund eurer Forderungen noch so deutlich und liebreich vorstellte: Ihr wisset, wie Ihr bey vielen Wochen lang jede gütliche Vorstellung verschmäht habt. So lang eure Obern als Väter zu Euch redeten, so verschlosset Ihr Herzen und Ohren: als Richter erscheinen sie nunmehr und befehlen Euch durch uns, daß Ihr euer Gewehr niederlegt. — Hierauf wurden sie sämtlich entwafnet und seitwärts geführt; sie fielen auf die Knie, schlugen die Hände über dem Scheitel zusammen, flehten um Erbarmung und Gnade, sonderheitlich war ein durchdringendes Wimmern und Wehklagen der

Weiber und Kinder, auch der Säuglinge in den Armen der Mütter. — Ja wol, fuhr der Feldherr in seiner Rede fort, ja wol, habt auch Ihr Ursache zu jammern, Ihr Weiber und Töchtern; viele unter Euch könnten wir bey Namen nennen, welche ihre Männer und Brüder und Buhlen noch aufgehetzt haben. — Als man fragte: Ob keiner von den Rädelsführern vorhanden sey, Cornet Müller oder des Weibel Goldschmids Sohn, — trat dieser unter dem Haufen hervor; da bin ich, sprach er, und wollte sich rechtfertigen; sogleich aber ward er gefänglich ins Schloß weggeführt. Weiter fragte man: — Wer war derjenige, der erst noch verwichener Tage mit einer Flinte in die Kirche trat? Wo ist jener Tollkühne, der mit dem gespannten Feuerrohr vorm Bürgermeister hin und hergauckelte? Ein Richter Hoz, der auch nicht zugegen ist. — Weibel Wynmann von Richtenschweil, welcher der Obrigkeit treu blieb, bat im Namen aller, daß man ihnen ihr Gewehr zurückstellen möchte; wir stossen an die Gränzen, sprach er; ohne Gewehr sind wir nicht sicher vor dem Ueberfall der Nachbarn. — Weit mehr, erwiederte der Feldherr, können wir uns auf diese als auf solche unruhige Köpfe verlassen; endlich begnügte er sich, die Flinten in das Schloß zu schicken, das Seitengewehr aber stellte er ihnen zurück. — Mit aufgehobener Hande schwuren sie izt der Obrigkeit den Eid der Treu und des Gehorsams. — Nunmehr, fuhr Statthalter Leü in gelinderm Tone fort, nunmehr will ich Euch wieder liebe Leute heissen; tretet in die Fußstapfen eurer frommen Voräl-
tern, die im Jahre 1351, bey Dättwyl das Panner

von Zürich redlich und biderb unterstützt hatten: alsdenn wird man in Ewigkeit das heutige Schauspiel eurer Schande vergessen. — Hierauf zog das Kriegesheer, nach wiederholter Losfeurung der Flinten, in die Quartiere. — Einige Rebellen stellten sich freywillig ein, andere wurden eingezogen. — Morgens darauf wurde das Hochgericht von einem Haufen Bauren geschleift und in den See hinunter geworfen. Donnerstag Abends landete die Schifsflotte nebst dreyzehn Gefangenen wieder in der Stadt an.

Den 23. September war der General Wertmüller mit seinem Kriegesvolk in das Freyamt gerückt; den 24sten wurden in die 1600 Mann mit ihrem Seitengewehr auf des Riedmaters Sennwaid von allen Compagnien zu Roß und Fuß in die Mitte gefaßt und gegen sie dieselbe Prozedur, wie gegen ihre Mitverschworne, die Weddenschweiler, vorgenommen. Vierzehn von den Rädelsführern wurden je zween und zween mit Lunten zusammengekneppelt und nach Zürich geliefert. — Zu mehrerer Sicherheit blieben einige Compagnien zurück; das übrige Kriegesheer aber wurde, nach genossener Bewirthung in der Stadt, mit Dank und Wohlgefallen entlassen. Auch verreißten izt die eidgenößische Gesandte, die sich während dieser Unruhen in Zürich befanden.

— In Absicht auf die Gefangenen stand es bey der hiezu verordneten, obrigkeitlichen Commitee, die weniger Fehlbaren auf Bürgleistung hin auf freyen Fuß zu stellen; die beeden Weibel, Gatticker und Goldschmidt aber mußten peinlich verhört werden.

Nachdem ihr Vergicht vor dem grossen Rathe der CC. war verlesen worden, wurden sie beede dem Malefitzrichter übergeben, und von diesem einhellig zum Schwerdte verurtheilt. h) Auf dem Richtplatze wurde eine Blutbühne erbaut, und dieselbe mit einer bewaffneten Wache von 100. Bürgern umzäunt; der Reichsvogt erschien im Begleite von 25. Mann zu Pferde; an dem Gerichtstage wurde das Zeughaus sorgfältig verwahrt; auch waren alle Stadtthore, ausser dem Thore am Rennweg, beschlossen; dieses war mit 25. Mann besetzt, die beeden Unglücklichen wurden von den Stadtbedienten, Salzknechten und Profosen, in Helmen und mit Hellbarten begleitet.

Wegen der flüchtig gewordenen Rebellen wurde an die Landvögte, wie auch an die benachbarten Kantone geschrieben. Das Geschäft der übrigen Gefangenen wurde vor den grossen Rath gebracht, und von diesem Rathe dem Täglichen übergeben, welcher aber jedesmal jenem Bericht abstattete, bevor er das Urtheil sprach. i) Noch wurden andere fünf der vornehmsten Rädelsführer zum Tode verurtheilt; die übrige thaten vor dem grossen Rathe einen Fußfall, wurden ins Haus bannisiert, ehrlos erklärt, und nach Beschaffenheit der Vergehungen zu einer Geldbusse verdammt, nämlich die Weddenschweiler um 26163. fl., und die Knonauer um 12170. fl.. Ausdrucklich wird in ihrem Urtheilsspruche erkennt, daß sie niemand tratzen, (necken)

h) St. M. 30. Sept. 1. Oct. 1646. und U. M. 3, und 5. Oct.

i) U. M. 17. 22. 24. 28. Oct. 1646. C. D.

und auch von niemand getratzt werden sollen. k) Bey dem nachherigen Baurenaufstande in andern Kantons erzeigten sich diese Knonauer und Weddenschweiler so treu und gehorsam, daß sie dadurch alle Schande ihrer ehmaligen Empörung gänzlich austilgten, und von der Obrigkeit wie zurückgekommene Kinder von dem Vater begnadigt wurden. Ungeachtet nämlich die mehreren zürcherische Herrschaften entweder durch Ankauf oder durch Krieg erworben worden, so betrachtet nichts desto weniger die Stadt Zürich ihre Unterthanen keineswegs als Heloten; indem sie selbige als Freunde und Hausgenossen betrachtet, darf sie sich desto unbedingter auf ihre Treu und Ergebung verlassen.

Wenn der Landesvater nie anderst als nothgedrungen zum Schwerdte greift, so reicht er hingegen mit Wolgefallen den Kranz der Belohnung. In dem bisher beschriebenen Aufstand hatten sich unter anderm drey Weddenschweiler, Hauptmann Aeschmann, und seine beeden Söhne, Hans und Jacob Aeschmann, durch Muth und Klugheit, durch Treu gegen die Obrigkeit so vorzüglich ausgezeichnet, daß sie nicht nur mit güldenen Schaumünzen beschenkt wurden, sondern daß es sich die Stadt Zürich zur Ehre rechnete, solche Männer unter ihre Bürger aufzunehmen.

Kaum waren indeß diese innern Unruhen gestillt, so drohten neue Unruhen von aussen. — Durch Eroberung der unüberwindlich geglaubten Klaus zu Bregenz am Bodensee, hatte der Feldherr Wran-

k) U. M. 16. 19. Oct. 1646. C. D. wie auch 16. 19. März 1653.

gel den Schlüssel zu Tyrol, Pündten, Italien und zu der Eydgenoßschaft in seine Hände bekommen. Zugleich stand in der Nähe der französische Marschall von Türenne; die verbundene Kriegesheere dieser beeden grossen Feldherren an den helvetischen Gränzen erfüllten die Kantons mit Schrecken; in aller Eile versammelten sie sich auf einer Tagleistung in Zürich. Bey der gemeinschaftlichen Gefahr von aussen, verschwanden alle Privatzwiste von innen; der gleiche Patriotengeist vereinigte alle Gemüther zur entschlossensten Gegenverfassung. Um d . s besser das Kriegesspiel in der Nähe beobachten zu können, begaben sich die eydgenößische Bevollmächtigte von Zürich nach Wyl im Thurgäu. An den schwedischen Feldherrn Wrangel schrieb man, er möchte die Handelssicherheit ungekränkt lassen, und sich von den Gränzen entfernen; seine Antwort war höflich, aber unbestimmt; die Kantons verwahrten die Päße mit Truppen, und verabredeten eine besondere Kriegesordnung. Erst nach gemachter, wirklicher Vorkehr, durften sie nachdrücklichen Erfolg von gütlichen Unterhandlungen erwarten; sie schicken nunmehr nebst den Pündtnern eine Gesandtschaft an Wrangel nach Bregenz, der die helvetische Neutralität zu schonen feyerlich versichert.

Den 12. Jenner 1647. erscheint der schwedische Resident Karl Marius in der Schweitz, und rechtfertigt die schwedischen Kriegesunternehmungen gegen den Kayser. — Gegen die vereinigten schwedisch-französischen Heere, bat nun auch der Erzherzog Ferdinand die Kantons und die Pündtner um Hilfe und Beystand. Letztre bewilligten ihm den Durch-

paß für seine italiänischen Truppen: erstere versicherten ihn, daß sie für Lindau und Constanz nicht fruchtlose Fürbitte eingelegt hätten, warnten ihn aber zugleich, daß er wegen dieser Städte auf guter Hut seyn solle. — Der spanische Statthalter zu Mayland war ebenfalls in grosser Besorgniß wegen des schwedisch-französischen Kriegesheeres; gegen den Ueberfall desselben ließ er den Comer-see mit Truppen besetzen. Der französische Bottschafter that alles mögliche, um die Spanischgesinnten unter den Cantons wegen der Annäherung jenes Heeres zu beruhigen. Theils durch Unterhandlungen, theils durch kriegerische Vorkehr brachten es diese dahin, daß die fremden Kriegesvölker von dem helvetischen Boden entfernt blieben. Im Märzen 1647. hob der schwedische Feldherr Wrangel die Belagerung von Lindau auf, sprengte das Schloß zu Bregenz und zog mit seinem Heere nach Franken, so wie das französische in das Herzogthum Würtemberg.

Je länger je mehr neigten sich die kriegführenden Mächte zum Frieden. Auch die Eydgenossen schickten ihren Gesandten, den baslerschen Bürgermeister, Johann Rodolf Wettstein, auf die westphälische Friedensversammlung. Den 18. December 1646. erschien derselbe vor den kayserlichen, französischen, und schwedischen Bevollmächtigten zu Münster. Nach langem Streite erhielt er endlich, unterm 16. May 1647., ein kayserliches Decret, daß die Eydgenossen nun seit langen Jahren her in Possessione vel quasi eines freyen und unabhänglichen Daseyns gewesen; eben dieses erkennen auch die übrige Bevollmächtigte, indem sie in dem VIten Artickel ausdrück-

lich behaupten, daß Basel und die übrige Kantone von dem Reiche und von der Reichskammer zu Speyer gänzlich befreyt seyn.

XXIII.

Moralischer, litterarischer und kirchlicher Zustand, während der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

Ungeachtet der erlittenen Niederlage in dem vorhergehenden Jahrhundert, wagten es nichts destoweniger Aberglaube und Schwärmerey auch itzt noch und oftmals selbst auf Kanzel und Catheder, in dem Senate und bey der Volksversammlung, bald lauter bald leiser zu spucken. Tief liegt der Hang zum Wunderbaren und Uebernatürlichen in dem eben so trägen als unruhigen Geiste des Menschen; und voll Ehrfurcht empfangt die Nachwelt den Irrthum, der einmal von der Vorwelt geweiht ist. Ends des XVI und anfangs des XVII. Jahrhunderts sehn wir noch immer die größten Naturforscher durch leere Einbildungen geblendet. Selbst ein Conrad Geßner 1) erklärte es als Vorahnung seines herbeyrückenden Todes, als es ihm im Traume vorkam, er werde von einer Schlange gebissen; unentschieden bliebt es, ob diese Vorahnung Aberglauben oder ob sie physische Voremp findung der einbrechenden Pestseuche gewesen. Nicht erst Parazelsus, sondern schon vor-

1) Epist. L. I. f. 35. wie auch Henning über Ahnungen und Visionen.

her hatten zween Zürcher, Eberhard Schlüsinger und Carl Heingarter m) die Astrologie eifrig vertheidigt. So aufgeklärt der grosse baßlersche Arzt, Thomas Erast n) war, so mußte er nichts destoweniger bey jeder Aderlässe den Thierkreis zu Rath ziehn. Den größten Eindruk machte die Voraussagung der Sonn- und Mondesfinsterniße; wenn der Calenderprophet, dachte man, die Veränderungen selbst an dem Himmel vorausieht, wie viel leichter nicht die Revolutionen der Erde, im Staat und in der Kirche? Unvermerkt also ward auch der Allmanach selbst mit politischen Weissagungen erfüllt. Der Theolog entzifferte das Schikfal des Antichristes, den Erfolg des Türkenkrieges, die Annäherung des tausendjährigen Reiches aus den Zahlen und Lettren der Bibel, so wie der Sterndeuter aus den Stellungen des Gestirnes. Bald um sich selbst, bald um andre zu täuschen, wurden von den Grossen der Erde eigne Astrologen besoldet. Selbst noch Ludwig XIV. und der Kardinal Richelieu zogen über Krieg und Bündtnisse eben so die Sterndeuter, wie z. B. vormals der römische Senat die Hennen der Auguren zu Rathe. o) Ohne Zweifel daß mancher sonst fähige Kopf, theils durch die Glaubenszwiste, theils durch die Kriegeserschütterungen, zur Schwärmerey erhitzt ward. In dem zürcherschen Kanton pflanz-

ten

m) S. den Anfang zu Jo. Schoneri Opusc. astrol. Norimb. 1539. wie auch Geßners Bibl. univers. S. 183.

n) De Astrolog. divinatr. Bas. 1580.

o) S. Voltaire Siecle de Louis XIV. und Niceron Th. III. f. 178.

ten sich die Wiedertäufer, unter mancherley Gestalt, bis weit in das XVII. Jahrhundert fort. Mit denselben wurden im Jahr 1613. bald zu Wädenschweil, bald zu Grüningen verschiedene Religionsgespräche gehalten. Gegen sie ergieng im Jahr 1639. ein obrigkeitliches Mandat, woraus wir nur die einen und die andern Stellen anführen wollen: „Iº. „Damit uns niemand einigen Gewissenszwang vor„werfen könne, so trugen wir gegen diese Sectirer „um so viel wichtigere Geduld und Nachsicht, damit „wir sie desto leichter gewinnen. IIº. Allein als wir „wegen der Kriegesflammen in der Nachbarschaft „auch unsere Angehörigen in den Waffen üben woll„ten, so weigerten sich einige, die wir vor unsere „Rathsversammlung beruften und freundlich zurecht „weisen wollten. IIIº. Nach fruchtloser Bemühung „sandten wir zu ihnen auf die Landschaft und liessen „sie mit unsern abgeordneten Räthen und Kirchen„dienern in freymüthige Unterredungen tretten. Un„ter sicherm Geleite, konnten sie auf drey hiezu ge„legenen Mallstätten, zu Knonau, zu Wädenschweil „und Grüningen offenherzig und ohne Gefahr alle „ihre Einwendungen vortragen. Nach den erstern „Gesprächen ward ihnen Aufschub und Bedenkzeit, „wie auch gegenseitige schriftliche Unterhandlung be„willigt. IVº. Inzwischen hielten die in Zürich ge„fangene Wiedertäufer fleißige Gespräche mit einem „der Stadtpfarrer; unversehens aber riß einer der„selben aus, und auch die übrigen schikten sich zur „Flucht an. Auch diese wurden, auf Begehren der „Kirchendiener befreyt, um desto unumfangener mit „ihren Kammeraden zu handeln. Vº. Nach weit-

„ läuftigen und wiederhollten Unterredungen, entließ
„ sie die Obrigkeit des Eydes und begnügte sich auf
„ ihr schlechtes und rechtes Ja-Wort zu trauen; eben
„ so sprach sie dieselben theils von dem Kriegsdienste,
„ theils von obrigkeitlichen Bedienungen ledig, mit
„ Beding, daß sie dafür desto eifriger für die Re-
„ gierung und das Vatterland betten. VI°. Sie wei-
„ gern sich hierauf aller gottesdienstlichen Verrichtun-
„ gen. VII°. Die Obrigkeit fodert von ihnen alle
„ ergangene Unkosten; man zieht ihre Güter ein, und
„ wegen Wiederstandes werden einige gefangen ge-
„ nommen, andre des Landes verwiesen. Von den
„ Gefangenen bekommen die einen ingeheim Speiß'
„ und Getränk, die andern retten sich durch die Flucht,
„ und schreyn laut, daß sie durch den Dienst der
„ Engel befreyt worden. Nachher machten sie sich
„ allerley Leichtfertigkeit schuldig u. s. w. „ — Durch
diese gedrukte Nachricht suchte die Obrigkeit, nicht
nur ihre strengern Maßregeln zu entschuldigen, son-
dern auch die Schwachen vor der Verführung zu
warnen. — Je mehr man noch, beym Mangel phi-
losophischen Lichtes, zwischen den willkürlichsten
Zeichen und ihrer Bedeutung, zwischen den unschik-
lichsten Mitteln und ihrem Zwecke, zwischen den un-
erklärbarsten Würkungen und ihren Ursachen, anstatt
der natürlichen, nur übernatürliche Verbindung
aufzusuchen gewohnt war, destomehr hatten sich jene
Künste der Finsterniß, Schwärmerey und Aber-
glauben, beynahe durchgängig verbreitet. Nebst
den Offenbarungen und Erscheinungen, nebst der
Seherkunst und Astrologie, ware nichts gewöhnlicher
als Alchymie, Zauberey, Teufelswerk u. s. w.

Unter den vielen Alchymisten dürfen wir, ausser Paracelsus, nur noch Leonard Thurneisers von Basel und Raphael Eglins von Zürch erwähnen. Unter den Schriften des erstern befinden sich seine Beweißgründe für die Zeichendeuterey aus dem Urine; in dieser Schrift, die schon im Jahr 1575. gedrukt und dem Herzog von Kurland zugeeignet ist, ließt man B. X C. 3. wie der Verfasser dem König in Polen Siegmund I. aus dem Urin nicht nur seine Krankheit, sondern auch seinen Tod, und den Monat, ja den Tag desselben, so gar abwesend, genau vorhergesagt hat. In Florenz hatte Thurneiser, in Gegenwart des Erzherzog Ferdinands, einen eisernen Schlüssel, freylich nur zur Hälfte, in Gold verwandelt. p) Raphael Egli, ein zürcherscher Chorherr, q) sah sich wegen seiner mißlungenen, alchymistischen Versuche in tiefen Schuldenlast gestürzt und seines Amtes sowol als seines Bürgerrechtes beraubt. Aus gleicher Ursache lidte noch Ends des XVII. Jahrhunderts ein andrer zürcherscher Lehrer, Michael Zingg, ein ähnliches Schikfal.

Wenn auch in dem Reiche der Gelehrsamkeit über ein kleines Gosen das Licht aufgieng, so lag noch immer über den mehreren Provinzen egyptisches Dunkel. Gleichwie der Charletan ohne Mühe sich zum Wunderthäter und Propheten empor schwang, so viele Mühe hingegen hatte noch immer der vorzügliche Gelehrte und Künstler sich vor dem Verdachte entweder des Zauberers oder des Gotteslästerers zu-

p) S. Adumbrat. Eruditor. Basil. f. 154.

q) S. J. J. Simlers alte und neue Urkunden, B. III. Th. III. S. 803.

schüzen. Nicht besser konnten die Idioten, unter dem vornehmern wie unter dem gemeinern Pöbel, die eigne Unwissenheit und Trägheit beschönigen, als wenn sie fremde Künste und Kenntnisse als verbotene Edensfrucht oder als Arcanum der bösen Geister erklärten. So z. B. machten sie in der Bibel noch immer am liebsten Jagd auf die egpytischen Zauberer, auf die Hexen von Endor, auf die Asmodäi, auf die Besessene und ihre Nachkommen. Den averroistischen und aristotelischen Zweiflern zu trotze, schrieben sie jede unerklärbare Krankheit, jeden unvermutheten Todesfall, ja sogar Mißwachs, Gewitter, u. s. w der Zauberey zu. Mancher Geistliche glaubte Gott zu verherrlichen, wenn er die List und Macht seines Feindes, des Teufels vergrößerte. Bald in vollem Ernste, bald aus Furcht vor der heiligen Hermandad, die sich hie und da selbst in die protestantische Kirche einschlich, sah man manchen Arzt sich mit seinen Pillen und Pulvern in Demuth vor dem fürchterlichen Gefolge des Satans zurükziehn. r) So z B. schien Thomas Erastus, dieser grosse Lehrer zu Basel, noch ganz überzeugt von dem Daseyn der Hexen, und Felix Plater durfte sich nicht unterstehn, den Teufel aus dem Leib der Besessenen durch Arzneymittel zuvertreiben. Und wenn auch der reformierte Lehrbegriff, in welchem keine Exorcisterey statt hat, dem Teufel weniger Macht einräumt als andre Glaubenssysteme, so darf man gleichwol auch nicht vergessen, daß, nach dem

r) S. Erasti Disp. de Lamiis. Bas. 1572 1577. 8, wie auch Plateri praxis medica, edit. IV. Bas. 1736. 4. p. 87. 91. 106. u. s. w.

Gezeugniß des Danäus, auch nur in Genf allein innerhalb drey Monaten bey fünfhundert Personen, wegen Hexerei, verurtheilt worden s) Das ausgestreute Gerücht, daß der erste Stadtprediger, Lehmann zu Zürich, auf öffentlicher Kanzel von dem Satan sey weggeholt worden, erwekte anfangs dieses Jahrhunderts noch so viel Aufmerksamkeit, daß es von der Obrigkeit selbst in einer gedrukten Schrift mußte wiederlegt werden. Nicht lange hernach beredete sich ein angesehener Rathsherr in Zürich, daß ihn des Nachts der böse Geist wegschleppen werde. t) Je näher die Zeit der Mitternacht heranrükte, desto banger zitterten die Hausgenossen, und endlich hatten sie sich alle entfernt; der Prediger, Jacob Breiinger, blieb allein noch, unter andächtigen Gebetern und Betrachtungen; die Glocke schlug zwölf Uhr, und auf den ersten Streich kam der Kranke zu rechte. Ein andermal wurde der gleiche Prediger zu einem ehrlichen Weibe berufen, welches sich selbst für eine Unholdin erklärte; anfangs stellte sich der Prediger, der über sein Zeitalter hinaussah, als ob er ihr glaubte; je weniger er gerade zu ihre Einbildungen bestritt, desto leichter gelangs ihm, sie nach und nach wieder zu sich selbst zu bringen.

Und gleichwol in diesem, wie wir bisher gesehn haben, so dicht benebelten Zeitalter war es, daß Fürwiz des Menschen mit verwegener Hande das innerste Heiligthum der göttlichen Geheimnisse auszuspähen stolz genug war. Im Jahr 1618. wurden

s) Delrio Disq. mag. Capetus de odio Satanæ. Weiher de præst.

t) S. Ulrichs Miscell. tigur. vierte Ausgabe.

die IV reformierte Kantons sowol von den Generalstaaten als von Prinz Mauriz und Graf Ludwig von Nassau eingeladen zu der Synode nach Dordrecht. Bevor man sich zur Annahme verstehn konnte, wurden verschiedene Rathsversammlungen und Tagleistungen gehalten. In dem ersten, theologischen Bedenken der zürcherschen Geistlichkeit sagt Antistes Breitinger mit weiser Bescheidenheit: u) „Wenn „man die V wichtigste Streitpunkte, zu deren Be„handlung man die Synode besammelt, nämlich „die Gnadenwahl, die Kraft des Todes Christi, den „freyen Willen des Menschen, die Würkungen der „göttlichen Gnade und die Beharrung im Glauben „betrachtet: so sind diese Gegenstände noch gar spi„zig und dunkel. Denn von allen solchen Geheim„nissen ist je und allwegen von christlichen Lehrern „nicht gar durchaus auf einerley Gattung und mit „gleichen Worten geredet worden, da aber nichts „destoweniger die Einigkeit, Fried und Ruhe gar „wohl bestehn mögen.„ Ueberhaupt wurden gegen die Theilnehmung an der Synode grosse Einwendungen gemacht; zum voraus ahnte man, daß die Flamme der Zwietracht nicht nur nicht werde gelöscht, sondern sehr leicht von Holland aus auch über die Eidgenoßschaft verbreitet werden. Auf wiederholtes, dringendes Ansuchen des niederländischen Gesandten liessen endlich die IV reformierte Kantons ihre theologischen Legaten auf die Synode abgehn, an ihrer Spitze Antistes Breitinger von Zürich; je mehr sich in den Synodalversammlungen die Arminianer hinter einigen Redensarten des Bullin-

u) S. Ulrichs Miscell. Tigurin.

gers zuverschanzen suchten, desto ängstlicher vertheidigte nunmehr Breitinger die Rechtgläubigkeit des zürcherschen Reformators. Wegen immer dräuender Religionskriege, schien die geringste Entfernung von den kirchlichen Conföderationen nicht weniger gefährlich als von den politischen. „Allzutief hatte erst noch der Geist der Neuerung und der Sectiererey die Gemüther erschüttert, als daß nicht auch der weise und der freye Mann voreilige Abänderungen in dem hergebrachten System bedächtlich ausweichen sollte.“

Ungeachtet Breitinger in seiner vier und dreißigsten Synodal-Sermon die eydgenößische Glaubensbekenntniß und den zürcherischen Catechismus gleichsam für unverbesserlich erklärt, so bedaurt er nichts destoweniger in diesem letztern die trockene und unbedingte Verneinung auf die beyden Fragen: Kann der Mensch die Gebote Gottes vollkommen halten, und verdienen die guten Werke auch etwas um Gott? Ein solch rundes Nein auf diese Fragen, sagt er, scheint keinen Unterschied zwischen Guten und Bösen, zwischen Ausübung und Verabsäumung der göttlichen Gebote zuzulassen; „unendlich wichtig also ist es, daß der Catechet obige Fragen genauer erkläre.“ — In der sieben und dreißigsten Synodalrede erwähnt er der Lehre von der Gnadenwahl und von der Gewißheit der Seligkeit auf eine Weise, daß es scheint, das eine mal habe er sich unter das Joch des Systems gebogen, das andre mal aber sich mit freyem Sinn über sein Zeitalter emporgeschwungen. So eifrig indeß auch er die Unverdienstlichkeit der guten Werke und das gänzliche Unvermögen des Menschen be-

hauptete, so blieb er nichts destoweniger immer auſserordentlich thätig zu Durchsetzung der heilsamsten Anstalten; auſſer verschiedenen andern Kirchen- und Schulverbesserungen hat man ihm auch eine neue Prädicanten-Ordnung, man hat ihm die Einrichtung der öffentlichen Catechisationen, und der Bevölkerungslisten, die Grundlegung der Stadtbibliothek, w) die Einführung des heimlichen Mehrs auf dem Rathhause, die Beschützung der reformierten Kirchenrechte im Thurgäu und eine Menge gemeinnütziger Vorträge an die Regierung zu danken.

Wie gefährlich in diesem Zeitalter jede Neuerung mißdeutet worden, mag unter anderm auch folgende Anecdote beweisen: Im Jahre 1646. hatten mehrere Bürger in Zürich eine französische Predigt in der Stadt einführen wollen; ihr Begehren wurde als verdächtig verweigert, dafür aber zur Uebung in der Sprache eine französische Declamation bewilligt. Die Einführung des vierten Communionfestes schlug man ebenfalls, und zwar aus dem bündigen Grunde ab, weil an solche Einführung von den Vorältern nicht einmal gedacht worden. — Ein angesehener Rathsherr in Zürich, Rudolf Wertmüller, wurde wegen einiger freyern Reden in Gesellschaft, z. B. wegen der Behauptung, daß die eidgenößische Glaubensbekänntniß eben so vollkommen nicht sey, um 1200 Pfunde gebüßt, zur Abbitte vor dem Antistes und dem Kirchenrathe verurtheilt und ihm für ein ganzes Jahr lang der Zutritt zu den Rathsversammlungen verboten. Ein

w) S. Hotting. Specul. tig. und Bibl. tig. im Artickel Huldric. f. 137. wie auch Wagners Hist. bibl. tig. 1683.

andrer Bürger, Hans Ulrich Stuz, x) sah sich wegen geäusserter Zweifel über die dreyfache Persönlichkeit in dem göttlichen Wesen zur Kirchenbusse und zu feyerlichem Wiederrufe verdammt.

Wenn indeß die mehreren mit müßigen und verwegenen Spitzfindigkeiten sich waydeten, wenn sie alle Schriften und alle Kanzeln mit Untersuchungen über die H. Sacramente, über den Antichrist, über Consubstantiation und Transubstantiation, über Homoousität und Homoiousität, über Gnadenwahl und über allgemeine und besondere, über bedingte und unbedingte Gnade u. s. w. anfüllten, so waren immer noch andere, die alles Unkraut der Disputiersucht am sichersten durch Sprachkunde, Auslegungskunst und Kritik, durch historische und antiquarische Nachforschungen aus dem Wege zu räumen bemüht waren. Kleinfügig mag solche herkulische Arbeit dem heutigen Empfindler oder Witzlinge scheinen, gleichwol sollte ein solcher bedenken, daß derjenige, welcher Moräste verschüttet und Wege durchs Gesträuch öffnet, ungemein mehr den Landbau befördert als derjenige, welcher in dem schon angebauten Garten eine Nelke gepflanzt hat. In Breitingers Gefolge erscheinen ein Caspar Waser, Conrad Geßners würdiger Schüler, dessen Mithridates er mit einem Commentar herausgab; Rudolf Hospinian, unter dessen gelehrten Werken noch heut zu Tage seine Jesuitergeschichte u. a. m. bekannt ist; Heinrich Hottinger, der sich, bey aller Anhänglichkeit an die hergebrachten Meinungen, nichts destoweniger sowol um die alten Sprachen als um

x) S. die zürcherschen Acta eccles. T. IV. s. 159.

die Kirchen, und Staatsgeschichte unsterblich verdient gemacht hat. — Wenn wir den Geschmack seines Zeitalters, wenn wir den herrschenden Enthusiasmus für die heiligen Alterthümer bemerken, so finden wir diese Rückkehr zur Quelle der ältesten Offenbarungen durch die Ueberzeugung veranlaßt, daß in den Sodbrünnen der Scholastik vergeblich reines Wasser gesucht werde. Bisher hielt mans für litterarischen Aufruhr, das Joch des Aristotelismus von sich zu schütteln. Häufig studierten die eidgenößischen Gelehrten in Frankreich; auf ein Bittschreiben der hohen Schule zu Paris und sonderheitlich der Sorbonne ergieng im Jahre 1624. folgender Parlementsspruch: Daß bey Lebensstrafe keine Lehre, die den alten, angenommenen Autoren entgegen sey, solle auf die Bahn gebracht werden. Kraft desselben Parlementsspruches wurden verschiedene Personen öffentlich geahndet und verbannt, daß sie es gewagt hatten, den einen oder den andern Satz des Aristots in Zweifel zu ziehn. y) In dem dreyßigjährigen Kriege, als Deutschland weniger Zeit fand, sein Augenmerk auf Schulprozesse zu richten, fieng man hie und da an, wenigstens über Gegenstände, die nicht unmittelbar in die Theologie eingewebt waren, etwas ungestörter zu denken. In der erstern Hälfte des XVIIten Jahrhunderts wieß Niclaus Copernicus in Preussen der Sonne und dem Erdball einen angemeßnern Platz an. Nachdem in Holand und in Italien die Ferngläser waren entdeckt und vervollkommnet worden, erweiterte sich

y) S. d'Alembert de l'Abus de la Critique en matiére de la religion.

der Gesichtskrais des Himmels. Schon im Jahre 1609. hatte Simon Marius, ein anspachischer Meßkünstler, einige Trabanten des Jupiters gesehn. Zwey Jahre darauf bemerkten Johann Fabrizius zu Wittemberg und Christoph Scheiner zu Ingolstadt zuerst die Flecken der Sonne. Ungefähr um dieselbe Zeit hatte Joh. Prätorius zu Altorf den Meßtisch erfunden. Alle aber übertraf Johann Keppler, ein Würtemberger, der die Gesetze entdeckte, nach welchen sich die Planeten bewegen. Im Jahre 1633. schuf ein französischer Gelehrter, Cartesius, die Wirbel einer neuen Schöpfung. Da seinem Systeme einmal der Aristotelismus zu weichen anfieng, so befremdete es je länger je weniger, wenn nach und nach eine Hypothese die andere zerstöhrte. So entstanden eine Menge spitzfündiger Neulinge. Je schwerer es wurde, sich herauszuwinden aus dem Wirbel widersprechender Begriffe, desto geneigter schien man, die Schuld des Menschen auf Rechnung der menschlichen Vernunft selber zuschieben; je weniger man diese zur Erforschung der Wahrheit hinreichend hielt, desto ehrfurchtsvoller nahm man Zuflucht zu der Offenbarung und zu den Denkmalen des Morgenlands. Um für dieselben mehr Liebhaber zu pflanzen, versprach man ihnen davon ungemein mehr als sie zu leisten im Stande waren. Aus dem Mißbrauche dieses Studiums wurde der ausschweifendeste Mysticismus, wurden jene platonischen und pythagoräische Verzückungen, Zoroasters Emanationen und die Dämonologien der Gnostiker erzeugt. Je mehr die Gemüther in entgegengesetzte Lehrmeinungen sich theilten, desto mehr glaubten sich die Wächter der Bun-

deslade zum Eifer gegen die Ungeweihten berechtigt. Aus Frankreich und aus Holand brachten die Studirende theologische Contrebande nach Hause, deren Verkauf um so vielmehr die alten Meister von dem gelehrten Handwerke erbitterte, je mehr ihr eigner Kram dadurch Gefahr lief, liegen zu bleiben. Zur Hintertreibung solcher Blutszenen der Disputiersucht, wie es die Niederländischen waren, wagte man hie und da Vorkehrungsmittel, eben so geschickt, jene Szenen zu erwecken als sie zu verhindern. Mancher bessere Kopf entfernte sich daher von dem theologischen Kampfplatz, um friedlichere Felder, Sprachkunst, Arzneykunst, Geschichte u. s. w. wie die Wolphen, Stupanus, Bauhine, Goldaste u. m. a. zu bauen.

Je mehr in diesem Zeitalter jede Art der Gelehrsamkeit, die theologische ausgenohmen, im Schulgewande, und ohne practische Anwendung zu erscheinen gewohnt war, desto geringer war ihr Einfluß auf die Aufklärung des Volkes. Immerwährendes Geräusch der Waffen verscheuchte die Künste des Friedens; grossentheils Wildhatzen, Stechbahnen und Gauckelspiele machten die Beschäftigungen des Witzes aus, und die vornehmste Werke des Geschmackes waren diejenige, welche der Koch für die Tafel der Reichen bereitete. — Da die herrschenden National-Lustbarkeiten beynahe am deutlichsten den Character des Volkes verrathen, so laßt uns im Vorbeygehn auch hierauf unser Augenmerk richten: — Kraft verschiedener Rathserkanntnisse von Zürich, z. B. vom 4 Christm. 1639, vom 15 May 1650, vom 5 Jul. 1667 wird unbedingt alles Spiel

mit Spielkarten bey schweerer Strafe verboten. Von wichtigem Einflusse war ohne Zweifel ein solches Verbot, wenn man auch nicht mit Pinto unumschränkt annihmt, daß man die Umschaffung des Menschengeschlechtes, den nähern Umgang zwischen Mannsleuten und Frauenspersonen, die Verzärtlung des Körpers, überall die Seltenheit starker und erhabener Seelen grossentheils dem Spieltische zuschreiben müßte. Dafür herrschten Schützenspiele und auch selbst die Hochzeitfeste hatten ein kriegerisches Aussehn. z) Im Jahr 1600 kam Elisabeth von Hallweil, Hauptmann Eschers Braut, nach Zürich; an dem Ufer der Limmat ward sie mit zwanzig grossen Feldstücken begrüßt; auch zogen ihr 400. Schützen entgegen. Im Jahr 1608 kam Cleophea von Salis, Hans Georg Eschers Braut, her; 120 Pferde waren bey ihrem Einzuge. Im Jahr 1620 wurden die Hochzeitfeste an den Sonntagen verboten, weil sich dabey gewöhnlich fremde Spielleute, Krämer, Gaucksler u. s. w. einfanden. Wie die Lebensart des Landvolkes beschaffen gewesen, sehn wir aus einer zürcherschen Satzung vom Jahr 1658, in welcher geklagt wird: „über die Licht- und Waydstuben, des„ desgleichen auch über das nächtliche Zusammen„ lauffen, Schlüpfen, und Steigen der jungen Kna„ ben zu den Töchtern und Mädchen in ihre Schlaf„ kammern, item auch in andere Winkel, ja etwann „ gar zu ihren Bethern; hiezu kömmt noch das Zu„ sammenlauffen des jungen Volkes an den Sonn„ tagen in die Holzungen und auf die Almenten, „ daselbst zu tanzen und zu springen und viel andere

z) S. Prof. Friesen Handschriftl. historisches Tagbuch.

„ Unfugen zu treiben; item auch daß das junge Volk „ sich nicht scheut, mit einer merklichen Veranlassung „ zur Leichtfertigkeit unter einander zu baden „ Daß ähnliche Lebensart auch in dem bernerschen Kanton geherrscht habe, hievon zeugt die Reisebeschreibung des Landvogt Graviset durch Heutelien im Jahr 1658. Dieser Verfasser läßt s. 85. den Muftus sagen: „ Wir andern Mufti verbeuten an den heiligen Tagen unsern Bauern das Trinken und Tanzen nicht, sondern wir erlauben solches öffentlich „ in den Dörfern, welches nicht so gefährlich ist als „ die Waldtänze, wo die Baurenmädchen oft ihre „ Kränzgen in dem Gebüsche verlieren „ —

Je mehr in dem Nationalcharacter die gröbere Sinnlichkeit jeder feinern Empfindung im Wege stand, desto weniger konnten die Früchte des Geistes zur Reife gedeyhn. Freylich lehrt die Geschichte anderer Staaten, daß sehr oft der poetische Genius alsdenn im erhabensten Lichte erscheint, wenn er, mit Blut des Bürgerkrieges getränkt, die Fackel der Raserey schwingt, Kronen und Zepter zerschmettert und über Leichengebürge einherfleugt: allein wenn der dreyßigjährige Krieg in Deutschland weder römische Lucane noch französische Corneille hervorbrachte, so geschah es wol unter andern, weil er nicht weniger in seinem Ursprunge als in seinem Erfolge vielmehr niederschlug als aufmunte; finstere Disputiersucht war der Anfang desselben, und anstatt glorreicher Triumphe endete er mit Hunger und Elend. Bey den eidgenößischen Kantons besonders erwekte die Gefahr der Kriegesflammen weit weniger poetischen Heldenmuth als vielmehr

staatskluges Mißtrauen; und dieser frostige, nervenlose Geist erstreckte sich selbst über die Sprache. „Wie es in diesem Zeitraume mit der deutschen Sprache hergegangen sey, sagt Leibnitz S. 24, kann man „aus den Reichsabscheiden und andern deutschen „Handlungen sehn. Im Jahrhundert der Reformation redete man ziemlich rein deutsch; ausser „weniger italiänischer, zum Theil auch spanischer „Worte, so vermittelst des kaiserlichen Hofes und „einiger fremder Bedienten, zuletzt eingeschlichen. „Allein wie der dreßigjährige Krieg überhand genohmen, da ist Deutschland von fremden und einheimischen Völkern wie mit einer Wasserfluth überschwemmt worden und nicht weniger unsere Sprache als unser Gut in die Rappuse gegangen; und „sieht man, wie die Reichsacta solcher Zeit mit „Worten angefüllt sind, deren sich freylich unsere „Vorfahren geschämt haben würden. Nach den Münsterschen und Pirenäischen Frieden hat sowol die „französische Macht als Sprache überhand genohmen, u. s. w. „

Während des dreyßigjährigen Krieges erhob sich in Deutschland Martin Opitz zum Wiederhersteller der deutschen Sprache und Dichtkunst. Schwächer und in bescheidener Entfernung folgten ihm andere. Unter den Eidgenossen dürfen wir einen Berner, Hans Rudolf Rebmann, und einen Appenzeller, Johann Grob, nicht unbemerkt lassen. Von jenem, der Prediger zu Muri bey Bern war, hat man schweitzersche Volkslieder, welche im Jahr 1620 unter folgender Aufschrift gedrukt sind: „Ein lustig „und ernsthaft poetisch Gastmal und Gespräch zweyer

„Bergen, nehmlich des Niesens und Stockhorns.„ Dieses Werk enthält eine Erdbeschreibung der ganzen Welt und besonders der Eidgenoßschaft, mit moralischen Sprüchen und historischen Erzählungen. — Johann Grob von Herisau ist Verfasser eines Bändchens deutscher und lateinischer Aufschriften, die im Jahr 1678 zu Basel gedrukt sind, wie auch eines Spatzierwäldchens, im Jahr 1700 unter dem Nahmen Reinholds von Freyenthal ediert.

Theologisch-politische Gesandschaften aus dem Morgenland nach der Schweitz. *)

In der ersten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts.

Im Jahr 1627. erschien in der Eidgenoßschaft Metrophanes Hieromonachus von Kritopolis aus Beroen in Macedonien, als Abgesandter und Siegelbewahrer des Patriarchen Cyrillus von Konstantinopel. Von Basel begleitete ihn der Professor Ludwig Lucius nach Bern. In diesen beyden Kantonen stellte er vor, daß er bereits vor neun Jahren von dem Patriarchen in die Abendländer abgeschikt worden, um in denselben die Kirchengebräuche überhaupt, sonderheitlich aber der Reformierten, genauer zu beobachten, und zwar in der Absicht, den Gottesdienst auch in den Morgenländern zuver-

bessern

*) S. Rhanen Handschriftl. hist. helvet. Fragm. vom Jahr 1621-bis 1668 oder dritte Decade auf der Stadtbibl. in Zürich, A, 7, c. 553.

bessern und alles mögliche beyzutragen zur Zerstörung des römischen Primats. Diesem Auftrag gemäß habe er sich erstlich nach England und hernach an andere protestantische Staaten gewendet; nunmehr besuche er in gleicher Absicht die eidgenößische Kantone u. s. w. Von Bern aus begleitete ihn der Prof. Leuthard auf Zürich. Daselbst wurden ihm von dem Kirchen- und Schulrath sowohl die Disciplin als die Lehrsätze der reformierten Kirche umständlich erklärt. Hierauf erhielt er nicht nur Empfehlungsschreiben auf Schafhausen, sondern auch überhaupt die ansehnlichsten schriftlichen Gezeugnissen, die man ihm um so viel weniger verweigerte, da er auch von England, von andern Fürsten und Staaten, von verschiedenen Kirchen und Schulen ähnliche Zeugnisse aufweisen konnte. In Zürich ward er auf obrigkeitliche Unkosten bey dem Antistes Breitinger bewirthet und von Dr. Lavater bis nach Schafhausen begleitet. Aller Orten ward er nicht nur Gastfrey gehalten, sondern auch mit beträchtlichen Reisegeldern beschenkt.

Ein noch ausserordentlicherer Gast erschien hierauf im Jahr 1634. in Zürich, nämlich Kaspar Sciopius, als Abgesandter des Prinzen Jachia, ältesten Sohnes des Kaiser Mahomets III. Dieser türkische Prinz Jachia war zum christlichen Glauben hinübergegangen und deswegen verbannt worden. — Das Kredenzschreiben des Abgesandten war in lateinischer Sprache und lautet in der Uebersetzung also: — „ Sultan Jachia, durch Gottes Gnade rechtmäßiger römischer Kaiser in Orient, um Christi „ willen ein Verbannter, entbeut Euer Herrlichkei-

„ ten seinen kaiserlichen Gruß u. s. w. Da schon meh-
„ rere Fürsten unter den Christen Uns zur Erobe-
„ rung des Kaiserthums Hand zubeuten bereit sind
„ und auf solche Weise der Muhametismus könnte zer-
„ nichtet und eine zahllose Menge Menschen in die
„ christliche Freyheit versetzt werden, so senden wir
„ nunmehr auch an E. E. H. H. unsern treuen und
„ geliebten Kaspar Scioppius, Grafen von Clairvall
„ und Gonni, um auch Euch in diese heilige Ver-
„ bindung einzuladen u. s. w. Türin. 1634. Sultan
„ Jachia. — Honoratus Chiannis. „

Hierüber that der Abgesandte noch einen weitläuf-tigen, mundlichen Vortrag, uud überreichte zugleich eine Schrift im Drucke: Hypomnemata Consultationis de Expeditione in Turcas Sultani Iachia Ottomanni. Daß der Mann entweder ein Schwärmer, oder ein Betrüger, oder zu gleicher Zeit beydes gewesen, und daß er die alten Kreutzzeuge habe erneuern wollen, sollte man unter anderm aus folgenden Behauptungen vermuthen, die wir aus dem Lateinischen verdeutschen:

„Bey einem weltlichen Krieg wird genaue Prü-
„ fung der gegenseitigen Kräfte erfodert, wie Chri-
„ stus lehrt Luc. XIV, 31.

„Bey Unternehmung eines heiligen Krieges hin-
„ gegen bedarf es einer Prüfung seines Schicksals
„ und des Schicksals der Feinde: Welcher Parthey
„ Gott selbst den Sieg zukennen werde? Ganz wird
„ die Prüfung der eignen oder menschlichen Kräfte bey
„ Seite gesetzt. Wer für Gott und mit Gott kriegt,
„ der darf sich nicht auf die Waffen verlassen, oder
„ Gott verläßt ihn. „

Nachdem dieses mit vielen Schriftstellen und Beyspielen erläutert worden, so fährt der neue Bernhard oder Peter Eremita fort: „Der Krieg gegen „die Türken ist ein heiliger Krieg, oder Gottes „Krieg; in demselben können die Türken unmöglich „siegen, ohne Nachtheil der göttlichen Verherrlichung. Die türkische Macht ist auf bestimmte „Zeit eingeschränkt; mehr als eine Schriftstelle „deutet auf diesen Zeitpunct, z. B. Psalm LIX. u. s. w.

Mit dieser Schrift übergab der Abgesandte zugleich die schriftlichen Entschliessungen des Großmeisters zu Maltha, der Republick Genua, der Herzogen von Toscana und Savoyen, welche sämtlich sich zur Beförderung dieses Unternehmens willfährig erklärten. Ferner gab er zu verstehn, daß hiezu, aus ganz besondern Absichten, nicht so fast die hohen christliche Potentaten, als vielmehr freye Republicken, besonders die Schweitz und die Niederlande sollten ausgewählt werden.

Wenn auf der einen Seite die Regierung in Zürich diesen ganzen Entwurf als romantisch von Hand wieß, so geschah es auf der andern Seite mit so viel Schonung, daß man daraus den Einfluß der damals herrschenden Tradition ziemlich deutlich gewahr wird. Unterm 6. December 1634. erhielt der Abgesandte durch den Stadtschreiber, Johann Heinrich Waser, folgende Receßschrift:

„Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Sul„tan Jachia, aus dem kayserlichen ottomannischen „Geblüte, wegen des christlichen Glaubens exuli„rend, seinem Abgesandten in loblicher Eydgenoß„schaft, dem wolgebohrnen Herrn, Caspar Scios-

„ pio, Grafen von Clara Valle und Gonni hat der „ Rath in Zürich folgenden Bescheid zu kommen „ lassen: dem Rath sey die Bekanntmachung der be„ schlossenen Expedition, als eines christlichen, „ höchsterwünschten Werckes besonders erfreulich ge„ wesen. Zur Beförderung desselben fehle es dem „ Stand Zürich keineswegs an gutem Willen: Nur „ bedünk' es ihn, daß zu glücklichem Erfolg die ver„ einigten Kräfte aller christlichen Staaten erfordes„ lich seyn. Uebrigens solle bey erster Tagleistung „ auch mit den übrigen Eidgenossen hierüber das „ Mehrere berathschlaget werden. Im Fall, daß „ sich der Abgesandte noch in der Eidgenoßschaft „ befinde, so möge er alsdenn seinen Vortrag perſön„ lich verrichten u. s. w. „

XXIV.

Wirthschaftlicher Zustand in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts.

Die erstere Hälfte dieses Jahrhunderts war dem Handel keineswegs günstig. Ausser der Pestseuche, die sonderheitlich in den Jahren 1611 und 1628 viele tausend Menschen wegfraß, hinderte vorzüglich auch durch Unsicherheit der dreyßigjährige Krieg allen Handel und Wandel. Durch die Betrügereyen der Ripper und Wipper war das Münzwesen in solchen Verfall gerathen, daß vom Jahr 1601 bis 1622 der Ducat von 1. fl. 54. auf 7 fl. der Reichsthaler von 1. fl., 8. ß. auf 3. fl. stieg. Eben so stieg

auch der Mt. Getraid bis auf 16. fl. Nichts desto weniger wurden die Arbeitslöhne nach dem alten Fusse entrichtet. Wöchentlich erwarb eine Seidenspinnerin mit zwey Kindern nicht mehr als 24 Schillinge; dafür bekam sie zwey Brode. *)

Im Jahr 1622 wurden auf der eydgenößischen Tagleistung die Geldsorten auf einmal um die Hälfte herabgesezt; der Thaler zu 1. fl. 20. ß. Aus der feinen Mark wurden 9 3/7 geschlagen, d. i. 14 fl. 5, 2/7 ß. Das Verhältniß zu der jetzigen Währung ist also wie 1 zu 1 19/43. Im Jahr 1636. wurde verordnet, daß die vor dem Jahr 1601. gestellten Gülten nach diesem Fusse sollten abgelößt werden.

Gleichsam mit der Grösse des Elendes stieg auch die Fürsorge weiser Regenten. Sowohl die Kriegestruppen an den Gränzen als das fremde Gesindel, welches sich während des Krieges und der Theurung in die Eidgenoßschaft einschlich, rissen das wenige Brod der Aeltern den Kindern aus dem Munde. Im Jahr 1639 befanden sich auf einen Tag zu Rapperschweil 1800, zu Schwytz 1800, zu Baden 6370 solcher Landstreicher; zu Bremgarten wurden in einem einzigen Jahre 236 Missethäter zum Tode verurtheilt. Die Obrigkeit hielt durch Patrouille das verdächtige Gesindel von dem Lande ab; die würdigen Armen ließ sie in den Spitälern und Krankenhäusern liebreich verpflegen; für die Gesunden und Starken verschafte sie neue Erwerbungsmittel; der Brodmangel selbst machte den Kopf erfindsamer und die Hand geschmeidiger und flinker. Wenn der

*) Geschichte der zürcherschen Handelschaft, S. 151, wie auch Lauffer Th. XVI, S. 46.

Kunstfleiß weniger Nahrung aus Deutschland zog, so zog er desto mehr aus Italien und Frankreich. Das allgemeine Waarenlager war Lyon, sonderheitlich auch für die Toiles, welche häufig nach Spanien giengen. Zugleich mit dem Wachsthum der Fabricken zu Tours und Lyon, wuchsen auch in der Schweitz, besonders in Zürich das Seidengezwirn und die Floretgespunst, vorzüglich aber die Buratgewerbe. — Je länger je mehr wurde die Zolleinnahme ein wichtiger Gegenstand für die Regierung; zur Ersparung der Zollbedienten und Zollhäuser, stellte man auf Zusehn hin den Handelsleuten, auf deren Treu man sich verlassen konnte, besondere Büchsen zu, worein sie beym Eyde alles hinlegten, was verzollt werden mußte.*) Zugleich wurde erkennt, daß alle Handelswaaren, welche ein- und ausgeführt werden, in das Kaufhause geliefert und daselbst verzollt werden sollen.**) Auch wurden verschiedene, neue Zolleinrichtungen entworfen.***) Eifersüchtig behauptete man die Zollfreyheiten und andere Vortheile der Durchfuhr bey den benachbarten. Als im Jahr 1642. die kaiserliche Befehlshaber zu Hohentwiel und zu Konstanz die eidgenößischen Waaren in Verhaft nahmen, widersetzten sich die Kantons solchen gewaltsamen Schritten mit vereinigtem Nachdrucke; eben so nachdrücklich behaupteten sie in gleichem Jahre die Sicherheit des Rheinpasses

*) S. zürcherisches Stadt-Man. 17 Jänn. 1621.

**) S. U. M. 21. Jul. 1610. St. M. unterm letzten Oct. 1631.

***) U. M. 30 Augstm. 1617. St. M. 1 Sept. 1728, u. s. w.

gegen den französischen Bottschafter. — Durch kluge Vorkehr und sparsame Wirthschaft wurden die Schulden getilgt, die Ausgaben bestritten, die Zeughäuser vermehrt, neue Collegien, Pfarren, Wayfenhäuser, Stipendien und andere gemeinnützige Anstalten gestiftet; in Zürich wurde die vormalige Gutsteuer erneuert; zu Stadt und Lande bezahlte jeder Einwohner 4 Schillinge von jedem 100 Gulden; das versteurende Hauptgut war um eine halbe Million angewachsen.

Noch war in diesem Zeitalter das Postwesen wenig begünstigt. Spuren dieser gemeinnützigen Erfindung findt man schon bey den Angari und Astanda unter den Persern und hernach bey den Hemerodromen unter den Griechen; auch die Römer hatten eine Art öffentlicher Läufer; nach dem Verfall der römischen Monarchie gieng diese Anordnung beynahe gänzlich zu Grunde. Auf eigne Unkosten errichtete Karl der Grosse zuerst wieder eine solche Post auf den Hauptstrassen nach Italien, nach Spanien und Teutschland, die aber nach Vertheilung des fränkischen Reiches nicht länger fortdaurete. Nachher führte die hohe Schule zu Paris zum Nutzen der Studirenden eine Post in dem Innern des Reichs ein; in dem Jahr 1462 und 1467 veranstaltete Ludwig XI auch auswärtige Posten. — In Italien waren schon in dem VIII Jahrhundert die Visconti auf ähnliche Einrichtungen bedacht; erst aber im Jahr 1579 erhielt daselbst das Postwesen diejenige Form, welche es noch heut zu Tage hat. In einigen Provinzen von Teutschland soll schon seit Jahrhunderten eine Art Post wie bey den alten Römern

gewesen seyn, sonderheitlich in Schwaben und an den Ufern des Rheinstroms: die eigentliche Epoche des teutschen Postwesens aber steigt nicht höher hinauf als bis zu Ende des XV Jahrhunderts unter Maximilian I. Den Entwurf dazu machte Franz von Taxis; seine Vorältern hatten in Italien beträchtliche Güter besessen; nachdem sie von den Visconti zu Mayland waren unterdrükt worden; flüchteten sie sich an den kaiserlichen Hof; daselbst wurde Franz von Taxis zum Oberdirector aller Posten in den kaiserlichen Staaten ernennt; anfänglich aber schränkten sich diese Posten nur auf die Gemeinschaft zwischen Oesterreich und den spanischen Provinzen allein ein. —

— In der Eidgenoßschaft war die Post lange nur eine Privatanstalt, und nur nach und nach ward sie von der Regierung theils begünstigt theils als öffentliche Finanzsache betrachtet. So z. B. hatten die zürcherschen Kaufleute eine ordentliche Post nach Genf angeordnet, und erst den 23. April 1645. wurde dieser Bote in obrigkeitlichen Schutz genommen und ihm das Geleit nebst den Stadtwappen, jedoch immer auf Unkosten der bemeldten Kaufleute, bewilligt. — Die Post nach Mayland wurde erst im Jahr 1653. mit gemeineidgenößischem Beystande, durch den Fiscal Maderni von Lugano, errichtet. Das Bergamer Postamt war eine Privatunternehmung der Hessen zu Zürich; die Aufsicht dieses Postamts übernahm hernach das kaufmännische Directorium, und Kraft des venetianischen Bündnisses ward es im Jahr 1665. feyerlich bestätigt. — Vorbemeldte Hessen zu Zürich liessen auch vom Jahr

1630 einen Fußboten nach Lyon gehn; nebst mehreren andern Kaufleuten nahmen im Jahr 1650 an dieser Anstalt auch die Kaufleute zu St. Gallen Antheil. Erst aber im Jahr 1664 richteten die Postämter Zürich, St. Gallen und Lyon genauere Verkommnisse auf; im Jahr 1675 fieng Bern an, diese Einrichtungen als Territorialsache zubetrachten, worauf endlich im Jahr 1708 der Postvertrag zwischen Zürich, Bern und St. Gallen erfolgte. Im Jahr 1662 übertrug Zürich die Besorgung der Handelsangelegenheiten einem besondern Directorium und gestattete den Handelsleuten, die Glieder desselben aus ihrem eignen Mittel zu wählen. Dieses Direktorium besorgt das Fuhr- Post- und Botenwesen; vormals besorgte es auch noch diejenigen Geschäfte, welche seither den obrigkeitlichen Comitteen zur Aufsicht der Fabriken anvertraut worden.

Im Jahr 1653 wurden in Frankreich den eidgenößischen Kaufleuten folgende Punkten bewilligt: — Erstlich geniessen sie gleiche Vorrechte mit den eingebohrenen Franzosen; vor Gericht und bey den Kanzleyen bezahlen sie nicht mehr als diese. Zweytens werden sie in Absicht auf Versendung des Goldes und Silbers aus Frankreich nicht im geringsten beunruhigt, nur daß sie die Versendungen in das geheime Register des Generallieutenants zu Lyon einschreiben, damit kein Betrug unterlauffe. Drittens bleiben sie von dem Droit d'Aubaine befreyt, so daß ihr liegend und fahrend Gut lediglich den Erben anheim fällt; doch sollen unbewegliche Güter an niemand andern als an Reichsangehörige verkauft werden. Der vierte Artickel meldet, wie sie der Taille

und andrer Auflagen halben sollen angesehn werden. Fünftens sollen sie von dem Zollhause zu Valence in Betref solcher Waaren befreyt seyn, die entweder in der Eidgenoßschaft hervorgebracht oder aus Frankreich nach der Schweitz zum Verbrauch verschikt werden. Sechstens sollen in dem Zollhause zu Lyon die Leinwand, Baumwolle und Floret als eidgenößische Waaren angesehn werden, wenn gleich die rauhe Materialien anderstwoher sind. Siebentes sind sie befreyt von der Quarantaine zu Lyon, von der Accise und andern Rechten. Achtens genieſſen sie der freyen Messe und andrer Exemtionen. Auch wurden von dem König die erhöhten Zölle zu Breysach und in dem Elsaß heruntergesetzt. *) — Von Zeit zu Zeit aber wurden diese Privilegien beträchtlich geschwächt. Das französische Ministerium schätzte den eidgenößischen Zollvortheil jährlich auf 100,000 Pfunde. Ausserordentlich verminderte sich hernach dieser Vortheil als Colbert die Einfuhr mit neuen Zöllen belästigte.

Als sich nach dem westphälischen Frieden im Jahr 1648. Teutschland wieder zu erholen anfieng, so verbreitete sich auch auf dieser Seite der schweitzersche Kunstfleiß.

Im September 1655 wurde zu Bregenz zwischen den Kantons und Oesterreich folgender Vertrag bestätigt: — Zollfrey bleiben alle Waaren, welche die Eidgenossen in Oesterreich entweder ankaufen oder durchführen; gleiche Freyheit sollen die Oesterreicher auf helvetischem Boden genieſſen. Alle vor-

*) S. Privileges de Suisses, Savary Diction de Commerce. Traites & Commerce de Lyon.

mals gesteigerte und dem Erbverein wiedersprechende Zölle sollen gänzlich abgeschaft seyn, jedoch von den Eidgenossen noch zehn Jahre lang der halbe Zoll bezahlt werden. Schon von izt an aber und zu allen Zeiten bleiben Reis und andere Lebensmittel für den Gebrauch der Eidgenossen Zollfrey.

Indem sich durch solche und andere Begünstigungen der eidgenößische Kunstfleiß und Handel verbesserten, so entrissen sie hie und da dem Landbau zu viel Geld und zu viel Hände; auch verbreitete sich mit dem kaufmännischen Erwerb unrepublikanischer Luxus.

Wohlthätige Anstalten zur Erleichterung der Reise über den Gotthard. *)

Der sogenannte Spithal auf dem Gotthard ist eigentlich ein schlechtes Wirthshaus; es gehört der Gemeinde Airol; der Wirth aber hat die Verpflichtung, alle Arten von Reisenden in sein Haus aufzunehmen. Unentgeldlich muß er die Armen bewirthen. Ist der Arme gesund, so kann er nach genoßner Beherbergung weiter gehn. Wenn er aber krank oder wenn der Weg bey schlechtem Wetter unbrauchbar ist, so ist der Gastgeb zu möglicher Verpflegung des Reisenden verpflichtet. Ist seine Krankheit anhaltend, und doch nicht gefährlich, so soll der Spithler es entweder in dem Spithal zu Airol oder zu Hospithal anzeigen lassen. Alsdenn wird der Kranke an das eine

*) S. Pfr. Hs. Rudolf Schinzen Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweitzerlandes. Erstes Heft, S. 71. u. f.

oder an das andre Ort auf einem Schlitten oder Saumroß abgeholt und verpflegt bis zum Tod oder bis zur Genesung. Ist er nicht im Stand diese Reise auszuhalten, so muß der Spithler auf dem Gotthard ihn pflegen. Die Leiche eines jeden, von dem man weiß, daß er catholisch gewesen, wird nach Airol auf den Gottesacker geführt; die Gemeinde bezahlt die Unkosten der Begräbniß; der Dorfvogt und seine Frau begleiten die Leiche in Trauerkleidern, wie sie es bey einem Anverwandten thäten.

Die Anzahl der Durchreisenden, welche das Allmosen geniessen, steigt alljährlich auf 4000 Personen.

Noch hat der Spithler eine andere Verpflichtung: Bey gefährlicher Witterung oder sonst bey Vermutung eines Unfalls soll er den reisenden zu Hilf eilen, die Glocke läuten, rufen oder andere Zeichen geben, damit sie aus dem Ton erkennen, in welcher Gegend sie sich befinden. Unentgeldlich soll er auch den Säumern, beym Auf- und Abladen der Waaren bedient seyn.

Dieses Gasthaus verlieht die Gemeind Airol entweder auf bedingte Jahre oder auf Lebenslang Versteigerungsweise den Meistbietenden. Unter der Erlaubniß der Landeshoheit von Ury und unter Vorweisung eines Gezeugnisses von dem Pfarrer zu Airol darf der Gastgeb alljährlich durch die ganze Eidgenoßschaft für den Spithal auf dem Gotthard Collecten sammeln, die er freylich mit den übrigen Armenanstalten an dem Berge theilen muß.

Genau giebt man den Ursprung dieser Stiftung nicht an. Schon im XIII. Jahrhundert soll hier eine Herberg gestanden haben. Zur Zeit der baßlerschen

Kirchenversammlung im Jahr 1431. war ein gewisser Chorherr Ferrario hieher geordnet, welcher die aus Italien kommende Bischöffe und andere Standespersonen beherbergen mußte.

Sehr wohlthätig ist auf diesem Berg das Hospitium der Kapuziner; im Jahr 1560 beschloß der Kardinal Karl Borromäus, einen sogenannten Oblatenpriester von Rho auf diesen Berg hin zu ordnen, in der Absicht, daß er den Reisenden und den Aelplern in ihren geistlichen und leiblichen Angelegenheiten beystehe; hiezu wiedmete er ein Einkommen von 100 Philippsthalern: allein der fromme Eiferer starb noch vor der Ausführung seines Entwurfes.

Was der heilige Karl wünschte, das that hernach der Kardinal Erzbischof Friedrich Borromäus im Jahr 1602. Auf seine Verordnung mußte ein Oblatpriester auf dem Gotthard in dem Spithal seine Wohnung aufschlagen. Die Kapelle, welche Azzo, Oberherr von Mayland, kraft seines Gelübdes, zu Anfang des XIV Jahrhunderts auf dem Berg hatte bauen lassen, diente nunmehr zum Gottesdienst. Im Jahr 1613. suchte der Erzbischof durch Ankauf eines Platzes einen anständigern Aufenthalt für den Priester. Er fand Schwierigkeiten. Im Jahr 1623 gab die Hoheit von Ury die Einwilligung zu dem Bau; erst im Jahr 1629 konnte der Geistliche die neue Wohnung beziehn. Diese Wohnung blieb vom Jahr 1648 bis 1682 wieder verlassen und die Stiftung gerieth in vergessen. Im Jahr 1682 erhielt der Kardinal Visconti, als Erzbischof von Mayland, von dem Kanton Ury die Erlaubniß zur Errichtung eines Kapuziner-Hospitiums für die Versorgung der Reisenden.

XXV.

Joh. Rodolf Wettstein. *) 1648. 1649.

Beym Mangel andrer Nachrichten, begnügen wir uns, diesen verdienten Mann auch nur von derjenigen Seite zu zeigen, wie er als Vertheidiger der helvetischen Unabhänglichkeit bey der westphälischen Friedensversammlung in glänzendem Lichte hervortrat.

Seit vielen Jahren her hatte das Reichskammergericht zu Speyer die Stadt Basel bald mit gerichtlichen Vorladungen, bald mit Anforderung eines Theils der Besoldung für die Kammerräthe auf mancherley Weise beunruhigt. Umsonst daß die Eidgenossen sich hierüber sowol bey dem Kaiser selbst als bey dem Kammergericht in verschiedenen Schreiben beklagten: Das Kammergericht wagte es, zu würklichen Thätlichkeiten zu schreiten; im August 1646. legte es die baslerschen Waaren in Arrest. Zur Hintertreibung weiterer Gewaltthätigkeiten erhielt nunmehr der baslersche Bürgermeister, Johann Rodolf Wettstein, von sämtlichen Kantonen den Auftrag, als eidgenößischer Bevollmächtigter nach der westphälischen Friedensversammlung zu gehn. Den 4. Dec. 1646. trat dieser die Reise an; den zwanzigsten hatte er zu Münster bey den kaiserlichen Gesandten, Trautmannsdorf, Nassau, Vollmer, wie auch bey den französischen Gesandten, von Longueville und d'Avaux — den drey und zwanzigsten zu Osnabrück bey den schwedischen Gesandten, Oxenstiern und Salvius, das erste Verhör.

*) S. Lauffer, Th. XVII. und XVIII.

Den kaiserlichen Gesandten, von Trautmannsdorf, von Lamberg und Crana, klagte Wettstein das unrechtmäßige und gewaltsame Verfahren des Kammergerichtes, zugleich erklärte er sich, daß die Kantone fest und einmüthig zur Behauptung ihrer Unabhänglichkeit entschlossen seyn, wozu ihnen allenfalls die beyden Kronen Schweden und Frankreich auf alle Weise behilflich seyn werden.

Auf erhaltenen Bericht von seinen Bevollmächtigten, ließ der Kaiser sogleich dem Kammergericht einen Stillstand der Feindseligkeiten gebieten. Das Kammergericht suchte sich in einer weitläuftigen Schrift, voll Bitterkeit gegen die Eidgenoßschaft, zu rechtfertigen, und sandte sie nicht nur an den Kaiser selbst, sondern streute sie auch abschriftlich unter die Gesandten der Reichsstände aus. Hierüber beschwerte sich Wettstein bey den kaiserlichen Bevollmächtigten; diese besorgten, wenn der Handel sollte weitläuftig werden, daß, nach seiner Drauung, der eidgenößische Gesandte entweder gar zurückgehn oder aber ausschliessend nur bey Frankreich und Schweden Zuflucht suchen möchte; alsdenn würden diese Kronen die Gelegenheit nicht aus der Hand lassen, sich, dem römischen Reiche zum Nachtheil, die Kantone verbindlich zu machen. Um also das Geschäft mit Ernst zu betreiben, liessen sie ein Schreiben an das Chur-maynzische Reichsdirectorium abgehn, um von demselben ein Gutachten zu verlangen. In diesem Schreiben verhalten sie nicht, daß die Stadt Basel über 140 Jahre in possessione vel quasi omnimodæ libertatis (oder in ächtem Besitz völliger Freyheit) gewesen, als ein Glied der Eidgenoßschaft an-

gesehn und niemals zu einigen Dienstbarkeiten des Reichs genöthigt worden. — Unterm 18. Febr. 1647. übergaben hierauf die Reichsräthe den kaiserlichen Gesandten ein Gutachten, folgenden Innhaltes: „Der Bürgermeister von Basel beklagt sich, daß das „kaiserliche Kammergericht, auf Anhalten eines „Reichsunterthanen zu Schlettstadt, Namens Flo„rian Wachter, baslersche Güter arrestiert habe. „Nicht nur dringt er auf die Auslieferung der Güter, „sondern auch auf die Handhabung des Exemptions„privilegiums, welches seinem Staate von den bey„den römischen Kaisern, Sigismund und Friedrich „bestätigt worden. — Noch kann aber für einmal „der Stadt Basel ihr Ansuchen keineswegs verwil„ligt werden, und zwar aus folgenden Gründen: „Einige aus den Reichsständen nämlich sind zur „Zeit nicht genug instruirt und in dem angeführten „Exemtionsprivilegium wird der Casus abnegatæ Iu„stitiæ oder des verweigerten Rechtes ausdrücklich „ausgenommen. Betreffend aber den Prozeß des „Florian Wachters gegen die Stadt Basel, so wär „es höchst bedenklich, wenn zum Schaden des Klä„gers und zu nicht geringer Beschimpfung des Kam„mergerichtes selbst das schon ausgesprochene und „vollzogene Urtheil sollte ungültig erklärt werden. „Wenigstens also könnte die kaiserliche Bestätigung „und Erweiterung des Exemptionsprivilegiums so „lang unterbleiben, bis die Stadt Basel entwe„der gütlich oder durch Vermittlung einer Commis„sion sich mit Florian Wachter würde ausgesöhnt „haben u. s. w.“

So

So günstig indeß in der Hauptsache dieses Gutachtens für die Stadt Basel war, so beleidigend schien es dem eidgenößischen Gesandten im Ausdruck. Immer hatte es den Anschein, als hätte Basel die Bestätigung des Exemtionsprivilegiums und die Ausdehnung desselben auf das Kammergericht zu Speyer begehrt, da doch nur de non turbando die Rede war, oder daß die Stadt Basel in dem ruhigen Besitz ihrer Freyheit nicht sollte gestört werden. — Auch hatten die Reichsräthe nur dieses Exemptionsprivilegiums erwähnt, ohne Berührung des Hauptanspruches, nämlich daß die Kantone in völliger Freyheit stehn und keinen höhern Richter als Gott im Himmel erkennen. Hierüber fand Wettstein nöthig, den kaiserlichen Bevollmächtigten schriftlich eine nähere Erläuterung der eidgenößischen Forderungen zu geben. Mittlerweile suchte er die französischen und schwedischen Gesandten in sein Interesse zu ziehn; auch schienen diese nicht ungeneigt, in das allgemeine Friedensinstrument einen besondern Artickel dieses Geschäftes wegen einrücken zu lassen. Auf den Bericht hievon wollten sich die kaiserliche Gesandte der Eidgenoßschaft nicht weniger günstig erweisen; sie selbst verfaßten einen Artickel, unter folgenden Worten: „Da gegen etliche der XIII. und zugewandten Orte der Eidgenoßschaft, namentlich gegen die „Stadt Basel und ihre Bürger zuweilen von dem „Kammergericht Arreste und Urtheilsprüche vollstreckt „worden, welche der Freyheit und gänzlicher Exemtion des eidgenößischen Körpers zuwiderlaufen, so „geht die einhellige Willensmeinung des Kaisers und

„ des Reiches dahin, daß alle und jede Prozesse und „ Urtheilssprüche, die gegen irgend jemand aus den „ Eidgenossen, besonders auch gegen die Stadt Ba„ sel und ihre Bürger vorgenommen worden, in Ewig„ keit zu keiner Vollziehung sollen gebracht und die „ bereits ergangene Arreste und Executionen gänzlich „ abgethan, auch in Zukunft weder von den dieß„ maligen noch von künftigen Gerichten nimmermehr „ ausgeübt werden. " Von den kaiserlichen Gesandten erhielt Wettstein unterm 14. Sept. 1647. eine schriftliche Versicherung, daß dieser Punkt dem Frieden sollte einverleibt werden. Den 29ten und 30ten Sept. erhielt er die gleiche Versicherung auch von den schwedischen und französischen Gesandten; auch wurde, auf seine Vorstellung hin, das Kammergericht durch die kaiserlichen Bevollmächtigten zur Unterlassung fernerer Feindseligkeiten ermahnet. Endlich erhielt Wettstein im October 1647. das kaiserliche Decret, ungeachtet dasselbe schon den 16. May gestellt war, folgenden Innhaltes: „ Wenn des Kai„ sers Majestät befinden, daß die Eidgenoßschaft um „ so viel lange Zeit und Jahre in possessione vel quasi „ eines freyen und ausgezogenen Standes gewesen, „ so haben sie, Kraft dieses Decrets, die Declara„ tion der Exemtion allergnädigst ertheilt u. s. w. "— Auf diesen glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, reisete nunmehr der eidgenößische Gesandte wieder nach Haus und langte den 5. Decemb. 1647. zu Basel an. — Leicht begreift man, daß er bey einer so weitläuftigen Unterhandlung alle Triebfedern in Bewegung gesetzt und zur Erreichung seines Zweckes grosse Geldsummen angewendet habe. Da sein Kan-

ton ihm nicht so viel zufliessen ließ, als er bedurfte, so wurde er darüber weder unwillig noch muthlos; vielmehr schrieb er seiner Gemahlin, daß sie ihm aus seiner eignen Cassa das Nöthige zuschicken, und allenfalls, wofern diese Cassa nicht hinreichen sollte, hie und da für ihn Geld aufnehmen sollte, und so wagte er's mit Gefahr für sein besonderes Interesse das allgemeine Interesse des Staats zu befördern. Nach seiner Zurückkunft erhielt er zur Belohnung von dem Staate ein Landgut, welches seither als Denkmal seiner Verdienste bey seinem Geschlechte fortgeerbt wurde.

Das kayserliche Decret von der schweitzerschen Exemtion macht den sechsten Artickel des westphälischen Friedens aus. Bevor aber dieses Friedensinstrument von den allseitigen Partheyen unterschrieben worden, hatte die Stadt Basel noch einen harten Wiederstand zu besiegen. Unterm letzten August 1648. erhielt sie von den Bevollmächtigten der Reichsstände ein Schreiben, folgenden Innhaltes: — Wenn sie den Exemtionsartickel gut heissen, so geschehe es nur unter dem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt, erstlich daß diese Exemtion nicht eher als mit dem Tage des bestätigten Friedens den Anfang nehme; demnach daß in Zukunft zwischen den Reichsständen und der Stadt Basel gleiches, gegenseitiges Recht statt habe; drittens daß der Lauf Rechtens nicht gehindert, sondern die Urtheile, die schon gegen die Basler ausgefällt sind, von dem Cammergericht vollstreckt werden; viertens daß der rückständige Beytrag zur Unterhaltung dieses Cammergerichtes ein für allemal mit einer gewissen Geldsumme abge-

führt werde: Wiedrigenfalls werden die Reichsstände gegen die Exemtion protestiren und mit Gewalt die Ansprüche des Kammergerichts schützen.

Mit gemeinschaftlichem Rathe der übrigen Eidgenossen und nach eingeholtem Bericht des französischen Gesandten, schickte nun Basel unterm letzten September eine Gegenschrift an die Bevollmächtigte der Reichsstände, folgenden Innhaltes: — Basel berufe sich auf das unbedingte kayserliche Decret, und die Versicherungen von schwedischer und französischer Seite, ohne irgend auf einige Protestationen und Neben-Reservata zu achten. Anbey seyn die Basler geneigt, nicht nur zu Anerbietung gegenseitiger Justitz, sondern auch so gar (welches andre Freystaaten schwehrlich eingehen würden,) zu gütlicher oder rechtlicher Rede und Antwort vor gesammten Eydgenossen, wofern Wächter oder sonst jemand an sie einige Anforderung zu haben vermeine. — Ungeachtet nun der westphälische Frieden den 13. und 14. October 1648. allseitig unterzeichnet und demselben auch die Kantone einverleibt worden, so erhielt nichts desto weniger die Stadt Basel noch unterm 27. März 1649. ein neues und schärferes Schreiben aus Münster von den Bevollmächtigten der Reichsstände. In demselben heißt es: — „Keineswegs könne „der Kayser die Stadt Basel, als ungezweifelt zum „Reiche gehörig, ohne Vorwissen und Genehmhaltung der Churfürsten und Stände, à toto Imperio „romano eximiren; einzig in die Befreyung von dem „Cammergericht haben die Stände gewilligt, — „in die Exemtion von dem ganzen Reich aber nicht „anderst als unter oben erwähnten drey Bedingniß

„ sen; von der Billigkeit derselben seyn auch die Schwe-
„ den so überzeugt, daß sie vor Erfüllung dieser
„ Bedingnisse zu keiner Gewährleistung des basler-
„ schen Exemtionsartickels gehalten seyn wollen.„
Dieses Schreiben wurde im Namen sämmtlicher Kantone beantwortet; unterm gleichen Datum, den 10. Julius 1649. beklagten sie sich auch über dieses Verfahren der Reichsstände in einem besondern Memorial an den Kayser. Den 29. November erhielten sie von diesem eine sehr günstige, schriftliche Versicherung, daß er sie bey dem westphälischen Friedensinstrument schützen werde; wirklich sandte er hierüber die nöthigen Befehle sowol an seine Gesandte zu Nürnberg, als auch an das Cammergericht zu Speyer. Alles dessen ungeachtet drang noch im Jahr 1650. das Kammergericht auf die Entrichtung des rückständigen Beytrages; er setzte ihn auf nicht weniger als etliche und 40000. Gulden; auch lag ihm Florian Wächter beständig in den Ohren; sein Prozeß betraf anfangs nicht mehr als 200. Gulden, durch sein weitläuftiges Herumtreiben aber war er nunmehr über 40000. Gulden gestiegen. Auch dem Oberist Klugen hatten die Cameralen seine beträchtliche Anforderung an die Stadt Basel gleichfalls zugesprochen. Zur Erreichung ihres Zweckes schickten sie an verschiedene Churfürsten und Reichsstände Verhafts-mandate gegen die baslerschen Güter und Waaren, welche an vielen Orten arrestiert wurden. Itzt faßte die eydgenößische Tagleistung in allem Ernst den Entschluß, die Ehre und Freyheit der Kantone, wenn es anderst nicht seyn könnte, mit dem Schwerdt zu behaupten. Siebenzig Fahnen, jeder von 300.

Mann zu Fuß, und 30. Compagnien zu Pferde, das auserlesenste Volk, standen mit 24. Stücken bereit. Zugleich anerboten sich die catholische Kantone und die Pündtner, keine Reichsgüter weder über den Gotthard noch durch Pündten hinein in Italien oder heraus gehen zu lassen, sondern sie mit Arrest zubelegen. Dazu wurden sie auch von dem französischen Bottschafter ermuntert. Zugleich wurde unser Wettstein mit dem Urnerschen Landammann, Zweyer von Evenbach, an den Kaiser abgesandt und den 7/17 December 1650 trafen sie zu Wien ein. Daselbst widerfuhren ihnen dieselben Ehrenbezeugungen wie den venetianischen Gesandten; nach erhaltener Versicherung alles Schutzes gegen das Cammergericht reiseten sie den 20/30 Jänner 1651. mit sehr günstigem Recreditiv wieder nach Hause.

In sehr ernsthaften Ausdrücken tadelte der Kaiser die unbilligen Ansprüche des Cammergerichtes und seine gewaltsamen Schritte, auch stellte er demselben vor, daß Vermög des Friedensartikels 17 S. alle Einschränkungen unkräftig seyn, zugleich erklärte er alle ausgegangene Mandate von Verhaftung der Waaren als höchst wiederrechtlich und hob sie auf. — Unter gleichem Datum, den 31 December 1650 ließ er auch in gleichen Ausdrücken an den Fiscaladvocat schreiben, wie auch an alle Churfürsten und Stände, daß sie den Mandaten des Cammergerichtes gegen die Stadt Basel kein Genügen leisten. Das Cammergericht suchte sich bey dem Kaiser zu rechtfertigen, auch ward es in dieser Rechtfertigung von den Churfürsten zu Maynz unterstützt. Dadurch aber wurde der Kaiser vielmehr erbittert als besänftigt,

indem er die Hilfswerbung des Cammergerichtes bey den Ständen als Verachtung seines kaiserlichen Ansehns erklärte. Unterm 4 März 1651 ließ er die Cameralen sowohl als den Churfürsten zu Maynz aufs neue sehr ernstlich zum Gehorsam ermahnen. Dieser letztere giebt sich alle Mühe, wegen des rückständigen Beytrages zwischen der Stadt Basel und dem Cammergericht einen Verglich zubefördern. Die Eidgenossen schlagen jeden Verglichsentwurf aus. Zu ihren Gunsten schreibt der König in Frankreich an die Churfürsten von Trier und Maynz. Endlich werden die arrestierten Waaren, jedoch nicht ohne Protestation und Gegenprotestation, ausgeliefert. Auf diese Weise endigte sich das schwere Streitgeschäft, zu dessen Beylegung unser Wettstein so vieles beytrug.

XXVI.

Eidgenößische Unterhandlungen mit Frankreich, Savoyen, Oesterreich vom Jahr 1649 — 1652.

Im Jahr 1649 überließ Oesterreich dem Zehngerichte Bund im Pündtnerland für 75000 Gulden alle seine Ansprüche sowohl in den VIII. Gerichten als in dem Untern Engaddin. Feyerlich ward dieser Auskauf von Kaiser Ferdinand III. bestätigt.

Beynahe durch ganz Europa verbreitete nunmehr der Frieden seine wohlthätigen Stralen: Von allen andern Feinden befreyt, wagte sich Frankreich de-

sto beherzter an Spanien; um so viel weniger vermied Spanien die Fehde, da es hoffen durfte, sich die innern Mißhelligkeiten an dem französischen Hofe zu Nutze zu machen. Unter diesen Umständen besorgten die Hochburgunder, daß von neuem die Flammen des Krieges auf ihrem Boden ausbrechen werden; schon im verwichenen Jahr also drangen sie bey den Kantonen mit allem Eifer auf die Beförderung der seit etwas Zeit vergessenen Neutralität. Mit eben so viel Eifer hingegen arbeitete der französische Botschafter de la Barde an der Bundeserneuerung mit Frankreich. Hiezu fand er die Kantone wenig geneigt, so lang ihre Hilfspölker nicht nur unbezahlt blieben, sondern auch den Verträgen zuwider mißbraucht wurden; wirklich drohten sie, ihre Truppen heim zuberufen. Im Jahr 1650 schickten sie eine Gesandtschaft nach Paris. Nach langen Unterhandlungen erhielt endlich diese Gesandtschaft unterm 19/29 May folgende Verglichspuncten. — In diesem Jahr 1650 soll den Kantonen eine Million Franken, nebst 10000 Franken Zinß ausbezahlt werden; durch die nächsten sechs Jahre aber, in jedem derselben 500000 Franken. Nebst der Hinterlage einiger königlichen Kleinodien, wurden ihnen die Zolleinkünfte zu Lyon und Valence nebst dem Weinzoll zu Paris verschrieben. Noch waren damit die Kantone wenig befriedigt; ihrem Gesandten hatte man zu geringe Ehre erwiesen, und einige eidgenößische Fahnen auf der Heimreise beschimpft; überall klagten sie noch über viele Beschwerden; gegen den französischen Botschafter erklärten sie sich, daß sie bey ausbleibender Weghebung der-

selben nicht nur keine neuen Volkeswerbungen bewilligen, sondern auch die schon bewilligten Truppen zurückrufen werden.

In gleicher Zeit fährt das Kammergericht zu Speyer fort, eidgenößische Waaren mit Arrest zubelegen. Die Kantone schicken sich an, Gewalt mit Gewalt zuvertreiben; vorher aber nehmen sie durch eine Gesandtschaft Zuflucht bey dem Kaiser; zu Aufhebung des Arrestes giebt der Kaiser wiederhohlte Befehle, die Kammer braucht mancherley Ausflucht. Auf Begehren der Eidgenossen schreibt Frankreich unterm 2 May 1651, an Trier und Maynz, daß Kraft des westphälischen Friedens die Schweitz von aller Abhänglichkeit des Reiches, und also auch von allen Anforderungen des Kammergerichtes gänzlich befreyt sey. Nach langem Gezänke wird endlich die Auslieferung der Waaren bewilligt.

In diesem Jahr 1651 erneuerte der junge Herzog von Savoyen den Bund mit den catholischen Kantonen. Hierbey hatte er (nach Guichenon) verschiedene, sehr wichtige Absichten. Nicht nur hofte er durch diese Verbindung, die catholischen Kantone von Spanien abzuziehn, sondern auch im Fall eines einheimischen Krieges in der Eidgenoßschaft sich der Stadt Genf und des Wattlandes zubemächtigen. — Dieser Bund wurde hernach im Jahr 1683 erneuert und im Jahr 1686 traten demselben auch die übrigen catholische Kantone und der Abt von St. Gallen bey. Eigentlich ist er nur ein gegenseitiger Schutzbund.

Endlich ward auch noch in dem Jahr 1651. der siebenjährige Streithandel zwischen den fünf catholischen Kantonen, und den Kantonen Zürich und

Reformiert Glarus wegen des Altars zu Luſtorf gütlich beſeitigt. Vorher noch ward unter den Catholiſchen ein falſches Gerücht ausgeſtreut, als hätten etliche reformierte Thurgäuer ein gewiſſes Marienbild höhniſch geſtümmelt und daſſelbe durch Aufſetzung eines Affenkopfes geſchändet. Unbeſchreiblich iſt es, von was für höchſtſchädlichen Folgen ſolche Neckereyen in einem Staate ſeyn können, wo jeder Landmann ſeine Stimme zum Krieg hat. Die Obrigkeiten von beyden Religionen forſchten ſehr genau nach den Urhebern eines Gerüchtes, welches auf innere Entzweyung abzielte, jedoch ohne daß ſie die Friedensſtörer entdeckten.

Mittlerweile war der Unwillen der catholiſchen Kantone gegen die Utweiler im Thurgäu von neuem erwacht; ſie forderten Rache und dräuten mit Kriegsgewalt. Zur Verhütung eines fürchterlichen Ausbruches verſammelte Bern die unpartheyiſchen Kantone. Vorläufig erklärten ſich dieſe, daß ſie mit geſammter Macht dem angegriffenen Theil gegen denjenigen beyſtehen werden, der zuerſt die Waffen zur Hand nehmen würde. Hierauf erhielten ſie, daß die Parteyen ihrer Vermittlung, jedoch zu offener Hand, das ganze Geſchäft übergaben. Der Vergleichsentwurf gieng dahin: — 1. Wegen der Niederreiſſung der Kapelle zu Utweil ſoll das gefällte Urtheil der catholiſchen Kantone gültig ſeyn: auf vorhergegangene, unterthänige Abbitte der Utweiler aber werden ſie dieſen, zu Gunſten der VI. ſchiedrichterlichen Orte, mit der Vollziehung verſchonen. 2. Bis die Partheyen ſich ſelbſt freywillig hierüber verglichen, ſoll für einmal die Einführung des catholi-

schen Gottesdienstes zu Lustorf eingestellt und daselbst sowohl als an andern Orten alles in dießmaligem Zustande gelassen werden. 3. Zu Erhaltung gegenseitigen, eidgenößischen Vertrauens wünscht man, daß gemeinschaftliche Regierungsangelegenheiten niemals absönderlich, sondern gemeinschaftlich besorgt werden. — Alles dieses ohne Nachtheil des Landesfriedens und andrer Verträge, wie auch ohne Nachtheil weder der Schiedrichter noch der Hoheit beyder Partheyen.

Nicht nur wurden von diesen Letztern die Verglichspunkte genehmigt, sondern bald hernach verglichen sie sich gütlich über mehrere andre Artikel.

Bey immer noch ausbleibender Genugthuung von Seite Frankreichs, wollten endlich die catholische Kantone im April 1651 ihre Hilfsvölker in allem Ernste nach Hause berufen; die Reformierte erhielten nicht ohne Mühe, daß man diesem gewaltsamen Schritt noch ein Schreiben vorgehen ließ. Auch würkte dieses Schreiben so viel, daß die Königin-Mutter den eidgenößischen Hauptleuten bey drey Millionen an Kleinodien und Billets herauslieferte. Dadurch waren zwar die noch im Dienste stehende, keineswegs aber die entlassene Befehlshaber, noch viel weniger die Obrigkeiten befriedigt. Immer also wurden die wiederhohlten Bundesanträge auf den Tagleistungen verworffen, und zwar um so viel mehr, da aufs neue die burgundische Stände sehr dringend baten, daß die Eidgenossen solchen Anträgen ja kein Gehör geben möchten, bevor die alte Neutralität zwischen beyden Burgundien gänzlich würde hergestellt seyn.

Weniger indeß an Willen als an Vermögen fehlte es Frankreich zur Befriedigung der Kantone. Wenn von aussenher die Spanier das Reich beunruhigten, so wurde es nicht weniger auch von innen durch einheimische Zwiste beunruhigt. Bey der allgemeinen Verwirrung trat der Herzog Karl von Lothringen bald auf Seite des Hofes, bald auf Seite der Printzen, bald überließ er seine Truppen sogar den Spaniern. Im Jahr 1652 hatten sich diese lothringischen Truppen bis an die Gränzen der Eidgenoßschaft jeden barbarischen Unfug erlaubt. Zur Abtreibung derselben wurden 500 Mann nach Basel, und eben so viele nach Solothurn in Besatzung gegeben, wie auch verschiedene andre Anstalten zur Sicherstellung getroffen.

XXVII.

Eidgenößischer Baurenaufstand im Jahr 1653 *

Während des dreyßigjährigen Krieges in Deutschland waren die groben Geldsorten so ungeheuer hoch über ihren innern Werth gestiegen, daß ein harter Thaler in der Eidgenoßschaft fünfzig Batzen galt. Zur Ausgleichung dieser groben Geldsorten mit der Scheidemüntze fieng man hie und da, sonderlich zu Bern, an, Batzen von geringerm Werthe zu-

*) S. Geschichte der Entlibucher von J. X. Schnider von Wartensee, Th. I. S. 90. wie auch Laufer Th. XVIII. und Beyträge zu Laufer Th. III.

müntzen. Nach hergestelltem Frieden fielen die groben Sorten herunter, die Batzen aber blieben die gleichen; durch Nachprägung dieser Letztern also wurde vieles gewonnen. Um dem auswärtigen Mißbrauch des bernerschen Stempels zu steuren, ließ Bern unterm 20 August 1652 den Eingang aller fremden Scheidmüntze verbeuten und setzte die einheimischen Batzen auf die Hälfte, die freyburger, solothurner und andre eidgenößische Batzen auf drey Kreutzer herunter; damit bey solcher Herabsetzung die Unterhanen weniger zu kurz kommeu, ward ihnen bewilligt, alle ihre ausstehende Zinse an Obrigkeitliche Aemter, jedoch in Zeit von drey Tagen, in Berner-Batzen nach altem, ganzem Wehrte zuzahlen. Dies Mandat erschien den 22 Nov. 1652 und war die Hauptursache des Mißvergnügens unter den Bauren. Eine andere Ursache dazu war die Einführung des obrigkeitlichen Salz- und Pulvermonopols. So lang dieser Handel frey gewesen, so lidt das Land vielmahl Mangel an Saltze und die Unterthanen wurden mit schlechtem Schießpulver versorgt. Ungeachtet nunmehr die Obrigkeit Salz und Schießpulver in den billigsten Preisen anbot, so wurden nichts destoweniger viele Landleute über diese Neuerungen zum Mißtrauen verleitet. — Eine dritte Ursache zum Mißvergnügen war das Trattengeld oder der Ausfuhrzoll für die an Fremde verkaufte Pferde, Horn- und ander Vieh; dieses Trattengeld wollten die Landleute abgeschaft wissen. — Hiezu kamen noch die Bedrückungen von Seite der Schuldenboten, der Beamten, der Landvögte u. s. w. die aber ohne Vorwissen der hohen Regierung geschahn. —

Auſſer dieſen und andern allgemeinen Beſchwerden, brachte bald jedes Dorf noch ſeine beſondern hervor, die nur nach und nach mit Vermehrung des Aufruhrs auf die Bahn gebracht wurden.

Die Lucernerbauren indeß waren die erſten, welche den Unwillen gegen die Obrigkeit öfentlich an den Tag legten; ſie gränzen an die democratiſchen Kantons; mit den Einwohnern derſelben haben ſie an den Feſttagen, auf den Jahrmärkten, in den Gaſthöfen häufigen Umgang; wenn dieſe pralen mit ihren democratiſchen Vorrechten, ſo glauben jene, das Joch der Ariſtocratie gedoppelt zufühlen und mit Ungeduld ſtreben ſie nach gröſſerer Freyheit. Als nunmehr auch die lucernerſche Obrigkeit die Batzen herabzuſetzen anfieng, ſo erſchienen vor ihr die Ausgeſchoſſene des Entlibuchs, Chriſten Schibli, *) Caſpar Stimmer, Hans Emmenegger, mit dem Begehren: Entweder ſoll man den Werth des Geldes wieder erhöhen oder, anſtatt des Geldes, von den Bauren die Landesprodukte zur Bezahlung annehmen. Wegen andrer Geſchäfte verhörte ſie der Rath nicht unmittelbar, ſondern durch eine Commitee; vor dieſer wurden ſie angeſchnarcht und ſonderheitlich von Hauptmann Krebſinger heftig bedräut; hierauf flüchteten ſie ſich aus der Stadt weg, erfüllten nach ihrer Zurükkunft das Land mit Schrecken und Aufruhr; das Volk ergriff ſchwehre Kolben, mit eiſernen Hacken beſchlagen, um ſich gegen den vermeinten Ueberfall mit verzweifeltem Entſchluſſe zu waffnen.

*) In dieſen Zeiten wurde Schibli von den Bauren für einen Erzzauberer angeſehn. S. Schniders Geſch. der Entlibucher, Th. I. S. 105.

Sogleich Anfangs des Jahres 1653. erschienen in dem Dorfe Schüpfen drey Schuldboten, einer von ihnen in der obrigkeitlichen Livree; bey hellem Tage, theils im Gasthofe, theils auf offenem Platze wurden sie angepackt, ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, der Mund mit Knütteln gestopft, die Ohren und Nasen mit hölzernen Klammern behängt, und sie so unter dem Begleite der Pfeiffen und Trommeln zum Dorf hinausgeführt, mit scharfer Bedräuung, daß jeder künftige Schuldeneintreiber noch schlimmer davonkommen werde. Auf die Nachricht von dem Unfug und der Zusammenschwörung erschien im Hornung 1653. unter Schultheiß Dulickers Anführung eine obrigkeitliche Gesandtschaft, sowol von geistlichen als weltlichen Herren, in dem Entlibuch; sehr wol wurden sie von den Aeltesten der Gemeinden empfangen und mit einem Trunk Weines bewirthet, den sie treuherzig aus ihrer Hande annahmen; unvermerkt aber verschwanden die Aeltesten, und die Gesandte sahn sich vom rasendem Pöbel mit schweren Kolben umringt. Morgens darauf, den 5ten Hornung, steckte dieser Pöbel gleich bey der Herberg der Gesandten eine weisse Fahne aus, nahm sie gegen zehn Uhr herunter und zog damit auf das Felde, woselbst die Einwohner aus den umliegenden Dörfern sich fluthenweise angeschwellt hatten. Nach getroffener Abrede in Betreff ihrer gemeinschaftlichen Forderungen, zogen sie zu dreyen hoch, jeder mit seinem Kolben, vor die Herberg der Gesandten, ohne diesen, die an dem Fenster standen, die geringste Höflichkeit zu erweisen, und von da vorüber nach der Kirche. Den Zug eröffneten drey junge Gesellen

mit Alphörnern; ihnen folgten drey Hauptleute; auf diese drey andere, welche die drey ersten Eidgenossen, Tell, Stauffacher und Melchthal, vorstellen sollten; hierauf folgten 700 Mann, alle mit Kolben bewaffnet. Alsdenn drey Fahnen in einem Gliede, und hinter denselben abermals 700 Mann; nachdem sie eine Stunde in der Kirche verweilt hatten, holten sie durch drey Ausgeschossene die Gesandten herbey. In den freundlichsten Worten wurden sie von diesen des väterlichsten, obrigkeitlichen Gehörs versichert. Die Bauren lasen nunmehr eine Schrift vor, worinne sie, mit Hintansetzung aller Ehrerbietung, — nicht etwann baten, sondern in trotzigen Ausdrücken forderten: — Man möchte das Salzmonopol, den Zoll bey der Wollhauserbrücke, den hohen Geldzins, die Unkosten wegen der Schuldboten, die Bußgelder der Landvögte, das Ohmgeld des Weines u. s. w. theils ganz abschaffen, theils einschränken. — Umsonst, daß ihnen die Gesandten beliebten, sie sollten ihre Beschwerden durch Ausgeschossene zu Luzern vortragen lassen: Die Bauren beharrten darauf, daß die ganze Sache bey ihnen auf der Landschaft sollte in Ordnung gebracht werden; jeden, der sich nach der Stadt kehren würde, bedräuten sie mit Mord und Todschlag; zugleich gaben sie zu verstehn, daß auch die Bernerbauren ihre Parthey nehmen werden. — Fruchtlos blieb die Gesandtschaft. Bern bewachte die Gränzen, unterhielt Ausspäher, forderte die Kantons zur Fürsorge auf und erhielt von denselben günstige Antwort.

Mittlerweile hatten sich rund umher die Aufrührer verstärkt; die Willisauer waren die ersten, die

auf

auf ihre Seite traten; bald hernach verschwor sich das ganze luzernische Landvolk auf einer öffentlichen Landesgemeinde zu Schöz, daß auch in ihrem Kanton, wegen Herabsetzung des Geldes, keine andre Einrichtung als wie in dem bernerschen Kanton statt haben sollte. Auf einer andern Versammlung zu Münster im Aergäu verfolgten sie den Probst, der sie besänftigen wollte, mit Schimpfworten und bedräuten ihn so gar mit Schlägen; den 16. Febr. 1653. alten Styls richteten die X Aemter zu Wollhausen einen feyerlichen Bund auf; vermög dieses Bundes schrieb jedes Amt seine Beschwerden zusammen; die übrige neun Aemter aber entschieden als Richter über die Puncten, welche sollten verworfen, und welche sollten durchgesetzt werden; zugleich wurden besondre Personen zur Ausforschung der alten Freyheiten ernennt; aller Orten hatten die Bauren ihre Wachen gestellt; sie fiengen die Briefe auf; untersuchten die Durchreisenden; verübten allerley Frefel und unterhielten ihre Aufwiegler in dem Bernergebiete.

Bern schickte den Venner Frisching in das Emmenthal, der daselbst das Volk zur Treu und zum Gehorsam ermahnte. Aeusserlich ward er aller Orten mit Ehrerbietung empfangen; nichts desto weniger wurde zu gleicher Zeit, als man ihn öffentlich der tiefsten Unterwerfung versicherte, in Geheim zu Hutweil eine Versammlung gehalten, in welcher der Seckelmeister von Sumiswald, Uly Schüz, auch den untern Emmenthalern drey Klagpuncten an die Obrigkeit vortrug, die von den obern Emmenthalern schon waren unterzeichnet worden; der erste betraf den freyen Salzhandel, der zweyte das

Trattengeld, der dritte die Stelle eines Landhauptmanns. — Den hierüber erhaltenen Wink theilte Frisching der Obrigkeit mit und empfieng hierauf den Befehl, daß er von den Bauren keine solche Artickel annehmen sollte.

Zur Wiederherstellung des gegenseitigen, guten Verständnisses schickten die VI catholische Kantons eine ansehnliche Gesandtschaft nach Luzern. Zu Willisau berief diese Gesandtschaft einen Ausschuß der zehn Aemter vor sich, mit dem Ansinnen: Ihre Beschwerden sollten sie entweder der Obrigkeit selbst, jedoch in gehörigen Schranken und ohne Tumult vortragen, oder aber den ganzen Handel den Gesandten zu gütlicher Beylegung anvertrauen. Schriftlich überreichten ihnen die Bauren sieben und zwanzig Klagpuncten, anerkannten sie als Vermittler und Schiedrichter, jedoch mit Vorbehalt offener Hände. — Hierauf verreiseten die Gesandte nach Luzern; daselbst erhielten sie von der Obrigkeit, daß sie den Bauren die einen von den Forderungen bewilligte; die übrigen aber wurden, als nachtheilig für die Landeshoheit, verweigert. Mit dieser Nachricht begaben sich die Gesandte, nach getroffener Abrede, auf Werdenstein, um ferner mit den Bauren in Unterhandlung zu treten; kaum aber hatten diese vernommen, daß ihnen nicht alle Puncten bewilligt worden, so faßten sie gegen die Gesandten selbst ein Mißtrauen, nahmen sie in Arrest, besetzten die Hauptpässe bey Gysiken und an der Emma, sperrten die Zufuhr, zogen bewaffnet gegen der Hauptstadt und bedrohten die Obrigkeit mit Mord und Todschlag, die Stadt mit Brand und Verwüstung.

Unterm 3/13. Märzen schickte die Obrigkeit durch Eilboten offene Mahnungsbriefe an den Kanton Zürich, und durch diesen Kanton wurden auch die übrige zu schleuniger Beyhilfe aufgefordert. In aller Eile warfen die nächstgelegene, catholische Kantons 400 Mann in die Stadt Luzern, und ihre andern Truppen zogen sie in die Nähe zusammen. Auch Zürich hielt seine Kriegesvölker in Bereitschaft. Bern brachte Biel, Neuenstadt, Neuburg, Genf, wie auch die wälschen Aemter, (Neüß ausgenommen) in eilfertige Bewegung. In der Stadt wurden die Thore von den Bürgern selbst bewacht. Das obere und untere Argäu nebst dem Hasliland wurden schleunig aufgefordert u. s. w. — Bey diesem drohenden Ungewitter verloren die Aufrührer den Muth, die Gesandten stellten sie auf freyen Fuß und willigten in ihre gütliche Vermittlung. Ungeachtet aller erlidtnen Beleidigung nahmen die Gesandte das Anerbieten mit Freuden an; einige Tage arbeiteten sie zu Werdenstein, zu Luzern und Rußweil mit solchem Erfolge, daß in einigen Puncten die Obrigkeit den Bauren nachgab, andere Puncten aber mit Einwilligung beyder Partheyen in den Schooß der Schiedrichter gelegt und endlich den 9/19. März die Friedensbedingnisse zu Stande gebracht wurden. In diesem Spruchbriefe der Schiedrichter vom 8/18ten und 9/19 März bemerken wir folgende Puncte: — Der Obrigkeit wird ihre Landesherrlichkeit, den Unterthanen werden ihre Gerechtsamen bestätigt. Das Ohmgeld von dem Weine soll zwar ferner, jedoch durch das ganze Land gleichförmig, und von 100 Massen zehn Luzerner Schillinge bezahlt werden.

Diejenigen Aemter, die in letzterm Kriegeszuge ins Thurgäu im Jahre 1647. ihre Reisegelder verzehrt haben, sollen bey dem künftigen Zuge verschont bleiben, und der Reihe nach andere Aemter wegziehn. In dem Entlibuch soll bey Sachen, die über hundert Gulden steigen, die Appellation nach Luzern erlaubt seyn. Das Wahlrecht für die Aemter zu Willisau bleibt ferner bey der Obrigkeit zu Luzern, jedoch wählt sie in Zukunft den Schultheissen unter den dasigen Bürgern. Die Unkosten bey Installirung eines Landvogtes sollen, wie bisher, die Willisauer bezahlen, das Gefolg des Landvogtes aber soll auf zwölf Pferde eingeschränkt werden. — Der Bund der zehn Aemter zu Wollhausen soll nichtig erklärt und in Zukunft sollen alle solche Verbindungen bey höchster Strafe untersagt seyn. Die etwanigen Beschwerden mag jedes Amt besonders seiner ordentlichen Obrigkeit vortragen. — Die ergangenen Unkosten werden den Bauren nachgelassen, — und ihnen auf Fürbitte der Schiedrichter ihre regellosen und gewaltsamen Schritte verzeyhn. — die Bauren sollen nach Hause kehren und die fremden Besatzungen abgedankt werden u. s. w.

Auf die Nachricht von dieser glüklichen Vermittlung, wurde die dieses Geschäfts wegen versammelte, gemeineidgenößische Tagsatzung mit Freuden aufgehoben. So groß indeß hierüber die Freude war, so groß war auf der andern Seite die bange Besorgniß, daß der Geist des Aufruhres, der in dem Canton Lucern getilgt worden, nur desto fürchterlicher in dem bernerschen Canton hervorbrechen möchte. Als in diesem letztern Cantone die teutschen Bauren

gegen ihre Nachbarn waren aufgemahnt worden, so erklärten sich die Einen, daß sie vor Auslieferung der Reisegelder nicht ausziehn, die andern, daß sie niemals zu Unterjochung ihrer Brüder Hand beuten werden; noch andre, daß sie vielmehr geneigt seyn, den bedrängten Unterthanen selbst Hilfe zu leisten. — Gleich einer verborgenen Pulvermine, die durch einen einzigen Feuerfunken entzündt wird, bricht auch das allgemeine Mißvergnügen, noch so tief und noch so lange vergraben, auf einmal furchtbar hervor; nur einer darf öffentlich aufstehn, und sogleich erwekt er bey tausenden. — Von Thun bis auf Brugg hatte plözlich die Schwärmerflamme des Aufruhres Alles ergriffen; niemand blieb mehr auf Seite der Obrigkeit als die Prediger der Landschaft Thun, die Municipalstädte und einige Landsassen; um so viel verdienstlicher war ihre Treu, da sie sich deswegen von den Bauren mit Mord und Brande bedroht sahn.

Auf der oben erwähnten, gemeineidgenößischen Tagsatzung hatte man gegen etwannige Empörung einen gemeinschaftlichen schleunigen Beystand verabredet: Nunmehr aber rieth der Kanton Zürich, daß man nicht eher zu gewaltsamen Mitteln schreite, bis die gütlichen Mittel fruchtlos versucht worden wären. Gleichwie die catholische Kantone den Frieden in dem Luzernergebiete glüklich wieder hergestellt hatten, so hoften izt die reformierte Kantone, mit gleichem Erfolge in dem Bernergebiete die Flammen der Zweytracht zu löschen. Um so viel bereitwilliger war die Obrigkeit zu Bern zur Annahme gütlicher Vermittlung, da sie hiezu unterm

16/26. März 1653. auch von Lucern aus sich sehr dringend ermahnt sah, und zwar, weil dieser letztre Kanton seinen eignen, erst neulich ausgesöhnten Unterthanen nicht durchaus trauen durfte. — Noch vor der Bekanntmachung eines solchen friedlichen Vorschlages, rükten indeß, vermög der vorhergetroffenen Abrede, die Schafhauser zu Brugg, und die Baßler und Müllhauser zu Arau mit bewehrter Hande an. In der Nacht vom 18. März liessen hierauf die Bauren durch die Grafschaft Lenzburg den Landsturm ergehn; Morgens früh erschienen sie vor Arau, beklagten sich, daß man sie mitten in gütlicher Unterhandlung mit fremden Kriegesvölkern beunruhige, und drohten, wofern selbige nicht freywillig abziehn, sie mit Gewalt zuverjagen. — Zu gleicher Zeit brach ein falsches Geschrey aus, als wären noch 1200 Mann über die Schafmatt im Anzug; nunmehr griffen die Bürger zu Arau selbst zu den Waffen; aus Furcht, die Bauren möchten die Besatzung in der Stadt angreiffen und sie darüber zu Grunde gehn, wiedersetzten sie sich dem Zuzuge mehrerer Truppen. Nicht ohne Mühe konnten der Stadtrath, der Obrist Zörnlin von Basel, die Vögte von Biberstein und Schenkenberg die Abwerfung der Brüke verhindern: die baßlerschen Truppen räumten die Stadt und lagerten sich für einmal in den Aemtern Biberstein und Schenkenberg; nunmehr liessen die Bauren auch auf der linken Seite der Aare den Landsturm ergehn; auf erhaltenen Befehl mußte also der Oberist Zörnlin mit seinen Kriegesvölkern, nicht ohne grossen Verdruß, abziehn; auch wurde er bey seinem Abzuge zu Aerlispach,

an den Gränzen zwischen Bern und Solothurn, von den Bauren beyder Kantone aufgehalten; auf beyden Seiten standen sie unter den Waffen, und so mußte er zwischen ihnen hindurch gehn. — Auf gleiche Weise zogen die Schafhauser von Brugg auch wieder nach Hause.

Der zahlreiche Schwarm der Aufrührer glich dem unbeständigen Meer, welches bald in fürchterlichen Wogen sich aufthürmt, bald wieder in verdächtige und unsichere Ruhe zerfließt. Inzwischen setzten die Bauren ihre Landesgemeinden fort. Auf einer derselben, zu Langenthal, wählten sie Abgeordnete nach Bern, und zwar unter eidlicher Verpflichtung, wofern die Obrigkeit sie in Verhaft nehmen würde, sogleich die Landvögte gefangen zu nehmen; schon hatten sie Aarwangen und einige andere, obrigkeitliche Schlösser belagert. Dringend rieth Basel zu gewaltsamer Vorkehr; Bern beharrte auf gütlicher Vermittlung. In der Hauptstadt wurde ein Bußtag gefeyert. Durch obrigkeitliche Gesandte suchte man die Bauren zu besänftigen; man anerbot sich zur Anhörung ihrer Beschwerden; zugleich legte man kleine Besatzungen in die Schlösser und den Landstädten befahl man, sich selbst zu verwahren. Aus dem Wattland, von Genf, Neuburg und Basel ließ man Hilfsvölker anrücken; alle Kantone beobachteten sorgfältige Wachsamkeit. Ungeachtet in Geheim die Aufrührer bey Frankreich Hilfe suchten und dem französischen Gesandten de la Barde eigenmächtig ein Bündtniß antragen liessen, *) so schlug

*) S. J. X. Schniders von Wartensee Geschichte der Entlibucher, Th. I.

nichts destoweniger dieser solche entehrende Vorschläge aus und bewieß sich als treuer Rathgeb der Berner. An sie schrieb er unterm 19/29. Märzen: Wofern sie's verlangen, so wolle er sich mit seinem ganzen Hause zu ihnen in die Hauptstadt begeben und das selbst mit ihnen gleiches Schiksal erwarten; auf allen Fall versprach er zugleich den Beystand des Königes. Inzwischen waren die Gesandte der reformierten Kantons, an ihrer Spitze der Bürgermeister Joh. Heinrich Waser von Zürich, in Bern angelangt. Den 25. März alten Styls brachten sie zwischen der Obrigkeit und den Bauren einen gütlichen Verglich zu Stande. Während der Unterhandlung ließ man die schon anrückenden Hilfsvölker zurükziehn. Die Ausschüsse der Gemeinden thaten vor gesessenem Rathe einen Kniefall und gelobten dem zürcherschen Burgermeister, Heinrich Waser, im Namen der Gemeinden schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit; hierauf eröfnete diese ihre Erkenntniß wegen der eingegebenen Klagpunkten; je nach Beschaffenheit derselben wurden die einen verworfen, die andern aber in nähere Betrachtung gezogen. Hier der Inhalt der getroffenen Artickel: — 1. Der Salzhandel bleibt bey der Regierung; jedem Unterthan aber soll für seinen eigenen Gebrauch der Salzkauf frey seyn, nur daß ihm weiterer Verkauf untersagt ist. 2. Der feile Kauf bleibt durch das ganze Land offen; nur behält die Regierung sich vor, nach den Umständen die Ausfuhr der Früchte und andrer Lebensmittel einzuschränken. 3, und 4. Vom Trattengeld und von dem Bann der Handwerkszünfte wird die Landschaft befreyt. 5. Die Batzen bleiben bey dem er-

niedrigten Werthe. 6. Zinse soll man nicht mit fahrender Habe bezahlen. 7. Insofern die angeliehene Geld-Capitalien hinreichend versichert sind und richtig verzinßt werden, so soll ihre Ablösung inner den nächsten sechs Jahren nicht können gefordert werden. 8. Bey Bezahlung der Zinse und Hauptgüter soll der Gläubiger die Silber- und Goldsorten nicht höher anrechnen als nach ihrem Werthe im Jahr 1613. — 9. Bey Errichtung eines Schuldbriefes soll das Geld baar und vollständig dargereicht werden. 9. Bey Rechtshändeln mag das Gericht den Parteyen Beysteher bewilligen. 10. Den Lohn der Gerichtsboten wird man beschneiden. — Der Kürze wegen übergehn wir andere, weniger wichtige Punkte.

Kaum daß die Gesandte der reformierten Kantone diesen Verglich zu Stande gebracht hatten, so erschütterten schon wieder die luzernersche Rebellen den helvetischen Boden fürchterlicher als niemals. So bald nämlich der schiedrichterliche Spruch der VI. catholischen Kantons erschienen war, so beschweerten sich die vier Aemter, Entlibuch, Willisau, Rothenburg und Rußwyl in einem Schreiben an die Schiedrichter, unterm 22. März neuen Styls, besonders über den VII, VIII, und IX. Punkt dieses Spruchbriefes; keineswegs, (wie doch dieser Brief sagte,) wollten sie ihren Bundschwur zu Wollhausen als strafbar erklärt haben. — Zu gleicher Zeit sandten sie in Geheim ihre Feuerbläser durch die ganze Eidgenoßschaft. Dadurch jagten sie die bernerschen Unterthanen von neuem in Harnisch; diese verwarfen den erst getroffenen Verglich, mißbilligten den Kniefall ihrer Ausschüsse und weigerten die Hul-

digung. Gar bald vereinigten sich mit ihnen auch die Unterthanen von Basel und Solothurn. Den 13 Aprill 1653. hielten sie eine Landesgemeinde zu Sumiswald in dem Bernergebiete; auf derselben erschien ein Ausschuß von den IV. Kantons Bern, Lucern, Solothurn und Basel. Eine obrigkeitliche Gesandtschaft von Bern suchte durch freundliche Worte ihre Zusammenverschwörung zu hindern; unverrichteter Sachen mußte sie sich zurükziehn. Die Aufrührer wählten Niclaus Leuenberger, einen Landmann von Schönholz aus dem Kirchspiel Rudersweil zum Haupte; sie nannten ihn der Bundesgenossen Obmann; er hielt in der Versammlung die Umfrage; folgende Punkten wurden von ihnen auf freyem Felde beschworen: — Die ersten Bündtnisse der Eidgenossen sollen heilig und unverletzt bleiben. — Die Obrigkeit soll von dem Volke geehrt, das Volk aber von der Obrigkeit in seinen Vorrechten nicht länger gekränkt werden. — Alles ohne Nachtheil der Kirche. — Gegen Bedrückungen wollen sie einander brüderlich beystehn; ohne Wissen und Willen der andern Bundesgenossen sollen keine Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten die Waffen ergreiffen; fremde oder einheimische Truppen, deren sich diese bedienen möchten, sollen mit vereinigten Kräften vertilgt werden. — Bey geringster Beschädigung soll jeder von allen, alle sollen von jedem beschützt seyn. Wer diesen Bund schändt, soll als treulos und meineidig bestraft werden. Keine der Bundesgenossen dürfen mit ihrer Obrigkeit einen völligen Verglich eingehn, bis alle und jede allseitig befriediget worden.

Den 20/30. April hielten die Aufrührer einen neuen allgemeinen Landtag zu Hutweil; schriftlich luden sie zur Besuchung desselben alle Unterthanen der ganzen Schweitz ein. Von itzt an fiengen sie an, Wachen auszustellen, die Briefe zu eröffnen, die Boten anzuhalten, die Bürger von Bern in Verhaft zu nehmen. In der Gegend von Trachselwald verübten sie solche Gewaltthaten, daß der Landvogt sich flüchten mußte. Zu Wangen schlugen sie diejenigen, die ihnen nicht beypflichten wollten, mit Fäusten und Kolben, sie schlitzten ihnen die Ohren und mißhandelten sie grausam; schon bedrohten sie die Hauptstadt mit Brand und Verwüstung. Nichts desto weniger wurden daselbst die Stadtthore niemals beschlossen; den Rebellen sowol als andern Unterthanen wurde freyer Eingang und Ausgang gestattet; nur hatte man die Stadtwache mit einigen neuenburgischen Fahnen verstärkt, und in die Schlösser kleine Besatzungen geworffen.

Sowol der französische Gesandte, de la Barde, als auch der Kanton Zürich suchten durch freundliche Schreiben den Tumult zu beschwören. Die Zürcher bemühten sich aus allen Kräften, das falsche Gerücht zu zernichten, als ob die Obrigkeiten fremdes Kriegesvolk gegen die Bauren werden anrücken lassen; diesen versprachen sie, daß sie auf der nächsten Tagsatzung für die ihnen bereits bewilligten Artickel obrigkeitliche Urkunden und Siegel, nebst andern neuen Gnaden für sie auswürken werden. Mit Bewilligung der Stadt Bern ward unterm 18/28 April dieses Schreiben durch einen eigenen Boten von Zürch aus an die Rebellen nach

Hutweil gesandt. In einem andern Schreiben stellte ihnen der französische Gesandte sehr nachdrücklich vor, wie sie durch einheimische Unruhen das ganze Vaterland dem Ueberfall auswärtiger Feinde bloß setzen werden. Zugleich anerbot er seine Vermittlung. Diese verbaten die Bauren, unter Verdeuten, daß sie den 4. May alten Styls einen Tag zu Hutweil halten, und sich ausschliessend nur mit den Gnädigen Herren von Bern unterreden werden. — Die vorige Zusamenkunft war weniger zahlreich gewesen, als es die Aufrührer erwarteten. Mehreren Bauren schien der Uebermuth ihrer neuen Befehlshaber, eines Leuenbergers und Scheybis, um so viel unerträglicher, je mehr sie diese als ihres gleichen betrachteten. Indeß setzten die Bauren den 4. May alten Styls zu einer neuen Zusamenkunft nach Hutweil an; zu derselben luden sie ihre Obrigkeit von Bern auch ein; diese bezeigte sich nicht ungeneigt zu gütlicher Anhörung der Beschwerden: allein um Zeit zugewinnen und ihr Ansehn beyzubehalten, schrieb sie selber Zeit und Ort vor, und bestimmte den 6. May zu einer Zusamenkunft nach Weiningen. Sogleich den 30. April erklärte sich Leuenberger mit seinen Mithaften, daß die vorher angesetzte Versammlung zu Hutweil, und zwar den 4. May, ohne Aufschub unwiederruflich statt haben werde. Zugleich bittet er in seinem Schreiben an den Schultheiß Darelhofer, daß die Regierung freundliche Herren zu Gesandten erwähle, und nennt einige, die dem Volke am meisten willkommen seyn würden.

Mittlerweile hatte die allgemeine eydgenößische Tagleistung zu Baden, die mißvergnügten Landleu-

te zu gütlicher oder zu rechtlicher Beylegung des Streites unter sicherm Geleite nach Baden vorladen lassen. Die Ausschüsse der lucernerschen Rebellen erschienen, allein mit keiner andern Vollmacht als daß man ihnen in allem willfahre; die bernersche Rebellen blieben ganz weg. Hierauf wurden sie von der Tagleistung ermahnt, daß sie sich in Zeit eines Monats entweder mit der Obrigkeit aussöhnen oder sich dem eydgenößischen Recht unterwerfen. Auf gleichen Ton schrieb an Leuenberger der französische Bottschafter, de la Barde.

Das Nachgeben der Obrigkeit zu Bern gegen die verirrten Unterthanen war so groß, daß sie sich nach diesen bequemte, und zwar nicht nur in Absicht auf Zeit und Ort der Zusamenkunft, sondern auch in Absicht auf die Personen, welche sie zu Abgeordneten verlangten. Nebst sechs Gliedern des Rathes wurden auch zween Geistliche, nämlich ein Stadtprediger und ein Professor der Gottesgelehrtheit an sie abgesandt. Anfangs bahnte sich die Unterhandlung sehr gut an. Da die obrigkeitliche Gesandte im Namen der Hoheit den bernerschen Unterthanen zum voraus die meisten Puncten bewilligten, so schienen die Ausschüsse von diesen Letztern eben nicht ungeneigt, nach dem Wunsche der Gesandten, die anwesenden Fremden auf der Seite zu lassen, und vorerst einseitig sich mit ihren Obern zu vergleichen. Bald aber schien eine solche Trennung den Häuptern des Aufruhrs gefährlich; sie betrachteten die grosse Anzahl der anrückenden Bundesbrüder aus allen IV. Kantons, die bis auf 3000. Mann anwuchß; ihr Uebermuth stieg dadurch auf's höchste; fünf

Stunden lang liessen sie die Gesandte seitwärts warten; mittlerweile beschworen sie nochmals ihren neuen Bund mit den fremden Ausgeschossenen, und verpflichteten sich unter den feyerlichsten Betheurungen, sich an jedem Bundbrüchigen auf die schrecklichste Weise zu rächen. Erst hierauf empfiengen sie die Gesandten in ihrer Versammlung. Diese anerboten alle nur möglichen, gütlichen Mittel; sie schlugen zur Unterhandlung mit den Ausgeschossenen verschiedene Oerter vor. Alles blieb fruchtlos. Schon zum voraus hatten die Aufrührer in Gegenwart der fremden Unterthanen beschlossen, die Klagpuncten nicht anderst als in voller Gemeinde behandeln zu lassen. Unverrichteter Sachen zogen sich also die Gesandte gleichen Abends nach Weiningen zurück. Auf die Nachricht, daß einige argäuische Gemeinden allenfalls Langenthal zu näherer Unterhandlung auswählen würden, schrieben sie hierüber noch in der Nacht einen dringenden Brief an die Rebellen, und erhielten den 5. May von Leuenberger die Antwort, daß er Morgens, den 6. May mit seinen Bundesgenossen zu Langenthal eintreffen werde. In seinem Schreiben an die obrigkeitlichen Gesandten bedient er sich unter anderm folgender Worte: „Bitten hiemit, Euere Gnaden „ wollen mit demüthigen Worten uns begegnen, „ und nicht mit Räuhe, damit die Landleute nicht „ etwann in Zorn gerathen möchten. Die Action „ aber soll unter dem heitern Himmel geschehn. „ u. s. w. „

Den 6. May waren auch die Gesandte zu Langenthal erschienen; sie erfuhren, daß sich unter dem

bernerschen Landvolck viele Luzerner und Solothurner befänden; vermög obrigkeitlichen Auftrages wollten sie diese der Unterhandlung nicht beywohnen lassen; da sich die Rebellen keineswegs trennen liessen, so mußten die Gesandte abermals fruchtlos verreisen. Tags darauf erhielten sie eine neue Einladung, mit der Versicherung, daß kein einziger fremder Unterthan vorhanden seyn werde; sie begaben sich also wieder von **Weiningen** auf **Langenthal**; daselbst verlasen sie vor der ganzen Versammlung die gnädige Willfahr beynahe aller begehrten Artickel; je nachgebender sie waren, desto trotziger wurden die Bauren; von diesen erhielten sie folgenden schriftlichen Vortrag: — Die überreichten Artickel sollen alle und jede, allgemeine und besondere, unbedingt bewilligt werden. — Die Emmenthaler und andere dulden nicht länger, daß man sie für erkaufte Leute oder Leibeigene erkläre. — Nach Belieben wollen sie sich in besondern Landesgemeinden versammeln. — Die Bundesbriefe wollen sie von Jahr zu Jahren erneuern. — Gleichwie man sie befriedige, so soll man auch die andern Unterthanen in den Kantonen Luzern, Solothurn und Basel befriedigen: Nur unter diesen Bedingnissen werden sie huldigen. Und hierauf verlangten sie noch gleichen Abend entscheidende Antwort.

Die Gesandte sahn, daß die Aufrührer der Obrigkeit unumschränkt Gesetze vorschreiben wollten: ohne sich also länger zu säumen, kehrten sie fruchtlos nach Bern zurück. Mittlerweile hatte Leüenberger den Samen der Empörung je länger je mehr auch in den benachbarten Kantonen verbreitet. Unter allerley

Dräuworten befahl er dem Landvogt zu Arwangen, daß er die Besatzung aus dem Schlosse entferne. Die Stadt Arau warnte er, daß ihr die Lebensmittel sollten abgeschnidten werden, wofern sie die Gemeinschaft mit den Bundesgenossen im Baslergebiete länger verhindern würde. — Zu gleicher Zeit, unterm 8. May, forderte er, bey Andräuung der Fruchtsperrung, auf nächsten Dienstag runde Antwort von Bern auf alle übersandten Klagpunkten. Die Obrigkeit anerbot sich nochmals zur Bestätigung der schon bewilligten Artickel und zur Unterwerfung der übrigen unter den eidgenößischen Rechtsspruch. Auch dieses Anerbieten blieb fruchtlos. Endlich sah sich die Regierung zu gewaltsamern Maßregeln genöthigt. Den 10. May erwählte sie Siegmund von Erlach zum Feldherrn gegen die Rebellen; schon ließ sie die wälschen Truppen anrücken und nahm eine Besatzung von Neuenburg in die Stadt auf, auch ermahnte sie die benachbarten Kantone zu schleunigem Beystand. — Unterm 10/20. May ließ der Rath in Zürich *) hierüber auf den Zünften eine ausführliche Nachricht verlesen und sie hernach den 15/25. May auch unter die Landsleute im Drucke vertheilen. Den 11. May ließ der erste Kanton die gesammte Eidgenoßschaft zur Ergreiffung der Waffen auffordern. Inzwischen ruhten die Rebellen auch nicht; beynah in gleichem Augenblick zogen sie von allen Orten zusammen; den 11. May hatte sich ein Theil derselben aus den Landgerichten des wichtigen Passes bey Gümminen bemächtigt; ein andrer Theil belagerte Arberg, um

*) S. Beyträge zu Lauffer Th. III. No. III. f. 157.

um auch von dieser Seite der Hauptstadt alle Gemeinschaft zu rauben. Den 13ten eroberten die Aufrührer in dem untern Argäu den Paß bey Windisch; mit ihnen vereinigten sich nunmehr die Einwohner in den freyen Aemtern und bemeisterten sich des Hauptpasses Mellingen. Um auch mit den Mitverschwornen im Baslergebiete die Gemeinschaft frey zu behalten, thaten sie alles mögliche, um sich von den Städten Arau, Brugg und Zofingen Meister zu machen. Fruchtlos blieben von dieser Seite ihre Bemühungen. So viele tausend bewaffnete Aufrührer, ein unförmlicher, vielköpfigter Leib, nicht von gleichem Geiste beseelt! Ihr Heer glich einer Pulvertonne, sagt Lauffer; auf einmal an gleichem Orte entzündet, hätte sie die mächtigsten Bollwerker erschüttert — ohne Würkung bleibt sie, wenn das Pulver hin und her auf dem Boden zerstreut ist. — Als die Hilfsvölker von Neuburg zu Arberg anlangten, so waren daselbst die Rebellen schon wieder verschwunden. — Während daß die Bernerbauren das Land mit Schrecken erfüllten, so ruhten die Luzernerbauren auch nicht; ein Theil von diesen stürmte auf Luzern los, ein andrer Theil, sonderlich die Entlibucher, eilten den bernerschen Rebellen zum Beystand. Von den Kantonen Ury, Schwytz, Unterwalden und Zug wurde die Stadt Luzern so sorgfältig bewacht, daß die Aufrührer sie nicht länger beunruhigen durften.

Die größte Anzahl der Rebellen hatte sich um Leüenberger versammelt. Dieser hatte sein Hauptlager zu Ostermundigen, eine Meile von der Hauptstadt Bern. Gleich nach seiner Ankunft ließ er durch

Boten die Obrigkeit bitten, daß sie zur Beylegung der noch streitigen Punkte eine Gesandschaft herausschicken möchte. Einerseits weil die Hilfsvölker noch nicht angelangt waren, anderseits weil die Obrigkeit zur Vermeidung des Blutvergiessens gerne das Aeusserste that, so nahm sie die Einladung geneigt auf. In einem bernerschen Landhaus, unweit der Stadt, wurde neue Unterhandlung gepflogen, von den Rebellen aber nicht fortgesetzt; ungemein hatte sich ihre Anzahl vermehrt; rund umher plünderten sie die Landhäuser, die Kornspeicher und Weinkeller; sie raubten das Vieh weg und verursachten durchgängig fürchterliche Verwüstung. Um ihnen den nähern Zugang zur Stadt zu versperren zog das Kriegesvolk aus der Stadt auf die Anhöhe und verschanzte sich der Schoßhalden nach mit grobem Geschütz. Aeusserst hierüber beunruhigt, drang Leüenberger durch wiederholte Briefe in die Obrigkeit, daß sie zur Wiederherstellung des Friedens Gesandte herausschicken möchte. Durch diese ward würklich Samstags den 14. May ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht. Sogleich den 15ten aber bezeigten sich die Bauren schon wieder schwierig; von der Obrigkeit verlangten sie die vollzählige Summe der ihnen versprochenen 50000 Pfunde; hievon aber wollte die Obrigkeit einen Theil zu Schadloshaltung der Geplünderten abziehn. — Ferner forderten sie, daß die Landvögte zur Wiedererstattung unrechtmäßig erpreßter Geldbussen verpflichtet werden; — die Landgerichte wollten von der Schanzen und Steinfuhr befreyt seyn; alle drangen auf den Genuß der alten Freyheiten und auf die Weghebung neuer Beschwerden. Anstatt aller Antwort, ließ hier-

auf die Obrigkeit die Thore beschliessen; schon waren ihre Truppen im Anzug. Den 16. May erhielt sie von Leüenberger ein Schreiben: — Mit Bedauren vernehme er, daß schon 14000 Mann bey Murten angelangt und auf diesen Tag bereit seyn, mit bewehrter Hand bey Güminen durchzuziehn. Wofern diese Truppen weiter vorrücken, so werde er sie mit Gewalt zurückschlagen. Den 17. May bekam er von der Obrigkeit folgende Antwort: — Ungeachtet sie zu den strengsten Maßregeln berechtigt seyn würde, so wolle sie nichts desto weniger die bereits erörterten Punkten noch immer bewilligen; die 50000 Pfunde wolle sie darschiessen, jedoch keineswegs als Kriegeskosten, wie es die Bauren ausdeuten, auch nicht wegen Herabwürdigung des Geldwerthes oder wegen des Reisegeldes, sondern einzig wegen geklagter Bedrängnisse und Armuth. Diese Summe aber werde sie nicht eher entrichten bis nach ihrer Heimkehr und nach geleistetem Huldigungseide. — Den 19. May wurden diese Bedingnisse von den Häuptern der Rebellen unterzeichnet und die Bauren brachen aus ihrem Lager auf. Beym Abzuge verübten sie noch einigen Muthwillen; die Obrigkeit warnte sie, daß sie den Entlibuchern, die noch vor Luzern lagen, nicht zuziehn sollten; auch begehrte sie, daß Leüenberger auf folgenden Montag bey der Huldigung zu Konolfingen erscheinen und den Bundesbrief der Mitverschwornen herausgeben sollte. Leüenberger hingegen verlangte, daß, weil nunmehr der Friede gemacht sey, die Obrigkeit die anrückenden eidgenößischen Hilfsvölker zurück weise. Auf der einen Seite nämlich hat-

ten die V catholischen Kantons unter General Zweyer 5000 Mann, die übrigen Eidgenossen aber bey 8000 Mann, unter General Wertmüller gegen die Bauren anrücken lassen.

Den 20 May hatte sich das Kriegesheer, ungefähr zwo Stunden von Zürich auf der Schlierer-Allment vereinigt; daselbst leistete es auf freyem Felde dem Bürgermeister, Johann Heinrich Waser, und dem Statthalter, Joh. Jakob Leu von Zürich den Huldigungseyd; von dem zürcherschen Kirchenvorsteher, Joh. Jakob Ulrich, wurde eine Brigade nach der andern zur Treu und zum Gehorsam ermahnt. — Um neun Uhr bey anbrechender Nacht zog das verbündete Heer auf den Heitersberg. Auf der Höhe noch vor Tag erschienen Abgeordnete sowohl von dem Rath als von der Besatzung zu Mellingen, wie auch von dem Rordorfer-Amte, die dem General Wertmüller alle möglichen Dienste anboten und dafür die Versicherung obrigkeitlicher Gnade erhielten. Voll Zuversicht begrüßte der Feldherr von der Höhe des Rordorferbergs die umliegende Gegend mit grobem Geschütze. Anstatt dadurch die Rebellen zuverscheuchen, erweckte er sie vielmehr; von allen Orten her eilten sie bewaffnet nach Mellingen. Gegen alles Versprechen öffnete ihnen die dasige, freyämtersche Besatzung die Thore; nicht ohne Mühe wurden sie bey Wertmüllers Ankunft beschlossen; die treulose Besatzung ließ er entwaffnen, und nur auf Fürbitte des freyämterschen Landschreibers zur Lauben und einiger Untervögte wieder nach Hause ziehn. So sehr er darauf drang, so konnt' er doch nicht erhalten, daß sie Geisel zurück liessen.

In Mellingen ließ er einige Compagnien zurück und zog sogleich mit der ganzen Armee auf die Seite gegen Lenzburg. — Durch das ganze Land liessen die Rebellen die Sturmglocke läuten. Den 22 schickten sie ein Schreiben nach Bern, worinn sie sich schmerzlich über die Verletzung des Friedens beklagten. An gleichem Tage erhielten sie von der Obrigkeit folgende Antwort: — Die Bauren selbst haben während der Friedenshandlung grossen Muthwill getrieben; sie fahren fort, das Schloß Arburg und die Aargäuischen Städte zu belagern und überal die Sicherheit auf Wegen und Strassen zu kränken. Wofern sie sogleich auf Morgen Huldigung leisten und ihren Bundesbrief heraus liefern, so haben sie von den obrigkeitlichen Hilfsvölckern nichts zu besorgen. — In einem Schreiben vom 23 May bedienen sich die Rebellen folgender schwärmerischer Worte: — Wir rufen die allerheiligste Dreyfaltigkeit von Grund unsers Herzens an, daß sie selbst uns Kraft verliehn wolle, damit wir die Gerechtigkeit können handhaben und feindlichen Gewalt abschaffen — diesen Gewalt in die Tiefe des Meeres versenken wie den gottlosen König Pharao und seinen Anhang. Gott wolle uns, sein Volk, das er mit seinem rosenfarben Blut erlöset, durch diese Trübsal, roth und wüthend Meer führen, dazu wir denn Ehre, Gut und Blut setzen!

An gleichem Tag, den 23 May, stieß Leüenberger zu seinem Anhang; kaum aber ließ Wertmüller aus dem Lager einige Haufen gegen sie anrücken, so anerboten sie sich zu friedlicher Unterhandlung, die ihnen bewilliget wurde. In Zeit von vier und

zwanzig Stunden aber sahn sie sich durch den Zulauf aus den vier Kantonen, Bern, Lucern, Basel und Solothurn, bis auf 20000 Mann angewachsen; an ihrer Spitze Leuenberger und Schybi; nunmehr glaubten sie sich stark genug zur Ueberrumplung des zürcherschen Lagers. Den 24 wollten sie durch Eroberung der Stadt Zofingen das untere Argäu von dem obern abschneiden; allein der Anschlag schlug fehl. Nicht glücklicher waren sie bey Mellingen. Von dem vereinigten Heere wurden sie mit grobem und kleinem Geschütze so übel empfangen, daß sie abermal zu friedlichen Unterhandlungen zu schreiten bereit waren. Nur baten sie sich hiezu einen Mittelort aus: allein es ward ihnen verdeutet, man werde sie nirgendwo als in dem Kriegeslager selbst, jedoch unter sicherm Geleite, verhören. Den 25 erschienen daselbst vierzig von ihren Ausgeschossenen. Ihre Forderungen gieugen dahin: Entweder solle man ihren Bund gültig seyn lassen, oder aus jedem der IV. interessierten Kantonen sollen zween Sätze (Schiedrichter) aus dem Rath, und eben so viele aus dem Landvolke zur Beylegung der noch streitigen Punkte ernennt werden. — Demnach sollen auf beyden Seiten die Waffen niedergelegt und alle Besatzungen abgedankt werden. — Die bernersche Unterthanen besonders drangen auf die Vollziehung des Vergliches, den sie mit der Obrigkeit auf dem Murifeld verabredet hätten. — Hierauf erwiederte der Kriegesrath: — Keineswegs an ihnen steh' es, Bedingnisse vorzuschreiben, sondern vielmehr sich vorschreiben zu lassen. Erstlich also sollen sie ungesäumt, jeder sich nach Hause be-

geben. Zweytens ihren Bundesbrief ausliefern. Drittens die noch streitigen Puncten, (wie auch die Abstrafung der Rädelsführer) dem Obrigkeitlichen Spruch unterwerfen. Viertens endlich sollen die Hilfleistende Kantone sich nicht zurückziehn, bis der ganze Handel beygelegt und von den Unterthanen wieder gehuldigt worden. — Sogleich wurden alle diese Bedingnisse von den Bernern, Baslern und Solothurnern beschworen. Die Ausschüsse der Lucerner aber entschuldigten sich wegen Mangel an Vollmacht; jedoch wurden auch sie auf ihr Gelübd, daß sie das Gewehr niederlegen wollen, gütlich entlassen.

Mittlerweile hatten sich die Berner-Truppen bey der Aarbrücke zu Wangen gelagert. Den 26 May schrieb Leuenberger von Langenthal aus ein sehr demüthiges Schreiben nach Bern, worinn er um Gnade flehte. Den 27 berichteten die Kriegsobriste, daß berits etliche Rädelsführer in Verhaft gebracht worden; die Bestrafung derselben überließ die Obrigkeit dem Kriegesrath, auch erklärte sie unterm 28 den Verglich, der auf dem Murifeld mit den Bauren gemacht worden, deßwegen für nichtig, weil diese Bauren auch seither mancherley Unfug ausgeübt hätten. Auf gleichen Tag schrieb Leuenberger an den Kriegesrath zu Mellingen, daß er den Frieden gewissenhaft zu halten und den Bundesbrief der Verschwornen herauszugeben bereit sey. — Als in gleicher Zeit die bernersche Kriegesvölker von Wangen nach Langenthal zogen, begegnete ihnen ein Trupp von 2000 Rebellen; sie wendeten sich gegen Herzogenbuchsee; da sie der bernersche

Feldherr von Erlach verfolgte, stieß er auf dem Feld vor dem Dorfe auf eine Wache von sechs Bauren mit Hellparten; diese bezeigten sich über seine Ankunft erfreut und versicherten, daß die Rebellen alle zerstreut seyn. Um nähern Bericht zu erfahren, ritt der General mit seinem Begleite dem Dorf zu; sogleich ward er mit Schüssen so übel empfangen, daß er sich zu rückziehn mußte. Endlich mit seinem Fußvolke verstärkt, griff er die Rebellen an drey Orten zugleich an, in der Absicht, sie ohne Blutsvergiessen zuentwafnen. Die Bauren aber bemächtigten sich des Waldes, um von dieser Seite im Fall der Noth sichern Rückzug zu finden, alsdenn stritten sie wie Löwen, bis sie entkräftet von einem Zaun zu dem andern nach dem Dorfe zurück gejagt wurden; einen Theil davon steckten sie in Brand; sie flüchteten sich von Haus zu Hause, vertheidigten sich noch hinter den Mauren des Kirchhofes und flohen endlich dem Wald zu. Sechszig von ihnen wurden gefangen. Nach dieser Niederlage waren die Flammen des Aufruhres gänzlich erloschen. — Mittlerweile war der zürichersche Kriegsobrist nebst andern zu dem bernerschen Feldherrn nach Langenthal gekommen. Anfangs legten diesem jene sein Verfahren zur Last und glaubten es dem Friedensvertrage von Mellingen entgegen: bald aber beruhigten sie sich, da sie vernahmen, wie der Vertrag von den Bauren verletzt worden. Indeß willigten die Berner ein, daß das Unter-Argäu bey der Mellinger Verkommniß gesichert werde; in der Gegend oberhalb Arburg aber behielten sie sich unbedingten Gewalt vor.

Nunmehr wurde der Obrigkeit aufs neue von allen Aemtern die Huldigung geleistet. Die Waffen wurden in die Schlösser geliefert und die Rädelsführer in Verhaft gebracht; an verschiedenen Orten wurden die vornehmsten von diesen zum Tode, andre zu Geld und Leibesstrafen, zu Kirchenbussen, zur Landesverweisung u. s. w. verurtheilt. Unter anderm wurden den 14 Jul. zu Basel sieben solcher aufrührerischer Bauren, alle die stattlichste Männer mit grauen Häuptern und grossen Bärten enthauptet; sie erkannten ihre Unbesonnenheit und baten Gott und die Obrigkeit um Verzeihung. Die Häupter der Zusamenverschwörung waren Schybi und Leuenberger. Ersterer wurde im Entlibuch ertappt; der Rath zu Lucern überlieferte ihn dem Kriegesrath zu Zofingen, woselbst er mit dem Schwerdt hingerichtet worden. — Nach dem Treffen zu Herzogenbuchsee hatte sich Letztrer nach Hause begeben. Einer seiner Mitverschwornen und Nachbarn, Hans Bierri, verräth ihn; bey nächtlicher Weile wird er dem Landvogt Tribollet nach Trachselwald ausgeliefert und von da nach Bern geführt. Man wirft ihn in einen Mörderkasten, wozu der Schlüssel dem Kriegsrath anvertraut wird. Noch verläßt ihn sein Trotz nicht, indeß thut er an der Folter ein ausführliches Geständniß, wer die größten Aufwiegler gewesen, von wem die Rathschläge und Briefe abgefaßt worden. Man entdeckte seine Schriften in einem Schrank des Hauses und andere in einem ledernen Beutel unter dem Holzstoß. Sein Urtheil gieng dahin, daß ihm das Haupt sollte abgeschlagen, dasselbe nebst der Bauren Bundesbrief an den Gal-

gen genagelt, sein Körper geviertheilt und die Theile an der Landstrasse aufgehängt werden. So ward auch sein Secretair Brömer enthauptet, und Uli Galli, ebenfalls ein Haupt der Rebellen, zum Strange verurtheilt.

Mit gleichem Erfolg hatte sich auch in den übrigen Kantonen der Sturm des Aufruhrs gelegt. Durch Vermittlung der vier benachbarten Kantone ward den 27 May alten Styls zu Stanz zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen von Lucern ein Friedensverglich festgesezt worden. Nur von den Entlibuchern ward er verworfen; sie wurden mit Gewalt der Waffen bezwungen; dadurch verloren auch die Stadtbürger den Muth, von welchen sie in geheim unterstützt waren. Hierüber schreibt unterm 10 Julius 1653 der Feldherr Zweyer von Evenbach von Lucern aus an den Bürgermeister Waser nach Zürich: „Die hiesige, lucernersche „Bürgerschaft hatte die Obrigkeit zu unguter Aende„rung des Regiments genöthigt. Etliche Bürger „hatten mit den rebellischen Bauren böse Conspira„tion und Correspondenzen gepflogen und hat sich „so viel Arges entdeckt, daß die Obrigkeit allhier „gezwungen worden, Ernst zu brauchen und bereits „drey Bürger gefänglich eingezogen: so etlichen an„dern (ohne Zweifel Kraft bösen Gewissens,) so viel „Schrecken eingejagt, daß selbige sich unter Titel „Wallfahrtens nach Einsiedeln begeben und bis da„to nicht wieder gekommen, inmassen dann von „den drey ersten gefangenen Bürgern der Einte bey„nächtlicher Weil entweichen wollen, so aber darüber „wieder gefangen worden. Dieser Verlauf hat den

„ Bürgern insgesammt den Compals also verrückt,
„ daß sie sich anerboten und sich doch bis anher nicht
„ resolviert, die der Obrigkeit abgedrungene Schrif-
„ ten, Aenderung des Regiments halben, mit etwas
„ Bedingnuß wieder herauszugeben. Man ist aber
„ gemeint gedachte Schriften ohne Condition in dem
„ Verstand wider zu haben, daß man den Bürgern
„ andere ihnen nützlichere Emolumenta einzuräumen
„ bereit ist. „

Unterm 12. Jul. schreibt er: — „ Berichte hiemit:
„ daß das Schreiben von Zürich und Bern, der be-
„ wußten Abänderung hiesigen (luzernerschen) Re-
„ giments halben, gestern Abend wol herkommen,
„ wol aufgenommen und zu grossen Dank verstanden
„ worden. Wir haben so viel erhalten, daß die Her-
„ ren Burger allhier sich gestrigen Morgens frey-
„ willig und für sich selbst resolvirt, des vermeinten
„ erlangten Vortheils und Rechtens gänzlich entzo-
„ gen und das ihnen hierum zugestellte Instrument
„ durch zwey Verburgerte Geistliche, und fünf andere
„ Burger der Obrigkeit ohne eine Condition, son-
„ dern libere wieder behändigt; und daß solches hin-
„ bevor begehrt worden, und was hartes möchte
„ vorgeloffen seyn, um Verzeihung und dabey ge-
„ bethen, man wolle sie in Gnaden und jederzeit
„ in allem Guten anbefohlen seyn lassen: Darum ich
„ dann jetzund in dem Werk zu arbeiten bin, daß ge-
„ dachten Burgern auch etwas Emolumenta gege-
„ ben, die ihnen nuzlicher als die Jurisdiction be-
„ kommen werden, u. s. w. „

Noch unterm 29. Sept. 1653 schreibt Zweyer we-
gen der flüchtig gewordenen Rebellen an Waser:

„Heute berichtet mich der Fürst Piccolomini aus gu-
„ter Neigung zu unserm Stande und der Nation,
„daß von unsern ausgetrettenen Rebellen in vier-
„zig stark, wol gekleidet, bey Frankfurt vorbey;
„die liessend sich vernehmen: sie wollen den Herzo-
„gen von Lothringen suchen, dem ihre Noth klagen
„und ihn in das Land führen; denn sie wollten aus
„Gründen nicht mehr unter ihrer Obrigkeit seyn und
„verbleiben. — Dieß berichte aus Sorgfalt und Ob-
„ligation zu dem Vaterland u. s. w. „ —

In einem besondern Manifest ließ die rebellischen Unterthanen aus der Eidgenoßschaft so gar Kaiser Ferdinand III durch das ganze römische Reich in die Acht thun. Dieses Manifest ist den 7 Octo-ber 1653 von Regenspurg aus datiert und in kaiser-lichem Namen von Graf Khunzi und Willhelm Schröder unterschrieben. *) In denselben wird den Fürsten und Ständen des Reiches kund gemacht:

„Was sich kurz verwichener Zeit in der Schweitz
„von etlichen aufrührischen Bauren und gemeinem
„Gesind für eine Unruh erhoben und welcher Gestalt
„etliche derselben sich unterstanden, die Waffen wie-
„der ihre vorgesetzte Obrigkeit zu ergreiffen. Wenn
„dieses Feuer durch Vorsichtigkeit der Eidgenossen
„nicht in Zeiten gedämpft worden wäre, so hätte
„solches leichtlich in grössere Flammen ausbrechen
„und mithin die benachbarten Länder, zumal aber
„auch das heilige Reich, unser geliebtes Vaterland,
„ergreifen und beunruhigen können. Wenn wir
„nun berichtet worden, daß sich etliche dieser aus

*) Siehe auf der zürcherschen Stadtbibliothek einen Band in Folio, Ao. 71. 73.

„der Eidgenoßschaft entwichenen Rebellen unlängst „hier um Frankfurt sehen und dabey betreulich ver„nehmen lassen, daß sie sich an andere Kriegeshäup„ter hängen, dieselbe um Hilf anrufen und in das „Schweitzerland führen wollen; und wie denn von „besagter Eidgenoßschaft an uns gelangt und gebe„ten worden, damit dieser rebellischen Unterthanen „ärgerliches Vorhaben mit desto kräftigerm Nach„druk gedämpft und der allgemeine Ruhstand sowol „im heiligen Reich als besagter Eidgenoßschaft de„stomehr bestätigt werden möchte, daß wir alle die„jenigen, welche sie der verübten Rebellion halben „des Landes verwiesen, gleicher Gestalt proscribiren „wollten: also thun wir dieselben aus kaiserlicher „Machtvollkommenheit hiemit als Rebellen erklä„ren: „— Hierauf folgt in dem Schreiben ein lan„ges Verzeichniß dieser aufrührischen Bauren, nach welchem es weiter heißt: „und gebieten E. E. L. L. „A. A. daß ihr allen diesen Leuten keinen Vorschub „gebet, sondern sie vielmehr als Rebellen aller Or„ten verfolget, niederwerfet, aus dem Frieden in „den Unfrieden setzet u. s. w. „

Um so viel wichtiger war für die Eidgenossen dieses kaiserliche Manifest, je mehr sonst diesem und jenem mächtigen Nachbar mit Unterhaltung der Unruhen gedient schien. Wenn ihre feindseligen Absichten vereitelt wurden, so hatten es die Kantone grossentheils dem Einflusse des Oberist Zweyers zu danken.

Mittlerweile waren wegen der Kriegeskosten die beyden Kantone Zürich und Bern in nicht geringe Zerwürfniß gerathen. Kraft der Verträge sollten

freylich diese Unkosten aus dem Gut der Aufrührer bezahlt werden, indeß mußt' es die Berner befremden, als der zürcherſche General Werdmüller in den bernerſchen Aemtern Lenzburg und Schenkenberg auf den 17. Junius eine ſehr beträchtliche Kopfſteuer hatte ausſchreiben laſſen; ſie erinnerten die Zürcher, daß ſie zur Sicherheit ihrer Stadt erſt noch während des keſſelringiſchen Handels auf eigne Unkoſten 2000 Aergauer im Sold gehabt hätten; auch gaben ſie zu bedenken, daß die rebelliſchen Unterthanen von Lucern, Solothurn und Baſel nicht weniger als die bernerſche gebüßt werden ſollten. Nach langem Streit wurden den Hilfsvölkern von den Solothurnern 30000 von den Lenzburgern 20000, von den Freyämtern 10000 Gulden an Strafgeld entrichtet. — Auch waren wegen Brandſchatzung der Buchberger zwiſchen Bern und Solothurn verdrüßliche Zänkereyen entſtanden. In dieſelben miſchte ſich auch der franzöſiſche Geſandte, und zwar um ſich wegen der verweigerten Bundeserneuerung an den Kantons zu rächen. Hierüber ſchreibt General Zweyer unterm 12. Jul. 1653 an den Burgermeiſter Waſer von Zürich: „Kann dabey dem Herrn mit „beſtürztem Gemüthe nicht verhalten, daß der fran„zöſiſche Ambaſſador ſeine Conſiderationes an die „Orte hin und wieder ſchreibt, unſere Actiones zu „Zofingen ungütlich und ſchimpflich taxirt. — Item „zu Mellingen und vor Bern hätte man den Bau„ren verſprochen und nicht gehalten. Item ſo kann „er nicht verdäuen, daß man ex parte Solothurn „wegen der Buchenberger dem Herrn General von „Erlach etwas Gelds hat geben müſſen. Item ſo

„ darf er solche kindische Sachen schreiben, als wollte
„ er die Solothurner Mainteniren; und eher alles
„ das Geld, so er für andre Orte in Händen hätte,
„ für ermeldte Solothurner spendieren; im Fall Volk
„ geworben, mit demselben in Person vorderist dar-
„ an zu ziehn. Item so braucht er ein groß Jubel,
„ daß Solothurn, und fast mit nichts, die Pündt-
„ nuß erneuert. — Mit dem allem will er zuwegen
„ bringen, daß auch die fünf Orte die Pündtnuß er-
„ neuern, so ich hoffe, seinen Anstand leiden werden
„ u. s. w. " *)

Würklich war es dem französischen Botschafter gelungen, daß, ohne Vorwissen der übrigen Kantone, Solothurn einseitig in die Bundeserneuerung einwilligte.

*) Zweyer war ein sehr schlauer Staatsmann. Indem wir ihn selbst redend eingeführt haben, so erinnern wir uns dessen, was Drüblet T. IV. No. I. sagt: Un Ministre d'Etat peut-être un fort & puissant genie à l'égard de la politique, sans avoir jamais écrit sur les differentes matiéres qu'elle renferme. Il a plus profondement medité pour agir qu'il n'eut fait pour écrire; cependant toutes choses égales entre deux hommes d'état, celui qui a écrit, aura l'éfprit encore plus juste, plus net & plus profond que celui qui n'aura que penfé & réflechi. —

XXVIII.

Joh. Jacob Stocker. Im Jahr 1653.

Im Jahr 1651. starb der Prinz Statthalter Wilhelm II, ein Eidam König Karls I. Er hinterließ einen Sohn in der Wiege. Cromwell beredte sich, den Niederländern werde eben so wenig mit einem neuen Statthalter als den Engländern mit einem Monarchen gedient seyn. Schon hatte er in dem kühnen Geiste beyde Staaten nur in Einen zusammengeschmolzen. Diesem Entwurfe wiedersezten sich die Freunde des Hauses Oranien und nunmehr kündigte Cromwell den Niederländern den Krieg an. Ohnehin war hie und da die protestantische Kirche bedräut; noch mehr war sie in Gefahr, als itzt, ungeachtet der Religionsverwandtschaft, die Flamme der Zweytracht sich über diese sonst schwesterlichen Staaten zu verbreiten anfieng. Die Blutszenen auf dem entlegenen Meer sahn von der Höhe ihrer Gebürge die protestantische Kantons; voll Wehmut und mit religioser Theilnehmung suchten sie das Feuer des Krieges zu löschen. Umsonst daß sie noch so dringend zum Frieden ermahnten. Nachdem alle Zuschriften fruchtlos geblieben waren, so entschlossen sie sich nunmehr auf der Tagleistung im Jänner 1653 beyden Republiken durch Joh. Jac. Stocker, Stadtschreiber zu Schaffhausen, ihre Vermittlung anbeuten zu lassen.

Den 20 Febr. trat Stocker die Reise an. Wegen der innern Unruhen in Frankreich nahm er seinen

Weg

Weg über Deutschland nach Hamburg. Daselbst erfuhr er durch den englischen Residenten die Ankunft eines schwedischen Gesandten, Namens Lagerfeld, in Hamburg; auch dieser hatte von seiner Königin Christina den Auftrag zur Vermittlung zwischen beyden kriegenden Staaten. Während daß derselbe zur Ueberfahrt auf günstigen Wind wartete, eilte ihm Stocker zuvor und reisete über Land nach Dünkirchen; von da sezte er glüklich hinüber und kam noch vor Lagerfelden nach London. Sogleich führte ihn Duräus zu dem Redner des Parlaments; dieser empfieng die eydgenößischen Briefe und las sie Tages darauf in der Versamlung des Parlaments vor. Da Stocker, aus Mangel eines Gefolges, die Ehrenbezeugungen eines Bottschafters ausschlug, so schoß der Staatsrath acht Glieder aus, die ihn mündlich verhörten.

Inzwischen hatten die Staaten von Holland und Westfrießland nach der Einbuße in dem Treffen bey Portland unterm 18 März bey dem Parlamente den Frieden verlangt. Hierüber war zwischen beyden Republiken ein weitläuftiger Briefwechsel entstanden und mittlerweile die Antwort an Stockern verzögert.

Bald hernach, den 20/30 April erfolgte die Aufhebung des Parlaments. Die Klügern in dieser Versamlung, denen Cromwell zu furchtbar geworden, glaubten in der Fortsetzung des Krieges einen Vorwand zur Vergrösserung der Flotte und eben deswegen zugleich zur Verminderung der so gefährlichen Landmacht zu finden. Cromwell errieth ihre Absichten, so wie sie die seinigen. Von den ausers-

lesensten Offiziers und Soldaten begleitet, trat er in den Parlamentssal. So bald er Platz genohmen hatte, sprach er: Ich denke, daß das Parlament zur Aufhebung reif genug ist! Einige Glieder beschuldigten ihn des Undanckes; er trat in die Mitte des Zimmers: Der Herr, schrie er, bedarf euer nicht weiter; er wählt andre Werkzeuge zur Vollendung seiner That. Nach diesem schwärmerischen Vortrag, ruft er die Offiziers und Soldaten herein; sein General-Major Harison geht sogleich auf den Sprecher des Parlements los und reißt ihn mit Gewalt weg. — Ihr selbst, schrie Cromwell, zwingt mich zu diesem Verfahren; denn die ganze Nacht durch habe ich den Herrn gebetten, daß er mich lieber tödte als zu einer solchen Unternehmung verleite. — Und damit stieß er ein Glied nach dem andern heraus, schloß die Thüre zu und schob den Schlüssel in seine Tasche.

Anstat des Parlaments wurde nunmehr ein Staatsrath geordnet. Inzwischen erschien unterm 9 May ein Schreiben von den Generalstaaten, in welchem sie dem Parlamente vorschlagen, daß man an einem dritten Orte durch Bevollmächtigte am Frieden arbeiten möchte. Da das Parlament entsetzt war, so überreichte der Abgeordnete das Schreiben dem General Cromwell. Unter freundlichen Worten schlug dieser die Stadt London zum Mittelpunct der Unterhandlungen vor. Ungeachtet aller Willfahrung von Seite der Holländer, geriethen nichts desto weniger beyde Parteyen den 2 Jun. an den Flandrischen Küsten aufs neue stark an einander. In aller Eile begab sich hierauf Beverningk, einer

von den holändischen Bevollmächtigten, auf London, mit Versicherung, daß die andern bald nachfolgen werden. Da in seinem Vortrag weder der Genugthuung noch der Sicherstellung gegen das Haus von Orange gedacht war, so erfolgte keine Antwort. Die drey andern holändische Bevollmächtigte, Nieuport, Jongstal und Pere, langten itzt auch an und thaten den zweyten Vortrag. Cromwell fuhr fort auf Bezalung beträchtlicher Geldsummen zur Schadloshaltung, und zur Sicherheit auf Abtretung verschiedener Plätze zu dringen. Stocker und andere vermochten wenigstens so viel, daß Cromwell, bis auf die ostindischen Händel in Amboina, wie auch in Brasilien, Grönland und Moscau, für einmal auf weitere Genugthuung Verzicht that: hartnäkigt aber beharrete er, daß ihm von den Niederländern zur Sicherstellung einige Plätze möchten eingeräumt werden. Endlich bequemten sich die Holländer, daß sie zur Beruhigung der brittischen Eifersucht den damals vierjährigen Prinzen von Oranien nebst allen seinen Nachkommen für immer und ewig von allen Aemtern, die seine Vorfahren besessen hatten, von der Statthalter- Feldherrn- Admiralstelle auszuschließen versprachen. Da aber dieser Artikel so wol die Partey des Prinzen als auch die übrigen Provinzen beleydigen mußte, so ward er bis zur Eröfnung des Friedens verheimlicht und Holland entschuldigte sich hernach, daß diese Bedingniß das einzige Mittel zum Frieden gewesen.

Bey diesem allem geschah den 29. Jul. zwischen beyden Partheyen das dritte blutige Treffen, in welchem die Holländer den Admiral Tromp eingebüßt

hatten. Wegen Ungewißheit des Ausganges und Verzögerung der Unterhandlungen wurde nun Stocker von den Kantonen nach Hause berufen. Während seines Aufenthaltes zu Londen war er bey den Grossen sowol als bey dem gemeinen Mann sehr wol gelidten. Man liebte und ehrte die Schweizer, die bey der weitesten Entfernung, ganz ohne alle politische oder kaufmännische Verhältnisse, einzig aus Religionseifer sich so treuherzig und biderb in diese Händel eingemischt hatten. Auch bey Cromweln hatte Stocker vertraulichen Zutritt. Schon bey der ersten Unterredung mußte er ihm ausführlich die Staatsverfassung der Eidgenossen beschreiben und auch hernach gab er ihm verschiedene Erläuterungen über Josias Simlers Buch de republica Helvetiorum. Bey einem andern Besuch erklärte ihm Cromwell umständlich alle Ursachen und Triebfedern des Krieges zwischen Holland und England. — Nicht weniger vertraulichen Umgang pflog Stocker mit den niederländischen Gesandten, und mit gutem Erfolge bedienten sich diese seines Raths und seiner Dienste. — Ungeachtet seiner Zurückberufung, welche doch auch nicht durchaus bestimmt war, ließ er sich also auf dringendes Anhalten sowol von englischer als von holländischer Seite zum Aufschub seiner Abreise bereden. Seither giengen die Friedensunterhandlungen so glücklich fort, daß nunmehr vom Septemver bis zum Christmonat alles in Richtigkeit gebracht war. — In dieser Zeit geschah abermals eine ganz ausserordentliche Veränderung in der englischen Regierung. Nachdem Cromwell das oben erwähnte alte Parlament abgeschaft hatte, änderte er selbst, mit seinem Kriegesrath die ganze Verfassung, indem

er 144 Volksmänner erwählte, grossentheils aus der Werkstätte und aus den Krambuden. Das angesehenste Mitglied dieses neuen Parlaments war ein gewisser Kupferhändler, Namens Barebone; auch hieß es das Parlament der Barebone. *) Durch ein Circularschreiben ließ Cromwell sie alle zur Theilnehmung an der Regierung von England, Schottland und Irland auffordern. In Zeit von fünf Monaten lösete sich dieses verachtete und unfähige Parlament von selbst auf und übergab freywillig alle Gewalt dem Kriegesrath. Der unaufhörlichen Abänderungen müde, sehnte sich die Nation wieder nach einem Haupte, und so ließ sie's geschehn, daß der Kriegesrath Cromwelln zum Protector der drey Königreiche ernennte. Unumschränkter herrschte er nunmehr als kein König, jedoch vermied er sorgfältig den königlichen Namen, der so verhaßt war, daß die Engländer auch in dem Unser Vater, anstatt veniat regnum tuum, lieber veniat respublica zu sagen anfiengen. Nichts desto weniger wurde der Protector als Hoheit geehrt; man installirte ihn zu Wittehall in dem Palast der Könige, woselbst er nunmehr seine Residenz aufschlug und auch von auswärtigen Staaten eben so wie von seinem eignen Volke verehrt ward.

Diese Staatsveränderung änderte nichts in den Unterhandlungen mit Holland. Alle Puncte waren berichtigt bis zur Unterschreibung, wozu sich unter den holländischen Gesandten zwar Beverningks und Nieuport nicht ungeneigt zeigten; ihr College Jongstall hingegen drang vermög der Instruc-

*) Im englischen heißt Barebone so viel als geschundene Knochen.

tion durch, daß noch vorher seine Prinzipalen von allem sollten benachrichtigt werden. Ungemein war der Protector durch dieses Zaudern beleidigt; rund heraus erklärte er sich, wofern sie ohne zu unterzeichnen verreisen, so werde er die ganze, bisherige Friedenshandlung als nicht geschehn betrachten; aller Fürbitte von Seite Stockers und andrer Agenten ungeachtet, beharrte er bey dieser einmal gegebenen Aeusserung. Nicht ohne bange Erwartung waren jtzt die holländische Gesandte nach dem Haag abgereiset. In wenig Tagen kam Bevernings wieder zurück, und zwar mit gänzlicher Vollmacht zur Unterzeichnung des Friedensvertrages. Da aber seine Mitgesandte mit der Einwilligung der übrigen Provinzen noch zurück blieben, so begehrte Cromwell der Unterzeichnung nicht mehr. Bevernings war äusserst verlegen; Stocker, welchem Cromwells geheime Absicht bekannt war, beruhigte ihn mit der Versicherung, daß diese Verzögerung eben nicht ernstlich gemeint, sondern nur ein stiller Verweis sey, daß die holländische Gesandte vorher ebenfalls zur Unzeit gezögert hätten. Auf die Nachricht von Bevernings Zurükkunft, waren Cromwell vor Freude ausdrücklich die Worte entfallen: God bee blesed jam very glad. Daß Stockers Vertröstungen begründt gewesen, hat der Ausgang bewiesen, indem bald hernach, den 5 April 1654 zur Zufriedenheit beyder Staaten sowohl als auch aller wohlgesinnten Religionsverwandten der Frieden erfolgte.

Bey dieser glücklichen Aussicht, machte sich Anfangs des Jahres 1654. Stocker fertig zur Abreise. Beym Abscheid, und so oft er sonst sich mit dem Protector unterhielt, geschah es von beyden Seiten mit

entblößtem Haupte, auch ließ dieser den eidgenößischen Abgeordneten mit gleichem Gepräng wie die königlichen Minister begleiten, welches gleichwohl dem venetianischen Residenten, Paulucci, nicht wiederfuhr. Bey Stockers Entlassung bediente sich Cromwell unter andern ausdrücklich folgender Worte: — „Schon mehrmal hab ich Euch versichert, „nicht nur, daß euer Auftrag überhaupt uns sehr „angenehm gewesen, sondern auch daß eure Vorstellungen nicht wenig den Frieden befördert haben. Versichert daher eure Prinzipalen, daß sie „keine bessern Freunde haben als uns, die englische Nation Jede Gelegenheit wird uns willkomm seyn, Euch hievon thätliche Proben zu geben. „Durch die Natur befindt Ihr Euch zwar in der „günstigsten Lage zur Abhaltung auch der mächtigsten „Feinde: wofern aber, wie wir besorgen, sehr bald „ein Religionskrieg ausbrechen sollte, alsdenn würdet wohl Ihr die Ersten einen Angriff ausstehen „müssen; in solchem Fall wünschten wir Euch aufs „nachdrücklichste unterstützen zu können und nicht erst „bey schon vorhandener Gefahr allzuspäte hierüber „benachrichtigt zu werden. Die Anzeigen sind häufig; auch meine Briefwechsel, die ich hin und wieder so gut habe als ein Staat in der Welt, versichern mich, daß der Pabst auf die Aussöhnung „zwischen Spanien und Frankreich nur darum bedacht sey, um diese Kronen gegen die reformierte „Kirche zu waffnen. Vielleicht daß der helvetische „Boden ihnen zum Schauplatz des Krieges sehr bequem scheint. Auf der einen Seite können sich gegen Euch Oesterreich und Spanien verbinden; auf

„ der andern Seite habt Ihr Frankreich zu fürchten.
„ Gegen dieses letztre Reich fehlt es uns nicht an
„ Mitteln zur Erweckung nöthiger Diversion. Wo-
„ fern Euch andere und kräftigere Mittel bekannt
„ sind, so wünschen wir, daß Ihr sie uns zur rech-
„ ten Zeit mittheilt und nicht Euch selber versäumt.
„ Das erste Mittel besteht ohne Zweifel in einem ver-
„ traulichen Briefwechsel zwischen den III. Republi-
„ cken, der eurigen, England und Holand u. s. w. „

Beym Abscheid erhielt Stocker von dem Protector ein Geschenk von 200 Pfund Sterling, mit der Entschuldigung, daß er ihn nur darum nicht mit einer güldenen Kette beehre, weil nach einer neuen, sehr scharfen Satzung die englischen Gesandten nirgendwo Geschencke annehmen, und auch die auswärtigen Gesandten von England nicht beschenkt werden dürfen; wirklich habe man dem schwedischen Gesandten, welcher gleichen Auftrag mit Stocker hatte, weder Geld noch andre Geschenke gegeben. — Zu sicherer Ueberfahrt nach Holland wieß man dem schweitzerschen Gesandten ein kleines Kriegesschif an, mit 36 Stücken und 800 Mann. Den 28 Jenner 1654 brach er von London auf; den vierten Tag hernach kam er glücklich nach Dünkirchen; von da begab er sich ungesäumt nach dem Haag, um auch bey den Generalstaaten seinen Auftrag zu besorgen. Zu Middelburg ließ ihn der Magistrat in einem eignen Schiff, unter kostbarer Bewirthung und im Begleit einiger Rathsglieder bis nach Roterdam führen. Auf das Gerücht von seiner Ankunft eilte das Volk Stromweis ans Ufer, die redlichen Schweitzer zu sehn, die sich so grosmüthig um Wiederherstellung des Frie-

dens bemühten. Sobald er im Haag angelangt war, wurde er von Neuport, der auf die Unterschreibung des Friedens wartete, mit Entzücken empfangen; gleich darauf ward er im Namen aller Provinzen von dem Agenten der Generalstaaten mit besondern Ehrenbezeugungen empfangen und hierauf in einem Staatswagen zum Verhör abgeholt. Inzwischen traf die Bewilligung der VI. andern Provinzen zur Unterzeichnung des Friedens auch ein. Den 28 April 1654 wurde er im Haag feyerlich ausgerufen. Hierauf machte sich Stocker fertig zur Abreise; die VII. Provinzen beschenkten ihn mit einer güldenen Kette, von 1200 Gulden am Werthe. In dem Vaterland langte er gerade zur Zeit der gewohnten Jahrrechnung an und wurde auf der Tagleistung zu Baden mit Beyfall und Freuden empfangen.

Bald hernach langte ein englischer Resident, Herr Pell, mit der Einschliessung der reformierten Kantone in dem englisch-holländischen Frieden zu Zürich an; mit ihm kam auch der berühmte englische Gottesgelehrte Duräus, welcher mit allem Eifer, jedoch ohne Erfolg, an der Vereinigung der protestierenden Kirchen arbeitete.

XXIX.

Französische Bündniß und Piemontesische Verfolgung. 1654. 1655.

Ungeachtet der entgegengesetzten Abrede, traten nichts desto weniger im Jahr 1654. die catholische

Kantons einseitig in neue Verbindung mit Frankreich: Nicht nur verweigerten die Reformirte ihren Beytritt, sondern auch jede neue Volkeswerbung, bis ihnen sämtlich alle und jede, öffentliche und besondere Jahrgelder von der Krone wurden bezahlt seyn.

Nach Beylegung des Baurenaufstandes waren wegen der Kriegeskosten verschiedene Mißverständnisse entstanden: Auf der eydgenößischen Tagleistung dieses Jahres 1654. verglich man sich dahin: Daß die hilfleistende Kantons in eignen Unkosten den nothleidenden zuziehen sollen. Zugleich that man den Vorschlag, alle einzelnen Verträge und Bündtnisse in ein gemeinschaftliches Hauptinstrument zusammen zu fassen; fruchtlos indeß blieben alle hierüber angestellte Berathschlagungen.

Auf gleicher Tagleistung wurde dem Herzog von Savoyen der Paß für 600. deutsche Söldner bewilligt. — Die burgundische Stände erneuerten ihr Begehren, daß man zu dem Bündtniß mit Frankreich so lange keine Hand beute, bis die alte Neutralität zwischen beyden burgundischen Grafschaften wieder ganz würde hergestellt seyn; sie erhielten nicht ungeneigtes Gehör. — Zu gleicher Zeit erhielten die Eidgenossen durch Empfehlung des Oberist Zweyer von Effenbach von Kayser Ferdinand III. eine anständigere Betittlung; da sie sonst nur die Ehrsame, unsere und des Reiches Liebe und Getreue hiessen, so nennte sie der Kaiser nunmehr: Gestrenge, Veste, Ehrsame, besonders Liebe. — Auch wurden zu ihrem Vortheile die österreichische Zollstreitigkeiten glücklich beseitigt.

Nicht lange nach dieser Tagleistung langte ein englischer Resident in Zürich an, mit feyerlicher Dankbezeugung gegen die reformirten Kantone, die zur Aüssöhnung zwischen England und Holand so freundschaftlich mitgewürkt hatten und auch in den Friedensvertrag dieser beyden Staaten auf die ehrenvollste Weise eingerückt wurden.

Auch ohne nähere, politische Verhältnisse, war in diesem Zeitalter schon bloß die Kirchengemeinschaft ein kräftiger Beweggrund zur wärmsten, gegenseitigen Theilnehmung. Bewies hievon ist das Betragen der reformirten Kantone bey der Bedrückung ihrer Glaubensbrüder in den Piemontesischen Thälern.

Den 25 Jänner 1655 ließ der Auditor Andreas Gastaldo im Namen des Herzogs von Savoyen den reformirten Einwohnern von Luserna, Lusernetta, St. Giovanni, Torre, Fenile, Campiglione, Bubiana, Bricheraßio und St. Secondo befehlen, sie sollten ihre Häuser und Güter verlassen, und zwar in Zeit von dreyen Tagen, bey Leib- und Lebensstrafe und bey Verlust ihrer Habe; zur Niederlassung wurden ihnen Bobbio, Villar, Angrogna, Rorata uud Bounetti angewiesen. Umsonst wendeten sie ein, daß diese Plätze kaum die eigenen Einwohner beherbergen könnten; sie mußten gehorchen. Mit Weibern und Kindern, Schwangern und Säugenden zogen sie im härtesten Winter über beschneyte Berge und suchten ihren Aufenthalt in den Klüften der Felsen. Sogleich nach ihrem Wegzug wurden ihre Häuser rein ausgeplündert und ihre Güter verwüstet. In diesem Elend baten sie sich schrift-

lich bey der Geistlichkeit in Genf guten Rath aus; der Rath gieng dahin: sie sollten nicht ruhn, bis sie durch demüthige Vorstellungen die Widervufung des herzoglichen Befehls erhalten; wofern sie dieselbe nicht erhalten, so bleibe nichts übrig als zu gehorchen. Nur ein Einziger von den genferschen Geistlichen soll gerathen haben, Gewalt mit Gewalt zu verhindern. — Fruchtlos blieben alle Vorstellungen und Bittschriften. — Vor Kälte und Hunger sahn sich die Unglückliche genöthigt, von dem Gebürge herunter nach den alten Wohnungen zu eilen Dieser Schritt ward als Aufruhr erklärt. Mit bewaffnetem Heere sollte sie der Marggraf von Pianetzza bezwingen. Auf seinem Anzug fand er Saint Jean gänzlich verwayset. Bey La Tour thaten ihm die Thalleute einigen Wiederstand, flüchteten sich aber bald zurück in die Gebürge. — Nunmehr verlegte Pianetzza von Dorf zu Dorf seine Truppen. Hierauf entwichen von Angrogne alle Bewohner; die Catholicken sagen, daß es aus Unmuth wegen der ungewohnten Einquartirung geschehn sey; die Reformirten schreiben diese Auswanderung der unerhörten Barbarey zu, die sich die Truppen erlaubten. Zu diesen Truppen waren noch einige französische und irrländische gestossen. Diese hungerige Soldaten verfolgten die Einwohner bis auf die höchsten Gebirge; indem die Elenden sich vor der Kriegeswuth nach Queraßque und auf französischen Boden flüchteten, ergoß sich in die Tiefe ein so entsetzlicher Platzregen, und die Höhe wurde von Schnee so ganz bedeckt, daß die mehrere entweder im Schnee oder im Was-

ser zu Grund giengen, andre aber von den Soldaten umgebracht wurden.

Auf die Nachricht von diesem Jammer liessen die reformirte Kantone schon im Februar 1655. ein Fürbittschreiben für die bedrängten Glaubensbrüder abgehn; auch hatten sie die Angelegenheiten derselben dem englischen Protector sehr nachdrücklich empfohlen. Der Herzog von Savoyen beantwortete das eidgenössische Schreiben mit höflichen Worten, darum aber hörte die Verfolgung in den Piemontesischen Thälern nicht auf. Im Maymonat wiederholen die reformirte Kantone ihre Fürbitte; um derselben desto mehr Nachdruck zu geben, schicken sie Gabriel Weissen, den Oberist-Wachtmeister der Stadt Bern, als Gesandten nach Turin. Zu gleicher Zeit schrieb Zürich an Chur-Brandenburg, nach der Pfalz, nach Hessen, an Cromwell und an die Generalstaaten, daß sie mit Rath und That den unglücklichen Piemontesern beystehn möchten. Auch wurde ihrentwegen durch die ganze reformirte Eidgenoßschaft ein feyerlicher Bethtag gehalten. Der Eifer gieng so weit, daß man auf einer Tagleistung die Frage aufwarf: Ob man nicht alle und jede Savoyer, die sich in dem Gebiete der reformirten Kantone aufhalten, sogleich des Landes verweisen und ihre Güter zur Erquickung der bedrängten einziehen sollte? Glücklicher Weise wurden solche Maßregeln verworfen; man beruhigte sich mit dem Versprechen des französischen Botschafters de la Barde, daß sein König zu gütlicher Beylegung des Handels alles mögliche beytragen werde.

Mittlerweile erhielt der eydgenößische Gesandte, Gabriel Weiß, geneigtes Gehör bey dem Herzog. Dieser erklärte sich dahin: — Freylich bin ich nicht gewohnt, fremden Staaten von meinem Verhalten gegen meine Unterthanen Rechenschaft zu geben: aus Achtung gegen Freunde und Bundesgenossen mag es gleichwol dießmal geschehn. Nach angehörtem Bericht von Seite meiner Staatsbedienten wird sogleich erhellen, daß die Bestrafung der Ungehorsamen noch weit geringer als ihr Vergehen gewesen, und daß sie nicht des Glaubens wegen, sondern wegen Empörung verfolgt worden.

Der Herzog selbst wollte sich mit den Unterthanen in keine Unterhandlung einlassen, nichts desto weniger erlaubte er dem eidgenößischen Gesandten, daß er sich mit ihnen unterrede und sie zu einem Stillstand der Waffē bewege. Fruchtlos verreißte er wieder.

Nachdem die französischen Truppen aus den Thälern wegeführt waren, so schöpften die Einwohner neuen Muth; unter ihrem Hauptmann Jacob Jayer, und unter dessen Statthalter Josua Janello bemächtigten sie sich der Gegend von Bobbio und Lucerna; sie thaten verschiedene Streifzüge; hernach flüchteten sie sich entweder in die unwegsamen Gebirge oder auf französischen Boden; zuweilen drangen sie vor bis auf Pignerol; daselbst versorgte sie der französische Platzhauptmann mit Lebensmitteln, indem er vorgab, es geschehe auf Befehl seines Königs. — In einem von solchen Streifzügen wurde Jayer erschlagen. Von Zeit zu Zeit erhielten die Thalleute Beyhilfe von ihren Religionsverwandten aus Frankreich.

Gegen sie suchte der Herzog Beystand bey dem römischen Stule; er fand aber wenig Gehör. Den 10. Junius, neuen Styls, nahm er Zuflucht bey Lucern; bey diesem Kanton suchte er die Reformirten verdächtig zu machen; er beklagte sich, die Berner hätten sich gegen ihn feindselig bewiesen, und unter dem Vorwande der Glaubensverwandtschaft die Aufrührer begünstigt. Würklich sah er sich, auf dringende Empfehlung der reformirten Kantone, von allen evangelischen Fürsten und Staaten mit Bitten, Vermahnungen, Dräuungen bestürmet; aller Orten wurden für die Thalleute beträchtliche Geldsteuren gesammelt; am eifrigsten unterstützte sie der englische Protector. Zu ihren Händen sandte er nach Genf 2000. Pfund Sterling aus seinem eigenen Beutel, und zugleich verkündigte er, daß er für sie durch ganz England werde eine Steuer ausschreiben lassen. An den Herzog von Savoyen schickte er den Lord Morland, um ihn auf gelindere Gedanken zu bringen. Da sich eben damals die beyden Kronen Frankreich und Spanien sehr angelegen um seine Freundschaft bewarben, so verdeutete er dem Kardinal Mazarini: Er könne nicht glauben, daß der König im Ernst seine Freundschaft verlange, zu einer Zeit, da die französische Truppen seine Glaubensgenossen in den Piemontesischen Thälern so heftig verfolgen; erst wenn durch königliche Vermittlung die Gewissensfreyheit in Piemont werde hergestellt seyn, könne er sich auf die Aufrichtigkeit der französischen Gesinnungen verlassen u. s. w. — Auf diese Vorstellungen hin ließ der König nicht nur seine Krie-

gesvölker aus den Piemontesischen Thälern zurückziehn; auch bewilligte er den Thalleuten, die sich bey 1400. Seelen auf französischen Boden geflüchtet hatten, gänzliche Sicherheit und bestätigte den Hugenotten in Dauphine die freye Uebung der Religion.

Die Verwirrung in Savoyen sah der spanische Stadthalter in Mayland so wenig ungern, daß er sie vielmehr zu unterhalten bemüht war. Unter der Hand hetzte er gegen den Herzogen den Kanton Bern auf: allein sowol dieser als die andern reformirte Kantone schränkten sich immer auf gütliche Unterhandlung allein ein. Auch bloß diese war den catholischen Kantonen zuwieder; die Einmischung ihrer reformirten Bundesbrüder in ein fremdes Geschäft (wie sie es nennten,) schien ihnen von gefährlichen Folgen; indeß liessen sich darum die letztre keineswegs abhalten, eine neue Gesandtschaft an den Herzog zu schicken. Der Herzog verwies sie nach Pignerol; daselbst waren nebst seinen eignen Abgeordneten auch die Ausgeschossene der Thalleute, an ihrer Spitze die beeden Prediger Leger und Jean Michel erschienen; unter dem Vorsitze des französischen Bottschafters ward endlich den 18. August, neuen Stils, eine friedliche Vermittlung getroffen. In dem ersten Verglichspunct bewilligt der Herzog den Reformirten gänzliche Amnestie, Aufhebung alles Arrestes ihrer Personen und Güter, Schirm, Schutz und Sicherheit. In dem zweyten Punct verpflichten sich hingegen die Unterthanen, mit Ausnahme der Weinberge von Lucern, allein ihre Güter und

Woh-

Wohnungen jenseit des Flusses Pelice in billigem Werth an catholische Käufer abzutreten. Dafür erhalten sie vermög des dritten Puncts die Freyheit zu St Jean unter den Katholiken zu wohnen, jedoch ohne Kirche und Predigamt, welche ihnen nach dem vierten Artickel zu la Tour bewilliget werden. Ueberall sollen sie die Gewissensfreyheit an allen denjenigen Orten geniessen, die in den vorigen Bewilligungen ausgesetzt worden; auch wird den Reformirten der Zugang zu gemeinen Aemtern gestattet. — Endlich werden sie wegen erlittenen Schadens für fünf Jahre von allen Landzinsen, Auflagen, Einquartirungen befreyt u. s. w.

Wenn diese und andre Artickel so vortheilhaft für die Thalleute ausgefallen waren, so hatten sie es grossentheils den eydgenößischen Gesandten zu danken. Nur ein Artickel war ihnen höchlich zuwieder, den sie aber unmöglich zu hintertreiben im Stande waren, nämlich die Befestigung des Fleckens de la Tour. So sehr die Thalleute darauf drangen, daß der Verglich auch von den eydgenößischen Gesandten möchte unterzeichnet werden, so ward es nichts desto weniger sowol von dem französischen Bottschafter, als von den herzoglichen Bevollmächtigten standhaft verweigert. — Schon war die ganze Unterhandlung beendigt, als erst noch der englische und der holländische Gesandte sich auf der Hinreise befanden; sie setzten also den Weg nicht weiter fort.

Dieses Jahr durch schlugen die reformirten Kantone noch immer die Erneuerung des französischen

Bündtnisses aus. Umsonst suchte sie der Kardinal Mazarini unter sich selber zu trennen; auf Abrechnung ihrer Anforderungen anerbott er den Bernern alljährlich 20000 Minot Salz, der Minot zu fünf Pfunden, auf Seissel geliefert; sie schlugen es aus, um nicht sich von ihren Glaubens- und Bundesbrüdern zu söndern. Auf der Tagleistung dieses Jahres 1655. anerbott der französische Gesandte de la Barde im Namen des Königes den Eidgenossen, so lang der Krieg mit Spanien noch dauren würde, alljährlich eine Pension, auf erfolgten Frieden aber mit jedem Jahr 100000. Thaler, bis die Schulden gänzlich würden abgeführt seyn; zugleich anerbott er für die abgedankten Hauptleute die Bezahlung des rückständigen Soldes, und beträchtliche Zollfreyheiten für die Kaufleute: mit allen diesen schönen Versprechungen richtete er bey den reformirten Kantonen nichts aus. —

In diesem und in dem vorhergehenden Jahre wurde die Vereinigung aller protestantischen Kirchen, besonders auch von Seite Englands sehr eifrig betrieben. Dieses Geschäftes wegen waren im Junius 1654. auf einer reformirten Tagleistung zu Arau im Namen des Protectors zween Abgeordnete, Pell und Duräus erschienen: allein so geneigt hiezu die reformirten Kantone die Handboten, so blieben nichts desto weniger alle Bemühungen eben so fruchtlos als die Bemühungen einiger Kantons, die sie anwendeten, um alle eydgenößischen Verträge in ein einziges, allgemeines Hauptinstrument zusamen zu fassen.

XXX.

Einheimischer Religionskrieg in dem Jahr 1655. und 1656.

Je länger je höher stieg das Mißtraun zwischen den reformirten und den catholischen Kantons; jede Parthey beredete sich, daß in den gemeinschaftlichen Herrschaften die andre Parthey allzugewaltsam ihre eigne Religion auszubreiten bedacht sey; den Catholischen schienen die neuen Befestigungswerke in Bern und Zürich, ihnen schienen die Unterhandlungen der reformirten Eidgenossen mit England und Holland, ihnen schien der Eifer, womit diese sich der piemontesischen Glaubensgenossen annahmen, ihnen schien selbst der Vorschlag zur Erneuerung und näherer Bestimmung des helvetischen Bundes nicht wenig verdächtig: Eben so verdächtig hingegen schien den Reformirten die Bundeserneuerung der Catholischen mit dem Bischof zu Basel und mit dem Herzog von Savoyen, die Bestätigung des boromäischen Bundes, das gute Verständtniß mit Spanien u. s. w. Hiezu kamen noch die Schmähworte, welche hin und wieder der Pöbel ausstreuete.

Folgender Vorfall enthüllte nun gänzlich die innern Gesinnungen: — Den 14. September 1655. alten Styls erschienen ganz unvermuthet in Zürich sechs Haushaltungen von Arth in dem Kanton Schweitz, nämlich ein und zwanzig Männer und vierzehn Frauenspersonen, nebst einem Hausvater, der Weib und Kinder zurückgelassen hatte. Diese

Leute, die der Religion wegen nach Zürich gekommen waren, erhielten sowol von diesem als auch von den übrigen reformirten Kantons ein Fürbittschreiben nach Schweitz, daß man ihnen den freyen Wegzug ihrer Güter bewilligen möchte. Schweitz verweigerte die Bitte, arrestirte die Güter der Entwichenen und forderte die Auslieferung ihrer Personen; einige zurückgebliebene Verwandte derselben, die gleichfalls der Religion wegen verdächtig waren, wurden als Uebelthäter gefänglich nach dem Hauptflecken geschleppt.

Im October 1655. liessen die reformirten Kantone durch eine Gesandtschaft den Kanton Schweitz um die Loslassung der Gefangenen sowol als um die freye Ausfuhr der Güter für die Entwichenen ersuchen. Diesem Begehren wiedersetzten sich nicht nur Schweitz, sondern auch die übrige catholische Kantons. Umsonst schlugen ihnen die Reformirte das eydgenößische Recht vor; sie wendeten ein: Niemand sey befügt, sich in ihre Hauszwiste zu mischen; auf ihrem eignen Boden haben sie nur sich selbst und Gott Rechenschaft zu geben.

Auf beyden Seiten fieng man an, fremden Beystand zu suchen. Der Papst, der König in Spanien, der Herzog von Savoyen jagten die Catholischen in Harnisch; die Reformirten hingegen empfiengen die günstigsten Versicherungen von England und Holland. Da Frankreich während der innern Zerwürfniß der Kantons von denselben keine Hilfsvölker erwarten konnte, so arbeitete sonderheitlich auch diese Krone an gütlicher Beylegung des Streites. Umsonst waren alle Vorstellungen

des französischen Bottschafters auf der gemeineydgenößischen Tagleistung, unterm 14/24 November 1655. Kurz vor dieser Tagleistung hatte der Kanton Schweitz dadurch die Verbitterung vermehrt, daß daselbst die gefangenen Reformirte gefoltert, einige zum Tode verurtheilt, andere zur Inquisition nach Mayland weggeschleppt, die Güter der Entwichenen aber obrigkeitlich confiskirt worden.

Schon rüsteten sich die beeden Kantone Schweitz und Zürich zum Kriege. Die Zürcher besetzten das Kloster Cappel mit 800. Mann und groben Geschütze, auch verschanzten sie sich stark an den Gränzen. Wegen dieser Kriegesanstalten beklagten sich die Schweitzer bey den unpartheyischen Kantons. Auf einer neuen Tagleistung redete der französische Bottschafter abermal sehr dringend, jedoch wieder fruchtlos, zum Frieden. Die Zürcher beharrten darauf: Der freye Zug von einem Orte zu dem andern sey in den eydgenößischen Bünden gegründt; wofern also die Schweitzer das Gegentheil behaupten, so könne der Streit nicht anderst als nach der eydgenößischen Rechtsform durch Vermittlung der unpartheyischen Kantone beygelegt werden. Zugleich beschweerten sie sich, daß der Kanton Schweitz diejenigen, welche zur reformirten Kirche hinübergehn, als todeswürdige Verbrecher behandle. Dieser letztre Kanton suchte sein Verfahren durch eine während des Cappelerkrieges gemachte Erkanntniß zu rechtfertigen; in dieser Erkanntniß, sagten sie, werden alle Abtrünnige von dem catholischen Glauben geradezu als Staatsverbrecher erklärt.

Kaum hatte sich die eydgenößische Tagleistung zu Baden den 26. December 1655. alten Styls, fruchtlos zerschlagen, so erschien schon Tages darauf das Kriegesmanifest aller VI. reformirten Kantone; nichts desto weniger nahmen hernach eigentlich nur Zürich und Bern Antheil an dieser Fehde gegen die V. catholischen Kantons. — Die klage in diesem Manifeste gieng dahin: — Daß der Landesfriede, der den Reformirten im Jahr 1531. nach der Niederlage bey Cappel abgenöthigt worden, nicht nur an sich selbst streng sey, sondern überdieß von Zeit zu Zeit von den Catholischen sehr willkürlich ausgelegt worden; sehr oft haben sie auch bey Religionsangelegenheiten in den gemeinschaftlichen Vogteyen die Mehrheit der Stimmen mißbraucht; bald durch Bedrückungen, bald durch Liebkosungen haben sie die reformirten Unterthanen zum Abfalle verleitet; endlich sey'n sie so weit gegangen, daß sie die Ueberläufer von der catholischen Kirche zu der reformirten als todeswürdige Verbrecher behandeln.

An gleichem Tage, als dieses Kriegesmanifest ausgestreut wurde, zogen die Züricher über 10000. Mann stark zu Felde, bemächtigten sich der wichtigsten Päße am Rheinstrohm, bey Rheinau, Kayserstul, Zurzach, Klingnau, und sorgfältig behielten sie die Gemeinschaft mit dem Canton Bern durch das Wehnthal offen. Auf einer andern Seite bemächtigten sie sich der Stadt Frauenfeld, und ihnen ergab sich die ganze Landgrafschaft Thurgäu; hierauf zogen sie mit einer Anzahl groben Geschützes vor die Stadt Rapperschweil. Schon aber

hatten die katholische Kantons in diesen Ort eine starke Besatzung geworfen, auch hatten sie sich der Päße über die Reuß bis auf Gebistorf hinunter bemächtigt und Bremgarten, Mellingen und Baden mit Truppen besetzt; sie waren auf dem Punct, alle Gemeinschaft zwischen Zürich und Bern zu verhintern. Ohnehin glaubten sie den Bernern die Hände gebunden; diese nämlich schienen selbst nicht zu sicher, theils wegen ihrer eignen Landesleute, theils wegen des Herzogs von Savoyen. Nichts desto weniger zauderten sie keinen Augenblick, auf zürchersche Seite zu treten; sogleich schlugen sie den V. catholischen Kantons den freyen Kauf ab; schon den 28 December 1655. schickten sie 200. Mann auf Lenzburg; den 29. liessen sie den Landsturm ergehn; ihre Oberländer besetzten den Breunig gegen Unterwalden; die Emmenthaler bewachten die Gränzen gegen das luzernersche Entlibuch und den Büchiberg gegen Solothurn; auch rückten etliche tausend Mann gegen Freyburg, weil dieser Kanton den welschen Hilfsvölkern den Durchzug versperrte.

In aller Eile kamen Lucernergesandte nach Bern, mit Anerbietung eines Waffenstillstandes und billiger Friedensbedingnissen: Diese Anerbietung hielt man nur für ein Mittel zum Aufschub, damit sich inzwischen die Feinde verstärken können; man schlug sie also aus und die Lucernergesandte mußten zusehn, wie die bernerschen Kriegesvölker aus der Stadt ins Feld rückten. — Auch die übrige reformirte Bundesgenossen blieben nicht müßig; Basel unterhielt 1000. Mann zu Fusse und vier Compagnien zu

Pferde; Müllhausen 100. Mann; Schafhausen sendte den Zürchern 1000. Mann, jedoch nur zum Schirm ihres Gebietes, nicht zum Ueberfall der catholischen Kantone.

Zu ungehinderter Fortsetzung des Krieges wurde in Zürich von allen Zünften und Gesellschaften der dritte Theil des Silbergeschirrs zum Ausmünzen in die Münzstette geliefert, auch den Bürgern und Landleuten wurde ihr Silbergeschirr jedoch ohne Zwang und Gefahr, in gleichem Preis, wie den Zünften, abgenommen. *)

Wenn die Zürcher so rasch sich zum Krieg entschlossen hatten, und so hartnäckigt in kriegerischen Gesinnungen beharrten, so lag die Schuld theils an den Geistlichen, theils an so vielen Rathsgliedern, die vormals fremden Fürsten gedient hatten. Durch Gewalt der Waffen hoften jene die Gewissensfreyheit, besonders auch in den gemeinen Herrschaften, am nachdrücklichsten begünstigt zu sehn; ohnehin waren diese des Kriegeslebens gewohnt und voll Ungeduld, auch im Vaterland die Heldenrolle zu spielen. Dem General Werdmüller wurde anfangs eine beynahe unumschränkte Gewalt anvertraut; nach dem Beyspiel der Römer glaubten die Zürcher, daß sowol zur Verheimlichung als zu schneller Ausführung der Kriegesanschläge nothwendig ein Dictator erfordert werde. Bey mißlungenem Erfolg aber sahn sie sich gar bald zu Einschränkung seiner

*) S. zürcherisches St. M. 2. Jenner und 10 Jenner 1656. In dem Archiv mangelt das zweyte U. M. vom Jahr 1656. Man sehe das St. M. Rhanen grössern Chronick T. II. wie auch eine handschriftliche Geschichte dieses Krieges von Johann Conrad Füßlin.

Vollmacht genöthigt. So bald sein Heer auf catholischen Boden vorgerückt war, schien alle Kriegszucht verschwunden; so z. B. hatten die Soldaten bey Rheinau die schöne Klosterbibliotheck in den Strohm hinuntergeworfen; Tage lang brachten sie mit Wegtreibung des Viehes zu; allen Verträgen zuwieder schändeten sie hie und da die Kirchen; sie verabsäumten den glücklichen Augenblick zum Ueberfall der Stadt Rapperschweil: anstatt auf beyden Seiten des Sees hinaufzuziehn, zogen sie nur auf einer Seite hinauf, so daß das andre Ufer entblößt blieb. Wegen dieser und andrer Fehler wurde der General von den Einen für ungeschickt, von den Andern für verdächtig gehalten. Gewiß ist, daß er während des Krieges wegen der französischen Bundeserneuerung mit de la Barde in sehr gutem Vernehmen gestanden; eben als er nach Rapperschweil zog, schickte ihm der französische Gesandte im Namen des Königes den St. Michaels Orden, nebst dem Patent eines General-Leutenants bey dem Kriegesheer des Türenne.

Indem wir von den fehlgeschlagenen Anstalten der Züricher reden, bemerken wir, daß auf der andern Seite das Schicksal selbst ihnen günstig gewesen. Ein Theil ihres Kriegesheeres hatte sich zur Beobachtung des Freyenamtes bey Bremgarten gelagert. Den zweyten Tag des Jahres bringen die Züricher in fröhlichen Gesellschaften zu. Die lucernersche Besatzung zu Bremgarten vermuthete, daß sie auch dießmal im Lager den so geheißnen Bechtelitag bey Gastmalen und unter Lustbar-

keiten zubringen werden. Ihre Vermuthung war begründt. In der Nacht that die Besatzung einen Ausfall und sie war auf dem Punct, die sorglosen Zürcher beym Spiel und Kelchglas nieder zu hauen. Schon war sie dem zürcherschen Lager nahe gekommen, als auf einmal der Vortrab nicht weiter fortrücken wollte, und zwar weil ein unbekanntes Thier, das über den Weg lief, panischen Schrecken erweckte. Die Führer baten, ermahnten, dräuten; alles blieb fruchtlos. Furcht und Schauer hatte sich aller Herzen bemeistert und unverrichteter Sachen zog sich die Besatzung zurück.

Den 5 und 6 Jenner zogen die Berner mit 40 Fahnen auf Lenzburg; den 12 lagerten sie sich bey 10000 Mann auf der Anhöhe zu Mayengrün; ungeachtet Rauben und Brennen verboten war, so trieben nichts destoweniger die wälschen Berner grossen Unfug; nirgends fanden sie Wiederstand; alle bewehrte Männer hatten sich aus den freyen Aemtern heimlich zu den Luzernern geflüchtet. — Den 13 Jenner gieng der bernerische Marsch von Meyengrün auf Dielmergen. Den 14. Morgens frühe lagerten sich die Truppen hin und wieder zerstreut; die Sorglosigkeit war so groß, daß man rund umher keinen einzigen Kundschafter ausschikte; um so viel weniger besorgte man feindlichen Ueberfall, weil die Gesandte der unpartheyischen Kantons zu Lucern schon damals an einem Friedensverglich arbeiteten. Die obersten Kriegesbefehlshaber befanden sich entweder noch auf dem Schlosse zu Lenzburg, oder sie lagen hin und wieder, wegen der grimmigen Kälte, in ihren guten Quartieren. — Die Lu-

cerner hingegen rükten mit den entwichenen Frryämtlern, bey 4200 stark, in aller Stille über die Höhe, von der Waldung bedekt, gegen das bernersche Heer an. — Um zwölf Uhr giengen einige Aergäuische Soldaten, zwar ohne eigentlichen Auftrag, gegen Wohlen auf Kundschaft aus; sogleich stiessen sie auf die feindliche Vorwache, sie eilten zurük und machten Lärm. Niemand wollte glauben, daß der Feind so nahe wäre; um 1 Uhr entdekten ihn die bernersche Wachen und gaben dem Lager ein Zeichen. Einige junge und unerfahrne Unterbeamte wurden zur Besichtigung der Wachen herausgeschikt; bey Erblikung derselben zog sich der Feind etwas zurük und bedekte sich. Da die Unterofficiers keinen Feind sahn, schalten sie die Wachen aus. Gegen zwey Uhr kam der Feind wieder zum Vorschein, postirte sich vortheilhaft auf der Anhöhe, indem er wegen eines hohlen Weges bis auf die Hälfte des Leibes bedekt war und auf die bloß stehenden Berner dapfer losfeuerte. Gleich anfangs des Treffens kam ein Läuffer von Lucern mit einem Schreiben an den lucernerschen Oberist Pfeiffer; in dem Schreiben war ein Befehl, keinen feindlichen Angriff zu thun, weil die Friedensvermittler zu Lucern zu baldigem gütlichen Verglich Hofnung geben. Pfeiffer vermuthete den Innhalt des Briefes, ungern aber ließ er die gute Gelegenheit zu vortheilhaftem Streit aus der Hande; uneröfnet schob er also den Brief in die Tasche, unter dem Vorwande, daß er dießmal keine Zeit hätte, Briefe zu lesen, und so fuhr er fort, auf die Berner losfeuren zu lassen. Je unerwarteter nun dieser Ueberfall war, desto

grössere Verwirrung verursachte er unter den bernerschen Truppen. Von den obersten Befehlshabern kamen keine, oder nur wenige zum Vorschein; ihr Ausbleiben vermehrte bey dem gemeinen Manne Mißtraun und Kleinmuth. Ungeachtet des ununterbrochenen Feuers der Lucerner, that es gleichwohl nicht grossen Schaden, weil die Kugeln zu hoch über der Berner Scheitel hinwegflogen. — Ungefähr gegen drey Uhr fiengen die bernerschе Hauptleute an, ihr Volk in bessere Schlachtordnung zu stellen; zehn Fahnen ordneten sie an einen Rebhügel, um sich im Nothfall von dieser Seite den Wegzug offen zu behalten; allmählich griffen die Soldaten zum Gewehr, als plötzlich das ganze lucernerschе Heer gegen sie losstürmte; nach viertelstündigem Gefechte gerieth die bernerschе Schlachtordnung in Verwirrung; gleich anfangs gieng die Reuterey durch; nur zweymal feurte man das grobe Geschütz loß, weil die Munition zurük blieb; es langten zwar zehn frische Fahnen Bernеr an; allein sogleich zogen sie sich mit den übrigen zurük; sie wurden auf der Flucht von den Lucernern verfolgt und lidten die blutigste Niederlage. Unthätig mußten die 10 Fahnen, die in guter Absicht seitwärts gestellt waren, von dem nahen Rebhügel der Niedermezlung ihrer Brüder zusehn; endlich gegen 4 Uhr griff der Feind auch sie an; bis in die Nacht hin thaten sie heldenmässigen Wiederstand, Hieb um Hieb, Stoß um Stoß, bis in dem nächtlichen Dunkel weder Feind noch Freund einander länger erkennten. Zwar auch damals noch hatte der Feind den Vortheil, sowol wegen des Losungswortes, Maria Rothenburg, als wegen des

weissen Schnupftuches, das ihm zum Feldzeichen dienete; an beyden mangelt's den Bernern; ihnen blieb kein anderes Mittel als sich durchzuschlagen, und würklich zogen sie sich bey Villmergen über die Höhe nach Lenzburg zurük, die Fahne von Zofingen stand die letzte auf der Wallstatt und kam erst Nachts um 9 Uhr nach Lenzburg. Wegen ihrer vorzüglichen Treu wurde hernach die Stadt Zoffingen von der bernerschen Obrigkeit mit einem besondern Dankschreiben beehret. — Marschall Gui, der mit seinem Regimente bey Wohlen stand, wie auch die Hauptleute Tschudi und von Brestenberg, die mit einigen Fahnen bey Mayengrün lagen, hatten dem Gefechte ganz müßig zugesehn; sie entschuldigten sich damit, daß sie zum Aurücken und Schlagen keinen Befehl gehabt hätten. — Der erlidtne Verlurst machte die Aergäuer mehr erbittert als muthlos; Tags nach der Schlacht wollten sie mit aller Gewalt wieder hinüberziehn, um sich an dem Feinde zu rächen; der Kriegsrath zu Lenzburg verhinderte es nicht ohne Mühe, und zwar nur unter dem Vorwande, daß allbereits die Friedensunterhandlungen zu Lucern glüklichen Fortgang gehabt haben. Die Lucerner selbst glaubten sich nicht sicher; erst am dritten Tage zogen sie mit dem bernerschen Geschüz und der übrigen Beute von der Wallstatt auf Lucern zu.

Den 18 Jenner 1656 erschien das Kriegesmanifest der V. catholischen Kantons, folgenden Innhaltes: — Die Ursache alles Mißverständnisses liegt in dem Abfall von dem catholischen Glauben, in der willkürlichen Auslegung des Landesfriedens, beson-

ders in der Verwerfung des Stimmen-mehrs auch selbst bey politischen Händeln, welche die Zürcher durch Verdrehung in Kirchenzwiste verwandeln.

Indem nun die kriegende Partheyen sowol mit der Feder als mit den Waffen einander bestritten, arbeiteten hingegen die unpartheyische Kantone mit unermüdetem Eifer am Frieden. Mittlerweile fuhren die Zürcher fort, die Stadt Rapperschweil zu belagern; mit schlechtem Erfolge; theils wegen der strengen Jahreszeit, theils wegen der starken cathoslischen Besatzung; von Glarus aus, welcher Kanton sonst neutral blieb, erhielt der Platz hinreichende Zufuhr und die catholischen Kriegesvölker standen in der Nähe zu Uznach; von Zeit zu Zeit geschahn kleine Scharmüzel; den 17 Jenner 1656 fiengen die Belagerer an, die Stadt mit grobem Geschüz zu bestürmen; schon waren sie durch die Mauren gebrochen; wurden aber bald wieder zurükgetrieben. — Nunmehr machte der catholische Kriegsrath folgenden Anschlag: In gleicher Stunde sollte auf einmal das zürcherische Lager von beyden Seiten, sowol durch einen Ausfall aus der Stadt als von Uznach her überrascht werden. Schon rükten die Uznacher Truppen vorwärts; um weniger entdekt zu werden, hüllten sie sich, weil der Boden voll Schnee lag, in weisse Hemder; bey dem Kloster Wurmspach wurden sie der zürcherschen Besatzung verrathen, und von Hauptmann Edlibach mit blustigen Köpfen zurükgejagt; da sie also nicht nach der Abrede vor Rapperschweil anlangten, so verloren die 900 Mann, die aus der Stadt ausgefallen waren, gänzlich den Muth und auch sie zogen mit

nicht geringem Schaden zurücke. — Die Belagerung hoben die Zürcher auf, als izt der Waffenstillstand anbrach. Noch an dem Tage vor dem eigentlichen Anbruch desselben, den 1. Februar 1656. bemächtigten sich die Catholische ohne Mühe der zürcherschen Verschanzung zu Belle; mittlerweile waren ihre Mitverbundene, bey 500 Mann, nach dem Ezel gezogen und eroberten auch diesen Posten. Nachdem sie sich zu Belle wieder vereinigt hatten, gieng der Schluß dahin, daß die Zuger, die sich immer nach Hause sehnten, nebst den Unterwaldnern über den Zirzel durch das Zürchergebiet vordringen und sich im Vorbeygehn der Sihlbrücke bemächtigen sollten. Mittlerweile sollten die übrige Kriegesvölker auf der Belle stehn bleiben und den Marsch der Zuger bedecken. Kaum aber waren diese mit den Unterwaldnern abgezogen, als wieder alles Verbot, — das zurükgebliebene Heer sich in größter Verwirrung zerstreute, und jeder eigenmächtig nach Hause zog. Der Oberist Zweyer blieb der Letzte auf Belle und marschierte endlich bey einbrechender Nacht auch ab.

Den 4. Februar 1656. alten Styls, wurde wieder die erste, allgemeine Tagleistung aller XIII. Kantons, in Anwesenheit der auswärtigen Gesandten gehalten. *) Alle Unterhandlungen indeß giengen durch die Hande der unpartheyischen Kantons; während derselben fielen die Lucernerbauren bey Tschangnau, die Unterwaldner über den Brünig in das Bernergebiet, von den Bernern aber wurden sie mit blutigen Köpfen zurücke geschlagen. In dem

*) Besonders trug selbst der savoische Gesandte zur Besänftigung der Catholischen viel bey.

Thurgäu befürchtete man einen feindlichen Anschlag der Catholicken auf Arbon; um diesem Anschlag zuvorzukommen, bemächtigten sich die Zürcher des Platzes mit 700 Mann. Endlich erfolgte den 26 Februar der Friede unter folgenden Bedingnissen: Von beyden Seitē wird gegenseitige Amnestie angelobt; die Kriegesvölker sollen abgeführt und überall die Freyheit des Handels und Wandels wieder hergestellt werden. Sonderlich wichtig ist der vierte Artikel: Jeder Kanton soll in seinen eignen Gebiete, bey seiner Religion, bey seiner Judicatur und Landesherrlichkeit unangefochten verbleiben; wofern aber ein solcher Kanton mit einem andern um Herrschaften, Viehweyden, Fischereyen, Zölle u. s. w. sich abwirft, und die Parteyen können sich nicht gütlich vergleichen, alsdenn soll ihr Streithandel dem eydgenößischen Rechte unterworfen seyn und durch Sätze entweder aus ihrem eignen Schosse oder aus dem Mittel der unpartheyischen Kantone beygelegt werden. — In den gemeinschaftlichen Herrschaften, über die sich der Landesfriede erstreckt, soll ferner vermög des Vertrages vom Jahr 1632 die freye Religionsübung ungekränkt statt haben; wofern bey vorfallender Mißhelligkeit unter den regierenden Kantons man sich nicht vergleichen kann, ob der Ausspruch von der Mehrheit der Stimmen oder nach dem Vertrage vom Jahr 1637 von gleichen unpartheyischen Sätzen abhänge, — so sollen, mit Vermeidung aller Thätlichkeiten, solche Sätze diese Vorfrage entscheiden. — Wofern eine Parthey diese Rechtsform verwirft, so sollen die schiedrichterliche Kantons die andre Parthey nach besten Kräften in

ihren

ihren rechtmäßigen Ansprüchen beschützen. — In Betref des freyen Zuges aus einem Kanton in den andern, sonderheitlich der Religion wegen, soll jeder Kanton bey seinem Herkommen verbleiben und, wofern es keine besondern Verträge verhindern, jede Obrigkeit nach eignem Belieben verfahren. — Die noch übrigen Zwiste wurden zur Untersuchung unpartheyischen Sätzen anvertraut.

So schnell hatten sich also die höchst erbitterten Gemüther wieder zum Frieden geneigt! Hiezu trugen die Umstände nicht wenig bey. Nicht nur sahn sich die V. catholische Kantons an Gelde und Lebensmitteln entblöst, auch wurde ihnen aller Zuzug, und zwar von Seite Freyburgs und Solothurns durch die bernersche Besatzung an den Gränzen, — von Seite Spaniens und des Walliserlandes durch den Winterfrost auf den unwegsamen Gebürgen gänzlich gesperrt. Von Frankreich und Savoien war ihnen zwar Hilfe versprochen; allein dem Versprechen der erstern von diesen beyden Mächten trauten sie selbst nicht, und von der Einnistung so vieler fremden Kriegesvölker mußten sie nicht nur Theurung und Mangel, sondern tödliche Gefahr für die eidsgenößische Freyheit selber besorgen. Hiezu kam noch das Mißtrauen der Lucerner gegen ihre eigenen Bauren, nebst dem Mißverständniß, welches wegen des Obrist Zweyers zwischen Ury und Schwytz auszubrechen anfieng. — Die reformierte Kantons konnten sich zwar von Müllhausen und Basel, von Genf und aus dem Pündtnerlande beträchtliche Beyhilfe versprechen: nichts desto weniger war es ihnen keineswegs gleichgültig den Frieden noch vor

Ankunft des Frühlings, der die Gebürge eröfnet, zu schliessen; sonderheitlich auch konnte den Bernern sowohl wegen der Nachbarschaft des Herzogs von Savoyen als auch wegen des Mißvergnügens einiger Landleute nicht wohl zu Muthe seyn; von England und Holland, von Würtemberg und aus der Pfalz durften sie zwar einigen Beystand, jedoch unsicher erwarten. Beyde Partheyen hatten das Beyspiel der griechischen Staaten vor Augen; nachdem sich Athen und Sparta durch einheimische Kriege entkräftet hatten, sahn sie sich von den Macedoniern besiegt; auf ihr Flehn hin befreyten sie zwar die Römer von dem macedonischen Joche, allein nur um ihnen ihr eignes Joch auf den Nacken zu werfen. — Mit Freuden also opferten gegenseitig die Kantons diesen oder jenen besondern Vortheil dem allgemeinen Vortheile des Vaterlandes auf und durch ihre Aussöhnung setzten sie sich rund umher bey den Nachbarn in desto grösseres Ansehn.

Immer indeß herrschte noch hie und da Privatverbitterung, und ihr öfentlicher Ausbruch ward nicht ohne Mühe verhindert. So z. B. hielt den 5 April 1656 Prof. Johann Lavater in Zürich eine academische Rede: de Christo patiente, hostibus fævientibus & discipulis secure dormientibus. *) In dieser Rede erhitzte er sich auf die unbescheidenste Weise nicht nur über die Verfolgung der Flüchtlinge von Art, sondern auch über die (wie er behauptete) für die Reformierten so entehrende Friedensbedingnisse. Nostis, sprach er, probe nostis, auditores, sanguinarias

*) S. zürcherische Stadtbibliothek, Handschriften B. 207. No. 7. — 643.

machinationes ac nefandas Clades, quibus impii antichriſtianæ crudelitatis ſervi in ipſa Helvetia noſtra, pancis abhinc menſibus in innocentes ac pias animas infernalibus agitati furiis bacchati ſunt. Et hoc animos noſtros angit, brit, exurit, quod ſicut àu hydropicis quo plus ſunt potæ, plus ſitiuntur aquæ: hic ſanguinariæ iſtæ belluæ, quo plus ſanctorum ſanguinis hiante ore abſorbuerunt plus immanes & vaſtæ voragines ſitiunt. Hoc noſtros compungit & enecat animos, quod infami nupera & infauſta pacificatione, in gente libera, immanis & crudeliſſimæ hujus in pias & innocentes animas tyrannidis noſtro conſenſu, noſtra culpa, ſumma cum fœderis helvetici convulſione, et avitæ libertatis, cujus nos Vindices eſſe debuiſſemus, everſione, non poſita tantum Fundamenta, ſed ca plene ſtabilita, approbata, confirmata, et, quod pudet dicere, noſtris munita ſigillis. Eine Menge andrer, noch bitterer Vorwürfe gegen die Obrigkeit übergehn wir. — Kaum war Lavater nach Hauſe gekommen, ſo ließ der Bürgermeiſter Rahn die Rede abfodern. Lavater bat ſich aus, ſie vorher noch abſchreiben zu laſſen. Auf wiederhohlte Auffoderung überbrachte er ſie dem Bürgermeiſter noch gleichen Tags. — Dienſtag den 8 April zeigte Pfarrer Wyß im Namen des Kirchenrates dem Redner das Mißfallen an, welches über ſeinen Vortrag geſchöpft worden. Dieſer erklärte ſich, daß er Gott herzlich danken wolle, wofern man ihm zeigen könne, daß ſein Gemählde von der zürcherſchen Verdorbenheit übertrieben geweſen; zugleich gab er zu bedenken, daß ſeine Rede nicht vor dem Volke, ſondern vor einer gelehrten Verſammlung gehalten worden. — Mittwochen Abends

mußte er vor dem Kirchenrathe selber erscheinen. Auf seine Verantwortung hin, ließ man ihn ruhig bis auf den Sonnabend, da er unvermuthet von einem Stadtbedienten aufs Rathhaus geführt wurde. Daselbst blieb er in Verhaft bis auf den folgenden Dienstag, ohne daß man irgend jemand von seinen Verwandten und Freunden bey ihm Zutritt vergönnte. Noch am Samstag Abends ward er von den obrigkeitlichen Verhörrichtern über folgende Puncten befragt: 1. Wer an seiner Rede Antheil habe und von wem er dazu inspiriert worden? 2. Ob in derselben nicht die Handlungen der Obrigkeit angeschwärzt worden? 3. Ob es nicht um so viel strafbarer sey, da es in öffentlicher Versammlung, und 4. in Anwesenheit des englischen Residenten geschehn? Diese Klagpuncten waren noch mit verschiedenen besondern Vorwürfen begleitet. Lavater verlangte die Freyheit zu schriftlicher Verantwortung; sie ward ihm bewilligt, jedoch daß er die besondern Vorwürfe unberührt lasse. Montags wurde diese schriftliche Verantwortung vor gesessenem Rathe verlesen. Gleichen Abend zeigten ihm die Verhörrichter an, seine Schrift sey gebilliget worden, nur verlange der Rath von ihm ein Geständniß, daß er zu weit gegangen sey, nebst einer aufrichtigen Abbitte. Lavater wendete ein, auf solche Weise würde es den Anschein gewinnen, als hätte er würklich die Obrigkeit geschmäht und von solcher Beschuldigung spreche ihn sein eigen Herz los. Alles, was er thun könne, sey dieses, daß er bey den Gn. Gn. HHerren um Verzeihung bitte, wofern er sich, ohne schlimme Absicht, zweydeutiger Redensarten bedient habe, die zum Nachtheil der Obrigkeit

könnten ausgelegt werden. Dienstag Morgens ward er abermals von den Verhörrichtern, im Begleit der beyden Chorherren Wyß und Waser besucht, um ihn zur Abbitte zu bewegen. Er blieb dabey: Wofern man mit seiner angebotenen Erklärung nicht zufrieden sey, so seh er kein ander Mittel übrig, als daß man ihm eine speciellere und ausführlichere Verantwortung gestatte. — Nach geendigtem Rathe eröfnete ihm Rathsherr Scheuchzer und Zunftmeister Holtzhalb das Obrigkeitliche Urtheil: Auf die letzte Aeusserung habe man einhellig erkennt, daß Lavater in Betrachtung sowohl seines alten Vaters als seines bisherigen, guten Verhaltens soll auf freyen Fuß gestellt und dieser Handel für einmal nicht weiter getrieben werden; jedoch soll er die Verhaftungskosten bezalen und in Zukunft, wofern er etwas zu klagen finde, dasselbe einem Bürgermeister oder Statthalter anzeigen. — Durch diesen gelinden Ausweg blieben weitläufigere Unruhen vermieden.

Neue Zerwürfnisse hatte der Obrist Zweyer veranlaßt. — Zweyer von Evenbach, Ritter, Landshauptmann und hernach auch Landamman von Ury, der sich als Kriegsoberist und als Staatsgesandter sowohl auswärts als in der Eidgenoßschaft einen Namen erworben, dieser angesehene Mann kam nun auf einmal bey dem Kanton Schwytz in den Verdacht eines verrätherischen Verständnisses mit Bern und Zürich. Er soll sich erklärt haben, schrien die Schwytzer: — Gegen Zürich werde man wenig gewinnen; keineswegs Angriff, nur Vertheidigung solle man suchen; an Eroberung der Stadt Rapperschweil sey den catholischen Kantons wenig gelegen

u. s. w. — Durch Absönderung der Kriegesvölcker sagten sie, habe er auf der Belle und an dem Ezel die Verfolgung des flüchtigen Feindes verhindert und ohne Noth diese vortheilhaften Plätze verlassen. — Bey der verabredeten Entschüttung von Rapperschweil habe er eigenmächtig den Befehl des Kriegesrathes abgeändert und dadurch den Anschlag vereitelt. — In der eroberten, bernerschen Kriegskanzley habe man von ihm einen Brief gefunden; auch habe er mit Escher in Zürich Briefe gewechselt, und nicht ohne Ursache haben die Berner sein Schloß Hilfikon mit einer Schutzwache verwahret.

Zweyer antwortete: — Wenn ich Zürch als furchtbar vorgestellt habe, so geschah es aus Sorgfalt, um gegen den Feind desto wachsamer zu machen. — Die Stadt Rapperschweil habe er wirklich für unhaltbar, zugleich aber von weit geringerm Vortheil für die Zürcher als für die catholischen Kantons angesehn. Nach erfolgter Belagerung habe er dem Platzhauptmann die besten Vorschriften gegeben und die Glarner zur Neutralität bewogen, wodurch das Lager mit Lebensmitteln, das ganze Land mit Salz versorgt worden. — An der Absönderung der Kriegesvölker auf Belle sey er völlig schuldlos und wirklich der letzte auf dem Platze geblieben. Den Anschlag auf die Belagerer habe nicht er, sondern die Uneinigkeit unter den Befehlshabern gehindert; ohne seine Schuld sey die verabredete Stunde versäumt, der Angrif bey Wurmspach schlecht vorgenohmen und von den Rapperschweilern bey dem Ausfalle zaghaft gekämpft worden u. s. w. Freylich habe man in der bernerschen Kriegskanzley an ihn ein Schrei-

ben gefunden, in welchem man ihn versichere, daß sein Schloß Helficon mit einer Schutzwache verwahrt sey: allein nicht nur sey dieß ohne sein Wissen, sondern vielleicht wol gar, um ihn verdächtig zu machen, von dem Feinde geschehn; Eschers Brief endlich habe er sogleich dem Kriegesrath gezeigt, durch einen geschwornen Schreiber beantwortet und die Antwort offen versendet.

Dieser Apologie ungeachtet, wurde Zweyer ein Verräther gescholten und mit dem Tode bedräut. Zwischen den Truppen selbst entstand hierüber eine solche Uneinigkeit, daß man zu Verhütung grössern Unheils die Schwytzer von den Urnern zu trennen anfieng. Erstere schikten sich schon zu förmlicher Untersuchung an und verlangten von Letztern, daß sie hiezu ihre Beysitzer absenden möchten. Diese weigerten sich, bezeugten ihr Mißfallen über die Schmähreden der Schwytzer und forderten, daß man die etwannigen Klagen gegen die Ihrigen nirgendwo anderst als vor dem einheimischen Richterstule der Urner selber verfolge. Unterm 18 Sept. 1686 schrieben die drey Kantons, Schwytz, Unterwalden und Zug an den Kanton Ury: Er sollte Zweyern zur Verantwortung ziehn. Hierauf entstand die Streitfrage: Wer über die ausgestoßnen Scheltworte Richter seyn sollte? Schwytz machte Zweyern zum Kläger, der also seine Beleidiger zu Schwytz suchen müßte; Ury hingegen machte ihn zum Beklagten, um seine Ankläger vor dem urnerschen Richterstuhl vorfodern zu können. Auf Zweyers Bitte bewilligte ihm der Kanton Ury einen Rechtstag, der unterm 28 Decemb. 1656 den Schwytzern bekannt gemacht

und auf den 13 Jänner 1657 angesetzt wurde. Gegen Zweyern erschien niemand. Umsonst daß die Schwytzer ihn vor ihren eignen Richterstuhl forderten, und daß auch die Kantone Lucern, Unterwalden und Zug diese Forderung unterstützten! Zur Beylegung des Streites schrieben die reformierte Kantone, nebst Solothurn und Appenzell ausser Roden, eine Tagleistung aus; in seiner Forderung stützte sich Schwytz auf den Sempacherbrief vom Jahr 1393. Indeß sagt dieser Brief mit ausgedrückten Worten: „Wenn die Eidgenossen mit einander „ ausziehn, und einer aus ihnen etwas strafwürdi„ ges verübt, so soll er von denjenigen, zu welchen „ er gehört, gerichtet werden, und sein Leib und „ Gut soll denjenigen heimfallen, denen er zugehört, „ und niemand anderm weder auf Gnade noch zur „ Strafe. „— Die Tagleistung blieb fruchtlos. — *) Unterm 26 Oct. 1657 streute Dietland Eeberg, ein Konventual zu Einsiedeln, aus: Zweyer habe von den Zürchern 1400 Ducaten in einem Kapaunen zum Geschenke bekommen; hierüber forderten die Zürcher von dem Abte Genugthuung. — Im Junius 1658 sollte das ganze Geschäft auf der Tagleistung zu Baden beygelegt werden; es blieben aber die mehrern von den catholischen Kantonen weg, und von denselben erschienen nur Ury und Solothurn; die übrigen erklärten sich von Lucern aus, daß sie wegen des Obrist Zweyers in keine Vermittlung eintreten und auch niemals neben ihm sich auf irgend einer Tagleistung oder Gesandtschaft einfinden werden. Es erfolgte eine zwote Einladung an die catholischen Kantons,

*) S. Zürcherisches St. M. 26. Oct. 1657.

und abermals fruchtlos. Zürich und Bern wurden als Zweyers Sachwalter, nicht als unpartheyische Richter betrachtet. Endlich sahn sich die reformierte Kantons, nebst Solothurn, auf der eidgenößischen Jahrrechnung 1658 genöthigt, den Kanton Ury zu bitten, daß er für dießmal jemand andern als Zweyern auf die Tagleistung sende. Dessen war der Kanton zufrieden, jedoch mit ausdrücklicher Erklärung, daß es ohne seinen und ohne Zweyers weitern Nachtheil geschehe. Nach und nach gerieth auf diese Weise der Handel in Stecken; in den nachherigen eidgenößischen Abscheiden findt man Zweyern nicht mehr; unterm 25 Jenner 1659. warfen die reformierte Kantons, nebst Glarus und Solothurn, die Vorfrage auf: Ob man sich über diesen Streit ferner berathschlagen wolle? Ury brachte keine Klage vor, und so wurde hierüber nicht weiter gehandelt.

XXXI.

Oesterreichs Ansprüche an Ramsen. *) im Jahre 1656 = = 1659.

Um eine Summe Geldes hatte die zürcherische Municipalstadt Stein am Rhein schon im Jahre 1539. von den Edeln von Klingenberg Ramsen nebst den dazu gehörigen Gerichten im Nellenbürgschen käuflich an sich gezogen. Im May 1656. erklärte der Erzherzog Karl Ferdinand diesen Kauf für ungültig

*) S. Rhans Chronik in Mfc. T. II. wie auch Stadtarhiv und den waserschen Thesaur. auf der Stadtbliothk. 610. a. 214 a. —

und geradezu sowol dem österreichischen Erbverein als auch dem Friedensvertrage nach dem Schwabenkrieg im Jahre 1499. zuwider; auch verlangte er um den Kaufschilling die Auslösung von Ramsen. Nebst zween Abgeordneten von der Stadt Stein wurde hierauf von Zürich aus der Seckelmeister, Joh. Heinrich Holzhalb, an den Erzherzoglichen Hof abgesandt. Daselbst verglich er sich mit den fürstlichen Räthen über folgende Punkten: — Von allen Religionsneuerungen zu Ramsen soll die Stadt Stein abstehn, den schon bestellten Schulmeister soll sie beurlauben und überall zu Ramsen kein anderes Recht ausüben als die Gerichtsbarkeit erster Instanz; die Appellation und höhern Gerichte hingegen sollen zu der österreichisch-nellenburgschen Regierung gehören; alles dieses ohne Gefahr und Nachtheil für das Lösungsrecht, welches der Erzherzog über Ramsen behauptet, die Stadt Stein aber bleibt in dem Besitz und bey der Nutznieſſung des Forstrechtes und der hohen Jagdbarkeit, so weit ihre niedern Gerichte sich in dem Nellenburgischen erstrecken; jedoch daß jedem Erzherzogen, wenn er daselbst sich aufhält, für seine Person die Jagdlust unverwehrt seyn solle. Für diese Gerechtsamen entrichtet die Stadt Stein dem Erzherzogen zu gänzlichem Auskauf 7500 Gulden Tirolerwährung, der Erzherzogin aber 3000 Gulden zu einem Geschenke.

Ungeachtet dieser Verglich von beyden Theilen aufs kräftigste ware bestätigt worden, so wurde nichts destoweniger schon wieder im Jahre 1659. von Oesterreich die Auslösung des Dorfs Ramsen eifrig betrie-

ben. Schon hatten die erzherzogliche Räthe den Kaufschilling in die dritte Hand des Bischofs von Konstanz niedergelegt und die Einwohner zu Ramsen von aller Verpflichtung gegen die Stadt Stein ledig erklärt. Da die Einwohner zu Ramsen von einer solchen Erklärung nichts hören wollten, sondern immer die unverbrüchlichste Treu gegen Stein und Zürich beobachteten, so wurden sie von Oesterreich mit harten Strafen bedräut; die Widerspenstigen mußten sich flüchten; den 17. October 1659. bemächtigte sich bey nächtlicher Weile ein Haufen österreichischer Soldaten des Dorfes; mit bewafneter Hande ließ der nellenburgische Landvogt Pappus fünf ehrliche Männer aus den Bethern hinwegschleppen und mit Gewalt nach Stockach führen. Umsonst waren alle Fürbittschreiben nicht nur von Zürich, sondern auch von den übrigen reformierten Kantonen und andern Fürsten und Ständen. Endlich wurde der damalige thurgäuische Landvogt, Johann Caspar Zirzel von Zürich, nebst dem Stadtfähndrich, Felix Ezweiler von Stein, an die österreichische Regierung nach Insprugg geschickt. Der Erzherzog empfieng den zürcherschen Abgesandten sehr wol, beschenkte ihn mit einer güldenen Kette, von ungefähr 100 Ducaten, nebst einem Gnadenpfenning und kostbaren Demante; auch ließ er den nellenburgschen Beamten befehlen, daß sie auf der Stelle die arrestierten Ramser frey lassen, alles, was ihnen weggenommen worden, herausgeben und den reformierten Gottesdienst ausserhalb des Dorfes nicht kränken sollen. In einem neuen Vertrag wurde der Vertrag vom Jahre 1656. feyerlich bestätigt; für

immer that der Erzherzog Verzicht auf das Lösungsrecht der Herrschaft Ramsen, jedoch mit Vorbehalt der hochobrigkeitlichen Jurisdiction. Den catholischen Einwohnern wird freye Religionsübung und Zutritt zu den Aemtern gesichert; auch soll in dem ganzen Bezirk von Ramsen keine andere als die catholische Religion geduldet werden; wer sich zur reformierten Kirche bekannt, soll von Stund an die Herrschaft verlassen. Endlich macht der Kanton Zürich sich fernerhin anheischig zum Ankauf und Verbrauch des hall-innthalischen Salzes.

Mit diesem Salzverkauf ward einige Jahre ein sehr beschwerliches Monopole getrieben; hierüber sahn sich die Kantone genöthigt, Ends Augstmonats 1667. eine Gesandtschaft an die O. österreich. kaiserl. Regierung nach Insprugg zu schicken. Die Gesandte stellten dem österreichischen, geheimen Rath vor: — In dem Salzvertrag vom Jahre 1659. habe man die Tonne Salzes um 5 Gulden, 15 Kr. bewilligt; seither sey ganz ohne Noth der Preis gesteigert worden. Nach langem Streit anerboten die eidgenößische Gesandte 6 Gulden für die Tonne, jedoch daß man auf jedes hundert fünfzehn Tonnen für Ausfüllung gebe, auf 1000 Tonnen wenigstens 1000 Gulden an Zinßbriefen annehme, auch hieran einen Theil der verfallenen Erbeinigungsgelder abstossen lasse. Mittlerweile ließ der geheime Rath über das ganze Salzgeschäft von München aus nähern Bericht einziehn und erst hierauf, den 23 September 1667. stellte er den Gesandten folgendes Decret zu: — Bey der Pfanne könne eine Tonne hall-inthalisches Salz nicht wolfeiler geliefert

werden als um sechs Gulden, dreyßig Kreuzer; die Bezahlung solle zur Hälfte sogleich bey der Darschiessung, zur Hälfte auf Mittefasten hierauf in Batzen in groben Gold- und Silbersorten geschehn. — Unterm 14/24. Sept. dräuten die eidgenößische Gesandte, wofern man keine vortheilhaftern Bedingungen eingehe, so werden die Kantone sich anderstwo um Salz umsehen müssen. Da alle Bitten und Dräuungen fruchtlos blieben, so entschlossen sie sich nunmehr, Kraft ihrer Instruction, zu einem Privatankauf von 3000 Tonnen, welcher würklich den 24. Sept. bestätigt wurde.

Erneuerung des Streithandels wegen Ramsen und Dörflingen. Im Jahre 1694.

Unterm 29. August 1694. begehrte die nellenburgische Regierung an den Kanton Zürich eine Zusammenkunft auf Ramsen wegen der Gerichtsbarkeiten zu Dörflingen. Auf dieser Zusammenkunft brachten die österreichische Abgeordnete folgende Puncten in Berathschlagung:

1°. In Betref des Religionsconsens zu Ramsen, bey Anlaß der Klagen des dasigen, catholischen Pfarrers über die Gerichtsangehörigen der Stadt Stein.

2°. In Betref der steinerschen Jagdbarkeit.

3°. In Betref der Gerichtsbarkeiten zu Dörflingen.

4°. In Betref einiger Gränzsteine zwischen den öhningischen und steinerschen niedern Gerichten.

5°. und 6°. In Betref zwoer Privatsachen eines Stockachers und des Abbts von Petershausen.

7°. In Betref des Ankaufs einer gewissen Anzahl Schafe für die steinerschen Fleischer auf schwäbischem Boden.

Ungeachtet die Abgeordnete von Zürich über N°. 1. 4. 5. 6. nicht instruirt waren, so traten sie nichts desto weniger auch über diese Puncten in nachbarliche Unterhandlung. Ueber N°. 1. erklärten sie sich, daß das Gericht zu Ramsen, wie bisher, aus acht Reformierten und vier Katholiken besetzt bleiben soll; wie bisher soll der Untervogt reformiert, der Statthalter hingegen künftig catholisch seyn. Zweytens sollen sich bey Prozeßionen die Reformierten entweder entfernen oder nach dem eidgenößischen Landsfrieden betragen. Drittens. Ausserhalb Ramsen soll keine Religionsparthey die andere in der Ausübung des Gottesdiensts hindern; auch sollen in Verwaltung der Justiz die Reformierte gegen die Katholiken unpartheyisch verfahren. Viertens sollen die Feyertage dieser letztern auch von den erstern gefeyert werden; die Uebertreter soll der Obervogt, welcher reformiert ist, bestrafen. Fünftens soll man ohne Rücksicht auf Religion die abgestorbnen Armen mit Sär-gen versehn.

In Betref No. 2 und 4 ward in Anwesenheit des bischöflichen Vicars von Konstanz eine Untersuchung an Ort und Stelle vorgenohmen. Im Boden bey dem Dorf Rieden fand man zween Gränzsteine vom Jahr 1658. Mit dieser Lage war die Stadt Stein zufrieden: Oehningen nicht. Bis auf weitere Nachforschung blieb die Sache in statu quo. — In Betref No. 2. nämlich wegen eines Forsts in den Steinerschen Gerichten klagten Oehningen und Nellen-

burg daß der Jagdzaun oder Reh-Hag zu hoch sey und das Hochgewild, welches einmal über denselben herausgesprungen, schweerlich wieder zurückkehren könne; diesen Zaun also soll man verkürzen. Hiegegen wendete Stein ein: Dieses Verkürzen würde Unkosten verursachen; auf eignen Grund und Boden lasse man sich nichts vorschreiben; schon über hundert Jahre stehe der Zaun so hoch. Zürch beredt die Steiner, daß sie wenigstens, gleich andern Nachbarn, die waydmäßige Zeit in Ansehung des Jagens des Hochgewildes beobachten, in Hoffnung, daß man alsdenn auf der andern Seite auch nichts weiter gegen die Lage der oben erwähnten Gränzsteine einwenden werde.

In Betref No. 3. zeigt sich der Kanton Zürich geneigt zu gänzlichem Auskauf der hohen Gerichtsfälle. — Beynahe noch ein ganzes Jahrhundert währte es, bis dieser Auskauf durch die Unterhandlung des Zunftmeister und nachherigen Bürgermeister Otten völlig zu Stand kam.

Hier der Etat von Dörflingen, wie er im Jahr 1694. aussah:

Häuser und Firsten 60.
Haushaltungen 71.
Dienste und Vogtkind 24.
Hausväter oder Mannschaft 50.
Jünglinge über 16. Jahren 21.
Seelen überhaupt 306

Ackerfeld	900.	Jucharten.	
Wiesen und Garten	120.	—	—
Reben	70.	—	—
Gemeind- und Bürgerholz	300.	—	—

Sämtlich also 1390. Jucharten; der ganze Bezirk beträgt ungefähr 2. Stunden im Umkrais.

XXXII.

Französische Bundesunterhandlungen vom Jahr 1657. bis zum Jahr 1663.

Schon hatte der Französische Bottschafter de la Barde die catholischen Kantone zur Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich beredet: Fruchtlos blieben seine Bemühungen bey den reformirten Kantonen. Nach Beylegung des einheimischen Krieges that er im Jahr 1657. neue Versuche. Bürgermeister Waser von Zürich, ein eben so grosser Gottesgelehrter als Staatsmann, welcher sich durch sein biblisches Lexicon, noch weit mehr aber durch seine politischen Rathschläge durchgängige Achtung erworben, wußte die übrigen eydgenößischen Gesandten zu Arau so zu gewinnen, daß sie in den angebotenen, französischen Bundesentwurf verschiedene Einschränkungen einflochten, von welchen er zum voraus sah, daß sie Frankreich nicht annehmen werde. So z. B. wollten sie sich keineswegs einversteh'n zur Vertheidigung der neu-eroberten Länder. Ueberhaupt waren auch die Herren Gelehrten, (welche Benennung damals die zürcherische Geistlichkeit sich in ihren Bedenken beylegte,) mit dem Bunde gar nicht zufrieden. In diesem Zeitpunct nämlich war es nichts ungewohntes, daß Staatsmänner die Bibel, und Geistliche die Staatsverträge erklärten. Gegen die Vorstellungen dieser letztern wen-

wendete der Rath ein: Daß die reformirten Kantone sich mit Frankreich gar wol gegen Spanien und Oesterreich, als gemeinschaftliche Feinde, zu verbinden befugt seyn; nur verbaten sie sich auf der einen Seite die Vertheidigung des Elsasses, auf der andern Seite machten sie in dieser Provinz Anspruch auf die gleichen Freyheiten, die ihnen von den ehemaligen österreichischen Beherrschern waren bewilligt worden. Um die Kantone desto geschmeidiger zu machen, wurden die eydgenößische Kaufleute in Frankreich mit neuen Zöllen beschwert, und wirklich zu Lyon ihre Waaren mit Arreste belegt. Dieses Verfahren, anstatt die Kantone zu beugen, empört' es sie vielmehr; im Jahr 1658. schickten sie Albrecht Fäschen von Basel an den König, mit dem Auftrag: Daß sie zu der Bundeserneuerung keineswegs Hand bieten werden, bevor er die neuen Zollbeschwerden werde abgeschaft, und die im ewigen Frieden vom Jahr 1516. bewilligten Freyheiten wieder hergestellt haben. Von dem König wurden die Kantone an seinen ordentlichen Bottschafter de la Barde zurückgewiesen. Nach wiederholten Unterhandlungen kam Ends des Jahrs 1658. ein Entwurf zu Stande von gleicher Form mit dem Bündniß vom Jahr 1602. In einem Beybrief werden die streitige Puncte zum Vortheil der Kantone erläutert; anstatt der bedungenen Gegenhilfe von Lanzen und grobem Geschütze mögen sie entweder 500. Reuter oder dreymonatlich 60000. Franken an Gelde begehren; ihren Söldnern wird freye Religionsübung, auch wird ihnen nicht weniger als den Catholischen der Zutritt

zu Stellen und Bedienungen, die Befreyung von Auflagen, die Verpflegung in Lazareten gestattet. — Dagegen aber in der Bundesurkunde kein Vorbehalt weder in Absicht auf die neueroberten Provinzen, noch selbst auf Großbrittanien und Holland. Noch einige Jahre wurden mit Berichtigung bloß dieser Puncte verschlissen. Als es nun im Jahr 1663. um die Unterzeichnung des Bundes zu thun war, überreichte die vielleicht allzu politische Geistlichkeit in Zürich dem vielleicht allzu theologischen Magistrat einen neuen Vortrag zur Verhinderung der Bundeseinschliessung des Dauphins. Der König, heißt es in diesem Vortrage, beweist noch immer grosse Intoleranz gegen die Hugenotten, und ohne Zweifel wird auch der Dauphin in gleichen Gesinnungen erzogen; schwerlich werden sie unsern Kriegesvölkern freye Religionsübung bewilligen. Die Verlängerung des Bundes kann uns in Zukunft gefährliche Händel zuziehen, und dadurch laden wir auf uns die Vorwürfe der Nachkommenschaft. — Dieser Vortrag wurde keiner Antwort gewürdigt; sogleich schritte man zur Besieglung des Bundes. Unter andern Bedingnissen sind auch folgende merkwürdig: Niemals sollen die Hilfsvölker gegen Glaubensgenossen gebraucht, sondern ihnen im Fall eines Krieges der Heimzug bewilliget werden. Bey innerer Zerwürfniß in der Eidgenoßschaft soll der König neutral seyn; er verspricht Gewährleistung für das Pays de Vaud, so wie für die übrigen eydgenößischen Länder; auch werden von den Kantonen sowol der Vertrag mit Genf vom Jahr 1579. als der Vorbehalt für Venedig ausbedungen.

Nach geschlossenem Frieden mit Spanien verspricht der König alljährlich 400000. Kronen zur Bezahlung aufgelaufener Schulden, u. s. w. — Zur Beschwörung des Bundes nun verreiseten die eydgenößische Gesandte Ends des Jahrs 1663. nach Paris, an der Zahl 35, nebst vier Kanzleybedienten, mit einem Gefolg von 94. Personen, überdieß 82. Bediente zu Pferd und 23. Bagage-Knechte. Zu Vermeidung allzugrosser Unkosten für dasselbe Ort, wählten die Gesandte von Basel, Schaffhausen, Reform. Glarus, Reform. Appenzell, St. Gallen und Müllhausen einen andern Weg; erst zu Charenton vereinigten sie sich zu gemeinschaftlichem Einritt in die Hauptstadt. An den Gränzen wurden beyde Haufen von königlichen Kammerherren empfangen, und auf der ganzen Reise begleitet. Der Monarch bezahlte 45300. Franken, oder 37300. Gulden in itzigem Werth an die Unkosten der Reise. Aller Orten wurde ihnen königliche Ehre erwiesen; zu Besanzon gab der bernersche Schultheiß von Grafenried der Besatzung das Wortzeichen. Zu Dijon wurden die Gesandte in dem königlichen Schlosse bewirthet. Ritter Wagner, Staatsschreiber und geheimer Rath zu Solothurn, verwebt in seine Gesandtschaftsnachrichten folgende Züge: — „Da war „ der Unterschied des Humors und der Eigenschaf„ ten der Personen, sonderlich der Weibsbilder in „ Acht zu nehmen, deren etliche aus Antrieb natür„ lichen Fürwitzes, die schweitzersche Tracht und Ge„ behrden zu erkundigen, und vielleicht auch gar zu „ verlachen, sich unsrer Tafel genähert; sie waren „ so ungeschämig und überlästig, daß sie sich nicht

„ scheueten, neben sonst zugestatteter grosser Unge-
„ legenheit, von den Herren Botschaftern selbst
„ Speis und Zuckersachen zu erbetteln, denen bes-
„ ser angestanden wäre, ihr häßliches, mit Bley-
„ weiß und Menning verklecktes Angesicht bey Hau-
„ se zu lassen, und, anstatt eines naseweisen Aus-
„ spähens, ihre eigene Mängel zu verbessern. An-
„ dere vornehme und ehrliche Damen aber bezeig-
„ ten sich so sittsam und tugendhaft, daß ihnen die
„ Ehrbarkeit in den Augen und auf der Stirne stand,
„ die nicht allein in Worten keinen Ueberfluß, son-
„ dern in Abnehmung einigen wenigen Zuckerwer-
„ kes grosse Bescheidenheit bewiesen, theils auch
„ sich desselben gar bedankten, und höflich entschul-
„ digten. Dieß geschah nicht allein von denen Da-
„ men zu Dijon, Troyes, Vincennes, sondern
„ auch zu Paris und an allen andern Orten, da
„ man öffentlich bewirthete, und wird dieses in
„ keiner bösen Meinung, sondern nur zur Kurzweil
„ bemerkt. „ — Endlich langten sie glücklich zu Cha-
renton an; hier berichtigten sie mit dem Ceremonien-
meister drey wichtige Puncten; sie forderten erstlich
beym Einzug den Vorrang vor allen Hofbeamten,
den sie erhielten; von dem Titel Excellenzen, den
sie ansprachen, wird nicht gemeldet, ob er ihnen
zugestanden worden; der dritte Punct aber, mit be-
decktem Haupte vor dem König zu erscheinen, ward
ihnen, wie vormals im Jahr 1602, geradezu ver-
weigert. Zuletzt drangen sie auf die Abstrafung ei-
nes Zeitungsschreibers, welcher in seinen Blättern
dem ganzen, neugierigen Europa hatte aufbinden
dürfen, diese Gesandtschaft habe den Auftrag, dem

König den Eyd der Treu zu schwören. Der Zeitungsschreiber ward zum Widerrufe verurtheilt, und zugleich ein Kalender unterdrückt, in welchem durch unanständige Figuren die helvetische Nation lächerlich gemacht worden. — Beym Zug nach der Hauptstadt kamen den Gesandten, deren Gefolg sich durch sämmtliche Officiers der schweitzerschen Leibwache vermehrte, sowol der Marschall d'Aumont, damaliger Stadt-Gouverneur, als der Marquis d'Humieres, Gouverneur von Bourbonnois, mehr als die Hälfte des Weges entgegen; bey St. Antons Stadtthor wurden sie von dem Prevot der Kaufleute und von dem Corps de la Ville begrüßt; von der Bastille und vom Arsenal donnerte das grobe Geschütz; unten an der Treppe beym Louvre empfieng sie der Herzog d'Enguien, ein Sohn des Prinzen von Conde, nebst einigen Marschallen von Frankreich und General-Lieutenants. Vor dem König hielt der Bürgermeister Waser von Zürich eine kurze Rede, und der König versicherte in seiner Antwort, daß er durch sein Betragen seine Achtung gegen die Kantone beweisen werde. — Das Verhör bey den Königinnen beschreibt Wagner mit poetischem Entzücken. Des Besuchs bey dem erst zweyjährigen Dauphin erwähnt er in folgenden Worten: — „Anfangs war der Dauphin etwas unmu„thig und erschrocken; Auf Zusprechen aber der „Herzogin von Montausier, seiner Gouvernantin, „alsbald beruhigt, gab er allen Herren Botschaf„tern und ihrem Gefolge sein rechtes Händlein, „und sprach mit liebreicher Stimme zu ihrer etli„chen: Ami, und Mon ami u. s. w.„

Nach geendigten Feyerlichkeiten der Bundesbeschwörung wurden die Gesandte in dem Erzbischöflichen Palaste bewirthet; Zu Tischgenossen hatten sie die Prinzen von Conde und Enguien, die Herzogen von Berneville und Beaufort, nebst mehrern der vornehmsten Herren; selbst der König erschien für eine Viertelstunde bey ihrer Tafel und trank auf ihr Wolergehn und auf das Wolergehn der Kantone, während daß beyde Königinnen, der Herzog von Orleans und seine Gemahlin, Mademoiselle d'Alencon und andere Damen im Speisesaal zusahn. — Vor und nach dem Bundestage wurden sie von Türenne, von der Herzogin von Longueville, von dem Corps de la Ville und von den Staatsbedienten, aller Orten auf's prächtigste bewirthet. Zu Vincennes nahm der König vor den Gesandten die Musterung seines Hauses vor. Jeder derselben erhielt bey der Abreise eine vierfache, güldene Kette, nebst einer güldenen und etlichen silbernen Gedächtniß-Münzen, zusammen am Werthe 67400. Franken, heutigen Geldes 55600. fl. Bürgermeister Waser von Zürich ward absönderlich mit sechsfacher, güldener Kette und einer Schaumünze, am Gewichte 435. Sonnenkronen, nebst des Königes Bildnisse beschenkt, welches mit 17. grössern und 93. kleinern Demanten besetzt war.

In diesem neuen Bunde wurden jedem Orte der Eydgenoßschaft 3000. Franken Friedgeld und die Hälfte des schon von Franz I. bewilligten Standesgeldes, nämlich 4000. Franken, zusammen alljährlich 7000. Franken versprochen.

Von den schlechten Früchten dieses Büntnisses schreibt Rhan in seinen eydgenößischen Geschich-

„ ten:*) Wie es nun beschehn, hat der Ausgang mitge-
„ bracht; in dem der obrigkeitlichen Ansprüchen hal-
„ ben, insonderheit was die erste Bezahlung der
„ 400000. Kronen betrift, dieselbige auf die Wieder-
„ heimkunft der Gesandten und bis zu Ende des
„ Jahres 1664. aufgeschoben worden. Etliche nur
„ wenige Particularen wurden zwar befriedigt, je-
„ doch mußten sie sich mit der Hälfte der Bezah-
„ lung begnügen; andere wurden nur auf gewisse
„ Ziele vertröstet, und erhielten nicht mehr als den
„ Quart; mehrere aber gar nichts. Unter allerley
„ Vorwand wurde auch die Unterhandlung wegen
„ der kaufmännischen Privilegien verzögert u. s. w. „

So schlecht indeß Frankreich selbst die Bundesbedingnisse beobachtete, so streng foderte es von den Kantonen die Beobachtung derselben. Eigentlich schränkte sich der Bund nur auf Vertheidigung ein, und zwar nach dem ersten Artickel ausschliessend auf Vertheidigung nur derjenigen Länder, welche der König damals besaß. Vermög des 21sten Artickels hingegen wurde die Einschränkung des ersten Artickels beynahe gänzlich unnütz gemacht. Diejenige Länder, welche Franz I. im Jahr 1521. besessen hatte, hoffte Ludwig XIV. ohne den Beystand der Kantone erobern zu können; von denselben verlangte er also keineswegs den Beystand zur Eroberung, jedoch den Schutz nach der Eroberung. Seine Absichten verrieth er dadurch, daß er sich den Titel eines Herzogen von Mayland und Marggrafen von Asti beylegte. Den damaligen Besitzern

*) S. Eidgn. Gesch. IIIte Decade in Handschrift auf der Zürcherisch. Stadtbibl. A. 7. c. 553.

dieser Staaten versagten nach dem 22sten Artickel die Kantone die Beschützung, und gleichwol hatten sie im Jahr 1634. den König in Spanien bey ersterm Ueberfall des Herzogthums Mayland Hilfsvölker versprochen. In dem Bunde behielten sie sich den heiligen Vater, das deutsche Reich, Oesterreich und Burgund vor. Je verwickelter die Verhältnisse der Eydgenossen geworden, desto mehr sahn sie sich seither von allen Seiten verstrickt.

Nachdem Richelieu und Mazarin Spanien entkräftet, nachdem sie in Frankreich selbst den unruhigen Geist der Grossen theils durch Gewalt, theils durch Liebkosungen bezähmt, nachdem ihre Nachfolger den Kunstfleiß befördert, und dadurch den Reichthum der Krone vermehrt hatten, so wurde der Französische Eroberungsgeist je länger je furchtbarer. Zur Befriedigung desselben bedurfte man Truppen. Um den Landbau und die übrigen friedlichen Künste zu schonen, warb man ausländische und besonders schweitzerische. Müslier, der französische Resident in der Schweitz, gab gegen alle Uebung diesen und jenen müßigen Privatpersonen aus angesehenen Geschlechtern Patente zur Errichtung einiger Frey-Kompagnien, und zwar theils unter sehr nachtheiliger Capitulation, theils ohne Vorwissen und Erlaubniß der Obrigkeit. Voll Unwillen über dieses eigenmächtige Verfahren erkennte unterm $\frac{5}{15}$ Jenner 1666. die Tagleistung in Baden: Jedes Ort, welches um Errichtung der Frey-Compagnien ersucht werde, soll solcherley Ansuchen geradezu und mit allem Ernste verwerffen. Bey hie und da durchgesetzter Werbung sollen die übrige

Kantone Gewalt haben, einer solchen Compagnie den Paß zu versperren, und in ihrem Gebiet den Hauptmann für ehrlos zu erklären. Diejenige Truppen, die itzt schon in Frankreich unter geringerer Capitulation dienen, als die Bündniß und der Beybrief mitbringen, haben sich dadurch alles eydgenößischen Schutzes unwürdig gemacht, und nicht länger werden sie als Eydgenossen betrachtet. In dem Fall eines gemeinschaftlichen Volkesaufbruchs sollen die Bündniße nebst den Beybriefen genau beobachtet, und ein solcher Aufbruch nicht anderst als von gemeineydgnößischer Tagleistung, und mit gegenseitigem, allgemeinen Vortheil bewilliget werden. Diese Gesinnungen, nebst den Klagen über unrichtige Bezahlung sowol als über die immer noch herrschenden Zollbeschwerden wurden in gemeinem Namen unterm $\frac{8}{18}$ Jenner 1666. nach Hofe geschrieben. — Bald durch Dräuungen, bald durch Liebkosungen von Seite Frankreichs, vornemlich aber durch innere Uneinigkeit, wurden die Absichten der Patrioten vereitelt.

Abhandlungen: die 1. über das veraltete Wort Vaterland; die 2. über die Natur des Volks. gr. 8 756 3 gr.

Altmanns, J. G. Versuch einer histor. und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, m. Kupf. 2te Aufl. gr. 8 753 10 gr.

Angeline, vom Verf. des Schweitzerbundes, eine Komödie. 8 780 4 gr.

Beschreibung der Gewichten und Maassen des Kantons Zürich. gr. 8 765 2 gr.

Bibliotheck, helvetische, von histor. und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweitzerlandes. 6 Stücke. gr. 8 735=41. 1 Rt. 18 gr.

Bluntschli's, H. H. Memorabilia Tigurina; oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich. 3te Auflage mit Kupf. 4 742 2 Rt.

— dieselben berichtiget, vermehret und bis jezt fortgesetzet, von A. Werdmüller. 1r. Theil. 4 780 1 Rt. 6 gr.

Bourrits, M. Th. Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen, m. Kupf. 8 782 1 Rt.

Breitingers, J. J. Nachricht vom Altertum der Stadt Zürich, und von Entdeckung merkwürdiger Antiquitäten, mit Kupf. 4 743 8 gr.

Briefe über den natürl. bürgerl. und politischen Zustand der Schweiz, von W. Coxe. Aus dem Engl. 8 781 18 gr.

Die Brieftasche aus den Alpen. 2 Lieferungen. 8 780=82 11 gr.

Büttinghausens, C. Ergetzlichkeiten a. d. pfälzischen und schweizerischen Geschichte und Literatur. 3 Stücke. gr. 8 766 68. 6 gr.

Erzählungen, historische, die Denkungsart u. Sitten der Alten zu entdecken. 8 769 10 gr.

Fäsis, J. C. vollst. Staats= und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten, 4 Bände. gr. 8 768 4 Rt.

— — Entwurf — od. Einleitung zu obiger Staats= und Erdbeschreibung ꝛc. a p. gr. 8 8 gr.

Füßli's, J. Conr. Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten des Schweitzerlandes, 5 Theile. gr. 8 741-53 2. Rt. 12 gr.

— — — Geschichte der besten Künstler in der Schweitz, nebst ihren Bildnissen. (bestehend in 132 Porträts) 4. Bände und einem Anhang. gr. 8. 769-79. Auf Schreibp. 9 Rt. 4 gr. Auf Druckp. 8 Rt. 8 gr. (Auch kan der Text alle 5 Bände zu 4 Rt. 8 gr. so wie die sämtl. Porträts zu 4 Rt. ap. erlassen werden.

— — — Scherfchen auf den Altar des Vaterlandes. 8 778 16 gr.

— — — der Ritter Joh. Waldmann —. Ein Versuch, die Sitten der Alten a. d. Quellen zu erforschen. 8 780 12 gr.

Geschichte, kurze, der Schweitz für Anfänger, 8. 5 gr.

Hottingers, J. J. Historie der Reformation in der Eidgenoßschaft. 4 708 1 Rt. 16 gr.

de Juribus Helvetiorum circa Sacra, d. i. histor. Entwurf der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in so genannten geistl. Dingen. 8 768 3 gr.

Leu's, H. J. eidgenößische- oder schweitzerische Stadt- u. Landrechte, aller der XIII. und zugewandten Städte und Oerter der Eidgenoßschaft; gesammelt und mit Anmerkungen erläutert, 4 Theile, 4 727-46 5 Rt. 8 gr.

die Mordnacht in Zürich, eine Tragödie. 8 781 5 gr.

Sammlung von der bürgerlichen- und Polizeygesetzen, und Ordnungen der Republik Zürich. 5 Bände. gr. 8 757-79 2 Rth. 18 gr.

Scheuchzers J. J. Naturhistorie des Schweitzerlandes. 3 Th. mit Kupf. 4 752 3 Rth. 8 gr.

— — — Naturgeschichte des Schweitzerlandes, und Reisen über die schweitzerischen Gebürge; mit einer Untersuchung dieser Berge und vielen Anmerkungen vermehrt von J. G. Sulzern. 2 Th. mit Kupf. 4 746 3 Rth.

Der Schweitzerbund, eine Komödie. 8 779 6 gr.

Simlers, Jos. 2. Bücher v. d. Regiment löbl. Eidgenoßschaft, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt, von H. J. Leu. 2te Auflage 4 735 1 Rth. 8 gr.

— — J. J. Sammlung alter und neuer Urkun-

den zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornemlich des Schweitzerlandes. 2 Bände. gr. 8 767 3 Rth.

Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt Zürich, von H. H. Schinz. gr. 8 763 8 gr.

Walsers, G. kurzgefaßte Schweizergeographie, samt den Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen. gr. 8 770 20 gr.

Wasers Abhandlung vom Geld. 4 778 16 gr.

— — Betrachtungen über die zürcherschen Wohnhäuser, vornemlich in Absicht a. d. Brandkassen und Bürgerprotokollen, nebst einigen andern ökonomischen polit. Bemerkungen. gr. 8 778 10 gr.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meister, Leonhard, 1741-1811

Hauptszenen der Helvetischen Geschichte

Bd.: 1.

Zürich (1784)

Bibl.Mont. 2642-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720718-6
VD18 12726125-001